

**G ö t t i n g i s c h e**  
**g e l e h r t e A n z e i g e n .**

Unter der Aufsicht

der

**Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.**

---

**1874.**

Erster Band.

---

Göttingen.

Verlag der Dieterichschen Buchhandlung.

1874.

# Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen

volume: 1874, 1.Bd. & 2.Bd.

by unknown author

Göttingen; 1874

---

## Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright.

Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

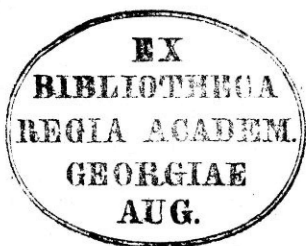
Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: [gdz@sub.uni-goettingen.de](mailto:gdz@sub.uni-goettingen.de)



Göttingen,  
Druck der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.  
W. Fr. Kästner.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 1.

7. Januar 1874.

Celsus' wahres Wort. Aelteste Streitschrift antiker Weltanschauung gegen das Christenthum vom Jahr 178 n. Chr. Wiederhergestellt, aus dem Griechischen übersetzt, untersucht und erläutert, mit Lucian und Minucius Felix verglichen von Dr. Theodor Keim ord. Professor an der Universität Zürich. Zürich, Druck und Verlag von Orell, Füssli et Co. 1873. XV u. 295 S. in 8.

Ueber die Christlichkeit der heutigen Theologie. Streit- und Friedensschrift von Franz Overbeck, Dr. der Phil. und Theol., ord. Professor der Theologie an der Universität Basel. Leipzig, Verlag von E. W. Fritsch. 1873. VII und 103 S. in 8.

Indem der Unterzeichnete den ihm aufgetragenen Bericht über die erste Schrift mit dem über die fast zugleich erschienene zweite verbindet, ist es ihm als ob der Unterschied zwischen jener ältesten und dieser allerneuesten nur darin liege dass die Feindschaft gegen das Christenthum in jener offen, in dieser halb ver-

deckt, und in jener von einem sich als solchen laut rühmenden Heiden, in dieser von einem solchen gepredigt werde der als öffentlich angestellter Professor der Theologie sich nur nicht offen als Heide bekennen könne. Einen andern Unterschied zwischen beiden vermögen wir in dem was hier allein wesentlich ist nicht aufzufinden, wollen jedoch hier zuerst nur über jene älteste Schrift urtheilen, über welche man ja ganz abgesehen von allem heutigen christlichen oder unchristlichen Wesen in Deutschland abschliessend urtheilen kann.

Des Celsus böses Buch gegen die von der Römischen Staatsmacht mit gewaltsamer Vertilgung bedrohten Christen war schon um die Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chr. veröffentlicht: allein die Christen hatten zu schwer noch mit ganz andern und quälenderen Widerwärtigkeiten zu kämpfen, als dass sie jedes der tausend unaufhörlich und in jeder denkbaren Gestalt gegen sie geschleuderten giftigen Worte sogleich hätten ebenso öffentlich zurückweisen können. So blieb dieses dickangeschwollene giftige Buch, nach allem was wir jetzt wissen, zu seiner Zeit unbeantwortet liegen; Celsus starb, und sein Werk wäre wahrscheinlich völlig verloren und vergessen, wenn nicht des Origenes herrlicher Freund Ambrosios es fast ein Jahrhundert später irgendwo aufgefunden und diesen gebeten hätte es einer Widerlegung zu würdigen. Der schon ins Greisenalter getretene grosse christliche Gelehrte wollte dieser Bitte nicht gänzlich widerstehen, und verfasste so seine „acht Bücher gegen Celsus“ wollte aber auch da er einmal seine Mühe darauf verwandte ein möglichst vollkommenes Werk ausarbeiten. An Gelehrsamkeit an Scharfsinn und an Schriftkunst dem

einstigen Philosophen Celsus völlig ebenbürtig, hätte er von oben herab gegen ihn reden und ein mehr rednerisch hinreissendes als genau in alle die einzelnen Vorwürfe eingehendes Werk veröffentlichen können: er that dies nicht, sondern ging in den gesammten Inhalt des bösen Werkes mit voller Genauigkeit ein, und verflocht so fast den ganzen Umfang der Worte und Sätze desselben in sein Werk, um es hinreichend klar und vollständig vor den Augen aller Leser zu widerlegen; auch die bösesten Worte und widerwärtigsten Gedanken des Philosophen versteckte er nicht, etwa weil er nichts gesundes und richtiges darauf hätte erwidern können, oder weil er die zarten Ohren seiner christlichen Leser damit zu verletzen gefürchtet hätte. Und so hat sein ausführliches Werk gegen den Mann Celsus heute für uns einen doppelten Nutzen. Es ist eine Fundgrube der mannichfaltigsten Gelehrsamkeit, wie man sie nur aus dem dritten Jahrhundert nach Chr. erwarten kann, und reicht uns viele und theilweise sehr wichtige Zeugnisse über Heidnisches und Christliches aus dem Alterthume was man heute sonst nicht findet. Aber es ist auch selbst ein gutes Zeugniß für die Selbstgewissheit und Herrlichkeit des Christenthumes, so wie es in Männern wie Ambrosios und Origenes lebte. Denn man braucht ja nur die Geschichte der Entstehung dieses Werkes anzuschauen, um sich davon zu überzeugen.

Wenn nun Dr. Keim hier aus Origenes' Buche das ursprüngliche Buch des Heiden Celsus soweit es geht wiederherzustellen sucht, so kann man das zunächst als ein rein wissenschaftliches Verfahren betrachten und schätzen. Man sucht ja jetzt aus allen uns irgendwie zu-

gänglichen Quellen die verloren gegangenen Bücher des Alterthums aller Völker wiederherzustellen: warum sollte nicht auch der alte Philosoph und Christenfeind dieses Glück und diese Ehre heute unter uns finden? Dieser Celsus ist dazu unter allen alten Heiden welche das Christenthum schriftlich bekämpften nicht nur der älteste uns bekannte, sondern auch der beste und in seiner Art vollkommenste d. i. giftigste: warum nicht am liebsten sogleich den ärgsten aller Feinde kennen lernen, mit welchem man sie eigentlich schon alle kennt? Zwar konnten alle Gelehrte welchen es darum zu thun war, schon aus Mosheims 1745 erschienenen und in ihrer Art (wie alle Werke Mosheim's) ausgezeichneten Uebersetzung des grossen Werkes Origenes' den Inhalt fast des ganzen Celsusbuches leicht übersehen, weil Mosheim alle Worte des Celsus mit grossen Buchstaben hat drucken lassen: allein warum sie nicht heute auch zu noch grösserer Bequemlichkeit der Leser rein für sich zusammenstellen? Zwar standen dem heutigen Wiederhersteller keine neue gelehrte Hülfsmittel zu dem Zwecke zu Gebote: allein wir beeilen uns an dieser Stelle zu sagen dass die deutschen Leser hier wirklich eine, so weit das heute leicht möglich ist, recht vollständige und zuverlässige Wiederherstellung der Worte des Heiden gegen die Christen finden. Man wird hier wenige Worte treffen die nicht deutlich und treu genug Deutsch wiedergegeben wären: wiewohl es an diesen nicht fehlt. So wird die Rede S. 137 f. wirklich sehr verwirrt und unverständlich, weil der Uebersetzer die Worte aus Celsus nach 8,69 nicht nur unmittelbar mit den anderen nach 8,71 verbindet, sondern auch nicht bemerkt dass der Sinn des Satzes sich mit seinem

du und ihr im Verlaufe dieser zweiten Stelle völlig ändert. Auch der sorgfältigere Leser kann sich hier nicht zurecht finden, weil ihm nicht bemerkt wird dass die Haltung der Rede sich mit den Worten *μέχρι πάντων . . . ἀλισκομένων* völlig ändert, indem Celsus selbst die Rede oder vielmehr den Gedanken den er eben einem Christen in den Mund gelegt hat geradezu spottend umdrehet und fragt wird nicht etwa irgend eine Herrschaft . . . ? Ein Fragwörtchen wie *μή* mag vor einem *μία τις* verloren gegangen und so für *ἄμα* zu lesen seyn. Das Griechische Wortgefüge des Buches ist in den bisherigen Ausgaben sehr ungenügend, und wartet noch auf seinen sachkundigen und geschickten Hersteller. Allein in solchen Fällen kann doch die Uebersetzung sogleich deutlich eingerichtet werden: während an dieser Stelle der Sinn des verschlungenen langen Satzes auch deswegen dem Leser ganz unverständlich bleibt weil der deutsche Uebersetzer den folgenden Satz wo Origines selbst von seinem Standorte aus näher auf ihn eingeht und ihn zu widerlegen sucht völlig auslässt. Den Spott und Hohn (oder, wenn man es nach der heutigen Sprache hören will, die Ironie) in der Rede eines Heiden und dazu eines Philosophen muss man richtig finden können, wenn man einen Celsus verstehen will. Auch Mosheim hat freilich an dieser ganzen langen Stelle den wahren Sinn nicht erreicht, trotzdem dass er auch hier sehr frei zu übersetzen sich begnügt.

Allein es ist bekannt dass heute alle die Schriften der ärgsten Christenfeinde sogar solchen Deutschen welche Philosophen und Theologen seyn wollen die liebsten sind; und wie der Ludwigsburgische Strauss die christenfeindlichen Schriften eines Reimarus mit Vorliebe betrachtet



und sie neu herausgibt, ebenso hätte er wohl auch den Celsus längst aus der Griechischen Hülle des Origenes erlöst, wäre das nicht viel schwieriger als etwa einen Reimarus herausgeben. Wir bemerken nun hier zwar mit Vergnügen dass Dr. Keim auch in Sachen des Antichristen Celsus keineswegs mit Hn. Strauss, ja auch nicht einmahl mit seinem einstigen Tübinger Lehrer Baur zu weit gehen will. Dennoch erblicken wir ihn auch hier noch immer von der Vorneigung jener grundverkehrten Schule für die Gedanken und Werke der Christenfeinde nicht genug befreit. Seine Urtheile über den Geist und Willen des Christenfeindes Celsus wie er sie S. 257 f. ausspricht, sind viel zu günstig und eben deshalb für Bibel und Christenthum viel zu ungünstig. Wir wollen hier nur zweierlei hervorheben. Er meint »Celsus' Kritik so mancher dogmatischer und noch mehr geschichtlicher Partien des Judenthums und Christenthums, insbesondere der Schöpfungsgeschichte und der Sagengeschichte alter und neuer Zeit überhaupt, habe schadhafte Inklinationen und bedenkliche Schwächen der neuen siegenden Religion aufgezeigt«. Allein Celsus kommt zu Bibel und Christenthum gerade so wie ein Bär mit seinen Tatzen über ein ihm verhasst gewordenes sei es thierisches oder menschliches Wesen herfällt: Bibel und Christenthum sind ihm von vorn an verhasst, und er redet und schreibt über sie ohne sie im geringsten zu verstehen nur um sie zu zerfetzen und zu zerreißen, wenn's gelänge! Und es muss uns ernstlich leid thun dass Dr. Keim auch über die Schöpfungsgeschichten der Bibel und die »Sagengeschichten« derselben nicht besser urtheilt, Dinge die man ebenso leicht wie alles

andre übel anwenden kann und die in der Kirche oder vielmehr von einzelnen Gliedern der Kirche unendlich oft übel verstanden und angewandt sind, ohne dass man deshalb auf der einen Seite den unsterblichen Inhalt welchen sie in sich tragen übersehen und auf der anderen den zarten Duft des Geistes aller wahren Religion vergiften sollte welcher über sie ausgebreitet ist. — Sodann meint er den Mann Celsus insofern ungemein entschuldigen und empfehlen zu können als er es mit den Christen doch unverkennbar gut gemeint und sie so geschickt ermahnt habe sich doch dem Willen des Kaisers zu unterwerfen. Allein wir bedauern auch dieses ganz anders betrachten zu müssen. Dass ein Mann der gelehrter Philosoph seyn will und mit Platon viel um sich wirft, nicht überall so ganz offen die Keule schwingen wird, ist selbstverständlich. Allein statt der Keule steht ihm ja die Zunge zu Gebote: und wer genau zusieht wie dieser Epikureer diese schwingt, oder wer auch nur die oben berührte Stelle 8,71 seines Buches richtiger versteht als sie hier bei Dr. K. wiedergegeben ist, der wird begreifen dass ein Philosoph gar nicht giftiger und feindlicher schreiben kann als dieser Celsus es sich gegen die (wie er wusste und wie er spottet) völlig wehrlosen Christen erlaubte. Man kann einem Tacitus der in grossen Geschichtswerken nur ganz beiläufig die Christen berührt seine haarsträubenden Urtheile über sie eher verzeihen als einem Philosophen Celsus der dicke Bücher über sie allein schreibt ohne sie richtig zu kennen.

Letzteres führt uns dann auch auf den einzig geraden Weg hin auf welchem Dr. Keim den Celsus hätte richtig schätzen sollen. Wer als Philosoph etwas öffentlich beurtheilen will, muss

offenbar den Gegenstand einer Lehre oder einer Schrift zuvor ganz genau kennen soweit er nur gegenwärtig erkennbar ist, bevor er über ihn zu reden oder gar in alle Welt zu schreiben beginnt. Thut er das nicht, so ist er eben kein Philosoph, sondern man mag ihn sonst nennen wie man will. Auch wäre es verkehrt diese Forderung gegen einen Philosophen des heidnischen Alterthums nicht aufstellen zu wollen: hatten Männer wie Sokrates und Platon nicht umsonst gelebt, so hatten sie bei allen Mängeln und Irrthümern wenigstens auf den richtigen Weg hingewiesen, obgleich dann Aristoteles weil er schon das ganze Gebiet alles Forschens und Wissens umfassen wollte eben deshalb im einzelnen doch nur wenig gründlicher erschöpfen konnte. Allein die Griechischen Weisheitsschüler schritten auf dem allein richtigen Wege zwar nach einigen Richtungen hin wo es mehr auf die Betrachtung des Sinnlichen in der Welt ankommt herrlich voran, verstanden aber das Geistige richtig zu begreifen und zu beherrschen immer weniger, und wurden ihrer grossen Menge nach ebenso bloss redselige und schreiblustige Tagesdiener wie wir dieses auch unter uns in unsern Tagen genug vor Augen sehen. Sobald nun das Christenthum und schon früher das Judenthum dazwischen kam, vollzog sich unter ihnen die mächtige Scheidung welche man heute endlich einmal wieder genauer erkennen sollte. Die ernster unter ihnen gestimmten bewunderten schon vor Christus das A. T., so weit sie es verstanden; und wurden dann in grosser Anzahl Christen. Die übrigen wurden mit ihrer Kunst Spötter und Verächter des Christenthumes bloss weil sie es nicht verstanden und die

Macht des Staates damals nicht auf Seiten der Christen stand. Und Celsus ist in diesem seinem Buche durchaus nichts als ein oberflächlicher gelehrter Schwätzer über Dinge die er zu ergründen sich keine Mühe gibt. Seine Eitelkeit gibt sich sogar schon in der Aufschrift die er seinem Werke gab hinreichend zu erkennen: er nannte es zwar nicht wie Dr. Keim meint schlechthin Das wahre Wort oder wie ein heutiger Buchmacher sagen würde Die Wahrheit; das ist bloss sein abgekürzter Name, unter dem es von anderen Schriftstellern bezeichnet wird, und diese Aufschrift würde an sich ganz unklar sein; er nannte es Das wahre Wort gegen die Christen. Allein er machte es damit nur ebenso wie tausende unserer heutigen Schriftsteller und Aufschriftmacher.

Wir wünschten Dr. K. hätte an den Mann diese allein für ihn passende Richtschnur gelegt: er hätte ihn dann gewiss weit treffender und gerechter beurtheilt. Da er übrigens den Gegenstand mit einem sehr gelehrten Fleisse behandelt, so gelangt er dennoch wenigstens in einer wichtigen Sache zu einem Ergebnisse welches ihn weit von dem Pfade der Strauss-Baurischen Schule ablenkt. Er muss bei einer genaueren Betrachtung der NTlichen Bücher welche dem Celsus vorlagen zugeben dass zu seiner Zeit das Johannesevangelium längst mit zum Kanon der Evangelien gezählt wurde. Dies wussten zwar alle die längst welche von der einen Seite dieses Evangelium von der anderen die älteste Geschichte des Christenthumes besser kannten: allein welchen Schlag versetzt der Verf. damit allen den Gelehrten welche heute sich über alles steif eingebildet haben dieses

Evangelium sei nicht vom Apostel! Leider aber greifen auch hier bei ihm, weil er dies Evangelium nun einmal verwerfen will, dennoch noch immer wieder die alten Vorurtheile seiner Strauss-Baurischen Schule ein: er will nun solche Zeugnisse über das Ansehen dieses Evangeliums in der alten Kirche dadurch schwächen dass er sie in so späte Zeiten herabsetzt als ihm nur irgend nach seinen Voraussetzungen möglich scheint. So will er S. 272 beweisen das Sendschreiben an Diognétos sei erst zwischen 177—180 nach Chr. geschrieben. Allein der einzige Grund welcher dafür beweisend sein würde, ist der dass er in C. 7 eine Anspielung auf »zwei Kaiser, Vater und Sohn, M. Aurel und Commodus« findet. Vergleicht man jedoch die Worte in ihrem Zusammenhange auf diese Versicherung hin, so sieht man sofort wie grundlos diese ist. Denn dort ist nur beispielsweise von einem Könige die Rede der einen Sohn an seiner statt wohin sendet: das geschieht aber (sofern es überhaupt Sinn hat) zu allen Zeiten; und man könnte mit demselben Rechte meinen die in allen drei ersten Evangelien wiederholten Worte Matth. 21, 37 seien erst in dieser Zeit geschrieben. Was aber Celsus selbst betrifft, so gibt der Verf. zu er sei derselbe Epikureer welchen Origenes als den Verfasser dieses Werkes nennt; demnach müsste es also mehr ein blosser Kunstgriff sein wenn Celsus sich in diesem Werke am meisten auf Platon beruft. Wir bedauern dabei nur dass der Verf. S. 278 Origenes' Worte (4, 36 am Ende) über Celsus als Epikureer mit seinem Lehrer Baur unrichtig versteht und übersetzt: vergleicht man diese Worte mit den andern 8, 76 wo Origenes leider mehr nur kurz berichtet was er bei Cel-

sus las, so kann man nicht zweifeln dass Celsus am Ende seiner Schrift angekündigt hatte er werde vermittelt eines späteren Werkes welches nur Origenes hier *σύνταγμα* nennt, in zwei Büchern zeigen wie die Christen nach seiner eignen (also der Epikureischen) Weise leben müssten wenn sie ihm folgen 1) wollten und 2) könnten. Wollte er hier zeigen wie man leben müsse, so verstand sich von selbst dass er von Herakleitischen und Platonischen Worten zu Epikureischen übergehen musste; und in der Lebensphilosophie standen damals (bevor die Neuplatoniker mächtig wurden) nur Stoiker und Epikureer einander gegenüber; dass Celsus aber kein Stoiker war, ersieht man aus seinem erhaltenen Buche deutlich. Auch diese zweite Schrift in welcher demnach Celsus sich ganz als Epikureer wie er auch am Ende dieser geäußert hatte enthüllen musste, wollte Origenes widerlegen, sobald sein Ambrosios wie er versprochen sie ihm brächte: und es lässt sich leicht denken dass ihm hier die Widerlegung noch viel leichter geworden wäre. Aber Ambrosios hatte sie, als Origenes mit seiner uns erhaltenen Schrift fertig war, noch nicht aufgefunden. Dass jedoch Origenes sich ganz genau erkundigt hatte dieser Epikureer Celsus den er von einem andern gleichnamigen unter Nero wohl unterscheidet habe zu Hadrian's Zeit und noch länger gelebt, sollte doch niemand zu läugnen noch heute so ungerecht sein. Und die Gründe nach denen unser Verf. meint Celsus habe erst 178 n. Ch. geschrieben, sind so wenig beweisend dass man seine Schrift ebenso sicher in die erste Hälfte der Herrschaft des Antoninus Pius setzen kann. Der Zustand des Römischen Reiches auf welchen sich Dr. Keim

beruft war schon damals dér Art wie ihn Celsus schilderte, und wie er sein musste seitdem Hadrian durch das Aufgeben der Trajanischen Eroberungsreichskunst aller Welt verrathen hatte wie schwach das Römische Reich in der That sei.

— Wollen nun heute in Deutschland neue Celsusleute aufstehen, so ist wenigstens so viel zu fordern dass sie offen auftreten und jenem alten Heiden auch darin gleichen: man kann dann leicht sehen ob sie neue Gründe gegen das Christenthum vorzubringen haben, oder immer nur das alte dürre Stroh uns wieder anbieten. Die Französischen Umsturmänner vor mehr als 80 Jahren hatten bekanntlich diesen Muth und diese Folgerichtigkeit ihres Denkens und Schreibens: die Geschichte hat gezeigt was aus ihnen bis heute geworden ist. In Deutschland hat endlich der Ludwigsburgische Strauss vor einem Jahre vollkommen und vor allem Volke enthüllt was, wie die besseren Kenner wussten, schon vorher seit langen Jahren stets in seinem Geiste verborgen lag: allein dass man wissenschaftlich genommen heute gar keine so lange Widerlegung wie sie einst Origenes schrieb gegen solche Irrthümer und falsche Bestrebungen nöthig hat, wurde damals alsbald in diesen Gel. Anz. 1873 S. 136—149 bewiesen. Es müsste ja sonderbar sein und wäre allerdings ein Beweis gegen die Wahrheit des Christenthumes, wenn die Theologie d. i. die christliche Wissenschaft von ihrem ersten grossen Vertreter Origenes an bis heute nicht solche Fortschritte gemacht hätte welche der langen Reihe der inzwischen verflossenen Jahrhunderte entsprächen. Aber solche sind gemacht; und wissenschaftlich ist es uns daher heute noch viel

leichter als einst dem Origenes die Einwürfe aller neuen Celsusleute sogleich vollkommen zurückzuweisen.

Das ist wenigstens in Deutschland möglich: aber das wahre Uebel ist dass es unter uns heute so viele Gelehrte und sogar Theologen giebt welche nicht offen aufzutreten wagen und doch sich zu jener Seite hinneigen, als wären sie wohl gerne wie Celsus und wie der Ludwigsburgische Schriftsteller, fänden es aber in eben dieser helldunkeln Gegenwart noch nicht gerathen sich völlig zu enthüllen. Leider macht die zweite der obengenannten Schriften ganz diesen Eindruck, und wir müssen vor allem hier bemerken dass sie das gar nicht enthält was sie ihrer Aufschrift nach verspricht. Ob »unsere heutige Theologie« christlich sei, also aus den unwandelbaren Wahrheiten und unerschöpflichen Tiefen des Christenthumes geschöpft oder von jenen mehr oder weniger abgefallen und um diese unbekümmert sei oder nicht, das ist eine Frage die sich heute sehr wohl aufwerfen und nützlich beantworten liesse. Man könnte dabei alle unsre heutigen theologischen Parteien durchnehmen und jeder die Irrthümer nachweisen in welche sie entweder schon gefallen sei oder zu fallen drohe, jeder auch die Mängel aufdecken an denen sie zur Zeit leide. Denn jede Partei, auch jede theologische, ist solchen Irrthümern und Mängeln, auch nicht etwa in einer sondern in allen Kirchen ausgesetzt; und je deutlicher sich in Deutschland gegenwärtig alles zu einem hohen kirchlichen und demnach auch theologischen Kampfe zuspitzt, desto unterrichtender müsste es sein jene Frage richtig zu beantworten. Wir kaufen uns deshalb dieses Buch: sehen uns nun



aber in jener Erwartung sehr getäuscht. Allein der Verf. selbst scheint auch etwas ganz anderes mit seinem Buche gewollt zu haben: denn die innere Seite desselben führt die Nebenaufschrift »Streit- und Friedensschrift« vielmehr allein; und wenn der Verf. nichts als sie auf das äussere Blatt gesetzt hätte, so würde er keine solche Erwartung erregt haben. Wir halten uns aber bei unserer Beurtheilung eben deshalb bloss an den Sinn dieser Aufschrift zwitterhaften Inhaltes.

Der obenerwähnte Hr. Strauss veröffentlichte einst »Streitschriften«: unser Verf. ist noch heute, auch nachdem jener sich ganz enthüllt hat, ein grosser Verehrer von ihm, und veröffentlicht auch so eine Streitschrift. Er streitet nun in dieser S. 70—78 wirklich auch gegen die neueste Straussische Schrift: allein er ist só weit davon entfernt die unheilbaren Grundgebrechen der (wie er sie noch immer genannt und geehrt wissen will) »kritischen« Theologie deutlich einzusehen und gründlich zu meiden, dass er sich nur die »Erlaubniss« ausbittet »die Hast und Rücksichtslosigkeit nicht zu theilen mit welchen der (von Strauss sogenannte) neue Glaube (der aber gar kein Glaube ist) uns die Bande des alten zu zerreißen lehrt«. Nichts ist für den Sinn und die Zwecke des Verf. sprechender als dies: im Grunde seufzt er nur dass jener Mann plötzlich und vor der Zeit so rücksichtslos sich enthüllt habe. Ein bekannter Seufzer welcher vielfach in unserer Zeit und auch laut genug erschallt, aber nirgends ein rechtes Verständniss und noch weniger ein Erhören findet. Man ist entsetzt, man seufzt über zu grosse Hast und Rücksichtslosigkeit, und will die Sache selbst

doch nicht gründlich von sich weisen, lässt sich vielmehr (da beständiges Seufzen zu unangenehm ist und man sie im Grunde billigt) bald genug von ihr weiter und weiter ziehen. Wie die Dinge vor jedes wissenschaftlichen Mannes Auge längst klar lagen, hegte jener Sohn und zugleich Vater der Tübingschen Schule theologischer Philosophen schon seit über 30 Jahren nur etwas versteckter ganz dieselben Gedanken und Bestrebungen die er jüngst der günstigen Gelegenheit wegen völlig enthüllte: dass jemand die günstige Gelegenheit am Zipfel festhält, kann ihm an sich nicht zum Tadel gereichen; und was ist da über Hast und Rücksichtslosigkeit zu klagen? Fühlte jedoch der Verf. sich wirklich durch die Veröffentlichung der paar Bogen eines längst bekannten Schriftstellers so übel berührt, so hätte er ja dadurch tief genug über eine so unliebe rohe Sache nachzudenken endlich Gelegenheit und Aufforderung genug gehabt. Statt dessen bleibt er noch immer ebenso wie er es früher war der Anhänger und Belober einer Schule die er die »kritische« nennt, während längst bewiesen ist dass sie eine durch und durch unkritische ist. Er bleibt wie bei den eiteln Voraussetzungen so auch bei den grundlosen Ergebnissen dieser durch die Wissenschaft ebensowohl wie durch die Christlichkeit längst widerlegten Kirchenschule stehen, und weiss sogar die Begriffe und Namen der Dinge nicht anders zu stellen als wie sie diese Schule gestellt und wie sie dazu die neueste Zeit ihm geheiligt hat. So streitet er denn zwar, wie eben gesagt, nur halb und etwas missvergnügt gegen den »neuen Glauben« des Büchelchens von 1872, mit vollem Vergnügen aber gegen die beiden Parteien welche er die apo-

logetische (als wäre es eine Dummheit oder gar ein Verbrechen das Christenthum vertheidigen zu wollen!) und die liberale nennt, spricht bei dieser besonders auch gegen Dr. Keim und die Schweizer und gegen Dr. Schenkel mit dessen heutigem Protestantenvereine. Gegen diesen Verein hat zwar nicht bloss der Verf. zu reden: allein das üble ist dass der Verf. gerade das an ihm nicht tadelt was christlich und kirchlich genommen am wenigsten zu billigen ist.

Indessen will der Verf. seine Streitschrift ja auch zu einer Friedensschrift machen: man wird nur leider schon zum voraus ahnen dass, wenn er so wenig richtig zu streiten weiss, auch der Frieden welchen er bringen will so gut wie gar kein Frieden sein kann. Und wirklich trifft dies nur zu sehr ein. Er meint man möge doch Christenthum und Theologie, da Hr. Strauss gar zu heftig und rücksichtslos gegen sie vorgehe, trotz ihrer grossen Mängel nur noch ein wenig, nur eine nächste Zwischenzeit hindurch ertragen: also etwa so wie ein Arzt das Leben eines zwar unrettbaren aber langsam kranken Mannes durch milde Behandlung zu fristen und seinen demnächstigen Tod zu erleichtern sucht. Und als das Hauptmittel welches diesem Kranken Erleichterung und Trost gewähren soll, rath er an man möge öffentlich einen Unterschied zwischen esoterischem und exoterischem Christenthum machen um die Geistlichen nicht auf jenes sondern auf dieses zu verpflichten. Wäre nun letzteres wirklich so nothwendig wie der Verf. meint, so könnte ja das Christenthum keinen Augenblick weiter, auch nicht einmal auf jene Teufelsfrist hin bestehen die ihm der Verf. aus hoher Güte noch

gönnen will. Denn es ist bekannt dass ein Unterschied zwischen öffentlichen und geheimen Lehren wol einst von Griechischen Philosophen gemacht wurde, im Christenthume aber von Anfang an und durch sein Wesen unmöglich ist. Auch die *disciplina arcani* im dritten Jahrh. nach Chr. (auf welche sich übrigens der Verf. nicht beruft) hatte nur vorübergehende Bedeutung, entsprang aus Zeitumständen welche das gerade Gegentheil der heutigen sind, und sollte nicht das Christenthum aufzulösen sondern seine volle Kraft für bessere Zeiten aufzusparen dienen. Wenn also der Verf. keinen andern Frieden anzurathen weiss, so wäre es unstreitig besser er beredete alle heutigen Deutschen, Theologen und Nichttheologen, sofort in den »neuen (glaubenslosen) Glauben« des Ludwigsburgischen Mannes einzutreten. Ja wer wie der Verf. überzeugt ist das Christenthum könne und werde bald vorübergehen, der hat überhaupt keinen solchen Glauben mehr wie ihn ein Christ haben muss.

Blickt man nun auf die Gründe welche den Verf. in glatter Sprache so zu reden treiben, so stösst man da nur auf die schweren Irrthümer seiner verkehrten Kirchenschule, die aber für ihn bereits zu Dogmen geworden sind, so dass sich dabei nur der in unsern Tagen schon alte Satz erneuert dass gerade die welche wie der Verf. am meisten gegen Dogmen schreien selbst nur in den Ketten ihrer eignen für sie bereits ganz starr gewordenen Dogmen sich bewegen. Zwischen dem christlichen Glauben und der Wissenschaft sei unversöhnliche Feindschaft; das ist so ein erstes Dogma an welches er von jener Schule her starr glaubt: alsob er nicht wissen könnte dass von Origenes' Tagen

an bis in unsre eignen Jahrhunderte herab gerade die am meisten wissenschaftlichen Männer und die strengsten Denker stets die besten Christen waren! Wissen und Glauben sind allerdings zweierlei höchst verschiedene Dinge, allein nur so wie Vernunft und Einbildung sehr verschiedene Geisteskräfte sind und doch in demselben menschlichen Geiste zusammenwirken und sich gegenseitig tragen können; nur üble Menschengeister bringen in Wissen und Glauben oder in Vernunft und Einbildung oder in Denken und Handeln Widerspruch und unlösbare Feindschaft. — Das Christenthum verlange die Weltflucht: das ist so ein zweites Hauptdogma für den Verf. ganz aus derselben Quelle geschöpft, wobei wir nur bedauern dass der Verf. als Theologe noch gar nicht weiss was denn die Welt sofern man sie fliehen solle im Sinne der Bibel und des Christenthumes sei. Wenn der Verf. hier einmal wie zum Beweise für sein Dogma auf die Stelle Matth. 19, 12 hinweist (die einzige Stelle der Bibel die er in seinem Buche anführt), so können wir an diesem Orte nur kurz bemerken dass er sie nicht verstanden hat.

Darum (um zum Anfange zurückzukehren) sei man nur nicht in ganz unrichtiger Weise besorgt wenn in unsern Tagen die ganzen oder die halben Celsusleute mit ganz neuer Gewalt wiederkehren wollen. Es ist nicht die Wissenschaft welche gegen das Christenthum ins Feld geführt werden kann, heute noch viel weniger als einst zu Celsus' Zeit, und am wenigsten in der Evangelischen Kirche. Es handelt sich nur dárum ob man auch heute unter uns den Grundsätzen und Geboten des Christenthumes folgen wolle oder nicht. Die Lage der Dinge ist die

dass diesen Grundsätzen und Geboten zu folgen niemals nothwendiger und unausweichbarer war als heute; und nur weil heute dies so viele entweder nicht begreifen (was doch vor allen andern die Theologen sämmtlich am vollkommensten begreifen sollten), oder davor als ihrer Meinung nach zu schwer zurückbeben (in der Wirklichkeit aber trifft dieses beides bei den einzelnen Menschen heute nur zu oft zusammen), finden solche Bücher wie die des Ludwigsburgischen Strauss und das vorliegende eine Möglichkeit ans Tageslicht zu treten. Aber das Tageslicht kann sie auch sofort noch schneller als die Eintagsfliegen wieder verscheuchen; und das wird auch den Schriften des Ludwigsburgischen Gelehrten trotz ihrer wiederholten Auflagen so gehen.

31. October 1873.

H. E.

---

Debates in the house of Commons in 1625. Edited from a Ms. in the library of Sir Rainald Knightley, Bart. By Samuel Rawson Gardiner. Printed for the Camden Society. 1873. XXIV und 190 SS.

Erst vor Kurzem ist in diesen Blättern (G. G. A. 1872 S. 1964 ff.) der Camden-Society und der unermüdlichen Thätigkeit, die sie seit fünf- unddreissig Jahren entfaltet, gedacht worden. Unter den neueren Beweisen dieses Schaffens-Dranges verdient, um von den übrigen zu schweigen, namentlich der uns vorliegende Band eine Erwähnung. Auch diese Edition verdankt man wiederum Herrn Rawson Gardiner, der so glücklich war das schon von Bruce eingesehene

Ms. von dem Besitzer, Sir Rainald Knightley für den Druck zu erhalten.

Im Anhang wird ausser einigen lehrreichen Briefen und Akten aus dem State Paper Office ein unabhängiger Bericht der in Oxford fortgeführten Parlaments-Debatten aus dem Harl. Ms. 5007 mitgetheilt. Er zeigt indes nicht nur grosse chronologische Verwirrung, sondern enthält auch ausserordentlich grosse Lücken. So lässt er die grosse Rede von Sir Robert Philips zum 5. August 1625 ganz aus, stellt zu demselben Tage die Rede Sir Edward Cokes an den Anfang u. s. w. Zu bedauern ist, dass gerade die Debatte des 10. August in diesem Bericht vollständig ausgefallen ist. — Der Herausgeber spricht sich in der Einleitung klar und bündig über den Werth dieser Publikation aus. Da die Journale der beiden Häuser aus dieser Zeit ausserordentlich fragmentarisch und sonstige Berichte höchst mangelhaft sind, so war unsre Kenntniss von den Debatten des ersten Parlaments Karls I. eine sehr dürftige, bis das Erscheinen von Forster's ausgezeichnetem Werk über John Eliot (London 1864) mehr Licht über die parlamentarischen Vorgänge verbreitete. Dasselbst (s. namentlich Bd. I. p. 209 ff. II. 382 ff.) konnte nämlich ein äusserst interessantes Ms. Eliots, von ihm selbst bezeichnend »Negotium Posterorum« überschrieben, benutzt werden. Diese kostbare Reliquie des edlen Märtyrers der Englischen Freiheit, mit vielen anderen wichtigen Papieren, im Familien-Archiv des Earl of St. Germans vorgefunden, ein Bruchtheil eines grösseren historischen Werkes, welches Eliot plante, offenbar in der Einsamkeit der Haft entstanden, ist ein förmliches, fein ausgearbeitetes Memoire über das erste

Parlament Karls I., mit Wiedergabe der Reden, Charakteristik der Hauptmitglieder der Versammlung, Einschlebung historisch-politischer Betrachtungen: mithin eine Quelle ersten Ranges.

Ein grosser Theil des Interesse der vorliegenden Veröffentlichung liegt nun eben darin, dass es möglich ist, die Aufzeichnungen des unbekanntem Berichterstatters mit den erhaltenen Notizen Eliots zu vergleichen, welche H. Forster dem Herausgeber vollständig zur Verfügung stellte. So wird uns nicht nur die Handhabe geboten, durch jene Aufzeichnungen den officiellen Text der Journale zu ergänzen (s. z. B. S. 7 Anm. c. 71 Anm. b), sondern sie auch zu einer Kritik Eliots zu benutzen. Es zeigt sich, dass sein Parteeifer ihn doch mitunter zu falschen Annahmen verleitet hat (s. S. V und 7). Auch geht er in seinem Ms. ein Mal ganz kurz über eine von ihm selbst gehaltene Rede hinweg, die sich in ziemlich erwünschter Ausführlichkeit (S. 137) in dieser Publikation vorfindet. Ich kann dem Herausgeber zwar in der Behauptung nicht beistimmen, dass er sie ganz und gar nicht erwähne (S. XIV: »which he did not think fit even to mention«), denn bei Forster I. 387, der sich doch auf das »Negotium Posterorum« stützt, findet sich eine Andeutung davon, wenn schon die Inhalts-Angabe, entsprechend der in den Journalen, nicht zu dem vorliegenden Texte stimmt. Aber dass es bei dieser Andeutung in Eliots Ms. geblieben ist, dass er aus seiner Rede nicht ein Mal das Wichtige hervorgehoben, lässt sich gewiss auf die Gründe zurückführen, die R. Gardiner für sein völliges Verschweigen annehmen zu müssen geglaubt hat. »Man darf sich vielleicht nicht darüber wundern, dass ihm nichts daran lag ins



Gedächtnis zurückzurufen, was er an jenem Tage gesagt hatte .... Es war sein letzter Versuch zu vermitteln, der letzte Ausdruck einer Art von Vertrauen zu Buckingham, und Niemand liebt es an einen Versuch zu erinnern, der völlig gescheitert ist, zumal wenn dieser Versuch gemacht worden in Folge übel angebrachten Vertrauens zu einem Anderen«. Wenn dieses schon im Stande ist den Glauben an die unbedingte Autorität des Eliotschen Ms. zu erschüttern, so wäre ein noch wichtigeres Ergebnis für die Kritik desselben, wenn wir bemerken müssten, dass sich Eliot eine Rede in den Mund gelegt hat, die er wohl ausgearbeitet, aber höchster Wahrscheinlichkeit nach nie gehalten hat. Dies ist in der That die Ansicht des Herausgebers mit Bezug auf die grosse Rede, die sich bei Forster I, 414 ff. findet, und zu der, sie mag nun gehalten sein oder nicht unzweifelhaft die Gelehrsamkeit Sir Robert Cottons das Material geliefert hat. Die Frage ist nicht leicht zu entscheiden. Dass nun auch in dieser Niederschrift der Debatten, wie in den Journalen das ganze Stück fehlt und statt dessen eine Rede von Sir Francis Seymour erscheint, fällt allerdings schwer ins Gewicht. Andererseits braucht man noch nicht mit dem Herausgeber für entscheidend zu halten, dass in der Rede Sir Richard Westons, die darauf, wie alle Quellen übereinstimmend angeben, folgte, nicht die mindeste Anspielung auf irgend eines der Argumente zu finden ist, die Eliot vorgebracht haben will, während sie die direkte Erwiderung auf Seymours Worte enthält. Denn denkbar wäre doch, dass beide hintereinander das Wort ergriffen hätten, zuerst Eliot, dann Seymour, den ja auch das »Negotium Posterorum«

(Forster I, 424) wenn schon an einer anderen Stelle der Verhandlung an jenem Tage das Wort nehmen lässt. Was mich bestimmt mich der Ansicht des Herausgebers anzuschliessen, ist, dass Sir Simonds d'Ewes in seinem Briefe (s. p. XXIV das dort citirte Werk liegt mir augenblicklich nicht vor) es doch nicht hätte umgehn können zu erwähnen, dass Eliot jene Rede gehalten habe, wofern es wirklich der Fall gewesen. Wie kam aber Eliot dazu die Rede doch, als sei sie gehalten, in sein Memoiren-Werk aufzunehmen? Man mag geneigt sein anzunehmen, dass lediglich seine Phantasie ihm einen Possen gespielt hat. Eine andere Erklärung versucht H. Rawson Gardiner. Es sei wahrscheinlich — und dies ist es in der That schon nach Sir Simonds d'Ewes Brief zu schliessen, — dass der Entwurf der Rede, wenigstens in der Form, die Cotton ihm gegeben, unter den Mitgliedern des Hauses im Ms. circulirt habe, womit Eliots Bericht, jene Argumente hätten Eindruck gemacht, wohl vereinbar seien. Aber die Worte: »that the affections of the house were so far inflamed by what he had said« etc., welche nach Forster I, 422 doch wohl in Eliots Werke vorkommen, weisen allzudeutlich auf eine nach der Ansicht des Autors wirklich gehaltene Rede hin, als dass jener Erklärungsversuch zulässig erscheinen könnte. Sollte die Annahme zu kühn sein, dass Eliot ein so schönes Stück Rhetorik in seinem Werke nicht missen wollte und für erlaubt hielt das Beispiel der Alten nachzuahmen: eine Rede einzuschreiben, welche nicht gehalten ist, aber der Situation angemessen, hätte gehalten sein können, um so mehr, da sie wirklich in dieser Form vorbereitet worden war? Die Treue sei-

ner Aufzeichnungen würde dadurch freilich noch mehr verdächtigt, ich gestehe indes, dass ich auch an anderen Stellen derselben, z. B. bei Forster I, 298 in dem Bericht seiner Unterredung mit Buckingham etwas zu Viel von der nachhelfenden Hand des künstlerisch gestaltenden Memoiren-Schreibers zu finden glaube.

Die Fragen der Quellen-Kritik, zu denen diese Berichte veranlassen können, werden indes an Wichtigkeit noch weit überragt durch die allgemeinen Fragen der damaligen Englischen Politik, auf die sie einige ganz neue Streiflichter werfen. Die anwachsende Verstimmung zwischen König und Parlament, die Stellung beider zu dem festländischen Kriege, die Annäherung des offenen Bruches zwischen Buckingham und Eliot, den H. Rawson Gardiner mit Grund (und in Uebereinstimmung mit Rankes Engl. Gesch. II, 177) erst in's Jahr 1626 setzt. Das sind die Gegenstände, welche vor Allem durch diese schätzbare Publikation neu beleuchtet werden. Möchte der Herausgeber Musse finden, nachdem er sich in Besitz neuen Quellen-Materials gesetzt hat, uns auch mit einer Darstellung dieser Epoche zu beschenken, welche sich ungezwungen an die beiden grösseren historiographischen Werke anschliessen würde, die wir ihm bereits verdanken! Erst nach vorbereitenden Arbeiten dieser Art kann man sich wieder mit Erfolg der Geschichte der Englischen Revolution selbst nähern, welche sich in den parlamentarischen Ereignissen dieser ersten Jahre Carls I. bereits von Ferne ankündigt.

Bern.

Alfred Stern.

---

Annalen des Fränkischen Reichs im Zeitalter der Merovinger. Vom ersten Auftreten der Franken bis zur Krönung Pippins. Mit fortlaufenden Quellenausügen und Literaturangaben. Von Gustav Richter, Prof. am Gymnasium zu Weimar. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses 1873. X und 230 Seiten in gross Octav.

(Auch unter dem Titel: Annalen der Deutschen Geschichte im Mittelalter. Von der Gründung des Fränkischen Reichs bis zum Untergang der Hohenstaufen. Mit fortlaufenden Quellenausügen und Literaturangaben. Ein Hilfsbuch für Geschichtslehrer an höheren Unterrichts-Anstalten und Studierende. 1. Abtheilung).

Fasst man das vorliegende Buch nach dem hier vorangestellten Titel auf, so kann man ihm nur in jeder Beziehung das beste Lob ertheilen, während dies vielleicht zweifelhafter wird, wenn man den andern Titel berücksichtigt, den Band als Theil eines grösseren Ganzen, eines Hilfsbuchs für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten zu beurtheilen hat. Ich bescheide mich gern, nicht zu wissen, was diesen nützlich und angenehm sein mag: die meisten, fürchte ich, werden durch die Fülle des hier gebotenen Stoffs mehr verwirrt als gefördert werden. Aber auch davon abgesehen, scheint mir die Durchführung der gestellten Aufgabe in dieser Weise, in dem derselben gegebenen Umfang mit nicht geringen Schwierigkeiten verbunden. Der Verf. selbst deutet freilich an, dass er später sich mehr zu beschränken haben werde, und dass er nur aus besonderen Gründen geglaubt in dieser Abtheilung etwas weiter gehen zu dürfen, wobei er besonders die »studierende Jugend

auf den Universitäten« im Auge gehabt habe. Meint er da die Studierenden speciell der Geschichte, so wird man beistimmen: ihnen kann ein solches Buch nur sehr nützlich sein. Ein früher als Programm veröffentlichter Theil der Arbeit, Annalen der Geschichte Ottos I., ist mir nicht zu Gesicht gekommen, und so vermag ich nicht zu sagen, wie der Verf. sich die Weiterführung denkt, lasse das aber auch gern dahingestellt und halte mich an den Band als selbständiges Ganzes.

Da wird eine auf sorgfältiger Benutzung der Quellen und der neueren Literatur beruhende Uebersicht der älteren Fränkischen Geschichte gegeben, genau und vollständig, wie man sie nur wünschen kann. Der Text ist freilich sehr knapp, ganz chronologisch, die Ereignisse kurz andeutend; ihn begleiten aber doppelte Noten, die regelmässigen, recht eigentlich zu dem Wesen des Buchs gehörigen, welche die Nachweise und meist auch die wichtigeren Worte der Quellen geben, dazu Verweisungen auf neuere Bücher, auch wohl einzelne kritische Erörterungen, und ausserdem andere, welche noch als weitere Zugabe erscheinen, bald auf Nebenpunkte eingehen oder speciellere Ausführungen enthalten, mitunter aber auch mehr zusammenfassende Bemerkungen über einzelne Personen- und Begebenheiten bringen. Gerade unter diesen verdienen einige besonders hervorgehoben zu werden: sie bezeugen am besten, wie der Verf. den Stoff vollständig beherrscht und gut aufgefasst hat. Ueberhaupt ist von demselben wohl die volle Arbeit gethan, die zu einer kritischen Geschichte der Merovingischen Zeit erforderlich wäre, und man mag vielleicht bedauern, dass Hr. Richter sich nicht diese

höhere Aufgabe gestellt hat. Auch den Verfassungsverhältnissen widmet er volle Aufmerksamkeit und behandelt sie in eigenen Abschnitten mit Rücksicht auf die neueren Darstellungen sehr ausführlich (S. 27—32. 108—150). Als selbst betheiligt kann ich nur sagen, dass er, wenn auch im ganzen geneigt der letzten Ausführung sich anzuschliessen, doch sich ein eigenes Urtheil bewahrt, so z. B. das Bedenkliche in manchen von Sohms neuen Aufstellungen wohl bemerkt und hervorgehoben hat; über die Stellung des Majordomus, über die sogenannte Säcularisation des Kirchengutes vertritt er eine selbständige Ansicht, die Beachtung verdient.

Es liegt dieser Anzeige ferne auf solche streitige Fragen näher einzugehen oder sonst hervorzuheben, wo ich von der hier vertretenen Ansicht abweichen muss. Die Literatur ist sehr vollständig, zum Theil noch in Nachträgen benutzt; es fehlen auch die Schriften Dederichs nicht, der seine bekannten Ansichten über die Entstehung des Frankenbundes eben in einer neuen Schrift wiederholt und sich dabei beklagt, dass dieselbe bisher keine Berücksichtigung von Seiten der Geschichtsforscher gefunden, während er selbst ohne alle Kunde von dem zu sein scheint, was gegen die Existenz überhaupt eines solchen »Bundes« der Franken gesagt ist. Ich vermisse nur etwa Müllenhoffs Erläuterung zu den Deutschen Völkernamen in dem Verzeichnis der Provinzen von 297, Leo über Beowulf, der über die S. 229 erwähnte Zusammenstellung der Chochilaichus und Hygelac ausführlicher handelt (wie früher auch Dahlmann, Forschungen I, S. 440), und eine Anzahl französischer Schriften (wie Dom Pitra, Histoire de

St. Leger; Drapeyron, De Burgundiae historia et ratione politica Merovingorum aetate u. a.), die dem Verf. wohl unzugänglich waren; die spätere Ausführung Dünzelmanns über die Chronologie der Bonifazischen Briefe in Forschungen Bd. XIV konnte ihm wohl noch nicht bekannt sein; eine S. 104 angeführte Abhandlung von Wauters über Thierry d'Alsace, wird sich nicht auf den Austrasischen König, sondern den Niederlothringischen Herzog beziehen.

G. Waitz.

---

Beitrag zur Kunde der norditalienischen Mundarten im XV. Jahrhunderte von Adolf Mussafia, wirkl. Mitglied der kais. Akademie der Wissenschaften. Wien 1873. In Commission bei Karl Gerold's Sohn. 128 Seiten Grossquart. (Separatabdruck aus dem XXII. Bande der phil.-hist. Classe der kais. Akad. d. Wiss.).

Eine ganz vortreffliche Arbeit des ausgezeichneten Romanisten, auf die ich hier, wenn auch zuvörderst nur mit wenigen Worten, hinweisen will, da sie dazu bestimmt scheint, eine der wichtigsten Stellen auf dem betreffenden Gebiete einzunehmen. Mussafia hat dabei einige in Wien und München befindliche Handschriften sowie Incunabeln und andere ältere Drucke benutzt, welche italienisch-deutsche Glossare des XV. Jahrh. und demgemäss eine grosse Zahl Wörter und Wortformen enthalten, wie sie um jene Zeit in einzelnen Theilen Norditaliens in Gebrauch waren. Er giebt zuerst eine übersichtliche Zusammenstellung alles dessen, was

daraus in Bezug auf Laut- und Flexionslehre hervorgeht, worauf dann das alphabetisch geordnete Verzeichniss sämtlicher Wörter der verschiedenen Quellen kommt, insoweit sie nämlich entweder rein mundartlich sind oder, obwohl auch der Schriftsprache eigen, doch hinsichtlich der Form oder der Bedeutung etwas Bemerkenswerthes bieten, wobei jedes Wort, soweit dem Verf. möglich, in den andern Mundarten Italiens verfolgt wird. Die Vergleichung mit denen anderer Gebiete ist bis auf einzelne Fälle absichtlich unterlassen; dagegen sind gelegentlich mehrere kleine höchst schätzbare Excuse über weitere Verbreitung einzelner Wörter und über verschiedene Ausdrücke zur Bezeichnung einzelner Begriffe hinzugefügt. Der Verf. wünscht eingehende Prüfung, Ergänzung und Berichtigung seiner Erörterungen von Fachgenossen; die sehr wenigen nachfolgenden Bemerkungen können jedoch durchaus nicht als von irgend welcher Bedeutung angesehen werden und sollen zunächst nur zeigen, mit welchem Interesse ich die so schätzbare Arbeit durchgegangen; ich hebe dabei nur die für mich wichtigsten Stellen der betreffenden Artikel aus.

»*Barbizuolo* 'kin' ... Auch die *Crusca* führt ein Beispiel von 'barba' Kinn an«. Beide Bedeutungen vereint uns das gr. *γένειον*. — »*Barroero* 'scherger', it. 'berroviere, birr.', zuerst Gerichtsdieners, Häscher .... Ueber das Etymon *Diez* II, 222«, wonach es aus dem frz. 'berruier' stammt und eigentlich einen Bewohner von *Berry* bedeutet, obwohl es keine Gewissheit darüber giebt, aus welchem Grunde es zum Appellativ geworden ist. Hierzu bemerke ich, dass die römischen 'Bruttiani' gleichfalls als Gerichtsdieners, Häscher u. s. w. fungirten und



zugleich einen Volksnamen enthalten, wobei die Frage entsteht, ob die von Gellius gegebene Erklärung über den Ursprung dieses Wortes die richtige sei, was ich sehr bezweifle. — »*Boldon* . . . (Anm. S. 35) 'basoffia' mundartl. . . 'vi-vanda quasi liquida composta di cose sozze'«. Letzteres Wort findet sich auch mit derselben Bedeutung in dem spanischen und portugiesischen 'bazofia'. — »*Destro* 'privet' . . . comsk. als Adj. 'schmutzig' . . . Für letzteres Wort stellt Biondelli ein deutsches 'drist' als Etymon auf; es ist aber leicht zu begreifen, dass sich diese Bedeutung aus der von latrina entwickelte«. Ganz richtig; man denke nur an das schlesische 'beschissen', welches ganz arglos für 'schmutzig' gebraucht wird; s. Grimm WB. 1, 1560, 2. — »*In pe* 'anstatt' . . . (Anm. S. 71). Ferr. 'impè' bedeutet dagegen 'neben, knapp an', dann in zeitlicher Beziehung 'unmittelbar auf'. 'A pè' in der erstern Bedeutung im ältern Venez. Veron., bei Ruzzante u. s. w.«. Ebenso port. 'ao pé'. — »*Lüsene* 'pliczen' . . . comsk. 'sberluscìa, sberlus'«. Mail. 'barluss', welchem das frz. 'berlue', Funke oder Blitz vor den Augen, entspricht; s. Diez I, 220 s. v. Bellugae. — »*Mazaruol* 'schratel' . . . (Anm. S. 78). Zu den von Diez II, 371 angeführten Ausdrücken für 'incubus' möge folgendes Verzeichniss hinzukommen . . . gen. 'pantasma'. Wahrscheinlich von 'fantasma' mit Anlehnung an den Stamm 'pant-drücken, das im ven. 'pantezare' com. 'pantegià' u. s. w. vorkommt; s. Diez II, 396 s. v. pantois . . . Folgende Ausdrücke sind mir dann von Seiten ihres Etymons undeutlich: . . . garfagnanisch 'buffardello' — neap. 'monaciello'«. Ueber 'fantasma' s. Grimm Myth. 450; 'buffardello' bezeichnet wol eigentlich einen neckischen

Kobold; vgl. ebend. 478 und auch der 'monaciello' ist kein Alp, sondern ein Nachtgeist, der die Personen, welche ihm zu folgen den Muth haben, zu verborgenen Schätzen führt und in Mönchsgewand mit breitrandigem Hute erscheint, woher auch sein Name (nach Keightley's Fairy Mythol.); vgl. auch den von Grimm 479 angeführten span. Kobold: 'era un *frayle* tomaño y tenia un cucurucho tomaño'; ferner die 'moyne bourez' bei Delrius Disqu. Mag. L. II. Qu. 27. Sect. 2 p. 328a. Colon. 1657 und den ebend. p. 342b erwähnten Schneebergischen Berggeist 'nigro cucullo vestitus'; ferner Mone's Anz. 3, 365 ff. — » *Orbega* 'lorper' . . . bergam. 'birimbaga'. Was ist der erste Theil des Wortes? « Ich denke, es ist das deutsche Wort 'Beere;' über die Verwandlung des *e* in *i* s. S. 11 und *m* drängt sich oft vor *b* ein; vgl. Diez WB. 1, 402 s. v. Strambo. Wir hätten hier also eine tautologische Wortbildung, wie in 'loup-garou, cormoran, Mongibello'; s. Diez 2, 363; füge hinzu das neap. Schimpfwort *caneperro* fem. 'canazza perra', wo das span. 'perro' das it. 'cane' wiederholt. Ganz ähnlich heisst es in Florisende Blanceflor v. 618 'hondert bliaude *purpersanguine*', wo beide Theile des letztern Wortes eben nur dasselbe besagen, und auch in dem schwed. 'plogärna' Bachstelze (eig. Pflugpflügerim) scheint die nämliche Tautologie eingetreten zu sein, weil die ursprüngliche Bedeutung von 'ärna' vergessen war; vgl. Grimm WB. s. v. Ackermännchen. — » *Quadorro* (in der Handschrift nicht ganz deutlich zu lesen) 'eccket'. Ich verstehe das Wort nicht«. 'Ecket' ist soviel wie 'eckig'; s. Grimm WB. s. v. Sanders WB. s. v. Ecken, und für quadorro' lese ich 'quadorno' oder 'quaderno' mit adjectiver Be-

deutung 'viereckig', dann im Allgemeinen 'eckig'. — »*Rémolo* 'cleiben'. Meiner Ansicht nach von 're-' und 'mölere' also 'remolo' zu vergleichen mit 'amölum' flos farinae bei Papias«. Letzteres Wort kommt in der Form 'amylum, amulum' schon bei Cato vor; es ist das gr. ἄμυλον und mit 'molere' nur in der Wurzel verwandt. — »*Riale* 'getrew'«. Die für das it. 'reale' angeführte Bedeutung 'wahrheitliebend', churw. 'real rechtschaffen', hat auch im Deutschen das Wort 'reell' z. B. »ein reeller Kaufmann.« — »*Siartifico* 'künftig' Verchrieben für 'siant'? Oder steckt 'arte' darin?« Ist 'künftig' hier verdruckt für 'künstig'? oder doch nicht etwa für 'zünftig', obwol 'arte' auch 'Zunft' heisst? — »*Squassacoa* 'wasserstelz' ... (Anm. 1) ... Sard. 'madischedda'«. Letzteres Wort (— *edda* bekanntlich = *ella*) ist das lat. motacilla.

Die Arbeit, an welcher ausser der Gelehrsamkeit und Sorgfalt auch noch ein hoher Grad von Besonnenheit zu rühmen ist, schliesst mit einem Literaturverzeichniss, das durch den fast vollständigen Nachweis der die italienische Dialektkunde betreffenden Lexika und sonstiger Werke ebenfalls sehr willkommen sein wird.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

## An die Abonnenten.

Um den bisherigen Preis der Anzeigen und Nachrichten, der bei den bekanntlich sehr vermehrten Kosten des Satzes und Papiers nicht unbedeutend hätte erhöht werden müssen, beibehalten zu können, werden wöchentlich von den Anzeigen in der Folge nur zwei Bogen erscheinen; der ausfallende halbe Bogen wird aber durch den seit mehreren Jahren fast verdoppelten Umfang der Nachrichten mehr als ersetzt.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 2.

14. Januar 1874.

Monumenta Poloniae historica. Pomniki dziejowe Polski wydał August Bielowski. Lemberg. Verlag des Herausgebers. 1872. XXVI und 998 S. gr. 8. (mit 8 facsimilirten Tafeln\*).

Mit grösster Spannung sah man dem zweiten Bande dieser für die polnische Geschichte des Mittelalters so überaus wichtigen Publication entgegen. Die lange Frist von acht Jahren, die seit dem Erscheinen des ersten Bandes verflossen ist, sucht der Herausgeber (Director der Lemberger Ossolinski'schen Bibliothek) durch äussere, von ihm unabhängige Umstände zu rechtfertigen. Und in der That wird man sie begreiflich finden, wenn man bedenkt, dass er diesem Werke nicht nur seine Mussestunden gewidmet, sondern auch, mit grösster Uneigennützigkeit, die bedeutenden Kosten der Veröffentlichung desselben bestritten hat.

\*) Vgl. die Recension von H. Zeissberg in Sybels Hist. Ztschr. 1873. 4. Heft. S. 403 ff.

Vor Allem muss ein Umstand in Betracht gezogen werden, der sich auf den allgemeinen Plan der ganzen Publication bezieht. Man hat oft an ihr auszusetzen gehabt, dass die Einleitungen und zahlreiche kritische Anmerkungen dem grössten Theile der fremden, der polnischen Sprache unkundigen Geschichtsforscher unzugänglich sind. Man soll aber nicht vergessen, dass fast sämtliche in dieser Sammlung zu veröffentlichte Quellen sich auf eine Periode der polnischen Geschichte beziehen, in der Polen in der allgemeinen europäischen Geschichte noch eine sehr unbedeutende Rolle spielte. Sie kommen eigentlich fast nur für denjenigen in Betracht, der sich speciell mit der polnischen Geschichte beschäftigt; wenn man also den allgemeinen Satz unangefochten lässt, dass derjenige, der die Geschichte eines Volkes schreiben will, auch der Sprache desselben mächtig sein muss, wird man wohl gegen diesen Umstand nichts einzuwenden haben. Bei Sammlungen von Quellen, die keine universelle Bedeutung haben, wie die SS. rerum Silesiacarum oder SS. rerum Prussicarum, wird ja derselbe Grundsatz befolgt.

Der erste Band enthält zum grössten Theile Auszüge aus fremden Quellen, die sich auf die früheste Geschichte Polens (bis zum Anfange des XII. Jahrh.) beziehen. Diese Zusammenstellung von zerstreuten Stellen aus den aller verschiedensten Quellen war allerdings sehr willkommen und für den Zweck der Monum. Pol. hist. nothwendig, da die eigentliche polnische Historiographie erst am Anfange des XII. Jahrh. beginnt. Etwas zu weit scheint der Herausgeber in dieser Hinsicht gegangen zu sein, wenn er die ganze Chronik Nestors in seine Sammlung aufgenommen hat. Bei der

Dürftigkeit der Quellen zur frühesten Geschichte Polens, war es auch zweckmässig, dass im ersten Bande neben historiographischen Quellen, deren Veröffentlichung doch der Hauptzweck der *Mon. Pol. h.* ist, auch das in dieser Zeit noch überaus spärliche urkundliche Material Aufnahme gefunden hat.

Man muss aber gestehen, dass diese beiden Umstände eine gewisse Besorgniss über den Plan der ganzen Publication erwecken konnten. Der Herausgeber hat sich nicht klar darüber ausgesprochen, wie er weiter in Betreff der fremden Quellen und des urkundlichen Materials zu verfahren gedenkt. Consequent musste man erwarten, dass der für die polnische Geschichte fast ebenso wie Nestor wichtige Cosmas, die reichhaltigen russischen und preussischen Chroniken und andere auswärtige Quellen, in zweckmässigen Auszügen in folgenden Bänden Aufnahme finden werden. So erwünscht auch die consequente Durchführung eines solchen Planes war, erweckte derselbe andererseits die berechtigte Besorgniss, dass er eine kritische Edition einheimischer polnischer Quellen bedeutend verzögern wird. In dem jetzt vorliegenden zweiten Bande hoffte man Aufschluss darüber zu finden.

Derselbe enthält die wichtigsten Denkmale der einheimischen polnischen Historiographie vor Dlugosz; fremde Quellen werden hier nur durch wenige Auszüge aus den Zwifaltener Klosterchroniken (Ortlieds und Bertholds) und aus den Lebensbeschreibungen des Bischofs Otto von Bamberg (von Ebbo, Herbord und dem Monachus Prieflingensis) vertreten. Der Herausgeber hat sich also durch den praktischen Gesichtspunct leiten lassen, indem er auf den

ursprünglichen Plan verzichtete und vorläufig dem Mangel an einer kritischen Edition einheimischer Quellen abzuhelfen suchte. Um so mehr muss es befremden, dass dennoch eine Anzahl von Urkunden in diesem Bande abgedruckt wurde. Gegen die Aufnahme von 13 Urkundenstücken, die, an verschiedenen Orten dieses Bandes zerstreut, zur Erläuterung einzelner Stellen der historiographischen Quellen dienen sollen, lässt sich allerdings kaum etwas einwenden. Ausserdem wurden aber noch 17 (zum grössten Theile in der *Bibl. rerum germ. von Jaffé* herausgegebene) Urkunden in einer besonderen Abtheilung des Bandes, als »Bullen und Briefe, auf Polen bezüglich«, abgedruckt. Die Aufnahme derselben kann weder durch den Plan der ganzen Publication — da man sich in dieser Hinsicht wohl auf die ältesten, auf das XI. Jahrh. bezüglichen, im I. Bande abgedruckten Urkunden beschränken konnte — noch durch die praktische Rücksicht gerechtfertigt werden. Mit einem Worte, kann dem Herausgeber der Vorwurf einer gewissen Inconsequenz nicht erspart werden. Wenn vor Allem auf den praktischen Zweck der Publication abgesehen wurde, was sich durch factische Umstände vollständig rechtfertigen lässt, so hätte auf die Aufnahme jener Auszüge aus fremden Quellen und namentlich jener 17 Urkunden, verzichtet werden sollen. Dagegen wäre sehr erwünscht gewesen, dass dafür der Rest von polnischen Annalen, deren Ausgabe sich Herr B. für den folgenden Band vorbehalten hat\*), schon in diesem Bande

\*) Der Herausgeber wurde (Vorrede p. XXIII) dazu eben durch den Umstand bewogen, dass sonst der zweite Band einen zu grossen Umfang erreichen würde.

veröffentlicht worden wäre. Forscher, denen es die Umstände nicht erlauben, zum zerstreuten handschriftlichen Material zu gelangen, müssen jetzt geduldig auf das Erscheinen des nächsten Bandes der Mon. Pol. h. warten; namentlich wird die Brauchbarkeit der kritischen Ausgabe der Chronik Boguphals und Godyslaws dadurch wesentlich verringert, dass die mit derselben im engsten Zusammenhange stehenden grosspolnischen Annalen in diesen Band keine Aufnahme gefunden haben.

Die Reihe der einheimischen Quellen wird durch die Chronik Mierzwa's eröffnet. Die Einleitung zu derselben bildet unzweifelhaft die schwächste Seite des ganzen Bandes. Der Herausgeber hält hartnäckig an seiner früheren, im eigentlichen Sinne des Wortes eigenthümlichen — denn in der That von Niemandem sonst getheilten — Ansicht fest, dass der Anfang dieser Chronik (bis zum 23. Cap.) das älteste Denkmal der polnischen Historiographie und eine Quelle des Vincentius sei, während er doch offenbar, so wie die ganze Chronik nur ein durch schlechte Zusätze bereicherter Auszug aus Vincentius ist. Treffend wurde einmal diese Ansicht als Vivisection des Vincentius bezeichnet\*). Glücklicherweise wird dadurch die Ausgabe des Textes — so viel zu ersehen ist — gar nicht berührt; nur unnöthig wurde der Anfang der Chronik von dem weite-

\*) Ich verweise hier auf die oben angeführte Recension von H. Zeissberg, da es wirklich nicht der Mühe werth ist, diese Frage weiter zu erörtern. Was den Namen des Chronisten — Mierzwa oder Dzierswa — betrifft, so scheint Hr. B. Recht zu haben, wenn er die erste Form vorzieht. Vgl. Smolka, Polnische Annalen (Lemberg, 1873) p. 24.



ren Theile, der mit Vincentins zusammengestellt ist, abgetrennt. Auch drängt sich die Bemerkung auf, dass der letzte annalistische Theil der Compilation Mierzwa's schon des Zusammenhangs wegen in den zweiten Band hätte aufgenommen werden sollen.

Einen grossen Theil des Bandes (p. 194—453) nimmt die Chronik des Magister Vincentius ein. Trotz einer Anzahl von Ausgaben derselben, deren zwei sogar im letzten Decennium erschienen, hat es bisher an einer wissenschaftlichen, kritischen Edition gefehlt; als eine solche kann man die vorliegende, von Hrn. B. selbst besorgte, Ausgabe betrachten. Dem Herausgeber standen 10 Handschriften zu Gebote; die Reconstruction des Textes stützt sich aber wesentlich auf die zwei ältesten und wichtigsten derselben, die sog. Petersburger Kuropatnickische Handschrift (I) und die vom Grafen Przezdziecki entdeckte und herausgegebene Wiener Hs. (II). Das gründliche Buch von Zeissberg über Vincentius ist dem Herausgeber leider zu spät zugekommen, nachdem der Druck der Chronik bereits beendet war (p. 248); doch hat er die Resultate der Untersuchungen desselben über die Quellen der Erudition des Chronisten in Randbemerkungen zu verwerthen gewusst. Um so selbständiger erscheint die werthvolle, 55 Seiten umfassende, kritische Einleitung des Herausgebers, die, von Zeissbergs Resultaten nicht selten abweichend, dieselben in mancher Hinsicht ergänzt.

Manche Ansichten über diese Chronik, die der Herausgeber vor mehr als zwanzig Jahren in seiner »kritischen Einleitung zur Geschichte Polens niedergelegt hat, erscheinen jetzt wesentlich modificirt. Früher hat er ganz entschie-

den die Ansicht, dass der Krakauer Bischof Matthäus (1143—1165) der Verfasser der drei ersten Bücher der Chronik sei, verfochten; jetzt lässt er dieselbe fallen, indem er nur behauptet, es sei möglich anzunehmen, dass es einen Chronisten Matthäus gegeben habe, dessen Werk Vincentius vorlag. »Wenn wir aber auch mit Sicherheit behaupten könnten«, sagt er p. 229, »dass Matthäus eine Chronik geschrieben habe, wäre sie jetzt als verloren zu betrachten und es wäre ein Irrthum anzunehmen, dass sie in dem Werke des Vincentius erhalten sei«. Eine solche Erklärung steht doch einer vollständigen Waffenstreckung, die allerdings noch viel mehr am Platze wäre, ziemlich nahe, was um so mehr zu betonen ist, als Zeissberg in der oben angeführten Recension irrthümlich behauptet, dass Bielowski noch immer die Ansicht aufrecht erhält, Matthäus sei der Verfasser der ersten drei Bücher der Chronik.

In der allgemeinen Beurtheilung des Werths der Chronik erscheint B. auch viel gerechter als früher; er verkennt nicht die mannigfachen Schattenseiten derselben. Ueberhaupt verdient die Characteristik des Chronisten, die B. giebt, Beachtung, indem sie auf manche wichtige Umstände aufmerksam macht, die Zeissberg entgangen sind. Treffend beurtheilt B. den Unterschied zwischen der Auffassung des Gallus und des Vincentius. »In einem und demselben Jahrhundert haben Gallus und Vincentius gelebt, der eine am Anfange, der andere am Schlusse desselben. Beide schrieben selbsterlebte Geschichte, der eine die des Vaters (Boleslaw III), der andere die der Söhne. Mannigfaltige Umwälzungen, die sich dazwischen vollzogen, riefen eine wesentliche Veränderung in

den Auffassungen des Volkes hervor. Vincentius ist der Repräsentant derselben, indem er den Grundsätzen derjenigen, die in jenen Umwälzungen Oberhand gewonnen, huldigt: daher rührt der Unterschied zwischen ihm und seinem Vorgänger .... Die Verehrung der Fürsten *laus principum* ist das Losungswort des Gallus; bei Vincentius ist zu derselben Höhe, ja sogar über dieselbe die Verehrung der Grossen des Reichs erhoben. Im Prolog, wo er die Wichtigkeit seiner Aufgabe darlegt, ruft er: *sacri senatus* assistere tenemur suggestui, seine Chronik beginnt mit dem Lobe der Senatoren, der *patres concripti*, indem er sie mit Himmelslichtern, die das Reich (*republicam*) mit herrlichsten Thaten bestrahlen, mit goldenen Säulen, auf denen das Gebäude des Vaterlandes ruht, vergleicht. Die Beachtung dieses Standpoints des Vincentius erleichtert die Beartheilung des Ganzen und zeigt zugleich die Schattenseiten seines Werkes. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die älteren Söhne Boleslaws III. sich gewisser Missbräuche schuldig gemacht haben; gewiss ist aber auch, dass bei den Erhebungen gegen dieselben nicht minder wichtige Factoren im Spiel waren, die in persönlichem Eigensinn und Ehrgeiz der Grossen des Reiches lagen .... Auf diese Factoren pflegt Vincentius keine Rücksicht zu nehmen; beredt, wenn es sich um Missbräuche der Fürsten und um das Lob der Magnaten handelt, wird er auffallend schweigsam, wo man erfahren möchte, was für Rücksichten auf Jacob oder Gedeon eingewirkt haben, bis es zur Bildung jener Petarde kam, die den Thron Wladislaws II. oder Mieszkos III. umgestürzt hat ... Bei Gallus wird die Herrlichkeit, die den Thron der

Monarchen umgab, denselben zu Ehren gerechnet; von Vincentius wird sie streng getadelt, mit Verachtung erzählt er ja vom Ehrgeiz und der Prunkliebe Wladislaws II.; eine Ohrfeige, die Kasimir II. einmal geduldig ertragen haben soll, gilt in einer bei Vinc. angeführten Rede eines Grossen als die beste Empfehlung zum Throne«.

Der wichtigste Punct, in dem die Ansichten von Bielowski und Zeissberg divergiren, ist die Frage nach der Abfassungszeit der Chronik. Zeissberg erblickt in einer Stelle derselben eine bildliche Andeutung darauf, dass sie im stillen Cisterzienserkloster, in dem der Chronist die letzten Jahre seines Lebens zugebracht hat, entstanden ist; interessant ist es, dass Gutschmidt, auf ebenso metaphorische Interpretation einer anderen Stelle gestützt, die Abfassung der Chronik in die Zeit versetzt, da Vincentius Bischof von Krakau war. Wenn man aber den panegirischen Ton, in dem Vinc. über Kasimir den Gerechten († 1194) spricht, so wie die mehrmalige directe Anrede an diesen Fürsten bedenkt, wird man die Ansicht Bielowski's vorziehen, dass er den Auftrag zur Abfassung seiner Chronik von Kasimir erhielt, nicht erst von dessen Sohne Leszko, von dem nur in den letzten Capiteln des Werkes und bei weitem nicht in so auszeichnender Weise die Rede ist. Es wäre übrigens sonderbar, wenn Vincentius, nachdem er auf seinen Bischofssitz verzichtet und sich in die Stille des contemplativen Lebens zurückgezogen hatte, mit höfischer Dienstfertigkeit auf Leszko's Wunsch seine Chronik zu schreiben angefangen hätte; leichter ist dies von einem Manne zu vermuthen, vor dem noch eine ehrenvolle Laufbahn offen stand und der durch seine

Gelehrsamkeit die Aufmerksamkeit des die Wissenschaft liebenden Kasimirs leicht auf sich lenken konnte.

Mehr aber als diese subjectiven Gründe spricht dafür ein wichtiger Umstand, auf den Bielowski zuerst aufmerksam geworden ist. Bis zum 17. Cap. des IV. Buches weichen die Hss. I und II mitunter beträchtlich von einander ab. In II scheint der Text vollkommener ausgearbeitet zu sein; in I fehlen die in II vorhandenen Aufschriften einzelner Bücher, auch ist darin am Anfange des I. Buches eine Auslassung wahrzunehmen, aus der sich schliessen lässt, dass an das Manuscript, von dem wir in I eine Abschrift besitzen, noch nicht die letzte Hand gelegt wurde\*). In den letzten Capiteln des IV. Buches dagegen, vom Cap. 17 angefangen, weichen die Hss. I und II viel weniger von einander ab; in der Hs. I sollen diese Capitel von einer anderen Hand, als der übrige Theil der Chronik, geschrieben sein. Merkwürdig ist, dass diese beiden Handschriften I und II in dem letzten Theile der Chronik eine Eigenthümlichkeit theilen, die bei den sonstigen Abweichungen derselben höchst characteristisch ist; nach den Worten *consilium et auxilium* im 25 Cap. des IV. Buches folgt in ihnen ein Absatz von 60 Zeilen aus dem folgenden Capitel und erst nach demselben wird in der Fortsetzung des Cap. 25 zurückgekehrt. Höchst wahrscheinlich ist also die Vermuthung Bie-

\*) In II lautet der Anfang des I. Buches: *Fuit, fuit* quondam in hac republica virtus, — in I finden wir das unverständliche: *Quondam in hac republica virtus*. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die ersten beiden Worte in der Vorlage der Hs. I nachträglich miniirt werden sollten und deshalb vorläufig ausgelassen wurden.

lowski's, dass die Hs. I ursprünglich nur die erste Redaction der Chronik, die bis zum 17. Cap. des IV. Buches reichte, enthielt; erst später wurden die folgenden 9 Capitel von einer anderen Hand und zwar aus einer dem ms. II nahe verwandten Handschrift zugesetzt. Diese Annahme wird noch durch die Interpolation bestätigt, die sich in allen Hss. mitten im 17. Cap. findet: »Vidit enim Vincentius, qui scripsit hoc et scimus, quia verum est testimonium ejus«. Hier endigte also ursprünglich die erste Redaction der Chronik und zwar mit der Erzählung von der Versöhnung zwischen Kasimir und Mieszko. Nach dieser Interpolation folgen im Cap. 17 noch einige Phrasen über die Verdienste des Vermittlers dieser Versöhnung, des Erzbischofs Peter, woran sich ein Lobgedicht auf ihn anschliesst; im folgenden Capitel wird die Erzählung über die Regierung Kasimirs fortgeführt. Die letzte directe Anrede des Chronisten an Kasimir ist im 16. Cap. des IV. Buches zu finden, im 20 Cap. wird sein Tod beschrieben. Die Ansicht Bielowski's, dass die erste Redaction noch zur Zeit Kasimirs entstand, wird durch diese Umstände nahezu zur Gewissheit erhoben.

Höchst willkommen ist die neue Ausgabe der zwei wichtigen Erzeugnisse der grosspolnischen Historiographie aus dem XIII. und XIV. Jahrh., der Chroniken Boguphal-Godyslavs und Johans von Czarnkow. Bei der Ausgabe der ersten Chronik, um die sich der Warschauer Rechtsgelehrte W. A. Maciejowski verdient gemacht hat, wurde allerdings, wie erwähnt, nicht alles gethan, was gethan werden konnte und sollte, da man sich nicht bemüht hatte, das eigenthümliche Verhältniss zwischen der Chronik und

den grosspolnischen Annalen zu erklären. So lange dies nicht geschehen ist, so lange jene Annalen zur Herstellung des Textes der Chronik nicht verwerthet wurden, kann keine Ausgabe der letzteren den Anspruch darauf erheben, die wesentlichsten Anforderungen der historischen Kritik erfüllt zu haben. Damit soll aber der vorliegenden auf genauer Vergleichung von vier Hss. beruhenden Ausgabe nicht ein grosses Verdienst abgesprochen werden; wenn man sie aus angegebenen Gründen nicht als vollkommen befriedigend bezeichnen kann, so ermöglicht sie doch die wissenschaftliche Benutzung dieser wichtigen Chronik, die bisher — so wie die Chronik Johans von Czarnkow — nur in dem höchst fehlerhaften Abdrucke Sommersbergs (SS. rer. Siles. II. 1730) vorlag.

Musterhaft kann die von dem dazwischen leider zu früh verstorbenen Krakauer Gelehrten Szlachtowski besorgte Ausgabe Johans von Czarnkow genannt werden. Der Herausgeber hat mit mannigfaltigen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Diese Chronik ist uns nämlich in neun unter einander verwandten Handschriften erhalten, die sämmtlich ausserdem auch die Chronik Boguphal-Godyslaws und das eigenthümliche bisher noch nicht untersuchte Gemisch von grosspolnischen Annalen umfassen. Die einzelnen Capitel der Chronik sind in einzelnen Hss. verschiedenartig verschoben, einige derselben waren sogar erst aus jenem losen analistischen Gefüge auszusondern. Die handschriftliche Ueberlieferung ist im Ganzen sehr fehlerhaft, es kommen mitunter Auslassungen und Entstellungen vor, zu denen der Parteistandpunct des Chronisten den Anlass gegeben hat. Auch war man bisher noch uneinig darüber,

wo eigentlich die Arbeit J's v. Cz. beginnt. Die dem Chronisten eigenthümliche, memoirenartige Erzählung beginnt erst im (4) Capitel: *de morte regis Kazimiri Poloniae*; der Herausgeber betrachtet mit Recht die in allen Handschriften in verwickeltster Weise verschobenen und in zwiefacher Redaction\*) vorliegenden Capitel: »*de morte Wladislai Lokyetk regis Poloniae*«, »*de coronatione Kasimiri regis Pol.*« und »*Quomodo (Kasimir) regebat regnum et populum*« als eine Art Einleitung, die der Chronist der Abrundung des Werkes wegen seinen Memoiren vorgesetzt hat. Es scheint aber, dass die kurze annalistische Compilation, die in Sommersberg II. 94—96 unmittelbar vor dem Capitel »*de morte Wladislai*« steht, auch für Johann von Czarukow zu vindiciren ist. Den Anfang derselben bildet ein Auszug aus den Krakauer Capitelannalen; der fremdländische aus deutschen Quellen herrührende Stamm derselben\*\*) wird fast vollständig in die Compilation aufgenommen, die eigentlichen Krakauer Aufzeichnungen dagegen nur sehr flüchtig excerptiert. Mit dem Jahre 1279 beginnt der selbständige Theil dieser Compilation, ein kurzer Ueberblick über die wichtigsten Ereignisse der polnischen Geschichte seit dem Tode Boleslaws des Keuschen von Krakau, in dem die Eigenthümlichkeiten des Styls Johanns v. Cz.

\*) Der Herausgeber betrachtet die kürzere Fassung jener Capitel als ursprüngliche Entwürfe des Chronisten, die später ausgearbeitet und dem Werke beigelegt wurden; man muss es bedauern, dass er sie in seiner Ausgabe nicht mitgetheilt hat.

\*\*) Vgl. Waitz, Verlorene Mainzer Annalen in Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften u. d. G.-A.-Univ. zu Göttingen. 1873. No. 15.



nicht zu verkennen sind. Er schliesst mit dem Berichte über den Krieg Wladislaw Lokieteks mit dem Deutschen Orden im Jahre 1331; das Capitel «de morte Wladislai» († 1333) erscheint somit als Fortsetzung dieser Aufzeichnungen. Der Umstand, dass der Herausgeber dies übersehen hat, ist um so mehr zu bedauern, da der Lubiner Codex (VII), der sonst der Sommersberg'schen Ausgabe ziemlich nahe steht, in Betreff dieser Compilation — wie wir p. 610 erfahren — von derselben beträchtlich abweichen soll.

Einen höchst willkommenen Beitrag zur Kritik polnischer Geschichtsquellen des Mittelalters erhalten wir in der sorgfältigen und genauen Beschreibung der neun die Chronik Johannis enthaltenden Codices, namentlich des Römischen Cod. Ottobonianus und des Pariser Cod. Sandivogii. Mit Hülfe derselben kann man sich einigermaßen über die handschriftliche Ueberlieferung von grosspolnischen Annalen orientiren. Der Herausgeber theilt diese Codices in zwei Gruppen ein, deren eine die Codd. I—IV, die andere V—IX umfasst. Diese Eintheilung ist insofern richtig, als sie sich auf die handschriftliche Ueberlieferung der Chronik Johannis v. Cz. bezieht. In Betreff der Anordnung der grosspolnischen Annalen ist das Verhältniss etwas anders. Die Codd. II und III bilden in dieser Hinsicht eine, die Codd. V—VIII eine andere Gruppe, die mit dem Cod. I nahe verwandt ist; die Codd. IV und IX kommen in Betreff jener Annalen fast gar nicht in Betracht.

Das im II. Bande der Mon. Pol. h. herausgegebene annalistische Material besteht wesentlich in den im XIX. Bande der Mon. Germ. h. edirten polnischen Annalen; nur zwei neue

Denkmale ohne grosse Bedeutung sind hinzugekommen: die Annales Sandivogii und ein Fragment von Czerwinsk'er annalistischen Notizen. Der Fortschritt der früheren Edition gegenüber, besteht, von hie und da zerstreuten Einzelheiten abgesehen, hauptsächlich in der sorgfältigen Ausgabe der überaus wichtigen Krakauer Capitelannalen. Die genaue Beschreibung der Handschrift liefert einen erwünschten Beitrag zur Würdigung des Quellenwerthes derselben; dem interessanten, von den früheren Editionen ungemein stiefmütterlich behandelten Prolog, welcher — wie es sich jetzt herausgestellt hat — von dem im J. 1269 zum Krakauer Domherr erhobenen Wissen stammt, hat Bielowski die ihm gebührende Sorgfalt zugewandt. Auch der am Anfange der Capitelannalen befindliche kurze Auszug aus dem lib. V cap. 39 der Isidorischen Libri etymologiarum, den die früheren Editoren ausgelassen haben, hat B. mitgetheilt. Mit Recht hat er mit den Capitelannalen anstatt der Ann. cracov. compilati, die in den Mon. Germ. neben denselben abgedruckt sind, die mit ihnen am nächsten verwandten Ann. crac. breves zusammengestellt. Mit der Veröffentlichung der kurzen am Anfange der letzten Annalen befindlichen Zeitberechnung »secundum beatum Jeronimum« wird man wohl einverstanden sein, zumal dieselbe eine Andeutung darauf enthält, dass die Ann. crac. breves in die späteren Ann. S. Crucis aufgenommen worden sind. Gegen die Zusammenstellung jenes oben erwähnten am Anfange der Chronik Johannis von Czarukow aufbewahrten Auszuges aus den alten Capitelannalen mit den späteren Ann. capit. crac. wird man auch kaum etwas einzuwenden haben, da dieselbe zur Kritik der

letzteren beitragen kann; ganz entschieden muss man sich aber gegen die jenem Auszuge von Bielowski gegebene Bezeichnung »grosspolnische Annalen« und seine damit zusammenhängenden weiteren Schlüsse wenden. Ich verweise hier auf meine oben angeführte Abhandlung über die polnischen Annalen p. 66, wo ich diese Frage ausführlicher behandelt habe.

Ein wirklicher Rückschritt der früheren Ausgabe gegenüber ist leider in Betreff der Ann. Polonorum wahrzunehmen. Wenn man einerseits die Zusammenstellung der Ann. Polonorum mit den ihnen sehr nahe verwandten Ann. cracov. compil. zweifellos billigen muss, so wird andererseits durch die einseitige ausschliessliche Berücksichtigung der I. Redaction der ersteren die ganze Ausgabe vollständig unbrauchbar gemacht. Nur durch Vergleichung aller vier Redactionen dieser Annalen bei einer jeden in Betracht kommenden Stelle ist es möglich, sich eine Vorstellung von der ursprünglichen Grundlage, deren Modificationen sie sind, zu machen. — Die am Anfange der Redactionen II—IV befindlichen Notizen über meist auswärtige Ereignisse der Jahre 899—964 wurden von Bielowski abgesondert als älteste »kleinpolnische Annalen« edirt. Unterdessen ist bereits in der vor kurzem erschienenen »Poln. Geschichtschreibung« von Zeisberg gezeigt worden, dass sie aus der Weltchronik des Martinus Oppav. stammen. Sehr willkommen ist auch die neue Ausgabe des wichtigen Krakauer Kalendars (und Nekrologs), in den Eintragungen aus verschiedenen Jahrhunderten (dem XIII., XIV. und XV.) durch verschiedenen Druck hervorgehoben sind.

Dr. Stanislaw Smolka.

Papers relating to the Treaty of Washington. Geneva Arbitration. Washington: Government Printing Office. 1872. 8°. Vols I—IV (856 S. XVII und 604 S. XVI und 653 S. XI und 573 S.)

Notes upon the Treaties of the United States with other Powers; with references to negociations preceding them; to their executive, legislative or judicial construction; and to the causes of the abrogation of some of them. Preceded by a list of the treaties and conventions with foreign powers, chronologically arranged, and followed by an analytical index and a synoptical index of the treaties. Washington. Government Printing Office. 1873. Gross 8°. (245 S.)

Es soll hier auf zwei auf Veranlassung der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika herausgegebene Werke hingewiesen werden, die nicht nur für das öffentliche Recht der grossen transatlantischen Republik, sondern für die Literatur des allgemeinen Völkerrechts überhaupt hervorragende Bedeutung haben. Ein Verfasser ist weder auf dem Titelblatt noch hinter der Vorrede genannt, aber zu ihrer Herausgabe war ein in diesen Stücken besonders befähigter Staatsmann autorisirt worden, über den zunächst das Erforderliche bemerkt werden mag. J. C. Bancroft Davis ist der Neffe des durch sein treffliches Geschichtswerk gleich sehr wie als Mensch und Gelehrter auch unter uns Deutschen allgemein verehrten Gesandten der Vereinigten Staaten in Berlin. Auch der Name seines Vaters John Davis hatte in der Heimath einen guten Klang; Mitglied des

Senats der Union für Massachussets, gehörte er der gegenwärtig verschwundenen Partei der Whigs an, jener Gruppe besonnener Staatsmänner aus dem Norden, die sich vor dreissig, vierzig Jahren um Daniel Webster scharten um sowohl die Union drinnen gegen die drohende Spaltung als ihr nach Aussen ein zuträgliches Handelssystem zu sichern. Bancroft Davis hatte die juristische Laufbahn ergriffen und unterbrach dieselbe nur, als er 1850 auf einige Jahre als Legationssecretär der Gesandtschaft in London beigegeben wurde, von wo aus er sich vielfach auch auf dem Continent umsah. Späterhin liess er die eigene glänzende Thätigkeit als Anwalt erst wieder fahren, als ihn Präsident Grant zum Unterstaatssecretär im auswärtigen Amt zu Washington machte von vornherein in der Absicht, sich die Dienste des in internationalen Angelegenheiten bewanderten Mannes zu sichern, sobald es die mit der grossbritannischen Regierung seit dem vierjährigen Bürgerkriege zwischen Union und Conföderation (1861—1865) schwebenden Streitigkeiten zu entscheiden galt. Davis ist, was nicht sofort allgemein bekannt geworden, der Verfasser der schneidigen amerikanischen Anklageschrift, deren Publication wegen der hohen für die sogenannten Indirect Claims beanspruchten Summen vor zwei Jahren so grosses Aufsehn machte. Der Präsident ernannte ihn alsdann zum Agenten der Vereinigten Staaten beim Arbitrations Congress in Genf, wo er im Jahre 1872 gegen den britischen Agenten Lord Tenterden zwar nicht jene indirecten Ansprüche im Werthe von Milliarden, aber die Verurtheilung Grossbritanniens für gewisse ihm nachgewiesenen Fälle des Neutralitätsbruchs, eine namhafte Entschädigung

von 15,500,000 Dollars und vorzüglich principiell die gütliche Entscheidung eines solchen Streits durch internationale Vermittlung durchfocht. Es liegt in der Natur der Sache, dass Niemand befähigter war die Actenstücke über so denkwürdige Verhandlungen, ein vollständiges, namentlich auch für die Weiterbildung der Principien lehrreiches Urkundenbuch, herauszugeben als gerade dieser Staatsmann.

Die vier mit der bekannten Opulenz der Regierung von Washington ausgestatteten und freigebig zur Verfügung gestellten Bände bergen ein reiches Material zur Geschichte der nun bald seit hundert Jahren getroffenen Entscheidungen für und wider die Krieg führenden Parteien so gut wie die Neutralen zumal nach der seerechtlichen Seite. Um von der Fülle des Inhalts einen Begriff zu geben, diene folgende Aufzählung.

Der erste Band beginnt mit nochmaligem Abdruck der von Davis verfassten, so allgemeines Aufsehn erregenden Anklageschrift: *The Case of the United States laid before the Tribunal of arbitration convened at Geneva*, auf Grund des zwischen den beiden streitenden Mächten zu Washington am 8. Mai 1871 geschlossenen Vertrags, wonach sie ihre Sache durch ein internationales Schiedsgericht austragen lassen sollen. Darauf folgt: *Case presented on the part of the Government of Her Britannic Majesty*, ein sehr umfangreiches Machwerk, dem eine Menge officieller Schreiben und Gutachten eingeflochten sind. Daran schliesst sich noch umfangreicher: *The Counter Case of the United States*, nach kurzer Einleitung eine vollständige Sammlung officieller Correspondenz im ersten Theil zu den verschiedenen internationalen Ver-

wicklungen der Vereinigten Staaten von 1811 bis 1869, im zweiten Theil der Schriftwechsel wegen Cuba von 1866 bis 1871 und die diplomatischen Erörterungen, zu denen die Ereignisse des Bürgerkriegs mit anderen europäischen Staaten wie mit Brasilien geführt haben, nebst Auszügen aus dem geschriebenen Recht dieser Staaten. Die Masse dieser, falls im Original wiedergegebenen meist auch mit Uebersetzung versehenen Documente reicht weit hinein in den zweiten Band. Erst II, 198 beginnt: Counter Case presented on the part of the Government of Her Britannic Majesty, eine Abhandlung, welche nicht nur die Amerika zu machenden Gegenvorwürfe aufführt, sondern fast doctrinäre Zuflucht zu der völkerrechtlichen Literatur der Deutschen und der Franzosen, der Italiener und der Spanier nimmt. In den Beilagen finden sich z. B. ganze Abschnitte aus Heffter, Das Europäische Völkerrecht der Gegenwart, 3 Ausgabe, im Original ausgezogen. Hierauf folgen die vom Staatsdepartement in Washington an J. C. B. Davis als Agenten und an die amerikanischen Anwälte ertheilten Instructionen, die Briefe und Berichte zur Einsetzung des aus Amerika und England, aus Sardinien, Schweiz und Brasilien bestehenden Tribunals zu Genf am 15. December 1871, zu dem Zusammentritt desselben am 15. April 1872 und über einen Zusatzartikel zum Vertrage von Washington bis herab in den Juni.

Der dritte Band enthält die allgemeinen Plaidoyers von amerikanischer und englischer Seite abermals mit den erforderlichen Beilagen und dann die besonderen Gutachten der Anwälte beider Theile. Eine Menge Tabellen für und wider die Schäden und deren Verhütung

dienen zur Erläuterung der advocatorischen Interpretation. Im vierten Bande folgen auf den Generalbericht von Mr. Davis an Mr. Fish, den Staatssecretär in Washington, Paris September 21. 1872, die Protocolle der einzelnen Sitzungen und p. 49 ff. der bekannte Spruch des Schiedsgerichts. Daran schliessen sich die schriftlich abgegebenen Vota von Graf Sclopis, Vicomte d'Itajuba und Herrn Staempfli, die englische Uebersetzung im Text, das französische Original unter dem Strich. Eben so geschieht es mit dem Votum des amerikanischen Schiedsrichters Mr. Adams, aber nicht mit der höchst ausführlichen, mit einem grossen Aufwand von Rechtsgelehrsamkeit ausgestatteten Arbeit des Engländer Sir Alexander Cockburn, die nur im englischen Original abgedruckt ist. Sie strotzt von Citaten, diplomatischen und völkerrechtlichen, doch erscheinen die Auszüge aus Heffter und Bluntschli im französischen Gewande. Die letzten Schriftstücke sind ein Schreiben von Fish an Davis vom 22. October, worin er noch nachträglich gegen gewisse Auffassungen Cockburns Verwahrung einlegt, und der Schlussbericht der amerikanischen Anwälte vom 25. November. Am Ende des Bandes finden sich die Aeusserungen verschiedener Staatsmänner und der Presse Grossbritanniens und des europäischen Continents über die Ausführung des Vertrags von Washington übersichtlich ausgezogen. Ein jeder Band ist zum Nachschlagen mit bequemen Inhaltsverzeichnissen versehen. Zu den Raubfahrten der Alabama und der anderen Piratenschiffe finden sich mehrere treffliche Karten, in Band I von amerikanischer Seite der mexikanische Golf mit scharfer Angabe aller Inseln und Plätze unter britischer Flagge, in



Band II von englischer Port Philipp Bay bei Melbourne so wie in Band IV die Gewässer zwischen Liverpool und der Insel Anglesea.

Von dem zweiten Werke, welches ursprünglich ein Theil einer im Jahre 1871 für den Congress veranstalteten Ausgabe von Staatsverträgen bildet, sind nur wenige Exemplare abgezogen. Es bietet aber einen höchst werthvollen Wegweiser zu der ganzen diplomatischen Geschichte der Union von ihrem ersten Entstehen bis zur Gegenwart, für den Historiker wie für den Staatsmann gewissermassen den Schlüssel zu sämtlichen officiellen Ausgaben und zu der ganzen Masse der im Gesamtarchiv registrierten Verträge.

Im Anschluss an eine vollständige Liste sämtlicher mit auswärtigen Mächten geschlossenen Verträge und Conventionen, chronologisch angelegt vom 6. Februar 1778 (Frankreich) bis zum 7. Juni 1873 (Grossbritannien) handelt der Verfasser in einer kurzen äusserst präzisen Einleitung 1) über die diplomatische Entwicklung der Unionsregierung von dem Aufstande gegen Grossbritannien bis auf diesen Tag, 2) von der Feststellung gewisser staatsrechtlicher Principien aus einer Anzahl von Verträgen durch die oberstrichterlichen Autoritäten der Union, 3) über die Resolutionen des Congresses in Betreff des Vertragsrechts zumal in solchen Fällen, wo Legislatur und Executive entgegenstehender Meinung waren, 4) über die Geschichte des Staatssecretariats für auswärtige Angelegenheiten aus den Acten desselben. Eine Liste aller Staatssecretäre bis herab auf Hamilton Fish ist beigefügt.

Hieran schliessen sich alphabetisch geordnete Bemerkungen (Notes) zu einzelnen Mate-

rien und Staatsverträgen, eine Verbindung, die bei der ersten Benutzung etwas Störendes hat, denn mitten zwischen Staaten und Ländern, unter denen Barbary States, Borneo, Madagascar eben so wenig fehlen wie China und Japan, begegnen Paragraphen über Claims, Commerce, Consuls, Extradition, Naturalization, Neutrals. Gleich der Anfang wird gemacht mit abrogirten oder sonst ausser Kraft getretenen Verträgen, besonders mit Staaten, welche seitdem in andere aufgegangen sind wie die italienischen Einverleibungen seit 1860, die deutschen seit 1866. Sehr bedeutendes Detail steckt in den Erläuterungen, welche der Geschichte der diplomatischen Beziehungen mit Frankreich und mit Grossbritannien gewidmet sind. Aber auch auf andere Paragraphen muss hingewiesen werden, auf Spanien, Colombia, Mexico, Peru u. s. w. wegen der Trennung der central- und südamerikanischen Colonien vom Mutterland, ihrer Anerkennung durch die nordamerikanische Union und die gegenwärtigen Beziehungen zu derselben, auf Dänemark hinsichtlich der Aufhebung des Sundzolls, auf Preussen, welches Friedrich der Grosse noch durch den bekannten Vertrag von 1785 auf gutem Fuss mit dem jungen Freistaat brachte, dann wegen der allerneusten Hergänge, der in Washington mit Freuden begrüssteten seerechtlichen Declaration vom Sommer 1870 und Bismarcks vor dem Reichstag abgegebenen Erklärung hinsichtlich der Wehrpflicht in den Vereinigten Staaten sesshaft gewordener Deutschen, auf Russland, von dem es kurz heisst: seine ununterbrochen guten Beziehungen zu den Vereinigten Staaten bieten glücklicher Weise wenig Stoff zu »Bemerkungen«.

Den Schluss bilden zwei Verzeichnisse: ein

analytisches in Bezug auf die in den Verträgen verhandelten Gegenstände, und ein synoptisches mit specieller Angabe der Titel der Verträge, der Daten ihres Abschlusses, der Verhandlung im Senat, der Ratification durch den Präsidenten, Auswechslung der Ratificationen und Verkündigung durch den Präsidenten. Beide Verzeichnisse sind alphabetisch angelegt, greifen sachgemäss in einander und liefern jeden wünschenswerthen Nachweis zu den gedruckten und ungedruckten Acten. Ueber die Einzelverträge der früheren Staaten des deutschen Bundes, der Hansestädte Bremen und Hamburg insbesondere unterrichtet das letztere am Besten.

R. Pauli.

---

The successive visions of the Cherubim distinguished, and newly interpreted; showing the progressive revelation through them of the doctrine of the Incarnation, and of the Gospel of redemption and sanctification. By S. R. Bosanquet, M. A. member of the Society of Arts. London, Hatchards, 1871. — VIII und 154 S. in 8.

Dieses uns zugesandte Buch behandelt einen sowohl künstlerisch als christlich allerdings ebenso wichtigen als schwierigen Gegenstand, über welchen heute recht wohl und recht nützlich ein Buch von 162 Seiten veröffentlicht werden könnte. Allein so wie der Verf. ihn hier behandelt, wird er uns weder gewisser und klarer noch fördernder und erspriesslicher. Wir haben in Deutschland jetzt hinreichend sicher

erkennt dass die Kerûbe Saraphe und andere solche himmlisch-göttliche Gestalten in der Gemeinde der wahren Religion wie sie seit Mose besteht sich als Ueberbleibsel jener ältesten noch äusserst bilderreichen und im Bilderreichtume mit allem Heidenthume wetteifernden Religion erhalten haben welche schon in den entferntesten Urzeiten die der Vorfahren des Volkes Israel war; dass sie sich in der Gemeinde zunächst nur aus künstlerischen und dichterischen Antrieben erhielten, aber je länger sie sich in ihr erhielten, desto mehr von dem höhern Geiste durchdrungen und wie wiedergeboren wurden welcher der wahren Religion eigenthümlich ist; und dass sie so schliesslich in ihr eine Bedeutung empfangen vor welcher ihre ursprüngliche immer mehr wie erblasste ohne doch je sich vollkommen verlieren zu können. Diese Gestalten göttlicher Einbildung (alle diese Worte in ihrem entsprechend besten und reinsten Sinne verstanden) versinnlichen uns demnach, so wie sie zerstreut in der Bibel erscheinen, von der einen Seite den Zusammenhang aller wahren Religion wie sie seit Mose unter Menschen ist mit ihren frühesten und insofern bilderreichsten Anfängen in den Urzeiten, von der andern die Möglichkeit wie weit Bilder überhaupt in ihr gelten dürfen ohne gegen das zweite der Zehn Gebote zu verstossen: und wer kann läugnen dass sie nach beiden Seiten hin noch heute ihre gute Bedeutung haben und mannichfach lehrreich sein können?

Allein ganz anders betrachtet und behandelt sie unser Verfasser. Er stellt sie nicht in das geschichtliche Licht, in welchem sie doch in die menschliche Welt eintraten und ohne welches wir ihr Wesen nicht richtig schätzen können.

Er fragt auch nicht was sie ursprünglich bedeuteten, stellt die Kerûbe den Saraphen gleich von welchen sie gänzlich verschieden sind, sucht und sieht sie auch sonst da in der Bibel wo sie weder erwähnt sind noch auch nur gemeint sein können, und bildet sich so aus allerlei fast durchaus missverstandenen Stellen der Bibel eine allgemeine Vorstellung über sie welche den Worten nach sehr christlich klingt nur dass sie leider in der Bibel selbst keinen Grund hat. Er meint nämlich die Kerûbe deuteten die Erlösung des menschlichen Geschlechts durch Christus und den h. Geist an; und möchte schon in der Zweiheit der Kerûbenbilder auf der Bundeslade gerne Christus und den h. Geist sehen. Diese Bedeutung derselben nun, meint er weiter, sei in der Bibel gerade in zehn Stufen immer vollkommner enthüllt: 1) in der Erzählung vom Paradiese Gen. 3. 24; 2) in der von der Jakobsleiter; 3) in der von der Wolken- und Feuersäule in der Wüste unter Mose; 4) in den Erzählungen Ex. 24, 1 f. 9—11; 5) in der von der Bundeslade Ex. 25, 10—22; 6) in den Erzählungen von den Kerûben im Salomonischen Tempel; 7) Jes. c. 6; 8) Hez. c. 1—3; 9) Zakh. c. 4; 10) Apok. c. 4. Allein schon aus der Aufzählung dieser Biblischen Stellen kann man sehen dass der Verf. theils viele Stellen hieher zieht welche weder von den Kerûben wörtlich handeln noch auf sie anspielen; theils andere ebenso wichtige willkürlich auslässt welche von ihnen handeln. Schon hieraus erhellt hinreichend wie grundlos die ganze obwohl sehr mühsam und in ihrer Art recht scharfsinnig aufgebaute Vorstellung ist welche der Verf. entwirft. Sie beruhet im wesentlichen auf der allegorischen Erklärung der Bibel. Allein diese ist

wenigstens in ihrer künstlichen Durchführung eine Erfindung der Alexandrinisch-Jüdischen Schule, und spielt wol in ein paar Stellen des Neuen Testaments ein, hat aber weder bei Christus selbst noch bei seinen unmittelbaren Schülern eine solche Bedeutung, und hat in der Kirche wo sie ernstlich genommen wurde, nirgends einen wahren Nutzen gestiftet, kann das auch nicht weil sie ungeschichtlichen Wesens und Strebens ist. Und am wenigsten kann sie uns innerhalb des Christenthums heute etwas nützen, da sie nicht einmal vor dem Lichte der Wissenschaft wie viel weniger vor dem christlichen Gewissen bestehen kann, wenn man wirklich mit ihr Ernst machen wollte. Der Schatten aber welchen sie über einige Stellen der Briefe des Apostels Paulus und noch etwas dichter über den Hebräerbrief geworfen hat, erklärt sich anderweitig sehr leicht, und berechtigt uns in keiner Weise über die Kerûbe Saraphe u. s. w. so gänzlich ungeschichtlich und verkehrt zu urtheilen wie es der Verf. dieser Schrift thut.

In England aber gibt es noch heute eine sehr weit verbreitete Menge welche aus einer solchen Art die Bibel zu erklären ihr Glaubenszeichen und ihre Partei macht. Diese Partei herrscht in der sogenannten Low church ebenso wohl wie in der High church: während die Broad church dort leicht nur zu leichtsinnig über die Bibel urtheilt. Unser Verf. führt z. B. S. 17 f. eine Schrift an unter der Aufschrift *An Inquiry into the Doctrine of the Cherubim, critical, exegetical, and practical, and into the symbolical character and design of the Cherubic Figures of Holy Scripture, by Dr. George Smith* (London, Longman, 1850), welche etwa ebenso ausführlich wie diese aber etwas ganz

anderes über die Cherûbim beweisen will, nämlich sie seien »emblematical representation of true believers in every dispensation of grace« d. i. bildliche Stellvertreter treuer Gläubiger im Alten und Neuen Testament; eine besondere allegorische Erklärung welche ebenso richtig und ebenso unrichtig ist wie die unsres Verf.s; denn die allegorische Erklärung gebiert, eben weil sie von vorne an willkürlich ist, tausenderlei verschiedene immer aber nur solche Gedanken welche entweder an sich völlig untreffend sind oder doch nur unter gewissen Voraussetzungen die man leicht übersieht nicht zum Untreffenden hinführen. Möchte man bald in England, ohne irgendwie in die Netze der Strauss-Baurischen Schule zu fallen, aus solchen Netzen sich befreien welche christlich übertüncht sind aber schliesslich mit jenen einen nur zu nahen Zusammenhang haben, so dass wer in sie fällt aus ihnen nur zu leicht auch wider Willen in jene hineingleitet! Dies ist das einzige was sich schliesslich bei allen solchen Büchern wie das vorstehende wieder eins ist, sagen und wünschen lässt.

H. E.

---

Charlemagne législateur. Etude sur la législation franke par M. Fr. Monnier. Paris Librairie académique Didier et C. (1873). 82 Seiten in Octav.

Der Verfasser, der sich vor einer Reihe von Jahren durch eine Schrift über Alcuin bekannt gemacht, behandelt hier in einem Vortrag für die Academie des Sciences morales et politiques

in Paris ein Thema, das, so oft es auch Gegenstand der Bearbeitung gewesen, doch keineswegs als erschöpft gelten kann, zu dem die Betrachtung wenigstens gern wieder und wieder zurückkehren mag. Vor wenigen Jahren veröffentlichte ein ausgezeichnete Forscher Deutschen Rechts eine Arbeit unter ganz ähnlichem Titel: Karl der Grosse als Gesetzgeber, Vortrag von Prof. Friedrich von Wyss (Zürich 1869), die der Verf. schwerlich gekannt hat, von der er auch in fast jeder Beziehung abweicht. Wyss giebt eine kurze, die Resultate neuerer Forschungen zusammenfassende Darstellung, die keinen Anspruch macht neue Resultate zu liefern, aber ein gutes Bild der ganzen umfassenden Thätigkeit Karls auf diesem Gebiet giebt und seine Bestrebungen angemessen würdigt. Dagegen will sich Hr. Monnier auf die Jahre nach der Kaiserkrönung beschränken, die in dieser Zeit erlassenen Capitularien als ein in sich zusammenhängendes Ganzes auffassen und die in ihnen waltende Tendenz darlegen, gestützt, wie er sagt, auf die verschiedenen Editionen in Italien, Deutschland und Frankreich und auf die Handschriften, 'qui peuvent servir à les corriger et à les compléter'.

Was zunächst diese Hilfsmittel betrifft, so sind S. 3 eine Anzahl Bücher aufgeführt, die zum Theil mit den Capitularien und der Gesetzgebung Karls nichts zu thun haben, später übrigens fast nur Baluze citiert, nur an einer Stelle, so viel ich bemerkt, Pertz. Das hat die Folge gehabt, dass die aus Benedict entlehnten falschen oder interpolierten Capitularien einfach als echte benutzt werden, namentlich die angeblichen des Jahres 803 aus Worms über den Kriegsdienst der Geistlichen. Auf die



neuere Literatur, zumal die Deutsche wird gar keine Rücksicht genommen, nur allgemein das Buch von Boretius (gedruckt ist 'Borelius') über die Capitularien genannt, ohne von den mannigfaltigen neuen Resultaten seiner Arbeit Gebrauch zu machen oder auch nur Kenntniss zu nehmen, ausserdem einmal Roths Geschichte des Beneficialwesens, mit sehr entstelltem Titel, und für eine Behauptung angeführt, die sich so gar nicht darin findet, für die viel eher andere Autoren verantwortlich zu machen wären. Gibbon, Hegewich (so), Voltaire, Dippold und Bredow werden als die genannt, mit denen sich der Verf. in seinem Urtheil über Karl auseinandersetzen hat. Was die benutzten Handschriften betrifft, so reducirt sich die Sache auf zwei Handschriften der Pariser Bibliothek. In der einen, Cod. Lat. 4629 will der Verf. die Entdeckung gemacht haben, dass ein Text der sogenannten *Recapitulatio solidorum* zur *Lex Salica* in ein Capitular von 803 aufgenommen und von Karl als Gesetz publicirt worden sei. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass daran nicht zu denken ist; mit Unrecht bemerkt der Verf., dass Pertz diesen Text nicht gekannt hat; s. *Leges* I, S. XXI; wie aber Jaffé, den er auch herbeizieht, hätte dazu kommen sollen, diese Handschrift in den *Monumenta Carolina* zu erwähnen, ist in der That nicht abzusehen. Die handschriftliche *Vita* aber, die er aus dem Codex Nr. 8865 anführt und aus welcher er als Appendix II ein Stück abdruckt, ist offenbar keine andere als die bei der Heiligsprechung abgefasste ganz

\*) Ebenso verwandelt sich Ratpert der Autor des *Casus S. Galli* in einen Rupert, das Buch wo es gedruckt, *Goldast Scriptorum*, steht als zweite Quelle daneben.

werthlose Compilation, was über Karls Gesetzgebung gesagt wird kann nur als Erweiterung Einhard's auf Grund späterer Tradition angesehen werden. Die Handschrift setzt Delisle in seinem Catalog auch erst ins 13te Jahrhundert.

So ist im Einzelnen aus der Schrift kaum etwas zu lernen, und wer die Dinge nicht kennt, hat sich vor manchem Irrthum zu hüten: so wenn die Reichsversammlung 'malborgium' geheissen, der Graf nach der Lex Salica dem Gericht präsidirt haben soll, und was der Art mehr ist.

Dagegen sind einige allgemeine Bemerkungen des Verfs. als richtig anzuerkennen, namentlich was über den Kampf Karls gegen das Seniorat, überhaupt das Lehnwesen gesagt wird, S. 43 ff. Ein Gedanke, auf den der Verf. öfter zurückkommt (S. 46. 69) ist, Karl sei weder römisch, noch deutsch, sondern eben fränkisch, dies etwas verschiedenes von beiden gewesen. Das hat ja eine gewisse Wahrheit, insofern in dem Fränkischen Reich Deutsche und Römische Elemente mit einander verbunden waren. Aber viel zu sehr wird es ausgemalt, wenn es S. 69 heisst: En vieillissant il devenait frank de plus en plus, c'est-à-dire de plus en plus disposé à convertir en institution toute tendance vive, jeune, tout usage durable, et à écarter tout ce qui était barbare, s'appelât-il germanique, ou suranné, s'appellât-il romain.

Das Fränkische, von dem dies gilt, erstreckt sich ihm bis zum Rhein. In Worms befindet man sich auf Gallo-Fränkischen Boden, und das Anathema des angeblich Wormser Concils kann ihn an die »terrible excommunication« der Druiden erinnern (S. 33). Das linke Rheinufer heisst »ce pays Austrasien et Frank par

excellence«, und er setzt hinzu: dont une partie á été appelée Bavière rhénane et Prusse rhénane depuis 1815, momentanément aliénée, comme l'Alsace et la Lorraine, de ce grand corps indestructible qu'on appella la France physique (S. 15). Wir können uns gern gefallen lassen, wenn man sich in Frankreich gewöhnt die zuletzt zurückgegebenen Deutschen Lande nicht anders als Rhein-Baiern und Preussen zu betrachten, möchten aber doch fragen, was diese Bemerkungen mit Karl des Grossen Gesetzgebung zu thun haben, und ob man in der Pariser Akademie so wenig Geschichte kennt, oder auf einem so sublimen Standpunkt steht, dass man für einen Moment erachtet, was seit tausend Jahren mit kurzen Unterbrechungen Bestand gehabt?

G. Waitz.

---

#### Berichtigung.

Im letzten Stücke des Jahrganges 1873 der Gel. Anz. S. 2046 letzte Zeile lese man *secundo in potestate regali* ohne *tum*; S. 2060 vorletzte Zeile streiche man zu. Die Verbesserung des Wortes *secundum* in dem dort erläuterten Muratorischen Fragment in *secundo in* ist am leichtesten.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 3.

21. Januar 1874.

Immigration into the United States. By Edward Jarvis. M. D. Boston 1872. 15 S. 8.

The increase of human life. Read before the American Statistical Association, by Edward Jarvis. M. D. Boston 1872. 55 S. 8.

Special Report on Immigration; accompanying Information for Immigrants relative to the prices and rentals of land, the staple products, facilities of access to market, cost of farm stock, kind of labor in demand in the western and southern states etc. etc., by Edward Young. Ph. D. Chief of the Bureau of Statistics. Washington: Government Printing Office 1871. XXVII und 231 S. 8.

Handbook for Immigrants to the United States, prepared by the American Social Science Association. With maps. New-York: published for the Association, by Hurd and Houghton 1871. 217 S. 8.

Die in der Ueberschrift zuerst genannte Schrift eines der eifrigsten und gründlichsten amerikanischen Statistiker, der sich seit

einer Reihe von Jahren sowohl durch selbständige statistische Untersuchungen besonders über die Mortalitäts-Verhältnisse in den Vereinigten Staaten, wie auch durch die Herausgabe verschiedener Abtheilungen der officiellen Statistik der Union und des Staats Massachusetts grosse Verdienste um die Statistik seines Vaterlandes erworben hat, unternimmt es, eine neuerdings mehrfach in den Vereinigten Staaten erörterte interessante Streitfrage über den Einfluss der europäischen Einwanderung auf die Bevölkerung der Vereinigten Staaten in exacter Weise durch statistische Deduction zum definitiven Abschluss zu bringen. Angeregt wurde diese Frage zuerst durch einen in der Versammlung der British Association for the Advancement of Science im J. 1856 zu Cheltenham von Edw. Clibborn gehaltenen Vortrag »über die Tendenz der Europäischen Racen in den Vereinigten Staaten zu Grunde zu gehen«. (Im Auszuge mitgetheilt im Report of the twenty-sixth Meeting of the British Assoc. Lond. 1857 p. 136). Der Zweck dieses Vortrags war der Nachweis der Wahrscheinlichkeit, dass in den Vereinigten Staaten nicht bloss die celtische oder irische Race, sondern alle europäischen Racen aussterben würden, wenn alle Verbindung mit Europa aufgehoben würde, und gestützt wurde dies Argument auf ein wie es heisst, in den Vereinigten Staaten allgemein zugestandenes Factum, dass die städtischen Bevölkerungen (*town populations*) dort gesunder und productiver seien als die der ländlichen Districte und dass, da in den Vereinigten Staaten ebenso wie in Irland und anderen Theilen Europas das Gesetz des Aussterbens der städtischen Bevölkerungen existire (*as the law of extinction of*

*town populations exists*) und da der jährliche Bevölkerungs-Verlust nicht durch die ländlichen Districte ersetzt werden könnte, welche im Gegentheil gewissermassen durch die Städte Ersatz erhielten (*are replenished*); so folge, dass im Laufe weniger Generationen sowohl die Städte, wie die Landdistricte entvölkert sein würden (*would be left without inhabitants*) — wenn der jährliche Abgang in beiden nicht durch Einwanderer aus Europa ersetzt würde«.

Es ist nun zwar unbegreiflich, wie eine solche auf lauter unerwiesenen und wir behaupten auch unbeweisbaren Behauptungen beruhende Argumentation nur irgend welchen Eindruck hat machen können auf Leute, die auch nur jemals etwas mit Bevölkerungs-Statistik sich beschäftigt haben; in Wirklichkeit hat aber die von Clibborn aufgestellte These Beifall gefunden, sowohl in Europa, wo sie namentlich von einem Engländer Knox in seinen Vorlesungen über Anthropologie und von dem bekannten französischen Ethnographen A. Carlier in seinem interessanten *Mémoire sur l'Acclimatement des Races en Amérique* (in den *Mémoires de la Société d'Anthropologie de Paris. P. III. 1868*) wiederholt worden\*), wie auch in den Vereinigten Staa-

\*) So behauptet der Verf. Carlier nimmt aber keineswegs die Clibbornsche Theorie der Tendenz der Europäischen Racen, in den Vereinigten Staaten auszusterben an. Er behandelt nur das von ihm allerdings irrthümlich berechnete, aber als Factum constatirte allmähliche Sinken der Zuwachsrates unter der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten seit 1790, was er dann geradezu auf das seiner Behauptung nach in den Ver. Staaten in erschrecklicher Weise verbreitete Verbrechen der *procuratione abortus* zurückführt und wofür er denn auch einige merkwürdige Zeugnisse von amerikanischen Professoren der Medicin beibringt. Im Uebrigen tritt C. sehr ent-

ten, hier jedoch, wie es scheint, nur bei Deutsch-Amerikanern, was wohl auf nationale Gründe zurückzuführen ist. Hr. Jarvis führt von den letzteren namentlich zwei auf, Ludwig Schade, der darüber ein eigenes Werk im Jahre 1856 in Washington publizirt hat, in welchem er sogar einen statistischen Beweis aufstellt und Friedr. Kapp, der in einem vor der *American Social Science Association* im Jahre 1870 gehaltenen Vortrage diese Doctrin warm vertheidigte und »es als das grosse Verdienst Schade's bezeichnete, zuerst das wahre Princip zur Berechnung des Volkszuwachses angewendet zu haben«. Wir bedauern sehr, das Werk des Hrn. Schade uns nicht verschaffen gekonnt zu haben, es müsste ein wahrer Genuss für einen Statistiker sein, an diesem Werk, in welchem dargethan wird, dass der natürliche Zuwachs der bei der Freiwerdung in den Vereinigten Staaten befindlichen Bevölkerung nur 1,38<sup>0</sup>/<sub>100</sub> p. Jahr betragen habe, während der übrige Theil der Bevölkerungszunahme seit jener Periode den neuen Einwanderern und ihren fruchtbaren Familien zu verdanken sei, einmal wissenschaftliche Kritik zu üben. Indess nothwendig ist das nicht, um beurtheilen zu können, ob und wie weit Hr. Jarvis recht hat, der nun nicht allein Clibborn und dessen Nachfolger zu widerlegen unternimmt, sondern auch statistisch beweisen zu können meint, dass durch die fremde Einwanderung nicht allein die natürliche Zuwachsrate der Bevölkerung der Vereinigten Staaten nicht

schieden gegen den allgemein verbreiteten Glauben an die Entartung und den Verfall der Europäischen Race in den Vereinigten Staaten auf. Vgl. auch seine Erörterung darüber in: *Bulletins de la Soc. d'Anthropologie de Paris. T. VI. Année 1865 p. 130 ff.*

erhöht, sondern umgekehrt erniedrigt worden ist.

Nach Schade und Kapp würden von der gegenwärtigen weissen Bevölkerung ungefähr zwei Drittheile aus Fremden und Kindern und Nachkommen dieser Fremden oder früherer Eingewanderten bestehen, und nur ein Drittheil aus Amerikanern, d. h. aus Nachkommen der im J. 1790 in den Vereinigten Staaten befindlichen Bevölkerung. Hr. Jarvis behauptet nun, dass um dies möglich erscheinen zu lassen, man entweder eine unglaublich grosse Einwanderung in früherer Zeit oder eine unmögliche Fruchtbarkeit der Eingewanderten annehmen müsse, und dass, obgleich sich nicht nachweisen lasse, auf welchem von diesen beiden Fehlern die Berechnung des angenommenen fremden Elements von Schade, die auch von Kapp einfach angenommen wird, beruhe, da derselbe nicht unterscheidet, welche Proportion dieses fremden Elements auf in anderen Ländern gebornene Einwanderer und welche auf deren in den Vereinigten Staaten geborene Kinder, Enkel u. s. w. kommt, Schade und Kapp wahrscheinlich auch eine viel zu grosse frühere Einwanderung, gewiss aber eine alle menschliche Erfahrung übersteigende Fruchtbarkeit der eingewanderten Fremden annehmen. Was nun zuerst den Gewinn an Bevölkerung durch die Einwanderung betrifft, so lässt sich dafür die Uebertreibung zwar nicht stricte nachweisen, da erst seit 1820 officiële Erhebungen über die Einwanderung angestellt und veröffentlicht worden, doch glaubt Hr. J. behaupten zu müssen, dass allgemein von den Fremden in Amerika und in deren Mutterländern das fremde Element unter der amerikanischen Bevölkerung viel höher angenommen



werde, als es möglich erscheint, wenn man nicht die Zahl der vor 1820 Eingewanderten um das mehrfache zu hoch schätzt. Und darin kann man dem Verf. nur zustimmen. Der Unterzeichnete hat zwar nur einmal in den vierziger Jahren über die Zahl der Deutschen in den Vereinigten Staaten d. h. der deutschen Einwanderer und der Nachkommen von solchen eine Untersuchung angestellt und darnach gefunden, dass deren damalige vornehmlich auf Friedrich von Raumers Angaben beruhende Schätzung auf etwa 5 Millionen Seelen um wenigstens das doppelte zu hoch sei (s. Deutsche Auswanderung und Colonisation. Leipzig. 1846. S. 63) und eine gleiche Ueberschätzung erscheint auch für alle andern Fremden sehr wahrscheinlich, weil alle solche Schätzungen auf mangelhaften Beobachtungen beruhen, wie sie sich dem Fremden in einem Lande darzubieten pflegen, in welchem er in einzelnen Theilen Landsleute in grösserer Zahl zusammen findet, mit denen er dann natürlich auch vorzugsweise in Berührung kommt und deshalb leicht sich eine übertriebene Vorstellung von ihrer Proportion zur Gesamtbevölkerung macht.

Viel bestimmter aber lässt sich der Irrthum nachweisen, den Schade und Kapp in der Annahme der natürlichen Zunahme der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten durch den Ueberschuss der Geburten über die Sterbefälle sich haben zu Schulden kommen lassen. Der erstere berechnet diese Zuwachsrate, indem er die in dem 7 Census der Vereinigten Staaten S. XLI mitgetheilten Daten über die Geburten und die Sterbefälle des mit dem 1. Juni 1850 endenden Jahres vergleicht, zu 1,38 % pr. Jahr und Kapp folgert, diese Zunahmerate als

erwiesen erachtend, darnach, dass, weil bei dieser Zuwachsrate die weisse Bevölkerung von 1790 bis 1865 nur auf 9,034,249 Seelen angewachsen sein würde, dieselbe aber in Wirklichkeit im Jahre 1865 30 Millionen (in runder Zahl) betragen habe, der Unterschied, also fast 21 Millionen, durch die fremden Einwanderer und deren Nachkommen bewirkt worden sei. Selbst zugegeben auch, dass es erlaubt sei, die für ein einzelnes Jahr aus der Vergleichung der Geburten und der Sterbefälle berechnete Zuwachsrate als maassgebend für eine Periode von 75 Jahren anzunehmen — was beiläufig gesagt, kein Statistiker thun würde, da bekanntlich die Zahl der Geburten und Sterbefälle von einem zum anderen Jahre sehr erheblich wechseln können — würde jener Schluss doch schon deshalb falsch sein, weil die Zunahme der Bevölkerung in der angegebenen Periode keineswegs allein durch den natürlichen Zuwachs und durch die Einwanderung bewirkt worden, sondern auch durch Einverleibung neuer Gebiete mit ihrer Bevölkerung. Nun weist aber Hr. Jarvis überdies noch nach, dass Schade bei seiner Berechnung die Zahl der am 1. Juni 1850 gezählten Kinder unter einem Jahr alt verwechselt hat mit der Zahl der in dem mit diesem Datum abgelaufenen Jahre vorgekommenen Geburten. Dieses Versehen ist aber um so unverzeihlicher, als unter der von Schade benutzten Tabelle express bemerkt ist, dass die in der Columne »births« angegebenen Zahlen von den gebornen Kindern nur die am Ende des Jahres noch am Leben befindlichen umfasse (*»include only those who where surviving at the end of the year«*) und diese Bemerkung nicht allein bei den entsprechenden Tabellen für jeden

Staat d. h. im Ganzen fünfundvierzigmal wiederholt wird, sondern damit noch nicht zufrieden, der Superintendent des Census J. De Bow auch noch p. XXXIX und ebenso in seinem die Ergebnisse dieses Census zusammenstellenden und mit denen der früheren Volkszählungen vergleichenden *Statistical View of the United States etc.* (Washington 1854) p. 57 hervorhebt, dass die Tabellen, welche die Geburten etc. angeben, nur sehr wenig Werth hätten, weil sie nur die Zahl der unter einem Jahr alten Bevölkerung angäben (*»only those persons born within the year and surviving at the end of it, where included in the table of births: in other words it comprises the figures of the column of population under one year of age«*). Damit fällt natürlich die ganze statistische Argumentation von Schade und Kapp in sich zusammen und hätte Hr. J. gar nicht mehr die Mühe sich zu geben nöthig gehabt nun noch nachzuweisen, dass schon wegen der grossen Kindersterblichkeit während des ersten Monates nach der Geburt, die mitgetheilten Zahlen hinter der Zahl der wirklichen Geburten im Jahre 18<sup>49</sup>/<sub>50</sub> weit zurückbleiben mussten, um jeden Statistiker zu überzeugen, dass dieser Versuch einer statistischen Begründung der Clibborn'schen Theorie der »Tendenz der Europäischen Racen in den Vereinigten Staaten auszusterben« völlig verunglückt ist. Vielleicht indess war es doch nicht überflüssig, seinen Landsleuten durch Beispiele aus anderen Ländern noch den Unterschied zwischen der Zahl der Geburten und der Untereinjährigen deutlich zu machen, da die von Schade berechnete Zuwachsrate in den Ver. Staaten grosse Autorität erlangt zu haben scheint und auch dazu benutzt worden ist, zu

zeigen, dass die Vereinigten Staaten darin günstiger stehen als alle europäischen Staaten, was eben kein günstiges Zeugniß für die statistische Bildung der amerikanischen Publicisten ablegt. *S. National Almanac and Annual Record for the year 1864. Philadelphia p. 518.*

Mit dieser Abfertigung von Schade und Kapp hätte übrigens Hr. J. sich begnügen sollen. Denn, wenn er nun weitergehend es unternimmt, nachzuweisen, dass im Gegentheil mit der Zunahme der fremden Bevölkerung die natürliche Zuwachsrate in den Vereinigten Staaten gesunken sei und darnach annehmen zu können meint, dass nicht die fremde, sondern eher die amerikanische Race die fruchtbarere sei, so geräth er damit ebenfalls auf sehr unsicheren Boden. Durch eine Zusammenstellung der Proportion der Fremden unter den Weissen und der natürlichen Zunahme der weissen Bevölkerung in einer Tabelle S. 15 findet Hr. J. nämlich, dass die Zuwachsrate von Decennium zu Decennium gesunken ist, während die Proportion der Fremden zugenommen hat und meint Hr. J. daraus nun schliessen zu können, dass der natürliche Zuwachs oder die wirkliche Fruchtbarkeit unter den fremden Familien geringer gewesen als unter den amerikanischen. Nun ist allerdings gewiss, dass der natürliche Zuwachs der Bevölkerung der Vereinigten Staaten seit 1790 abgenommen hat und zwar noch regelmässiger als aus der von Hr. J. zusammengestellten Tabelle hervorgeht, wenn auch nicht in den daselbst aufgeführten Maassen, wonach der Zuwachs in der zehnjährigen Periode von 1790—1800 34,77 % betragen hat, und in den darauf folgenden sieben zehnjährigen Perioden bis 1870 34,72, 35,50, 28,92, 28,66, 26,77, 26,31 und 15,97 %, so dass derselbe innerhalb 80

Jahren auf mehr als die Hälfte gesunken wäre. Diese Zahlen sind schon deshalb ungenau, weil Hr. J. bei seiner Berechnung des natürlichen Zuwachses aus der Vergleichung der Einwohnerzahl nach zwei auf einander folgenden Zählungen von der Differenz bloß die während der zehn Jahre zwischen den beiden Zählungen durch die Einwanderung bewirkte Zunahme abgezogen, nicht aber in Rechnung gebracht hat, dass wiederholt zwischen zwei Zählungen die Bevölkerung auch vermehrt worden ist durch die Bevölkerung gekaufter, annectirter oder eroberter Gebiete, welche ebenso wie die Einwanderer in Abzug gebracht werden musste, um die natürliche Zunahme, d. h. die durch den Ueberschuss der Geburten über die Gestorbenen bewirkte zu finden. Bringt man dies nun in Rechnung, so findet man eine sehr merkwürdig regelmässige Abnahme der Zuwachsrates. Sie betrug, wie wir in unsrer allgem. Bevölkerungsstatistik (I. S. 124 f.) gezeigt haben, im Mittel jährlich von 1790 bis 1800 2,89, von 1800—10 2,83, von 1810—1820 2,74, von 1820—30 2,64, von 1830—40 2,52 0/0 und eben so regelmässig hat seitdem, wie wir damals voraussagten, diese Zuwachsrates in ihrem Sinken beharrt. Sie betrug ungefähr (d. h. nur die Zahl der Einwanderer zwischen zwei Zählungen nicht ihren Beitrag zur Volksvermehrung durch ihre in den Vereinigten Staaten gebornen Kinder in Anschlag gebracht, wodurch die berechnete natürliche Zuwachsrates noch um ein wenig erniedrigt werden würde) von 1840—50 2,39, von 1850—60 2,20 und von 1860—70 1,43 0/0. — Die regelmässige Abnahme der jährlichen Zuwachsrates ist also constatirt, daraus aber, wie Hr. Jarvis es thut, auf eine geringere Propagationskraft der

Eingewanderten den Amerikanern gegenüber zu schliessen, weil mit dieser Abnahme der Zuwachsrates eine Zunahme der Proportion der Fremden unter den Weissen parallel gegangen ist, halten wir nicht für zulässig, weil dies Sinken der Zuwachsrates nur dem allgemeinen statistischen Gesetze conform ist, wonach überall mit der Zunahme der Dichtigkeit der Bevölkerung ihre natürliche Zunahme abnimmt, weil, nach dem Ausdrucke Villermés »die Zunahme der Bevölkerung auf die Ursachen reagirt, welche sie hervorbringen«. Und darnach müssen wir es auch für sehr misslich halten, wenn H. Jarvis schliesslich das fremde Element unter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten, d. h. die Zahl der Fremden und ihrer Familien (nach dem Census von 1870 5,566,546 Personen) und der Nachkommen aller seit 1790 eingewanderten Fremden im Ganzen auf ungefähr  $10\frac{1}{2}$  Millionen, also auf ungefähr ein Drittheil der gesammten weissen Bevölkerung (33,586,989 Seelen) berechnet und darnach annimmt, dass das amerikanische Element (d. h. die Nachkommen der Bevölkerung von 1790 und die noch aus der Zeit Lebenden) i. J. 1850 80 und im J. 1860 71% der ganzen weissen Bevölkerung betragen habe, wiewohl es uns keinem Zweifel zu unterliegen scheint, dass diese Berechnung der Wahrheit näher kommt, als die, wie wir gesehen haben durchaus unbegründeten Behauptungen Kapps, wonach das amerikanische Element in den angeführten Jahren nur resp. 36 und 29% betragen haben soll. Immerhin geht aber aus allen diesen Untersuchungen hervor, dass, wenn die Einwanderung nach den Vereinigten Staaten noch ferner in der gegenwärtigen Höhe beharrt, dort unter der Bevölkerung

das amerikanische Element bald nur eine Minorität bilden wird.

Die andere in der Ueberschrift genannte Schrift des Hrn. Jarvis steht mit der eben besprochenen insofern im Zusammenhange, als sie auch für die Bevölkerung der Vereinigten Staaten eine günstige Veränderung der Mortalitätsverhältnisse und insbesondere für die anglosächsische Race eine Abnahme der Kindersterblichkeit nachzuweisen sucht, was dann allerdings auch dem amerikanischen Elemente unter der dortigen Bevölkerung in seinem Kampfe gegen die Ueberhandnahme des fremden, und namentlich des irischen Elements zu Gute kommen würde, doch verfolgt der Verf. diesen Punkt nicht specieller. Er fasst sein Thema allgemeiner, indem er an die auch unter seinen Landsleuten schon vielfach gehörte Klage: »dass die halcyonischen Tage vorüber, und die gegenwärtigen Tage die der Degeneration seien« anknüpfend, die Beobachtungen über das menschliche Leben, auf welche sich jene Klage am meisten zu berufen pflegt, durch den Beweis des Gegentheils zu widerlegen unternimmt. Als solche vermeintliche Beobachtungen führt der Verf. an, »dass gegenwärtig eine grössere Proportion in der Kindheit und in der Jugendzeit sterbe, und dass es von denen, welche das zwanzigste Jahr überleben nur einer kleineren Proportion gestattet sei, sich der vollen Periode der nützlichen Thätigkeit zu erfreuen und in einem guten hohen Alter zu sterben«. Alles dies sagt der Verf., sei ohne Fundament; es sei im Gegentheil nachzuweisen, dass das Leben so wohl an Kraft wie an Dauer zugenommen habe und gegenwärtig mehr zunehme, als je zuvor.

Um dies zu beweisen, bringt der Verf. nun eine grosse Anzahl von Mittheilungen aus alten Civilstandsregistern, aus Berichten von Tontinen und Lebensversicherungsgesellschaften, über die Wirkungen von sanitarischen Verbesserungen in verschiedenen Städten und von Verbesserungen in Wohnung, Kleidung, Nahrung, Unterrichtswesen u. s. w., die eine gute Bekanntschaft mit der betreffenden Litteratur zeigen und auch im Ganzen recht interessant sind. Auch beweisen dieselben meistens, was der Verf. in dem besonderen Falle bezweckt, nämlich eine Abnahme der Sterblichkeit, obgleich freilich auch Missverständnisse über die Bedeutung und Tragweite statistischer Zahlen vorkommen, wie denn z. B. die aus den alten Civilstandsregistern von Genf für die Zunahme der menschlichen Lebensdauer hergeleiteten Beweise, auf welche ein so grosses Gewicht gelegt zu werden pflegt, längst von d'Ivernois bündig widerlegt sind (s. *Bibliothèque universelle de Genève, Sept. et Oct. 1833* und des Unterz. Allgem. Bevölkerungsstatistik II S. 13). Untersucht man nun aber den statistischen Werth aller dieser Mittheilungen, so reducirt sich derselbe auf die abermalige Bestätigung des zuerst von dem Statistiker J. G. Hoffmann aufgestellten Theorems: »Wohlstand und Sittlichkeit verlängern zunächst die Dauer des menschlichen Lebens und sprechen sich daher in den Gesetzen der Sterblichkeit zählbar aus« (Die Bevölkerung des Preuss. Staates u. s. w. Berlin 1839. S. 39). — Dieser Ausspruch, der übrigens nur eine schon von Süsmilch gemachte »überraschende Entdeckung« (s. die göttliche Ordnung in den Veränderungen des menschlichen Geschlechts u. s. w. 2. Aufl. Berlin 1762 II. S. 287) verallgemeinerte und den wir jetzt,



wie wir in unserer allgemeinen Bevölkerungsstatistik nachzuweisen unternommen haben, dahin präcisiren können, dass Wohlstand und Sittlichkeit die die Mortalität am meisten beherrschenden Factoren sind, ist allerdings von der grössten statistischen Wichtigkeit, weil uns damit nun in der Mortalität der sicherste Maassstab zur Bestimmung der Culturstufe einer Bevölkerung gegeben ist, und insofern Hr. Jarvis dafür auch einige neue Belege beigebracht hat, ist seine Arbeit auch für den Statistiker von Werth. Ganz ohne Werth ist sie dagegen als Beweis dafür, dass das menschliche Leben wirklich zugenommen habe, d. h. dass die mittlere Lebensdauer der gegenwärtigen Generation gegen die der früheren (etwa in den letzten 100 Jahren) wirklich länger geworden sei. Um das exact statistisch für die Bevölkerung eines Landes zu beweisen genügt durchaus nicht der Nachweis, dass hie und da, in einzelnen Lokalitäten und in einzelnen Classen der Bevölkerung die Mortalität abgenommen hat, sondern dazu ist durchaus erforderlich eine Berechnung der wirklichen mittleren Lebensdauer oder der Vitalität der Bevölkerung in den mit einander zu vergleichenden Perioden und eine solche Berechnung fehlt nicht allein in der vorliegenden Arbeit, sondern sie ist überhaupt auch noch gar nicht möglich, weil wir dazu noch für keine Bevölkerung die unumgänglich nothwendigen statistischen Beobachtungen besitzen. Nothwendig namentlich sind zur Berechnung der wahren mittleren Lebensdauer einer Bevölkerung genaue und detaillirte Bevölkerungs-, Geburten- und Sterbelisten, aus denen die Vertheilung sowohl der Lebenden wie der Gestorbenen nach dem Alter, und zwar nicht blos nach (3- oder

5- oder noch mehrjährigen) Altersclassen, sondern mindestens nach einzelnen Jahren und für die Untereinjährigen auch nach Monaten, zu ersehen ist. Solche Bevölkerungs- und Sterbelisten besitzen wir aber erst für die Bevölkerung zweier Länder, nämlich von Belgien und den Niederlanden und auch für diese erst seit ein paar Decennien. Somit ist bis jetzt auch nur für diese beiden Bevölkerungen eine Bestimmung der gegenwärtigen wahren mittleren Lebensdauer möglich und möglicherweise wird in einigen Decennien für diese beiden Bevölkerungen die Frage, mit welcher unser Verf. sich beschäftigt, wirklich exact statistisch zu beantworten sein. Für keine andere Bevölkerung lässt sich aber bis jetzt die wirkliche mittlere Lebensdauer auch nur der gegenwärtigen Generation genauer bestimmen und scheint es uns auch noch sehr problematisch, ob die allerdings sehr zu wünschende allgemeinere und jetzt auch wohl für Deutschland zu hoffende Vervollkommnung der Bevölkerungsstatistik, wie sie in Belgien und den Niederlanden angebahnt worden, für die Zukunft noch hinreichend sicheres und vollständiges Material für eine exacte Beantwortung der Frage über eine Veränderung der Lebensdauer unserer Bevölkerungen zu liefern im Stande sein würde, da dafür auch noch eine Voraussetzung erfordert wird, nämlich die einer viel mehr dauernden Unveränderlichkeit des Territorialbestandes unserer Staaten als in dem eisernen Zeitalter, in welches wir eingetreten sind, wahrscheinlich ist.

Hiernach ist nun leicht einzusehen, was davon zu halten ist, wenn der Verf. seine Arbeit mit der Bemerkung schliesst, dass, obgleich die Civilisation so viel für das menschliche Leben ge-

than, sie ihre Aufgabe noch nicht gelöst habe, weil die mittlere Lebensdauer statt 70 bis 80 Jahr, wie es sein sollte, jetzt in den verschiedenen Staaten nur noch zwischen 24 und 37 Jahre betrage. Die dabei mitgetheilten Angaben über die Lebensdauer unter den Bevölkerungen verschiedener Staaten haben gar keinen statistischen Werth, weil sie allein nach Sterbetabellen berechnet sind, und die so gefundene Zahl derartig von der Geburtenziffer, die als statistisches Moment gar keinen festen Werth hat, abhängig ist, dass, wenn die Geburtenziffer sinkt, diese Berechnung eine Verlängerung der mittlern Lebensdauer ergeben muss, ohne dass dieselbe wirklich irgend zugenommen hat. Deshalb wird auch eine solche Berechnung der mittleren Lebensdauer unserer Bevölkerungen fast immer eine Zunahme ergeben, weil mit dem Dichterwerden der Bevölkerung regelmässig die Geburtenziffer sinkt und ebenso wird eine solche Berechnung für Bevölkerungen mit niedriger Geburtenproportion immer eine höhere Lebensdauer ergeben, als bei Bevölkerungen mit höherer Geburtenziffer, wenn auch die wirkliche Lebensdauer bei den letzteren gar nicht kürzer, ja vielleicht sogar länger ist. Aus diesem Grunde hat denn auch die Anwendung der so berechneten Lebensdauer als Maassstab der relativen Prosperität verschiedener Bevölkerungen schon zu ganz absurden Schlüssen geführt, wie dies z. B. selbst dem angesehenen französischen Statistiker Benoiston de Chateaufneuf in einer Arbeit über die mittlere Lebensdauer in Frankreich und Preussen (in den *Mémoires de l'Académie des Sciences morales et politiques* 1850) begegnet ist, nach welcher dieselbe in Frankreich 38,77 und in Preussen 29,66 Jahre beträgt,

woraus dann der Schluss gezogen wird, dass die Bevölkerung in Frankreich im Ganzen viel prosperirender und glücklicher sein müsse, als in Preussen, während es doch auf der Hand liegt, dass der so berechnete Unterschied in der Lebensdauer der beiden Bevölkerungen allein darin seinen Grund hat, dass das Geburtenverhältniss in Preussen viel höher ist als in Frankreich. (Vgl. Allgem. Bevölkerungsstatistik II. S. 11 und Ueber den Begriff und die statistische Bedeutung der mittleren Lebensdauer in den Abhandlungen der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen Bd. 8). So gerne wir deshalb auch den von dem Verf. auf seine Arbeit gewandten Fleiss anerkennen, so müssen wir doch bedauern, dass sie wiederum nur der allgemein verbreiteten Meinung Vorschub leisten wird, dass die mittlere Lebensdauer unserer Bevölkerungen gegen früher bedeutend zugenommen habe und mithin dadurch ein grosser wahrhafter Culturfortschritt auch statistisch constatirt sei. Dass dies ein Irrthum ist, dass vielmehr, soweit die vorhandenen statistischen Beobachtungen darüber ein annäherndes Urtheil ermöglichen, angenommen werden muss, dass in den letzten 100 oder 150 Jahren in unseren Staaten die wirkliche Lebensdauer der Bevölkerungen sicherlich nicht erheblich, ja wahrscheinlich sogar gar nicht zugenommen hat, glauben wir ziemlich sicher nachgewiesen zu haben (Allgem. Bevölkerungsstatistik I. S. 11). Mag man dagegen nun auch dies und das einwenden können, weil eben die Daten, welche für unsere Argumentation zu Gebote standen, zu einem wirklichen Beweise unzureichend sind, so bleibt doch wenigstens so viel gewiss, dass die Bevölkerungsstatistik zum Zeugnis dafür, »wie herr-

lich weit wir es endlich gebracht haben« bislang keineswegs angerufen werden darf.

Wir benutzen diese Gelegenheit, um noch auf zwei andere Schriften über die Einwanderung in den Vereinigten Staaten aufmerksam zu machen, die freilich nicht mehr ganz neu sind, aber doch, wie wir glauben, bei uns noch nicht die verdiente Beachtung gefunden haben. Das von Hrn. Young herausgegebene Buch besteht aus zwei Abtheilungen, einem Specialbericht an den Staatssecretär der Finanzen Boutwell und aus Informationen für Einwanderer. Der Bericht bringt uns zum ersten Male in 10 Tabellen eine Zusammenstellung der seit 1820 im Statistischen Bureau von Washington gesammelten statistischen Erhebungen über die Einwanderung in den funfzig Jahren von 1820 bis 1870, d. h. von der Zeit an, wo eine officielle Erhebung über die Einwanderung überhaupt angefangen hat. — Tab. 1. stellt die Zahl der Einwanderer nach Decennien und nach den Herkunftsländern zusammen, von denen im Ganzen 71 unterschieden werden. Wir wollen daraus nur die Zahlen für Gr. Britannien und Irland und für Deutschland, welche zusammen den bei weitem grössten Theil der Einwanderer geliefert haben, mittheilen und dazu zur Vergleichung mit der neuesten Zeit die betreffenden Zahlen für die Jahre 1871\*) bis 1873 hinzufügen, wie sie seit Veröffentlichung dieses Berichtes von dem Hrn. Young in dem *Monthly Report of the Chief of the Bureau of Statistics. Treasury Department* (1871 June p. 396, 1872 June p. 572 und 1873 November p. 481) mitgetheilt worden.

\*) d. h. in dem mit dem 30. Juni 1871 endenden fiscalischen Jahre, wogegen für die frühere Zeit theils

Decennien.	Gr. Brit. u. Irland.	Deutschland incl. Preuss.	Oester- reich.	übrige Länder.	total.
1820—30.	81827	7729	—	62268	151824.
1831—40.	283191	152454	—	163480	599125.
1841—50.	1,047763	434626	—	230862	1,713251.
1851—60.	1,338093	951667	—	308454	2,598214.
1861—70.	1,106976	822007	9398	553070	2,491451.
1820—70.	3,857850	2,368483	9398	1,318134	7,553865.
1870—71.	142894	82554	4884	91018	321350.
1871—72.	153626	141109	4182	105889	404806.
1872—73.	166843	149671	5765	137524	459803.
1870—73.	463363	373334	14831	334431	1,185959.

Daraus geht hervor, dass in den 50 Jahren von 1820 bis 1870 die Britischen Inseln (Gross-Britannien und Irland) und Deutschland zusammen beinahe vier Fünftel der gesammten Einwanderer geliefert haben und zwar die ersteren allein reichlich die Hälfte (Irland allein über ein Drittel), so dass die ausserordentliche Zunahme der Bevölkerung der Ver. Staaten durch die Einwanderung fast ganz allein dem Zuzuge aus den genannten beiden Ländern zu danken gewesen, wobei jedoch zu bemerken ist, dass die Einwanderung aus Deutschland, wenn sie auch die aus den Brit. Inseln noch nicht erreicht hat, doch in einem höheren Maasse gestiegen ist, als jene und dass speciell die aus Oesterreich erst in dem letzten Decennium angefangen, dann aber rasch zugenommen hat. Alles dies ersieht man noch deutlicher aus der Tab. 2 (S. XII—XIX), die die hier nach Decennien gegebenen Daten für die einzelnen Jahre specifiert. Eine genauere Betrachtung dieser Tabelle

nach fiscalischen, theils nach Kalenderjahren gerechnet ist, welche doppelte Rechnung auch in den späteren Berichten beibehalten wird, und deren statistischen Werth nicht wenig beeinträchtigt.

ist sehr interessant, da es uns aber hier an Raum für tabellarische Zusammenstellungen fehlt, so wollen wir uns auf ein paar allgemeine Bemerkungen darüber beschränken. Was zunächst den Gang der Einwanderung im Allgemeinen betrifft, so sehen wir fortwährende Zunahme, doch ist dieselbe nicht regelmässig, sie geschieht in Sprüngen und geht auch mehre Male wieder etwas rückwärts. Die grösste plötzliche Zunahme erfolgte im Anfang der dreissiger Jahre und im J. 1847 und offenbar beidemale verursacht durch ausserordentliche Nothstände in Europa, die erstere durch die in Irland eingetretene Hungersnoth, die andere durch die Missernte von 1846, deren Wirkung in fast allen Staaten Europas sich auch in der Bewegung der Bevölkerung so wie in der Criminalstatistik so deutlich zeigte und namentlich auch eine grosse Zunahme der deutschen Auswanderung zur Folge hatte (vgl. Allgem. Bevölkerungsstatistik II. S. 247 ff. und S. 429). Von 1847, wo die Einwanderung gegen das Vorjahr um 100,000 erhöht ward (sie betrug 234,968 gegen 132,393 im Mittel der Jahre 1845 und 46) steigt dieselbe fast regelmässig bis 1854, wo sie ihr Maximum erreicht (427,833), sinkt dann allmählig wieder auf ungefähr 92,000 (91,920 im J. 1861 und 91,927 im J. 1862), fängt dann wieder an regelmässig zu steigen und erreicht ihr zweites Maximum in dieser funfzigjährigen Periode im J. 1869 mit 395,922, wovon sie im letzten Jahre dieser Periode auch nur wenig herabsinkt, nämlich auf 378,796. — Der Einfluss des Jahres 1866 zeigt sich im Ganzen wenig (1865 = 249,061; 1866 = 318,494; 1867 = 297,215); aber verhältnissmässig bedeutend in der deutschen Einwanderung (1865 = 80,797; 1866 = 110,440; 1867 = 124,766).

Diese sinkt dann wieder auf 91,168 im Kalenderjahre 1870 (82,554 im fiscalischen Jahre 18<sup>70/71</sup>), um dann in der neuen Periode wieder rasch zu steigen (18<sup>71/72</sup> = 141,109; 18<sup>72/73</sup> = 146,671), wie aus den von uns für diese neue Periode beigefügten Daten hervorgeht. Bemerkenswerth ist auch noch, dass die irische Einwanderung, welche in der Periode von 1820 bis 1870 für den Gang der Einwanderung überhaupt maassgebend gewesen und während dieser Periode die aus England und Schottland bedeutend überstieg, in neuerer Zeit durch die aus England überholt worden ist. Im Jahre 1869 waren unter den 147,716 Einwanderern aus den Britischen Inseln noch 79,030 aus Irland, im folgenden Jahre (fiscalisches Jahr 1870) bildeten die Irländer fast genau die Hälfte (80,336 von 160,677) und von da an kommen dieselben in die Minorität (187<sup>0/1</sup> 57,439 unter 142,894; 187<sup>1/2</sup> 68,732 unter 153,626 und 187<sup>2/3</sup> 77,344 unter 166,843). Und das ist beachtenswerth, weil das eine Verbesserung in der Qualität der Einwanderer anzuzeigen und damit die längere Zeit drohende Gefahr, dass das irische oder celtische Element in der nordamerikanischen Bevölkerung ein bedenkliches Uebergewicht erhalten würde, beseitigt zu werden scheint, zumal wenn man hinzunimmt, dass neben der Einwanderung von Deutschen und Engländern auch neuerdings die aus Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland und der Schweiz so wie die aus dem Britischen Amerika bedeutend zugenommen hat und somit auch dahin wirken wird, das irische Element mehr zurückzudrängen. Diese zuletzt genannten Länder, aus denen noch vor 10 Jahren kaum 6—7000 Personen jährlich einwanderten, haben in den letzten



3 Jahren 227,055 Einwanderer geliefert, wie die folgende auch sonst interessante Zusammenstellung zeigt.

Einwanderer aus	Schweden,	Norwegen,	Dänemark,	Schweiz,	Holland,	Brit. Amerika.
1870—71	10,699.	9,418.	2,015.	2,269.	993.	47,082.
1871—72	13,464.	11,421.	3,690.	3,650.	1,908.	40,176.
1872—73	14,303.	16,247.	4,931.	3,107.	3,811.	37,871.
	38,466.	37,086.	10,636.	9,026.	6,712.	125,129.

Wir müssen uns mit diesen wenigen Bemerkungen über diese Tabellen begnügen, obgleich eine eingehendere Betrachtung derselben noch vielfache interessante Belehrungen zu geben geeignet ist, weshalb wir auch bedauern müssen, dass der Herausgeber diese Tabellen ganz ohne Commentar gegeben und es nicht in seinen Plan aufgenommen hat, die mitgetheilten Daten auch statistisch, etwa im Anschluss an die Untersuchungen von G. Tucker (*Progress of the United States in population and wealth in fifty years as exhibited by the decennial Census, New-York 1843*) zu verwerthen.

Unter den übrigen Tabellen sind die interessantesten N. 3, welche die Einwanderer nach den beiden Geschlechtern und N. 5, welche dieselben nach den Professionen unterscheidet. Beide Tabellen umfassen jedoch von dem ganzen funfzigjährigen Zeitraum nur das letzte Jahr (das fiscalische Jahr 18<sup>69</sup>/<sub>70</sub>), so dass weiter gehende Vergleichen nicht möglich sind. Und da auch die Gruppierung der verschiedenen Professionen, (deren nicht weniger als 130 unterschieden werden), in 5 Classen uns zu wenig rationell erscheint, um durch deren Mittheilung die volkswirtschaftliche Qualität der Einwanderung characterisiren zu können; zu erläuternden Ta-

bellen hier aber kein Raum ist, so wollen wir nur die Proportion der beiden Geschlechter unter der Einwanderung im Ganzen betrachten, wie sie sich aus der angeführten Tabelle und für die folgenden drei Jahre aus dem oben citirten *Monthly Report* ergibt. Von der Gesamtzahl der Einwanderer waren

	18 <sup>69</sup> / <sub>70</sub>	18 <sup>70</sup> / <sub>71</sub>	17 <sup>71</sup> / <sub>72</sub>	18 <sup>72</sup> / <sub>73</sub> .
männl. Geschl.	235,612	190,428	240,170	275,792.
weibl. -	151,591	130,922	164,636	184,011.
total	387,203	321,350	404,806	459,803.

Darnach war unter den Einwanderern der Betrag des männlichen Geschlechts im Jahre 18<sup>69</sup>/<sub>70</sub> = 60,85; 18<sup>70</sup>/<sub>71</sub> = 59,26; 18<sup>81</sup>/<sub>72</sub> = 59,34 und 18<sup>72</sup>/<sub>73</sub> = 59,98 und im Durchschnitt dieser vier Jahre = 59,88 0/0. Unter den Einwanderern aus den Britischen Inseln und aus Deutschland für sich genommen war das Verhältniss etwas niedriger, bei den ersten im Durchschnitt 57,58, bei den Deutschen 58,65 0/0. Demnach ist im Ganzen das Uebergewicht des männlichen Geschlechts unter den Einwanderern gegenwärtig geringer, als man vor etwa 20 Jahren annahm und wohl annehmen musste (s. Tucker p. 86) und geht daraus wohl hervor, dass mit der Zunahme der Einwanderung auch das Verhältniss der Einwanderung in ganzen Familien gegen die Einzeleinwanderung sehr zugenommen hat, wofür es auch spricht, dass unter der Masseneinwanderung, wie die aus den Brit. Inseln und Deutschland es gegenwärtig ist, das Verhältniss des männlichen Geschlechts noch unter dem unter der Gesamteinwanderung zurückbleibt, folglich aus den Ländern welche nur eine geringe Zahl von Einwanderern liefern, mehr Einzeleinwanderung von Erwachsenen

stattfindet, wobei das männliche Geschlecht immer in grösserer Uebersahl sich betheiliget. Dies ist am entschiedensten der Fall unter der Einwanderung aus China. Von den 47,255 chinesischen Einwanderern während der letzten 4 Jahre waren 44,901 d. h. 95 % männlichen Geschlechts. Sehr interessant wäre es nun das Verhältniss der beiden Geschlechter in den verschiedenen Altersclassen und nach dem Civilstande zu erfahren, weil dies Verhältniss zur genaueren Beurtheilung des Einflusses der Einwanderung auf die Zunahme der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten und auf die Umgestaltung des nationalen Elementes unter derselben durch die von den Einwanderern nach ihrer Niederlassung zu erwartende natürliche Vermehrung von grosser Bedeutung ist. Sehr zu bedauern ist deshalb, dass die hier mitgetheilten Tabellen über die Alters- und Civilstandsverhältnisse der Einwanderer gar keine Mittheilungen geben, so dass in dieser Beziehung noch eine grosse Lücke in der Erhebung der statistischen Daten auszufüllen sein wird. Ein kleiner Anfang ist damit auch schon gemacht, indem die neueren Publicationen in dem Monthly Report unter den Einwanderern vom letzten Quartal des fiscalischen Jahres 18<sup>70</sup>/<sub>71</sub> an wenigstens 3 Altersclassen unterscheiden, unter 15 Jahr, von 15 bis 40 Jahr und 40 Jahr und darüber, und nach diesen Mittheilungen waren von 1,007,989 Einwanderern 222,857 unter 15 J., 650,312 zwischen 15 und 40 J. und 134,820 40 J. und darüber alt, es kamen mithin auf diese drei Altersclassen resp. 22,3, 64,5 und 13,3 %, was wohl als Mittelverhältniss angenommen werden kann, obgleich die Registrirung insofern ungenau ist, als nicht das Verhältniss

angegeben wird, wie es unter den wirklich angekommenen bestand, sondern wie es unter den Auswanderern mit Einschluss der unterwegs Gestorbenen, deren Zahl indess nur auf 1279 oder auf wenig über 1 pr. Mille angegeben wird, bestanden hatte. Das hier ermittelte Verhältniss ist noch etwas günstiger als das von dem Herausgeber in seinen Erläuterungen zu den Tabellen angenommene (25 % unter Fünfzehnjährige, weniger als 15 % Uebervierzigjährige und über 60 % in der Periode der vollen Kraft stehende Individuen). Diese Vertheilung nach dem Alter unter den Eingewanderten ist nun allerdings eine viel günstigere als die unter der Bevölkerung in Nord-Amerika im Ganzen, bei welcher im Durchschnitt auf diese Altersclassen resp. 41,3, 41,6 und 17,1 % kommen. Es geht daraus hervor, dass durch die Einwanderung gerade die volkswirtschaftlich werthvollsten Altersclassen noch immer verhältnissmässig sehr viel Verstärkung erhalten und dass mithin der volkswirtschaftliche Werth der Einwanderung grösser ist, als er in der Zahl der Einwanderer ausgedrückt erscheint. Mit diesem Werth der Einwanderung hat neuerdings besonders auch Hr. Friedr. Kapp sich beschäftigt und auf Grund der bekannten Untersuchungen von Engel in Berlin über den Preis der Arbeit den Werth der Einwanderer zu durchschnittlich 1,125 Dollars pr. Kopf berechnet. Hr. Young, der in seinen Erläuterungen ebenfalls auf diese Frage zu sprechen kommt, wendet gegen Hr. K. ein, dass er bei seinen Untersuchungen Produktionskosten mit Werth verwechselt habe; und das ist vollkommen richtig. Wenn Engel durch seine Berechnungen nachweist, dass jeder Mensch während seiner Jugendperiode durch den von

ihm verursachten Aufwand von Kosten für Ernährung, Kleidung, Erziehung u. s. w. eine gewisse Erziehungsschuld bei der Gesellschaft contrahirt, die er während der Periode seiner Kraft und Thätigkeit durch einen gleichen Aufwand auf die Heranbildung der neuen Generation wieder abtragen muss, wenn die Gesellschaft im Ganzen nicht an Culturcapital Einbusse erleiden soll, so ist das volkswirtschaftlich betrachtet, vollkommen richtig, wenn aber diese abzutragende Erziehungsschuld eines Menschen als der wirkliche Werth desselben angenommen wird, wie Hr. K. es thut, so ist das ebenso irrig als wenn man jede Schuldforderung als wirkliches Vermögen des Gläubigers ansehen wollte, während doch bekanntlich nicht jede contrahirte Schuld auch wirklich abbezahlt wird, nicht zu gedenken, dass der Werth des geistigen Capitals, welches die Einwanderer den Vereinigten Staaten durch ihre Erziehung, ihren ausgebildeten Geschmack und ihr erfinderisches Genie zugeführt haben, und wovon wie Hr. Young sagt auf jeden Schritt der Einfluss gefühlt werde, gar nicht in Geld zu schätzen ist.

Zu Ende seines Berichtes wirft der Verf., nachdem er hervorgehoben, dass Reichthum, Macht und Prosperität des Landes durch die Einwanderung in grossartiger Weise gefördert worden, noch die Frage auf, welche Pflichten eine gesunde Politik der Regierung im Angesichte eines Interesses von so grosser nationaler Bedeutung auferlege. Zwei Dinge, sagt der Verf., werden von der Regierung gebieterisch erfordert: 1) Schutz und 2) zuverlässige Belehrung der Einwanderer. Den nothwendigen Schutz den Einwanderern zu gewähren, habe die Regierung sich nun angelegen sein lassen durch

das Einwanderungsgesetz (*Passenger Act*) von 1855 und obgleich dasselbe in der Praxis und in der Auslegung, welche es gefunden, wohl seinen Zweck nicht völlig erreicht habe, so sei doch zu hoffen, dass die fortgesetzten Bemühungen des Schatzdepartements, darüber eine übereinstimmende Legislation von Seiten der leitenden Nationen Europa's und der Vereinigten Staaten zu Wege zu bringen erfolgreich sein werden. Diese Hoffnung ist ja auch seitdem schon zum Theil erfüllt worden, wobei jedoch noch zu bemerken ist, dass auch der Schutz der Einwanderer nach ihrer Ankunft in den Vereinigten Staaten gegen die Ausbeutung und den Betrug dortiger Commissionäre und Speculanten aller Art, der bisher fast nur philanthropischen Privatvereinen überlassen worden, noch der besonderen Fürsorge der amerikanischen Regierungs-Behörden bedarf. Ebenso obligatorisch fährt der Verf. fort, sei aber noch die Sammlung und Verbreitung zuverlässiger Belehrung für die Einwanderer. Denn obgleich allerdings die Angehörigen fremder Länder nicht mehr den übertriebenen Schilderungen glaubten, welche ihnen von dem grenzenlosen Reichthume des Landes durch interessirte Parteien gemacht werden, so wären doch die Verhältnisse der verschiedenen Theile des Landes und die Vortheile, welche sie den Einwanderern darbieten, noch wenig bekannt. Um nun solche Belehrung über die verschiedenen Staaten der Union zusammenzubringen, und somit die Einwanderer zur richtigen Wahl der ihnen zusagenden Niederlassungsstätte zu leiten, hat unser Verf. eine Reihe hierauf bezüglicher Fragen zusammengestellt und dieselbe den Steuerbeamten (*assessors of internal revenue*) in allen Staaten im Westen

und Süden von Pennsylvanien zur Beantwortung zugeschiedt und die auf diese Frage eingelaufenen Antworten zusammen mit einer Anzahl besonderer selbstständiger Berichte werden nun von dem Verf. in der 2. Abtheilung seines Buches mitgetheilt, welche auf 200 Seiten bei weitem den grössern Theil desselben einnimmt.

Die Punkte, auf welche sich diese Fragen beziehen, sind vollständig genug aus dem angeführten Titel des Buches zu ersehen, so dass wir die einzelnen Fragen hier nicht aufzuzählen brauchen, um darzuthun, dass sie zweckmässig gewählt sind, um über die wichtigsten ökonomischen und volkswirtschaftlichen Verhältnisse Aufschluss zu erlangen. Der Verf. hat es vorgezogen, die Antworten und Berichte so abdrucken zu lassen, wie sie eingelaufen sind, was ihren unmittelbaren Nutzen für Einwanderer wohl etwas beeinträchtigen möchte, ihren Werth für den Statistiker aber nur erhöhen kann, denn eine Verarbeitung derselben würde der Darstellung doch auch eine mehr oder weniger subjective Färbung gegeben haben. So erhalten wir hier in der That eine Enquête über die wichtigsten ökonomischen und volkswirtschaftlichen Zustände des grössten Theils der Vereinigten Staaten, die in Verbindung mit der 3. Abtheilung des Buches (S. 201—231, welche eine von dem Census-Superintendenten Hr. Francis A. Walker zusammengestellte Reihe von sehr interessanten Tabellen über den durchschnittlichen Wochenlohn für Manufactur-, Handwerks- und Land-Arbeit, über die Preise von Lebensmitteln, Material- und Manufacturwaaren und sonstige Haushaltsbedürfnisse und über Hausmieten in den verschiedenen Manufacturdistricten des Landes bringt), ein überaus reiches Material für

eine volkswirtschaftliche Statistik der Vereinigten Staaten darbietet.

Dieselbe Aufgabe, welche Hr. Young in der 2. Abtheilung seines Buches verfolgt, hat sich das zuletzt in der Ueberschrift genannte Handbuch für Einwanderer nach den Vereinigten Staaten gestellt. Es hat dieselbe aber allgemeiner aufgefasst, indem es mit den Nachrichten über die volkswirtschaftlichen Verhältnisse der verschiedenen Staaten der Union auch eine kurze geographisch-statistische Beschreibung der Vereinigten Staaten und eine allgemeine Belehrung für Einwanderer verbindet. Diese letztere (*Part I. General Directions p. 1—23*) bildet, obgleich nur kurz gehalten, doch u. E. den werthvollsten Theil des Buches, indem sie mit vollkommener Kenntniss der wirklichen Verhältnisse darüber Auskunft giebt, was der Einwanderer in Nord-Amerika zu erwarten hat, für wen sich die Einwanderung dahin schickt und nicht schickt und wessen er sich dort nach seiner Ankunft zunächst zu versehen hat, und dabei auch keine Absicht verräth, den Einwanderer vorzugsweise für die Niederlassung auf gewissen zum Verkauf ausgebotenen Ländereien von Eisenbahngesellschaften zu gewinnen, wie auf den ersten Blick zwei der beigegebenen Charten wohl argwöhnen lassen könnten. Die 2. Abtheilung (S. 25—53) bringt eine kurze geographisch-statistische Beschreibung des Landes mit Hervorhebung einiger die Einwanderer besonders interessirenden Gesetze. Hierauf werden in der 3. und 4. Abth. (S. 56—107) die einzelnen Staaten und Territorien in ihren geographischen und volkswirtschaftlichen Verhältnissen vorgeführt, worauf in einer 5. Abtheilung (S. 108—112) noch über die öffentlichen Ländereien und



die Erwerbung derselben einige Auskunft und endlich in einem Anhange einige Mittheilungen über Einwanderer-Unterstützungs-Gesellschaften in verschiedenen Staaten, über die von der *Northern Pacific Railroad* zum Verkaufe ausgetobenen Ländereien und über die auf Ward's Island bei New-York bestehenden wohlthätigen Anstalten für Einwanderer hinzugefügt werden. Das Ganze bildet zusammen mit den beigegebenen Charten — einer allgemeinen recht guten Charta der Vereinigten Staaten aus der bekannten geographischen Anstalt von Colton in New-York, einer kleinen Charta der von der *Burlington and Missouri River Railroad Company* in Nebraska und einer grösseren der von verschiedenen Eisenbahngesellschaften in Iowa zum Verkauf gestellten Ländereien — einen wirklich praktischen Führer für Auswanderer und wäre der Schrift wohl eine gute deutsche Bearbeitung durch einen unparteiischen Sachverständigen zu wünschen. Sehr verlohnen würde es sich aber auch das hier und besonders das von Hrn. Young dargebotene reiche Material zu einer Neubearbeitung der volkswirtschaftlichen Statistik der Vereinigten Staaten oder auch zu solchen volkswirtschaftlichen Monographien zu verwerthen, wie sie von C. L. Fleischmann in seinen beiden für Ansiedler in den Vereinigten Staaten bestimmten Werken: »der amerikanische Landmann« 1848 und »Erwerbszweige, Fabrikwesen und Handel der Ver. Staaten von Nordamerika« 1850 geliefert worden, die ihrer Zeit eine sehr zeitgemässe Aufgabe vortrefflich lösten, gegenwärtig aber natürlich mehr oder weniger veraltet sind und eine der Gegenwart genügende Neubearbeitung so-

wohl im Interesse der deutschen Auswanderer wie in dem der nordamerikanischen Statistik überhaupt sehr wünschenswerth machen.

Wappäus.

---

Voyage en Indo-Chine et dans l'empire Chinois par Louis de Carné, membre de la commission d'exploration du Mekong. Ouvrage orné de gravures et d'une carte. Paris 1872.

Der Verf. des obigen Buchs, der junge Graf Carné, wurde von der französischen Regierung der im Jahre 1866 organisirten Expedition, welche den Lauf und die Schiffbarkeit des grossen hinterindischen Stromes Mekong und die durch ihn und seine Thäler angebahnten Verbindungen mit dem westlichen China erforschen sollte, als Delegirter des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten und als Secretair beigegeben und beauftragt, vorzugsweise die politischen und Handels-Angelegenheiten Hinter-Indiens und West-Chinas zu studiren. Der Chef dieser merkwürdigen, schon in vielen französischen, deutschen und andern Blättern besprochenen Unternehmung, M. de Lagrée, erlag unterwegs an der Gränze Chinas den Beschwerden der Reise und auch unser Verf. starb einige Zeit nach seiner Heimkehr im Jahre 1870, nachdem er kurz zuvor einen Bericht über seine Erlebnisse und Anschauungen in Hinter-Indien und China abgefasst und vollendet hatte. Sein Vater, Mitglied der französischen Akademie, hat diesen Bericht in dem vorliegenden Werke als ein Monument der Bestrebungen und des Fleisses seines Sohnes publicirt. — Dies ist wohl das Beste, was man von dem unter so rührenden Verhältnissen und Umständen entstandenen Buche

sagen kann. Die Rücksicht auf diese Umstände hindert uns, die Unzulänglichkeit und Schwäche der Arbeit in Bezug auf Anmuth und Klarheit der Sprache, Anschaulichkeit der Darstellung, Schärfe der Beobachtungen, Neuheit der Ideen und Ansichten, so wie in Bezug auf die zu ihrer Abfassung mitgebrachten Kenntnisse und anderweitigen Befähigungen näher zu beleuchten und durch Beispiele zu begründen. Das Werk eines Märtyrers, das von einem liebenden Vater dargeboten wird, im Detail zu zerlegen unterlässt man lieber, wenn es nicht durchaus geboten ist. Und es bei dem vorliegenden Werke zu thun ist um so weniger nöthig, da wir bald den offiziellen Bericht über die Expedition erhalten sollen. »Das gelehrte Europa«, so heisst es in der Vorrede zu dem Buche S. XI, »wird im Stande sein, über die Wichtigkeit der Arbeiten der Commission des Mekong zu urtheilen, nachdem das Werk, welches vom Ministerium der Marine und der Colonien vorbereitet ist, das Tageslicht erblickt haben wird. Aufgehalten durch die traurigen Ereignisse des Krieges, ist diese Arbeit jetzt wieder aufgenommen und wird unter der Direction des Marine-Offiziers Garnier, mit dem Beistande des Schiffslieutenants Delaporte und der Doctoren Joubert und Thorel ohne Unterbrechung fortgesetzt«. — Wenn wir dieses Werk besitzen, wird es an der Zeit sein, »die wichtigen Beobachtungen, die kostbaren Sammlungen, die neuen Ergebnisse für Geographie, Naturgeschichte und Völkerkunde«, welche man dem Publikum verspricht, zu würdigen und herauszustellen, was unter der Führung des vorliegenden »Avantcoureur« zu thun nicht sehr gedeihlich wäre.

Bremen.

J. G. Kohl.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 4.

28. Januar 1874.

D. Martini Lutheri Opera latina varii argumenti ad reformationis historiam imprimis pertinentia. Curavit Dr. Henricus Schmidt, scholae latinae Erlangensis praeceptor. Vol. VII. Francofurti a/M. Sumptibus Heyderi et Zimmeri. 1873. IV und 572 SS. in 8°.

Mit diesem Bande ist die Sammlung von Luthers lateinischen reformationsgeschichtlichen Werken, welche sich an die in gleichem Verlage erschienenen lateinischen exegetischen und an die deutschen Werke des Reformators anreicht, beschlossen, und es ist daher wohl angemessen, dieses von der Kritik allgemein sehr willkommen geheissene und als höchst verdienstvoll anerkannte Unternehmen auch in diesen Blättern einer eingehenden Besprechung zu unterziehen. Diese Besprechung soll sich allerdings ausführlich nur mit dem letzten Band beschäftigen, sie soll aber auch ein kurzes Wort über die vorangehenden Bände sagen.

Die Sammlung wurde im Jahr 1864 begonnen und bildet nun, da sie vollendet ist, ein

gut abgeschlossenes Ganze, das freilich nur das Bild eines kleinen Theiles der Wirksamkeit Luthers gibt. Denn vom J. 1523 an sind die meisten wesentlichen reformatorischen Schriften L.'s in deutscher Sprache abgefasst und daher von unserer Sammlung ausgeschlossen, so dass den schriftstellerischen Erzeugnissen fast eines Vierteljahrhunderts (1523—1546) ein einziger Band gewidmet ist, eben der vorliegende 7., während die 6 ersten für die Schriften aus den Jahren 1517—1523 bestimmt sind.

Nur wenige gegen Luther, mehrere für Luther veröffentlichte Schriften und viele die Sache Luthers und der Reformation betreffende Urkunden und Aktenstücke sind aufgenommen, den wesentlichen Inhalt bilden natürlich die Schriften Luthers selbst. Aus diesen hebe ich hervor: Die lateinischen Predigten; die Schriften, welche den Ablassstreit behandeln; die Acta Augustana; den Schriftenkampf mit Joh. Eck und die durch die Leipziger Disputation hervorgerufenen literarischen Erzeugnisse; die Schriften gegen die verdammenden Urtheile der verschiedenen theologischen Fakultäten und gegen die päpstliche Bulle; die Appellation an das Concil und die Erklärung über die Verbrennung der Bulle des Papstes; die Schrift über die babylonische Gefangenschaft, die verschiedenen Abhandlungen, welche der Wormser Reichstag veranlasst, die Schriften über die Abschaffung der Messe, über die Klostersgelübde und gegen König Heinrich VIII. von England.

So bildet die Sammlung ein stattliches Ganze, von dem kein wesentlicher Theil fehlt. Fügen wir hinzu, dass die Ausstattung des Werkes würdig, der Druck recht correct und der Preis mässig ist, so ist damit genug gesagt, um

das Werk allen denen, die sich als Forscher oder Liebhaber mit dem Reformationszeitalter beschäftigen, dringend zu empfehlen.

Doch bei aller Anerkennung für das Aeussere und den Plan der Sammlung erheben sich in Betreff der Ausführung einzelne, mitunter schwerwiegende Bedenken.

Bei einer wesentlich historischen Sammlung, wie der vorliegenden, in der häufig Personen und Dinge genannt, Anspielungen gemacht werden, welche einer Erklärung bedürfen, hätte den sachlichen Anmerkungen ein grösserer Platz eingeräumt werden müssen. Sie fehlen nicht ganz, aber werden im Verlaufe des Werkes immer geringer; daher bleiben manche Punkte unerledigt oder ganz unberührt, während es doch gerade Aufgabe dieser Sammlung hätte sein sollen, die Resultate angestellter Forschungen zusammenzustellen und die Forschung über streitige Punkte abzuschliessen. Auch die Einleitungen zu den einzelnen Schriften, welche in das Verständniss derselben durch bibliographische und historische Angaben einführen sollen, sind, wie ich an einzelnen Beispielen zeigen werde, nicht immer mit der gehörigen Sorgfalt gearbeitet.

Für den Text der einzelnen Schriften wäre es nöthig gewesen, immer auf die ersten Drucke zurückzugehen, ihnen im Wesentlichen zu folgen und spätere Texte nur zur Controlirung dieser Grundlage zu benutzen. Ein solches Verfahren wird manchmal eingeschlagen, aber nicht oft genug und ich habe unten bei der Mittheilung der Resultate über die Durcharbeitung eines Bandes manche Beispiele zusammengestellt, bei denen diese Unterlassung den kritischen Werth und die Vollständigkeit der Ausgabe geschädigt

hat. Aber selbst wenn die ersten Drucke vorgelegen haben, werden die Lesarten der Jenenser Ausgabe der Opp. Luth. (1557) in den Text aufgenommen oder in den Anmerkungen citirt, ein Verfahren, das mir verfehlt oder überflüssig zu sein scheint. Ein ähnlicher Fehler ist das Citiren der Aurifaberschen Briefsammlung, während de Wette's Ausgabe in aller Händen ist, oder das Verweisen auf Seckendorfs Historia Lutheranismi, die reineren Quellen Platz machen könnte.

Ein anderes Erforderniss, das man mit Recht an Editionen stellt, die genaue Angabe nämlich, wo Bibel- oder Classikerstellen, die im Wortlaute oder dem Sinne nach angegeben werden, sich finden, wird gleichfalls nicht erfüllt. Bei Stellen alter Schriftsteller und Kirchenväter wird überhaupt kein Versuch dazu gemacht, bei Bibelstellen, für die Luther Buch und Kapitel angiebt, nie der Vers, bei solchen, für die Luther keine Stellenangabe macht, nur in den seltensten Fällen die Stelle citirt. So fehlt z. B. Bd. VII, S. 64 (5 mal), 66, 79, 473, 482, 484, 486, 501, 513 jede Angabe, und dieses Verzeichniss liesse sich bei Betrachtung der ganzen Sammlung vielfach vermehren. Die Stellenangaben selbst sind auch nicht immer fehlerfrei, so muss es VII, S. 54 statt Hebr. 3, : Hebr 4, 2 heissen.

Ferner scheint mir die chronologische Ordnung nicht immer streng eingehalten worden zu sein, obwohl der Herausgeber in seiner der Sammlung vorausgeschickten kurzen Einleitung die Wahrung einer solchen als erstes Erforderniss zur Erkenntniss der Wirksamkeit Luthers hinstellt. So finde ich, dass bereits im 6. Bande drei Stücke enthalten sind, welche dem Jahre

1523 angehören, ohne dass eine genauere Datirung möglich gewesen wäre, denen im 7. Bande zunächst eine Okt. 1523 geschriebene folgt, dann eine, die auf Grund einer nicht allzustichhaltigen Vermuthung dem Jahre 1523 zugewiesen wird, während sie 1531 zuerst gedruckt wurde, dann eine Schrift aus dem Febr. 1523, zuletzt eine Dec. 1523.

Bei der Durchnahme dieses Theils der Werke Luthers fesselten mich zunächst die Bd. VI, S. 1—24 mitgetheilten Acta D. Mart. Lutheri in comitiis principum Wormatiae 1521. Doch ward ich in meiner Erwartung, hier eine Erwähnung oder Weiterführung der von Waltz (Forsch. z. d. Gesch. 1868) Burkhardt (Ztschr. f. hist. Theol. 1869), Knaake (Zeitschr. f. luth. Theol. u. K.) begonnenen Untersuchungen zu finden getäuscht, — die betreffenden Arbeiten werden nicht erwähnt, auch die Frage, ob die Schrift denn überhaupt von Luther stammt, nicht berührt. Zudem wird, obgleich der Herausgeber die gleichzeitigen Drucke kennt, der Text nach der Jenenser Ausgabe 1557 gegeben, und nur für Luthers Rede vor dem Kaiser die Abweichungen der ed. princ. als Varianten angeführt. Daher steht im Text: Hier stehe ich, Ich kan nicht anders, Gott helff mir, Amen. und in der Anm. heisst es: In ed. separ. tantummodo legitur: Gott helff mir Amen; selbst offenbare Druckfehler der späteren Ausgabe werden beibehalten, wie S. 13 Z. 7: timere Dei st. timore; kleinerer Abweichungen, bei denen eine tendenziöse Abschwächung in der späteren Ausgabe leicht ersichtlich ist, ganz zu geschweigen.

Die Erkenntniss eines solchen, wie mir scheint, nicht ganz kritischen Verfahrens veran-



lassten mich den letzten Band genau durchzugehen, und, wo es anging, Vergleichen mit dem Originaldruck anzustellen.

Der Band, welcher Schriften aus den Jahren 1523—44 enthält (1525 auf dem Titel ist einer der wenigen Druckfehler, die ich bemerkt habe) enthält zuerst die erste Mess- und Beichtordnung, dann das zuerst 1531 gedruckte Exemplum theologiae, über dessen Aufnahme an dieser Stelle schon oben gesprochen ist.

Dann folgt (S. 41—60) die Schrift gegen Cochläus, bei deren Ausgabe nicht wenige Mängel bemerkt werden müssen. Zunächst sind die bibliographischen Angaben nicht vollständig. Unerwähnt bleibt folgende Ausgabe: Adversus | armatum virum | Cokleum Mar | tinus Luther (ein umgekehrtes Blatt) Wittembergae | Anno MD | XXIII | (Alles mit grossen Buchstaben) Colum mulierem decet | Et colus decet mulieres|. Fängt auf der Rückseite des Titels gleich an: Vilheyllo, wie dieser Name durchgehends geschrieben wird und schliesst mit dem Worte prorsus. 6 Bll. in 4<sup>o</sup>, letzte Seite leer. (Berl. Bibl. Luth. 3061). Allerdings bietet die Ausgabe nur wenig Varianten S. 47: festina et festiva; 49: schneck; 52 charitas; S. 50: sola fide nos justificari durch Druck mit grossen Buchstaben hervorgehoben u. s. w.

Bedenklicher ist Folgendes. Der Schrift ist vom Herausgeber eine Einleitung vorangesetzt worden, in der nicht einmal die Schrift des Cochläus genannt wird, gegen welche Luther seine Streitschrift gerichtet hat. Denn die Bemerkung des Herausgebers: cum bullae Leoninae defensionem edidisset C. passt nicht; gemeint ist ohne Zweifel C's: De gratia sacramentorum (Strassburg 1522 in 4<sup>o</sup>). Aus ihr hätte

der Herausgeber gelernt, dass seine, Luther nachgesprochenen, Worte: »L. ei hunc librum opposuit, quo gloriantem eum quod Lutherum WORMATIAE sermone suo *ad lacrimas* redegerit, reprimit« nicht ganz dem Sachverhalt entsprechend sind, denn Cochl. sagt (a. a. O. A2a) Ego vero ad reddendam studiis religionique ac reipublicae tranquillitatem, Lutherum pio studio *admonui* primum literis ex NURENBERGA, deinde precibus *et lachrymis* WORMACIAE. Er hätte ferner zur Erklärung der Stelle S. 48 fg., in der Luther erzählt, Cochläus habe ihm eine Disputation angeboten, unter der Bedingung, dass er (L.) auf die fides publica des Kaisers verzichten solle, die Worte des Cochläus anführen müssen: provocans eum ad singulare sub iudicibus certamen, primum quidem ad equale periculum (d. h. wol unter der von L. erzählten Bedingung, die sich vielleicht daraus erklärt, dass C. meinte, auch keine besondere fides publica zu besitzen) quo mox recusato, ab omni prorsus periculo immunem obtuli ei congressum. Er hätte endlich aus den Schlussworten der C'schen Schrift: Viros arma decent das seltsame Motto der L'schen, und die Bezeichnung des C. als armatus vir erklären können.

Aber auch sonst sind in der Ausgabe dieser Schrift Mängel aufzuzeigen. Der Herausgeber sagt, sie sei gewidmet Guilhelmo NESENO, magistro LOVANIENSI qui tum WITTEBERGAE commorabatur. Diese ungemein dürftige Angabe hätte wol nach de WETTE (Seidemann Luthers Briefe VI, 564 fg., vermehrt werden können; aus CLASSEN: Jakob Micyllus Fft 1859 S. 39—43 hätte ferner entnommen werden können, dass H. sich damals noch in Frankfurt a/M., nicht in WITTEBERG, aufhielt, nur dadurch werden L's Worte

erklärlich *tuis* Francofordiensibus (S. 47); *testudini tuae* dic (S. 60).

Auf die Streitschrift gegen Cochläus folgt die Bulle des Papstes Clemens VII. vom 7. Dec. 1523, die vielleicht mit der römischen Bullensammlung hätte verglichen werden können, dann (aus dem J. 1524) zwei Schreiben deutscher Bischöfe, eins für, eins gegen Luther, welche dieser mit Anmerkungen und einer Vorrede herausgab. Die Originalausgabe lag dem Herausgeber nicht vor, ich konnte sie aus der hiesigen kön. Bibliothek (Luth. 3761) benutzen. Sie hat folgenden Titel: DVAE EPI | SCOPALES BVL | LAE, PRIOR PII | posterior papistici pontificis, super doctrina | Lutherana & | Romana. | WITTEMBERGAE | mit hübscher Leistenfassung. O. J. Rückseite des Titels und letzte Seite leer. 8 Bl. in 4<sup>o</sup>. Die Abweichungen des Textes von dem hier gebotenen sind: S. 64: *exsecramur*, *extra synagogam efficimur* st. *exsecratur ac diris nos devovet*, S. 65 Z. 4: *refarsit*, Z. 14 *perisomate*, S. 66 Z. 5: *et luctum*, Z. 7. 8 fehlt das Datum, S. 69 Anm. c nach *abominabilem* steht noch: *qualis modo sacrificulorum et Canonicorum et monialium est*; S. 71 Anm. d: *tamen st. tandem*; S. 73 Anm. a: *decretales*.

Auf diese Schrift folgen zwei Schriften ähnlichen Inhalts, eine Vorrede Luthers ins alte Testament und eine Rede über das Lesen der mosaischen Bücher durch die Christen. Bei der ersteren konnte ich das Original vergleichen (in fol. Berl. Bibl. Bu 4230) und muss bedauern, dass es dem Herausgeber nicht gleichfalls möglich war. Denn er hätte in dieser vor der eigentlichen Vorrede u. d. Aufschrift: *Lectori salutem* eine Einleitung bemerkt, deren Mittheilung durchaus gerechtfertigt gewesen wäre.

Sechs Jahre, meint Luther darin, sei schon keine ordentliche lateinische Bibelausgabe vorhanden, und daher hätte er, vielen Bitten nachgebend, trotz mannigfachster Beschäftigung, zur Herausgabe einer neuen Bibelübersetzung sich entschlossen. Aber es sei mit der Aenderung einzelner fehlerhaften Stellen in den alten Ausgaben nicht gethan gewesen, sondern paulatim crevit labor, et cum interpretatio plerisque locis mutanda esset, nova propemodum translatio nata est, ut per omnia responderet latina lectio ebraicae. Er habe sich zwar die redlichste Mühe gegeben, aber gerade bei einer solchen Arbeit gelte der Satz: Unus vir, nullus vir. Uebrigens solle seine Uebersetzung nicht die alte allgemein angenommene in den Tempeln ersetzen, sondern sei nur zum häuslichen Studium bestimmt, nam publice satius est veterem et ubique similem lectionem retinere. Und am Schluss heisst es: Sycophantae qui odio nostri nominis etiam bene dicta reprehendunt, ita laudem mereri queant, si meliora edant. Vale. —

In der eigentlichen Lutherschen Praefatio finden sich nun in dem Originaltext, der allerdings mit Druckfehlern überreichlich bedacht ist, einzelne Abweichungen, die durchaus verdienen angemerkt zu werden. S. 76 Z. 10 v. u. stultis st. absurdis, S. 77 vorl. u. l. Z. peccatum ac mortem tolli st. unde — esset, S. 78 Z. 1 ullae tum st. tum datae, Z. 19 divinas st. morales, Z. 26 denuo condit st. instaurat, Z. 39 sit nach legendus, S. 80 Z. 13 v. u. si quis verbum sequatur st. quae—sequitur, Z. 8 vor deum: quibusdam, S. 81 Z. 2 v. o. addiscere st. sectari, S. 85 Z. 4 v. o. ratio peccata esse judicat st. vere et sua natura peccata sunt,

Z. 6 nach peccata: quaeque ratio pro peccatis non agnoscit, Z. 12 propria st. sua natura, Z. 13 esse judicantur st. fiunt, l. Z. muss es natürlich exoptet heissen, S. 86 Z. 14 tales autem st. quales, Z. 16 illuminet st. dignatur, vorl. Z. perveniebat st. perferebat legem, S. 87 Z. 20 nach gratia: ad eam rem, Z. 15. 16 haec est st. hic quidem sese exserit, S. 88 Z. 14 v. u. terra st. hereditas.

Ausserdem aber fehlt in der neuen Ausgabe der ganze Schlussabsatz und da derselbe mir durchaus dieselbe Bedeutung zu haben scheint, wie die übrige Vorrede, so wissen mir Freunde der betr. Literatur vielleicht Dank, wenn ich ihn hier folgen lasse:

Postremo hoc quoque restat ut omnes hujus translationis lectores Deo commendem et admoneam quoque ut ipsi Deum orent quo coeptum hoc a nobis opus foeliciter ad finem perducatur. Fateor enim, me iniquum meis viribus pondus suscepisse, nam cum Ebraea lingua adeo interciderit, ut ne Judaei quidem satis ipsam intelligant, video quam non glossis illorum sit credendum. Si igitur aliquid lucis accedere veteris Testamenti libris potest, necesse est id a Christianis fieri qui cognitionem Christi habent sine qua linguarum quoque peritia parum est profutura. Atque ea quidem causa est quod Hieronymus aliique veteres interpretes tam saepe sint hallucinati. Quanquam autem meum studium quod in hanc translationem posui commendare ipse nec debeam nec velim, hoc tamen certo confirmare possum quod innumeris in locis sententiam clarius et majore cum fide dependerim quam Hieronymus. Verum hujus rei judicium penes Lectorem sit. Deus coeptum opus feliciter absolvat. Amen.

Einen grossen Theil, mehr als ein Drittel des Bandes nimmt die Schrift *de servo arbitrio* gegen Erasmus ein, welche auf die eben betrachtete folgt. In der Einleitung werden die Ausgaben dieser und der Erasmischen Angriffsschrift kurz angeführt, der Erasmischen Entgegnung: *Hyperaspistes* aber nicht gedacht. Letztere hat Luther nicht beantwortet, obgleich er sich sehr durch sie gekränkt fühlte. Wenigstens ist eine Antwort nicht bekannt und Kesslers Bemerkung (*Sabbata* ed. Göttinger I, 166) steht ganz vereinzelt da: »Erasmus ist in aller unru aufgebrochen und wider den Luther an buch gestellt, den fryen willen .. zu erhalten; hatt Martinus geantwurt, er widerumb, ist Martinus im nach mitt ainer antwurt begegnet, durch welche (wie ich vernim) Erasmus erinnert siner manung und kampfens abgestanden ist«. Wol aber hat Luther einige Jahre später (1534) nochmals das Wort gegen Erasmus ergriffen, in einer in Briefform abgefassten Schrift (*de Wette* IV, S. 506—520) deren Mittheilung ebenso gerechtfertigt gewesen wäre, wie die der an Nesenus gerichteten Streitschrift wider Cochläus. (Eine Vorrede Luthers wider Erasmus ist abgedruckt S. 526—531).

Wir übergehen die zwei folgenden kleinen Schriften, und wenden uns zu der S. 434—451 mitgetheilten Schrift: *Cur et quomodo christianum concilium debeat esse liberum* 1537. Der Herausgeber spricht nur von der Originalausgabe, er erwähnt nicht folgende merkwürdige Edition: CVR | ET QVO MODO | CHRISTIANVM  
CON | cilium debeat esse | LIBERVM | ET DE  
CONIVRA | TIONE PAPISTA | RVM. | Cum  
praefatione Pauli Vergerii. Luc. XII . . . . | Re-  
giomonti per Joan | nem Daubmannum | Anno

1557 A..E 16<sup>o</sup>. (Berl. Bibl. Luth. 7028). Das Merkwürdige an dieser Ausgabe ist nämlich die Vorrede des Vergerius, des Mannes, der im J. 1537 als Legat des Papstes Deutschland bereiste, um zum Besuch des damals nach Mantua ausgeschriebenen Concils einzuladen und der nun, zwanzig Jahre später, zum eifrigen Protestanten geworden, die Schrift, welche zur Vernichtung seiner damaligen Wirksamkeit beigetragen hatte, aufs Neue zum Druck befördert. Die Vorrede ist Soldaviae 1. Jan. .. 1557 datirt, an Joh. Aurifaber gerichtet und dazu bestimmt, die Reformation in Polen zu fördern. Auf diesen ihren Inhalt einzugehn, ist hier nicht der Ort; hier sei nur erwähnt, dass Vergerius in der Vorrede zwar mehrmals von dem auctor libelli und seinen Ansichten spricht, nie aber einen bestimmten Namen nennt. Das hätte er ohne Zweifel gethan, wenn er ihn gewusst und er oder Aurifaber hätte ihn, so möchte ich weiter schliessen, sicherlich gewusst, wenn Luther der Verfasser gewesen wäre.

Wer ist nun der Verfasser unsrer Schrift? Auf dem Originaldruck steht kein Name und dieses Fehlen ist insofern ein bedenkliches Zeichen, als, soweit meine Kenntniss reicht, Luther mit Recht kaum ein von ihm geschriebenes Blättchen aus seiner Hand ausgehen liess, ohne seinen Namen, oder die Initialen desselben daraufzusetzen. Der Umstand aber, dass die Schrift in die Jenenser Ausgabe von Luthers Werken aufgenommen ist, ist, wenn er auch unserm Herausgeber als vollwichtiges Zeugniß für Luthers Autorschaft genügt, doch höchstens ausreichend, zu zeigen, dass Luther damals als Verfasser galt. Allerdings spricht Manches für Luther: Die literarische Bewegung über und

gegen das Concil war 1537 sehr stark und Luther, der schon in seiner hohen Stellung Veranlassung zum Aussprechen fand, wurde noch von Aussen dazu gedrängt (de Wette V, S. 45 fg. Burckhardt, Luthers Briefwechsel S. 277); seinen damals besonders heftigen Hass gegen das Papstthum und seine Absicht, demselben öffentlich Ausdruck zu geben, zeigt die Stelle aus seinem damals geschriebenen Testament (de Wette-Seidemann VI, 186): Ego nunc paratus sum mori, si Dominus vult. Vellem autem vel usque ad Pentecosten\*) vivere, ut bestiam illam Romanam et regnum ejus publico scripto gravius accusarem coram mundo; doch scheinen mir diese Aeusserungen nicht genügend in einer streitigen Sache die Entscheidung abzugeben.

Gegen Luthers Autorschaft spricht nämlich die Bemerkung, welche Schmidt in der Münchener Ausgabe des Originalabdrucks gefunden hat: Huius libelli auctor est Urbanus Rhegius und welche er leichthin mit der Bemerkung abmacht: ex qua quidem nota conjicere licet, fuisse superioribus temporibus qui hunc librum ab Urbano Regio compositum esse crederent. Ein solches Verfahren wäre schon durchaus unkritisch, wenn wirklich die Bemerkung bloss so lautete, wie Schm. angiebt, denn man hat keinen Grund anzunehmen, dass ein Zeitgenosse ohne positiven Anhalt einen beliebigen Schriftsteller als Verfasser bezeichnete; es wird aber ganz unbegreiflich, da die Inschrift nach den von Schmidt angegebenen Worten fortfährt: qui *meo hortatu* hanc impiam jurisjurandi Camerinam movere vexit. Hr. Director

\*) Das Mantuaner Concil war auf Pfingsten angesagt.



Halm, dessen freundlicher Mittheilung ich die Kenntniss dieser Inschrift verdanke, fügt hinzu, dass die Buchstaben in dem lat. Inscript breit auseinandergezogen sind, so dass die Schrift an die von Heinr. Bullinger erinnert; wie dem aber auch sei, das Zeugniss scheint mir so unverwerflich zu sein, dass nicht der geringste Grund vorliegt, an der Autorschaft des Urbanus Rhegius zu zweifeln. Zudem passt diese Annahme vornemlich in den Rahmen des Lebens des Rhegius. Er war 1537 mit den übrigen Theologen in Schmalkalden, um die Artikel zu beraten, welche auf dem Concil vorgelegt werden sollten, war gerade damals von furchtbarem Hass gegen das Papstthum erfüllt und auch sonst in Angelegenheiten des Concils schriftstellerisch thätig, dass er überdies anonym oder pseudonym Schriften veröffentlichte, ist durch seine eignen Worte ausdrücklich bezeugt. (Vgl. Uhlhorn U. Rh. Elberfeld 1860 S. 368 fg., S. 329, S. 28 fg.).

An die eben ausführlich besprochene Schrift schliesst sich eng die folgende an: *Capita fidei christianae*, die, 1538 von Luther deutsch geschrieben, als Grundlage für etwaige Verhandlungen auf dem Mantuaner Concil dienen sollte, damals aber nicht gedruckt, erst 1541 (denn die S. 452 Z. 7 nur einmal vorkommende Zahl: 1542 scheint mir ein Fehler des Originaldruckes zu sein) in der lateinischen Uebersetzung des (mir sonst unbekannt) Petrus Generanus veröffentlicht wurde. Wegen der grossen Seltenheit und Wichtigkeit dieser Uebersetzung hält der Herausgeber ihre Mittheilung für gerechtfertigt.

Den Schluss des Bandes und der ganzen Sammlung machen 28 in den Jahren 1518—1544

von Luther geschriebene lateinische Vorreden, theils zu eignen Werken, theils zu Arbeiten von Zeitgenossen, theils zu neuen Auflagen älterer Schriften. Gerade bei diesem Theile wird das Fehlen sachlicher Anmerkungen am meisten empfunden werden. Es wäre, wie mir scheint, durchaus Aufgabe einer solchen Sammlung gewesen, mit kurzen Hinweisungen auf die Briefe oder andre leicht zugängliche Quellen Veranlassung und Geschichte dieser Schriften zu erzählen. Dagegen begnügt sich der Herausgeber mit einer bibliographischen Beschreibung der editio princeps, wenn sie ihm zugänglich war, und einer Angabe der ihm bekannt gewordenen Drucke; nur einmal (S. 492 fg.) gibt er eine kleine Untersuchung, deren Resultat durchaus beizustimmen ist.

Ich erachtete es keineswegs als meine Aufgabe, alle die Schriften, denen Luther diese Vorreden vorangesetzt hat, in ihren Originalausgaben, die zum Theil von grosser Seltenheit sind, zu vergleichen. Bei der einen, der Vorrede zu dem exegetischen Werke des Joh. Brenz p. 510 ff. stellte ich die Vergleichung an und fand, dass die in den Noten mitgetheilten Lesarten de Wettes auch die des Originals sind und daher in, nicht unter den Text hätten gestellt werden müssen, dass ferner S. 511 Z. 18 viderentur st. videntur zu lesen ist.

Mit diesen Bemerkungen und Ausstellungen will ich durchaus nicht die vorliegende Ausgabe verurtheilen, sondern nur auf einzelne Punkte hinweisen, deren Beachtung für die Benutzer derselben erspriesslich, und für die Herausgeber der noch folgenden Theile der Gesamtausgabe vielleicht nicht ganz werthlos sein möchte.

Thet Oera Linda Bok, naar een handschrift uit de dertiende eeuw. Met vergunning van den eigenaar, den heer C. over de Linden aan den Helder, bewerkt, vertaald en uitgegeven door Dr. J. G. Ottema. Te Leeuwarden, by H. Kuipers. 1872. XXX und 256 SS. gr. 8°.

Dem genialen und scharfsinnigen Obbo Emmius († 1625), der in seiner *Historia rerum Friscarum*\*) seiner Heimat ein in mancher Hinsicht bis auf den heutigen Tag unübertroffenes Denkmal setzte, traten vor allen die gelehrten Westfriesen Suffridus Petrus († 1597) und Bernhard Furmerius († um 1616) entgegen. Der Hauptgegenstand des Streites war die ältere friesische Geschichte: während Emmius die zum Teil schon im 10. Jahrhundert entstandenen Sagen über die Herkunft der Friesen zu Schiffe aus Indien oder Persien unter dem Seekönig Friso und die sich anschliessenden Geschichten vorchristlicher Friesenkönige aufs entschiedenste zurückwies, boten jene Westfriesen alles auf, die zerstreuten sagenhaften Erzählungen zusammenzustellen, mit einander und mit den Thatsachen der Weltgeschichte in Einklang zu bringen; Lücken wurden durch die Phantasie, auch wohl durch Beziehung auf erdichtete Schriftsteller ausgefüllt, und so entstanden chronologisch genau begrenzte Geschichten der alten Friesen, die Emmius sehr richtig mit denen des Trithem'schen Hunibald auf eine Linie stellt.

Die vorliegende Schrift überbietet alles, was je friesische Patrioten zu Ehren unseres Stammes gefabelt haben: wir würden dieselbe keiner Be-

\*) Vollständige Ausgabe zusammen mit andern kleineren Schriften Lugd. Bat., Elzevir. 1616.

rücksichtigung würdigen, wenn nicht bereits einiger Staub durch sie aufgewirbelt wäre\*). Dass hier eine Mystification neuesten Datums vorliegt, wird man nicht im Ernst bezweifeln können, wenn man nur flüchtig den Inhalt erwägt.

Der erste Teil trägt die Ueberschrift: »Thet bok thera Adela folstar«, das Buch der Anhänger Adela's; und der altfriesische Text, dem der Herausgeber eine holländische Uebersetzung beigefügt hat, versetzt uns sofort in eine bisher unbekannte Welt: »Dreissig Jahre nach dem Tage, wo die Volkmutter (folksmoder) umgebracht war durch den obersten Magy, stand es schlecht. Alle Staaten (stâta), die da liegen an der andern Seite der Weser, waren von uns abgerissen und unter die Gewalt des Magy gekommen, und es stand zu befürchten, dass er gewaltig werden würde über das ganze Land. Um dem Unglück zu wehren, hatte man eine allgemeine Volksversammlung berufen (êne mêna âcht bilidsen), wo versammelt waren alle die, welche in einem guten Rufe standen bei den Jungfrauen (by tha fâmna). Aber nachdem drei Tage verlaufen waren, war der ganze Gau-rath (al go-rêd) in der Wirre und auf demselben Punkte, wie bei seinem Zusammentreten. Da zuletzt bat Adela ums Wort (frêge Adela that wird)«. Sie führt aus, dass sie drei Jahre lang Burgjungfrau gewesen, auch zur Volkmutter erkoren ist, was sie aber nicht sein wollte, weil sie Apol zum Ehemann begehrte. Sie hat aber dennoch alle Dinge aufmerksam beobachtet, ist hin und wieder durchs Land gereist und

\*) Vgl. z. B. Beilage zur Allgem. Zeitung, 1873, No. 292, 19. Oct.: „Das friesische Adela-Buch“, von F. v. H.

weiss deshalb, was geschehen ist. Die Stammesgenossen jenseit der Weser sind nicht durch Waffengewalt von dem Magy bezwungen, sondern durch arglistige Ränke und noch mehr durch die Habsucht der Herzoge und Edeling. Frya hat gesagt, wir dürften keine Unfreien bei uns dulden, aber sie haben die Gefangenen statt sie zu tödten oder frei zu lassen zu Slaven gemacht (to hjara sláfonum). Daher das Unglück. Die Kinder der freien Friesen spielten mit den Kindern der Finnen und lernten ihre Unarten; später vermählten sie sich gar mit ihnen. Als das der Magy merkte (onda nôs kryg), veranlasste er die schönsten seiner Finnen und Magyaren (Finna and Magyara) sich von den Friesen gefangen nehmen zu lassen; weiter liess er Friesenkinder aufgreifen und in seinen verderblichen Lehren unterrichten, um sie später zurückzusenden. Als die Schein-Slaven (skin-slavôna) die friesische Sprache kennen gelernt, überredeten sie die Herzoge und Edeling sich ihnen zu unterwerfen, dann brauchten sie für ihre Söhne nicht zu fürchten: Volkswahl für deren Nachfolge wäre dann nicht mehr nöthig. So sind die Friesen jenseit der Weser heruntergekommen. Man soll sie sich selbst überlassen und eine neue Volksmutter wählen: dazu eignet sich von den vorhandenen 13 Burgjungfrauen besonders Tüntja, die Burgjungfrau zu Medenblick. Dann muss man zu den Burgen gehen »und dort aufschreiben alle Gesetze von Fryas Text (alle êwa fryas tex), dazu alle die alten Geschichten, die an den Wänden geschrieben stehen, damit dieselben nicht verloren gehen«; von den Thaten und fernen Seefahrten der heimischen Helden soll man den Kindern erzählen.

Der zweite Teil von Adelas weisem Rath wird befolgt. Fünf Männer besorgen die Sammlung der Inschriften von den Burgwänden, die das erste Buch ausmachen, das Buch thera Adela follistar. Es sind Apol, Adelas man, der dreimal Seekönig war und nun Grevetman ist über Ost-Flyland und über die Linda-Orte; der Saxman Storo, Sytjas man; Enoch, Dywek his man; Foppa, man fon Dunros. Man sieht, nicht blos als Volkmütter und Burgjungfrauen oder -priesterinnen, sondern auch als Eehälften nehmen die Frauen eine bedeutende Stellung ein. Das Buch beginnt sodann mit der Wandinschrift der Fryasburg auf Texland, enthaltend die Lehre von dem ewigen und unendlichen Wralda, später auch Alfodar genannt, und die Entstehung des Menschengeschlechts, speciell der Friesen; dann folgen Gesetze, ein Bericht über die Entstehung des Königthums, und Bestimmungen über die Grenzen der Macht der Könige und Volkmütter, über die Seefahrer; Geschichten von dem Friesen Minno, der den Kretern Gesetze gab, von der Burgjungfrau Min-erva, auch Nyhellenia, der die Griechen göttliche Ehren erwiesen, und was dergleichen mehr ist. Die Wände der Waraburg liefern die eigenthümliche aus dem Julzeichen gebildete Schrift, in welcher uns alle diese Nachrichten überliefert sind; sie liegt der griechischen zugrunde und ist der Art, dass »wir unsere ältesten Schriften ebenso gut lesen können, als die, welche gestern geschrieben sind«. Zum Glück haben die Grevetmänner die Schriftzeichen selbst ihrem Buche einverleibt, sodass dem Herausgeber, der zu der Stelle eine saubere Nachzeichnung liefert, die Entzifferung nicht schwer wurde. Bald nachher wird eine neue Aera ein-

geführt: 101 Jahr nach dem Versinken von Atland = Altland = Atlantis; die Epoche fällt nach dem an der Spitze des Codex stehenden Briefe, geschrieben 1256 p. Chr. = 3449 post Alt., auf 2193 a. Chr. Hier kommt uns also zum Bewusstsein, dass die vorliegenden Berichte über das Jahr 2000 vor unserer Zeitrechnung hinausgehen, und Dr. Ottoma hat demnach in der Einleitung berechnet, dass das Buch 'thera Adela folstar' im Jahre 558 a. Chr. geschrieben ist.

Der zweite Hauptteil des Werkes giebt sich als geschrieben durch Adelas Kinder, Adelbrost und Apollonia. Ein drittes Stück, etwa 250 Jahr später verfasst, schrieben Frethorik, Wiljow, seine Wittwe, ihr Sohn Konereed, dessen Neffe Beeden und ein Unbekannter: »er wird wohl ein Sohn von Beeden gewesen sein«, meint Dr. Ottema. Auch das letzte Stück stammt aus vorchristlicher Zeit. Fragen wir, auf was für Stoff alle diese weisen Frauen und Männer schrieben, so sagt uns das Werk selbst, dass es ein gewisser 'skriv filt' war, den man in Friesland fabricierte. Der Inhalt der beiden letzten Teile des Werkes ist ebenso mannigfaltig, wie der des ersten: »der Inhalt des Ganzen ist in jeder Hinsicht neu, namentlich steht fast nichts darin, was wir sonst schon wüssten«, meint der Herausgeber. Der Leser möge sich selbst durcharbeiten, wir wollen ihm den Genuss nicht vorwegnehmen. Er findet nicht nur höchst erleuchtete religiöse Lehren über den »allein guten« Wralda und das Gewissen als zuverlässige Richtschnur für alles Handeln, »sofern es gut erzogen ist«, sondern auch in bunter Fülle von: nachtule, vampyra, tohnekka (Tunica), tot-horne (Tuthörner); in uralter Zeit giebt es

hier schon die Wörter: saltâtha, scherke, slavôna (Slaven), Swetsar — die friesische Colonisten, welche die Pfahlbauten bewohnten — Franka, Allemanna\*). Neben Notizen über Handel und Industrie, über Troja — Dr. Schliemann ist nicht berücksichtigt — und den Kampf zwischen Römern und Puniern »um die Herrschaft über den 'middelsê'« hört er von Rheinreisen alter Friesen und Friesinnen und der Entstehung des Namens der Germanen, beglaubigte Geschichten von den alten Königen Friso und Adel I. nebst Nachkommenschaft, anschaulich wird ihm die Entstehung der Landenge von Suez vorgeführt, daneben Thiere und Pflanzen des Himalaja. Gewis ist es interessant zu erfahren, dass die Twisklandar = Deutsche, verbannte und wegge Laufene Fryaskinder sind, die ihre Frauen von den Tartaren raubten. »Die Tartaren sind ein braunes Findasvolk, so genannt, weil sie alle Völker zum Streit herausfordern (uttarta). Davon sind die Deutschen ebenso blutdürstig geworden«, S. 211. 212. Wahrscheinlich ist es auch auf die bösen Twisklandar und ihren vorchristlichen Hengel gemünzt, wenn es heisst, dass in Hindas Volk »Wahnwitzige, wanwysa, vorhanden sind, die durch ihre übergrosse Erfindungsgabe so böse geworden sind, dass sie sich selbst weis machen und ihr Innerstes überreden zu glauben, dass sie das beste Teil sind von Wralda, dass ihr Geist das beste Teil von Wraldas Geist ist, und dass Wralda nur denken kann durch Hülfe ihres eigenen Gehirns«. S. 250 sind die Twisklandar sogar ein »schmutziges Bastardvolk«; etwas reiner erhielt sich nur der Stamm, der

\*) Der Art sind die Wörter, um welche der Sprachschatz der altfriesischen Gesetze vermehrt wird. Nach dem Herausgeber, S. XV, konnten solche in neuerer Zeit nicht erfunden werden.



sich selbst nannte »Thjoth-his suna, *that is folk-his suna*«.

Doch warum den Leser noch länger mit all dem Unsinn hinhalten? Die Handschrift will aus dem Jahre 1256 p. Chr. stammen und eine Abschrift sein von einem uralten Skrivfilt-Codex, dem ein unfreiwilliges Seebad seine Dauerbarkeit genommen. Sie ist unzweifelhaft innerhalb der letzten 20 Jahre angefertigt, wie es scheint mit oberflächlicher Kenntniss mittelalterlicher Texte. Die Sprache ist überall eine Rückübersetzung aus dem Holländischen ins Altfriesische, oder vielmehr der Versuch einer solchen in Bezug auf die Wortbildung und -biegung, denn die Vocalisation ist keineswegs correct, und der Satzbau womöglich noch moderner, als die nebenstehende Uebersetzung. Dr. Ottema ist ein guter Kenner des Altfriesischen und, wie die vorstehende Tafel zu p. 8 zeigt, im Rückübersetzen geübt; von dem Alter der Handschrift hat er sich merkwürdig rasch überzeugt; in der Schrift selbst erkannte er sofort die von dem Schreiber wohl beabsichtigte »halbgriechische« Schrift, die Cäsar bei den Galliern vorfand; er weiss alle Dunkelheiten aufs scharfsinnigste und treffendste aufzuhellen und findet nirgends Anstössiges: es ist fast ungläublich, dass er sich von einem Fälscher, der da rechnete auf die 'dumbêd thera manniska', sollte haben 'lik en buhl by thêra nose omme leidan' lassen. Täuschen wir uns, wenn wir dem Herrn Dr. Ottema zu Ehren annehmen, dass er selbst sich diese sonderbare Mystification erlaubt hat? Dass der Codex in die Hand des jetzigen Besitzers schon im August 1848 gekommen wäre, wie in der Einleitung erzählt wird, würde man vielleicht noch glauben können, wenn nicht die Pfahlbauten, die darin hervortretende erst in neuerer Zeit bei einigen

Holländern erstandene Angst vor dem deutschen Mutterlande und ähnliche Eigenthümlichkeiten entgegenständen. Man wird wohl annehmen müssen, dass die 'Inleiding' ein wesentlicher, nur etwas später abgefasster Bestandteil des Werkes selbst ist. Doch dem sei wie ihm wolle: ist Dr. Ottema an dem Entstehen der Handschrift unschuldig, so ist zu bedauern, dass er so viel Zeit und Mühe auf ihre Herausgabe und Erläuterung verwandt hat.

Aurich.

A. Pannenburg.

---

Ueber das Verhältniss der indogermanischen und semitischen Sprachwurzeln. Ein Beitrag zur Physiologie der Sprache. Von J. Grill. (in der Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft 1873 S. 425—460).

Sind der Mittelländische und der Semitische Sprachstamm mit einander verwandt? und warum sind die Wurzeln nicht in jenem, wohl aber in diesem nothwendig und (man kann sagen) beständig dreilautig? Diese beiden aufs engste mit einander verschlungenen Fragen sind (um von den älteren Zeiten Europäischer Wissenschaft hier zu schweigen) seit dem letzten halben Jahrhunderte stehend, und haben schon sehr vielerlei gelehrte Federn beschäftigt. Die erstere der beiden Fragen ist neuestens namentlich auch von dem vortrefflichen Kenner der Deutschen Sprachen und Schrifthümer, Hrn. Prof. Rudolf von Raumer in Erlangen, in seinen »Gesammelten sprachwissenschaftlichen Schriften« (Frankf. a. M. 1863) mit besonderem Eifer verfolgt; und seit 1867 verfolgt er sie mit demselben Eifer in einer Reihe von »Fortsetzungen der Untersuchungen über die Urverwandtschaft der semitischen und indogermanischen Sprachen« (ebenda bei Heyder und Zimmer),

auf welche wir hier gelegentlich hinweisen. Inderthat ist die Urverwandtschaft der beiden Sprachstämme ebenso gewiss wie es z. B. unläugbar ist dass der Begriff des Griechischen *γραφ* und Lateinischen *scrib* sich im Semitischen *ktab* nur lautlich etwas härter ausdrückt. — Die oben bemerkte neue Abhandlung setzt die Verwandtschaft der beiden Sprachstämme ebenfalls voraus, will aber über die Bildung der Semitischen Wurzeln etwas neues sagen. Der Verf. meint nämlich gefunden zu haben ein Hauptunterschied zwischen dem Mittelländischen und dem Semitischen Sprachstamme bestehe darin dass in jenem der »Formalismus«, in diesem der »Materialismus' alles beherrsche; und da dadurch sogar schon der Wurzelbau in beiden verschiedenen bedingt sein soll, so würde dieser Unterschied so gut wie den ganzen Sprachenbau in beiden bestimmen. Aber er will noch weit darüber hinausgehen, und behauptet die Semiten seien überhaupt von Anfang an blosse Materialisten, die Völker des Mittelländischen Sprachstammes seien dagegen von Geburt die allerbesten Formmenschen, mit dem feinsten Sinne für Form, Schönheit, Kunst, Wissenschaft, Philosophie u. s. w. begabt; und das habe ja schon der Pariser Renan gelehrt, dessen bekannte Ansichten unser Verf. sich mit Freuden aneignet.

Dürfte man nun überhaupt (um von Völkern und Volksstämmen hier zu schweigen) bei Sprachen und Sprachstämmen einen solchen Unterschied machen, so würden ja sicher gerade umgekehrt die Semitischen Sprachen im offenbaren Vorzuge vor den Mittelländischen die Herrlichkeit des »Formalismus« besitzen. Schon von den Wurzeln an: denn was ist für Gleichmässigkeit, Masshaltung und Schönheit sprechender als

die vollkommen gleichmässige Weise in welcher sie die Wurzeln wenigstens der Thatwörter (und nur auf diese kommt es vor allem an) in nicht zu kleinem und nicht zu grossem Umfange und noch dazu so äusserst fügsam und bildsam ausgestaltet besitzen? Was entspricht ferner dem schönen Bildungssinne mehr als die Ausbildung des Semitischen Wortes, welches überhaupt wie in keinem andern Sprachstamme bildsam und insbesondere dádurch so ausgezeichnet ist dass es niemals zu einem so ungeheuern Umfange anwachsen kann wie das Mittelländische? Letzteres gleicht darin sogar dem Nordischen (Türkisch-Tatarischen) Worte: und wer wird jenen rauhen Nordischen Sprachstamm für ein Muster von Bildungsschönheit halten? Kurz, es bedarf im Grunde nur einiger etwas ausgebreiteter und gründlicherer Sprachkenntniss um den Satz welchen der Verf. als ein herrliches Kunststück gefunden zu haben meint, geradezu umzukehren. Allein was heisst es ansich, die Sprachstämme nach Formalismus und Materialismus unterscheiden wollen? Es giebt allerdings Menschen die bei allem was sie reden und was sie sind mehr auf die blosser Form als auf die Wirklichkeit und Wahrheit halten: meint man denn aber das sei bei den Sprachen oder gar bei den Ursprachen d. i. den Sprachstämmen ebenso? Vielmehr ist ja das Eigenthümliche der Sprachen dass die Stoffe nicht nur als die Gedanken und Begriffe sondern auch als die Urlaute bei allen dieselben, und nur die Art wie sie solche ausdrücken verschieden ist; diese Verschiedenheit zeigt sich aber in ihrer wahren Bedeutung erst wenn man alle Sprachen und Sprachstämme mit einander genau vergleicht; und wer bloss von zwei Sprachstämmen etwas zerstreutes weiss, sollte hier

besser schweigen. Wer nun aber noch dazu solche zwar sehr wirkliche und wahre aber rein urgeschichtliche oder vielmehr vorgeschichtliche Dinge als den Ursprung der Sprachwurzeln und Sprachstämme mit Dingen zusammenwirft wie Wissenschaft, Bildkunst, Baukunst und anderen welche erst in kaum bemessbar späteren und veränderten Lagen der Menschheit möglich sind, der verwirrt ja nur alles in einander. Und wer endlich in Deutschland noch immer auf die längst verscheuchten träumerischen Einbildungen Renan's über die Nationalitäten und die den Semiten angeborenen geistigen Mängel eine neue Weisheit bauen will, der begreift doch inderthat kaum was Wissenschaft ist und sein soll.

Es schwirren in unsern Zeiten so unabsehbar viele halbe Gedanken und verworrene Vorstellungen durch die Lüfte dass nichts leichter ist als dies oder jenes Dutzend von ihnen in einem Hohlspiegel aufzufangen und im Blicke darauf mit Hilfe bekannter Schulausdrücke immer neue Abhandlungen zu schreiben. Man kennt und benutzt dabei nicht die schon vorhandenen besseren Einsichten und Schriften: aus untergeordneten Schriften halber oder gar keiner Sachkenner schöpft man, thut etwas vom eignen Belieben hinzu, und rühmt sich dann Wunder was neues und wichtiges entdeckt zu haben. Das ist bei Wissenschaften welche Schwierigeres und von unsern gewöhnlichen Kenntnissen oder Bestrebungen weiter entfernt Liegendes behandeln, noch ganz besonders gefährlich und schädlich: und welche Forschungen gehören dahin mehr als die über die Urstände aller menschlichen Sprachen, Gedanken und Wahrheiten einerseits und die über Orientalisches andererseits? Allein bis jetzt scheint man in Deutschland noch nicht

einmal so weit zu sein um in solchen Fächern auch nur die Herrschaft solcher Franzosen wie Renan von sich zu weisen. Wie Hr. Renan die Köpfe unzählbarer Deutschen in theologischen und kirchlichen zu verwirren mitgeholfen hat, so soll er auch noch in Orientalischen und sprachwissenschaftlichen Fragen gerade da wo diese allgemein wichtiger aber auch schwieriger sind, trotzdem dass in Deutschland längst weit gründlichere Forschungen und bessere Ergebnisse vorliegen, etwa ebenso fortherrschen wie im vorigen Jahrhunderte Voltaire die Geister unterjocht hielt. Wir wollten das wenigstens bei dieser Veranlassung noch einmal bemerken, ob vielleicht sich einige Deutsche heute finden welche dies Uebel zu begreifen und abzuweisen verstehen.

H. E.

---

Milberg, J. H.: Durch die Maeanderbahnen der Astronomie zur Philosophie und zum Christenthum. Hamburg, W. Maucke Söhne, 1873.

Es ist nicht zu zweifeln, dass der Verf. recht ernstlich überzeugt ist, durch sein vorliegendes Buch zur Förderung, wie der Astronomie, so auch der Philosophie und der Erkenntniss des Christenthums nicht bloss etwas Tüchtiges geleistet, sondern sogar eine neue Aera auf den drei genannten Gebieten menschlichen Forschens eingeleitet zu haben. Kaum könnte der Ton, in welchem er redet, zuversichtlicher und in Beziehung auf seine Vorgänger wegwerfender sein, und selbst Leistungen, wie diejenigen, durch welche unsere heutigen astronomischen Anschauungen begründet worden sind, bespricht er in einer Weise, als ob wir deren Werth wenigstens für im höchsten Grade zweifelhaft zu halten hätten. Wenn, um nur ein Beispiel anzuführen, Newton vorge-

worfen wird, dass er »sich in die gehaltlosesten Theorien verloren« habe, und wenn von seinem Systeme weiter gesagt wird, dass es »eine gehaltlose Verirrung des menschlichen Geistes sei, wie eine grössere nie dagewesen«, ja, wenn es in Beziehung auf Newton's Theorie als »eine alte Erfahrung« bezeichnet wird, dass, »je dümmere eine Lehre, sie desto mehr Gläubige finde« und wenn es dann heisst, dass eben »so in die des Newton sehr Viele hinein gefallen, die ihren Scharfsinn in dieselbe begraben hätten«, so ist das denn doch wirklich eine Sprache, die nicht selbstbewusster sein könnte; und — jedenfalls berechtigt uns ein solches Auftreten von Seiten des Verf., nun von ihm Etwas zu erwarten, das ihn als den Meister über seine so schwer gescholtenen Vorgänger zeigte. Allein ob man nun dies wirklich von seiner Leistung werde behaupten können, das ist eine Frage, die wir denn doch unsrerseits sehr in Zweifel ziehen möchten, auch auf die Gefahr hin, von ihm auch zu denen gezählt zu werden, die »sich nur auf die Triumphe der Principien und der erstarkten Wissenschaft stützen, ohne selbst zu denken, und die nichts Anderes thun, als mit ungeheurer Gelehrtheit die alte Lehre, die sie selbst nicht verstanden, nachbeten, obgleich dieselbe wegen ihrer Unfasslichkeit jeden Denker dazu führen muss, Richtigeres zu suchen«.

Allerdings wollen wir nicht in Abrede stellen, dass mit der Newton'schen und den an sie angeschlossenen Theorieen auch die letzten Räthsel noch nicht gelöst sind, wie nicht leicht Jemand bestreiten wird, der sich auf dieselben ernstlich eingelassen hat, aber — löst denn nun des Verf. Theorie diese Räthsel in einer besseren Weise? Er beklagt sich, dass die Astrono-

men vom Fach bisher so überaus spröde gegen seine Aufstellungen gewesen sind. »Die gelehrten Herren Astronomen«, sagt er in dieser Beziehung, »können gegen mich keinen Beweis liefern, sie können es nicht möglich machen, gegen meine Behauptung, dass die Maeanderbahnen das wahre Sonnensystem, zu Felde zu ziehen, und da sie sich nicht von Jemandem belehren lassen dürfen, der nicht Astronom, sondern Naturphilosoph, so ist ihnen die ganze Sachlage eine höchst unbequeme, Niemand will anerkennen und die alten Bahnen der Ellipsen vertheidigen, noch die Maeanderbahnen angreifen, Keiner will sich blamiren, deshalb giebt es nur ein Mittel, todtschweigen«. Aber abgesehen von dem ganz Ungeeigneten solcher Auslassungen in einer Schrift, in der man es mit der ruhigen Erörterung des Thatsächlichen zu thun haben sollte, hätten wirklich die »gelehrten Herrn Astronomen« nicht Recht, eine Schrift nicht zu beachten, die weder den Nachweis der Richtigkeit ihrer Behauptungen in der nun einmal hergebrachten wissenschaftlichen, d. h. auf Thatsachen gegründeten Weise unternimmt, noch auch in dem, was sie behauptet, mit einer ganzen Reihe von Thatsachen, die zu den wissenschaftlich begründetsten gehören, in Einklang gebracht werden kann? Jedenfalls hat der »gelehrte Astronom« Recht, wenn er naturphilosophische Phantasien, so lange dieselben nichts Anderes, als nur dies sind, nicht beachtet, da es auf keinem Gebiete mehr, als auf dem der Astronomie, darauf ankommt, das, was man behauptet, auch zu beweisen, und da aller Fortschritt auf diesem Gebiete doch wohl hauptsächlich nur in der genauen Beobachtung und Feststellung der Thatsachen und in der Art und Weise bestehen kann, wie diese Thatsachen für



die allgemeinen Theorien verwerthet werden. Mit Machtsprüchen ist hier am Allerwenigsten Etwas gethan, und selbst wenn diese Machtsprüche mit der Versicherung begleitet sind, dass »todtschweigen nicht helfe«, dass »die Wahrheit wie der Lichtstrahl durch Wolken brechen«, dass »das Volk die neue Lehre verstehen lernen und dann auch die Theorie, die Herren der alten Lehre (sic!), hinterherschwanken werde und sie nachbeten müssen, denn — weil es so ist, so ist es so!« Das klingt sehr selbstgewiss, aber — mit dem blossen »So ist es« richtet man hier wirklich nicht viel aus. —

Und nicht besser, wie mit dem, was der Verf. in Beziehung auf Astronomie vorbringt, steht es mit seinen Auslassungen in Hinsicht auf das zweite grosse Forschungsgebiet, auf das er sich begeben, in Hinsicht auf die Philosophie. Auch hier dieselbe Erhabenheit des Standpunktes, die über das, was auf diesem Gebiete bisher geleistet worden ist, nur ein absprechendes Urtheil hat. Kant z. B., der »um die Welt mit Gelehrtheit zu beglücken«, die Newton'sche Theorie »als begriffen weiter erzählt und anerkannt hat«, wird einer »traurigen Philosophie« geziehen, »die den arithmetischen Satz annimmt, dass 2 mal 2 gleich 4 ist, aber nicht erlaubt, diesen Satz weiter zu führen«, und ganz und gar verhehlt es uns der Verf. nicht, dass diese Philosophie eigentlich nur »für den, der nicht denkt, genügt«. Und so geht es dann fort: mit unsrer heutigen Philosophie liegt es so sehr im Argen, dass wir nicht bloss hinter den Griechen, sondern auch hinter den Chinesen zurückstehen. »Wo sind denn, ruft er aus, »die Errungenschaften des Edlen, Hohen, der geistige Thron, auf dem wir zu stehen träumen? Sind es die Principien, der

Triumph der erstarkten Wissenschaften?« Weit gefehlt! Die Wissenschaften haben auch schon die Alten gehabt, aber »unsre Lehrer umhüllen die Wahrheit mit Begriffslehren, und Alles, was sie erreichen in ihren Burgen, ist ihrer Eitelkeit zu dienen, ist, in fernen Weltregionen ein neues Atom zu finden«. Eine ganze Reihe von Seiten hindurch ergeht sich der Verf. in solchen Anklagen, eine wegwerfender, als die andere, und fragt man, was er selbst denn nun eigentlich will, so erhält man denn doch nur sehr geringen Aufschluss in allgemeinen, doch gewiss schon hinreichend genug gehörten Phrasen. Man lese nur von S. 43 an und man wird staunen, wie der Verf. rein banale Redensarten für neue Erkenntnisse auszugeben wagt, und — wie er dann schliesslich bloss gegen einen Artikel des Brockhausischen Conversationslexikons und dessen Begriffsbestimmung der Philosophie zu Felde zieht, in der Meinung, damit das ganze heutige philosophische Denken in seinem Kernfehler getroffen und als rein verfehlt zurecht gewiesen zu haben. »Ich habe«, heisst es zum Schluss dieser viele Seiten füllenden »Beleuchtung der im Brockhaus'schen Lexikon enthaltenen Ansichten über Lehren der Weisheit zu zeigen mich angestrengt, dass die augenblicklich geltenden Bestimmungen der sogenannten Philosophie über Gedanke, über Begriff und Wissenschaft ein ungeheurer Wirrwarr sind, von dem sich Jeder überzeugt hat, der mit dem von mir gegebenen Schlüssel mir in meinen Auseinandersetzungen gefolgt«, und »man kann sich daher nicht wundern, dass es Menschen gegeben hat, die aus diesem Wirrwarr in ihrem Irrthum Lehren zusammen fügten und Gesetze zu geben es gewagt (sic!), die sie selbst nicht verstanden!« Aber wenn man nun sagen

soll, was er selbst denn an die Stelle der heutigen Philosophie setzen will, Ref. muss bekennen, dass er es aus allen Redensarten des Verf. doch eigentlich nicht hat abnehmen können. —

Endlich das über das Christenthum Beigebrachte: es ist das, mit einem Worte gesagt, der reine Gallimathias! Wie wenig der Verf. »berechtigt ist, in den Kreis der wissenschaftlichen Betrachtungen der Astronomie und Philosophie auch die christliche Lehre hineinzuziehen«, geht schon daraus hervor, dass er in den Grundquellen christlicher Erkenntniss, in der Bibel, nicht einmal recht zu Hause ist. Allerlei Schriftstellen sind ihm wohl noch vom Schulunterrichte her im Gedächtniss, aber wie wirft er die Worte Christi und der Apostel bunt und ohne Unterscheidung durch einander, dem Einen in den Mund legend, was doch dem Anderen gehört, ja wie geht er sogar so weit in dieser Vernachlässigung aller Genauigkeit, dass er (S. 76) schreiben kann: „der Mensch ist seines Glückes Schmied, sagt der Apostel, und das Sprichwort: Prüfet Alles und wählet das Beste“. Unter solchen Umständen kann denn freilich von wirklicher Erkenntniss auch auf diesem dritten Forschungsgebiete, die der Verf. darböte, nicht die Rede sein. Alles kommt auch da in ein blosses Deklamiren voll hochtönender, aber sehr allgemeiner Phrasen hinaus, von denen wohl nur der Verf. nicht weiss, dass sie längst in aller Munde sind, und — schliesslich läuft Alles in die doch kaum mehr als ein Lächeln verdienende Behauptung aus, dass Christus ein Repräsentant derjenigen Art von „Naturphilosophie“ gewesen sei, die den Fleischgenuss verabscheut, des „Vegetarianismus“. — —

In einem Schlussabschnitte meint der Verf. „die Herren Angestellten hätten sich jetzt ihrer Haut zu wahren (sic!), wenn ein Fremdling ihnen den alten, gedankenlosen Weg verlegen wolle, auf dem sie so gemüthlich umher geschaukelt“, Ref. möchte jedoch glauben, der Kampf würde den „Herren Angestellten“ nicht eben schwer werden. Schliesslich noch die Bemerkung, dass das Buch von Druckfehlern und Sprachschnitzern überfüllt ist.

F. Brandes.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 5.

4. Februar 1874.

Reisen nach dem Nordpolarmeer in den Jahren 1870 und 1871 von M. Th. von Heuglin. In zwei Theilen und einem wissenschaftlichen Anhang. Mit drei Originalkarten, zwei Farbendruck-Bildern, zahlreichen Illustrationen und Vorwort von Dr. A. Petermann. Erster Theil: Reise in Norwegen und Spitzbergen. Braunschweig. Georg Westermann, 1872. 328 Seiten Mittel-Octav.

Ogleich der Verf. des vorstehenden Werkes in seinen ersten Briefen an Dr. Petermann in Gotha schrieb, dass seine Reise nicht die Prä-tension habe, eine wissenschaftliche Expedition zu sein, denn dazu hätte er ganz anders vorbereitet und ausgerüstet sein müssen, so hatte er sich doch einen Plan gemacht und hatte bestimmte Ziele im Auge. Diese nennt er ebendasselbst (Geogr. Mitth. 1870, S. 341) und sie sind erreicht worden. Die Reise hat für die Geologie, die Zoologie und Botanik der Polar-gegenden aner kennenswerthe Resultate geliefert;

ebenso wurden reiche Sammlungen mitgebracht, von denen leider eine fünf Centner schwere Kiste mit Mineralien und Petrefacten beim Verladen des Gepäcks in Bergen in Verlust gerathen war. Alle Bemühungen sie wieder zu erlangen blieben erfolglos. Dem eignen Reiseplan diente zu grösserer Klarheit das S. 4 bis 10 abgedruckte Schreiben von Dr. Petermann an den Verf., der hiebei in einer Anmerkung S. 5 wiederholt, dass Entdeckungen »ausser seiner Absicht lägen, vielmehr er sich auf wissenschaftliche Sammlungen und Beobachtungen beschränken werde«. Der eigentliche Urheber des Reiseplans war der Württembergische Oberlieutnant Graf Waldburg-Zeil-Trauchburg, der dem Verf. im März 1870 den Vorschlag machte, gemeinschaftlich mit ihm eine Fahrt nach dem Norden zu unternehmen (S. 1). Alle Vorbereitungen wurden rasch betrieben. Am 4. Juni fuhren die Reisenden von Hamburg nach Norwegen auf dem Dampfer »Hakon Jarl« und von hier an beginnen die Beobachtungen des Verf., welche sich vorzugsweise auf die Geologie, die Fauna und die Flora der erforschten Gegenden erstrecken. Die Fahrt nach Tromsö, von wo aus die Polarreise auf dem dort gecharterten Schuner »Skjön Valborg« beginnt, dauerte 15 Tage. Der »Hakon Jarl« läuft aber auch viele Häfen an: Christiansand (S. 14 ff.), Clere (S. 16), Farsund, Ekesund (S. 17), Stavanger (S. 17 u. 18), Bergen (8. Juni S. 19 u. ff.), Aalesund (11. Juni S. 23), Molde, Trondhjem (S. 23 ff.). Von hier besteigen die Reisenden den »Tordenskjöld«, landen am 16. Juni für einige Stunden in Namsos, passiren an demselben Tage Nachmittags 3 Uhr die Grenze des Nordlands, am folgenden Tage den Polarkreis und die ungefähre Grenze des Nadelholzes

in der Nähe der Küste (S. 28 u. f.), kommen dann nach Bodö, Stockmarknes auf Ulsö (S. 30), Tranö (S. 34), Maalnes (ebdas.), endlich nach Tromsö (19. Juni S. 35). Bis hierher ward vom Verf. die Meerfarbe der Nordsee — tiefblau im Skager Rack, — die Meerestemperatur an einigen Stellen (S. 13) und manches andere beobachtet. Die Domkirche zu Trondhjem ist in einem feinen Holzschnitt abgebildet (S. 24). Von hier an bietet sich Gelegenheit, Bekanntschaft mit den nordischen Seevögeln zu machen, die sehr zahlreich auf den Klippen und Inseln vertreten sind (S. 27). Das Bild eines Fischers von den Lofoten (S. 32) bezeugt, dass der Verf. sich im Bereich dieser Inselgruppe befindet, die er kurz skizzirt (S. 31 bis 34). Der für die Nordfahrt bis zum 15. October gemietete Schuner bot wenig Bequemlichkeit für die Reisenden (S. 38), die ihren Aufenthalt in Tromsö zur Besichtigung der gleichnamigen Insel benutzten. Auf wenig Seiten bringt der Verf. ein anschauliches Bild der Waldungen, Wiesengründe, Gärten, erstere belebt von weissen Hasen, Moorschneehühnern, Wachholderdrosseln u. s. w. An den Gewässern fand er *Colymbus septentrionalis* brütend und *Phalaropus cinerius* (den niedlichen Lappenfuss); am Strande kleine Regenpfeifer, Meerstrandläufer, Austernfischer; auf der See Lummen und Alken in ziemlich dicht geschlossenen Gesellschaften, mehrerlei Möwen; auf dem Wiesenlande die Rauchschnalbe, die Sumpfröhreule. »Der Strand der Insel ist an einigen Orten bedeckt von einer wahren Musterkarte von plutonischen Gesteinen, als Granit, Glimmerschiefer, Chlorit, Gabbro, Hornblendefels und Granatit; auf der Westseite steht ein geschichtetes Gestein an, das häufig

als Baumaterial angewendet wird« (S. 41). Der Verf. hielt es für dolomitischen Kalk und vermuthete, derselbe ruhe auf Glimmerschiefer. Das Thermometer stieg nicht selten auf 20—22 Grad R. im Schatten (S. 42). Ein Ausflug ward nach dem nahen Tromsdal am Festland, einem von hohen Bergwänden eingeschlossenen Thalkessel, in dem eine Lappenfamilie (wovon 2 Abbildungen) mit ihren Rennthierheerden wohnt, gemacht (S. 43 u. ff.). Am Vormittag 3. Juli lichtete die Skjön Valborg die Anker (damit beginnt Kap. 2 S. 49 bis 93, welches die Fahrt gen Norden bis zur ersten Landung in Spitzbergen beschreibt). Unter widrigen Winden gelangte man nach zwei Tagen bis in den engen Kanal von Skorö, von wo in einem Harpunierboot ein Abstecher nach der von maleischen und gewaltigen Felsmassen erfüllten Insel Fuglö ( $70^{\circ} 10'$  Nördl. Br.) gemacht wurde. Die Felsen, aus verschiedenen Urgebirgsarten bestehend, sind 2- bis 3000 Fuss hoch, zum Theil mit üppigem Grün bedeckt. Zahllose Vogelschaaren nisten an den Abhängen; die jährliche Jagdausbeute liefert 30—40,000 Vögel und vielleicht doppelt so viele Eier (S. 57). Am 8. Juli früh fuhr der Schoner weiter, das Wetter blieb trübe und neblig, am 11. meinte der Kapitain nahe der Bäreninsel zu sein, was dem Verf. Gelegenheit giebt, diese Insel nach Keilhau und Leopold v. Buch und anderen S. 64 bis 68 zu beschreiben. An ebendemselben 11. Juli passirte man auf 18 Grad Oestl. Länge v. Gr. den 75. Grad Nördl. Breite und gerieth bald in Treibeis (S. 69). Die Temperatur war  $+ 2\frac{1}{2}^{\circ}$  R., das Meerwasser  $- 0,5^{\circ}$ . Die Eismassen wurden dichter, undurchdringlicher; gegen den ursprünglichen Plan ward beschlossen, »um das

Südcap von Gross-Spitzbergen herum längs der Westküste desselben hinzusegeln und hier einen passenden Hafen zu erreichen« (S. 71). Das Erscheinen von Finwalen veranlasst den Excurs über den längst aus den Spitzbergischen Gewässern verschwundenen grönländischen Wal S. 74 bis 88, dem sich einige Bemerkungen über den Finfisch anfügen (S. 88—90). Das Eis nöthigte zuerst eine rückgängige und dann eine Bewegung nach Westen zu machen; am 15. Juli befindet man sich dem Südcap südlich gegenüber, Mitternacht kommt der 4500 Fuss hohe Horn-Sund-Tind in Sicht; am 16. wird ans Land zu gehen beschlossen und ausgeführt. Damit beginnt Kap. 3 (S. 94—155), die Landung südlich von Rotjes Fell. Die Schilderung der Gegend ist hier besonders detaillirend: der Strand mit Geröll bedeckt, am Ufer ruinenartige Klippen, die Brutplätze der Bürgermeistermöven, ein um das Gefelse herum sich schleicher Eisfuchs, der sich einen jungen Vogel fängt, Flüge von Eidervögeln und Gragänsen, in der Ferne um die Berge undeutliche nebelartige Streifen, die sich als Schaaren von Krabbentauchern ausweisen. Die eisumstarrte Oede gewinnt Leben durch des Verf. malerische Darstellung. Der Rotjes Fell besteht aus sogenannten Hekla-Hook-Bildungen, die glasklingend, dicht, spröde und brüchig sind (S. 97). Alle Felsblöcke sind dicht besäet mit Brutstellen. Ein Krabbentaucher ist hier abgebildet (S. 98); »liebe Geschöpfe« nennt sie der Verf., sie sind die kleinsten der in Europa heimischen Schwimmvögel. Der Schuner wird in den Hafen der Dunen-Inseln bugsirt, auf welchen die Zahl der Eiderenten bedeutend abgenommen hat (S. 102). Die Naturgeschichte dieses Vogels, von dem hier



eine Abbildung, folgt ausführlich, darnach werden der Prachteidervogel oder die Königsente (*Somateria spectabilis*) und die Eisente (der Verf. schreibt Eisschellente, *Harelda glacialis*) beschrieben, letztere hauptsächlich auf Süswasserteichen anzutreffen und sich im Sommerkleide fortpflanzend. Die Schneeammer ist der einzige hier lebende Singvogel (S. 108 u. f.), ein Wandervogel, der im Mai anlangt; die kleineren Süswassertümpel bevölkert der breit-schnäbelige Wassertreter (*Phalaropus*); *Larus* ist mehrfach vertreten, auch die arktische Seeschwalbe und die Ringelgans (*Bernicla brenta* oder bei Linnée *Anas bernicla*). Während des Aufenthalts bei den Dunen-Inseln machte der Verf. nachfolgende Beobachtung, die als jenen Polargegenden eigenthümlich beachtet zu werden verdient. »Am Morgen des 19. Juli zwischen 6 und 8 Uhr wüthete auf offener See ein rasender Sturm, es dröhnte und schnaubte wild durch einander wie viele Dampfmaschinen, die Wogen brachen sich mit unglaublicher Gewalt an der langen Klippenbarre im Westen und stürzten und rollten schäumend über die Felsen herein, während Luft und See im Hafen selbst ziemlich ruhig blieben. Solche isolirte Luft- und Gegenströmungen kommen in Spitzbergen überhaupt sehr häufig vor. In einem Fjord kann vollkommene Windstille herrschen, während auf eine Entfernung von wenigen hundert Schritten draussen entsetzliches Unwetter tobt; andrerseits fegt die durch Verdampfung des eisigen Schnees der Berge erkältete Luft mit grosser Gewalt über die Gletscher weg zu Thal, in die Luftschichten der Buchten des Westlandes, die durch die warmen Gewässer der äussersten Verzweigungen des Golfstroms beständig und gleich-

mässiger erwärmt sind« (S. 114). Am 21. Juli wendete das Schiff wieder nach Süden, gegen den Wunsch des Verf., der übrigens nicht bloss hier, sondern öfter es durchfühlen lässt, wie wenig planmässig die Fahrt durchgehalten wurde; man folgte, wie es scheint, mehr der augenblicklichen Laune, und von einem sicheren Commando des Schiffsführers sowie von einer strengen Disciplin war kaum etwas vorhanden. Dem Leser begegnen derartige Andeutungen genug, wir brauchen sie nicht besonders hervorzuheben. So kehrte man denn jetzt das Steuer nach Süden, nicht nach Norden, wie der Verf. wünschte, der es vorgezogen hätte, Spitzbergen von Westen und Norden aus zu umschiffen (S. 216). Am Abend des 22. Juli befand man sich auf der Höhe des Süd-Cap bei fürchterlichem Sturm, in folgender Mitternacht wurde das Süd-Cap umsegelt und das Schiff steuerte in Wybe Jans Water, den Stor Fjord der Schweden, hinein. Die dem Buch beigegebenen 2 Karten, die erste über Spitzbergen und Nowaja-Semlja, die zweite von Ostspitzbergen allein, sind die ursprünglich in den Geogr. Mitth. veröffentlichten, erstere 1872 Heft VII. Taf. 14, letztere 1871 Heft V. Taf. 9. Die letztere trägt 118 neue Namen, die Dr. Petermann, der beide Karten gezeichnet, »unter Rücksprache und Genehmigung der Herren v. Heuglin und Graf Zeil« eingetragen hat (Geogr. Mitth. 1871 S. 182. Sie gewährt ein sehr deutliches Bild der vorliegenden Reise zwischen West- und Ostspitzbergen, während die erstgenannte Karte, des sehr verkleinernden Massstabes wegen (1:800,000), nur wenig Namen enthält. Sonst aber veranschaulicht sie diese Fahrt nach Spitzbergen, sowie die später von Heuglin und Rosenthal aus-

geführte nach Nowaja-Semlja durch genaue Verzeichnung der Schiffskurse, denen zahlreiche Angaben der Meeres- und Lufttemperatur hinzugefügt sind. Conträre Winde und Eis machten, dass die Reisenden, wie der Verf. sagt S. 121, »tagelang im Stor Fjord nach allen Richtungen hin und her segelten und trieben«. Am 28. Juli vertheilte sich das Eis und das Schiff ging auf der Höhe vor dem Cap Agardh vor Anker (S. 129). Die am Land gelegenen Berge wurden bestiegen, ausgezeichnet durch die Lagerungsverhältnisse grosser Findlinge (davon ein Bild S. 132), deren seltsame Lagerung der Verf. aus der schnell verwitternden Oberfläche der terrassenartig aufgebauten Mergelschichten zu erklären versucht. Die Absicht nach Ostspitzbergen hinüberzusegeln misslang, der Schuner musste wieder zurück und ankerte am 31. Juli in der Dunér-Bai. Hier wie an der Agardh-Bai wurden Rene erlegt (S. 141). Das Suchen nach Versteinerungen war hier von reichem Erfolg; einiges von dem mitgebrachten hat Dr. Fraas in Stuttgart untersucht und bestimmt (Vgl. Geogr. Mitth. 1872 S. 275—277). Die geologische Beschreibung der Gestade der Dunér-Bai ist ausführlich, wie dies überall der Fall ist, wo der Verf. das Festland selbst betreten; so gleich hernach die Umgebung der Mohn-Bai, in welcher das Schiff nach vergeblichem Versuch nordostwärts durch das Eis zu dringen am 1. August vor Anker ging (S. auch die Abbildung zw. S. 144 u. 145). Das merkwürdigste hier ist der nördlich gelegene in einer Breite von etwa zwölf Meilen die Küste bedeckende Negri-Gletscher, der »noch weit ins Meer vorspringt, wo er in mächtigen Wänden senkrecht abstürzt« (S. 146). Er ist wahrschein-

lich im Vorrücken begriffen und dürfte bereits Wallrossen-Eiland, wie auch einen Theil der Whales-Wiches-Bai der alten Karten gänzlich bedeckt haben. Ein Bild »Schuner mit ansetzendem Treibeis« veranschaulicht die Lage des Schiffs am 5. August (S. 152). Ein Versuch am 7. nach Barents Eiland zu gelangen, missglückt; man steuert an der Ostküste südlich und am 9. August früh wird bei Cap. Lee Anker geworfen (S. 155). Der Verf. untersucht zunächst die Umgegend des genannten Caps; das Buch bringt S. 158 eine Vogelperspective dieses Vorgebirges. Er fand Trümmer mehrerer Russenhütten, auch ein grosses mit starken Dielen bedecktes Grab, in dessen Nähe sich Polarfüchse angesiedelt hatten. Das Pflanzensammeln ergab eine reiche Ausbeute, namentlich stand der nordische Mohn (*Papaver nudicaule*) wenn auch licht gesäet, oft auf grossen Strecken. Anf diesem Ausflug gelangte Hr. v. Heuglin bis an die Walter Thymens-Strasse, hier 3 bis 4 nautische Meilen breit, gegenüber mit Eis dicht besetzt, an der Küste diesseits ziemlich eisfrei (S. 165), an der Kante ein horizontales Lager von Hyperit (vgl. die Abbildung S. 166). Bei einem zweiten Ausfluge besuchte der Verf. das wohl 25 Fuss hohe russische Votivkreuz, von dessen Fuss eine wahrhaft grossartige Fernsicht bis zum Südcap, Hornsundstind, Whaleshaad, der Agardh-Bai und dem Negri-Gletscher. Ein Bild S. 171 zeigt ein Hyperit-Lager an der steilen Küste, hoch oben im Hintergrund das Russenkreuz. Der Verf. fand u. a. die wohlerhaltenen Rippen eines Sauriers, hatte aber keine Geräthschaft, weitere Nachgrabungen anzustellen. Dr. Fraas erklärt die Rippen für solche von *Ichthyosaurus* (Geogr.

Mitth. 1872 S. 276). Derselbe Gelehrte glaubt nach den ihm von Hr. v. Heuglin vorgelegten Funden an der triadischen Natur des Cap Lee bescheidene Zweifel hegen zu müssen. Dieser Ansicht waren nämlich die schwedischen Forscher Lindström und Nordenskiöld, die wie Dr. F. meint, »augenscheinlich jurassische Fossile für triadische genommen haben« (ebendas. S. 277). Hr. v. Heuglin hält auch die Lindström'sche *Hallobia* für identisch mit *Monotis substriata* (S. 163). Am 14. August Abends unternahm er seine grössere Expedition nach der Walter Thymens-Strasse (S. 175). Das Bemerkenswertheste war auf dieser Fahrt die Besteigung des Middendorff-Berges (S. 178 u. ff.), dessen Gipfel (etwa 1200 Fuss hoch) in einer Stunde erreicht wurde. Derselbe ist ganz mit Gesteinstrümmern bedeckt. Die Aussicht war überraschend, besonders die auf das östliche, grossentheils mit schwimmenden Eisflarden erfüllte Eismeer, über welches hinaus der Verf. in einer Entfernung von gegen 60 Meilen am fernen Horizont in N.  $66\frac{1}{4}$  Grad O. (magnetischer Meridian) eine hohe tafelförmige, wie es schien, ganz schneefreie Bergmasse erblickte. Dies Land ist für einen Theil eines grösseren Continents gehalten worden und wurde vom Verf. König Karls Land genannt. Dass an dem Vorhandensein eines solchen Festlandes nicht zu zweifeln, beweisen Wahrnehmungen aus älterer und neuerer Zeit, die der Verf. S. 180—186 zusammenstellt. Auf der beigegebenen Karte ist die Küste dieses Festlandes fast um einen Längengrad zu weit nach Westen gezeichnet (S. 185). — Nirgends in ganz Spitzbergen wurde eine so grosse Masse von Treibholz angetroffen, als an diesem Walter-Thymens Fjord, am Strande sowol, wie auch

weit landeinwärts, Stämme von 30 bis 50 Fuss Länge (Lärchen, Birken, Wachholder etc.), auch Walfischknochen und Schiffstrümmer. Das Innere der Niederung zeigte eine reiche Vegetation, darunter bunte, namentlich hochrothe Blattmoose, nicht selten mehr als einen Fuss lang (S. 167). Hier wurden auch Renthier erlegt. Das nach dem Verf. benannte äusserste Cap der Strasse besuchte er von seinem Rastplatz aus und nahm dort eine Anzahl Azimuth-Winkel (S. 190). Die Bootsmannschaft litt sehr unter dem erschlaffenden Einfluss der Temperatur. Ein Excurs über das Spitzbergische Ren, die Beobachtungen Anderer mit den eigenen zusammenstellend, findet sich S. 193—202. Es herrschten häufig dichte Nebel — es war Mitte August. Der Verf. glaubte verschiedene periodische Veränderungen des Bodens an diesen Ufern nachweisen zu können, ebenso meint er, dass hier in früherer Zeit stattliche Bäume und Wälder gestanden (S. 204). Am 18. August trafen sie wieder bei dem Schuner ein. Zum ersten Mal konnte man den Mond deutlich am Südhimmel sehen und Mondstrecken aufnehmen (S. 206). Die Weiterfahrt geschah leider ohne die rechte Energie Seitens des Schiffsführers: es ging nordwärts nach dem Verwechselungs-Cap (22. August). Das Eis war hier in erschütternder Bewegung, mehrere grosse Berge kippten ganz in der Nähe des Bootes und stürzten unter betäubendem Krachen zusammen, das Wasser weithin in wirbelnde Brandung setzend (S. 210). Am Gestade war Hyperit das vorherrschende Gestein. Eine Bootfahrt brachte den Verf. längs der Nordküste von Barents Land durch die Ginevra-Bai bis an den Helissund, wozu S. 212 eine landschaftliche Abbildung, der sich eine kleinere S.

217 anschliesst. Die Mannschaft zeigte sich wiederholt sehr unlustig zur Arbeit, er nennt sie eine »faule Bande« (S. 218); um so bewundernswürdiger ist die unablässige Thätigkeit, die der Verf. entwickelte. Nahe am Eingang des Helis-Sundes auf einer Eisbärfährte erstieg er auf einem bodenlosen Wege die Uferterrasse ostwärts, um einen Ueberblick über den Sund und dessen nächste Umgebung zu gewinnen. »Es ist die wildeste unwirthlichste Gegend, die ich je gesehen«, schreibt er. »Die Meerenge gleicht einem felsigen Katarakten-Land, durch das brausend sich ein Strom Bahn gebrochen hat« (S. 221). Im östlichen Eismeer sah er nur loses Treibeis, überall freie Wasserfäden und Kanäle zwischen den Flarden. Eine Durchfahrt, durch den Helis-Sund nach der Ostküste zu gelangen, wäre ausführbar gewesen (S. 222). Am 25. August früh traf der Verf. wieder an Bord des Schuners ein, der sogleich umkehrte und in südlicher Richtung zurückfuhr, um zwischen der Anderssen-Insel und dem Duckwitz-Gletscher zu ankern. Von hier unternahm er eine Bootfahrt, um das Cap Barkham zu besuchen (S. 223). Der Zweck ward des Unwetters und morastigen Bodens wegen nicht vollständig erreicht; die Peilungen und Terrainskizzen blieben ungenügend. Kein lebendes Wesen war hier zu sehen (S. 226). Die Rückfahrt des Schuners ging rasch von Statten, am 26. August Mittags befand man sich der Diskobucht gegenüber, am 27. trieb das Fahrzeug »mit fauler Brise und widrigem Wind an der Mündung des Stor-Fjord zwischen Whales-Head und Whales-Point umher«. Letzteres (s. das Titelbild) »bietet ein Bild abschreckendster arktischer Wildniss« (S. 288). Der Verf. schaltet hier

eine Beschreibung dieser Landspitze nach den Mittheilungen der ersten Schwedischen Expedition ein (S. 229—234). Er selbst besuchte die Tausend-Inseln: Hyperit-Terrassen, mit rauchschwarzen Flechten bewachsen und mit zahlreichen Brutstätten von Seeschwalben, Bürgermeistermöwen, Eiderenten, Teisten u. s. w. bedeckt (S. 236). Er zählte 15 Inseln, die eine Gruppe bilden und auf der Karte König Ludwigs Inseln genannt sind. Leider ist die Insel, welche der Verf. Russö nennt, von wo er seine Beobachtungen machte, nicht namentlich bezeichnet (wahrscheinlich die Arendts-Insel genannte). Hier ward eine Bartrobbe erlegt (S. 238 u. ff.). Am 30. August lawirte der Schoner in die Deicrow-Bai hinein und warf unter dem Schutz der Ziegler-Insel Anker. Walrosse wurden gesehen, aber nicht erbeutet. Die Bai war eisfrei, die genannte Insel und die benachbarte Delitsch-Insel ebenfalls, einige Schluchten ausgenommen, schneefrei. In den folgenden Tagen wüthete ein heftiger Sturm, dabei durchdringende Kälte (S. 253). Die Mund- und Feuerungs-Vorräthe gingen bedenklich auf die Neige; Steinkohlen waren schon verbraucht, man heizte nur noch mit schlechtem Treibholz. Auch das Trinkwasser war verdorben (S. 254). Am 7. Septbr. wurde die Rückreise angetreten. Vergeblich suchte man Whales-Point zu erreichen, die hochgehende See machte es unmöglich (5tes Kapitel S. 259). »Die Zeit war verbummelt und unwiederbringlich verloren«. Man fuhr nun noch einmal wieder um Spitzbergen herum bis hinauf zum Eis-Fjord, in diesen hinein, ankerte in der Advent-Bucht (S. 268), wo man mehrere andere Schiffe antraf und die ersten Nachrichten von dem Kriege mit Frankreich hörte (S.



269). Der rastlose Verf. liess sich hier ans Land setzen. Unter anderen fand er auch einige von Lemmingen gegrabene, aber unbewohnte Baue; diese Thiere wandern wahrscheinlich auf dem Eise so weit nordwärts, fallen aber der Kälte, dem Eisfuchs und anderen Raubthieren zur Beute. Ein Sandsteinlager in der Advent-Bai ist S. 275 abgebildet. Auf mehreren Wanderungen am Lande fand der Verf. Spuren älterer Niederlassungen. In der Bai zeigten sich Weiss-Wale, die man vergeblich verfolgte (S. 282). Graf Zeil fuhr inzwischen nach der Sassen-Bai, wo er mehrere Schneehühner (*Tetrao hemileucurus*, Gray) erlegte (s. die Abbildung S. 286). Auch den Safe-Hafen besuchte derselbe und bestieg eine Anhöhe am Gletscher des Alkhorns (S. 289). Am 17. Sept. befand sich der Schuner vor der Mündung des Is-Fiord; die Temperatur des Meers betrug  $+ 1, 2^{\circ}$  R., am folgenden Tage weiter südlich — eine nähere Angabe fehlt (S. 292) — schon  $+ 4, 7^{\circ}$ . »Es ging langsam gegen Süd, in ewigem Kampf mit Gegenwind und den rollenden Wogen«. Die Fahrt war höchst unbehaglich. Der heftige anhaltende Sturm versetzte das Fahrzeug in beständig rollende Bewegung; die Pumpen mussten in steter Bewegung gehalten werden. In der Kajüte des Kapitäns stand das Wasser oft fast fusshoch. Dazu kam Holz- und Wassermangel. Am Morgen des 23. Sep:br. war man der Bären-Insel gegenüber. Am 24. trieb das Schiff sehr weit nach Ost ab, daher es gewendet werden musste. Endlich am 26. sah man zuerst die Norwegische Küste und folgenden Tags lief der Schuner in den Hafen von Hammerfest ein. Die Schlussbemerkungen des Verf. über Verwerthung der Ladung, Begegnung

mit verschiedenen Kapitänen etc. werden durch eine längere Darstellung der älteren Nordpolfahrten S. 304 bis 320 unterbrochen, denen sich eine kurze Erwähnung der neuesten schwedischen Expeditionen seit 1861 anschliesst. In Thronhjelm besuchte der Verf. einige höher gelegene Punkte der Umgegend. Nach zwei Photographien entworfene landschaftliche Ansichten von Romsdal enthält das Buch S. 324. Am 23. October kam der Verf. nach Bergen, von wo er nach Hamburg mit dem Dampfer Bergen fuhr. Wir glauben zu dem Urtheil berechtigt zu sein, dass Hr. v. Heuglin das, was bei so mangelhafter Ausrüstung, ungeschickter Schiffsführung, entschiedenem Widerstreben des Kapitäns und dgl. m. ein sterblicher Mensch hat leisten können, wirklich geleistet hat. Die sehr splendide Ausstattung des Buchs, das auch für den nur allgemein Gebildeten eine lehrreiche und angenehme Lectüre ist, ist wohl angebracht. Einige Druckfehler sind uns nicht entgangen, z. B. S. 71 Z. 11 v. u. Studen statt Stunden, S. 221 Z. 6 v. o. Katarkten statt Katarakten; auch ist die Schreibart einiger Namen nicht ganz gleichmässig.

Altona.

Dr. Biernatzki.

---

Eutropi breviarium ab urbe condita. Guilelmus Hartel recognovit. Berolini apud Weidmannos 1872. 84 und VIII S.

Eutropius und Paulus Diaconus von Prof. Dr. Wilhelm Hartel, corresp. Mitglieder der k. k. Akademie der Wissenschaften. Wien 1872 in Commission bei Karl Gerold's Sohn. Aus

dem Aprilhefte des Jahrganges 1872 der Sitzungsberichte der phil.-hist. Classe der kais. Akademie der Wissenschaften (LXXI. Bd., Seite 227) besonders abgedruckt. 86 S.

So wären wir endlich im Besitz eines richtigen Eutropius! Während die bisherige Vulgata auf ganz falscher und schlechter Grundlage aufgebaut war und die Herausgeber einem willkürlichen Eklekticismus huldigten, hat Hartel nunmehr den allein richtigen Weg gezeigt und eingeschlagen, auf welchem man zu einem ungefälschten Eutroptexte gelangen kann. Die Hss. theilen sich nämlich in zwei scharf einander gegenüberstehende Familien: 1) in die ächten Eutropiushss. und 2) in die interpolierten Hss., welche auf eine Recension des Paulus Diaconus zurückgehen. Das Verhältniß beider hat Hartel in der oben genannten interessanten Schrift »Eutropius und Paulus Diaconus« ausführlich und klar dargelegt. Die reine Ueberlieferung gibt vor allem der aus Fulda stammende cod. Gothanus 101 saec. VIII, bei Hartel mit F bezeichnet. Diesem nahe verwandt ist die Leydener Hs. Lugdun. Batav. 1, deren Varianten aber bei der nothwendigen Knappheit des kritischen Apparats weggelassen werden mussten: der Herausgeber verbreitet sich über diese Hs. in der citierten Abhandlung S. 61—65 und gibt ihre Varianten zum 1. Buch ganz ausführlich auf S. 84 und 85. Aus einer andern verwandten Hs. von noch grösserem Werth, dem cod. Burdegalensis, stehen S. 66 und 67 nicht unwichtige Materialien. — Die andere Hss.familie stammt von Paulus Diaconus, der zwischen 766 und 782 im Auftrag der Herzogin Adalperga von Benevent den Eutrop durch da

und dort angebrachte Modificationen zu einem nützlichen Lehrbuch der römischen Geschichte umzuformen bestrebt war; bei lobenswerther Schonung des Urtextes hat er doch allerlei stilistische und sonstige Aenderungen und zwar ganz systematisch darin vorgenommen, ja er hat sogar das Werk des Römers in 6 weiteren Büchern bis Valentinian fortgesetzt. Diese Thatsache, die in der neuesten Zeit bezweifelt wurde, hat Hartel auf das evidenteste bewiesen und die merkwürdige Urkunde aus dem Frühjahr oder Sommer 763 bestehend in dem Gedichte *A principio seculorum* beigezogen, sowie in kritisch gereinigter Form einen Brief des Paulus Diaconus über seine Bearbeitung des Eutropius S. 69—71. Paulus leitete von 763 an mehrere Jahre hindurch die Studien der Herzogin, einer Tochter des Desiderius, und gab ihr die Geschichte Eutrops zu lesen, die sie aber wegen ihrer Kürze und, weil sie als zu specifisch römisch-heidnisch ihrem christlichen Sinne misfiel, unbefriedigt zurücklegte. Paulus suchte durch eine neue Bearbeitung diesen Mängeln abzuhelfen und überreichte diese seiner Gönnerin mit dem eben erwähnten Briefe. Für das Verhältniß des Paulus zu seinem Original ist die Zusammenstellung einiger Punkte in der Abhandlung H S. 50. 51 instructiv. Spätlateinisches wie *desperare* mit blossem Infinitiv, *ad Siciliam fugit, ad Africam profecti sunt, postquam* mit Plusquamperf. wird von Paulus in das gewöhnliche classische Latein umgesetzt; das inschriftlich durch einen Scipionensarkophag bezeugte *Asiagenus* wird in *Asiagenis* (oder *Asiagenes*) verwandelt, statt des im Classischen weniger gebräuchlichen, bei Eutropius aber stehenden *adversum* regelmässig *adversus* vorgezogen u. s. w.

Hartel hat mit richtigem Takt in allen solchen Fällen die paulinischen Lesarten verworfen. Dennoch wollte er — und auch dies ist sicher nur zu billigen — der paulinischen Recension bei der Herstellung seines Textes im allgemeinen nicht entrathen. Ist doch bei manchen corrupten Stellen der Ffamilia eben der paulinische Text die natürlichste und beste Ressource. Ein hübsches Beispiel, in welcher Weise oft das Richtige zwischen beiden Classen getheilt ist, bieten die Varianten für das Wort Panticapaeum (dies würde ich aufgenommen haben statt der gräcisierenden Form Panticapaeon bei H.) VII 9. Hier hat F antecapeum, also eine sinnlose Verschreibung, P dagegen ponti cappadocem also einen mehr als kühnen Versuch, die überlieferte unsinnige oder für Paulus unverständliche Lesart zu emendiren: aus beiden Varianten zusammen erhalten wir den richtigen Namen, wie er im Archetyp stand. Am meisten in Acht zu nehmen hat man sich also vor den speciosen LA. der paulinischen Recension, da Paulus gerade in dieser Weise sein Original geändert hat. Als Repräsentanten der paulinischen Klasse (bezeichnet mit  $P = A + B$ ) hat H. die Hss. A = cod. Monac. 3516 saec. X und B = Bamberg. G. E. III 4 Nr. 6 saec. VIII gewählt. Mit der ihm eigenen höchst anerkennenswerthen Offenheit gibt er übrigens selbst zu (S. 75—77), dass der sehr alte Ambrosianus, wenn einmal eine genaue Collation vorliege, den Vorzug vor dem Monacensis verdienen dürfte; und so bleibt uns denn eben in diesem Stück noch ein Wunsch übrig, dessen Erfüllung der gelehrte Herausgeber gewiss bei der 2. Auflage des Buches nicht versäumen wird. Und eine solche wird ja schwerlich lange auf sich warten

lassen. Für diesen Fall möchte ich noch auf eine Handschrift aufmerksam machen, von der ich nicht weiss, ob ihre Existenz den bisherigen Herausgebern überhaupt bekannt ist. Sie befindet sich auf der Bibliothek des Arsenal zu Paris. Ein anderer Codex ist zu Strassburg verbrannt. Ob wohl auch in den künftigen Kriegen wissenschaftliche Sammlungen so der Zerstörung ausgesetzt sein werden? oder ob bis dahin das internationale Rechts- und Sittlichkeitsgefühl soweit gekommen ist, dass man auch solche Schatzkammern des menschlichen Geistes mit ihrem oft unersetzlichen Inhalt durch ein weisses Fähnlein schützen kann? Es ist fast unglaublich, dass Manuscripten- und Kunstsammlungen nicht längst durch derartige völkerrechtliche Abmachungen geschützt sind! Möge mir der Leser diese Abschweifung verzeihen, aber die Sache ist auch heut noch ausserordentlich wichtig, da eine bedeutende Zahl der reichsten Sammlungen gerade in den Festungsstädten sich befindet, ich erinnere nur an die Kunstsammlungen von Paris und Cöln, an die Bibliotheken von Metz, Strassburg, Paris, an das römisch-germanische Centralmuseum in Mainz, an die naturhistorischen Sammlungen des Jardin des Plantes. — Ausser den Handschriften des Eutrop haben wir noch weiteres sehr schätzbare kritisches Material zur Herstellung des Textes und auch dieses sehen wir vom Herausgeber in umfassender Weise ausgebeutet und doch wieder so, dass die Durchsichtigkeit seines Apparats nicht nothleidet. Wie wir nemlich bei Vergilius, Horaz u. a. an den alten Scholien höchst wichtige Zeugen für die wahre Gestalt des Textes besitzen, so existiren

für Eutrop zwei griechische Uebersetzungen, die eine ganz, die andere fragmentarisch. Die Bruchstücke der letzteren, die aus dem VI. Jahrhundert stammen und aller Wahrscheinlichkeit nach auf einen gewissen Capito aus Lycien (zwischen 491 und 580) zurückgehen, hat Hartel S. 14 ff. zuerst aus Johannes von Antiochien, Suidas und Planudes zusammengelesen und für die Kritik des Eutrop nutzbar gemacht. Ein Beispiel der Wichtigkeit dieser Quelle ist in der Abhandlung S. 25 ausgeführt. — Hinsichtlich der ersteren, noch vollständig erhaltenen Uebersetzung des Paeanius fehlt es leider bis heute an einer erträglichen Ausgabe, so dass H. nicht den Gebrauch von ihr machen konnte, den er vielleicht später noch davon machen wird, wenn einmal eine ordentliche Edition des Paeanius vorliegt. Der grosse Werth dieses Zeugen springt an einer Menge von Stellen in die Augen, wo er bessere Lesarten bietet, als der Archetyp von FP noch besass. So z. B. hat Paeanius V 1, wie mir scheint, ganz richtig das B im Eigennamen Teutobod erhalten, während FP ein M statt des B setzen; ebenso hat V 4 Paeanius allein den nothwendigen Vornamen Lucius gerettet gegen FP, die ihn weglassen. Paeanius ist schon wegen seines hohen Alterthums von ganz besonderem Werth (Abhandl. S. 9). Nur wenige Jahre nach der a. 369 erfolgten Ausgabe des Breviariums durch Eutrop selbst hat Paeanius seine Uebersetzung angefertigt, und es lag ihm somit ohne Zweifel ein unverfälschter lateinischer Text vor. Eine baldige kritisch brauchbare Ausgabe dieses Schriftstellers, wie sie von Schulze in Aussicht gestellt ist, wäre daher im Interesse der Eutropuskritik dringend zu wünschen.

Wir wollen nun die einzelnen Bücher mit Rücksicht auf einige Stellen durchgehen, wo es sich um Aenderungen des überlieferten Textes handelt. I 5 verbessert H. das überlieferte: »Aventinum montem civitati adiecit et Janiculum, apud Hostiam civitatem supra mare sexto decimo miliario ab urbe Roma condidit« durch Einfügung der Worte ostium Tiberis vor Ostiam (wie statt des allseitig, auch vom Burdegalensis Abhandl. S. 66 und vom Leydensis S. 85 überlieferten hostiam von H. geschrieben wird). Diese einfache Zurückführung des handschriftlichen Fehlers auf das bekannte Ueberspringen des Abschreibenden von einem Wort zum nächsten ähnlichen wird jedem als gelungen einleuchten.

II 9 scheint mir einen noch nicht berücksichtigten Beweis zu liefern, dass auch die paulinische Classe in manchem Detail das richtige hat, wo F einen Fehler zeigt. Schon c. 8 und 9 init. wird nemlich von Eutrop der Nominativ Samnites vom Accusativ Samnitas äusserlich auseinandergehalten. Wir haben apud Samnitas, Samnitas delevit, Samnites Romanos vicerunt, de Samnitibus triumphavit, Samnites vicerunt. Nun hat zwei Zeilen nach diesem letzten Nominativ Samnites P folgendermassen: et Samnitas vicit, F dagegen: et Samnites vicit. Hier halte ich die paulinische Recension für unbedingt richtiger. Ebenso unterscheidet Eutropius auch den Accusativ Arabas vom Nominativ Arabes. — Im gleichen Capitel haben wir allerdings eine ganz deutlich erweisbare Interpolation des Paulus. In dem Satz: Postea Samnites Romanos Tito Veturio et Spurio Postumio consulibus [apud Caudinas Furculas angustiis locorum con-



clusos] ingenti dedecore vicerunt et sub iugum miserunt stehen die eingeklammerten Worte bloss bei Paulus, sie fehlen in F und schon bei Paeanius. Hier begegnen wir also einem jener Zusätze, wie sie Paulus, der eben ein Compendium der Geschichte herstellen wollte, in gar nicht unpraktischer Weise da und dort angebracht hat. Es ist das Verdienst des neuesten Herausgebers, diese fremden Zusätze, die wie Kletten Jahrhunderte lang am Eutroptexte hafteten, principiell erkannt und losgelöst zu haben.

II 23 hat der Herausgeber sehr mit Recht die handschriftlich verbürgte LA. geschützt: decrevit senatus ut a maritimis proeliis recederetur et tantum sexaginta naves ad praesidium Italiae salvae essent. Er erklärt die letzten Worte: »nur 60 Schiffe sollten im Stand erhalten werden, während man die übrigen zu Grund gehen liess« (Abhandl. S. 86). Ein Recensent des Hartelschen Eutropius wollte salvae als unpassend streichen. Abgesehen von der Stelle IX 9, wo vielleicht doch mit Päanius und jenem Recensenten iam zu lesen ist, sind wir überhaupt ganz einverstanden mit den Ausführungen Hartels Abhandl. S. 89, wo er die einzelnen Ausstellungen jenes Recensenten und die Emendationen Eussners bespricht.

IV 3 haben die Hss. einen unleugbaren grammatischen Fehler. Sie lesen: ipse postea Antiochus circa Sipylum Magnesiam (so auch der Burdegalensis, Abhandl. S. 66) Asiae civitatem a consule Cornelio Scipione ingenti proelio fusus est. Es handelt sich hier bloss um Aufnahme einer reinen Conjectur oder um Anschluss an einen alten Uebersetzer. Nun liest

Paeanius: ἐν Μαγνησίᾳ τῇ πρὸς Σιπύλῳ τῆς Ἀσίας, woraus schon Cellarius machte: circa Magnesium ad Sipylum, und dies scheint mir auch bei Vergleichung von dem ohne Zweifel der Darstellung Eutrops zu Grunde liegenden Livius das Richtige. Livius spricht nemlich 36, 43 von Magnesia quae ad Sipylum est; für die knappe Ausdrucksweise des Epitomators schrumpft diese Phrase von selbst zusammen zu Magnesia ad Sipylum, und ad ist demnach bei Sipylum einzufügen. Hartel hat die Conjectur des Glareanus in den Text gesetzt: circa Sipylum, ad Magnesium, was freilich den Handschriften nach noch näher liegt.

Viele überflüssige 'est' z. B. IV 12: iuvenis adhuc consul est factus et contra Carthaginem est missus hat der Herausgeber vielleicht mit Recht vertilgt; z. B. ebenso c. 20 Anmerkung: est expunxi, c. 26 missus est F missus Text. Uebrigens haben auch Horazscholiasten, die von Eutrops Zeit nur wenig abliegen mögen, einen auffallenden Ueberfluss an solchen 'est'. An manchen Stellen, wie Text S. 61 Z. 27 ist auch ein solches anstößiges est ruhig im Texte belassen worden, und nur im kritischen Apparat steht ein bescheidenes 'est fort. de l.'. Dies kommt mir in den meisten Fällen als das richtige vor. Man vgl. die höchst auffallende Wiederholung der Worte Syllae dictatoris filius, woüber S. 24 und 25 der Abhandlung vom Herausgeber selbst in seiner lobenswerth offenen so recht objectiv wissenschaftlichen Weise gehandelt wird. Er steht nicht an, eine eigene ähnliche Conjectur (wornach an einer Stelle die Worte getilgt werden) wieder zurückzunehmen: und gewiss mancher Leser hätte diese

Conjectur sehr gebilligt, schwerlich sie einer ernstlich angefochten.

V 1 ist wieder für das Verhältniss von Paulus zu Eutropius interessant. Hier liest F: ne iterum Galli Romam redirent; Paulus hat dafür venirent corrigiert. Die ganz gleiche Variante findet sich bei Hor. epist. II 2, 22: beidemal ist sicher redire vorzuziehen. —

V 8 kommt mir die in den Text gesetzte Form Praenestem zu unsicher vor. Die Hss. haben an dieser Stelle einstimmig praeneste und an der Stelle, um welcher willen geändert wurde (II 2), bietet der Burdegalensis ebenfalls das richtige praeneste. An solchen Stellen wäre es nicht unwichtig, auch die LA. des Leydensis kennen zu lernen.

VI 16 hat sich ein offener Druckfehler eingeschlichen. Die Hss., auch der Burdegalensis (S. 67), haben sämtlich ganz richtig Decimo Junio Silano: im Text steht Decio.

VIII 21 treffen wir bei Eutrop, wie nach Eyssenhardt praef. ad Ammian. p. VIII sq. bei Ammianus, Apulejus, den scriptores historiae Augustae, der historia miscella und Isidor, die vulgäre oder spätlateinische Genetivform mensuum von mensis. Sie ist in F und P bezeugt und ohne Zweifel in den Text zu setzen.

IX 2 wird man zweifelhaft bleiben, ob nicht die LA. von F an einer Stelle gegen Paulus zu bevorzugen war. Es heisst nemlich: Gordiaus ... ad Orientem profectus Parthis bellum intulit, qui iam moliebantur erumpere. quod quidem feliciter gessit proelisque ingentibus Parthos (so F, persas P und Hartel) adflixit. rediens haud longe a Romanis finibus interfectus est fraude Philippi, qui post eum imperavit. mi-

les ei tumulum vicensimo miliario a Circesso, quod castrum nunc Romanorum est, Eufрати imminens aedificavit. Wenn zwei Zeilen vorher Parthis bellum intulit unangefochten bleibt, so ist bei proeliis ingentibus Parthos adflixit nicht wohl einzusehen, warum Parthos in Persas sollte verwandelt werden.

IX 13 stossen wir wieder auf eine vortreffliche Verbesserung Hartels: Aurelianus suscipit imperium . . . vir in bello potens, animi tamen immodici et ad crudelitatem propensioris. is quoque Gothos strenuissime vicit. Diese Einfügung von is, was nach dem vorbergehenden propensioris aufs leichteste ausfallen konnte, ist gewiss wieder eine ebenso einfache als überzeugende Emendation. Und so können wir überhaupt das ganze System des Herausgebers nur billigen, dass er von allzu kühnen und geistreich glitzernden Emendationen bei dem verhältnismässig gut überlieferten Autor sich fern hielt, dass er so viel wie möglich an den in F überlieferten Text sich anschloss, dabei auch P nicht geringschätzig verachtete, und wo es durchaus nöthig war zu emendieren, auf die leichteste und einfachste Operation sich beschränkte.

Zum Schluss möchte ich noch einiges Orthographische berühren. Im Allgemeinen schliesst sich auch in diesem Stück H. mit Recht an F an, aber durchaus nicht sklavisch. Die Orthographie des Fuldensis ist »ein Gemisch von hoher Alterthümlichkeit und junger Barbarei« und H. verbreitet sich darüber ausführlich in der Abhandl. S. 52—58. Wir bemerken viel Aehnlichkeit mit der Orthographie des Avianus, vgl. die Ausgabe von Fröhner. Bei Eutrop

treffen wir: adque, capud, reliquid, haut, triciens, Marcomanicum, Brittaniam, Bosphorus, appellare, mille und milia (aber nie caussa), Sylla, inclutus, tyro, adulescens, epistula, Vulsci, Ptolomeus. »Sylla« wird S. 57 als Barbarismus bezeichnet, was mir nicht ganz richtig erscheint, da inschriftlich nachweisbar schon zu Sullas Zeit und wahrscheinlich vom Dictator selbst diese gräcisierende Form gebraucht wurde. Auch Vulsci — wie F und P und der Burdegal. und der Leyd., also die gesammte beigezogene Tradition, schreiben — würde ich im Texte belassen haben, so unbeanstandet als Vulso, welche Form mit vollem Recht II 21 Aufnahme gefunden hat. Sollte nicht auch überall mit F septuagensimus, quinquagensimus u. dgl. zu schreiben sein? II 21 würde ich mit FP das H in Amilcarem weggelassen haben. Es hat doch unzweifelhaft Zeiten und Schriftsteller gegeben, von denen diese Eigennamen Annibal und Amilcar ohne H geschrieben wurden. Ebenso wird das überlieferte Eliogabalus VIII 22 seine Vertheidiger gegen die Aspiration finden. Bedenklicher steht es III 6 mit dem Namen des gallischen Königs. Der Burdegalensis hat den Accusativ Viriodomarum (Abhandl. S. 66), F hat Virodomarum; damit stimmen ziemlich A und B, welche vitrodomarum und vitro dominarum bieten. Danach wäre es vielleicht am gerathensten gewesen, den von sämmtlichen Hss. beglaubigten O-laut zu lassen und etwa Virodomarum in den Text zu setzen. Hartel hat sich auch sonst bei keltischen Wörtern sehr enge an die handschriftliche Ueberlieferung angeschlossen, z. B. IX 20 bei dem Namen Bacaudae. Hier aber hat er die Form Viridomarus vorgezogen. Möglicherweise

ist dies freilich auch das echte und richtige, vgl. Glück, die bei Cäsar vorkommenden keltischen Namen S. 77 und Bacmeister, keltische Briefe S. 2, wo beidemal nur von gallischen Compositen mit Virido-, Virdo- gehandelt wird: Viridomârus wird aus Cäsar, Florus II 4 u. a. angeführt, Virdomârus aus Orellis Inschriftensammlung nr. 3582 und aus Propertius IV 10, 41 mit Verkürzung des a durch poetische Lizenz.

Freiburg i. B.

O. Keller.

---

Der Staat und das allgemeine Concil.  
Leipzig, Verlag von Duncker und Humblot,  
1873. 52 Seiten gr. 8. Preis 15 Sgr.

Der Verf. will mit seiner Arbeit sich ausdrücklich »nicht an das gelehrte Publicum wenden«, er hat sich im Gegentheile bemüht, »in gemeinverständlichem Sinne zu schreiben«, überzeugt, dass der Gegenstand, den er behandelt, nicht bloss die Gelehrten, sondern das ganze deutsche Volk angeht. Doch lässt sich nun auch nicht verkennen, dass überall die »wissenschaftliche Grundlage« vorhanden ist, dass der Verf. keinen Satz geschrieben hat, zu dem er nicht durch urkundlichen Nachweis berechtigt gewesen wäre, und wenn es auch nur eine geschichtliche Uebersicht ist, was er hinsichtlich des von ihm dargestellten Verhältnisses giebt, so doch eine solche, wie sie nur dem möglich ist, der sich im Besitze des vollen gelehrten

Apparates befindet. Wir müssen diese Arbeit, was Form und Inhalt angeht, als eine ganz vortreffliche Arbeit bezeichnen, wo nicht mehr gegeben worden ist, als der Zweck erforderte, aber dies auch in voller Anschaulichkeit und in der rein objectiven Haltung, wie sie dem Historiker geziemt, und — dass es verdienstlich gewesen ist, gerade diesen Gegenstand in dieser Form zu behandeln, das braucht wohl kaum erst noch gesagt zu werden.

Wirklich sind ja die Verhältnisse, deren Geschichte der Verf. darstellt, in der neuesten Zeit in eine Verwirrung gekommen, die mehr als bedenklich genannt zu werden verdient. Ohne jede Betheiligung oder auch nur Verständigung der europäischen Staatsregierungen, ja ohne dass dieselben über die conciliarischen Vorgänge auch nur Mittheilungen erhielten, hat der Papst allein von sich aus ein »allgemeines Concil« berufen, und zwar ein Concil, auf welchem es sich nicht bloss um Regelung dogmatischer Fragen handelte, sondern auch geradezu um die Fixirung kirchenpolitischer Grundsätze, welche die Staaten nicht minder angehen, als die Kirche, ja, welche auf das Tiefste in das Leben des Staates eingreifen müssen: wie aber wäre man nun da nicht berechtigt, ein solches Verfahren zum Mindesten bedenklich zu finden? Auf diese Weise wird nicht bloss eine völlige Trennung zwischen Kirche und Staat vollzogen, sondern es erhebt sich dadurch die Kirche und ihr Haupt, der Papst, zum höchsten Souverän über alle Staaten auf Erden und die letzteren werden dadurch wirklich in eine Lage versetzt, »vollkommen passiv hinnehmen zu müssen«, was

die Kirche auch in allen, das staatliche Leben auf das Tiefste berührenden kirchenpolitischen Fragen beschliesst: ein Zustand, der denn doch in Wahrheit sehr wenig erträglich sein würde. Aber — eben das zeigt nun der Verf. an der Hand der Geschichte, dass der Staat, wenn er sich dies Verfahren auf die Dauer gefallen lassen wollte, sehr werthvolle und von ihm bisher stets auch behauptete und ausgeübte Rechte preisgeben würde, und zwar in einer Weise zeigt er dies, die an Bündigkeit, Deutlichkeit und Ueberzeugungskraft Nichts zu wünschen übrig lässt.

Die Behauptung der Clericalen, als sei der Papst die allein competente Instanz und als habe mit der Berufung und Leitung eines allgemeinen Concils der Staat ganz und gar Nichts zu thun, erscheint hier als eine völlige Neuerung, wenn auch als eine solche, deren Durchführung schon Jahrhunderte lang in der Tendenz des »heil. Stuhles« gelegen hat, und überhaupt wird kein Zweifel darüber gelassen, dass die angeblichen geschichtlichen Stützen, auf welche die Oberherrlichkeit des Papstthums hat basirt werden sollen, nichts Anderes, als die ärgsten Fälschungen sind, die nur jemals sind begangen worden. Der Verf. führt uns zunächst in die Zeit der ersten grossen Concilien ein, aber da leidet es denn gar keinen Zweifel, dass es damals nicht die Päpste, sondern die Kaiser gewesen sind, welche die Concilien berufen und ihren Beschlüssen Gesetzeskraft gegeben haben, eben so wie es keinem Zweifel unterliegt, dass von Seiten der Kirchenhäupter dies Verhältniss auch als das richtige anerkannt und von ihnen keine An-



sprüche dagegen erhoben worden sind. Erst zur Zeit der pseudoisidorischen Dekretalen und in Folge derselben wurde das Verhältniss ein anderes, aber wenn es dann auch für einige Jahrhunderte dahin kam, dass der Papst sich als den Universalmonarchen über alle anderen Autoritäten hinausstellen konnte, so war dies doch nur für eine Zeit lang und ohne dass diese Umkehr der Verhältnisse zu wirklich dauernder und rechtlicher Geltung gekommen wäre. Die Berechtigungen des Staates auch in Beziehung auf die kirchlichen Dinge und namentlich auf die Concilien wurden doch bald genug wieder geltend gemacht, und wenn dies auch nicht in dem Umfange geschah, wie zur Zeit Constantins des Grossen und seiner Nachfolger, so war der Einfluss, den die »weltlichen Mächte« zur Zeit der grossen Concilien am Ausgange des Mittelalters und zwar kraft anerkannten Rechtes übten, doch keineswegs ein geringer: von dieser völligen Unabhängigkeit des Papstes in Beziehung auf Berufung und Leitung der Concilien, wie sie jetzt in Anspruch genommen ist, war auch da ganz und gar nicht die Rede, und auch zur Zeit der Reformation zweifelten die deutschen Stände und auch Karl V. selbst nicht, dass der Kaiser wohl berechtigt sei, ein Concil zu berufen, sogar gegen den Willen des Papstes. Und dabei ist es bisher, wenn auch nicht praktisch, doch theoretisch geblieben. Die Jesuiten (Bellarmin) vertraten freilich »den Satz, dass das Concil lediglich unter dem Papste stehe und der Staat gar keine Gewalt über das Concil habe«, aber es waren eben auch nur die Jesuiten, welche diesen Satz vertraten, während

ihn weder die Vertreter der Staatsgewalt selbst, noch auch die unabhängigen Kirchenrechtslehrer anerkannt, sondern stets die Rechte des Staates in Beziehung auf die Concilien behauptet und vertheidigt haben. Der Verf. führt dies Alles kurz, aber doch in genügender Weise in das Einzelne gehend, aus, und — aus Allem wird zur Genüge klar, dass der Zustand, den das Verhalten des Papstes bei Berufung und Leitung des letzten Concils hat schaffen wollen, eine unberechtigte Neuerung ist, die abzuwehren dem Staate völlig zusteht, sowohl aus historischem Rechte, wie auch um der Natur der Verhältnisse selbst willen.

Möge das gute Wort, das der Verf. hier gesprochen, denn die Wirkung thun, die damit beabsichtigt ist, und möge es namentlich von den Mitgliedern der römisch-katholischen Kirche recht beachtet und bedacht werden, damit sie nicht immer von Neuem eine Beute jener Geschichtsentstellungen werden, die mit Pseudoisidor begonnen haben und leider in ihren Kreisen noch immer ein sehr unheimliches Wesen treiben.

Es ist ganz und gar nicht zu leugnen, dass die jetzigen Wirren, welche so tief den Frieden in Deutschland gestört haben, den Frieden zwischen Staat und Kirche nicht bloss, sondern auch den im Inneren des Volkes, den Frieden zwischen den Confessionen und den in der »katholischen« Kirche selbst bis in den Schooss der Familien hinein, dass diese Wirren ihren Grund nur darin haben, dass von Seiten der römischen Kirchenoberen die altergebrachten und im Wesen der Sache begründeten Rechte des Staates in Beziehung auf

die kirchlichen Angelegenheiten ganz und völlig missachtet worden. Nicht etwa, wie eine moderne Devise lautet, um »eine freie Kirche im freien Staate« ist es ihnen zu thun, nicht die natürlichen Freiheitsrechte der Kirche, die etwa vom Staate bedroht würden, suchen sie zu vertheidigen, sondern was sie erstreben, das ist eine Kirche, die vom Staate frei wäre, ja die über dem Staate stände als die höhere und höchste Autorität, befugt, schliesslich auch die Angelegenheiten des Staates kraft göttlichen Rechtes zu richten und zu ordnen. Aber dass diese Ansprüche von dem heutigen Staate, der ein so ausgeprägtes Bewusstsein seiner eigenen Souveränität hat und haben darf, in keiner Weise geduldet und zugestanden werden dürfen, ist wohl jedem Unbefangenen deutlich genug. So lange die römischen Kirchenoberen ihre Ansprüche nicht aufgeben, wird und kann der Frieden, den sie gestört haben, nicht zurückkehren, aber eben deshalb wäre es wünschenswerth, dass die vorliegende Schrift gerade unter den Mitgliedern der »katholischen« Kirche Verbreitung und Beachtung fände.

F. Brandes.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück ~~7~~ 6.

11. Februar 1874.

Regesta pontificum Romanorum inde ab anno post Christum natum MCXCVIII. ad annum MCCCIV. edidit Augustus Potthast. Fasciculus IV. V. Berohni (Decker) 1873. Fasciculus VI. 1874. p. 481—942. 4<sup>o</sup>.

Nachdem Anlage und Ausführung des umfangreichen Regestenwerkes schon wiederholt in diesen Blättern (s. G. G. A. 1873 Stück 28. 43) einer eingehenden Beurtheilung unterworfen worden sind, kann ich mich bei der Anzeige der späteren Lieferungen kürzer fassen. Mit der sechsten Lieferung schliesst der erste Band, welcher in 11075 Nummern die Regesten der Päpste Innocenz III. (mit 5316 Nr.), Honorius III. (2545 Nr.) und Gregor IX. (3212 Nr.) bringt. Von Coelestin III. sind niemals Urkunden bekannt geworden, wenigstens nicht solche, welche mit Sicherheit ihm zugeschrieben werden können; aus der langen Vakanz nach seinem Tode hat endlich Herr P. noch zwei Urkunden des Kardinalkollegiums beizubringen gewusst, so dass der erste Band

der Reg. pont. uns gleich bis ins Jahr 1243 führt. Die erste Lieferung des zweiten Bandes wird also mit der Wahl Innocenz IV. anheben, dieser selbst aber an Umfang kaum hinter dem vorliegenden zurückbleiben, besonders da die sehr nothwendigen Nachträge einen ziemlichen Raum beanspruchen dürften. Herr P. weist nämlich in nr. 11062 zum ersten Male auf »Addenda« hin und in der Hoffnung, dass für diese, resp. für die ebenso nothwendigen »Corrigenda«, dem Verf. auch die Bemerkungen willkommen sein werden, welche in diesen Blättern ausgesprochen wurden und zu welchen auch jetzt wohl Veranlassung gegeben ist, beginne ich zunächst mit den Addenda, d. h. mit dem Hinweise auf solche im Abdrucke oder im Auszuge mir bekannt gewordene Urkunden, welche ich in den Reg. pont. vermisste oder vielleicht nur nicht habe auffinden können.

### Honorius III.

- |      |          |   |
|------|----------|---|
| 1217 | April 14 | P. nr. 5520 auch bei Peruzzi, Storia d'Ancona I, 565.                             |
| —    | » 21     | P. nr. 5528 bei Shirley, Royal letters I, 529.                                    |
| —    | » 25     | für den Propst von Salzburg. Wiener Sitzungsber. 1858. Bd. XXVII, 31.             |
| —    | Juli 8   | an den Kardinallegaten Gualo. Shirley I, 532.                                     |
| —    | Sept. 7  | an Cremona. Ficker, Forsch. z. Reichsgesch. Italiens IV, 307.                     |
| 1218 | März 15  | wegen Ungebührlichkeiten im Kapitel von Lausanne. Notices et extraits XXI b, 166. |
| —    | April 4  | für die Domherren von Faenza. Mittarelli, Access. p. 471.                         |

- 1219 Jan. 30 belobt Cremona. Acta imperii nr. 1140.  
 — März 20 Mon. hist. patr. Chart. II, 1292 falsch zu 1218.  
 — Mai 14 an Cremona. Ficker, Forschungen IV, 310.  
 — » 18 an die deutschen Kreuzfahrer. Raumer, Hohenstaufen (2. Ausg.) III, 175.
- 1220 Jan. 3 Ficker, Forschungen IV, 311.  
 — März 16 nimmt Friedrich II. u. s. w. in seinen Schutz. Huill.-Bréholles I, 747.  
 — April 28 Privileg für Morimund. Ughelli IV, 253.  
 — (Mai) an Friedrich II. (entsprechend P. nr. 6244). H. B. I, 783.
- 1221 Jan. 26 wegen Bischof Sifrid von Hildesheim. Leibniz, Script. II, 154.  
 — Mai 14 an Friedrich II. wegen Benevent. Aus Hon. Regist. lib. V nr. 639: H. B. I, 882 not., extr.  
 — Juni 26 an die Justitiare T. de Amiterno und R. de Ofenis. Theiner, Cod. dipl. dom. temp. I, 67 (entsprechend P. nr. 6695).
- 1222 Juli 13 Privileg. Ughelli I, 379.
- 1223 Febr. 13 Pirrus, Sicilia sacra p. 805.  
 — März 22 (Laterani) ibid.  
 — April 4 Mittarelli, Access. p. 476. (Ob diesem Honorius angehörig?)  
 — » 7 an den Bischof von Carlisle. Shirley I, 537.  
 — » 17 für die Halberstädter Kirche. Archiv f. Niedersachsen 1856. II, 194.  
 — » 18 P. nr. 6997 auch bei Shirley I, 538.

- 1223 Mai 29 P. nr. 7032, auch bei Siena, Storia di Sinigaglia p. 334.
- Juli 26 Mon. hist. patr. Chart. II, 1321 falsch zu 1224.
- Dec. 13 P. nr. 7118, auch bei Shirley I, 539.
- 1224 Mai 18 befiehlt allen in der Mark Ancona die Besitzungen der Ravennater Kirche zu restituiren. Fantuzzi VI, 69.
- » 24 erlaubt dem Erzbischofe von Ravenna den Verkauf eines Kastels. ibid. I, 350.
- Aug. 3 P. nr. 7294, auch bei Shirley I, 541.
- Nov. 12 Notices et extraits. XXI b, 195.
- » 22 ibid.
- 1225 Febr. 12 bestätigt einen Vertrag zwischen dem Erzbischofe von Ravenna und dem Stifte in Porto. Fantuzzi II, 198.
- Mai 28 Notices et extraits XXI b, 199.
- » — Sept. 3 an den Erzbischof von Neapel Ughelli VI, 302.
- » 10 Notices XXI b, 195.
- Oct. 19 an den Erzbischof von Ravenna wegen des Kreuzzugs. Fantuzzi VI, 45.
- Nov. 19 an den Bischof von Modena wegen des livländischen Erzbisthums. Rayn. Ann. eccl. 1225 §. 16.
- » 28 an den Bischof von Fossombrone. Peruzzi, Storia d'Ancona I, 373.
- 1226 Oct. 11. an den Erzbischof von Mainz. Würdtwein, Nova subs. IV, 131.
- 1227 Jan. 28 an Orvieto, Vetralla u. s. w. wegen der Einsetzung des Königs Johann zum Rektor des

tuscischen Patrimoniums. Theiner I, 82.

Gregor IX.:

- 1227 April 28 für den Patriarchen Gerold von Jerusalem. Huill.-Bréh. III, 69 not. 1.
- Mai 27 Privileg für S. Maria de Ferraria. Ughelli VI, 719.
- Juni 12 Meibom III, 435.
- 1228 März 22 Notices XXI b 215.
- Nov. 5 im Streite des Erzbischofs von Ravenna mit den Söhnen Guidos von Polenta. Fantuzzi III, 78.
- 1229 Nov. 9 Notices XXI b, 218.
- Dec. 21 Privileg für S. Maria de Monticello. Sbaralea, Bull. Francisc. I, 56.
- 1230 Jan. 18 Priv. für das Bisthum Gubbio. Ughelli I, 687.
- 1234 Febr. 1 Notices XXI b, 225 extr.
- » 15 P. nr. 9408, gedruckt: Livl. Urkbch. I nr. 99 falsch zu 1228 und ebenso schon P. nr. 8130).
- Dec. 15 Notices XXI b, p. 235.
- 1235 Sept. 23 an den Kaiser. Huill.-Bréh. IV, 776 not. 1, extr.
- — an Hermann von Salza. *ibid.*
- » 26 an die Rektoren des Lombardenbundes. H.-B. IV, 780 extr.
- 1236 Febr. 11 Verhandlung am päpstlichen Hofe zwischen Modena und Bologna vor namentlich aufgeführten Kardinälen. Savioli III, 2 p. 161; Murat. Antiq. Ital. IV, 389.
- » 19 an den Präceptor des Deutschordens in Accon. H.-B. IV, 808. not. 1., extr.



- 1236 März 18 P. nr. 10121, gedruckt: Neugart, Episc. Const. I, 2 p. 533.  
 — » 27 an Hermann von Salza. H.-B. IV, 826 not. 1., extr.  
 — April 2 an Podesta und Gemeinden der Lombardei. *ibid.* IV, 827 not., extr.  
 — » 5 an Ritter und Volk von Piacenza. *ibid.*  
 — Juni 10 an den Klerus der Lombardei (entsprechend nr. 10184). H.-B. IV, 871 extr.  
 — — ebenso an Edle und Kommunen der Lombardei. *ibid.*  
 — Aug. 17 an den Legaten Bischof von Praeneste. H.-B. IV, 904 not., extr.  
 — » 19 an den Erzbischof von Mailand (entsprechend nr. 10228). H.-B. IV, 904.
- 1237 Okt. 18 merkwürdiger Brief eines Kardinals über die Verhältnisse am päpstlichen Hofe. Matth. Paris; H.-B. V, 124.
- 1238 März 30 Privileg für Eberbach. Rossel, Urbch. der Abtei Eberbach I, 318.  
 — April 30 an Agnes Herrin von Torre. H.-B. V, 1221.  
 — Mai 4 an einen sardinischen Abt wegen der Vermählung der Agnes. V, 1222.  
 — » 13 an den Bischof von Praeneste. H.-B. V, 270 not., extr.  
 — » 26 Notices XXI b, 212 extr.  
 — Juni 17 *ibid.* p. 245.  
 — » 25 *ibid.* p. 245 extr.  
 — Aug. 6 zeigt den Lombarden u. s. w.

- an, dass er Gregor von Montelongo zu seinem Nuntius ernannt habe. Cacciaconti, Summ. mon. Vercell. p. 190.
- 1238 Nov. 30 Vertrag im Lateran zwischen Venedig und Genua gegen Friedrich II.
- 1239 März .. Notices XXIb, 212 extr.  
 — Juli 26 an Ravenna. H.-B. V, 374 not. extr.  
 — zu Gunsten Bolognas. Forsch. z. deutsch. Gesch. XII, 291.
- 1240 (c. Febr.) an Albert, Archidiacon von Passau. *ibid.* 292.
- 1241/3 Das Kardinalkollegium während der Vakanz an den König von Ungarn. *ibid.* 642. Ob echt?
- An ungedruckten Urkunden und Briefen, aus deren Nichtaufnahme selbstverständlich Herrn P. kein Tadel erwachsen kann, mag gleich bei dieser Gelegenheit notirt werden, was mir gerade vorliegt:
- 1218 Sept. 28 Honorius III. an den Prior von Columberia etc. in Sachen des Abtes von S. Sisto in Piacenza gegen Cremona.
- 1219 Mai 18 — an Friedrich II., ähnlich wie an die deutschen Kreuzfahrer von diesem Tage.  
 — (c. Oct. 1) — macht bekannt, dass zur Ueberfahrt der Kreuzfahrer der Tag des h. Benedikt bestimmt sei.
- 1220 Mai 1 — beauftragt genannte Aebte den Streit zwischen S. Sisto und Cremona zu entscheiden.
- 1222 Febr. 28 — an den Bischof von Piacenza etc. in derselben Sache, mit aus-

- fürlicher Erzählung des ganzen Streites.
- 1222 Mai 8 — in seinem Auftrage verhandelt Cardinal Johann von Colonna mit den am päpstlichen Hofe erschienenen Parteien. Not.-Instr.
- 1224 Mai 30 — befiehlt dem Dogen von Venedig den Verkehr mit Cremona abzubrechen.
- — — ebenso an Genua.
- Nov. 26 — befiehlt den Bann gegen Cremona zu erneuern und nun auch Bologna, Parma und Reggio zu bannen.
- 1227 Sept. 27 Gregor IX. befiehlt Cremona, ihm Guastalla und Luzzara zu übergeben.
- — — befiehlt dem Bischofe von Modena diese Güter zu übernehmen, dann sie aber für 3000 Mark an Cremona zurückzugeben und dieses vom Banne zu befreien.
- 1230 April 2 — straft Cremona wegen der Schädigung des Abtes von S. Michael de Brembio.
- erbittet vom Kaiser die Freilassung des Jacobus de Castello.

Von den »Addenda« will ich auch dies Mal wieder zu den »Corrigenda« übergehen, muss aber vorher bemerken, dass ich mich aus einem Grunde, der weiterhin deutlich werden wird, dabei vorläufig auf Fasc. IV und V beschränke. In diesen scheint mir Folgendes einer Verbesserung oder nochmaligen Erwägung zu bedürfen:

nr. 5496 vom 14. März 1217 ist die Bestätigung einer Schenkung Friedrichs II. an den Propst von Selbold. Diese Schenkung ist aber erst am 15. August gemacht worden (Huill.-Bréh. I, 522), so dass jenes Jahr der päpstlichen Bestätigung (pont. anno 1) unmöglich richtig sein kann. In der That registriert P. nr. 6007 dieselbe Bestätigung aus derselben Quelle nochmals zum Jahre 1219 ein, dies Mal aber mit pont. a<sup>o</sup> 3. Was ist nun das Richtige?

nr. 5508, die Belehnung Azzo's v. Este mit der Mark Ancona, ist angesetzt 1217 »ante aprilem«. Dieselbe Urkunde kehrt aber auf der nächsten Seite wieder nr. 5520 nach einem anderen Drucke und dieses Mal mit der Note: (14. apr.), und dies Letztere ist richtig.

nr. 5653, undatirt, würde ich unbedenklich zu nr. 5503 vom 21. März 1217 setzen. Denn hier bestätigt Honorius den Schiedsspruch von 1206 zwischen den Grafen von Looz und Holland, um dort Fürsorge zu treffen für die Beseitigung der Streitigkeiten, welche aus jenem Schiedsspruche entstanden sind.

nr. 5694, aus Lugdunum datirt, ist natürlich keine Urkunde des Papstes Honorius III., sondern gehört dem 5. Febr. 1245 und Innocenz IV. an.

nr. 5734; S. Stephani de Vosco, wohl nur Druckfehler statt Bosco.

nr. 5771 für B. Christian von Preussen, soll unecht sein, ist aber in dieser Eigenschaft nicht durch das sonst gebrauchte Kreuz gekennzeichnet. Die Zahl der so gekennzeichneten Stücke ist nach wie vor auffallend klein; in den drei vorliegenden Heften finden sich derer nur drei, auf S. 549. 607. 715, während — um das gleich hier abzumachen — nr. 10806 sicherlich ge-

fälscht ist, aber in dieser Eigenschaft nicht hervorgehoben wurde.

nr. 5807 nach Wilkins Concilia I, 569 ist nichts anderes als nr. 6067 nach Dugdale, Mon. Anglic. II, 269. Dasselbe Privileg steht dort unter 1218, hier unter 1219: welches Jahr ist nun richtig?

nr. 6118 ist bei Schiavina, Ann. Alexandr. p. 178 vom 22. August.

nr. 6137 für den Seloviensis episc., statt Seloviensis, wie wiederholt bei P. steht.

nr. 6162 für den Bischof von Tusculum vom 13. Kal. Dec. a. 4 nach Ughelli und Tomassetti. Aber unter nr. 6185 lesen wir ganz dieselbe Verleihung nach denselben Quellen, doch angeblich mit 13. Kal. Ján. Welches Datum ist nun richtig? Ich hatte diese Urkunde zum 19. Nov. notirt.

nr. 6174: es ist statt apost. sedis electo natürlich »legato« zu lesen.

nr. 6196 ist vom 21. Febr. 1220.

nr. 6214 universo populo Maiorici erklärt P. mit »Madrid«; sollte nicht vielmehr Mallorca zu verstehen sein?

nr. 6272 steht auch Leibn. Scr. rer. Brunsvic. II, 279.

nr. 6352: Alatrino (?) capellano. Das Fragezeichen steht sehr überflüssig. Alatrino ist ein ganz bekannter Mann s. Forsch. z. deutsch. Gesch. X, 253 und wurde wirklich zu den betr. Verhandlungen mit Friedrich II. gebraucht s. Gesch. Friedr. II., Bd. I. S. 141 u. ö.

nr. 6358 ein undatirtes Schreiben an Friedrich II., musste, da es der Anweisung an Alatrino vom 4. Sept. entspricht, unmittelbar auf 6352 folgen. Es ist kein Grund vorhanden, um es mit P. etwa zum 20. Sept. zu setzen.

nr. 6528 gehört, wie P. selbst p. 569 ver-

bessert hat, zum Jahre 1220 (vgl. p. 541); ebenso aber auch nr. 6529, wo die Correctur vergessen worden ist.

nr. 6591 Privileg für den Bischof von Fermo, nach P. vom 15. März 1221. Da nun P. selbst p. 679 die Kanzlei Honorius zusammenstellt und ganz richtig angiebt, dass schon am 10. Dec. 1219 ein Privileg gegeben ist per manum Raynerii patriarchae Antioch. cancellarii vicem agentis, hätte er wohl darüber stutzig werden können, dass nr. 6591 die Bezeichnung trägt: per man. Raynerii s. B. E. vicecancellarii, die auf 1219 hinweist. — Ferner kommt unter den Subskribenten Aldebrandinus diac. s. Eustachii vor und P. verzeichnet demgemäss denselben p. 679, seinem Irrthum getreu, zum 15. März 1221. Und doch weiss er p. 678, dass dieser Aldebrandin schon am 3. März 1221 presbyter tit. s. Susannae war! Es kann keinem Zweifel unterliegen, dass das Privileg für den Bischof von Fermo von dieser Stelle der päpstlichen Regesten gestrichen und vielmehr zum 15. März 1219 gesetzt werden muss.

nr. 6609: Engelberto electo Coloniensi, angeblich mit pont. a. 5. Herrn P., der ja die deutschen Bischofsreihen selbst herausgegeben hat, sollte es nicht unbekannt sein, dass Engelbert 1221 längst nicht mehr electus war. Er hat dieses Regest nach Fickers Engelbert. S. 330 gearbeitet, aber übersehen, dass Ficker schon bemerkte: »Vielleicht ist das Pontificatsjahr verkehrt angegeben«. Ganz gewiss; es muss pont. a. 1. gelesen und die Urkunde zum 8. April 1217 statt 1221 gesetzt werden.

nr. 6675: (Romano) Portuensi episcopo. Einen solchen hat es 1221 nicht gegeben. In der folgenden nr. 6676 steht denn auch richtig:

Conradus Port. episc., aber unter nr. 6698 wieder falsch: R(omano) episcopo und unter nr. 7432 zur Abwechslung: (Cinthio) Port. episcopo.

nr. 6681 zum 13. Juni 1221: Ostiensi episcopo. Dieselbe Urkunde ist nochmals unter nr. 6857 a zum 13. Juni 1222 verzeichnet und zwar wieder aus denselben Quellen. Wie ist das Räthsel zu lösen?

nr. 6700 ist nichts als die undatirte Abschrift einer der vielen Ausfertigungen von nr. 6599, brauchte also nicht besonders verzeichnet zu werden.

p. 596 zu der chronikalischen Notiz über die Krankheit des Papstes wäre auch Chron. Montis Sereni p. 130 anzuziehen gewesen.

nr. 6896: einen C. presb. s. Anastasiae hat es nicht gegeben, es ist G(regorius) zu lesen, s. Potth. p. 678.

nr. 6969 regi Francorum angeblich c. März 1226. Derselbe Brief aus derselben Quelle steht nochmals nr. 7035 angeblich vom Ende des Mai. Uebrigens sind auch nr. 7131 und 7132 nur andere Ausfertigungen desselben Briefes an andere Adressaten und es hätte genügt, diese unter nr. 6969 kurz anzumerken, wo schon einige der Art stehen.

nr. 7038 hat in der anderen Ausgabe des Ughelli VII, 453 die Ortsangabe: Rome apud P. Petrum.

nr. 7244. Es wäre der Mühe werth gewesen, dass das namentlich aufgezählte Kardinalscollegium am 27. April 1224 diese Bitte unterstützte. Recueil XIX, 752 note.

nr. 7289. Ebenso an Podesta und Volk von Fermo.

nr. 7562: Fridericum imp. increpat, angeblich April 1226, nach Huill.-Bréholles II, 552

und mit der dieser Ausgabe entnommenen Note: *Licet haec epistola in impresso tribuatur papae Innocentio, non dubium est, quin hoc nomen in codice perperam pro »Honorius« irrepserit.* Genau dasselbe Stück findet sich jedoch schon einmal nr. 4133 zum November 1210: *Otoni imp. opprobrat etc.* und da hat P. bemerkt: *ubi inscribitur mirabile dictu Friderico Rom. imp., quod iam monuit v. Raumer Hohenstaufen III, 162.* Diese von Herrn P. geflegte Zwei-Seelentheorie dürfte ein mirabile dictu in noch höherem Masse verdienen. Aber sie erklärt sich aus der Unbefangenheit, mit welcher er seinen Quellen nachschreibt. In nr. 4133 ist er nämlich Böhmer, *Reg. imp. p. 55* gefolgt, dem wie in den meisten Fällen, so auch hier bewährten Führer; in nr. 7562 aber hat er sich in gleicher Unfreiheit des Urtheils Huillard-Bréholles hingegeben, ohne zu bemerken, dass er durch die Annahme der falschen Bemerkung desselben in einen schreienden Widerspruch mit sich selbst gerieth. Vgl. übrigens *Gött. gel. Anz. 1873* Stück 43 S. 1692.

nr. 7788 ist vor August 1220 abgefasst, da Pandulfus Norwicensis electus seitdem den Titel eines päpstlichen Kämmerers nicht mehr führt.

nr. 7794: *episcopo Calmensi*, lies *Calinensi*.

nr. 7813 aus der Zeit vor Dec. 1219, denn in diesem Monate wurde der electus *Mediolanensis* geweiht.

nr. 7876: *iusticiarium imperii supremum* rogat — unmöglich, da ein solcher nicht vorhanden war. Es ist vielmehr der Grosshofjustitiar des Königreichs Sicilien gemeint.

nr. 7894 für die *conversi* (in *partibus Livoniae*?). Bunge hat in seinem Livländischen Urkundenbuch diesen Schutzbrief auf Livland



bezogen, und P. ist ihm gefolgt, aber wohl mit Unrecht. Denn die Vergleichung mit den anderen Briefen von demselben Tage nr. 7891 ff. zeigt ganz deutlich, dass Bekehrte in Preussen gemeint sind.

nr. 7913: Der französische König, an den dieser Brief gerichtet ist, ist nicht Ludwig VIII., sondern Ludwig IX., der Vater des Königs also nicht Philipp August, wie P. angiebt, sondern Ludwig VIII., der im November 1226 gestorben war.

nr. 7966: Dominis de Sompnino. Sollte nicht de Supino gelesen werden müssen?

nr. 8044. Hier und an anderen Stellen citirt P. erst Matth. Paris. Hist. maior und dann Rogeri de Wendover Flores. Die Reihenfolge muss jedoch die umgekehrte sein, da Matth. die betr. Urkunden aus und mit Roger in sein eigenes Werk übernommen hat, vgl. Potthast, Bibl. hist. p. 438.

nr. 8222 ist dasselbe Privileg wie nr. 8241, so dass in einem der beiden benutzten Abdrücke das Datum falsch wiedergegeben sein muss. Das in 8222 angenommene Datum: IV. Kal. Julii findet sich auch bei Lami, Delic. II, 248; das aber in 8241 stehende: XIV Kal. Julii würde die Urkunde jedenfalls nicht an den Platz verweisen, wohin P. sie gesetzt hat, nämlich zum 19. Juli.

nr. 8254 ist auch an Andere gerichtet gewesen, s. Archiv d. Gesellsch. X, 549.

nr. 8376 kehrt wieder nr. 8528. Welches Datum ist nun richtig: 16. April 1229 oder 15. April 1230?

nr. 8444. Der hier genannte C. subdiac. et cap. rector Carfannani, dessen Namen P. als Cencius ergänzt, dürfte eher der 1228 bei Huill.-

Bréh. III, 81 vorkommende Cinthius sein. Ein Subdiakon Cencius ist mir aus den Zeiten Gregors IX. nicht bekannt.

nr. 8566 ist die Anzeige von der Ernennung des Ardinghus zum Bischofe von Florenz, aus Ughelli entnommen und wegen des Datums: Non. Junii pont. a. 4., richtig zum 5. Juni 1231 eingereiht. Sie findet sich aber auch bei Lami, jedoch mit Nonis Mart. a. 4. und demgemäss hat P. sie nochmals unter dem 7. März 1231 nr. 8676 verzeichnet. Wieder wird man fragen, welches Datum denn das richtige sei, und wünschen dürfen, dass P. sich nach einer Entscheidung umgesehen hätte, welche hier doch wie in vielen anderen Fällen ganz gewiss in den Bereich seiner Aufgabe fiel.

p. 737, iuli 23 apud S. Germanum — könnte leicht zu der Meinung veranlassen, als ob Gregor selbst auch in S. Germano gewesen wäre. Gregor blieb aber in Anagni, während die Verhandlungen mit dem Kaiser 1230 in S. Germano geführt wurden.

nr. 8666 ist identisch mit nr. 8675; es hätte aber, da P. selbst die Identität andeutet, zwischen ihren abweichenden Datirungen eine Entscheidung getroffen, die Urkunde nur an einer Stelle verzeichnet werden müssen.

nr. 8764: Frid. imp. monet, ut ausus temerarios Raynaldi in ecclesiam Romanam ulciscatur. Der Inhalt ist aber der entgegengesetzte, wie der Verf. schon aus nr. 8749 hätte wissen müssen: Gregor bittet den Kaiser vielmehr um Gnade für Rainald.

nr. 8834 vom 26. Nov. 1231 enthält Aufträge angeblich gegen Herzog Ludwig von Baiern. Dieser war jedoch schon am 16. Sept. ermordet worden und dass man am päpstlichen

Hofe wenigstens am 29. Nov. schon davon Kenntniss hatte, zeigt nr. 8835. Ebenso wenig durfte in nr. 8866 vom 4. Febr. 1232 der Namen des Herzogs von Baiern mit Ludwig ergänzt werden.

nr. 9114 ist an den Erzbischof von Magdeburg gerichtet.

nr. 9271. Hier war zu erwähnen, dass in der gleichen Angelegenheit auch der Erwählte Rainald von Ostia dem Kaiser schrieb. Huill.-Bréh. IV, 450.

nr. 9333 bezieht sich, wenn ich nicht irre, auf die Aebtissin von Quedlinburg.

Das vorstehende Verzeichniss der bedeutendsten Errata hat schon verschiedene Male Anlass zu der Bemerkung gegeben, dass der Verf. aus einer Urkunde zwei gemacht hat, indem er entweder versäumte, abweichende Daten zu untersuchen oder zu berichtigen, oder Ausfertigungen an verschiedene Adressaten, die er in den früheren Heften unter einer Nummer zusammenzufassen pflegte, jetzt unter verschiedenen Nummern eintrug. Ich glaube nicht, dass er sich dabei von dem Ehrgeize hat leiten lassen, die Zahl seiner Nummern recht hoch zu bringen; vielmehr suche ich den Grund dieses nicht zu billigenden Verfahrens, das der Uebersichtlichkeit stark Eintrag thut, einfach in seiner etwas flüchtigen Arbeitsweise, in welche besonders die oben besprochene nr. 7562 einen eigenthümlichen Einblick eröffnet. Er findet ein Stück in einem beliebigen Drucke und verzeichnet es gewissenhaft auf einem losen Zettel. Später findet er, ohne sich des ersten Fundes zu erinnern, nochmals dasselbe Stück in einem zweiten Drucke und schreibt es wieder auf einen Zettel u. s. w., und ist dann zur chronologischen Ord-

nung dieser vielen Zettel geschritten. Ich wüsste nicht, wie es anders zu machen gewesen wäre. Aber nun hätte nachträglich eine systematische Sichtung des Materials vorgenommen werden müssen und diese scheint der Verf. sich leider etwas zu leicht gemacht zu haben. Es fehlt seiner Arbeit, und ich kann, um Missverständnisse zu vermeiden, es nicht oft genug betonen, nicht sowohl an Fleiss, als an der gleichmässigen Durcharbeitung, durch welche die Regestenarbeit sich erst aus dem Bereiche des Handwerksmässigen in die Sphäre des Wissenschaftlichen emporhebt. Denn dieses ist nicht möglich ohne eigenes Urtheil. Ob der Verf. dieses Urtheil besitzt oder nicht, das kann allerdings hier nicht ausgemacht werden und ich will auch nicht anderes, als eben nur constataren, dass er es wenigstens nicht in allen Fällen, wo es nöthig gewesen wäre, wirksam gemacht hat. Mit einiger Aufmerksamkeit hätte ihm gewiss nicht die Identität entgehen können, abgesehen von den schon berührten Urkundenpaaren, auch noch bei nr. 5475 und 5477, nr. 5478 und 5479, nr. 5562 und 5579, nr. 5688 und 5691, nr. 5860 und 5861, 6090 und 6092, 6633 und 6635, 7139 und 7150, 7212 und 7214, 8292 und 8295 u. s. w. und dass z. B. nr. 8430. 8431. 8432. 8433 sämmtlich Ausfertigungen eines und desselben Stückes an verschiedene Adressen sind. Wenn der Verf., wie es sich gehörte, bei der Durcharbeitung des gesammelten Materials sich ein Register derjenigen angelegt hätte, für welche die einzelnen päpstlichen Urkunden und Briefe bestimmt waren oder von welchen sie handeln, und ebenso ein Register der Eingangsworte, dann wären jene Nachlässigkeiten nicht leicht möglich geworden.

Jedes Heft der Reg. pont. bestätigt das früher ausgesprochene Urtheil über die Arbeitsweise des Verfassers und die Fasc. IV. und V. sind nur geeignet, es zu verschärfen, da die gerügten Mängel, weit davon entfernt, allmählich zu verschwinden, sich hier in erhöhtem Maasse breit machen. Ich hatte in der Besprechung des zweiten und dritten Heftes (1873 Stück 43 S. 1687) es getadelt und, wie ich meine, es ziemlich mild als eine Unregelmässigkeit bezeichnet, dass der Verf. von Zeit zu Zeit Regesten, die er in fremden Sprachen vorgefunden haben mag, in diesen Sprachen seinem Werke einverleibte, für welches er doch selbst die lateinische Sprache gewählt hat. Aber was ich dort tadelte, war zusammengehalten mit dem, was die folgenden Hefte in dieser Beziehung sich erlauben, nur ein schwacher Anfang, eine Ankündigung des babylonischen Sprachengewirrs, wie es sich besonders im vierten, etwas weniger allerdings im fünften Hefte findet. Diese enthalten, wenn ich recht gezählt habe, 72 Regesten in französischer Sprache (fasc. I nur 1, fasc. II und III schon 14) und in buntem Wechsel mit dem lateinischen Grundstock und der französischen Verbrämung noch 3 deutsche (8819a, 8907, 9110), 1 niederländisches (8310), 1 englisches (5925), 1 dänisches (5656), 6 italienische (6131. 6172. 6714. 6886. 8309. 8570) und 2 spanische Regesten (5493 und 6859). Wie soll man nun diese Regellosigkeit erklären? Es mag sein, dass Herr P. in guter Absicht gerade so verfuhr und in der Meinung, eine gewisse Abwechslung der Sprache würde den Benutzer seines unvermeidlich trockenen Werkes wohlthuend berühren. Vielleicht war auch ein bischen Eitelkeit mit im Spiele: wer

will das ausmachen? Wenn ich aber den ganzen Charakter der Arbeit ins Auge fasse, dann wird es mir am Wahrscheinlichsten, dass der Verf. bei der Ordnung seiner Zettel einfach vergessen hat, dasjenige ins Lateinische zu übertragen, was er sich vorher aus französischen, italienischen und anderen Büchern ausgeschrieben hatte.

Wir können uns nicht recht auf ihn und er sich nicht auf sich selbst verlassen; heute macht er es so und morgen anders. Das im 3. Hefte gebotene Verzeichniss der Kardinäle und der Kanzleibeamten aus der Zeit Innocenz III. taugte zwar nicht viel, aber es zeigte wenigstens den guten Willen, indem P. sich bemühte, das jedesmalige Vorkommen eines Kardinals oder eines Kanzlers mit der Nummer und den Daten der betr. Urkunden zu belegen. Das erleichterte die Controlle ungemein. Nun wird Niemand annehmen, dass der Verf. gerade deshalb, um sie zu erschweren, sich bei dem Verzeichnisse der Kardinäle aus der Zeit des Honorius III. p. 678. 679 bloss auf die Angabe der Nummern beschränkt hat, — aber das Ergebniss aus dieser Abkürzung seiner Mühe ist in der That eine so grosse Erschwerung der Controlle und der Benutzung, dass man es mir verzeihen wird, wenn ich nicht mit derselben Ausführlichkeit dieses zweite Verzeichniss prüfen mag, welche mir jenes erste Mal nothwendig erschien. Ich will nur Weniges bemerken, was mir gerade aufgestossen ist. Es ist P. entgangen z. B., dass sein Guido episc. Praenestinus aus zwei verschiedenen Persönlichkeiten zusammengesetzt ist, nämlich aus Guido II. (de Papa), der nach einem Menologium Casinense bei Ughelli I, 236 am 16. August 1221 gestorben sein soll, und aus

Guido III. (Petri Leonis), der vorher Diakon von S. Nicolaus in carcere Tulliano war und dessen Weihe P. selbst p. 582 erwähnt. Er hat übersehen, dass Aldebrandin, welcher am 3. März 1221 als presbyter S. Susannae vorkommt, unmöglich am 15. März noch diaconus s. Eustachii gewesen sein kann (vgl. oben zu nr. 6591). Ebenso unmöglich ist es, dass am 10. Okt. 1217 Petrus noch presb. s. Laurentii in Damaso und Cinthius noch presb. s. Laurentii in Lucina waren, wenn jener schon im April den Titel eines Bischofs der Sabina, dieser schon vor dem April den des Bischofs von Porto geführt haben soll. Aldebrandin war noch 1222 Juli 13. Sabinensis episcopus und ein Aegidius schon 1217 April 13. diaconus ss. Cosmae et Damiani. Als presb. ss. Johannis et Pauli weiss P. einen Johannes zu nennen, aber aus der einzigen Urkunde, in der er vorkommen soll, vom 18. Jan. 1217 Ughelli (1. edit.) I. Append. p. 204 habe ich mir einen Robertus notirt, was ohne Zweifel für Bertrandus verlesen ist. Bei dem Verzeichnisse der Kanzlei-beamten des Papstes p. 679 ist P. auf die nahe liegende Annahme gar nicht verfallen, dass der Raynerius prior s. Fridiani von 1216 bis angeblich 1217 Nov. 16. und der Raynerius s. R. E. vicecancellarius von 1217 März 4. bis angeblich 1221 März 15. (s. o. zu nr. 6591) und endlich Raynerius patr. Antioch. von 1219 Dec. 20. eine und dieselbe Persönlichkeit darstellen. Zu seiner Entschuldigung mag das angeführt werden, dass er die Titel, deren Rainer sich nach der Reihe bedient hat, nicht zeitlich auseinander zu halten vermocht hat. Ebenso selbstverständlich ist die Identität von Wilhelmus vicecanc. 1220—1222 Apr. 3, Wilhelmus cancell.

1221—1222 Febr. 27 und Wilhelmus notarius 1216, der sonderbarer Weise hier nachhinkt. Wäre es nicht belehrender gewesen, einfach sich an die chronologische Reihenfolge der Personen und ihrer Titel anzuschliessen, welche ein vortreffliches Hülfsmittel für die Kritik der Datirungen gewährt? Es hätten also nach der Reihe verzeichnet werden müssen:

Wilhelmus notarius 1216.

Raynerius prior s. Fridiani Luc. vicecanc. 1216; ohne den Titel als prior 1217; patr. Antioch. cancellarii vicem agens 1219.

Wilhelmus vicecanc. 1220; cancellarius 1221, und auf diesen wären dann die späteren Leiter der Kanzlei Mag. Guido 1222—1226 und Mag. Sinibaldus 1226 gefolgt. Ein Blick genügt bei dieser Anordnung, um die sämmtlichen Wandlungen der päpstlichen Kanzlei zu übersehen, die in der Anordnung des Verf. ganz versteckt sind und erst mühsam herausgesucht werden müssen.

Der Verf. scheint das allmählich erkannt zu haben; wenigstens hat er sich in Fasc. VI p. 939 bei den Kanzleibeamten Gregors IX. von seiner bisherigen Anordnung losgesagt, um der von mir empfohlenen Weise zu folgen. Und das ist nicht das Einzige, wodurch sich diese letzte Lieferung des Bandes vortheilhaft von den früheren unterscheidet. Die Schwächen derselben, welche mich hie und da zu scharfem Tadel berechtigten, sind noch nicht ganz abgestreift, aber man erkennt doch, dass der Verf. bemüht und auf dem besten Wege ist, sie zu überwinden, sei es dass er selbst auf sie aufmerksam wurde, sei es, dass die in diesen Blättern gebotenen Besprechungen, die Einzigen, welche meines Wissens bis dahin erschienen



waren, ihn zu erneuerter Prüfung seiner mühseligen Arbeit veranlassten. Das Verzeichniss der Kanzler und der Kardinäle, welche den Privilegien Gregors IX. als Zeugen dienen, ist, soweit ich vorläufig zu urtheilen vermag, vollständig und genau. Die Ausfüllung der Adressen ist seltener vorgenommen, aber meist richtig getroffen worden\*). Die Sprachverwirrung in den Regesten nimmt allmählich wieder ab, obwohl leider noch immer 19 französische und 2 deutsche Regesten untergelaufen sind. An sachlichen Irrthümern fehlt es nicht ganz — aber wo wären diese bei solchem Werke ganz zu vermeiden? Mit einem Worte, die Arbeit nähert sich in diesem Schlusshefte demjenigen Grade der Sorgsamkeit und Genauigkeit, den man billiger Weise beanspruchen darf und den der Verf. ihr auch ganz wohl durchgehends hätte verleihen können, wenn er nicht anfangs die Drucklegung zu eilig betrieben hätte. Möge er mir gestatten, seinem jetzt deutlich hervortretenden Streben nach Vollendung im Einzelnen meinen Glückwunsch mit derselben Offenheit auszusprechen, mit welcher ich aus wahren Interesse an der Sache über ihre bedenkliche Seite mich glaubte äussern zu müssen. Vielleicht findet er in den wenigen Bemerkungen, zu welchen Fasc. VI mir Anlass giebt, den Beweis dafür, dass dieses Interesse an seiner Arbeit eben es ist, welches mich bestimmt, ungefragt gewisser Massen sein Mitarbeiter zu werden, so weit ich es ohne seine reichen Hülfsmittel vermag.

\*) Fraglich sind mir die Ergänzungen in 9488. 9842. 9884. 9969. 10111. 10176. 10443. 10504. 10646. 10647. 10764. Das Fragezeichen ist überflüssig in 10245.

nr. 9400: der Bischof von Merseburg heisst Eckhard, s. nr. 9410.

nr. 9408 ist = 8130, welches aber unrichtig zu 1228 gesetzt worden ist.

nr. 9500: der B. von Castello hiess Marcus.

nr. 10268: der Patriarch von Grado heisst Angelus (cf. nr. 10483), der Erzbischof von Ravenna Theodericus.

nr. 10336: der Bischof von Lucca heisst nicht Lucas, sondern Guercio (cf. nr. 10275).

nr. 10536: (Ludero) epo Verdensi.

nr. 10778: es ist hier nicht Heinrich Raspe gemeint, sondern sein Bruder Konrad, der nachmalige Hochmeister des deutschen Ordens.

nr. 10808 ist identisch mit nr. 10830, gehört in der That zum 19. Dec. 1239 und ist gedruckt bei Ughelli (1. edit.) V, 89.

nr. 10889 an electus Gradensis, also kann in nr. 10882 zwölf Tage vorher derselbe noch nicht patriarcha sein.

nr. 10898 und 10901 sind identisch, zu zwei Urkunden geworden durch Verwechslung von XII. und VII. Kal. Julii bei den Abdrücken.

nr. 10929 an den Erzbischof von Mainz, jedoch mit dem von P. übersehenen bezeichnenden Zusatze: »consilium spiritus sanioris« als Gruss.

nr. 11038: die Ausfertigung Priori provinciali frat. pred. Teutoniae ist nach Archiv X, 633 vom 22. Juni.

Wiederholt sind auch hier, was ich, wie gesagt, durchaus nicht billigen kann, verschiedene Ausfertigungen eines und desselben Stückes und unter dem gleichen Datum als mehrfache Urkunden aufgeführt und gezählt worden, z. B. 10927. 928. 929. 930, dann 10945. 946. 947, ebenso 10949. 950. 951 und 11015, welches nichts anders ist als 11017. Endlich: wie die

den Urkunden der einzelnen Päpste vorausgeschickten Biographien derselben durchgehends sehr mangelhaft sind, so gilt das besonders von der Coelestins IV, die nach sehr späten Hilfsmitteln gearbeitet scheint und ganz ungenügend ist. Ebenso aber auch, was über seine Wahl, die angebliche Weihe und seinen Tod gesagt wird. Es hätte einer solchen Unmasse von Belegstellen gar nicht bedurft, wenn nur die wirklich entscheidenden recht hervorgehoben wären. Aber was hilft es, dass p. 940 das schwer wiegende Zeugniß des Nicolaus de Curbio: »munus consecrationis non habuit neque bullam« fett gedruckt wird, wenn unmittelbar vorher aus einer abgeleiteten Quelle der 28. Oct. 1241 als Tag der Weihe Coelestin's verzeichnet ist. Es hätte auch wohl angeführt werden können, dass nach Archiv XII, 207 die päpstlichen Registerbücher gar nichts von Coelestin IV. enthalten. Indessen sollen diese Ausstellungen der Anerkennung, zu welcher ich dem Fasc. VI gegenüber mich verpflichtet glaube, keinen Abbruch thun. Bleibt der Verf. hinter dem in der letzten Lieferung geleisteten nicht zurück, so kann man wohl mit einiger Zuversicht dem noch ausstehenden zweiten Bande allgemeinen Dank von Seiten derer in Aussicht stellen, welche sich eingehend mit dem 13. Jahrhunderte beschäftigen müssen.

Heidelberg.

Winkelmann.

Die Grabungen des Erzbischofs von Kalocsa Dr. Ludwig Haynold. Geleitet, gezeichnet und erklärt von Dr. Emrich Henszlmann, Referent der Landescommission der Ungarischen Denkmäler und Professor der Kunstgeschichte an der Landesuniversität. Leipzig, in Commission bei C. A. Händel. 1873. IV und 222 Seiten mit 2 Tafeln und 114 Fig. in Holzschnitt. In 4<sup>o</sup>.

Die mittelalterliche Architectur Ungarns ist zwar im Ganzen der des abendländischen Europa verwandt und zum grössten Theil von ihr abhängig, aber sie bietet doch manches Besondere dar, und ist daher immer unsrer Aufmerksamkeit werth. Die Beachtung derselben datirt erst von dem J. 1846, und Henszlmann ist es hauptsächlich gewesen, der ihre Erforschung und Bearbeitung angeregt und gefördert hat. Manches ist seitdem auch bei uns bekannt geworden und keineswegs unbeachtet geblieben, aber leider ist ein grosser Theil der Arbeiten, die sich mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, durch die ungarische Sprache, in der sie geschrieben sind, für uns so gut wie unzugänglich. Um so erwünschter ist die vorliegende deutsche Publication. in der einleitungsweise auch die Resultate der ältern Untersuchungen mitgetheilt sind. Wir gewinnen dort einige neue Ansichten, durch welche das, was sonst, namentlich durch Eitelberger in Deutschland bekannt geworden ist, ergänzt und zum Theil modificirt wird. Ich will hier nur einige Hauptpunkte hervorheben.

Der erste grosse Monumentalbau Ungarns ist König Stephan's Basilica in Alba oder Stuhlweissenburg, von der 1862 bei einem Hausbau Kapitelle und Mosaikstifte zu Tage kamen und dann durch systematische Nachgrabungen von

Henszlmann Theile des Hauptschiffs und der südlichen Nebenschiffe blossgelegt wurden. Diese Kirche, die lange Zeit einzig in ihrer Art blieb, da die übrigen Bauten jener älteren Zeit unbedeutend waren, ist dann das Vorbild für die Kathedralen noch in einer Zeit gewesen, als andre Kirchenbauten schon ganz andern Vorbildern folgten. Das eigenthümliche dieser Bauten besteht darin, dass sie kein Querschiff, dagegen an den vier Ecken Thürme enthalten, welche sich unverkennbar als Befestigungen darstellen. Ueber den Zweck der Kirchthürme ist bekanntlich gestritten und es leidet wohl keine Frage, dass die verschiedenen an den Kirchen vorkommenden Thürme nicht aus derselben Idee hervorgegangen sind. Die älteste Nachricht von Thürmen an christlichen Kirchen findet sich bei Choricus im 6. Jahrhundert. In dem ersten Briefe an Bischof Marcion heisst es von der Apostelkirche zu Gaza: Sanfte Lüfte durchwehen die in Sicherheit befestigte Wache, indem zwei Thürme sicher den Eingang begränzen, der durch die Schönheit des Vorhofes geziert ist u. s. w. Hier war also der Eingang in den Vorhof befestigt. Anders erscheinen jedoch die vierthürmigen Kirchen in Ungarn. Sie bilden wirkliche Kastelle mit Eckthürmen und ihre Form schliesst sich damit der Anlage alter Römischer Standlager an, von denen sich in Ungarn Ueberreste nachweisen lassen.

Bei den Klosterkirchen wird nun aber diese Bauart verlassen. Im 13. Jahrhundert erheben sich diese in den romanischen Formen des Westens. Man hat früher geglaubt, dass bei den romanischen Bauten Ungarns allein deutscher Einfluss massgebend gewesen sei, und Henszlmann selbst hat dies noch 1865 in der österreichischen Revue ausgesprochen. Allein nach neuern Beob-

achtungen behauptet er, dass sich die französischen und deutschen Bauschulen ziemlich gleichmässig in den Einfluss auf die Bauten in Ungarn theilen. Ohne Zweifel war dafür die Filiation der Orden von hauptsächlicher Bedeutung, und es erklärt sich so, dass die älteste datirte Kirche, die von Leiden (Ledeny) von 1207 schon Spitzbogengewölbe mit vollkommenen Uebergangs-Rippen aufzuweisen hat, während in der 1256 erst eingeweihten Kirche von Ják noch ausschliesslich Rundbogen vorkommen.

Vor dem Einbruche der Tartaren waren die Kathedralen und die meisten Klöster der begüterten geistlichen Orden monumental neugebaut. Nach diesem Einbruche aber herrscht der gothische Styl, der sich daher auf die Klosterkirchen der Bettelmönche und die Pfarrkirchen der neuerdings durch Einwanderer bevölkerten königlichen Freistädte beschränkt. Auch hierbei machte sich meist der Einfluss der Gegenden geltend, aus welchen einerseits die Ordensgeistlichen, andererseits die neuen Colonisten in den Freistädten eingewandert waren.

Diese Bemerkungen mögen genügen, um auf die Bedeutung des vorliegenden Buches aufmerksam zu machen. Auf die Ergebnisse der einzelnen Grabungen, die sich auf die Metropole von Kalocsa, die Abtei zu Bathmonostor und die Burg von Bács beziehen, einzugehen, würde hier zu weit führen. Doch kann ich nicht unterlassen, noch eine Theorie zu berühren, welche der Verf. bei dieser Gelegenheit ausführlich darlegt, nachdem er sie früher schon für die antike Architectur in einer französischen und für die mittelalterliche in einer ungarischen Schrift auseinandergesetzt hat. Es betrifft dies die Verhältnissbestimmung für die architektonischen For-

men. Es ist ein vollkommen richtiger Gedanke, dass die Formenschönheit auf Proportionen beruhe, welche sich durch Zahlen ausdrücken lassen, und die Versuche, welche man verschiedentlich gemacht hat, ein Gesetz und einen einfachen Ausdruck für die als schön und anwendbar anzuerkennenden Proportionen aufzufinden, werden immer einen Anspruch auf Beachtung behalten. Der Verf. hat aber von einer solchen Theorie eine Vorstellung, der Ref. auf das entschiedenste entgentreten muss. Er sagt darüber S. 79: »Es ist diese Theorie ein Erbtheil, welches die antike Welt von den alten Aegyptern überkommen und einerseits durch die Byzantiner, anderseits durch die altchristlichen Bauten den Meistern des Mittelalters überliefert hat, jedoch nicht in ihrer ursprünglichen Reinheit und Folgerichtigkeit, sondern mit einer Modification, welche, so gering sie auch erscheint, doch eine scharfe Scheidegrenze zwischen beiderlei Anwendungen zieht« Diese Meinung von der Vererbung einer Theorie, die von den Aegyptern oder irgend einem andern Volke erfunden und überliefert sei, ist jedoch ein Traum. Wenn irgend eine solche Theorie Wahrheit enthält, so beruht sie in der Natur des menschlichen Geistes und muss in den Kunstwerken aller Völker ihre Bestätigung finden. Nur in der Anwendung derselben können Eigenthümlichkeiten vorkommen, die durch eine gewisse Tradition und Schulung von einer Nation zur andern verpflanzt werden. Wenn aber vollends der Verf. meint, dass die Baumeister mit Bewusstsein nach seiner Theorie gearbeitet hätten, so beruht das auf einem gänzlichen Verkennen der Art und Weise des künstlerischen Schaffens. Auch der Musiker componirt nicht nach dem Generalbass, obgleich

ihm dieser als ein Hülfsmittel dienen kann, seine Ideen in der Ausführung zu berichtigen. Er ist ihm gleichsam die Grammatik, die doch niemand als das Mittel ansehen wird, um einem Gedichte oder einer Rede ihre künstlerische Form zu geben. Ref. hat schon in seinem Buche, »die bildende Kunst« §. 244 u. 275 vor dieser verkehrten Auffassung der Proportionslehre gewarnt. Eben dort hat er sich auch gegen solche Künsteleien erklärt, wie die, welche die Theorie des Verf. enthält. Derselbe geht nämlich von einer einzigen Proportion aus, welche er als die Grundlage aller anwendbaren Proportionen betrachtet, ein ähnlicher Fehler, wie der, in welchen auch Zeising mit seiner Lehre von dem sog. goldnen Schnitt verfallen ist. Jene Proportion ist aber die der Kathete eines Quadrats zur Hypothenuse, eine Proportion, die einmal Vitruv in einem einzelnen Falle für das Verhältniss der Länge und Breite eines Zimmers empfiehlt. Stieglitz hatte ein rechtwinklichtes Dreieck gebildet, dessen beide Katheten in diesem Verhältniss stehen, und dessen drei Seiten also das Verhältniss von  $1 : \sqrt{2} : \sqrt{3}$  haben, was Henszlmann gleich setzt dem Verhältniss  $1 : 1,41421 : 1,73205$ , und in diesen Verhältnisszahlen glaubte jener die Grundlage für den Aufbau der gothischen Kirchen zu finden. An dieses Würfeldreieck — so genannt, weil die dritte Seite die Hypothenuse des Würfels ist — knüpft der Verf. eine weitere Construction, welche ihm eine ins unendliche fortzusetzende Reihe von Verhältnisszahlen liefert, die er an antiken und mittelalterlichen Bauten innegehalten zu sehen glaubt. Doch soll das Mittelalter von einer Construction ausgegangen sein, die von der der antiken Architectur in einem Punkte abweicht. Das Einzelne lässt sich hier nicht weiter in der



Kürze darstellen. Die Zahlen, welche seine Reihen bilden, liegen aber so nahe bei einander, dass es in der That leicht ist, von jedem möglichen Verhältnisse zu behaupten, dass es annähernd mit irgend einer Zahl seiner Reihe zusammentreffe.

Ref. hat in der vorhin erwähnten Schrift dagegen geglaubt, das Gesetz der musikalischen Harmonie zu einem Gesetze aller künstlerischen Harmonie erheben zu müssen, indem er jedes Verhältniss für harmonisch erklärte, welches sich durch kleine Zahlen ausdrücken lässt, jedes andre dagegen für unharmonisch oder dissonirend. Dabei hat er aber auch nicht ausser Acht gelassen, dass dissonirende Verhältnisse daneben als belebende Contraste, Uebergänge u. dgl. m. vorkommen können, und dass es Umstände giebt, welche den Künstler veranlassen können, auf irgend etwas anderes grösseres Gewicht zu legen, als auf die Harmonie der Form. Mit dieser Grundlage wird man jedenfalls leichter operiren und ohne Zweifel weiter kommen als mit Henszlmanns Reihen, die meist Zahlen mit mindestens 4 Decimalstellen enthalten. In einzelnen Anwendungen kommt er aber auch selbst schon auf die musikalischen Verhältnisse. Er findet z. B. am Parthenon, dass »das Verhältniss der Haupthöhen im Sinne des einfachen grossen Accordes bestimmt wurde«; indem sich nämlich die Breite des Säulenstandes zur Länge desselben verhalte, wie die Einheit zur Doppelquinte, nämlich genau wie 4 : 9, und die ganze Höhe des Gebäudes zur Breite des Säulenstandes annähernd, wie die Einheit zur Doppelterz, nämlich wie 5 : 8. Daraus sei »ersichtlich, dass das Verhältniss der Hauptmaasse des Parthenon im Sinne des doppelten grossen Accordes bestimmt wurde«. Ueberdies

findet der Verf. selbst das Ergebniss seiner Construction aus dem Würfeldreieck nicht genügend, sondern sieht sich genöthigt, dasselbe durch Halbiring und Verdoppelung einzelner Positionen zu ergänzen. F. W. Unger.

---

Moderne Culturzustände im Elsass von Ludwig Spach. Strassburg. Verlag von Karl J. Trübner 1873. 2 Bände.

Ein trefflicher Elsasser, Hr. L. Spach, früher Archivar in Strassburg (»Archiviste du Bas-Rhin«), ein gründlicher Kenner seiner Heimath und deren Geschichte, die er schon in mehreren andern soliden Werken\*) behandelt hat, giebt in dem vorliegenden Buche eine Uebersicht der Culturgeschichte unseres alten Reichslandes während der letzten siebenzig Jahre. Dasselbe besteht aus einer Reihe von lose an einander gefügten »Essays«, von denen jeder einen besonderen culturgeschichtlichen Gegenstand behandelt und durchführt.

Einige dieser Skizzen beschäftigen sich mit umfangreichen Themas: mit den modernen alsatischen Historikern, mit der Geschichte der französischen und der deutschen Dichter im Elsass, mit den katholischen Zuständen, und mit der protestantischen Kirche im Elsass während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts.

Andere behandeln speciellere Dinge: die Academie von Strassburg, einzelne wissenschaftliche Gesellschaften, die naturwissenschaftliche Gesellschaft von Strassburg, die Ackerbaugesellschaft des Niederrheins, die literarische Gesellschaft von Strassburg, die »bisherige Akademie von Strassburg«.

\*) z. B. „Histoire de la Basse-Alsace“ und „Introduction historique à la description du département du Bas-Rhin“.

Noch andere endlich sind sogar nur der Kritik einzelner Bücher oder Personen gewidmet, z. B. dem Statistiker Schnitzler, dem elsässischen Philosophen Alfred Weber, dem Buche von Franz von Löher »aus Natur und Geschichte von Elsass-Lothringen«, oder dem Werke von Charles Gérard »über die Fauna des Elsasses«, oder dem Aufenthalte Goethe's in Strassburg.

Da der jetzt in hohem Alter stehende Verfasser, den man »den Veteran der deutsch-elsässischen Schriftsteller« genannt hat, fast die ganze von ihm geschilderte Periode der elsässischen Geschichte mit erlebt hat, da er bei den auftretenden Erscheinungen vielfach als Augenzeuge redet, die von ihm characterisirten Männer selber kannte und an den wissenschaftlichen Vereinen persönlichen Antheil nahm, zum Theil ihnen präsidirte und ihre Unternehmungen leitete, so kann man der Entwicklung seiner Ansichten wohl ein ganz besonderes Gewicht beilegen. Uebrigens giebt er uns mehr Fakta und Data, als Ansichten und Meinungen über die elsässischen Lebensfragen. Er zeigt, was dort bisher auf den verschiedenen Feldern des Strebens geschah, damit man ersehe, auf welchem Grunde und in welcher Weise in der jetzt eingetretenen Uebergangsperiode weiter gebaut werden solle.

Der Verf. befleissigt sich einer gerechten Unparteilichkeit in Bezug auf beide beim intellectuellen Leben des Elsasses betheiligte Nationalitäten. Er ist uns Deutschen zugeneigt, aber auch den Franzosen nicht abhold und erkennt das Gute auf beiden Seiten willig an. Er will ausgleichend und versöhnend wirken. Auch ist seine Sprache eine einfache, schlichte und würdevolle. Seine Schrift wird jedem Deutschen eine angenehme und interessante Lektüre sein und die, welche im Elsass reisen oder sich daselbst etabliren und orientiren wollen, werden dieselbe gar nicht entbehren können.

Bremen.

J. G. Kohl.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 7.

18. Februar 1874.

---

La Cour littéraire de Don Juan II roi de Castille, par le C<sup>te</sup> de Puymaigre. Paris 1873. Zwei Bände. 234 und 223 Seiten Octav.

Der Verf. der vorliegenden Arbeit ist, abgesehen von andern sehr schätzbaren Publicationen, besonders auf dem Felde der spanischen Literatur durch seine *Vieux Auteurs Castellans* (Paris 1862) und die zusammen mit dem Grafen von Circourt unternommene Uebersetzung von Gutierre Diaz de Gamez' *Victorial* (s. GGA. 1867 S. 2021 ff.) auf das vortheilhafteste bekannt, so wie er auch durch mehrfache in verschiedenen Zeitschriften erschienene und hier theilweise eingefügte Einzelabhandlungen seine Forschungen in genannter Richtung bethätigt hat. Das neu erschienene Werk soll eben eine Fortsetzung jenes erstangeführten bilden, ist aber in seiner Darstellung der übergrossen Fülle des Stoffes wegen gedrungener und nur die bedeutendsten Schriftsteller der betreffenden Periode sind eingehender behandelt, obwol stets so weit wie möglich der Inhalt der literarischen

Erzeugnisse mitgetheilt und durch Proben in Original und Uebersetzung veranschaulicht ist. Der Verf. hofft so seine Arbeit selbst für ein grösseres Publicum anziehend gemacht zu haben, wiewohl dieselbe unläugbar auch Fachmännern nicht minder willkommen sein dürfte, um so mehr, als sie aus früherer Erfahrung wissen, dass der gelehrte Graf stets nach den Quellen arbeitet, und daher seiner jetzigen dahin bezüglichen Versicherung leicht Glauben schenken werden. Was die Anlage und den Gang des möglichst chronologisch geordneten Werkes betrifft, so werden sie aus der hier folgenden kurzgefassten Uebersicht erhellen, die auch deshalb nicht unwillkommen sein wird, weil der Verf. unterlassen hat demselben ein Inhaltsverzeichniss beizufügen.

Er beginnt mit einem Rückblick auf die ältesten Erzeugnisse der castilischen Literatur bis auf Juan II. und giebt dann von dessen Regierung (1418—1454) folgende lebendige Schilderung. »Es war dies eine absonderliche Regierung voller Kriege, Feste, Empörungen, Turniere, die aber zugleich eine wahrhafte Renaissance-epoche bildete, wo das gleichzeitige Bekanntwerden mit den Werken der Alten, der Nord- und Südfranzosen, sowie der Italiener eine Art Rausch erzeugte, der sich der ganzen Nation bemächtigte. Alle Welt machte Verse; Bischöfe, hochgeborene Herren, Ritter, Kaufleute, Handwerker und wer nicht? Wen hierbei der Erfolg begünstigte, der trat den höchsten Classen näher, und Prinzen von Geblüt entzogen sich nicht den literarischen Berührungen mit Juan dem Kummetsmacher, Juan dem Possenreisser und Montoro dem getauften Juden und Trödler; es herrschte eine wahrhafte poetische Epidemie.

Sieht man diese zahllosen Lieder, diese friedlichen Dichterkämpfe, diese kleinen Liebesgedichte, diese mit grösster Geduld zurechtgefeilten Tändeleien, sieht man wie ein ganzes Volk an dergleichen Geistesspielen Theil nimmt, so sollte man glauben, dass Spanien damals eine langandauernde glückliche Mussezeit, eine Aera des tiefsten Friedens und gedeihlichsten Wohlergehens genoss. Wie sehr aber würde man sich täuschen! Denn von der Wiege bis zum Grabe lebte Juan II. mitten unter stets sich erneuernden Aufständen und Empörungen, und wenn wirklich der innere Krieg einen Augenblick nachliess, so wurde alsbald der Kampf gegen die Mauren aufgenommen, der nur neuen Aufständen Platz machte. Und während dieser unheilvollen, länger als dreissig Jahre sich hinziehenden Periode fand gleichwohl der unruhige handelsüchtige Adel die Zeit, um Verslein aller Art zu dichten und bei Turnieren seine Courtoisie zu zeigen!« Demnächst spricht der Verf. von der durch die Ritterbücher bewirkten Umgestaltung in den Sitten des spanischen Adels und in der Stellung der Frauen, so wie von dem Einfluss der galicischen, provenzalischen, nordfranzösischen und italienischen Dichtung nebst dem der klassischen Literatur auf die castilische. Bei dieser Gelegenheit geht er auch näher auf den *Cancionero de Baena* ein, der einen so tiefen Einblick nicht nur in die Poesie, sondern auch in das Leben des damaligen Spaniens gewährt, und spricht auch von den ältern darin enthaltenen Poesien, namentlich hält er sich länger bei *Macías el Enamorado* auf, obwohl derselbe mehr durch seinen Tod als durch seine Gedichte berühmt ist, und stellt alles zusammen, was man über ihn weiss, so wie er

auch die Uebersetzung einiger der letztern mittheilt. Eine ausführlichere Darstellung wird auch dem Freunde, Landsmann und grössten Bewunderer des Macías zu Theil, dem Juan *Rodriguez de la Cámara*, gebürtig aus Padron in Galicien, deshalb auch gewöhnlich *del Padron* beigenannt, der ausser verschiedenen mehr oder minder grossen Dichtungen auch zwei Werke in Prosa verfasste, nämlich *El siervo libre de Amor* (auch unter dem Titel *Arданlier y Liessa* bekannt) und den *Triunfo de las mugeres*, in welchen beiden wie bei vielen andern Productionen seiner und der spätern Zeit die Allegorie eine Hauptrolle spielt. Wir können unter den vom Verf. besprochenen Dichtern und Prosaisten aus der Zeit Juan's II. natürlich nur die wichtigsten namhaft machen; so *Ruy Paez*, der mit ergreifender Wahrheit die Leiden der Armuth schildert; *Ferran Sanchez de Calavera*, einer der ausgezeichnetsten Dichter seiner Zeit, der mit vielen religiösen Zweifeln zu kämpfen hatte; *Alfonso Alvares de Villasandino*, ein sehr geschickter sprachgewandter und fruchtbarer Poet, dessen Feder jedoch jedermann gegen Lohn zur Verfügung stand, und deren sich vielleicht auch Pero Niño Graf von Buelna zum Behuf verschiedener Liebesgedichte bediente, jener Graf nämlich, der seine Berühmtheit hauptsächlich der Chronik verdankt, die sein treuer Diener und Fahnenträger, Gutierre Diaz de Gamez, über das Leben und die Thaten seines Herrn schrieb und welche er *Victorial* nannte, wie bereits oben angeführt. Wir kommen nun zu dem berühmten Connetable von Castilien unter Juan II., berühmt durch seine hohe Stellung, mit der er staatliche Allgewalt verband, durch sein unruhiges wechselvolles Leben, das er auf dem

Schaffot beschloss, und endlich auch durch die trefflich geschriebene anonyme Chronik, deren Gegenstand er bildet, weniger dagegen durch die Erzeugnisse seiner eigenen Feder; denn er verfasste einige Liebeslieder und ein Werk in Prosa »*De las claras y virtuosas mugeres*«, wozu ihn wahrscheinlich Boccaccio's *De claris mulieribus* veranlasste, obwohl er dabei einen andern Gang befolgte. Gleiches lässt sich in Bezug auf Boccaccio's *Corbaccio* sagen, der gegen die Frauen gerichtet war, zugleich aber einen moralischen Zweck haben sollte und in beiden Beziehungen dem *Martinez de Toledo* bei seinem gleichbetitelten Buche *El Corbacho* (welches Wort aber im Span. eine andere Bedeutung hat) vielleicht vor den Augen schwebte, wengleich der spanische Schriftsteller seinen Zweck auf ganz verschiedene Weise zu erreichen suchte. Hierauf bespricht der Verf. den *Centon Epistolario*, der von einigen dem Leibarzt Juan's II., *Fernan Gomez de Cibdareal*, zugeschrieben, von Andern aber für untergeschoben erklärt wird, welcher letztern Ansicht sich auch Puymaigre anschliesst, wobei er bemerkt: »Je n'y retrouve pas du tout l'esprit de l'époque. Contre les habitudes du temps, il n'y a nulle pédanterie dans le *Centon*, je ne me rappelle pas y avoir vu invoquer Sénèque, Boèce, Cicéron; c'est à peine, si les livres saints y sont nommés; pas de dissertations subtiles, pas de citations érudites, rien enfin de ce qui se trouvait chez les écrivains du XV<sup>e</sup> siècle et qui, il le semble, aurait dû surtout remplir des pages écrites par un savant médecin. Cibdareal ne me paraît pas avoir pensé comme on le faisait à l'époque où l'on place son existence etc.«. Ist dies richtig, so müsste, wie mir scheint, die



Abfassung dieser apokryphen Briefe bis spät ins XVII. Jahrh. hinabgerückt werden; denn noch zu Cervantes' Zeit stimmte die in der Literatur, wenigstens der prosaischen, herrschende Manier ganz genau mit der so eben geschilderten überein, wie man aus der Vorrede zum Don Quijote ersieht. — Wir gelangen nun zu einem der erlauchtesten Schriftsteller dieser Periode, der von väterlicher Seite dem aragonischen, von mütterlicher dem castilischen Königshause entstammte, nämlich *Don Enrique de Villena* (gewöhnlich, obwohl mit Unrecht, *Marquez de Villena* genannt), »welcher in der politischen Welt eine grosse Rolle zu spielen bestimmt schien; allein er glich nicht dem gleich zu erwähnenden Marquez de Santillana, und erwies sich nur als ein Mann des Denkens, nicht des Handelns, so dass in ihm der Gelehrte den hochgeborenen Herrn vollständig verschwinden liess und sein Leben lediglich den Studien geweiht blieb«. Kein Wunder also, wenn er gleich so vielen andern Gelehrten der frühern Jahrhunderte in der Meinung seiner Zeitgenossen sich mit den Geheimwissenschaften beschäftigt haben sollte und für einen Zauberer gehalten wurde, weshalb auch König Juan II. nach dem Tode Enrique's die Bibliothek desselben und seine Schriften verbrennen liess, so dass nur der kleinste Theil der letztern auf uns gekommen ist. Jedoch sind unter diesen nur die Uebersetzungen auszuzeichnen, da sie zur Ausbildung der castiliani-schen Sprache ein Bedeutendes beitrugen; er übersetzte nämlich die Aeneide, einige Werke Cicero's, Dante's Divina Commedia und noch Anderes. Von seinen eigenen Arbeiten ist bloss das Prosawerk *Las Fazañas de Hercules* von einigem Werthe. Ein anderer erlauchter Schrift-

steller ist *Fernan Perez de Guzman*, dessen frühere Dichtungen der provenzalischen Schule angehören, während die spätern auf philosophische Tendenzen hinweisen, indem er auch die Briefe des Seneca übersetzte und aus der alten Philosophie eine Blumenlese unter dem Titel *Flores de los philosophos* zusammenstellte. Um sich über den Sittenverfall seiner Zeit zu trösten, schrieb er »*Los claros Varones en España*« in 409 Octaven, unter denen sich eine grosse Zahl ganz vortrefflicher befinden, so wie er denn überhaupt als Dichter in der spanischen Literatur eine angesehene Stelle einnimmt, eine noch angesehenere jedoch als Geschichtschreiber. Zwar ist er nicht der Verfasser der ihm bisher zugeschriebenen »Chronik Don Juans II.«, wohl aber des *Mar de historias* und der noch viel vortrefflicheren Fortsetzung desselben, nämlich der *Generaciones y Semblanzas*, »welche sich nicht mehr, wie das erstere, auf alte leichtgläubige Chronikenschreiber stützt, sondern sich auf seine Zeitgenossen bezieht, auf Männer, die er gesehen, gekannt, geliebt, gehasst hat und die er so zeigt, wie sie lebten und lebten. Er bietet keine eigentlichen Biographien, keine zusammenhängenden Lebensbeschreibungen der berühmtesten Männer seiner Zeit, sondern schildert ihr Aeusseres und ihre Charaktere, nicht aber ihre Handlungen; er zeichnet ihre Bilder und zeichnet sie vortrefflich«. Beispiele aus dem in Rede stehenden Werke, die der Verf., wie überall, so auch hier zur Bestätigung seiner Ansichten giebt, zeigen das Treffende seines eben mitgetheilten Ausspruchs. In den letzten Seiten des ersten Bandes beschäftigt sich Graf Puymaigre mit dem Erzbischof von Burgos *Don Alfonso de Santa Maria*, dem Sohne

des Don Pablo, den diesem seine Frau gebar, ehe er in den geistlichen Stand trat, in welchem er, der früher der jüdischen Religion angehört, gleichfalls bis zum Bischof von Burgos emporgestiegen war. Don Alfonso war der Freund des Fernan Perez de Guzman und ein tüchtiger Gelehrter; er verfasste ausser andern Schriften auch einige moralphilosophische und theologische Abhandlungen, aber auch, in Folge der tyrannischen Mode seiner Zeit, Liebesgedichte, freilich höchst platonische, bei denen ihm Petrarca als Muster vorschwebte.

Der zweite Band beginnt mit einer eingehenderen Schilderung der wissenschaftlichen und poetischen Wirksamkeit jenes *Don Inigo Lopez de Mendoza, Marquez de Santillana*, welcher in der spanischen Literaturgeschichte der in Rede stehenden Periode eine sehr hervorragende Stelle einnahm, trotzdem er zugleich ein sehr bewegtes politisches Leben voller Kämpfe, bald für, bald wider seinen König führte. Er war ein grosser Bewunderer des Alterthums und liess, da er selbst sich nicht des Lateinischen hinlänglich mächtig fühlte, mehrere Werke der Classiker, wie die Aeneide, Ovid's Metamorphosen und verschiedene Schriften Seneca's übersetzen, erfuhr aber auch zugleich den Einfluss der nord- und südfranzösischen so wie der italienischen Dichter, namentlich Dante's und Petrarca's, und all' diese verschiedenen Einwirkungen lassen sich in seinen zahlreichen poetischen und prosaischen Werken deutlich erkennen. Aber auch nur die wichtigsten derselben hier anzuführen und zu charakterisiren gestattet der Raum nicht, und müssen wir deshalb auf die eingehende Darstellung Puymaigre's verweisen, ebenso wie in Betreff *Juan de Mena's*,

welcher der gelehrteste seiner Zeitgenossen war und durch das Studium der klassischen Dichter auch der spanischen Poesie einen höhern Schwung verleihen wollte (er verfasste nach einer lat. Uebersetzung Homer's einen *Omero romanzado*), obwohl er allerdings, auch wie Santillana und die meisten seiner Zeitgenossen sich der Einwirkung der Provenzalen so wie Dante's nicht entziehen konnte und in seiner bedeutendsten Dichtung, dem *Laberinto*, worin er, in der Weise seiner Zeit allegorisirend, die Unbeständigkeit Fortuna's zu schildern unternahm, ebensowohl letztern wie Lucan (gleich ihm selbst aus Corduba gebürtig) zum Vorbild genommen hat. Er war neben Santillana die wichtigste Erscheinung seiner Zeit auf literarischem Gebiet, daher auch genau befreundet mit ihm; der Infant von Portugal, Don Pedro, sandte ihm eine von ihm im Stil des *Laberinto* verfasste grössere Dichtung und sogar König Juan erwies ihm die Ehre mit ihm zusammen den Frieden von Madrigal (1446) in einem Gedichte zu feiern, worin auf jede Stanze Mena's eine andere des Königs mit denselben Reimen wie die vorhergehende, folgt. Da Mena in Spanien sich als den eigentlichen Vorläufer der Renaissance und als Gründer einer neuen Dichterschule erweist, wobei er bei nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit eine ebensolche poetische Unabhängigkeit an den Tag legt, so hat Graf Puymaigre ihm eine sorgfältige Untersuchung gewidmet, wie sie ihm bisher noch nicht zu Theil geworden ist. Der folgende Abschnitt handelt eigentlich von keinem literarischen Gegenstande, indem er sich mit dem berühmten Waffengang (*paso*, franz. *pas d'armes*) beschäftigt, welchen Don Suero de Quiñones im J. 1434 mit seinen Gefährten bei der Brücke

von Orbigo (auf dem Wege von Astorga nach Leon) gegen jeden sich meldenden oder sonst vorüberziehenden Ritter hielt und wobei in wenigen Wochen in 727 Rennen gegen 68 Gegner 160 Lanzen gebrochen wurden. Da dieses Ereigniss jedoch im Auftrage Don Suero's von dem Schreiber des Königs Juan und Notarius publicus an dessen Hof, Rodriguez de Lena, in dem *Paso honroso* ausführlich beschrieben worden ist und im Verein mit den dabei gelegentlich angeführten Nebenumständen einen wichtigen Beitrag zur Sittengeschichte jener Zeit gewährt, auch mehrere der dort turnierenden Ritter so wie Don Suero selbst als Dichter bekannt sind, so hat Graf Puymaigre diesem Ereigniss eine sehr anziehende Schilderung gewidmet, einem Ereigniss, welches auch Cervantes im Don Quijote erwähnt (P. I c. 149: »digan que fueron burlas las justas de Suero de Quiñones 'del paso!«). — Die bei Gelegenheit des eben besprochenen Waffenganges erwähnten Sinnsprüche der dabei kämpfenden Ritter geben dem Verf. Veranlassung auch noch einige andere der Art so wie überhaupt verschiedene kleinere Gedichte, wie Motes, Villancicos u. s. w. aus dem *Cancionero general* anzuführen und diese Gattungen zu besprechen; denn diese flüchtigen Poesien *de arte menor* bilden eigentlich die am meisten charakteristische Schöpfung aus der Periode Juan's II., und obwol sie ursprünglich von den galicischen, nord- und südfranzösischen so wie den italienischen Dichtern hergeleitet sein mögen, so haben sie doch diesen fremden Originalen eine neue und wahrhaft nationale Gestalt verliehen und ihren Einfluss sogar noch nach der Zeit des Garcilaso de Vega und über die spanischen Grenzen hinaus geltend gemacht, ja selbst ihn

vielleicht jetzt noch nicht ganz verloren. Demnächst und zuletzt spricht Puymaigre von jenen Volksdichtern aus den untersten Ständen, die wir bereits erwähnt, wie Juan der Possenreisser, Montoro der Trödler, Martin der Marktschreier u. s. w., charakterisirt ihre Productionen und zeigt, in welch' naher Verbindung dieselben mit den Dichtern aus den erlauchtesten Häusern standen, so dass Montoro gegenüber dem Grafen von Cabra, dem Don Ruy Diaz de Mendoza, dem Don Alvaro de Velasco frei von der Leber weg spricht und sie auf dem Gebiet der literarischen Republik ganz wie seines Gleichen betrachtet. Juan der Possenreisser, der Sohn eines Scharfrichters, wechselte Epigramme mit den vornehmsten Edelleuten, und Don Juan Alvarez, den man wegen seiner poetischen Beziehungen zu Leuten so niedern Schlages durchhechelte, antwortete mit einigen Versen, in deren Prosa-einleitung er erklärt, man müsse die Menschen nach ihrem Verdienst beurtheilen, nicht nach ihrem Range; ein Ausspruch, den man von einem stolzen spanischen Edelmann und zumal zu jener Zeit kaum erwartet haben sollte! Anderes übergehend, kommen wir nun zu den Schlussbemerkungen des Verfassers, welcher mit Rücksicht auf die als Dichter oft unbedeutenden Schriftsteller, die er besprochen, einen Gedanken des Marquez von Pidal wiederholt, wonach man bei der Beschäftigung mit der Literatur des Mittelalters mehr Befriedigung von dem erwarten muss, was sie in sittengeschichtlicher und physiologischer Beziehung bietet, als von den poetischen Schönheiten, denen man darin begegnet. Aber auch in letzterer Hinsicht wird der Forscher bei dem spanischen Schriftthum des XV. Jahrh. nicht leer aus-

gehen; es steht vielleicht höher als das gleichzeitige in Italien, geht aber ganz gewiss dem französischen um ein Jahrhundert voraus. Jedoch war es freilich erst eine Zeit des Ringens und der Vorbereitung, in welcher Mittelalter und Renaissance ohne Uebergang nahe nebeneinander standen: auch unter Enrique und Isabella zeigte sich nur die Fortsetzung dessen, was man unter Juan II. gesehen, und erst im XVI. Jahrh. trat das goldene Zeitalter der spanischen Literatur ein, welches die allbekanntesten grossen Geister hervorbrachte.

Das im Vorhergehenden nur kurz Zusammengefasste wird den materiellen Inhalt der Forschungen Puymaigre's annähernd erkennen lassen, während allerdings die fließende und fesselnde Darstellung nicht wiedergegeben werden konnte, die von der in Rede stehenden Literaturperiode um so mehr ein lebendiges, anschauliches Bild gewährt, als dasselbe, wie bereits angeführt, trotz dem knappen Rahmen möglichst viele der betreffenden Züge in Original und Uebersetzung enthält, welche letztere Graf Puymaigre sich eifrig bestrebt hat mit grösster Treue in Worten und Versmassen, so weit dies irgend erreichbar war, wiederzugeben, weil dies bei lyrischen Dichtungen unerlässlich schien, und man wird bei der sehr bequem gemachten Vergleichung leicht wahrnehmen, dass er den Zweck, die Schönheit oder die Eigenthümlichkeit der Originale nachempfinden zu lassen, fast stets erreicht hat.

Noch muss ich bemerken, dass der Verf. sich nicht, wie fast alle andern französischen Gelehrten, für zu geistreich gehalten hat, jedem der beiden Bände seines Werkes ein sehr sorgfältiges Wort- und Sachregister beizugeben und so

den Werth und handlichen Gebrauch desselben bedeutend zu erhöhen und zu erleichtern.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

W. D. Whitney: Oriental and Linguistic Studies. New-York 1873. (8<sup>o</sup>, VII, 416 S.).

Als ich im vorigen Jahrgang dieser Blätter (G. G. A. vom 12. März 1873) auf »Ayuso's Estudio de la filología en su relacion con el Sanskrit«, das interessante Erstlingswerk der spanischen Sprachwissenschaft, hinwies, machte ich zugleich auf das rasche Emporblühen dieser Disciplin in Nordamerika aufmerksam. Als Beleg hiefür führte ich die trefflichen, in Deutschland bis jetzt zu wenig gekannten »Lectures on Language and the Study of Language« von Professor Whitney in Newhaven an, der wohl ohne Frage der bedeutendste amerikanische Vertreter der Sanskrit- und linguistischen Studien ist. Zwar fehlt es ihm auch in seinem Vaterlande nicht an einer Reihe tüchtiger Mitforscher, wie deutlich erhellt, wenn man die Proceedings der American Philological Association und diejenigen der American Oriental Society vom letzten Jahre mustert. Bei den ersteren fällt schon in quantitativer Beziehung auf, ein wie ansehnlicher Theil von den Vorträgen dieser »philologischen« Gesellschaft auf die linguistische Sparte entfällt; unter denen der letzteren erwähne ich folgende: »on the so-called Vowel-Increment, with special reference to the views of Mr. J. Peile«, by Prof. W. D. Whitney, of New Haven (gegen die von dem englischen Sprachforscher



vertheidigte Schleicher'sche Annahme einer organischen, doppelten Vocalsteigerung im Indogermanischen gerichtet); *Statistics of Sanskrit Verbal Forms in the Nala and Bhagavad-Gitā*«, by Prof. John Avery, of Grinnell, Iowa; »*On the Vedic Style*«, by Dr. Easton of Hartford; »*On the Assyrian Inscription at Andover*«, by Rev. Selah Merrill; »*on the Han-lin Yuan, or Chinese Imperial Academy*«, by Martin, D. D. of Peking; »*On the work of the American Palestine Exploration Society*« by Rev. Ward of New-York; »*On some of the relations of Islamism to Christianity*«, by Prof. Salisbury of New Haven. Der letzte Vortrag ist wieder von Whitney, er führt den Titel »*On Johannes Schmidt's new Theory of the Relationship of Indo-European Languages*« und dürfte, da Schmidt's bekanntlich zuerst in der indogerman. Section der Leipziger Philologenversammlung von 1872 mitgetheilte geographische Theorie einiges Aufsehen gemacht hat, das Interesse der deutschen Sprachforscher in besonderem Masse erregen. Jetzt ist diese die Ausbreitung der indogermanischen Sprachen analog den concentrischen Wasserringen um einen Mittelpunkt der Bewegung herum erklärende Hypothese, diese »*Auflösung des Schleicher'schen Stammbaums in Wellen*« in Deutschland wohl allgemein als aufgegeben zu betrachten; es genügt in dieser Beziehung auf Fick's »*Spracheinheit*«, auf die bez. Aeusserungen von G. Curtius in der eben erschienenen zweiten Auflage seiner Chronologie und auf die im vorigen Jahrgang der »*Gött. Gel. Anz.*« enthaltene Kritik des Schmidt'schen Schriftchens von L. Meyer zu verweisen (vgl. auch meinen Aufsatz über den Stammbaum der indogermanischen Sprachen in der *Zeitschr. f.*

Völkerpsych. und Sprachw. VIII, 15 ff.). Auch ein hervorragender französischer Linguist, Havet, hatte sich schon in der *Révue critique* vom 22. November 1872 dagegen erklärt, nun sehen wir auch Whitney in dieses Verwerfungsurtheil sehr entschieden einstimmen. Nachdem er vermittelt einer graphischen Darstellung gezeigt hat, dass »the family arrangement of languages a necessary result of the like derivation of communities« ist, bemerkt er, dass specielle Uebereinstimmungen, wie sie zuweilen zwischen zwei verwandten Sprachen stattfinden, sich stets entweder aus reinem Zufall oder aber aus Entlehnung erklären liessen. *Tertium non datur*, nur gewisse seltene Fälle ausgenommen, in denen eine schon in der Grundsprache im Keime vorhandene Entwicklung von zwei oder mehreren unter sich nicht näher verwandten Einzelsprachen zur volleren Entfaltung kommt, während sie in den übrigen Schwestersprachen spurlos verschwindet. Dagegen hätten die geographischen Verhältnisse der Sprachen mit ihren linguistischen nicht das allergeringste zu thun, ausser insofern sie den Eintritt von Entlehnungen beförderten. Die Annahme, dass die Idiome zweier verschiedensprachiger und gar nicht oder nur gelegentlich mit einander verkehrender Völker sich einander annähern werden, sobald sie in räumliche Berührung mit einander gebracht werden, erklärt Whitney für »little short of absurd«. Dies wird näher an dem Hauptargument ausgeführt, welches Schmidt aus der ähnlichen Behandlung des ursprachlichen K-lautes in gewissen Wörtern der arischen Sprachen einerseits, der slavolettischen andererseits entnehmen zu dürfen glaubte. Ascoli's und Fick's Erklärungen dieser Erscheinung

(ganz wie letzterer habe ich dieselbe in meinem angeführten, gleichzeitig mit Fick's Buche erschienenen Aufsätze aufgefasst, a. a. O. 29, wo nur bei Besprechung der Spaltung des K in Europa sich der Druckfehler *ko* statt *kv* eingeschlichen hat) werden besprochen: sie gehöre zu den vereinzeltten Fällen, wo eine schon in der idg. Ursprache vorhandene Lautneigung zufällig nur in zwei sonst sich ganz entlegenen Sprachen weiter ausgebildet, von den übrigen dagegen wieder aufgegeben wurde. Schmidt hatte diese Erklärung als »unwissenschaftlich« verdammt, weil sie mit der Annahme eines zufälligen Zusammentreffens operirt; Whitney bemerkt ihm, diesen Vorwurf gegen Schmidt selbst wendend, sarkastisch, er verfare damit ebenso wie Einer, der um das zweimal wiederholte Auffallen der Sechse beim Würfeln nicht dem Zufall beimessen zu müssen, es dem Einflusse der Sterne zuschreibe. Und wie das erwähnte Argument Schmidt's und viele der übrigen von Fick widerlegt, andere Schwierigkeiten von mir in meiner Geschichte des Infinitivs beseitigt seien, so würden sich mit gesunder Methode auch alle noch restirenden Fälle dieser Art erklären lassen, und die vergleichende Sprachwissenschaft sei dadurch noch lange nicht so sehr in die Enge getrieben, um sich nur so durch gewaltsame Annahmen wie die Schmidt'sche einen Ausweg daraus bahnen zu können. Auch gegen die von Max Müller in seiner Strassburger Antrittsvorlesung gegen die Stammbaumtheorie erhobenen Einwendungen wendet sich Whitney in diesem Vortrag, doch ich darf bei demselben nicht länger verweilen, da es vielmehr eine neue und viel umfassendere Arbeit des fruchtbaren ameri-

kanischen Gelehrten ist, auf die ich hier aufmerksam machen will.

Auch diese »Studies« sind grossentheils aus dem lebhaften Antheil hervorgegangen, welchen der Verfasser seit Jahren an den Verhandlungen der philologischen und der morgenländischen Gesellschaft seines Vaterlandes und an dem Journal, welches die letztere herausgibt, genommen hat; anderntheils waren sie zuerst in geachteten Zeitschriften Nordamerikas erschienen. Sie machen zusammen einen stattlichen Band aus, der dreizehn Essays sehr mannigfaltigen Inhalts und von sehr verschiedener Tendenz enthält. Whitney selbst führt sie uns unter dem Titel »orientalische und linguistische Studien« vor, wobei die erstere Bezeichnung in dem beschränkteren Sinne zu verstehen ist, dass sie sich nur auf solche Stoffe bezieht, die in das Gebiet der Sanskrit-, noch genauer vedischen und Zendphilologie fallen. Man könnte sie auch, je nach dem grösseren oder geringeren Vorherrschen einer kritischen Tendenz — die nur in dem letzten Essay über »Sprache und Unterricht« ganz zurücktritt — in Studien und Kritiken eintheilen. Auch qualitativ sind Whitney's kritische Leistungen in diesem Buche am bedeutendsten; die »nüchterne Strenge«, die man seinen »Lectures« unter ihren sonstigen Vorzügen besonders nachgerühmt hat, ich möchte lieber sagen die Uebersicht und Beherrschung Wh.'s finden gerade nach dieser Seite hin Gelegenheit, sich im günstigsten Lichte zu zeigen. Zwar ist auch der orientalische Theil des Essays, in dem das kritische Element mehr zurück und die Absicht, das grosse Publicum auf die erstaunlich raschen Fortschritte hinzuweisen, welche die indische und iranische Alterthumskunde

in den letzten Jahrzehnten gemacht haben, in den Vordergrund tritt, von hohem Interesse, besonders durch den inhaltreichen Aufsatz über den Zendavesta, indem die geschickte und treffende Darlegung der Bedeutung und Stellung der zoroastrischen Literatur in der Literatur-, politischen und Religionsgeschichte überhaupt gut darauf berechnet ist, das Interesse des gesamten gebildeten Publicums an den Forschungen der Zendphilologen anzufrischen, während die Besprechung von Max Müller's *History of Ancient Sanskrit Literature*, die den Verdiensten dieses Werks ihr volles Recht widerfahren lässt, durch die interessanten Ausführungen, die Wh. daran knüpft, für den Fachmann unter den über ein sehr mannigfaches Gebiet sich verbreiteten Essays vedistischen Inhalts das meiste Interesse darbieten dürfte. In dem Aufsatz über den Avesta hätte übrigens nicht gesagt werden sollen, dass die Etymologie des Namens *Vispered* zweifelhaft und unklar sei; jeder Kenner der Zendsprache sieht leicht, dass derselbe, wie auch längst allgemein anerkannt ist, auf *viçpē ratovō* »alle Herrn« d. h. zoroastrische Gottheiten zurückgeht — eine Bezeichnung, die für eine liturgische Sammlung wie der *Vispered* sehr geeignet war. Auch die Erklärung der Benennungen, welche die verschiedenen Entwicklungsstufen ihrer alten Sprache bei den Parsen zu führen pflegen (p. 171): *Zend, Pā-Zend* u. s. w. lässt an Schärfe Manches zu wünschen übrig und wäre nach der klaren und wie mir scheint abschliessenden Auseinandersetzung, welche jetzt hierüber in Dr. West's Ausgabe des *Manyō-i-Khard* (Stuttgart 1871) vorliegt, anders zu fassen gewesen. Für den Fachmann bieten aber die linguistischen Essays das grösste Interesse

dar, und unter diesen ragen wieder — da der Essay über Language and Education ein specielleres Eingehen auf die Leistungen der modernen Sprachwissenschaft, insbesondere Curtius', auf dem Gebiete des sprachlichen Elementarunterrichts vermissen lässt und der Essay über das Verhältniss der indogermanischen Sprachwissenschaft zur Ethnologie seinem wesentlichen Inhalte nach den Kennern der »Lectures« bereits aus dem mittleren Theil der sechsten Vorlesung bekannt ist — jene am meisten hervor, in denen der Verfasser seinen wissenschaftlichen Standpunkt, wie er ihn schon in dem öfter erwähnten älteren Werke dargelegt hat, gegen entgegenstehende Ansichten vertheidigt und die principiellen Grundanschauungen der namhaftesten deutschen Sprachforscher, insbesondere Max Müllers, Schleichers und Steinthals ausführlich kritisirt. Sie sollen, soweit der Raum es noch gestattet, im Folgenden etwas näher besprochen, zuvor aber Whitney's allgemeiner Standpunkt in Kürze mitgetheilt werden, wie er ihn selbst in dem Essay »on the present state of the question as to the origin of language« dargelegt hat.

Von vorne herein verwahrt sich Whitney gegen das Missverständniss, als könne es seine Absicht sein, eine neue Auffassung betreffs des Ursprungs der Sprache, dieser Haupt- und Grundfrage der Sprachwissenschaft, zu begründen, die aber nach so vielem leeren Gerede darüber nun unter nüchternen Forschern fast verrufen sei; bei der Gründung der französischen Société de Linguistique ist es daher als ein Grundgesetz der Gesellschaft ausgesprochen worden, dass in den Verhandlungen und Vorträgen derselben niemals die Frage nach dem Ur-

sprung der Sprache berührt werden dürfe. Durch ein solches Verbot wird nun freilich diese Frage nicht leicht aus der Welt zu schaffen sein, und im vorliegenden Falle hat man sich schon jetzt mehr als einmal einfach über dasselbe hinweggesetzt; auch kann es bei einem Problem, das von den Zeiten der ältesten griechischen Philosophie an nicht aufgehört hat, alle denkenden Köpfe zu beschäftigen, sich offenbar nicht darum handeln, ihm vorsichtig ganz aus dem Wege zu gehen, sondern vielmehr nur darum, die Fragstellung darüber dem unaufhörlich wechselnden wissenschaftlichen Gesamtbewusstsein stets aufs Neue anzupassen. Dies scheint denn auch die Absicht zu sein, welche Whitney zur Aufstellung folgender Sätze veranlasst, die den Beifall aller besonnenen Sprachforscher verdienen: erstens, die Frage nach dem Ursprung der Sprache ist eine rein wissenschaftliche. Hieraus folgt nicht nur, dass weder die biblischen noch irgend welche andere traditionelle Vorstellungen das Geringste damit zu schaffen haben, sondern es wird dadurch auch jede solche Lösung unstatthaft, welche den ersten Sprachbildnern andere Kräfte und Talente zuschreibt, als wie sie jeder beliebige Mensch des 19ten Jahrhunderts besitzt; m. a. Worten Max Müller's »Kling-klang-theorie«, wonach die ältesten Wörter vermöge eines später, nach Erfüllung seiner Function, wieder erloschenen Instinctes aus der Menschenbrust hervorgeströmt wären, wird hiedurch als unwissenschaftlich entschieden abgewiesen. Zweitens ist auf das Strengste die Grenze zwischen den Thatsachen der Sprachgeschichte und den Hypothesen der Sprachphilosophie festzuhalten; darin tritt, wie übrigens

schon M. Müller betont hat, am deutlichsten der Fortschritt der Linguistik zu Tage, dass jede Untersuchung über die Entstehung der Sprache jetzt nicht mehr nach der Genesis der Wörter, sondern der durch die historische Forschung sicher ermittelten Wurzeln zu fragen hat. Darüber hinaus hat man sich zwar noch nicht geeinigt und wird vielleicht auch nie zu einer Einigung gelangen, doch ist es wichtig sich wenigstens klar zu machen, worin die Hauptstreitpunkte bestehen. Whitney stellt daher drittens als ersten Streitpunkt die Frage nach dem Verhältniss des Denkens zum Sprechen, des Begriffs zum Wort, und viertens als einen kaum minder wichtigen, wenn schon oft übersehenen Differenzpunkt die Frage hin, ob der Impuls zum Sprechen von innen oder von aussen kommt, d. h. ob das Sprechen eine nothwendige, organische Verrichtung des Menschen, oder ob es nur das Bedürfniss nach Mittheilung ist, was ihn dazu antreibt. Und so ergeben sich als die Hauptkriterien für jede Untersuchung, die sich heutzutage auf das mehrerwähnte Problem einlässt, folgende: werden einerseits religiöse Vorstellungen dabei hereingezogen oder Annahmen, die den Erfahrungsthatigkeiten widersprechen, zu Hülfe genommen; werden andererseits die Wörter, wie sie jetzt sind, nicht wie sie in der geschichtlich vorliegenden Wurzelperiode beschaffen waren, zur Basis der Untersuchung gemacht, so stellt sich damit dieselbe auf einen von der heutigen Sprachwissenschaft überwundenen Standpunkt. Aber auch dann, wenn man es unterlässt, sich über das Verhältniss des Sprechens zum Denken und über die Natur des Triebs, welcher zur Sprachbildung den Anstoss gibt, eine be-



stimmte und mit Gründen der Philosophie oder Psychologie zu vertheidigende Ansicht zu bilden, wird man zu einem irgend gedeihlichen Resultat nicht gelangen.

Legt man diesen Massstab an die von Whitney selbst in seinem früheren Werk über das fragliche Problem entwickelten Ansichten an, so wird man anerkennen müssen, dass dieselben — Hypothesen, wie sie sind und der Natur der Sache nach sein müssen — ihn vollkommen aushalten. Eine andere Frage ist es, inwieweit es ihm gelungen ist, das Nichtvorhandensein dieser Kriterien in den theoretischen Grundansichten der erwähnten anderen Forscher nachzuweisen. Nur eine ins Detail gehende Nachprüfung seiner Essays über »Bleek and the Simious Theory of Language, Schleicher and the Physical Theory of Language, Steinthal and the Psychological Theorie of Language« würde dies zu zeigen im Stande sein. Da jedoch ein solcher Versuch die Grenzen eines Referats weit überschreiten würde, ziehe ich es vor, zum Schluss noch einige Proben aus den kritischen Bemerkungen mitzutheilen, mit denen Whitney in seinen beiden Beurtheilungen der zweiten Serie von Max Müller's »Vorlesungen« dieselbe begleitet; abgesehen von dem sachlichen Interesse sind sie auch, da sie ein so viel gelesenes und gepriesenes Buch betreffen, besonders geeignet um erkennen zu lassen, wie geschickt Wh. zu polemisieren versteht.

Im Allgemeinen urtheilt Whitney über die zweite Serie der Müller'schen Vorlesungen, sie hätten mit denen der ersten Serie, die bei ihrem ersten Erscheinen allgemein ein so grosses Aufsehen gemacht haben, die gleichen glänzenden Vorzüge sowohl als auffallenden Mängel gemein:

bei einer glänzenden Darstellungs- und Popularisirungsgabe, die namentlich in seinen reichen und ebenso geschickt gewählten als anziehend und treffend ausgeführten Beispielen aus der Geschichte selbst der entlegensten Sprachen hervortrete, lasse er es doch überall an systematischer Anordnung, an logischer Entwicklung und Durchführung seiner Gedanken fehlen. Daher kommt es, und diese Bemerkung Wh.'s scheint mir besonders zutreffend, dass der Anfänger, der aus der Lectüre dieser »Vorlesungen über Sprachwissenschaft« ein Bild von dem Umfang und Inhalt, von dem Stoff, den Zielen und der Methode dieser Wissenschaft mit fortzunehmen hofft, zwar durch das mancherlei Wissenswerthe, das er darin mitgetheilt erhält, unterhalten und durch die anmuthige Form, in der es ihm entgegengebracht wird, sogar hingerissen wird, schliesslich aber doch ein Gefühl der Unbefriedigung nicht unterdrücken kann. Zwar wird im Beginn des Buches eine Art von Programm aufgestellt, wonach es in seinem ersten Theil von dem Aeusseren oder der Lautform der Sprache, im zweiten von der Innenseite oder Seele der Sprache, d. h. von dem Entstehen und Vergehen der Begriffe handeln soll. Allein schon in der ersten oder »einleitenden« Vorlesung »über neues Material und neue Theorien« begegnet zunächst eine nicht unverdiente, doch gar zu weitschweifige Lobpreisung der Entdeckungen, welche die Sprachwissenschaft in unserem Jahrhundert auf dem Gebiete der Keilschriftentzifferung gemacht hat, sodann eine zutreffende und witzige Abfertigung der übertriebenen Resultate, welche einige Kenner der afrikanischen und polynesischen Sprachen von dem fortgesetzten Studium dieser Sprachen für das

gesamte Sprachstudium überhaupt sich versprechen wollten — und endlich, nachdem ihm der Leser in diesen durch viele Seiten sich hinziehenden Ausführungen mit Aufmerksamkeit zwar, aber doch mit einer Empfindung von getäuschter Erwartung gefolgt ist, wirft der Verfasser die Behauptung hin: »dass das Vorstehende als Beleg für die Hauptgrundsätze der Sprachforschung genügen müsse, dahin gehend, dass das, was in späteren Formationen thatsächlich vorliege, für die älteren Sprachniedersetzungen als möglich zugegeben werden müsse, und was im Kleinen richtig sei, sich auch im Grossen bewähren könne«. Das ist also das ganze Resultat, bemerkt Whitney mit Emphase, das bei all diesen Erörterungen herauskommt: »was hier Hauptgrundsätze der Sprachforschung heisst, würden wir vielmehr als naheliegende, kaum einer weiteren Ausführung Bemerkungen bezeichnet haben«. Wenn dann in der nämlichen Vorlesung ferner noch eine Schutzrede zu Gunsten des »turanschen Sprachstamms« folgt (in seinen eben ihrer ersten Hälfte nach erschienenen Vorlesungen über vergleichende Religionswissenschaft hat jetzt übrigens Max Müller diese ungeheuerliche Hypothese von einem Complex von Sprachen, der sich über alle Welttheile hingezogen und alle bekannten Sprachen, mit Ausnahme der indogermanischen und semitischen umfasst haben sollte, so gut wie zurückgenommen), die in der Frage gipfelt, ob man denn das Bestehen einer Verwandtschaft zwischen den »turanschen« Sprachen bloß darauf hin in Abrede stellen solle, dass sie nicht eben solche Kennzeichen dafür aufzuweisen haben, wie Französisch und Englisch, Latein und Griechisch, Celtisch und Sanskrit« — so verdient diese Frage Müller's

in der That keine andere Antwort, als die, welche ihm hier sein Kritiker darauf ertheilt, der mit einem unbedenklichen »Ja« erwidert: man soll und muss sie so lange für unverwandt erklären, bis andere gleichwerthige Merkmale der Verwandtschaft an ihnen nachgewiesen sind. Aus dem Umstande, dass diese Sprachen veränderlicher, unstäter in ihrem Character sind als andere, folgt natürlich noch lange nicht, dass sie deshalb von ein und derselben Ursprache herkommen müssen, sondern nur soviel, dass es gewagt wäre, allzu apodiktisch die gegentheilige Annahme auszusprechen. In ähnlicher Weise wie die erste durchgeht Wh. auch die folgenden Vorlesungen: er nimmt sich Locke's gegen die in der zweiten enthaltenen Angriffe Max Müllers an, indem er zeigt, dass dieser hier eigentlich gegen ein Trugbild streitet und seine Identification der Sprache und Vernunft in eingehender, übrigens dem Wesen nach später in seinen Lectures on Language wiederholter Argumentation widerlegt; er macht an der Darstellung des natürlichen Lautsystems in der dritten mehrere einzelne Verstösse namhaft, die ihm zu seinem verwerfenden Urtheil über das Ganze jedoch kaum das Recht geben; er wendet sich endlich mit Recht gegen den Erklärungsversuch der Lautverschiebung und den die Kritik gar zu sehr provocirenden Versuch, die drei von den Anthropologen ermittelten Perioden der Stein-, Bronze- und Eisenzeit an ein ganz vereinzelt Factum aus der Sprachgeschichte der indogermanischen Sprachen Europa's anzuknüpfen, wie sie in der fünften Vorlesung vorliegen — während dagegen an der vierten, die vom Lautwechsel handelt, der reiche Inhalt gerühmt und die späteren mytho-

logischen Vorlesungen als die originellsten und werthvollsten der zweiten Serie, wenn nicht beider Serien bezeichnet werden. Schliesslich verwarft sich Whitney gegen die Angriffe, die ihm der allerdings herbe Ton dieser Kritik eingetragen hat, mit einem Hinweis auf das »noblesse oblige«: die grosse Gunst, deren sich Max Müller beim grossen Publicum erfreut, hätte ihn zu recht sorgfältigem und wiederholten Durchdenken der wichtigen Fragen, in die er es einzuführen gedachte, auffordern sollen; statt dessen habe er durch Vertretung irriger Auffassungen der Anbahnung eines allgemeineren richtigen Verständnisses für die Probleme der Sprachwissenschaft ebenso sehr geschadet, als seine Gabe populärer Darstellung der Verbreitung eines gewissen Interesses dafür dienlich gewesen sei.

Dieses Urtheil lässt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, und es wird überhaupt nicht an Lesern fehlen, denen der Ton von Whitney's Kritiken allzu polemisch und absprechend erscheinen wird. Es ist aber dabei zu bedenken, dass wenn irgend ein Vertreter der allgemeinen Sprachwissenschaft ein Recht zur Anlegung eines strengen Massstabs an die Leistungen Anderer auf diesem Gebiete hat, es der amerikanische Linguist ist, der uns in seinen »Lectures« ein Werk geliefert hat, wie es noch keine andere Literatur aufzuweisen hat: eine gemeinfassliche und höchst anziehend geschriebene, zugleich aber ebenso gründliche als durchdachte Darstellung aller Hauptlehren dieser Wissenschaft.

Würzburg.

Julius Jolly.

---

Kradolfer, J., Prediger in Bremen: Die altchristliche Moral und der moderne Zeitgeist. Berlin, 1873. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung.

Die vorliegende Abhandlung ist, wie sie selbst deutlich zu verstehen giebt, auf Veranlassung des neuesten Strauss'schen Buches »der neue Glaube« entstanden. War in diesem gesagt, dass »wie es einen neuen Glauben gebe, dessen Inhalt ein wesentlich anderer sei, als derjenige des Christenthums, dass es eben so gut auch eine neue Moral gebe, welche mit der altchristlichen so wenig verwandt sei, wie der neue Glaube mit dem alten«, und war Strauss dort zu dem Resultate gekommen, dass »die moderne Cultur, auch ganz abgesehen von dem religiösen Gehalte derselben, weder als eine christliche zu bezeichnen sei, noch die Hoffnung gewähre, dies jemals wieder zu werden«, dass es mit einem Worte »keine Versöhnung zwischen Cultur und Christenthum gebe«, so ist der Verf. keineswegs geneigt, diese »nothwendige Consequenz des neuen Glaubens« ohne weiteres zuzugeben. Er meint »unsere Cultur doch immer noch als eine christliche bezeichnen« und »eine allmählig fortschreitende Versöhnung, eine immer innigere Durchdringung von Cultur und Christenthum« nicht bloss wünschen, sondern auch in bestimmte Aussicht stellen zu dürfen, und um dies darzuthun, ist seine Abhandlung geschrieben. Er »prüft hier die Frage näher, wie sich moderner Zeitgeist und altchristliche Moral zu einander verhalten«, aber was er, Strauss gegenüber, da mit aller Zuversicht aufrecht erhält, ist die Ueberzeugung, dass »die urchristliche Moral die Lebensessenz ist und

bleibt, trotz des entschiedenen Uebergewichtes, welches andere Bestandtheile des modernen Zeitgeistes besitzen«, dass dieselbe »in der geistigen Atmosphäre der modernen Welt ungefähr die Bedeutung habe, wie der Sauerstoff oder das Ozon in der atmosphärischen Luft«, und überhaupt sind es tröstliche Aussichten in Beziehung auf die Zukunft, die der Verf. am Schluss seiner Abhandlung eröffnet, wenn auch ganz und gar nicht auf einen neuen Sieg des kirchlichen Christenthums oder gar der altkirchlichen Moral, so doch darauf, dass »der Mittelpunkt der Lehre und des Lebens Jesu, die Liebe, vermöge der Expansivkraft und der Weite des Herzens und Horizonts, welche sie dem christlichen Princip giebt, sich immer fähig erweisen werde, neue Züge in sich aufzunehmen und neue Culturperioden sich dienstbar zu machen«.

Auch darf nun gesagt werden, dass der Verf. im Ganzen recht überzeugend seine Anschauung von der noch fortdauernden Berechtigung des christlichen Principis dargethan hat. Er beginnt damit, den modernen Zeitgeist zu analysiren, und weist eine ganze Anzahl von überaus mächtigen Bestandtheilen desselben nach, welche nicht aus dem Christenthum stammen, sondern theils aus dem vorchristlichen und zwar heidnischen Alterthum in unsere Zeit übertragen sind, theils aber recht eigentlich als die Producte und treibenden Mächte des gegenwärtigen Zeitalters angesehen werden müssen. Der ersteren Art sind nach dem Verf. drei: »die Kunst, worin die Griechen, das Rechtsgebiet, worin die Römer, und die humane Wissenschaft, worin Beide unsere Lehrmeister gewesen sind«, während zu der

letzteren Art hauptsächlich unsre moderne classische Literatur und namentlich auch die Naturwissenschaften und auf ihrem Grunde der Industrialismus, das mechanische Können, die Macht über die Naturkräfte gehören, und es ist nun nicht zu bezweifeln, dass das Christenthum zunächst mit allen diesen in unserer Zeit so mächtigen Factoren Nichts zu thun hat. »Es ist«, sagt der Verf., »eine durchaus ablehnende Stellung, welche das Christenthum in seiner ursprünglichen Gestalt zu den Culturmächten der alten Welt eingenommen hat«, und wenn dasselbe auch Berührungspunkte mit der vorchristlichen Weltweisheit, namentlich mit der Ethik und zwar sowohl der Stoiker, wie der Epicuräer zeigt, so »dürfen uns diese Berührungspunkte doch über die principielle Verschiedenheit zwischen altchristlicher und antiker Moral nicht täuschen«. »Die Kardinaltugenden des Christenthums sind doch andre als die bekannten antiken, nicht Tapferkeit und Gerechtigkeit, Beharrlichkeit und Besonnenheit, sondern Glaube, Liebe, Hoffnung«, und wie sehr dieser Unterschied durchgreifend ist, wird in sehr bezeichnender Weise ans Licht gestellt.

Vollends aber »die sittlichen Factoren, welche, der modernen Cultur eigenthümlich, zu constituirenden Elementen des modernen Zeitgeistes geworden sind«, so lässt sich ein Widerspruch, in welchem sie mit dem Christenthume stehen, nicht verkennen. Wohl giebt es bei den grossen Vertretern der modernen Weltliteratur auch Berührungspunkte mit dem Christenthum und seiner Moral — der Verf. weist dies bei Lessing, Goethe und Schiller besonders nach — aber »doch macht Keiner von den



Dreien den Eindruck, als ob es gerade die altchristliche Moral gewesen, welche die Form oder gar den inneren Gehalt ihrer Sittlichkeit wesentlich bestimmt hätte, und Goethe's Widerwille gegen das Kreuz war nicht bloss ein ästhetischer, sondern eine principielle Opposition des Naturalismus, der gesunden Sinnlichkeit, gegen eine Heilsordnung, welche vom Standpunkte der Natur aus wie eine Tortur, wie eine Verrenkung der natürlichen Glieder, wie eine Knickung der dem Menschen eigenen Kraft und seines Selbstgefühls erschien«. Und dies Beruhen auf der eigenen Kraft ist dann namentlich die Seele der weiteren sittlichen Factoren des neuen Zeitgeistes: der Naturwissenschaften und der Industrie, und es ist gewiss sehr lesens- und beachtenswerth, was der Verf. gerade hier in eingehender Weise über den Riss ins Licht stellt, der auf diesem Gebiete zwischen dem heutigen und dem altchristlichen Bewusstsein entstanden ist. Kaum kann die Kluft noch grösser gedacht werden, und »wenn es noch Solche giebt, welche hier die Differenz unsrer Anschauung von der altchristlichen nicht zugeben oder an der absoluten Giltigkeit dieser um jeden Preis festhalten wollen, so thun sie es nur in der Theorie, nicht aber in der Praxis: sie denken wie Niemand und handeln wie Alle«. Besonders die Stellung, welche unsere Zeit zu dem irdischen Besitz und Erwerb einnimmt, ist nach dem Verf. eine wesentlich andere geworden, als in der altchristlichen Zeit, und wenn wir auch den Auffassungen des Verf. hinsichtlich neutestamentlicher Stellen hier nicht in allen Stücken beistimmen können, so ist doch im Ganzen das Charakter-

bild richtig, das er nach dieser Seite hin von dem Geiste unserer Zeit entwirft: bei dem Urchristenthum auf »das Trachten nach dem Reiche Gottes« alles Gewicht gelegt und deshalb dort auch eine heroische Sorglosigkeit in Beziehung auf den irdischen Besitz und Erwerb, in unsrer Zeit dagegen der Erwerbstrieb vor allem lebendig und sich oft auch mit einer Rücksichtslosigkeit und Einseitigkeit geltend machend, die keine Schranke mehr kennt und gleichgiltig ist, wie gegen die höheren Lebensgüter, so auch gegen das Geschick und geistige Gedeihen des einzelnen Menschen«. Auch diese letztere, nicht eben erfreuliche Seite unseres modernen Lebens wird von dem Verf. gebührend hervorgehoben.

So ist denn aber nicht zu leugnen, dass der moderne Zeitgeist und das alte Christenthum auch auf dem Gebiete des sittlichen Lebens in Gegensatz gerathen sind, wenigstens ein harmonisches Verhältniss zu einander noch nicht gefunden haben, und nun ist es dann weiter des Verf. Aufgabe, zu zeigen, dass hier gleichwohl eine höhere Einheit vorhanden ist, dass namentlich die moderne Zeit auch das christliche Grundprincip der Moral noch keineswegs entbehren kann. Dies geschieht denn in den noch folgenden Abschnitten, indem zunächst, und zwar in Berufung auf den neuerdings von Strauss aufgestellten Kanon der Moral, nachgewiesen wird, dass bei aller Divergenz im Einzelnen doch das Princip der Moral im Christenthum und in dem modernen Zeitgeiste dasselbe sei, dass die wesentlichsten Grundsätze, welche aus dem altchristlichen Moralprincip abfließen, z. B. Feindesliebe etc. etc., durchaus

in den Geist der Neuzeit eingedrungen sind, und dass der Trieb in unserer Zeit doch eigentlich darauf hinausgeht, nicht das christliche Moralprincip abzuwerfen, sondern es zu säcularisiren, es zu entkirchlichen, aber damit in das Leben des Volkes erst recht einzuführen, und indem dann weiter nachgewiesen wird, wie wirklich der moderne Zeitgeist des christlichen Lebensprincips auch auf dem Gebiete der Moral bedarf, wenn er selbst nicht den schlimmsten Verirrungen verfallen soll. Was der Verf. nach dieser Seite hin herauszustellen sich bemüht hat, nämlich die Insufficienz der modernen Weltcultur ohne Christenthum, ist so durchaus begründet und trifft so sehr die tiefsten Bedürfnisse unserer Zeit, dass es ein Schaden ernstester Art sein würde, wenn es nicht beachtet werden sollte.

Möge die Abhandlung denn nicht nutzlos publicirt worden sein: sie hält uns in nüchtern klarer Weise die nöthigen Zielpunkte unseres Strebens vor Augen.

F. Brandes.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 8.

25. Februar 1874.

Die preussische Expedition nach Ost-Asien. Nach amtlichen Quellen. III. Band. Mit einer Karte. Berlin 1873. Verlag der königl. geheimen Ober-Hofbuchdruckerei. (R. v. Decker).

Der zweite Theil des officiellen Werkes über die preussische Expedition nach Ost-Asien erschien im Jahre 1866 und wurde im 30. Stück der G. G. A. vom 4. Juli 1867 Seite 1161—1173 angezeigt. Erst im Jahre 1873 trat in dem oben genannten Buche der dritte Band des genannten Werkes an's Licht. Diese bedeutende Verzögerung wird in der Vorrede durch den Umstand erklärt, dass nicht nur die künstlerische, sondern auch die schriftstellerische Arbeit bei dem ganzen Unternehmen, welches ausser dem hier vorliegenden Oktav-Bande von 454 Seiten auch noch ein grosses Folio-Prachtwerk: »Ansichten aus Japan, China und Siam« umfasst, einer und derselben Person, Herrn A. Berg, übertragen wurde. Für das grosse Prachtwerk hatte derselbe 60 grosse Blätter und für das vorliegende Oktav-Werk 48 kleinere Blätter

herzustellen. Auch diese letzteren 48 sind diesem dritten Bande, zu welchem sie gehören, noch nicht beigefügt. Sie sollen erst mit dem vierten Bande, der das ganze Werk abschliessen wird, nachfolgen.

Der frühere zweite Band des Werks schloss mit allgemeinen Betrachtungen über Japan und mit der Schilderung der Ankunft der preussischen Schiffe Arkona und Thetis in der Mündung des Yantsekiang. Der vorliegende Band beschäftigt sich bloss mit China. Er besteht in der Hauptsache aus einer umständlichen historischen Abhandlung »über die Beziehungen China's zum Westen bis 1860« (S. 1—375) und dann aus einem kurzen »Reiseberichte« über den Aufenthalt der Preussen in Shang-hae und ihre Abfahrt vom Yantsekiang nach dem Süden.

Die grosse historische Schilderung des Verkehrs der Europäer in China behandelt zuerst die älteren Berührungen und Handelsbeziehungen der Europäer mit China bis zum Erlöschen des Monopols der Englisch-Ostindischen Compagnie (1834), dann die Geschichte des Opiumhandels und des Opium-Krieges (bis 1842), ferner den Lorcha-Krieg (bis 1858) und endlich den englisch-französischen Feldzug gegen Peking (1860). Auch sind zwischendurch der Geschichte der chinesischen Rebellion oder »der Tae-ping-Bewegung« zwei umständliche Capitel gewidmet.

Das Material zu diesen Darstellungen ist durchweg »aus zuverlässigen Quellen geschöpft«. Für die letzten ereignissreichen 20 Jahre boten die in den Archiven von Kanton, Peking etc. erbeuteten chinesischen Dokumente, die der Verfasser in den von den Engländern entworfenen Uebersetzungen benutzte, ein reiches Ma-

terial dar. Für die chinesische Rebellion »hielt sich der Verfasser an die zuverlässigen englischen Berichte und Werke von Meadows, Lindesay-Brine und Andrew Wilson«, namentlich an die von Herrn Meadows, den er wiederholt als den besten Kenner Chinas bezeichnet.

Der Verf. widmet dem chinesischen Verkehr jedes europäischen Volks einen kleinen Abschnitt und führt sie der Reihe nach so auf, wie sie in der Zeitfolge in China auftraten, zuerst die Italiener, dann die Portugiesen und Spanier, die Engländer und zuletzt die Russen und Deutschen, welche letzteren dort erst in diesem 19. Jahrhundert wichtig wurden. Er schildert die Art und Weise des Handelsbetriebs in verschiedenen Zeiten, die von den Chinesen beliebten Beschränkungen, welche aus den eigenthümlichen politischen Anschauungen der Chinesen von der Bedeutung und Stellung ihres Landes, »des Reichs der Mitte der ganzen Welt« hervorgingen, — die verschiedenen berühmt gewordenen europäischen Gesandtschaften und Unterhandlungen zur Beseitigung oder Erweiterung dieser Beschränkungen, das Institut der privilegierten sogenannten Hong-Kaufleute, den durch die Beschränkungen hervorgerufenen Schleichhandel, namentlich den mit Opium. Den Opiumhandel und den durch ihn veranlassten berüchtigten Opium-Krieg behandelt der Verf. auf beinahe 100 Seiten besonders umständlich bis zum Friedensschluss von Nan-king im Jahre 1849. Dieser Opium-Krieg und die dem Kaiser von China durch ihn aufgedrungenen Friedensbedingungen erschütterten die Autorität der Mandschu-Regierung in ihren Grundfesten. Der Verfasser weist aus chinesischen Dokumenten nach, wie die »Reichs-Censoren«, (Staatsdiener

vom höchsten Range, die durch ihr Amt dazu verpflichtet sind, die öffentlichen Handlungen der Regierung zu kritisiren), den Kaiser heftig tadelten, wie auch im Innern des grossen stolzen Reichs Niemand begreifen konnte, dass ohne Verrätherei der Regierungsbeamten ein Häuflein fremder Barbaren (der Engländer) den strahlenden Himmelssohn habe bezwingen können, wie damals ein Schrei der Entrüstung hierüber durch alle Provinzen Chinas ertönte, wie das chinesische Volk zugleich in Folge des Opium-Krieges die Schwäche der Herrschaft der Mandschu-Tataren erkannte, und wie so durch diesen Krieg mittelbar die sogenannte Tae ping-Bewegung herbeigeführt wurde, welche fünfzehn Jahre lang den Kaiserthron bedrohte und über den grössten Theil des Reichs unsägliches Elend und wilde Zerstörung brachte.

Die Geschichte dieser furchtbaren Rebellion verfolgt der Verfasser immer an der Hand jener chinesischen Dokumente und englischen Bericht-erstatte von ihren ersten Quellen und Anlässen und steigt dabei in die Zeiten der Eroberung China's durch die Mandschu hinauf, indem er die Eigenthümlichkeiten des von diesen Tataren theils überkommenen, theils reformirten Regiments schildert, Eigenthümlichkeiten, die ganz mit den Anschauungen und Gewohnheiten des chinesischen Volks verwachsen waren, und die ohne das Volk zu empören nicht so rauh angetastet werden durften, wie dies durch einige verkehrte Massregeln der letzten chinesischen Kaiser, namentlich des vorletzten Kaisers Taukwang (1820—1850) geschah.

Als eine der verkehrtesten und unheilvollsten Verordnungen dieses Kaisers Taukwang hebt der Verfasser die hervor, durch welche er

den Stellenverkauf sanctionirte. Seit den ältesten Zeiten waren die Beamtenstellen in China nur den gebildeten und gelehrten Unterthanen durch Bestehung eines rigorösen Examens erreichbar gewesen. Da nun aber der kostspielige Opium-Krieg die Finanzen zerrüttete — 27 Millionen Dollars mussten den Engländern bezahlt werden und noch viel grössere Summen verschlangen die Rüstungen und Unterschleife — so verfiel der besagte Kaiser, um sich Geld zu verschaffen, auf jenes revolutionäre Mittel des Stellenverkaufs. Neben der tiefen Wunde, welche diese Neuerung der gesammten Classe der Studierten schlug, erzeugte sie als nächste Folge auch eine schwere Bedrückung des Volks, an welchem der durch Geld zu Amt und Würden gelangte Mandarin sich durch Erpressungen schadlos hielt. — Für die gesitteten Chinesen verlor das käufliche Amt jeden Nimbus der Autorität. Die besseren Volksklassen verachteten den neuen Beamtenstand. Die Regierung musste an Ansehen einbüssen, was sie an Geld gewann. Verdiente Männer, welche ihre Aemter der eigenen Arbeit, Wissenschaft und Redlichkeit verdankten, wurden ungerecht daraus verstoßen. Als die Käuflichkeit der Stellen aufkam, drängte sich eine Ueberzahl von Candidaten herzu. Die Regierung nahm das Geld derselben, konnte aber doch auch diese Dränger nicht befriedigen. Denn die Anwartschaft auf ein Amt, die sie ihnen dafür gegeben hatte, konnte sie kaum in zehn Jahren realisiren, und musste, um dies zu thun, um Platz für die Ungeduldigen zu schaffen, hochverdiente Beamte unter nichtigen Vorwänden entlassen.

Eben so tief wie durch den Stellenhandel wurde das chinesische Volksgefühl durch die



von demselben Kaiser Tau-kwang eingeführten Geldstrafen verletzt. Der alte dem Volke allgemein bekannte und gewohnte chinesische Criminal-Codex war zwar hart, drohte mit grausamen Leibes-, Freiheits- und Todesstrafen. Aber er wurde doch vom Volke verehrt, weil er unparteiisch war und Alle, Reiche wie Arme, vor dem Gesetz gleich machte. Einige frühere Mandschu-Kaiser hatten schon hie und da etwas an diesem 2000 Jahre alten Codex geändert. Aber Tau-kwang's Geldnoth war so gross, dass er gebot, fortan sollten alle Strafen abgekauft werden können. Durch diese Neuerung regte er die Armen, die Masse der Nation, gewaltig auf, und da dem Volke nun noch, wie gesagt, durch die Siege der Engländer im Opiumkriege die Hinfälligkeit der militärischen Einrichtungen ihrer Kaiser offenbar wurde, so war eine allgemeine Empörung des Volkes gegen die revolutionäre und doch schwache Mandschu-Regierung im Namen ihrer alten chinesischen Institutionen eine sehr natürliche Folge.

Der Ausbruch des Aufstandes wurde jedoch zunächst noch durch andere Impulse, durch religiösen Gährungsstoff veranlasst und gefördert. Ein chinesischer Schulmeister Hung-siu-tsuen war mit christlichen Missionären in Berührung gekommen, hatte von diesen eine Sammlung von Aufsätzen mit dem Titel: »Gute Worte zur Ermahnung des Zeitalters« erhalten, welches einige Capitel aus den heiligen Büchern der Christen und Betrachtungen über dieselben enthielt. Er war dadurch mit Eifer für die christliche Religion oder doch für einige Grundsätze derselben entzündet worden, die er als wahrhaft volksfreundliche Ansichten proklamirte, und die bei der bedrängten und aufgeregten Mehrheit der

chinesischen Bevölkerung bald populär werden mussten.

Der Verfasser giebt uns die Geschichte dieses merkwürdigen Schulmeisters von seiner Geburt an, seine Erziehung, sein Missgeschick mit der chinesischen Regierung, bei der er vergebens eine Anstellung nachsuchte, seinen Verkehr mit den Christen, sein Zusammentreffen mit den Bauern und Hirten seines Dorfes, denen er auf ihren Weideplätzen Abschnitte aus dem Alten und Neuen Testamente der Christen vorlas, und die seinen Lehren mit Spannung horchten. Die Gemeinde von »Gottesverehrern«, welche Hung-siu-tsuen und sein Jünger Fung-yun-san, auch ein Dorfschulmeister, in der Provinz Kuang-si stifteten, wurde einer der vornehmsten Kerne der grossen politischen Bewegung, welche über ganz China wie ein gewaltiger Orkan dahin wirbelte.

Der Verfasser hat sein Mögliches gethan, uns ein übersichtliches Bild von den Wirren und Verwüstungen, die dieser Orkan während seiner langen Dauer anrichtete, von den verschiedenen andern Unruhen und Revolten, welche ihn begleiteten und verstärkten, von den verschiedenen Mittelpunkten, in denen er sich festsetzte, und um die er wirbelte, namentlich von dem längere Zeit dauernden Regimente der Rebellen in Nan-king, so wie von ihren von diesem ihrem Centrallager aus unternommenen Kriegsoperationen und ihren Kämpfen mit den kaiserlichen Feldherren zu geben. Er schildert die anfänglich nicht sehr tadelnswerthen Absichten und den mehr oder weniger gerechtfertigten thatkräftigen Widerstand der Aufständischen und darnach ihre allmähliche Ausartung. Er zeigt, wie nach und nach ihre dem Christenthum zum

Theil entlehnten Lehren in dem Gehirn der Schwärmer sich zu grobem und sinnlichem Aberglauben verzerrten, die von Vielen gehoffte Bekehrung des chinesischen Volkes zum Christenthum gänzlich vereitelt wurde, wie die Führer der Rebellen in Nan-king, ähnlich wie einst in Deutschland in Münster die Anführer der Wiedertäufer, in wahnwitzige Selbstvergötterung versanken und ihre Heere sich zu wilden Räuberbanden auflösten, wie alsdann ihre endliche Besiegung im Jahre 1864 mit Hülfe der Engländer und Franzosen erfolgte und hinterdrein furchtbare Blutgerichte über sie ergingen.

Eine eben so umständliche Darstellung und Beleuchtung, wie der Taeping-Bewegung giebt der Verfasser (auf S. 285—375) dem diese begleitenden englisch-französischen Feldzuge gegen Peking im Jahre 1860, der in vieler Beziehung interessant war, für die Freunde der Wissenschaft und Kunst aber in keiner Hinsicht denkwürdiger und zugleich beklagenswerther geworden ist, als durch die von den Befehlshabern der Truppen der beiden gebildetsten Völker Europa's angeordnete und ausgeführte barbarische Zerstörung und Plünderung des grossen kaiserlichen Sommerpalastes Yuang-ming-yuang unweit Peking, seiner grossartigen Kunstschatze und reichen Bibliothek, welche unheilvolle Handlung in einem Blatte wie die G. G. A. noch ein Mal wieder besonders hervorgehoben zu werden verdient. »Diese Bibliothek«, sagt unser Verfasser (S. 366—367), »war die reichste und berühmteste Büchersammlung von ganz Asien. Sie soll den grössten Schatz ungedruckter Manuscripte und viele Unica enthalten haben, welche nicht bloss für die Geschichte von China, sondern auch für die des ganzen Welt-

theils wichtig sind und deren Verlust für die Wissenschaften unersetzlich ist«. — »Der Chinese redet von dem Verluste dieser Schätze, etwa wie bei uns von der Zerstörung des Vaticans geredet werden würde. Die Verbrennung dieser Bibliothek hat die Europäer in den Augen jedes gebildeten Chinesen zu rohen Barbaren gestempelt«. Zwei Tage lang wütheten die Flammen in den Büchern und Kunstschatzen von Yuang-ming yuang und ein leichter Wind blies den Rauch und die glimmenden Funken über die Hauptstadt, deren Häuser und Strassen sich mit der feinen Asche der Schriften bedeckte. Dies traurige Capitel schliesst der Verf. mit einer Angabe über die Bedingungen des den grausamen Krieg beendigenden Friedens von Peking und über die Räumung dieser Stadt von Seiten der Engländer und Franzosen (Oct. 1860).

Das Schluss-Capitel des ganzen Bandes, der »Reisebericht über Shang-hae« enthält dann noch manche interessante und mehr oder weniger neue Bemerkungen über die grossartigen reichen und luxuriösen europäischen Colonien in dieser Stadt, die Art ihres Handels und ihre Sitten und Zustände, so wie auch noch einige recapitulirende Bemerkungen über die Chinesen selbst, von denen der Verfasser wiederholt die Ansicht äussert, dass »ihre Gesittung alterschwach, verknöchert und ohne treibende Kraft sei«, indem er aber dabei doch, wie er sagt, »weit entfernt ist, solchen Kennern der Chinesen, wie es der Engländer Meadows ist, welche mit Bewunderung von den sittlichen Eigenschaften dieses Volkes reden, geradezu widersprechen zu wollen«. »Allerdings«, sagt er, »muss eine Cultur, die ein so ungeheures Volk zusammen-

kittet, zu solcher Höhe der Bildung und des bürgerlichen Lebens erhoben hat, in welcher zum grössten Theile das Bewusstsein des sittlichen Gesetzes, Recht und Ordnung, den Staat und die Familie erhält und sichert, auf bewundernswürdig fester Grundlage ruhen. Aber dem Eindruck kann sich doch kein Unbefangener entziehen, dass der heutige Chinese etwas Fertiges, Selbstgenügsames, ja Abgelebtes und Würdeloses hat und dass seine Gesittung jetzt nicht mehr schöpferisch wirkt« (S. 385—386). — »Nichts desto weniger kann, seitdem die Tae-ping vom Erdboden verschwunden sind und die Auflösung China's nicht eingetreten ist, doch der abgelebte Stamm an Asiens äusserstem Ende, eben so wie »der kranke Mann« an Europa's Gränze auch ohne Blüthen zu treiben, aber auch ohne zu verdorren immer noch weiter vegetiren. Ein siecher Körper lebt oft eben so lange wie ein gesunder« (S. 400—401).

Bremen.

J. G. Kohl.

---

Hirsche, Karl: Prologomena zu einer neuen Ausgabe der Imitatio Christi nach dem Autograph des Thomas von Kempen. Zugleich eine Einführung in sämtliche Schriften des Thomas, sowie ein Versuch zu endgültiger Feststellung der Thatsache, dass Thomas und kein Anderer der Verfasser der Imitatio ist. Erster Band. Berlin, 1873. C. G. Lüderitz'sche Verlagsbuchhandlung, Carl Habel. XLIII und 522 Seiten gr. 8.

Der Verf. will eine neue Ausgabe der Imi-

tatio Christi veranstalten und die vorliegende Arbeit soll ein Vorläufer dieses Unternehmens sein. Daher ist es denn auch zunächst das Bemühen, das Erforderniss einer neuen Ausgabe nachzuweisen, und zwar aus den Mängeln der bisherigen, wie sie seit der von dem Jesuiten Sommalius (1600) veranstalteten Gesamtausgabe der Werke des Thomas von Kempen erschienen sind. Der Verf. ist ein grosser Verehrer dieses nächst der Bibel am weitesten verbreiteten und am meisten gelesenen Erbauungsbuchs und hat dasselbe seit langen Jahren zum Gegenstande eines eingehenden Studiums gemacht, aber da denn auch bald entdeckt und immer mehr bestätigt gefunden, dass der von Sommalius eingeführte Text der Imitatio im höchsten Grade verderbt sei. Schon die hergebrachte Eintheilung in Kapitel und Verse hat sich dem Verf. als eine durchaus verfehlte mehr und mehr herausgestellt, und was er ganz besonders zu entdecken meinte, das war, dass wir es in der Imitatio mit einem poetischen, sich in Rhythmen und Reimen bewegenden Werke zu thun hätten, eine Entdeckung, die ihm dann zur Gewissheit wurde, als er das von der Hand des Thomas geschriebene Exemplar des Buches, welches die Bibliothek zu Brüssel aufbewahrt, näher einsah und untersuchte. Hier fand er nämlich eine eigene, auch in anderen Handschriften des Thomas vorkommende Interpunction mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit durchgeführt, die freilich von Sommalius und dessen Nachfolgern ganz und gar nicht beachtet worden war, die aber, genau in Betracht gezogen, ganz und gar nur eine Bestätigung der Vermuthung des Verf. gab, dass hier ein Rhythmus und ein Wechsel von Reimen vorliege, wie derselbe

auch sonst bei Thomas nicht ungewöhnlich ist. Der Verf. hatte die Freude, zu sehen, wie die Interpunction von der Hand des Thomas mit der Art, wie er selbst bereits die Sätze und Abschnitte des Buches sich neu construirt hatte, ziemlich genau zusammenstimmte und wie das Buch, nach der Anweisung gelesen, wie die Interpunction des Thomas-Autographs sie an die Hand gab, ein eigenthümliches, bisher nicht erkanntes Leben gewann, eine harmonische Bewegung, welche die Schönheit des Werkes erst recht und in ungeahnter Weise hervortreten liess. Aber eben diese Entdeckung schien ihm nun auch Aufschluss über den eigentlichen Verfasser der *Imitatio* zu geben, nämlich den, dass es wirklich kein Anderer, als Thomas von Kempen, der Schreiber jenes brüsseler Exemplars selbst sei, nicht aber, wie namentlich französischer Seits behauptet worden ist, der Kanzler Gerson; eben der Umstand, dass die in dem Thomas-Autograph angewandte Interpunction der Schrift erst ihr eigentliches Leben gebe und dass diese Interpunction sonst nirgends, als in diesem Exemplar und in anderen von Thomas oder doch aus seinem Kreise stammenden Schriften sich vorfände, schien diese Annahme durchaus zu bestätigen; und um die hier obwaltenden Verhältnisse vollends klar zu stellen, hat der Verf. die ganze Thomasliteratur einem Studium in so eingehender Art unterworfen, dass der Fleiss des Verf. in der That unsere Bewunderung erregt und wir jetzt erst von einer gesicherten literarischen Grundlage reden können, wie dieselbe nöthig ist, um die die *Imitatio* betreffenden Streitfragen zu entscheiden, ja, dass überhaupt auf das Schriftthum aus dem 15. Jahrhundert, besonders wie es im Kreise des

Thomas, im Kreise der Brüder des gemeinsamen Lebens gepflegt wurde, ein neues Licht fällt und dass namentlich auch die übrigen Schriften des Thomas in der eingehendsten und aufhellendsten Weise beleuchtet werden.

Zuvörderst theilt uns der Verf. eine Reihe von Proben mit, wie nach der Interpunction des Thomas-Autographs die ursprüngliche Gestalt des Textes sich ergibt und zwar Proben aus vier Büchern der Imitatio in aller wünschenswerthen Ausführlichkeit. Aber was sich aus ihnen allen ergibt, das ist denn in der That die Ueberzeugung, nicht nur dass wir es seit Sommalius wirklich mit einem in Verwirrung gerathenen Texte zu thun gehabt haben und der eben deshalb in diese Verwirrung gerathen ist, weil Sommalius auf die Interpunction der Thomas-Handschrift ganz und gar nicht geachtet hat, sondern in dieser Beziehung lediglich nach seinem eigenen oft sehr unbegründeten Ermessen verfahren ist, sondern auch, dass der von dem Verf. vermuthete Rhythmus und Reim in Wahrheit vorliegt. Allerdings bekennt Ref., dass ihm der Verf., was den Reim betrifft, hier und da zu weit zu gehen scheint. Die blosser Gleichheit des Endconsonanten, z. B. eines »s« am Ende der Silbe, bildet noch keinen Reim, dazu dürfte unter allen Umständen doch der Gleichklang des Vokals und zwar auch nicht des Vokals in einer tonlosen Endsilbe, sondern in derjenigen Silbe des Endwortes gehören, auf welche der letzte Ton fällt. Aber wenn denn auch eine Anzahl von den vom Verf. als solche angegebenen Reimen abgesetzt werden muss, als zum wenigsten unsicher und zweifelhaft, so bleibt doch eine so grosse Anzahl übrig, dass an der Absicht des Verfassers der Imitatio, in



Reimen zu reden, nicht gezweifelt werden kann, zumal auch der sonstige Bau der Rede darauf führt und es an manchen Stellen sogar ersichtlich ist, wie eine sonst ungewöhnliche Wortstellung zu Gunsten des Reimes gewählt worden ist. Und eben so verhält es sich mit dem Rhythmus. Nicht zwar hat sich der Autor unsers Erbauungsbuches jener strengen Gebundenheit befleissigt, wie sie genau nach metrischen Gesetzen gebaute Verse uns zeigen: der Rhythmus, der hier vorliegt, ist ein sich freier ergehender, wie auch sonst die Schriften des Thomas ihn zeigen, aber doch auch kein bloss oratorischer, sondern ein poetischer, und bei dem doch immer auch ein Metrum, nämlich das trochäische, durchklingt; und wenn es auch ganze Stellen in dem Buche giebt, wo es wenigstens schwer fällt, den beabsichtigten Rhythmus heraus zu finden, so doch auch wieder genug andre, wo er ganz augenscheinlich und zwar als in der Absicht des Autors liegend sich geltend macht. Aber dies Alles führt nun doch wenigstens auf einen Autor in dem Kreise des Thomas, und kaum auf einen anderen, als ihn selbst, da die eigenthümliche Behandlung des Reims und Rhythmus, wie sie hier vorliegt, wohl auch in anderen anerkannt ächten Schriften des Thomas sich findet, sonst aber doch eigentlich in der ganzen lateinischen Literatur des Mittelalters ohne Beispiel ist. Es findet sich, so zeigt es der Verf. in eingehendster Weise, mit Ausnahme des Thomas von Kempen kein Schriftsteller in der lateinischen Literatur des Mittelalters, der »durch poetisch-rhythmische Gestaltung der Darstellung, durch immer wieder sich erneuernde Durchbrechung des gewöhnlichen und oratorischen Prosa-Stils mit den

schwingenden Rhythmen der Poesie dem Verfasser der Imitatio sich näher verwandt zeigte, und namentlich von dem Kanzler Gerson muss gesagt werden, dass seine zahlreichen Werke ein von der Imitatio und ihrem poetischen Anhauch durchaus verschiedenes Gepräge zeigen, so dass denn bei der Frage, welchem von beiden die Autorschaft unsers Buches zuzuschreiben sei, die Entscheidung sich jedenfalls auf die Seite des Thomas neigen muss. Wenn unter den uns bekannten Schriftstellern des 15. Jahrhunderts einer die Imitatio geschrieben hat, so ist es Thomas, der die meiste Anwartschaft darauf hat, als Verfasser anerkannt zu werden, und dem widerspricht auch nicht, dass er sich in dem von ihm geschriebenen Exemplar nicht geradezu als Verfasser nennt. Thomas hat sich nur mit einem »scripsit«, nicht aber mit einem »compilavit« unterzeichnet, und das erste bedeutet denn freilich nur den Abschreiber; aber auch in anerkannt ächten Werken des Thomas unterzeichnet er sein Autograph nur mit der zuerst genannten Formel, und unser Verf. zeigt uns auch, mit welchem Grundsätze des Thomas und seines Ordens dies zusammenhängt, nämlich mit dem, überhaupt die eigene Person im Verborgenen zu lassen und keinen persönlichen Ruhm zu suchen, und so würde denn das Fehlen des »compilavit« unter dem brüsseler Autograph ohne alle Bedeutung sein und keineswegs gegen die Autorschaft des Thomas angewandt werden können. --

So hängt die Entscheidung über die Autorschaft des Thomas denn nun zum grossen Theile an der Uebereinstimmung der Imitatio hinsichtlich der erwähnten inneren Merkmale mit den sonst für ächt gehaltenen Werken des Thomas,

aber eben deshalb ist es nun nöthig, diese Uebereinstimmung näher festzustellen und deshalb vor allen Dingen nun weiter die Frage zu erledigen, welche unter den dem Thomas zugeschriebenen Werken denn wirklich als ächte Erzeugnisse seines Geistes zu betrachten seien. Es ist dies ganz besonders deshalb nöthig, weil auch gegen manche der übrigen hierhergehörigen Schriften und zwar gegen solche, auf die es bei der gesuchten Entscheidung hauptsächlich ankommt, da sie die oben genannten Merkmale zeigen, von verschiedenen Seiten Bedenken hinsichtlich der Autorschaft des Thomas erhoben worden sind. Und eben deshalb geht der Verf. denn nun zunächst weiter dazu fort, diese Bedenken zu würdigen und zu zeigen, was sie werth sind, nämlich dass sie in Beziehung auf die Mehrzahl gerade der für den vorliegenden Zweck wichtigsten Schriften ganz und gar ohne Bedeutung sind und die Verfasserschaft des Thomas nicht zu erschüttern vermögen. Nachdem er zuvörderst die bisher als von Thomas herrührend bezeichneten Schriften, namentlich die der Sommal'schen Ausgabe aufgezählt und auch eine Reihe anderer zeitgenössischer Zeugnisse für die schriftstellerische Thätigkeit des Thomas aufgeführt und ausführlich besprochen hat, geht er zu den Zweifeln über, wie sie von dem Franzosen Vert in seinen »Études« (1856) und von dem Deutschen Mooren in seinen »Nachrichten über Thomas von Kempis (1855) vorgebracht sind, aber es wird da allerdings nicht schwer, die Oberflächlichkeit und den Mangel an aller Kritik, womit die beiden Gegner zu Werke gegangen sind, an das Licht zu bringen. Namentlich auch von Mooren wird gezeigt, dass er eigentlich ganz und gar nur grundlose Ver-

muthungen aufstellt und Dinge behauptet, von denen bei näherer Betrachtung geradezu das Gegentheil wahr ist oder doch keine Spur in den in Rede stehenden Schriften sich findet, so dass man denn allerdings zweifeln muss, ob Mooren sich überhaupt auch nur einigermaßen eingehend mit den Werken beschäftigt habe, über die er redet, und dass denn allerdings seine Einwendungen eine Bedeutung durchaus nicht haben können. Und in demselben Lichte des alleroberflächlichsten und eine völlige Unkenntniss verrathenden Geredes zeigt uns der Verf. dann weiterhin noch eine Anzahl anderer Franzosen, welche den Ruhm, der Verfasser der Imitatio zu sein, ihrem Landsmanne Gerson und damit ihrer Nation vindiciren möchten. Diese Partie der vorliegenden Arbeit ist voll der schärfsten literarischen Polemik, aber sie zeigt uns den Verf. auch als einen Mann, der die einschlagende Literatur, namentlich auch die erbauliche Literatur des 15. Jahrhunderts genau und bis auf das Titelchen studiert hat, und wenn auch einzelne Partieen vorkommen, die wegen des nothwendigen Eingehens in die mannigfaltigsten Einzelheiten ermüdend sind, so ist es doch auch eine Freude, zu sehen, wie auch auf diesem Gebiete deutsche Tüchtigkeit der grundlosen Eitelkeit der Franzosen gewachsen ist. Besonders die Schrift de Larroque's »Preuves, que Thomas a Kempis n'a pas composé l'Imitation (Paris 1862)« darf der Verf. nicht bloss der grössten Unkunde zeihen, sondern er zeigt auch, wie sie in Wahrheit »ein Inbegriff der verwegensten Leichtfertigkeiten und bodenlosesten Unwahrheiten« ist, »die unter dem Vorgeben, das Resultat der gewissenhaftesten und unparteiischten Forschung darzubieten, im Tone

hochmüthiger Verhöhnung gegen diejenigen, welche Thomas für den Verfasser der *Imitatio* halten, vorgetragen werden«, und das Resultat der ganzen Untersuchung unseres Verf. ist, dass die Behauptungen des Franzosen geradezu in ihr Gegentheil umschlagen: die »trennende Kluft«, welche angeblich zwischen den ächten Werken des Thomas und der *Imitatio* bestehen soll, wird zur »verbindenden Brücke«, und es ist weder ein Grund vorhanden, dem Thomas die *Imitatio*, noch die ihr ähnlichen übrigen Werke abzusprechen, jedenfalls aber ist es nicht mehr möglich, dem Kanzler Gerson ein Werk zuzuschreiben, das in einen wesentlich anderen Gedankenkreis gehört, als in welchem sich dieser bewegte, und das von der bekannten Geistesart des Kanzlers durchaus sich unterscheidet.

Den Beweis, dass an der Aechtheit der übrigen Hauptwerke des Thomas nicht zu zweifeln ist, sowie den anderen, dass die bisherigen Bedenken, eine Uebereinstimmung zwischen diesen und der *Imitatio* ihren charakteristischen Merkmalen nach anzunehmen, unbegründet seien, hat der Verf. in schlagender Weise erbracht; aber eben so dagegen dann auch weiter noch den, dass eine Anzahl von Schriften, angeblich aus dem 15. Jahrhundert, welche man neuerdings dem Thomas hat zuschreiben wollen und die ein wesentlich anderes schriftstellerisches Gepräge zeigen, als die *Imitatio*, dem Thomas nicht vindicirt werden dürfen. Es sind dies drei Schriften, welche in der zweiten Hälfte unsers Jahrhunderts publicirt worden sind, nämlich 1) *Alphabetum Fidelium auctore pio Thoma Malleoli etc.*, herausgegeben von d'Anglars (Paris 1837), 2) *Thomae a Kempis Capita quin-*

decim inedita etc., herausgegeben von J. F. E. Meyer (Lübeck 1845) und 3) Liber quidam secundus tractatus de imitatione Christi, herausgegeben von Th. A. Liebner (Göttingen 1842), aber keine von diesen drei Schriften kann die Probe bestehen. Die erste ist wohl kaum für etwas Anderes, als für eine Fälschung gröbster Art zu halten, mit der vielleicht der Herausgeber selbst betrogen ist, die aber eben wieder die Leichtfertigkeit characterisirt, welche unser Verf. auch sonst bei französischen Schriftstellern hat aufdecken müssen. Aber auch die beiden anderen sind nur sehr irrthümlicher Weise dem Thomas zugeschrieben worden, wenn dieser Irrthum auch bei den Herausgebern wegen allgemein vorhandenen Mangels an kritischem Apparat entschuldigt werden darf. In Betreff der Schrift Nr. 2, nach einem Manuscripte der Gymnasial-Bibliothek zu Eutin publicirt, zeigt der Verf., dass wir es da nicht etwa, wie der Herausgeber gemeint, mit einem ersten Entwurfe der Imitatio zu thun haben, sondern mit einer späteren »aus subjectiven Gesichtspuncten hervorgegangenen Bearbeitung des gewöhnlichen Textes« von fremder Hand; und was Nr. 3 angeht, so ist es eine Freude, zu sehen, wie der Verf. durch eine Vergleichung der von Liebner edirten Quedlinburger Handschrift mit vier anderen Handschriften desselben Werkes nicht nur nachweist, dass Thomas nicht der Autor sein kann, sondern es auch wenigstens wahrscheinlich macht, dass diese Schrift ein Werk des Karthäusers Calcar sei, des Mannes, dem »vor allen Anderen das Verdienst gebührt, durch seine Mahnungen und Unterweisungen die Wendung in dem Leben Gerhard Groot's herbeigeführt zu haben, welche ihn zu seiner spä-

teren grossartigen reformatorischen Thätigkeit vorbereitete« und zur Stiftung der Genossenschaft führte, der Thomas a Kempis als eins ihrer bedeutendsten Glieder angehörte. Wäre dies wirklich so, wie unser Verf. vermuthet, und Ref. sieht nicht, was dagegen spräche, dann hätten wir in der von Liebner edirten Schrift denn freilich ein Werk von grossem geschichtlichem Interesse, und dann würde vielleicht eine neue Ausgabe mit den Verbesserungen erwünscht sein, welche der Liebner'sche Text augenscheinlich bedarf.

Mit diesen kritischen Auseinandersetzungen schliesst der vorliegende Band, und der nächste soll zunächst eine eingehende Vergleichung der *Imitatio* mit den übrigen Schriften des Thomas bringen, die der ersteren verwandt sind, um zu zeigen, dass wir es hier mit durchaus congenialen Werken zu thun haben und um die Frage nach dem Verfasser der *Imitatio* zur Spruchreife zu führen. Ref. bekennt, auf diese weiteren Mittheilungen in hohem Grade gespannt zu sein, und fasst sein Urtheil zum Schlusse dahin zusammen, dass wir es hier mit einer reichen Ausbeute wissenschaftlichen Fleisses zu thun haben und dass diese Schrift wie auf die Werke des Thomas, so auch auf die Literatur des 15. Jahrhunderts und selbst des ganzen Mittelalters ein in vieler Beziehung neues Licht wirft.

F. Brandes.

---

La Langue et la Litterature Hindoustanies en 1873. Revue annuelle par M. Garcin de Tassy, Membre de l'Institut etc. Paris. Librairie Orientale de Maisonneuve et Cie. 1874. 86 Seiten Grossoctav.

Auf meine vorjährige Anzeige (GGA. 1873 S. 261 ff.) über die rubricirte Publication mich beziehend, fahre ich fort, einige der wichtigsten und anziehendsten Angaben aus dem heurigen Berichte mitzutheilen, dem zweiundzwanzigsten, den der berühmte Orientalist erscheinen lässt. Wie immer, ersehen wir auch jetzt wieder, dass in Indien der Kampf zwischen Hindustani (Urdu) und Hindi, zwischen persischer Schrift und Devanagari noch immer lebhaft fortgeführt wird, obwohl Tassy an seiner Ueberzeugung von dem endlichen Siege des ersteren unerschütterlich festhält, welche auch von Beames, dem Verfasser der vortrefflichen Comparative Grammar of the modern Aryan Languages getheilt wird, der unter anderm sagt: »Das so klare, einfache, liebliche, geschmeidige Urdu, worin man alles mit Leichtigkeit ausdrücken kann und das schon jetzt die lingua franca eines grossen Theils von Vorderindien abgiebt, auch bei den europäischen Gebietern des Landes in besonderer Gunst steht, dürfte wohl dazu bestimmt sein, früher oder später die meisten, wenn nicht alle Provinzaldialekte zu beseitigen und dem ganzen arischen Indien eine homogene und gebildete Sprache zu verleihen«. Der englischen Regierung scheint freilich an dieser dereinstigen Spracheinheit ihrer indischen Besitzungen nicht viel zu liegen; denn sie legt der Entwicklung einer solchen, wie man aus verschiedenen Massnahmen ersieht,



mancherlei Schwierigkeiten in den Weg, wenn sie auch sonst die Ausbildung des einheimischen Schriftenthums sich angelegen sein lässt und in dem Schuljahre 1872—3 neunundzwanzig der besten hindustanischen Werke durch öffentliche Belohnung ausgezeichnet hat. Von diesen sind acht der Sittenlehre gewidmet, zwei dem Unterricht im allgemeinen, zwei dem der Frauen, zwei der Mathematik, zwei der Sternkunde, zwei der Physik, zwei der schönen Literatur, vier der Geographie und Geschichte, eines der Gesundheitslehre und eines der Naturgeschichte; drei dieser Werke sind aus dem Englischen, zwei aus dem Sanscrit und eins aus dem Persischen übersetzt, die übrigen sind Originalarbeiten. Im nächsten Jahre sollen fünf Preise, jeder von tausend Rupien (à 20 Groschen) vertheilt werden. Auch die eigentliche Nationalliteratur erfreut sich fortgesetzter Pflege und die zahlreich erscheinenden *Diwans* (Gedichtsammlungen) geniessen andauernder Gunst. Von sonstigen Werken sind noch bemerkenswerth der in Lahore zu drucken begonnene *Tafsîr-i Qurân* von dem Mollah Seïd Imad-Ali, der erste eigentliche Commentar des Korans auf Urdu, so wie ein Bericht der bekannten Begum von Bhopal über ihre Rundreise in ihren Staaten zum Zweck der Verbesserung der Verwaltung derselben gleichfalls auf Urdu, in welcher Sprache sie auch bereits früher ihre Pilgerfahrt nach Mekka beschrieben hatte. Unter den Hindiwerken nennt man mit besonderm Lobe eine »Vollständige Abhandlung über alle in Indien gebrauchten Arzneimittel«, so wie den dritten und letzten Theil der Geschichte von Indien *Itihâs tinir naçak* (Geschichte, welche die Unwissenheit vernichtet), von dem Babu Siva-

praçad zu Benares nach indischen Quellen und mit Benutzung der europäischen Kritik. Auf Urdu wieder erschien unter den Auspicien der Abtheilung für den öffentlichen Unterricht im Pendschab der zweite Band der Geschichte Indiens von dem Mollah Muhammad Hassein. Auch eine im Juni v. J. verstorbene berühmte Dichterin aus Madras wird angeführt; sie war die Tochter einer eingeborenen Christin und übertrug mehrere Stellen des neuen Testaments in Urduverse, in welcher Sprache sie auch andere Dichtungen verfasste. Der Curiosität wegen erwähne ich, dass unter dem Titel »Die Moral Gottes« (Aschlaç-i Bâri) der Mollah Schivah Dayal Singh eine arabische Grammatik hat erscheinen lassen, die sehr ausführlich und nicht minder schätzbar sein soll. Eine der wichtigsten Unternehmungen jedoch ist die begonnene Herausgabe der berühmten Reimchronik, welche im eilften Jahrh. n. Chr. noch vor der muselmännischen Eroberung von dem Bardai (bardai) Tschand in der alten Hindisprache verfasst wurde und den Titel führt *Prithî-rajâ Raçau* »Geschichte des Prithi-Raja« (Königs von Ajmir und Delhi, geb. 1050 n. Chr.). Mit dieser wichtigen Arbeit ist der oben genannte Indianist Beames betraut worden, der bereits den ersten Gesang hat erscheinen lassen; er umfasst 66 Seiten und das ganze Werk enthält 69 Gesänge, von denen einige stärker sind als der erste. Auch bei Tschand wie bei vielen andern der berühmtesten Hindudichter finden sich bereits persische und arabische Ausdrücke in stehendem Gebrauch, und man kann also, wie Beames bemerkt, unmöglich einräumen, dass es je ein Hindi ohne Beimischung von Wörtern jener Sprachen gegeben habe. Ein gleich gross-

artiges Unternehmen, wie das berührte, ist die von der Gelehrten-gesellschaft zu Lahore beschlossene Herausgabe des vollständigen Granth der Sikhs durch Dr. Trumpp. — Was das indische Theater betrifft, so hat Tassy die gelegentliche Aufführung alter Sanscritdramen in der Originalsprache oder in Uebersetzung bereits mehrmals erwähnt; jetzt jedoch existirt sogar ein stehendes Nationaltheater zu Calcutta mit einem regelrechten Orchester einheimischer Instrumente, wobei jedoch die Frauenrollen durch Jünglinge gespielt werden. In einem der Stücke will ein alter Brahmane, der Vater zweier jungen Wittwen, sich wieder verheirathen, und zwar mit einer Frau aus einer niedrigen Kaste; auch haben seine Töchter gegen dieses liberale Projekt trotz der Missheirat nichts weiter einzuwenden, als dass sie eben vor einer Stiefmutter Furcht haben; schliesslich jedoch nach mancherlei Zwischenfällen giebt der Brahmane seine Absicht auf. Seine Töchter haben inzwischen (was man kaum erwarten sollte) die von den Engländern erwirkte Aufhebung der Suttî schwer beklagt, da diese ihrer Ansicht nach viel besser ist als der Wittwenstand, eine Ansicht, die sich übrigens unter den Hinduwittwen vielfach wiederfindet. So z. B. wollten sich unlängst beim Tode des Raja von Judhpur ein Dutzend seiner Wittwen und viele Concubinen desselben durchaus mitverbrennen lassen; allein zu ihrem grössten Missvergnügen (wie die Zeitungen meldeten) gestattete der durch die europäischen Ideen »verdorbene« neue Raja ihnen dies nicht und die Schönen mussten wider ihren Willen leben bleiben. Ausserordentlicher noch ist der folgende Fall. Vor kurzem starb nämlich zu Tamara in Tonk ein Brahmane und

die durchaus auf der Suttî beharrende Frau wurde auf Veranstaltung der Regierung streng bewacht. Trotzdem aber fand sie Mittel zu entkommen, und schon war sie nahe daran, sich auf den Scheiterhaufen ihres verstorbenen Ehegenossen zu stürzen, als ein gegenwärtiger Muselman sie bei der Hand ergriff und festhielt. Da gerieth sie in den grössten Zorn, hob den andern Arm zum Himmel empor und rief aus: »O Bhagavat, dieser Bösewicht will mich ungerechterweise meiner Tugend berauben und mich hindern, meinem Gatten zu folgen! Vergilt ihm seine Missethat, und da du mein Opfer billigst, so gestatte auch meine Wiedervereinigung mit meinem Manne!« Bei diesen Worten sank sie leblos zu Boden und erlangte so was sie wünschte (*Panjabî* vom 14. Juni 1873). — Was die Journale betrifft, so bestehen nicht bloss viele von Eingeborenen herausgegebene englische Blätter, welche von Tausenden der dieser Sprache kundigen Landesbewohner der obern und mittlern Klassen gelesen werden, sondern fast jede irgend bedeutende Stadt hat ihr Localblatt in der Landessprache. In den nordwestlichen Provinzen erscheinen achtzig Blätter ein- oder zweimal wöchentlich; in Oude allein 25 auf Urdu mit 5709 Abonnenten und es tauchen dort und anderwärts immer neue auf. Von den bereits vorhandenen sind Tassy 34 bekannt geworden, die er sämmtlich namhaft macht und charakterisirt und unter denen ich besonders den *Tahâb ulaklâc* (Die Sittenreform) mit dem englischen Nebentitel »Mohammedan social Reformer« hervorhebe, den der Mollah Seïd Ahmad Khan seit seiner Rückkehr aus Europa (1870) auf Urdu zu Aligarh herausgibt und worin die Grundsätze einer sich mit dem

Namen ihrer Zeitschrift nennenden Reformgesellschaft verfochten werden, zu der die angesehensten Mitglieder der liberalen Schule des hindostanischen Islams gehören. — Was den öffentlichen Unterricht in den Staatsschulen betrifft, so gewinnt er von Jahr zu Jahr an Ausdehnung, sogar auch unter dem weiblichen Geschlecht, obwol die höhern Klassen desselben den Privatunterricht in den *Zanânas* (Harems) vorziehen. In Bengalen empfangen denselben in dem Schuljahre 1871—72 fünfzehnhundert weibliche Zöglinge, meist Frauen und Töchter der in den Regierungs- oder Missionsschulen unterrichteten Eingeborenen. Besonders sind es die Muselmänner, welche sich zu unterrichten streben, so dass z. B. in Oude deren 13,918 auf 40,355 Hinduschüler kamen, obwohl jene kaum ein Zehnthel der Bevölkerung bilden. In dieser Provinz hatte die Regierung in dem genannten Jahre 233,343 Rupien auf die Schüler aller Grade verwandt, in denen man, was die Sprachen belangt, Urdu, Hindi, Persisch und Englisch lehrt. In der Residentschaft Bombay war in derselben Zeit die Zahl der Schulen um 640, die der Zöglinge um 28,187 gewachsen; auf eine Bevölkerung von vierzehn Millionen kamen 3676 Unterrichtsanstalten mit 198,970 Zöglingen. Ueberhaupt wurden seit dem J. 1870 die Regierungsschulen in ganz Indien jährlich von einer Million Zöglingen besucht, was allerdings eine bedeutende Zahl ist, wenn man bedenkt, dass dreiviertel der eingeborenen Bevölkerung zu arm ist, um ihre Kinder entbehren und in die Schule schicken zu können. Noch ist zu erwähnen, dass der Bahradja von Balrampur beschlossen hat, zur Errichtung einer medicinischen Schule bei dem Balrampur-Hospi-

tal zu Luknow einen jährlichen Zuschuss von 12,000 Rupien beizusteuern, und dass zwei junge Muselmänner aus den angesehensten Familien an der medicinischen Schule zu Hydrabad glänzend promovirt haben, woselbst der Minister des Nizam ihnen in feierlicher Sitzung am 14. Februar 1873 das Doctordiplom überreichte. In Bareilly hat sogar ein eingeborener muhamedanischer Bankier eine medicinische Schule für Frauen gegründet, an der ein Engländer, Dr. Corbyn, die Chirurgie lehrt. Anderwärts sind von den Muhamedanern auch ohne Zuthun der Regierung sogar Seminare zur Ausbildung von Lehrerinnen gestiftet worden. — Die öffentlichen Bibliotheken sind gleichfalls in steter Zunahme begriffen; in der Präsidentschaft Bombay giebt es deren jetzt 116; zu Benares haben einige vornehme Eingeborene eine solche errichtet, und der Maharadja von Vizianagram 6000 Rupien (15.000 Franken) dazu beigetragen. — Auch die Zahl der gelehrten Gesellschaften nimmt unter den Muhamedanern wie unter den Hindus fortwährend zu. Gleiches ist in Betreff der hinduischen Reformpartei *Brama Samaj* der Fall, von der schon im vorigen Jahresbericht die Rede war und die bereits in Bengalen, Bombay, im Penjab, Oude und Madras Tempel und Tausende von Anhängern zählt. Dass die orthodoxen Hindus gegen diese Reformbewegung mit aller Macht ankämpfen, versteht sich von selbst; sie behaupten, dass ein guter Hindu ein wahrer Christ sei, wenn er auch nicht an die Persönlichkeit Christi glaube, und in einer ihrer Controversschriften steht sogar zu lesen, dass Christus die Hindus vor Augen hatte, als er sprach: »Viele werden kommen vom Morgen und mit Abraham und

Isaak und Jakob im Himmelreich sitzen«. (Matth. 8, 11). Hatte nun wohl Werenfels Unrecht, als er sein berühmtes Distichon auf die Bibel verfasste: »Hic liber est in quo quaerit sua dogmata quisque — Invenit et pariter dogmata quisque sua«? — Gelegentlich der christlichen Missionsgesellschaften erfahren wir, dass sich unter den Eingeborenen Vorderindiens ungefähr eine Million Katholiken finden und im J. 1872 die Bekenner anderer christlicher Confessionen sich auf 318,363 beliefen (darunter 8000 zur Berliner Mission gehörige). Auch die Bekehrungen von Hindus zum Islam sind fortwährend sehr zahlreich, und ganz besonders bemerkenswerth ist die des Raja von Radjgarh, der mit allen seinen Unterthanen zu demselben übergetreten ist. In Bangalore hat sich sogar eine muhamedanische Gesellschaft gebildet, nicht nur zur Vertheidigung ihrer Religion gegen die Missionare, sondern auch zu ihrer Verbreitung unter den Christen. Controversschriften von allerlei Art werden gewechselt, und die muhamedanischen Vorkämpfer suchen die von ihren Gegnern gelehrten Doctrinen aus den christlichen Schriften selbst zu widerlegen. Der *Panjabi* vom 14. Juni v. J. bemerkt in der Besprechung einer Schrift des grossen Controversisten Mollah Seïd Muhammad Abu'mansur, welche gegen das Werk zweier christlicher Missionare gerichtet ist: »Dieselben behaupten mit Unrecht, dass unter den muhamedanischen Secten deren acht Gott, vierzehn den Propheten, funfzehn den Koran läugnen und also ganz ausserhalb der muhamedanischen Religion stehen. Dagegen hat der Mollah nachgewiesen, dass es achtundachtzig christliche Secten giebt und von diesen sechs den heiligen Geist, fünfundzwanzig die

Gottheit Christi, acht dessen Kreuzigung und sechszehn die Inspiration des alten so wie des neuen Testamentes läugnen, diese fünfundsechzig Secten auch unter einander verschieden sind. Der Verfasser beweist seine Behauptungen durch zahlreiche, in verschiedenen Sprachen abgefasste Werke von anerkannter Autorität, die er unter genauer Angabe des Titels, des Jahres und des Druckortes nach Seite und Zeile anführt, was seine Gegner unterlassen haben«. So weit der hindustanische Referent; und ein berühmter muhamedanischer Prediger, der Mollah Hadschi Muhammad Siradschuddin hat neulich in Bombay sich mit solchem Erfolg hören lassen, dass in Folge dessen drei Europäer zum Islam übertreten sind, so wie auch ein anderer vornehmer Engländer, der stellvertretende Commissar von Sirsah, den gleichen Schritt gethan, wozu ihn freilich eine Heirath veranlasst haben soll. Heirathen wirken allerdings Wunder und so haben im vorigen Jahre sechs englische Damen, und unter diesen zwei Töchter eines Obersten, sich mit Parsis vermählt. — Der Jahresbericht schliesst wie gewöhnlich mit einer Nekrologie, aus der ich nur den Tod eines deutschen Gelehrten, Heinrich Kurtz's in Aarau, hervorhebe, und zwar deswegen, weil letzterer in Deutschland wohl nur sehr Wenigen als Orientalist, dagegen in viel weitern Kreisen als tüchtiger Literaturhistoriker bekannt war.

Hiermit verlassen wir dankbar die Mittheilungen des ausgezeichneten Veteranen, der in diesem Jahre, irre ich nicht, seinen achtzigsten Geburtstag feiern wird, und drücken zugleich den Wunsch aus, dass es ihm vergönnt sein möge, dieselben noch manches Jahr zu wiederholen.

Lüttich.

Felix Liebrecht.



Charitas Pirckheimer, Aebtissin von St. Clara zu Nürnberg. Von Franz Binder. Freiburg i. Br. Herdersche Verlagsbuchhandlung 1873. 196 SS. in 8<sup>o</sup>.

Es würde ungerecht sein zu glauben, dass diese Schrift, die einem in einzelnen Bändchen erscheinenden Sammelwerke: Sammlung historischer Bildnisse, Zweite Serie, II, angehört, das nur der Schilderung katholischer Männer und Frauen gewidmet ist und in seiner Darstellung sich an das grosse Publikum wendet, keine Erwähnung in einem gelehrten Blatte verdiene. Vielmehr ist in vorliegendem Buche die Schreibweise eine solche, die sich von confessioneller Einseitigkeit möglichst fern zu halten sucht, die Darstellung einfach und geschmackvoll, die Bearbeitung mit umsichtigster Benutzung der vorhandenen älteren und neueren Literatur und mit gründlichster Berücksichtigung der Quellen, ja selbst Benutzung bisher noch ungedruckter, in der Nürnberger Stadtbibliothek aufbewahrter Briefe ausgeführt, so dass das Buch sich sehr zu seinem Vortheil von den zahlreichen Publikationen ähnlicher Art unterscheidet.

Auf die würdige Frau, welcher diese Schrift gewidmet ist, ist schon einmal in diesen Bll. (1871 St. 51 S. 1039 ff.), bei Besprechung einer Dissertation Loose's, hingewiesen und auch gezeigt worden, dass trotz mancher Vorarbeiten und Einzelleistungen eine angemessene Biographie der Aebtissin des Claraklosters noch vermisst wird. Diese Lücke ist nun in ausreichendster Weise ausgefüllt. Denn die vorliegende Schrift wird der zu Schildernden nach allen Beziehungen gerecht.

In einer Einleitung werden einige Bemerkun-

gen über Charitas Pirczheimer und ihr Geschlecht, ihre Vaterstadt und ihre Zeit gegeben, dann in einzelnen Capiteln (unter den Ueberschriften: Bei St. Clara; die neue Aebtissin, die Geschwister; die Freunde in der Stadt und im Reich; die Tage des Kampfes; die Märztage 1525; Verhandlungen mit dem Pfleger; die Passionszeit der Clarissinnen; Rückblick; das Jubiläum der Aebtissin; letzte Lebensjahre) alle Lebensverhältnisse eingehend und anschaulich geschildert. Angehängt sind dann Anmerkungen und Belegstellen, die in durchaus genügender Weise für jeden Punkt der Darstellung die Quellen angeben.

Besonders rühmend hervorzuheben ist noch die geschmackvolle Uebertragung der vielfach mitgetheilten Briefe, vor Allem einer von Celtis an Charitas gerichteten schönen Ode (S. 74 fg.); vermisst wird ein Capitel, in welchem der Verf. in zusammenhängender Weise über Charitas als Schriftstellerin spräche, wie sie nicht nur in den Briefen, an ihren Bruder Willibald, den berühmtesten Träger des Pirczheimerischen Namens, an Dürer, Scheurl, Celtis, Hieronymus Focher, ein Brief, der bekanntlich zu vielfachen ungeRechtfertigten Schmähungen der Aebtissin Anlass gegeben hat, u. A., sondern namentlich in den von Höfler herausgegebenen Denkwürdigkeiten der hochberühmten Ch. P. (Bamberg 1852) sich zeigt.

Das eigentlich Neue, das in der Darstellung geboten wird, liegt in der Schilderung des Conflicts, welchen Charitas als Vorsteherin ihres Klosters in dem ersten Jahrzehnt der Reformation mit den Stadtbehörden Nürnbergs hatte, welche, eifrig der neuen Lehre ergeben, in einer selbst von eifrig protestantischen Geschichtschreibern nicht gebilligten Weise von den

Klosterfrauen sofortigen Austritt oder Annahme des evangelischen Bekenntnisses verlangten, einzelne Töchter angesehener Bürger sogar gewaltsam dem Kloster entrissen. Als Quelle dieses Abschnittes, in welchem besonders das Auftreten Melanchthons, dem, z. Th. nach ungedruckten Berichten, eine eingehende Schilderung zu Theil wird, höchst merkwürdig ist, haben die eben erwähnten Denkwürdigkeiten, welche den früheren Biographen unzugänglich gewesen waren, und die Briefe der Clara P., einer jüngeren Schwester der Charitas, welche einen regen Briefwechsel mit ihrem Bruder Wilibald unterhielt, vorgelegen.

Auch die beiden letzten Abschnitte, welche die Feier des seltenen Festes, der fünfundsingjährigen Amtsdauer der Aebtissin, und ihre letzten Lebenstage schildern, sind nach Briefen, die entweder vor wenigen Jahren gedruckt und daher noch für keine Schilderung benutzt worden waren oder noch unbenutzt in Bibliotheken lagen, gearbeitet und darum doppelt werthvoll.

Für die Beurtheilung des Nürnberger Predigers Andreas Osiander hätte die Biographie von Möller (Elberfeld 1870) benutzt und dadurch das Urtheil über denselben, das mir etwas zu hart erscheint, modificirt werden können. Diese Beurtheilung und einzelne wenige andere Stellen S. 133, 193,<sup>44</sup> sind Zeichen der streng katholischen Gesinnung des Verfassers, die, im Allgemeinen dem wissenschaftlichen Werth der Schrift keinen Eintrag tuend, einzelne zu starke Ausdrücke hervorgerufen hat.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 9.

4. März 1874.

Der Mönch von Montaudon, ein provenzalischer Troubadour. Sein Leben und seine Gedichte, bearbeitet und erläutert mit Benutzung unedirter Texte aus den vaticanischen Handschriften Nr. 3206, 3207, 3208 und 5232, so wie der Estensischen Handschrift in Modena von Emil Philippson. Halle a. S. 1873. Lippert'sche Buchhandlung (M. Niemeyer). 99 SS. 8.

Es hat in den letzten Jahren eine erfreuliche Regsamkeit auf dem Felde der provenzalischen Lyrik sich kund gegeben; eine Anzahl von Troubadours sind mit mehr oder weniger günstigem Erfolge zum Gegenstande besonderer Behandlung gemacht worden: so Folquet de Lunel von Eichelkraut, Jaufre Rudel von Stimming, Bernart de Ventadorn von Bischoff. In diese Reihe gehört auch die vorliegende Bearbeitung des Mönchs von Montaudon. Die Ausgabe beginnt mit einer Darstellung des Lebens des originellen Mannes (S. 1—8), dessen Kloster Montaudon S. 3 als 'Berg des Aldus'

gedeutet wird. In der That weist die Form *Montaldon*, die in einer Reihe von Hss. vorkommt, darauf hin, dass *u* aus *l* aufgelöst ist; aber nicht *Aldus* ist als Namensform anzusetzen, sondern *Aldo*, gen. *Aldonis*; es ist der deutsche Name *Aldo* (Förstemann, altd. Namenbuch I, 45), zu dem als Femin. *Alda* (Förstemann I, 45 f.) gehört, der Name, den Rolands Braut *Alde*, *Aude* trägt. Befremden kann es, dass die provenzalische Biographie, auf der doch zunächst unsre Kenntniss des Lebens des Mönches beruht, in die im übrigen vollständige Ausgabe nicht aufgenommen ist.

Für die Lieder stand dem Herausgeber ein ziemlich umfassender kritischer Apparat zu Gebote, wenngleich derselbe, wie ein Blick auf meinen Grundriss S. 163 f. zeigt, keineswegs vollständig ist. Eine Ausbeutung der noch unbenutzten Pariser Handschriften (so weit sie nicht durch Publication anderer zugänglich waren), ist auf einen späteren Nachtrag verschoben. Man kann bedauern, dass dieselben nicht schon jetzt herangezogen worden sind, zumal da sich ergibt, dass der kritische Gewinn doch nicht so ganz unbedeutend ist. In der Bezeichnung der Handschriften hat der Herausgeber sich mir angeschlossen, in den Lesarten folgt er hauptsächlich der Classe, die durch *ABDIK* vertreten ist, und stellt als kritischen Grundsatz auf: die Lesart der genannten Hss. ist aufgenommen, und nur wo sie unter einander variiren oder einige mit den Lesarten der anderen Classe (hauptsächlich *CR*) stimmen, ist von ihnen abgewichen. Gelegentlich wird hier auf die Nothwendigkeit und das Wünschenswerthe einer Classificirung der Hss. hingewiesen. Ohne Zweifel ist diese Arbeit eine grundlegende Vorarbeit für alle derartigen kritischen Versuche;

sie kann aber nur gemacht werden von dem, der sämtliche Handschriften verglichen hat, und nicht bloss für einen oder ein paar Dichter. Denn es stellt sich heraus, dass nicht immer dieselben Handschriften bei dem einen Dichter stimmen, die bei dem andern zusammentreffen, ja selbst bei den Liedern eines und desselben Dichters ist die Harmonie der gleichen Hss. nicht durchgängig. Der Grund davon liegt in der Entstehung der Liederhandschriften aus einzelnen kleinen Liederbüchern; eine Entstehungsart, die bei manchen Hss. wie R noch ganz besonders deutlich ist. Die Untersuchung muss also vom einzelnen Dichter beginnen, für jeden einzelnen besonders gemacht werden, und dazu eignen sich Specialausgaben ganz besonders. Im Allgemeinen wird man die Richtigkeit jenes kritischen Grundsatzes zugeben, und es wird darauf ankommen, inwieweit der Herausgeber ihm treu geblieben ist. Auch dass er sich das Recht der Conjecturalkritik wahrt, ist ganz in der Ordnung.

In der Schreibung der Texte schliesst sich Ph. der Orthographie von ABDI an, und setzt demgemäss durchgängig *ill* für *lh*, *ign* für *nh*; auch in Liedern, welche nur in C sich finden, hat er diese Schreibung durchgeführt. Allein dann hätte dies auch auf andere Punkte ausgedehnt werden müssen. Es war daun II, 7. XX, 3 nicht *dona*, sondern *domna* zu schreiben; die Schreibungen mit *y*, *rey*, *vey* (XV, 17—19. XVI, 32) waren in *i* zu verwandeln; auch das spätere *y* für inlautendes *j* (*croyas* XVI, 18. *guayeza* XX, 1) in *j* zu ändern. Ferner musste XV, 10 so das hs. *erquelh* nicht in *ergoill*, sondern in *orgoill* verwandelt werden, wie II, 54 *ergulhos* nicht in *erguillos*, sondern in *orgoillos*.

Da *ch*, wo es aus *ct* entstanden, durchaus in *it* verwandelt worden ist, so durfte *coichos* XII, 34 nicht bleiben, sondern musste *coitos* geschrieben werden. Auch war, der Zeit des Mönches entsprechend, nicht *uo* in *puosc*, *luoc*, nicht *ieu* in *sieu*, *mieu*, nicht *iei* etc. zu setzen. In XIX, wo ihm der Text meiner Chrestomathie vorlag, steht auch überall das richtige; auch durchgängig *enoja*, während in XVI—XVIII *enuaja* gesetzt ist. In der Behandlung des inlautenden *j* zeigt sich keine Consequenz; meist schreibt er richtig, so *enoja*, *enuaja*, *enojar* XIII, 21, *majer* I, 60, *ajatz* XV, 55, *cuja* XVI, 11, *pelej'* XII, 20 (= Chrestom., aber daneben *sordejatz* statt *sordejatz* X, 28. Unrichtig ist die theilweise Behandlung des *v*, *destivrar* VIII, 8. 10 muss *desliurar* geschrieben werden, der bekannte Dichter heisst nicht Arnaut de *Meruoill* X, 49, sondern *Maroill*, die Schreibung *Meruoill* in A. meint kein *v*, sondern hier steht ebenso wie in den andern Reimworten *uo* für *o*, was DL auch wirklich, und richtig, haben.

Die Anmerkungen sind theils erklärender, theils die gewählte Lesart rechtfertigender Art; ausserdem enthalten sie, was sehr zu loben, eine Darlegung des Gedankenganges der einzelnen Lieder, und Bemerkungen über den strophischen Bau. Aus den letzteren allerdings ist nicht viel zu lernen, sie haben auch in solcher Vereinzelung keinen Werth, sondern können ihn nur durch zusammenhängende Forschung auf dem ganzen Gebiete erhalten. So hätte bei L. XIV darauf hingewiesen werden müssen, dass die Strophenform desselben eine uralte volksmässige sei, die in verschiedenen Variationen bei den Troubadours wie in der altfranzösischen Lyrik vorkommt: vgl. Jahrbuch XII, 3—6. Es

würde aus solcher Betrachtung sich auch ergeben haben, dass der Wechsel des Refränreims im zweiten Theile des Gedichtes (welcher Refränreim übrigens nicht, wie S. 88 angegeben ist, bis Str. 8, sondern bis Str. 9 inclus. durchgeht) sicherlich nicht das ursprüngliche ist. Ich glaube daher, dass die Strophen von V. 46 an (S. 44) bis zum Schlusse nicht vom Mönch von Montaudon herrühren, sondern Zusatz eines Andern sind, wenigstens diejenigen, die im Refränreim abweichen. Dazu kommt, dass in diesen Schlussstrophen auch sprachlich einiges auffallende begegnet; die Participialformen *anzi*, *charzi* V. 81, 82, an denen der Herausgeber gar keinen Anstoss genommen zu haben scheint, und die unrichtige Betonung *compressán* (: *an*) V. 88 haben nichts analoges in den echten Liedern. In gleicher Weise hätte die seltene Versform des XV. Liedes (S. 46) eingehender als S. 93 geschieht, besprochen zu werden verdient. Ich habe davon ebenfalls Jahrbuch XII, 12 ff. gehandelt. Wenn übrigens S. 93 meine Vergleichung des Versmasses dieses Gedichtes mit dem einer Balade in meinen Denkmälern gerügt wird, so ist das völlig unbegründet. Habe ich denn von gleicher Strophenform gesprochen? Ich behauptete die Gleichheit des Versmasses und das behaupte ich auch jetzt. Schreibt man mit der, wie ich glaube, richtigeren Versabtheilung die Strophe der Balade so:

Ailas! que farai?	e voletz m'aucire?
c'ab un dous esgar	m'avetz dat consire,
e faitz gran pecat	quar tan greu martire
mi faitz esparar,	sius tenetz tan cara,

so frage ich, worin der Unterschied dieses Versmasses von dem des Mönchs in den Versen



Manens escomes                    lo frairi premiers,  
 per ergoill d'aver                quar si sent sobriers.  
 frairis, dis manens,            trop vos faitz parliers

besteht. Denn dass die Reime beim Mönche nur männlich sind, die Cäsuren zwischen männlichem und weiblichem Ausgange wechseln, macht doch so wenig einen Unterschied der Versgattung aus, wie dieselben Eigenschaften in dem zehnsilbigen epischen Verse. Auf welcher Seite also das 'Irren' ist, wird Hr. Ph. jetzt wohl einsehen. Ich füge den im Jahrb. gegebenen Belegen noch eine zweite Balade hinzu, die in meiner Chrestom. 237 gedruckt ist. Hier sind ebenfalls vier solcher Zeilen zu einer Strophe verbunden:

Qu'eu non trob conseil            s'eu de li non l'ai;  
 per qu'eu joinchas mas        denant li venrai,  
 prejant humilment,            quant far o poirai,  
 quem facha socors                sevals d'un dolz bai.

In Bezug auf die Anordnung der Verse ist als auffällig noch zu bemerken, dass die Zehnsilbler mit einem Spatium nach der Cäsur gedruckt sind. Ich kann das nicht billigen; denn rückt man bei reimloser Cäsur ab, welches Mittel der Bezeichnung bleibt dann, um innere Reime kenntlich zu machen? Hier ist das Abrücken am Platze; beim gewöhnlichen Zehnsilbler um so weniger, als ja in der Lyrik keineswegs wie im Epos die Cäsur eine ganz feststehende ist, sondern, wenn auch selten, ihre Stelle wechselt. Ein paarmal ist übrigens, wohl durch Versehen, die Cäsur falsch gesetzt: so I, 38. II, 27. VII, 49.

In Bezug auf Echtheit und Unechtheit der Lieder hätte es sich empfohlen, die zweifelhaften in einen Anhang zu stellen. Es handelt sich hier um die Echtheit der Lieder VII—IX

und des Sirventes XI, die in verschiedenem Grade angefochten werden kann. Ich habe VII (*Ades on plus viu mais apren*) in meinem Grundriss S. 138 Gui von Uisel zugetheilt, dem CHPR das Lied beilegen, während AIKd es dem Mönch von M. zuschreiben. Zunächst ist zu beachten, dass AIKd nur Handschriften einer Klasse sind, die Zeugen für Gui dagegen verschiedenen Klassen angehören; die Uebereinstimmung verschiedener Klassen aber ist in solchem Falle ebenso wie bei der einzelnen Lesart von grosser Bedeutung. Auch ist der ganze Stil nichts weniger als der des Mönchs; ein Gedanke wie in V. 15 f., dass Gesang nichts taugt, wenn er nicht von Liebe eingegeben ist, liegt gar nicht in seinem Charakter. Auch der Strophenbau, achtsilbige Verse, denen am Schlusse ein Reimpaar von Zehnsilblern beigefügt ist, hat nichts analoges bei ihm.

Bei VIII ist die Autorschaft des Mönchs ebensowenig gesichert. D<sup>a</sup>IK nennen Berenguier von Palazol, C Guillem von Berguedan, E Guillem Magret, f Aimeric de Belenoi, das Register von C und R endlich den Mönch als Verfasser. D<sup>a</sup>IK haben hier allerdings nur den Werth einer Hs., aber ebenso R und Register von C, denn R ist eine der Quellen, die selbst oder deren Vorlage von C benutzt wurde. Es kommt also auf andere Gründe an: Ph. macht den Vergleich im Eingange geltend; allein Lieder, die mit Vergleichen und den Worten *Aissi com* beginnen, sind auch sonst sehr häufig, ich kenne mehr als 20 Lieder, die diesen Anfang haben. Es lag nahe gerade dem Mönche, bei dem die Vergleiche im Eingang verhältnissmässig am häufigsten sind, ein solches Lied, das namenlos überliefert sich fand, beizulegen.

Stil und Strophenbau (Zehnsilbler, am Schlusse der Strophe zwei achtsilbige Verse) sind hier ebenso wie bei VII gegen den Mönch. Bei Nr. IX erkennt der Herausgeber selbst an, dass die Autorschaft des Mönchs auf schwachen Füßen steht (D<sub>a</sub> gegen HIKd); warum also, muss man fragen, ist das Lied überhaupt aufgenommen, und wie kommt Ph. dann dazu, unter den Maria von Ventadorn gewidmeten Liebescanzonen auch Nr. IX anzuführen (S. 5), wenn dies Lied eben nicht von ihm ist? Auch bei XI gibt der Herausgeber zu, dass die Zeugenschaft von CR gegen A DIK, die es Gausbert von Poicibot beilegen, nicht viel wiegt; und doch steht dies Sirventes mitten unter den unzweifelhaft echten!

In Bezug auf Autorschaft hätte auch bei den entschieden echten Liedern erwähnt werden müssen, wo etwa einzelne Hss. einen andern Verfasser nennen; so war bei I zu erwähnen, dass P dies Lied Raimon Jordan beilegt, um so mehr, als diese Hs. mit benutzt ist; II steht in N unter dem Namen von Arnaut de Maroill; IV in U unter Cadenet.

Gehen wir nun zu der Kritik der einzelnen Lieder über. I, 3 ist bei den Varianten übersehen, dass E statt *ni mes* liest *ni fes*; 12, dass E ebenfalls *gran paor* hat; 54, dass auch D *las follas* liest. Wichtiger ist, dass V. 70—72 keineswegs in E fehlen, wie in dem Abdruck bei Mahn der Fall ist, sondern in ES (ausserdem in C) sich finden. — V. 58 ist die aufgenommene Lesart *quar genser etz e plus fresca color* (aus E), sicherlich nicht die echte; sie hätte wenigstens die Nachbesserung *de plus f. c.* verlangt. Die Lesart von S *e de major honor*, und U *maior honors* wird aber gestützt

durch CDKM, welche *e de major honor (valor M)* haben. — V. 60 ist zunächst unrichtig als Lesart von E angegeben *el m. prez*, während E hat *el mager bes*; *prez* ist Lesart von S. Die Nominative sind hier ebenso anstössig wie in V. 58 M hat hier wie V. 58 das richtige, den Genetiv; die richtige Lesart wird die von C sein: *dels majors bes, de las majors beutatz*. — V. 65 ist, wie der Herausgeber S. 57 bemerkt, die Reimbindung gestört, 65 muss auf .. *en* reimen. Der Fehler ist übrigens alt, denn er steht gemeinsam in EIKMU; ihn vermeiden C und S auf verschiedene Weise, was freilich nicht beweist, dass ihre Lesart die echte ist. Diese kann verloren sein, und CS enthalten zwei Besserungsversuche des wahrgenommenen Fehlers. Für die Echtheit der Strophe spricht übrigens ihr Vorkommen in verschiedenen Handschriftenklassen. — V. 70—72 ist der Lesart von S gefolgt, da der Text von E, bei Mahn fehlend, demnach auch Ph. unbekannt war; V. 70 und 72 erfahren durch CE eine Veränderung: 70 *qu'om nos n'aperceubes*, und 72 *ses cor que ja re no vos en (no von E) disses*. Aber auch wer nur S vor sich hatte, durfte die unprovenzalische Form *nus* für *nuls* nicht stehen lassen. Das zweite Geleit, welches nur S hat, ist wegen der persönlichen Beziehungen doch wohl nicht anzuzweifeln; auch hier war die Schreibung von S mehrfach zu ändern: 73 *l'Avergnatz* in *l'Alvergnatz*, 75 *Petaus* in *Peitaus*, 76 *l'ans* für *l'an* zu schreiben; denn wenn in 77 das hs. *nesci* in *nescis* verändert wurde, musste das nomin. Zeichen auch hier gesetzt werden.

Das zweite Lied ist uns nur in C erhalten: hier hat der Herausgeber von der Conjectural-

kritik einen zu freien Gebrauch gemacht. So ist V. 6 *o plait* in *ab plait* geändert. Es ist aber zu verbinden *per far bon acordier o plait d'amor, et ieu fauc atretal. plait d'amor* bedeutet 'gütliche Beilegung' und ist synonym mit *bon acordier*, im Gegensatz zu *plait mal e soobrier* in V. 1; *et* steht am Anfange des Nachsatzes wie oft. — V. 8 ist *pregui* in *preguei* verändert; auch das ist unnöthig, und die Bemerkung auf S. 60, die diese Aenderung rechtfertigen soll, dass die an sich schon 'ungewöhnliche' Form *pregui* vor dem vokalisch anlautenden *et* kaum zu dulden sei, ganz irrig; denn wir werden sehen, dass der Mönch den Hiatus unbedenklich duldet, und auch Ph's Text hat ihn mehrfach sonst. — V. 11 *de lai* in *de lei* zu ändern ist gar kein Grund vorhanden; *de lai on* bedeutet 'von der Seite her wo' d. h. von Seiten derjenigen, bei welcher. Ebenso steht *en tal loc dan* VI. 2. 3, gleichfalls mit Bezug auf die Geliebte, *de tal loc don* X, 40, wie bei Bernard de Ventadorn (Chrestom. 50, 9) *quant eu parti de lai*, von dort, wo die Geliebte ist d. h. von ihr. — V. 12 ist die Aenderung noch stärker. Die Hs. überliefert *mas pus de re no la prec ni l'enquier, quem en val dregz, ni que vauc plus languen, pus* etc. Ph. schreibt *mas per que ges no li prec*. Die hs. Lesart gibt ganz guten Sinn: was nützt mir mein Recht, da ich sie um nichts bitte? und warum also schmachte ich noch länger, da sie mir doch kein Unrecht thut etc. Eine unnöthige orthographische Aenderung ist *tant* für *tan* der Hs. in V. 16, während *quan* V. 26 unangetastet blieb. — V. 17 muss geschrieben werden *qu'ill nol honre*, dass sie ihn nicht ehre. — Eine unnöthige Aenderung findet sich ferner in V. 25,

wo die Hs. liest *per dieu, sim fauc, que quez ieu m'an dizen, que re nom faill*; Ph. schreibt *si'n fauc, quez ieu eis van dizen que re nom faill*, und übersetzt 'so verfare ich in Bezug darauf, dass ich selbst (mir) immer wieder und wieder sage'. Allein *fauc* vertritt hier wie so häufig das vorausgehende Verbum; vorausgeht *e conosc be que fol sen e leugier ai s'ab aitan nom en tenc per manen*, 'ich bin ein Thor, wenn ich damit mich nicht für reich halte'. Nun fährt er fort: 'Bei Gott, so thue (= halte) ich mich, was immer ich auch sagen möge, denn nichts fehlt mir' etc. — Wieder überflüssig ist die Aenderung von *non l'aus* in *noill aus* V. 27, da der Dat. des Femin. des pron. conjoint auch *li*, angelehnt *l*, lautet. — Falsch ist V. 32 geschrieben *s'ill camge mas razos* statt *sil* (= *si li*), 'wenn ich ihr meine Rede ändere'. — Eine ebenso starke wie verkehrte Aenderung findet sich V. 46. Die Hs. liest V. 45 f. *e tenra vos per son mortal guerrier: e non aven mais de neguna gen*. Die erste Zeile schliesst sich an die vorige Strophe an, in der gesagt war, dass herzliche Liebe von den Frauen mit Schlechtem vergolten wird. 'Sie (die von euch geliebte Frau) wird euch für ihren Todfeind halten. Und das kommt doch sonst nirgend auf der Welt vor'. Denn nehmt, fährt er fort, einen Juden oder Sarrazenen oder Wucherer, wenn ihr ihn liebt, er wird euch wieder lieben'. Was ist da zu ändern? Aber Herr Ph. schreibt statt *e non aven* — *et om'auzan* (!). Auch in den folgenden Zeilen ebenso unberechtigte Veränderungen; V. 50 *qu'el mais nous am* die Hs., 'dass er (der Jude, Sarrazene, Wucherer) euch nicht lieben sollte (Ph. schreibt *qu'ill mais nol am*), *com que sia de l'al*, 'wie es auch im übri-

gen stehen möge' (Ph. *com que sia de mal*), *e nous n'aja solatz plus cominal* 'und dass er euch nicht deswegen freundlicher sei' (Ph. *e noil n'aja*). Aenderungen, die sich durch eine Reihe von Versen hinziehen, sind immer bedenklich, hier aber gänzlich verkehrt. V. 52 steht in der Hs. *nous o tenra a be*, 'wird es (dass ihr sie liebt) euch nicht als Gutes anrechnen'; Ph. ändert ohne jeden Grund *o* in *lo*. Ob *diraius* V. 53 (2silbig gelesen) provenzalisch möglich ist, bezweifle ich sehr; es wird zu lesen sein, wenn man *diraus* nicht beibehalten will, *e dirai vos per que*. In der Schlusszeile (V. 55) ist überliefert *que l'amassetz mais d'autre qu'anc fos*, um eine Silbe zu kurz. Ph. schreibt *d'autra que anc fos*; ich glaube, einfacher als die doppelte Aenderung ist *d'autra re qu'anc fos*; in der Vorlage stand *daut're quanc fos*, der Schreiber übersah das Abkürzungszeichen für *ra*.

In Nr. III ist bei den Lesarten übersehen, dass V. 8 in D fehlt, und dass diese Hs. V. 34 statt *e* liest *o*. Die grösste kritische Schwierigkeit machen hier die Verse 43—45. Hier folgt der Herausgeber der Lesart von U, also der schlechtesten Hs., gegen ABD, und, will ich hinzufügen, auch gegen CGIKR, also gegen Handschriften ganz verschiedener Klassen. Sehen wir uns die aufgenommene Lesart an, so bietet sie zu grossen Bedenken Anlass. Dass es V. 43. 44 *tals nescies ni tals volers* heissen müsste, versteht sich von selbst, ist aber hier unerheblich; aber sehr anstössig ist *ai amat de fes* (= *de fe*), das durch den Verweis auf *merces* (IV, 36) kaum gerechtfertigt wird und wo sicherlich nicht, wie S. 69 geschieht, das *s* als Rest des *d* (= *z*) in *fidem* betrachtet werden darf. Noch anstössiger ist

*ses cor felos* im Reime der letzten Zeile; denn die Verweisung auf Honnorat hilft nichts, da wahrscheinlich Honnorat die oblique Form des plur. *felos* irrig für ein adj. auf *os* (*osus*) genommen hat; es musste also erst ein besserer Beweis beigebracht werden als die Stelle hier in U. Die erwähnten Verse (43—45) stehen in unverkennbarem kritischem Zusammenhange mit V. 52—54; auch hier schliesst sich Ph. der Lesart von U, daneben S an. Vergleicht man aber die andern Hss., so sieht man leicht, dass zunächst V. 53 ein Fabrikat des Schreibers von S ist, denn diese Zeile fehlt in ABDGIK, C hat leeren Raum dafür gelassen; R wiederholt aus Strophe 5, U endlich setzt wie S einen Vers eigener Erfindung hinein. Daraus geht hervor, dass schon die Originalhandschrift lückenhaft war, und dass wir durch nichts berechtigt sind, den Ergänzungsvers junger und schlechter Handschriften in den Text aufzunehmen. Das Geleit, welches sicher ebenso echt ist, wie das von S in Nr. I, und ebenfalls auf den Grafen von Angoulême sich bezieht, steht nur in C, Ph. hat es aus Rayn. entnommen, aber er durfte nicht *al pros comte* schreiben, sondern musste *pro* setzen. *Luneills* in der Schlusszeile ist falsche Schreibung; allerdings setzt C *Lunelhs*, aber C schreibt auch *elh* (ille), *belh*, *belha* (bellum, bella), wo die alten Hss. nur *l* kennen; so ist auch hier *Lunels* zu setzen.

In Nr. IV ist als kritischer Grundsatz zu betrachten, dass die Uebereinstimmung von IR, welche verschiedenen Klassen angehören, entscheidet. V. 4 gehen die Lesarten auseinander: I hat *quela sap*, RU *quela sap be*, S *gar il sap be*, C *quar ela sap*; *be* fehlt also in CI. Es ist aus der Zusammenstellung ersichtlich, dass die



originale Lesart war *que ela sap*; der Hiatus veranlasste theils die Verwandlung von *que* in *quar* (CS), theils die Hinzufügung von *be* (RSU). — Den gleichen Hiatus zeigt V. 8 *per que ieu chant*, wo CSU daher ändern: C *per qu'era chant*, S *per que m'esfortz*, U *e per so chant*. — Auch V. 15 können wir das gleiche beobachten: die echte Lesart war hier *que en un loc*, welche RU hier bewahrt haben; CS setzen *e qu'en un loc*, I *qu'en un sol loc*: *e* und *sol* sind interpoliert. — Noch an einer vierten Stelle scheint mir der Hiatus beseitigt: hier haben IS *penri'eu eissamen*; dagegen RU, was in den Lesarten nicht angegeben ist, *penria eissamen*, auch C liest so, und mir ist nicht zweifelhaft, dass die Einschlebung des Pronomens durch den Hiatus veranlasst wurde. — Endlich erklären sich auch V. 49 die abweichenden Lesarten durch das Streben, den Hiatus zu beseitigen. ABR haben richtig: *mas quant de vos, que en cor vos mezes*, dagegen DFI *mas de vos domna, qu'en cor v. m.*

Auch in Nr. V muss die Uebereinstimmung von Hss. verschiedener Klassen entscheiden. V. 16 liest nicht bloss I *que* für *qu'ieu*, sondern auch, was nicht angegeben ist, DR, und, will ich hinzufügen, auch C; es stehen also AB gegenüber DI + CR; die Entscheidung muss daher für letztere ausfallen. Ebenso verhält es sich mit dem folgenden Worte *loi* (es ihr), wofür nur AB *loit*; *i* steht in diesem Falle für den Dativ des Pronomens. — In V. 19 f. eine Anspielung auf eine uns unbekannt Thatsache zu erblicken ist ganz unbegründet. Der Dichter sagt: 'ich fürchte, wenn ich mich erkläre, ihre Huld zu verlieren; geschieht das, dann braucht sich kein Priester um mich zu be-

mühen (um mir die letzte Oelung zu geben); denn er würde mich nicht mehr am Leben treffen', ich würde auf der Stelle sterben.

Nr. IV, 13 ist von der Lesart aller Hss. abgewichen, wieder ohne Noth. Die Hss. haben *si la sua grans ricors vas mi noil dessovenia e que la'n forses amors* (Ph. e *quell no'n f. a.*), 'wenn sie ihren hohen Adel mir gegenüber nicht vergässe, und zwar dass die Liebe sie dazu zwänge'. — Zu V. 32 f. führen die Anmerkungen S. 66 die Uebersetzung von Raynouard 'par amour du palefroi, dont ainsi elle me laissa descendre' an und halten sie, wie es scheint, für richtig. Sie ist es aber nicht, man muss übersetzen 'von welchem sie sich mir (in meine Arme) herabgleiten liess'. Die uns 'unbekannte Thatsache' besteht also darin, dass sie beim Absteigen sich von dem Mönche helfen liess und er dabei das Glück hatte, sie vorübergehend im Arme zu halten. — Wie diese Stelle, so sind die folgenden Verse vom Herausgeber gänzlich missverstanden und falsch interpretiert worden. Er schreibt

doncs noi ac pro al mieu par,  
non qu'amors fai l'uzurier,  
qu'ades on mais a, plus quier;

für *non que* schlägt er S. 66 f. vor *mas que* und erklärt: 'da gab es kein dem meinen gleiches Glück, nur dass die Liebe den Wucherer spielt, welcher, je mehr er hat, desto mehr verlangt'. Es ist aber zu schreiben:

doncs noi ac pro? al mieu par  
non, qu'amors fai l'uzurier etc.

'War es damit (mit dieser Gunst) nicht genug? Nach meinem Bedünken nein, denn Liebe spielt den Wucherer' etc. — V. 42 ist wieder ohne Grund von der Hs. abgewichen; dieselbe hat

allerdings nicht, wie Mahn angibt, *malegret*, sondern *malegrel*; es ist also zu lesen *m'alegr'el sieu vezer* 'ich erfreue mich in ihrem Anblick'. Das von Ph. gesetzte *m'alegral sieu vezer* legt die unrichtige Form statt *sieus vezers* hier dem Dichter unnöthig zur Last, wenn wir auch sehen werden, dass Verletzungen der Grammatik bei ihm vorkommen. Statt *len* in der folgenden Zeile würde ich nicht *leu*, sondern *ben* schreiben. — V. 52, wiederum ganz überflüssige Aenderung: 'es gibt auf Erden keinen Herzog und König, um dessen sämtliche Lehen ich nicht ihr (der Geliebten) Haus vertauschen würde, wenn es mein wäre' (*lo sieu ostal, s'era mieus*): Ph. setzt *sil sieus ostals fora mieus*.

Zu VII bemerke ich nur, dass nach *dan* (V. 18) natürlich ein Semikolon stehen muss und dass V. 63 statt *vos* zu lesen ist *fos*.

In dem Sirventes auf die gleichzeitigen Troubadours (Nr. X) ist V. 7 die Lesart aller Handschriften, ausser AL, *lo primiers es*, also CMR + DIK, sie wird also wohl die echte sein. Die drei letzten Zeilen dieser Strophe erkläre ich anders als S. 74 geschieht: 'aber weil er den Gegenstand seiner Sehnsucht nicht verlangt, so will ich sein Geschäft nicht haben, denn er wird (oder: man wird dabei) schlecht aufgenommen'. Auch V. 40 f. erkläre ich anders: 'er dichtet seine Lieder über eine solche Stelle, wo er nicht allein, sondern mit 30 Genossen ist', wobei *de tal loc* auf die von ihm besungene Dame (die sich also wahrscheinlich nicht des besten Rufes erfreute) ebenso geht wie in VI, 2 (vgl. oben zu II, 11). — In V. 46 f. weicht der Herausgeber von A ab, ebenso von AL V. 76 f.), und rechtfertigt dies in den Anmerkungen.

Aber wenn die beiden Hss. (resp. A allein) hier so offenbare Fehler haben, dann verdienen sie überhaupt nicht den Vorzug, der A hier gegeben ist, wenigstens nicht gegenüber der Harmonie von D mit Raynouards Texte, der hauptsächlich C folgt. — V. 54 ist *meilles* nicht 'besser', sondern 'mehr', wie das altdeutsche *baz* auch beides bedeutet. — V. 80 fehlt *En* in A (auch CR) ganz mit Recht, denn *Moyse*s wird immer dreisilbig gebraucht. Wenn übrigens Raynouard diesen Guillem als 'Marquis' bezeichnet, so beruht das auf der Lesart von C. — V. 84 haben wir wieder einen Fall von beseitigtem Hiatus: die echte Lesart war *donzels vieills barba ab lonc gren*, wo *barba* in absoluter Construction steht 'einen Bart habend', wegen des Hiatus und vielleicht auch wegen der Construction schreibt A *barbutz* für *barba*; D I *barbaç lonc gren*, und fügen vorn *con* hinzu; R lässt *ab* aus; M entfernt sich am meisten und schreibt (= Rayn.) *ez es veils ab barb' ez ab gren*. — V. 103—106 müssen, wie die Reime beweisen, in zwei Geleite von je zwei Zeilen zerlegt werden.

XI, 6 haben CI übereinstimmend *si tu ver dir en (direm C) sofers*; da sie verschiedenen Classen angehören, werden wir dieser Lesart den Vorzug geben müssen, auch R hat dieselbe. Der gleiche Fall kehrt V. 26 wieder, wo CDIR haben *pois tan grans paubreirat sec; paubreitatz*, wie A hat, (sollte nicht *paubreiratz* stehen?), ist nicht einmal eine richtige Form.

XII, 4 halte ich die Lesart *tot* auch jetzt noch für die richtige, denn es ist Neutrum, näher erläutert in der folgenden Zeile.

In XIII fehlt bei den Lesarten die Angabe, dass nach V. 15 in A sich Raum für eine Zeile

findet; V. 34 hat A nicht *sin letz*, sondern *sintetz*. V. 47 ist statt *qu'el* wohl zu lesen *quel*; V. 68 statt *mais* l. *mas*.

XIV, 23 hat nicht nur D, sondern alle Hss. *d'altras*, und ganz richtig; es ist *terras* zu ergänzen. — V. 46 muss statt *ac* gelesen werden *aic*. Bemerket hätte werden sollen, dass diese zehnte Strophe, die nur in D (IK) steht, unvollständig abbricht, so dass wenigstens zwei Zeilen fehlen. Offenbar wurde sie von den Schreibern als Geleit aufgefasst und daher mit der nächsten Strophe ein neues Gedicht begonnen.

Im zweiten Theile V 13 f. hat der Herausgeber sich von den Hss. mehrfach entfernt; ich glaube nicht, dass etwas zu ändern ist '*e vos semblatz majestat de pont de faissos, cant robe-gatz*, 'ihr scheint am Aussehen gleich einer Brückenmajestät (d. h. einem auf der Brücke stehenden Heiligenbilde), wenn ihr euch roth schminkt'. V. 22 sehe ich auch keinen Grund *esfachatz* auf *rua* zu beziehen, und deshalb *la rua* in *lo ron* zu verändern. — V. 28 halte ich für besser statt *so* zu schreiben *s'o*. — V. 59 las ich in I *tirant carton* (D *arton*); freilich ist auch damit noch nichts anzufangen. Vielleicht ist die fehlende Silbe durch *plus* vor *tirant* zu ergänzen. — V. 68 lese ich statt *convers* — *conques* (: *es*) und erkläre es als Ableitung von *conca* (*es* = *ense*), *lo vieill conques*, 'das alte Gehäuse'.

XV, 3 ist unnöthig geändert; *mesclos de tenso*, gerathen mit einander in Streit, ist ganz unanstössig. — Auch V. 7 ist nichts zu ändern, nur muss man in der folgenden Zeile die weggeschnittene Silbe nicht durch *a*, sondern durch *la* ergänzen: 'nicht wird ihre Gesellschaft

eine Zeit grosser Liebe haben', d. h. sie werden sich bald veruneinigen. Warum steht statt *lor* in Z. 8 die jüngere Form *lur*, die doch C hier gar nicht hat? — V. 10 zieht man *per ergoill d'aver* besser zur vorigen Zeile und interpungiert vor *quar*. — V. 38 ist *avers* in *aver* zu verändern, denn dass es singul. ist, beweist das *lo* der folgenden Zeile. — V. 53 schreibt der Herausg. *cuidatz* statt des hs. *cujatz*, während er XVI, 11 *cuja* beibehält. — V. 55 trifft die Ergänzung *non* nicht das Richtige: *pensarias hom que vos sen ajatz, qui nous conoissia* wird zu lesen sein: 'man könnte denken, dass ihr Verstand habt, wenn man euch nicht kennte'. — Die letzte (8.) Strophe ist vielmehr in zwei Geleite zu zerlegen, von denen jedem der Sprechenden eins zufällt. Daraus erklärt sich auch, dass nur zwei Langzeilen statt drei stehen; daher ist nach V. 58 und 62 keine Lücke anzunehmen. — V. 61 muss ebenso wie in andern Fällen die Form *frairis* gesetzt werden; V. 62 würde ich nicht *tot* streichen, sondern schreiben *en dreit d'amor*.

XVI, 23 ist die var. lect. falsch angegeben; die in den Text gesetzte Lesart ist die von C, E aber liest *m'enoja e trop cobeitos*. Letzterer Lesart ist unbedingt der Vorzug zu geben; die Einschlebung von *hom* in C ist wieder durch den Hiatus veranlasst. — V. 27 statt *enuejos* ist *envejos* zu lesen; denn abgesehen davon, dass die Zusammenstellung von *cel qui es trop enuejos m'enueja* ziemlich abgeschmackt wäre, weisen auch die Worte *hom trop retenens* (V. 28) auf *invidiosus*, neidisch, hin. Auch ist zu bemerken, dass in der unbetonten mittleren Silbe nicht Diphthongisierung eintreten kann, sondern

das Wort nur *enojos* oder (jünger) *enujos* lauten kann.

XVII, 2. Die Aenderung von *enueja* in *enuejan* ist überflüssig; es kann recht gut bei nachfolgendem Plural das Verbum im Singular stehen. Auch in V. 6 ist *so* der Hs. unnöthig in *cel* verwandelt. — V. 12 hat allerdings der Mahn'sche Abdruck *estar*, allein schon der Sinn musste diese Lesart anstössig erscheinen lassen; die Anmerkungen gehen über die Stelle stillschweigend hinweg. Die Hs. hat aber das richtige *escas* für *estar*. — V. 15 hat die Aenderung der Schreibung *tracher* in *traïre* den Herausgeber zu einem metrischen Fehler veranlasst; denn *traïre* ist immer dreisilbig, wie die Stellen im Lex. Rom. 5, 397 beweisen. Es ist also *tracher* nicht zu verändern. — V. 19 ist die Ausdrucksweise *vai t'en en ta via*, wobei die Präposition *en* Ergänzung ist, nicht gut provenzalisch; die fehlende Silbe ist besser zu ergänzen, indem man schreibt *mestagier, vai t'en, [ten] ta via*, wodurch sich auch der Ausfall auf die natürlichste Weise erklärt.

In XVIII geben die Hss. allerdings die Stropheneintheilung in der vom Herausgeber befolgten Weise; allein es ist zu beachten, dass von den sechs Strophen drei weiblichen, drei männlichen Reim haben, und dass die mit männlichem Reime alle drei anfangen mit *et enuejam*, die mit weiblichem mit *Be (Molt 3) m'enuaja*. Daraus ergibt sich mit grosser Wahrscheinlichkeit, dass die sechs Strophen sich in drei gliedern, deren zweiter Theil immer mit *et enuejam* anfängt und männlichen Reim hat. Den ganz gleichen Fall haben wir in XIX, wo jeder zweite Theil der Strophe gleichfalls männlichen Reim hat (während der erste weiblichen) und

regelmässig mit *et enojam* beginnt. Man braucht daher nur Str. 4 und 5 umzustellen, dann ist alles in Ordnung. — V. 11 ist *raubaire* nicht gegen die Hss. (auch E liest so) in *raubador* zu verwandeln; *manen* steht des Reimes wegen für *manens*, wie XIX, 61 *dezacort* für *dezacortz* im Reime steht, und umgekehrt XVIII, 1 u. 3, XIX, 46 die Nominativformen *salvaire*, *predicaire* für die obliquen Formen *salvador*, *predicador*. — V. 20 ist *peills* wiederum eine falsche Bezeichnung für *pelhs* in C, die jüngere Form für *pels*. — V. 28 ist statt *o ten* zu lesen *aten* (von *atendre*. Denn wenn auch der Reim *ten* (tenet) auf: *-men* nicht ganz unerhört ist, so hat er doch beim Mönch v. M. nichts analoges. — Nach V. 33 muss eine Lücke von einem Verse angenommen werden, nicht nur wegen der gleichen Verszahl der übrigen Strophen, sondern auch weil niemals *et enuejam* in zwei unmittelbar auf einanderfolgenden Versen vorkommt.

XIX, 3 stösst die von Tobler vorgeschlagene und von Ph. aufgenommene Aenderung auf zu grosse kritische Bedenken, um bestehen zu können. C hat *autr' assire*, die übrigen, DIK + R *autr' aucire*, also Hss. verschiedener Klassen, die Lesart von C (aus welcher T. *aut assire* macht) kann daher nur als eine Conjectur betrachtet werden. — V. 39 ist gegen meine Erklärung von *cazerna* eingewendet, dass die 'alte Hure' schon V. 31 dagewesen sei; allein auch V. 65 kehrt *veilla gazals* wieder. Das wäre also kein Beweis; mir ist die Erklärung 'Soldatenhütte' deswegen anstössig gewesen, weil dann schwerlich *ab*, sondern *en* stehen würde; denn *ab* kann kaum bedeuten 'in der Nähe von'. Auch ist bedenklich, dass bei der Toblerschen Erklärung in der folgenden Zeile gegen alle Hss.



*me* in *m'en* geändert werden soll. Dazu kommt, dass die Lesart *cum* für *ab* in DI gleichfalls auf eine Person, nicht auf eine Oertlichkeit weist. Mag man daher dem unerklärten *galerna* in DI oder der Lesart *cazerna* den Vorzug geben, immer wird man in dem Worte eine Person suchen müssen. Auch in V. 42 kann ich die künstliche Aenderung Toblers nicht billigen; es wird hier vielmehr besser der Lesart von DIK zu folgen sein, und man lese daher:

et enojam, quar m'es de fer,  
avols hom qu'a bella moiller  
e per gelosia la fer,  
e fai o ben qui la enquer,  
e no lo lais per marit fer.

In XX hat man nicht nöthig, am Schlusse eine Lücke anzunehmen; diese letzte Strophe ist als Geleit aufzufassen, das in diesem Falle, da jede Strophe neue Reime hat, sich nicht an die Reime der letzten Strophe anschliesst; derselbe Fall wie in XV (s. S. 275).

In XXI fehlt offenbar der 1. und 5. Zeile eine Silbe; denn es ist ganz unglaublich, dass zwischen die Achtsilbler ganz willkürlich zwei siebensilbige Verse eingerückt sein sollten. Man wird daher zu lesen haben *si aguessetz* und *ni nous auria tant honrat*.

Nicht zu loben ist die grosse Zahl von Druckfehlern auf den 46 Seiten Text: ich habe mir folgende angemerkt. I, 61 l. *ab* statt *ob*; 66 l. *enques* st. *enquer*; I, 70 *s'ieu*; II, 19 *E* für *Et*; II, 73 Punkt hinter *vos* ist zu tilgen; III, 19 l. *qu'el* für *qu'al*; 26 nach *el* ein Komma; IV, 6 l. *chazimen*; VI, 24 l. *m'en* für *men*; 40 *aguest'* f. *aguest*; VII, 59 l. *chausitz*; 63 l. *fos* f. *vos*; VIII, 2 l. *ses* f. *s'es*; IX, 36 l. *dous'* f. *dous*; X, 9 l. *chantat* f. *chantar* (?); 40 l. *sos* für *ses*;

52 l. *nol* f. *nel*; 68 l. *d'autrui* f. *d'autriu*; 71 l. *N* f. *N'*; XII, 24 ein Punkt; 42 fehlt ein Komma; XIII, 7 l. *fant* f. *font*; 27 l. *la* f. *ja*; 33 fehlt Komma nach *seigner*; XXI, 4 l. *tant'* f. *tant*.

Wenn wir von den juvenil raschen Urtheilen in manchen Punkten absehen wollen, so hätten wir namentlich die Neigung, der Conjecturallust die Zügel schiessen zu lassen, und die Nichtbeachtung der aufgestellten kritischen Grundsätze auszusetzen. Uebrigens zweifeln wir nicht, dass Hr. Ph. bei fortgesetztem Studium und grösserer Reife recht treffliches auf dem provenzalischen Gebiete leisten wird.

Heidelberg

K. Bartsch.

Nordiskt Medicinskt Arkiv under medverkan af Dr. G. Asp, Prof. Dr. J. A. Estlander, Prof. Dr. O. Hjelt, i Helsingfors. — Prof. Dr. H. Heibeg, Prof. Dr. J. Nicolaysen, Prof. Dr. E. Winge, i Kristiania. — Prof. Dr. P. L. Panum, Prof. Dr. C. Reisz, Dr. F. Trier, i Köbenhavn. — Pröf. Dr. C. Ask, Prof. Dr. C. Naumann, Adj. Dr. V. Odenius, i Lund. — Adj. Dr. R. Bruzelius, E. o. Prof. Dr. C. Rossander, E. o. Prof. Dr. E. Oedmansson, i Stockholm. — Adj. Dr. J. Björkén, Prof. Dr. P. Hedenius, Prof. Dr. Fr. Helmren, i Upsala. Redigerat af Dr. Axel Key, Prof. i Patolog. Anat. i Stockholm. Femte Bandet. Med 10 Taflor och 10 Träsnitt. 1873. Stockholm. Samson & Wallin.

Die hervorragende Bedeutung des Nord. Med. Ark. erzieht sich auch aus dem eben abgeschlos-

senen fünften Bande, welcher sich wie die früheren Jahrgänge durch Reichhaltigkeit, Mannigfaltigkeit und Gediegenheit des Inhalts auszeichnet. Ueber die hauptsächlichsten Aufsätze, welche sich darin finden, möge uns eine kurze Notiz an dieser Stelle verstattet sein.

Das erste Heft wird mit einem Aufsätze von Prof. A. Drachmann in Kopenhagen über Arthritis deformans eingeleitet, worin die Bedeutung und das Wesen dieser Affection, ihre Beziehungen zu Rheumatismus und Gicht, ihre Ursachen und ihre Therapie erörtert werden. Drachmann bezeichnet die Arthritis deformans als eine fast ausschliesslich beim weiblichen Geschlechte vorkommende fieberlose Affection, bei welcher die Anschwellung der Gelenke sich stets mit Knochenauftreibung verbindet, ohne dass eine Inflammation den äussern Tegumente und ein Ergriffensein der Muskeln vorhanden ist. Drachmanns Darstellung beruht auf 28 Fällen eigener Beobachtung, von denen nur 9 höheren Altersclassen angehörten und in welchen die Affection meist an den kleinen Gelenken begann. Mit Charcot im Einklang steht die Beobachtung Drachmanns über die Verminderung der Phosphate im Urin; ausserdem fand er, dass die chemische Zusammensetzung der Concremente an den afficirten Gelenken identisch mit denjenigen der Knochen ist, nur dass die Menge des Kalks bei ersteren sich etwas grösser herausstellt, womit ein charakteristischer Unterschied von den harnsauren Ablagerungen bei Gicht sich ergibt. Die Behandlung mit den verschiedensten Mitteln ergab im Allgemeinen mittelmässige Resultate, insofern in der Regel die Deformität der Gelenke dadurch nicht verhütet wurde; relativ am besten

wirkten römische Bäder, Teplitz, Kalibäder und Electricität, bei gleichzeitig vorgenommenen Frictionen und leichten passiven Bewegungen. An diese Arbeit schliessen sich zunächst Mittheilungen von M. V. Odenius aus dem pathologischen Institut von Lund. Dieselben betreffen Geschwülste, besonders mit Rücksicht auf deren Metastase und sind mit 5 Abbildungen begleitet. Es folgt dann ein von Franklin Nyr op mitgetheilter interessanter Fall von Inversio utere bei einer Jungfrau in Folge eines Sarcoms, welcher sich von den bisherigen Beobachtungen analoger Art von Spiegelberg, Rheineck und Langenbeck durch ihr rasches Auftreten unterscheidet. Hierauf folgt eine Arbeit von Chr. Fenger in Kopenhagen über Stenose des Ostium pulmonale und der Arteria pulmonalis, verursacht durch Vegetationen auf den Pulmonalklappen und im Innern der Arterie, im Anschluss an eine eigene Beobachtung. Diese Abhandlung enthält eine ausführliche pathologisch-anatomische Darstellung der Krankheiten des Ostium pulmonale und der diesem zunächst gelegenen Partien, unter besonderer Berücksichtigung der bei Lebzeiten vorkommenden Entzündung des Ostium pulmonale, worüber Fenger die einschlägige Literatur gesammelt und um einen neuen Fall bereichert hat, in welchem die Diagnose der Stenose auscultatorisch nicht mit Sicherheit gestellt werden konnte. Weiter bringt dies Heft eine im Ludwigschen Laboratorium gemachte Arbeit von Georg Asp über die Endigung der Nerven in den Speicheldrüsen, woran sich ein weiterer histologischer Aufsatz über den Bau des Sehngewebes nach den Ergebnissen der Behandlung mit Goldchlorid von J. G. Dit-

levsen schliesst. Den Schluss des ersten Heftes bildet eine Arbeit von G. Berghman und U. Helleday über die Mezger'sche Methode der Massage nach Beobachtungen, welche sie nach einem mehrmonatlichen Aufenthalte in Amsterdam Gelegenheit zu machen hatten.

Das zweite Heft beginnt mit einem Aufsätze von Prof. J. Rossander in Stockholm über *Cataracta infantilis*, welche Bezeichnung von dem Verf. statt des gebräuchlicheren *Cataracta congenita* angewendet wird, weil die in den ersten Lebenswochen entwickelten Staare in vielen Beziehungen und besonders in Bezug auf ihren Effect auf die Sehschärfe mit den angeborenen völlig identisch sind. Auf Grundlage zahlreicher Beobachtungen bei Operirten fand Rossander, dass kurz nach der Operation das Sehvermögen keineswegs glänzend sich herausstellt, vielmehr als Folge der parpetuirlichen Entziehung der Retinabilder und der Uebung das Gesichtsfeld sehr beschränkt ist und Distanzen u. s. w. nicht erkannt werden, was sich freilich im Laufe der Zeit bessert, jedoch nur bis zu einem gewissen Grade und in sehr langer Zeit. Der hauptsächlichste Theil dieser Arbeit ist den Operationsmethoden gewidmet, welche bei der verschiedenen Form der *Cataracta infantilis* indicirt erscheinen. In dem folgenden Aufsätze bespricht Prof. J. A. Estlander den gerichtsarztlichen Begriff der lebensgefährlichen Verletzungen unter Berücksichtigung der Gesetzgebung der neuesten Zeit in den verschiedenen Ländern und sucht die in der schwedischen Gesetzgebung unterschiedenen 3 Classen der Verletzungen nach der Dauer der Affection, nach der Intensität der Gefahr und nach ihren Folgen zu definiren. Besonders ausführlich wird

dabei der Einfluss der chirurgischen Operationen nach Verletzungen auf die Gefahr derselben besprochen. Hierauf folgt eine Arbeit von C. R. Fenger über partielle Hydronephrose mit Rücksicht auf eine eigene Beobachtung eines Falles, welcher sich von den übrigen bisher bekannten Fällen durch die Ursache des Leidens unterschied. Dieselbe war nämlich eine in der Mitte des Nierenbeckens bestehende Klappe, welche offenbar durch Compression des Ureter durch einen perityphlitischen Abscess entstanden war, während sonst das Leiden aus dem Bestehen von doppelten Ureteren, von denen einer in seiner Entwicklung gehemmt, durch Narben obliterirt, oder durch einen Stein verstopft wurde, oder durch Verstopfung eines der Nierenkelche bedingt wird. Weiter findet sich in diesem Hefte eine Abhandlung von Curt Wallis über die Winterstationen auf Sicilien, welche auch noch im 4ten Hefte des vorliegenden Jahrgangs fortgesetzt wird und worin namentlich die klimatischen Verhältnisse von Catania, Syracus und Palermo zum Theil auf Grundlage noch nicht publicirter meteorologischer Beobachtungen genauer geschildert werden. Nach Wallis können Catania und die Ostküste von Sicilien ebenso wie der Süden des Aetna hinsichtlich ihrer klimatischen Verhältnisse und ihrer Indicationen bei bestimmten Krankheiten mit der Riviera gleichgestellt werden, unterscheiden sich aber von letzteren durch eine um mehrere Grade höhere Temperatur, wodurch namentlich Nordländer, welche in Folge der Winterstrenge in ihrer Heimat an besser geschlossene Wohnräume gewöhnt sind, das sicilianische Klima besser ertragen als das der Riviera, wo die häufig eintretenden Perioden des Frostes den

Comfort sehr beeinträchtigen. Die grössere Stabilität der Temperatur und die Abwesenheit der Ostwinde im Frühling gestatten dem Arzte nach Sicilien auch erethische Kranke zu senden, welche das Klima der Riviera nicht ertragen. Die für Palermo allgemein in Anspruch genommene grosse Feuchtigkeit beruht nach Wallis auf einen Irrthum und glaubt er, dass Caltanea durch den helleren Sonnenschein und durch die geringere Zahl von Regentagen praktische Vorzüge von Palermo besitze, das seinerseits wieder vor den Riviera durch grössere Wärme ausgezeichnet sei. Nach Wallis ist der Aufschwung der Krankenstationen Siciliens vorwaltend bedingt durch die Errichtung einer Sommerstation, um die lästigen und angreifenden Reisen nach Norden im Beginn des Frühlings zu vermeiden und eignen sich hierzu besonders die Abhänge des Aetna nach Nordost oder Ost in einer Höhe von 3000—4000 Fuss über dem Meeresspiegel, wo eine angemessene Temperatur im Sommer existirt, die Nähe des Meeres Kühlung verschafft, die höheren Bergpartien frühzeitig des Abends Schatten bedingen und die reiche und gut cultivirte Landschaft die Niederlassung gestatten.

Das zweite Heft wird durch eine Arbeit von J. Heiberg über die Krankheiten der Cornea beschlossen. Im dritten Hefte treffen wir zunächst auf eine statistische Arbeit von C. Andersson in Stockholm über die puerperalen Entzündungen des Uterus und seiner Adnexa nach Beobachtungen im Stockholmer Entbindungshause während der Jahre 1866—70, welche ausserdem den Zweck hat, die periuterinen Entzündungen in Hinsicht auf ihre Symptomatologie und Diagnostik ausführlicher zu betrachten, als

dies in den pynäkologischen Handbüchern geschieht. Die Zahl der Fälle betrug 303, von denen 79 tödtlich endeten. An diese sehr leSENSwerthe Abhandlung schliesst sich ein von Chr. Fenger gearbeiteter Bericht über 422 Sectionen im Commünehospital in Kopenhagen, welche in dem Jahre vom 1. Sept. 1871 ausgeführt wurden. Die darauf folgende Arbeit von Adam Oewre in Christiania behandelt die hereditäre Syphilis in Bezug auf ihre Abstammung von Vater und Mutter. Daran schliesst sich ein Aufsatz von E. J. Bonsdorff in Helsingfors über die Behandlung des Croups, wobei der Verf. zur Herabsetzung der Plasticität des Blutes kleine, aber häufig wiederholte Dosen von Brechweinstein mit oder ohne Jodkalium und zur Entfernung der Croupmembranen Brechweinstein in emetischer Dosis anwendet. Im Falle Erbrechen nicht eintritt, ätzt Bonsdorff mittelst eines in trockenes Pulver von Argentum nitricum getauchten Pinsels die hintere Pharynxwand, die Epiglottis und die benachbarten Theile, sowie das Gaumensegel, welches Verfahren unter Umständen wiederholt werden muss und stets die Tracheotomie überflüssig macht, wie er auf Grundlage von 70 Fällen zu behaupten sich getraut. Auch bei Diphtheritis hält er die energische Cauterisation mit einer concentrirten Höhlensteinlösung für ein sicheres Mittel.

Im vierten Hefte finden wir einen Aufsatz von Axel Iversen in Kopenhagen über die operative Behandlung der Gelenkmäuse, worin der Verf. sich für die Excision derselben unter Anwendung der Lister'schen antiseptischen Methode ausspricht. Von grossem Interesse ist eine Arbeit von Chr. Lovén in Stockholm über die Lymphbahnen der Magenschleimhaut, deren Existenz durch



Lovéns Untersuchungen sowohl bei Menschen als auch bei verschiedenen Säugethieren zum ersten Male sicher gestellt wird. Die Abhandlung ist durch 3 vorzüglich ausgeführte Tafeln begleitet und bildet einen würdigen Anschluss an die in früheren Jahrgängen enthaltenen Arbeiten von Key und Retzius. Hiernächst bringt das 4te Heft einen Aufsatz von Chr. Fenger über die Behandlung chronischer Gonorrhoe und des Rheumatismus gonorrhoeicus mit Hülfe des Endoskops, worin der Verf. drei Formen der Urethritis chronica unterscheidet und die Behauptung aufstellt, dass der gonorrhoeische Rheumatismus am häufigsten die Folge einer Urethritis chronica localis sei und erst durch die Heilung des örtlichen Leidens der Harnröhre beseitigt werden kann. Auf eine Arbeit von J. A. Florin in Helsingfors über die Lebensgefährlichkeit der Verletzungen vom gerichtlich-medicinischem Standpunkte folgt eine Arbeit von Estlander über spontane Septicämie, worin er seine zu verschiedenen Zeiten gemachten Beobachtungen über das Auftreten von Septicämie in Krankensälen bei nicht verwundeten Patienten mittheilt, wodurch analoge frühere Angaben von Roser ihre Bestätigung finden.

Auch der vorliegende Jahrgang bringt, wie die früheren, vortrefflich gearbeitete Referate über die in andern scandinavischen Zeitungen erschienenen medicinischen Arbeiten, so dass wir dadurch eine vollständige und allen Anforderungen genügende Uebersicht über die medicinischen Leistungen der drei nordischen Königreiche und Finnlands erhalten. Wer dieselben durchmustert, wird nicht umhin können, dem

Fleisse und dem Wissen der Aerzte dieser Länder die verdiente Anerkennung zu zollen.

Die in diesem Bande begonnene Neuerung, darin bestehend, dass über die im Archiv erschienenen Originalaufsätze am Schlusse jedes Heftes ein von dem Verfasser oder der Redaction verfasster kürzerer Auszug in Französischer Sprache erscheint, wird den Romanischen Völkerstämmen nicht eben unwillkommen sein. Für die sehr wünschenswerthe Verbreitung der Kenntniss der Sprache der in wissenschaftlicher Beziehung so hochstrebenden Scandinavischen Volksstämme ist dadurch allerdings ein Hinderniss geschaffen.

Theod. Husemann.

Om koloxidförgiftning. Aka d. Afhandl. I  
Emil Holm. Helsingfors 1872. 66 Seiten in  
Octav.

Diese kleine Schrift handelt in gediegener Weise das Kohlenoxyd in chemischer und toxi-kologischer Beziehung ab und bespricht namentlich die Symptomatologie und den Leichenbefund bei den durch kohlenoxydhaltige Gasmenge hervorgerufenen Intoxicationen. Die Veranlassung zu denselben scheint namentlich das Vorkommen mehrerer Leuchtgasvergiftungen in Helsingfors gewesen zu sein, welche, wie dies ja auch an andern Orten häufig beobachtet wurde, in der Weise entstanden, dass das aus beschädigten Gasleitungsröhren gedrungene Gas sich durch den Erdboden hindurch einen Weg in bewohnte Häuser bahnte. Nach den von 1808—1871 vorliegenden Aufzeichnungen der Geistlichkeit über die Mortalität Finn-

lands sollen daselbst jährlich im Durchschnitt 12 Personen der Vergiftung durch Kohlenoxyd zum Opfer gefallen sein, doch scheint diese Art der Intoxikation in den letzten Jahren verhältnissmässig häufiger den Tod veranlasst zu haben. So kamen in den Jahren 1867 und 68 nicht weniger als 34 und 25 Todesfälle aus dieser Ursache vor. Was Holm zur Erklärung dieses Zuwachses anführt, dass die betreffenden Jahre Hungerjahre waren und die von der Vergiftung betroffenen Personen in Folge ihrer geschwächten Constitution dem giftigen Gase eher erlagen, als in normalen Jahrgängen, ist eine Hypothese, die sich zwar wohl hören lässt, welche aber doch nur dann Vertrauen verdiente, wenn die Zahlen selbst grössere wären, aus denen die Ableitung statistischer Schlüsse statthaft erschiene und wenn auch in andern Hungerjahren ein constantes Plus der Todesfälle aus dieser Ursache sich nachweisen liesse.

In Hinsicht auf Casuistik theilt die kleine Schrift zwei neue Beobachtungen nebst dem Befunde bei der Obduction auf dem Helsinforser pathologischen Institute mit.

Schliesslich findet auch die Theorie der Vergiftung mit Kohlenoxyd, welche bekanntlich in neuerer Zeit wiederholt den Gegenstand eingehender Discussion gewesen ist, ihre Besprechung in der vorliegenden Arbeit, die wir als eine finnländische Beisteuer zur toxikologischen Literatur nicht ganz mit Stillschweigen übergehen mochten.

Theod. Husemann.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 10.

11. März 1874.

Dr. Ed. Kammer, die Einheit der Odyssee, nach Widerlegung der Ansichten von Lachmann-Steinthal, Koechly, Hennings und Kirchoff dargestellt. Anhang: Homerische Blätter von Prof. Dr. Lehrs. Leipzig. B. G. Teubner\*) 1873. VI und 806 S. 8.

Wenn der Verfasser dieses Buchs in der Vorrede über die Gleichgiltigkeit klagt, die in der homerischen Frage eingetreten sei, so hat er, wie uns scheint, doppelt Unrecht: einmal weil die zahlreichen Erscheinungen, die jedes Jahr zu Tage fördert, das Gegentheil beweisen, dann aber, weil es in der That nur wünschenswerth wäre, dass die allgemeinen Untersuchungen eine Zeitlang ruhiger, bescheidner Einzelforschung Platz machten, um dann frisch und mit geläu-

\*) Die Ausstattung ist von bekannter Gediegenheit, auch Druckfehler sind im Ganzen selten und, soweit sie den Sinn stören, meist p. 805 f. berichtigt: aber S. 376 Z. 3 v. o. soll es wohl heissen 'natürlich die mit gerechnet' st. 'nicht ger.'

terter Einsicht wieder aufgenommen zu werden. Aber auch wer nicht gleichgiltig dem Kampf der Meinungen gegenübersteht, wird nicht ohne einige Ueberwindung an das Studium eines Werkes gehn, welches das vielfach besprochene Thema über die Einheit der Odyssee in solchem Umfang behandelt, wie das vorliegende. Der Verf. hat dies selbst gefühlt und schliesst seine Vorrede p. VI mit dem Bedauern, dass dem Buche leider nicht die Empfehlung habe mitgegeben werden können, dass es — ein kurzes sei. Wir müssen es aber scharf und geradezu aussprechen, dass dieses 'leider nicht können' seinen Grund lediglich in dem Unvermögen des Verfassers hat, den Stoff zu beherrschen und zu bewältigen, nicht in der Natur der Sache.

Dies beweist zunächst die unglaubliche Wiederholungsseligkeit, die sich in dem Werk breit macht. So wird gleich nach den ersten 50 Seiten, in denen Lachmanns und Steinthals, oder, wie die Ueberschrift sagt, 'Lachmann-Steinthals' Ansichten über das Epos besprochen werden, ein ausführliches Resumé gegeben mit vollständiger Wiederholung der Citate und der Einwände; ähnliches findet sich bei 'Köchly' p. 96 = 130, bei 'Hennings' p. 190 = 219 und, um noch einige Proben zu geben, p. 16 = 346, 180 = 361, 255 = 292, 257 und 262 = 281, 269 = 404 u. s. w. u. s. w. Wie weit dies selbst im Kleinsten geht, dafür nur ein Beispiel. p. 301: 'Wol wissend, dass es hier nicht der Ort und die Gelegenheit sei, die kummervolle Frau mit erdichteten Abenteuern zu unterhalten, sie mit einem Märchen zu belustigen, wie er es dem guten Alten, dem gut erzählten Geschichten gern lauschenden Hirten aufgebunden hatte, beginnt er etc.' p. 644: 'Hier

konnte es sich nicht darum handeln, durch ein gut erfundenes Geschichtchen die trauernde Frau zu unterhalten, wie das in des Eumäus Hütte dem Geschichten und Abenteuern gern zuhörenden Alten gegenüber so wohl angebracht war etc.'.

Eine unnöthige Breite zeigt sich ferner darin, dass häufig wörtlich angeführte Stellen noch paraphrasirt werden, ohne dass dies die Auffassung förderte, oder dass, wie p. 206, eine Ausführung des Gedankenzusammenhangs steht, die mit der speciellen Frage gar nichts zu thun hat, oder endlich, dass Citate aus lateinischen Abhandlungen zugleich übersetzt werden, wie p. 128 gar 'jedenfalls lässt sich mit Wahrscheinlichkeit vermuthen (*satis probabiliter conicere licet*)'. Vollends die ewig wiederkehrende Leier, mit welcher der Verf. Kirchhoff und den Anhängern der Liedertheorie überhaupt vorwirft, dass sie für 'das Gemüthvolle so gar keinen Sinn hätten', dass sie die Gedichte 'geist- und seelenlos' behandelten, dass ihnen 'der Quell der Poesie vergebens rausche' und wie sonst dies Thema fast bei jeder Einzelheit variiert oder auch nur repetirt wird, ist auf die Dauer kaum erträglich. Sachlich sind seine Vorwürfe häufig nicht unbegründet, aber die Art, wie er sie ausführt und auch dadurch sein Buch anschwellt, ist ermüdend und geschmacklos. Noch mehr ermüdet aber den Leser die kritiklose Gleichmässigkeit, mit der K. die verschiedensten Meinungen vorführt und durchnimmt: Steinthals unklare Gerede und Kirchhoffs durchdachte Arbeit, Lachmanns scharfsinnige Betrachtungen und Rhodes oder Jacobs u. A. philiströse Anmerkungen, Köchlys einseitige, aber entschiedene Aufstellungen und

Düntzers Salbaderei, Alles wird in gleicher Weise herangezogen, in gleichem Stile behandelt; ja einmal (p. 351) stellt K. sogar die arge Zumuthung an — Benicken zu denken; und über 'Düntzers Stellung zur homerischen Frage' hat er sich vorgenommen (p. 95) besonders zu schreiben, obwohl er ihn schon hier eingehend berücksichtigt. So wird auch die schülerhaften Versuche Brausewitters (p. 483 ff.) und die dilettantischen Paradoxieen des Rhapsoden W. Jordan (p. 227 ff. 486 ff.) so ausführlich nur besprechen, wer sich eben gar so gerne reden hört\*). Mit dieser sehr hervortretenden Eigenschaft hängt zusammen, dass K. fast immer seine Person, nicht die Sache reden lässt; daher alle Augenblicke Wendungen, wie 'ich wenigstens muss gestehn', 'ich meinestheils glaube zuversichtlich', 'meiner Empfindung nach' (p. 83 sogar: 'meiner Empfindung nach — ich bin jedoch weit entfernt damit auf Steinthal irgend welche Pression ausüben zu wollen'). Ferner gehören hieher die gedehnten Ankündigungen und Uebergänge, wie 'wir können damit durchaus nicht übereinstimmen, sondern haben eine ganz andere Ansicht'. p. 510: Um gleich meine Ansicht gegenüber zu stellen, die ich aus der Lektüre gewonnen habe'. p. 640: 'Das Folgende aber hängt mit dem vorangegangenen in gar keiner Weise mehr zusammen, hier eine Verbindung finden zu wollen, scheint mir ganz unmöglich zu sein; ein ganz anderer Gedankenkreis, der mit den von Telemachos vorher aufgezählten Gründen in Widerspruch steht, ist angefügt worden. Diese Schwierigkeit zu lösen, spreche ich folgende

\*) Beiläufig: den Namen des mit Recht gerühmten Recensenten in den Gött. Gel. Anz. konnte K. aus Dissens Kleinen Schriften S. 267 ff. erfahren.

Vermuthung aus'. p. 685 'Ich verstehe die hier gemeinte Situation nicht, bin aber so anmassend den Grund darin zu finden, dass der Dichter dieser Partie selbst sich die Sache nicht klar gedacht hat; denn das muss ich im Voraus sagen, dass wir es hier mit einem ganz ausserordentlich confusen Dichter zu thun haben'. Auch die Versicherungen, dass es K. persönlich unangenehm sei sich mit den Ansichten seiner Gegner zu befassen, dass er es aber um der Sache willen thun müsse, werden zum Ueberdruss wiederholt.

Wir sagten oben, K. behandle Alles in 'gleichem Stile': und zwar besteht dieser Stil wesentlich in endlos gehäuften rhetorischen Fragen und Ausrufungen. Ein Buch von achthalbhundert Seiten, das — man überblicke nur durchblättern die Interpunktionen — zum bei Weitem grössten Theil sich in diesen beiden Satzformen bewegt, dürfte zu den kaum erhörten Geschmacklosigkeiten gehören. Es liegt auf der Hand, wie sehr auch dadurch die Breite der Darstellung vermehrt werden, und wie tödtlich in derselben solch unwissenschaftlicher Ton auf die Geduld wirken muss. K.'s Vorliebe für Frage- und Ausrufungszeichen geht aber so weit, dass er auch die Citate aus Köchly, Kirchhoff u. a. nach Art der Zeitungsschreiber mit denselben spickt, was um so müssiger ist, da er kaum je verfehlt, diese Zeichensprache noch in einen Schwall von Worten zu übersetzen. Diese Manier hat aber noch eine ernstere Seite; sie legt den Verdacht nahe, K. möge bisweilen die Gedanken seiner Gegner nicht mit der gehörigen Ueberlegung verfolgt und geprüft haben. Und dieser Verdacht bestätigt sich. Man traut seinen Augen kaum, wenn man p. 361



liest: 'Spohn macht zu diesen Versen folgende Bemerkung: *quamobrem quo pacto . . . Penelope recensio eorum, quae proci fecerant, et haec Ulixis tam ingens et praegrandis narratio, ut apud Phaeaces magnam noctis partem posceret, quantumvis hic contracta, congruae et tempori aptae videri possint sane non video.* Es ist dies hier wieder bezeichnend, dass Odysseus in den ersten Stunden des Beisammenseins mit Penelope ganz in derselben Weise, wie er vor den Phäaken gethan, auch seiner Frau von seinen Reiseerlebnissen erzählt haben soll!' p. 276 sagt Kirchhoff von den Versen  $\alpha$  374—80, nachdem er ausdrücklich hervorgehoben, wie in denselben Telemachos vorschnell seinen Zweck enthülle u. s. w.: 'die Auffassung des ersten Buches ist demnach berechnet u. s. w.', K. polemisiert dagegen 'der Telemachos hat gar nichts berechnet u. s. w.' p. 584 Kirchhoff: 'eine Ungehörigkeit, die dem unbefangenen Gefühl, wie schon dem Auge des Lesers, sich aufdrängen muss'. Hier sieht Jeder, dass die Worte 'wie schon dem Auge des Lesers' eben nur als eine Parallele für uns gesagt sind; K. jedoch sieht sich zu der ebenso wohlfeilen als unpassenden Polemik veranlasst: 'Ich hatte geglaubt, dass die Sänger für ein hörendes Publicum, nicht für ein lesendes schufen, dass sie darum auch nicht darauf kommen konnten, nach einer Gleichmässigkeit der Behandlung aller Theile an sich und im Verhältniss zu einander zu streben, damit das Auge des Lesenden nicht verletzt werde'. Dass sich aber viel tiefgreifendere Missverständnisse finden, dafür sei auf die Partie 599—602 hingewiesen, deren irrthümliche Auffassung K. selbst p. 806 sammt den Folgerungen, die er nicht ohne Gewicht

auf sie gebaut, zurücknehmen muss. Wer aber einen Forscher von so musterhaft einfacher Klarheit wie Kirchhoff so missverstehen kann, der zeigt, dass es ihm an Ernst und Ruhe gebricht, Anderer Ansichten zu würdigen. Noch einige Proben, wie K. seine Gegner interpretirt! p. 21 citirt er aus Lachmanns Briefen 'In den Nibelungen sind einzelne Lieder verschiedener Dichter, gewiss meistens aus einer Gegend und selten mehr als 20 Jahre in der Zeit auseinander, zusammengefügt, die Fabel in einem Sinn auffassend, sich beziehend aufeinander oder auf Lieder ähnlichen Inhalts, interpolirt im Volksgesang und bei der Aufzeichnung, die ohne sonderliche Kritik geschah, zwei vorn verkürzt etc.'. Während hier die Stellung im Satze sowie die nachher folgende ausdrückliche Hervorhebung der Interpolationen bei der Aufzeichnung, endlich der Zusatz 'oder auf Lieder ähnlichen Inhalts' gar keinen Zweifel lassen, dass die Worte 'sich beziehend aufeinander', auf die Thätigkeit der Dichter gehn, will sie K. auf den Aufzeichner und Zusammenfüger deuten und kommt auf diese Missdeutung p. 61, 136, 384 als auf einen unzweifelhaften Nachweis zurück mit Tadel gegen Steinthal und Köchly, welche den Worten den einzig möglichen Sinn geben. p. 60 handelt es sich um Lachmanns Worte: 'Wer vor der attischen Sammlung derselben Meinung war, schrieb die Stücke, die er kannte und sich selbst in seinen Gedanken in Zusammenhang brachte, dem Homer zu, gewiss nicht mit der schärfsten Kritik'. 'Wir sehen', sagt K., 'die Stelle ist Steinthal nicht klar gewesen, wir müssen sie ihm interpretiren!' Und was folgt auf diese anmassliche Ankündigung? 'Vor Pisistratus konnten nur

Kritik- und Gedankenlose in den einzelnen Liedern einen Zusammenhang sehen und finden und ohne jedes Nachdenken für den Verfasser derselben Homer halten'. In all solchen Fällen kann, da K. seine Gegner wörtlich citirt, von einer absichtlichen Verdrehung und Entstellung nicht die Rede sein, wohl aber zeugen sie von einer bedauerlichen Unfähigkeit oder Leichtfertigkeit der Auffassung gegnerischer Ansichten. Zu der Meinung aber, der Verf. möchte seine Aufsätze, wie er sie eben hingeworfen, veröffentlicht haben, führen nicht bloss die Wiederholungen, die rhetorische Breite und die mannigfachen Missverständnisse, nicht bloss Aussprüche, wie p. 322 'dem wir ein neues hoffentlich viel kürzeres Kapitel noch widmen müssen', sondern vor Allem spricht dafür die unverzeihlich saloppe Behandlung des Stils. Die folgenden Bemerkungen machen wir nicht aus Kleinmeisterei, sondern weil sie in der That den Charakter des Buches kennzeichnen und um so mehr zu rügen sind, da der Verf. sich fortwährend auf Geschmack und poetisches Gefühl beruft und wiederholt seinen Gegnern vorwirft, dass Goethe und unsre classische Litteratur ohne Wirkung an ihnen vorübergegangen sei.

p. 90: 'Wir können nicht schliessen, ohne den unerquicklichen Eindruck zu verschweigen' p. 310 'auch Kirchhoff kann nicht umhin, dieser Scene sein Lob vorzuenthalten'. p. 254 'A. Kirchhoff spricht in der Vorrede p. VII seines Werkes 'die Composition der Odyssee' die Ueberzeugung aus, 'dass ein Jeder, der den Thatbestand, welchen ich in demselben zu ermitteln mich bemüht habe' u. s. w., wo 'in demselben' bei Kirchhoff auf den ersten Aufsatz

geht. p. 121 'Fragt man nun, ob die beiden Stellen, da wo wir sie lesen, passender sind, man wird, ist man vorurtheilsfrei, dies bejahen müssen'. p. 424: 'Was berechtigt den Nestor, wenn er aus der Frage merkte »Telemachos möchte gern den ganzen Hergang wissen«, dies zu verschweigen? Etwa die Erwägung: »Seltsamer Mensch, dieser Telemachos! er weiss die Art des Todes und will trotzdem das auf die Ermordung bezügliche noch einmal hören? Nun da werde ich ihm doch lieber nur auf die eine Frage antworten, das, was er noch nicht wissen kann, wo Menelaos vor seiner Heimkehr umher geirrt?« Oder überliess er dem Meergreise das Nähere zu erzählen? Was wusste Nestor aber vom Meergreise? und wenn er etwas wusste, wie konnte er in diesem Stadium der Handlung auf den Meergreis verfallen als denjenigen, der das gut machen würde, was er selbst aus diesen oder jenen Gründen in der Beantwortung übergangen hatte?' Hieher gehört auch die übermässige Anwendung der banalsten Phrasen und Vergleiche; p. 122 f. wird sogar der geschmackloseste aller Feuilletonvergleiche, ästhetische Genüsse mit einem 'Diner' zusammenzustellen, auf Homer angewandt. Noch mehr aber zeigt sich dasselbe in der unablässigen Wiederkehr derselben Ausdrücke, wie 'gemüthvoll', 'stimmungsvoll' u. dgl. m. K. macht es seinen Gegnern wiederholt zum Vorwurf, dass man bei ihnen so wenig Begeisterung für den Dichter fände. Aber diese mochten sich sagen, dass mit Ausdrücken wie: 'ich finde diese Partie durch und durch poetisch', wie sie bei K. alle paar Seiten vorkommen, wenig gewonnen sei. Selten kommt K. über die allgemeinsten Prädicate hinaus. Nur einige Beispiele mögen zei-

gen, dass er Ausdrücke, wie die obigen, oft ganz verkehrt anbringt. p. 101 'Dieses so schöne Lob, das von der Königin des Landes der Fremde auf der Strasse vernahm, für ihn gewiss so trostreich und zugleich stimmungsvoll'. p. 580: 'Dass Athene bei dieser Arbeit ihrer Schützlinge gegenwärtig ist, war das nicht für die beiden Männer, die unter dem Ernst der hereinbrechenden Katastrophe stehen, stimmungsvoll?' p. 303 'das ist ausserordentlich meisterhaft und für die Frau sehr psychologisch'. p. 272 von der zornigen Rede des Telemachos β 139—145 *ἔξιτέ μοι μέγαρον* 'Das gemüthvoll aus dem Herzen dringende *μολ'*'. p. 215 bei der Erwähnung, dass die homerischen Gesänge einzeln vorgetragen seien, was doch einfache Thatsache ist, ereifert sich K., dass man 'diese Geistlosigkeit der Sänger' annehme. Bekkers allerdings recht überflüssige Bemerkung, wie Dolios einen so schlechten Sohn haben könne, findet K. 'höchst sentimental' p. 399. Auch 'Scenerie' gehört zu diesem 'Apparat' in Wendungen, wie p. 329: 'Diese grossartige Scenerie, da der Dichter seinem Helden das Wort abtritt zur Selbsterzählung'. Für all diese stereotypen Ausdrücke, wie überhaupt für die, wir möchten sagen, individuellsten Züge liesse sich mit leichter Mühe nachweisen, dass sie Lehrs entlehnt und nachgeahmt sind; während K. den Lachmannianern das Breittreten von Lachmanns Ansichten vorwirft (p. 351 u. ö.), wissen wir unter diesen keinen nennenswerthen Vertreter, der seines Meisters Spuren so im eigentlichsten Sinne des Worts 'breit' träte, wie K. Was aber bei Lehrs individuell ist, das ist hier schablonenhaft geworden; und schablonenhaft — ge-

rade das, was K. der Liedertheorie vorrückt — ist die ganze Art der Behandlung.

Es gilt K. für unumstösslich, dass der Plan der homerischen Gedichte aus einem Kopf entsprungen sei. Dieser hervorragende Geist entwarf gewissermassen ein 'Programm', das er auch in den Hauptpartieen selbst ausführte, das aber 'durch das Mithineinsingen auch anderer poetischer Genies und Talente' theils vollendet, theils auch gestört wurde. Für die Weiterbildung aber legt K. einen besonderen Nachdruck auf die Improvisationen der epischen Zeit; eine solche frische Improvisation ist ihm — die Dolonie, p. 38: 'Keinen weiteren Zweck hat dies Lied für die Handlung des Gedichts, es ist nichts weiter als eine prachtvolle Einlage in die Stimmung im Allgemeinen, die aber ohne weitere Folgen bleibt für die weitere Entwicklung der Handlung, sie ist ein Stimmungsbild, das mit dem Gang der Begebenheiten nichts weiter zu thun hat, eine frische Improvisation, zu der sich der Sänger begeistert fühlte, der nicht ängstlich auf Folge und engen Zusammenhang bedacht ist, nur angeregt durch die obwaltende Situation seinen Gesang, der zwar lose für ein kritisches Auge sich einfügt, aber nur für diese Stelle passend ist, einlegt, einen Gesang, den wir um keinen Preis vermischen möchten, bei dem für uns die Frage, ob ächt oder unächt, eine völlig überflüssige ist, genug, dass er da ist und uns ausserdem noch über den lebendigen, mit frischer Improvisationskraft hier und da einsetzenden epischen Sang jener Zeit belehrt'. Wir haben diese längere Stelle herausgehoben, weil sie in jeder Beziehung, nach Form und Inhalt für den Geist

des Buches charakteristisch ist. Wie K. solche Ansichten mit der festen Tradition der homerischen Gedichte vereinigt, das sagt er nirgends, sondern er ergeht sich wieder und wieder in begeisterten Tiraden über diese herrliche Kraft, und wie diese erst uns das Verständniss Homers erschliesse. Eine ernste Widerlegung verdienen diese 'Programm'- und Improvisationsansichten (NB. in solcher Uebertreibung) ebensowenig, als sie eine ernste Begründung erfahren. Auch die Folgerungen, die K. aus dem Wesen der Poesie für die Einheit des Dichters macht u. ä. sind durchaus oberflächlich und namentlich ist das wiederholte Verweisen auf Goethe als den, an welchem wir uns die Entstehung der homerischen Gedichte klar machen sollten, ganz verkehrt (übrigens stammt auch dies von Lehrs). Dass die Uebung der Dichtkunst in homerischer Zeit — ganz abgesehn von den verschiedenen Culturbedingungen — gar nicht mit der eines modernen Dichters zu vergleichen ist, dafür liefert den Beweis die homerische Sprache, und was wir aus dieser erkennen, findet seine historische Begründung in der unschätzbaren Notiz über die Homeridenzunft auf Chios. Von diesen für die Geschichte der homerischen Gedichte wichtigsten Momenten nimmt K. gar keine Notiz; seine moderne Betrachtungsweise zeigt sich aber nicht nur darin, dass er Homer wiederholt für den Goethe seiner Zeit erklärt, sondern auch darin, dass er p. 374 gegen die Liedertheorie allen Ernstes geltend macht, dass Uhlands und Schillers Balladen doch einen ganz anderen Ton hätten, als Odysseus bei den Phäaken u. ä.

Von solchen Grundanschauungen aus hält K. nicht an der absoluten Einheit der homerischen

Gedichte fest, sondern — um einen köstlichen Ausdruck von Lehrs zu gebrauchen p. 783 — an 'der dennoch Einheit'. Viele Widersprüche und Unebenheiten erkennt er an, aber er hofft — und darin spricht er seine Schablone offen aus — mit Athetesen und dgl. auszukommen. (p. 209, 255 u. ö.). Bei anderen, besonders chronologischen Widersprüchen fragt er auch, 'ob das Publicum, das dieses Lied hörte, auch die Entdeckung machte' (p. 181 u. ö.) und meint, dass sie 'aus dem ganzen Charakter jener epischen Poesie, die nur für Zuhörende berechnet war' fließen (p. 234 u. ö.). Das sind Redensarten, wie sie auf verschiedenen Gebieten immer wieder einmal auftreten und keiner Antwort bedürfen. Ich kann nun unmöglich K. in den hundert einzelnen Fragen begleiten, in welche sich die Untersuchung auflöst, und in denen er durch Umstellung, Athetese, Annahme von Conjekturen und Lücken, bisweilen Alles auf einem Fleck, zu helfen sucht; ich kann weder auf die mancherlei richtigen und feinen Bemerkungen im Besonderen hinweisen, noch das vielfach Bodenlose und Widersprechende eines Verfahrens zeigen, das es dem Gegner leicht macht ihn oft mit seinen eigenen, oft mit anderen Waffen zu schlagen. Dies könnte nur in ausführlicher Darlegung geschehen, die den Rahmen einer Recension überschreitet; so will ich hier nur Weniges herausheben, das sich kurz erledigen lässt und doch für das Buch charakteristisch ist.

Wie K. die einfachsten Motive verkennt, weil er überall Plan und Einheit sehen will, zeige das Urtheil über Odysseus' Gang durch die Phäakenstadt. (p. 105). Dass ihn Athene in Nebel hüllt *μή τις . . ἐξερέουθ' ὅτις εἴη* (η, 17)



zeigt, dass in des Dichters Phantasie 'bereits der ganze Gang bis Schluss 9 und von da bis in 10 hinein in unmittelbarer Folge gegenwärtig sein musste. Denn so war ja des einen Dichters Plan angelegt, Odysseus ungekannt und ungefragt eine Zeit lang bei den Phäaken weilen und erst, nachdem in der nöthigen Weise das Interesse für seine Persönlichkeit wachgerufen war, ihn vortreten zu lassen mit Nennung von Namen und Schicksalen. Wie schön, ich möchte sagen, wie feierlich oft ist dies nun vorbereitet von dem Augenblick, da er das Land betritt, bis zu dem Moment, der ihn den Phäaken sichtbar zeigt. Wenn Athene auf dem Wege des Odysseus zu ihm nun die Worte spricht v. 30—33, so lasse ich mir durch einen etwaigen Widerspruch — den ich freilich überhaupt nicht finden kann — das Verständniss der ganzen Scene nicht trüben, sondern ich glaube, dass diese Worte hier nur die nöthige Stimmung in uns erwecken sollen, dass sie ein nothwendiger Zug in der so feierlich gehaltenen Scene und sie so wol auch von den Zuhörern des Sängers aufgenommen und genossen worden sind'. Aber jenes Umhüllen des Odysseus entspringt unmittelbar aus der Situation: nach der wirren Fahrt, im fremden Gewand durch die Strasse schreitend, mochte er natürlich nicht angedet sein; man beachte auch die Worte *κερομέοι ἐπέεσσιν καὶ ἔξεροίη* etc.; jener Einheitsgedanke mag einem das Ganze überschauenden Aesthetiker kommen, dem Hörer jener Verse könnte er es nicht und er ist nicht homerisch; übrigens, was den vermeintlichen tieferen Zweck betrifft, was hindert denn den Odysseus, wenn er noch unbekannt bleiben sollte, 'den vom Verkehr mit den Menschen abgeschlossenen, aufmerksam lauschen-

den Phäaken' — so charakterisirt K. p. 194 das schiffführende Volk — ein Märchen aufzubinden, wie er es — u. s. w. (s. o.).

p. 394 führt K. als Beweis für den 'eminenten Kunstinstinkt' Homers an, dass Telemachos auf die Reise grosse Vorräthe mitnehme, ohne dass man nachher höre, wie sie gebraucht oder verbraucht worden seien. Das ist eine Bemerkung ganz von der philiströsen Art, wie sie K. vielfach bei seinen Gegnern gefunden und, mit Recht, lächerlich gemacht hat.

p. 441 wirft K. Köchly vor, er nehme eine Allwissenheit der Götter an, wie sie Homer nicht durchführe u. s. w. Aber Köchly hatte gar nicht von Allwissenheit gesprochen, sondern nur gesagt 'Calypsonem deam Mercurio deo *εἰδοῦν καὶ αὐτῷ* de sua conditione exposituram' etc. Wohl aber hätte K. die Belehrung an seine eigne Adresse richten können, da er p. 261 (vgl. 267) sagt: 'Man wird doch anzunehmen haben, dass die die Zukunft kennenden Götter, die also auch wussten, wie speciell die Ereignisse auf Ithaka sich gestalten würden, die Intention der Athene verstanden'.

p. 107 tadelt K. Köchly, dass er u. a. die Worte der Nausikaa ζ 257 fallen lasse (*ἐνθα σέ φημι πάντων Φαιήκων εἰδησέμεν ὅσσοι ἄριστοι*) und p. 108 motivirt er die Reden in der Volksversammlung damit, bei Alkinoos seien nicht alle Fürsten zugegen gewesen. p. 207 f. erklärt er die Worte *Τηλέμαχον δ' οὐχ ἕπνος ἔχε γλυκὺς δ*, 7 'Telemachos aber wachte auf ... Was ist hiebei auffallend oder unsinnig ausgedrückt?' Aber diese prägnante Bedeutung ist — worauf noch kürzlich Herzog in Fleckeisens Ibb. aufmerksam gemacht hat — unter-, nicht ausgelegt. Ebenso wird p. 226

(vgl. 230 u. 232) mit grossem Gewicht eine Erklärung von *ἔπειτα α*, 84 vorgetragen, ohne dass diese weiter gerechtfertigt würde. p. 446 soll ein Rhapsode *η*, 417 etwas 'ausgeplaudert' haben vom Plane des Gedichtes, was K. streicht; nur schade, dass dadurch statt der vom Rhapsoden mit 'ausgeplauderten' einzig möglichen Beziehung *πομπὴν δ' ἐς τόδ' ἐγὼ τεκμαίρομαι — αὐριον ἔς*, die unmögliche von *ἐς τόδ'* auf *ὄφρ' ἄν ἴκηαι* etc. eintritt. p. 693 f. übersetzt K. (mit Düntzer u. a.) *φθέγγομένου δ' ἄρα τοῦ γε κάρη κονίησιν ἐμίχθη* 'ihn, als er noch redet' und da Leiodes vorher nicht redet *χ* 310 ff., so ist ihm dies ein Argument, das einzige, der Nachdichtung. *φθέγγεσθαι* heisst bei Homer nur an einer, offenbar unechten Stelle 'reden', sonst kann es nicht nur, sondern muss von (unartikulirten) Lauten, hier also vom letzten Todesschrei verstanden werden.

Wie gesagt, müssen wir durchgreifendere Einwendungen übergehen; um so freudiger wollen wir aber nach so vielen Ausstellungen das Gute anerkennen, das K.'s Buch unzweifelhaft enthält, wenn es auch zu dem Umfang und Anspruch, mit welchem dasselbe auftritt, in keinem Verhältniss steht. Wir haben schon wiederholt anerkannt, dass seine Polemik vielfach durchaus berechtigt ist; aber auch in seinen positiven Aufstellungen findet sich neben vielem Vagen und Subjektiven, vielem, was nur zugeben kann, wer auf seinen Voraussetzungen steht, auch nicht Weniges, was beachtenswerth, ja schlagend ist. So gehören seine Untersuchungen über das elfte Buch der Odyssee zum Besten, was darüber, ja über Homer überhaupt geschrieben ist. Freilich steht diese Untersuchung auf einer Höhe, wie sie kaum in einem

anderen Abschnitt des Buches wieder erreicht wird: hier herrscht nicht, wie so häufig, subjektive Verschwommenheit, sondern wir haben mit feinem Sinn und methodischer Kritik begründete Beobachtungen.

Ueberhaupt, hätte K. sein Buch besser gesichtet, geordnet und durchgearbeitet, so würde er zwar schwerlich Andersdenkende für seinen unitarischen Standpunkt gewonnen haben, aber er würde durch Widerlegung ungegründeter Aufstellungen der Kritik — die sich freilich in ihrer ebenso grossen Subjektivität als Entschiedenheit oft selbst richten — sowie durch manche treffende Bemerkungen und richtig empfundene Auffassung sich um Homer noch weit mehr verdient gemacht haben. Denn dass unsere oft allzu nüchterne Homerkritik einer Ergänzung namentlich von Seiten eines unbefangenen poetischen Gefühls bedarf, steht ausser Frage. Aber auch hier lässt sich anwenden, was Goethe als allgemeine Lebensmaxime aufstellt, und was wir K. zum Schluss noch ans Herz legen: 'Viel denken, mehr empfinden und wenig reden!' —ch—.

---

Etude historique et thérapeutique sur le bromure de potassium par A. Voisin. etc. Paris. Asselin 1873. 38 Seiten in Octav.

Die Behandlung der verschiedenen Nervenkrankheiten mit Bromkalium ist in der neueren Zeit eine so ausgedehnte geworden und ist in vielen Fällen eine so fruchtbringende, dass eine Schrift über die Anwendung des in Rede stehen-

den Mittels Anspruch auf allgemeine Aufmerksamkeit machen kann. Es ist dies um so mehr der Fall, wenn diese Schrift (wie die vorliegende) eine von der Pariser Académie de médecine mit einem Preise bedachte ist und wenn ihr Verfasser, wie dies A. Voisin gethan, sich durch frühere Arbeiten über den in der Schrift behandelten Gegenstand einen Namen gemacht hat. In der That ist es Voisin gewesen, welcher die von dem Engländer Locock eingeführte Behandlung der Epilepsie mit Bromkalium in Frankreich zuerst in grossem Massstabe versucht hat und er ist es, dem wir die ersten ausführlichen Mittheilungen über die Einwirkung des Medicaments in grösseren Dosen auf den menschlichen Organismus verdanken. Er hat uns zuerst eine genaue Beschreibung der bei fortgesetzter Anwendung grösserer Dosen Bromkalium resultirenden chronischen Vergiftung gegeben. Er hat uns die Effecte des Mittels zuerst genau geschildert, obschon bei den früheren Versuchen von Huette schon manche physiologische Wirkungen des Mittels zu Tage getreten waren. Er hat uns zuerst genauer das Bromexanthem oder richtiger gesagt die Bromexantheme beschrieben, die durch ihre Eigenartigkeit neuerdings auch die Aufmerksamkeit der Dermatologen auf sich gelenkt haben.

Die vorliegende Arbeit giebt nach einem historischen Abschnitte über die Entdeckung des Broms und Bromkaliums und über die Anwendung desselben in der Therapie in gedrängter Kürze die Resultate der eigenen Erfahrung über das Mittel und ist im Wesentlichen eine Ausführung und Vervollständigung der bereits im Jahre 1866 von Voison publicirten Arbei-

ten über Bromkaliumtherapie. Der historische Abschnitt kann zwar keineswegs den Anspruch auf vollständige Erschöpfung des Gegenstandes erheben; nicht einmal alle französischen Arbeiten sind genannt, geschweige denn Alles, was in Deutschland über das Mittel erforscht und geschrieben wurde. Indessen ist etwas durchaus Wesentliches nicht vergessen und als einen kurzen historischen Abriss der Bromtherapie können wir diesen Abschnitt der Voisin'schen Schrift immerhin mit Dank annehmen.

Was den Gebrauch des Bromkaliums anlangt, so besteht der Verf. auf der Darreichung eines reinen Präparates, weil chemisch-reines Bromkalium die Heileffecte viel rascher und sicherer bedinge als jod- und chlorhaltiges. Es ist dies eine Anschauung, welche freilich im Gegensatze zu der neuerdings in Deutschland vielfach verfochtenen Ansicht steht, dass das Bromkalium nur als Kalisalz wirke und das Chlorkalium gerade so gut wie Bromkalium Epilepsie zu curiren im Stande sei. Ob letzteres wahr ist, muss freilich so lange dahin gestellt bleiben, ehe nicht mehrjährige Erfahrungen über die Wirksamkeit des Chlorkaliums vorliegen und die wirkliche Heilung der damit behandelten Fälle verbürgen, wie solches ja in Bezug auf das Bromkalium in Wirklichkeit der Fall ist. Voisin wird den bis jetzt vorliegenden Notizen (so dürfen wir ja sagen) über den Nutzen des Chlorkaliums gegen Epilepsie absolut keine Bedeutung beimessen, denn er fordert eine zehnjährige Beobachtung als Minimum, um wirkliche Heilung zu constatiren und er spricht sich dahin aus, dass dieser Zeitraum es sei, innerhalb dessen die Kranken constant unter dem Einflusse des Mittels gehalten werden müssten. Ist letzteres in der

That die *conditio sine qua non*, so wird man freilich wenige Kranken dahin bringen können, sich dieser Behandlung zu unterwerfen, zumal wenn sie dabei von dem drohenden Gespenste des Bromismus chronicus und der Bromkachexie etwas in Erfahrung gebracht haben.

Eigenthümlich ist Voisin ein Moment, welches er für die Prognose bei der Behandlung der Epilepsie mit Bromkalium verwendet.

Da nach Voisins Theorie das Wesen der Wirkung des Bromkaliums bei Epilepsie in einer Herabsetzung der Reflexerregbarkeit des verlängerten Markes und des Rückenmarks besteht, glaubt er, dass dem Organismus so lange Bromkalium zugeführt werden müsse, bis hochgradige Herabsetzung erreicht sei und er constatirt dies in der Weise, dass er einen Löffel bis an die Basis der Zunge und an die Epiglottis einführt, um zu constatiren, ob dadurch reflectorisch Brechbewegungen und Hustenreiz ausgelöst werden. Lässt sich das Fehlen dieser Reflexerscheinungen durch Anwendung des Bromkaliums in steigender Gabe nicht erreichen, so ist dies nach Voisin ein ungünstiges Zeichen in Bezug auf diese Prognose, während der Eintritt der Aufhebung der Sensibilität im Pharynx, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, eine günstige Prognose involvirt. Von 40 Epileptischen, welche Voisin in der angedeuteten Manier prüfte, waren nur drei, darunter ein Gebesserter, bei welchen diese Wirkung des Bromkaliums nicht erreicht wurde; von den übrigen 37, bei welchen die Reflexnausea nicht mehr hervortrat, wurden 15 geheilt (bei denselben sind seit 4 Jahren keine Anfälle mehr hervorgetreten), 17 gebessert und nur 2 blieben ohne Besserung. Diese Prüfungsmethode von Voisin ist,

wie er mittheilt, von dem berühmten Physiologen Claude Bernard gebilligt und auch von Sée und dessen Schüler Besson adoptirt.

In Bezug auf die chronische Bromvergiftung unterscheidet Voisin zwei Formen, eine acut auftretende und eine langsam auftretende, von denen er die letztere wiederum in gewöhnliche und cerebrospinale abtheilt. Alle diese Formen dürfen nicht mit der Bromkachexie verwechselt werden, bei welcher die Patienten nach zuvorigem Eintreten von Blässe und gelblicher Färbung der Haut, Abmagerung und Abnahme der Körperkräfte plötzlich einem acuten Leiden zum Opfer fallen. In den von Voisin beobachteten Fällen war die Todesursache entweder ein Carbunkel im Nacken oder Erysipelas migrans oder Pleuropneumonie oder choleraforme Darm-entzündung, die sämmtlich unter typhösen Erscheinungen dem Leben ein Ende machten.

Nach Voisins Erfahrungen tritt der Bromismus chronicus oft erst mehrere Monate nach täglich dargereichten 4—10 Gm. auf, kann aber auch schon bei schlecht genährten Patienten bei Gebrauch von 1,5—2 Gm. im Tage sich zeigen. Jahreszeit und Temperatur scheinen ohne Einfluss auf die Entstehung zu sein. Die rapide, ohne Vorläufer auftretende Form beobachtete Voisin bei Individuen, welche schon 3—4 Jahre lang täglich 6—10 Gm. des Medicaments nahmen; die Erscheinungen bestanden in einem schwankenden Gange, Ptosis, Schläfrigkeit, Kopfweh und Durchfällen, dabei zeigte sich besonders grosse Schwierigkeit sich auszudrücken, zugleich wurde die Schrift schlecht, die Hand zitternd, der Sinn der geschriebenen Sätze unverständlich, es fehlten darin entweder Theile von ganzen Wörtern, oder es waren darin auch



ganz unrichtige Wörter und Buchstaben angebracht. Voisin hat hierfür einen interessanten Brief als Beleg mitgetheilt, der von einem ausserordentlich unterrichteten Kranken herührt und die betreffenden Symptome beschreibt: »Je suis allé damir par cette grante chaleur rue ru faubg Poiss. et de la rue Basse du Rempart. En revenant il m'a pris un tel mal tête que j'allais tout branlant et qu'arrivé au tunleries j'ai été très fontint de m'arreur sur un instant sur un totoir. Après pis tous mes effons pour arw chez Gaiffer à laquelle je racontai tout et qui ne m'aurut pas fait donner un verrebeau; j'allai en treibuchant jusqu'à la mais ou je me nus au bot, là on me mit des sis nas-pimes de soldes d'eau sédative dur le front, puis à mesur que cela n'au n'arrue, je buvais, j'allais à la selle jusqu'à ce matin«. In allen diesen Fällen schwanden die Erscheinungen unter der Anwendung von Dampfbädern, schwarzem Kaffee, Abführmitteln, harntreibenden Getränken und nahrhaften Flüssigkeiten innerhalb einiger Tage.

Von der langsam eintretenden Form des Bromismus trägt die gewöhnliche den Character der Adynamie und zeigt als Hauptsymptome schmutziggelbe Gesichtsfarbe, Abmagerung, stupiden Gesichtsausdruck, Schwäche des Gesichts und Gehörs, stockende Sprache, heisere Stimme, schwierige Perception, Abnahme des Gedächtnisses, Schmerzhaftigkeit und zuweilen Röthung und Schwellung des Zahnfleisches, fadenziehende Beschaffenheit des Mundschleimes, Verstopfung der Nasenlöcher durch dicken Schleim und gelbliche Krusten, Zittern der Zunge und der Hände bei willkürlichen Bewegungen, wankenden Gang und Diarrhoe. Auffallend ist es, dass sich in

diesem Zustand eine Verminderung der Sensibilität der Haut nicht findet. Die Behandlung ist im Wesentlichen die nämliche, wird aber durch Störungen im Schlucken sehr erschwert. Genesung tritt nach mehrtägiger Schlagsucht und Stumpfsinnigkeit in den meisten Fällen ein; bei Verschlimmerung kommt es zu Coma von mässiger Intensität, Fieber und Lungenkatarrh, manchmal mit tödtlichem Ausgange.

Die Symptome der cerebrospinalen Form des Bromismus chronicus bilden allgemeine Delirien mit Hallucinationen, Verfolgungswahn und Gewaltthätigkeitsausbrüchen, gleichzeitig mit Störungen der Sprache und Ataxie der Extremitäten und der Zunge. Was diese letztere Form anlangt, so bin ich freilich der Ansicht, dass sie schwerlich als chronische Bromvergiftung aufzufassen ist, sondern dass es sich um einen vorübergehenden maniakalischen Anfall handelt, wie solche ja bei Epileptikern nicht gerade selten vorkommen, der das Bild des gewöhnlichen Bromismus chronicus complicirt. In dieser Anschauung werden wir durch den von Voisin mitgetheilten Fall geradezu bestärkt.

Mit der sogenannten chronischen Bromvergiftung und der Bromkachexie ist aber die Reihe der Nebenerscheinungen bei Anwendung grösserer Dosen des Bromkaliums noch keineswegs geschlossen, Voisin hat ausserdem keuchhustenähnliche Hustenparoxysmen, namentlich bei Frauen, Kindern und Jünglingen beobachtet, alle zwei Stunden etwa auftretend und besonders Abends beim Liegen sich manifestirend, meist auch mit Erbrechen sich verbindend. Endlich ist auch noch das Bromexanthem da, welches nach Voisin sich unter 4 verschiedenen Formen darstellt, von welchen indess die

ekzematöse und einfach erythematöse selten vorzukommen scheinen, während am häufigsten Akne, die sich vorzugsweise an den Schultern und im Gesicht, hier besonders an Nase, Nasenflügeln und Stirn sich entwickelt, offenbar die häufigste ist, während die Akne e bromio kaum etwas Characteristisches, welches sie von Akne simplex unterscheidet, hat, es sei denn das in einzelnen Fällen vorkommende lange Stehenbleiben der Pusteln. Dagegen ist die vierte Form des Bromexanthems, welche namentlich an den Waden, aber auch am Vorderarm vorkommt ganz eigenartig. Was Voisin als im Allgemeinen rothe, aber an einzelnen Stellen gelblich durchscheinende Plaques mit warzigen Protuberanzen am Rande und im Centrum beschreibt, ist offenbar derselbe Ausschlag, welchen in neuester Zeit Isidor Neumann (Wien. med. Wochenschrift 1873, Nr. 6 und 49) gesehen und anatomisch untersucht hat. Es handelt sich auch hier, wie bei der Akne, um eine entzündliche Affection der Drüsen, in denen eine Vermehrung der zelligen Elemente und theilweise Eiterbildung stattfindet, gefolgt von einer Irritation der Cutis und namentlich einer Wucherung der Papillen. Man sollte unseres Erachtens diese Tumours, wie sie Voisin nennt, als das eigentliche Bromexanthem bezeichnen, das freilich selten isolirt auftritt, sondern meist gleichzeitig mit Akne vorkommt, wie dies Voisin und Neumann in gleicher Weise hervorheben.

Was uns Voisin im weiteren Verlaufe seiner Schrift über die Heilwirkung des Bromkaliums in verschiedenen Krankheiten mittheilt, ist zwar zum Theil schon aus früheren Publicationen des Verf. bekannt, immerhin aber beachtungswerth und lesenswerth. Seine Theorie der

Wirkung des Mittels ist höchst einfach; es unterdrückt einerseits die Reflexfunction im Rückenmark und in der Medulla oblongata und andererseits bedingt es eine Verengung der Capillaren und in Folge davon Verminderung des Blutreichthums innerer Organe. Das sind die beiden Factoren, aus denen Voisin die therapeutischen Effecte des Salzes hervorgehen lässt. Aus der erstgenannten Wirkungsweise leiten sich die Erfolge bei Epilepsie, Chorea, verschiedenen vom Rückenmarke abhängigen peripherischen Nervenleiden und beim Tetanus ab. Aus der zweiten die günstigen Effecte bei Hyperämien verschiedener Organe, z. B. der Meningen, während es bei wirklicher Meningitis mit plastischem Exsudate nichts leisten soll, ferner bei Spermatorhoe und Leukorrhoe, bei welcher letzteren Affection nach Voisin schon die mehrmalige Darreichung von 1 Gm. Bromkalium vollkommen curativ wirken soll, wogegen wir allerdings einen gelinden Zweifel auszusprechen uns unterfangen. Ueberraschend sind Voisins Erfolge beim Tetanus traumaticus, wovon er drei Fälle während der Belagerung von Paris in der Salpêtrière durch combinirte Anwendung grosser Dosen von Bromkalium und subcutaner Morphinjectionen heilte, nachdem vorher Chloral ohne Erfolg angewendet war. In der That sind vom physiologischen Standpunkte aus Bromkalium und Calabarbohne die einzigen rationellen Mittel bei Steigerung der Reflexaction des Rückenmarks, nicht aber Chloral, Nicotin, Curare und was die moderne Therapeutik sonst noch auf den Schild gehoben hat.

Am ausführlichsten verweilt Voisin natürlich bei der Behandlung der Epilepsie, wo er sich zu dem Ausspruche berechtigt hält, dass

fast ein jeder Fall von idiopathischer Epilepsie durch Bromkalium heilbar sei, in welchem noch nicht mehr als 50 epileptische Anfälle vorgekommen seien und dass weder die Erblichkeit noch eine ausserordentlich lange Dauer des Leidens selbst von 15 Jahren und darüber die Möglichkeit einer Heilung durch Bromkalium ausschliesse. Ohne uns auf die völlig beweiskräftige Statistik Voisins näher einzulassen, die in Wirklichkeit von Heilungen Kunde giebt, welche 5—8 Jahre lang anhielten, ohne dass weder ein epileptischer Anfall noch Schwindel oder Aura sich zeigten, wollen wir lieber zum Schluss uns noch gestatten, auf die bestätigenden Erfolge hinzuweisen, welche in hiesiger Poliklinik mit dem Bromkalium bei Epileptikern erhalten sind. Die darüber in der im vorigen Jahre erschienenen hiesigen Inaugural-Dissertation von A. Michaelis veröffentlichten Mittheilungen bestätigen viele von Voisin's Angaben vollkommen, namentlich die ausserordentlich rasche Heilung in einzelnen Fällen und lassen die Bromkaliumtherapie im günstigsten Lichte erscheinen, wenn man sich nicht vor grossen Dosen und hinreichend langer Gebrauchszeit scheut.

Theod. Husemann.

---

Der schwäbische Humanist Jakob Locher Philomusus (1471—1528) eine cultur- und literarhistorische Skizze. Erster Theil. Von Professor Dr. Hehle. Tübingen. Fues 1873. 42 SS. in 4<sup>o</sup>.

Jakob Locher gehörte bisher zu den wenigst bekannten Humanisten des 15. und 16. Jahr-

hunderts. Der Grund dieser unverdienten Vernachlässigung liegt vielleicht in der ungemeinen Seltenheit der Locherschen Schriften; vielleicht in dem Umstande, dass er in den beiden Bewegungen, welche fast alle geistig begabten Zeitgenossen zu aktiver Betheiligung aufriefen, dem Reuchlinschen Streit und der Reformation, durchaus keine nennenswerthe Rolle spielte; vielleicht aber auch in einer von den Zeitgenossen verschuldeten, von den Späteren zu leicht gebilligten Verdrängung seines Namens.

Auf Letzteres hat zuerst Zarncke in der Einleitung zu Sebastian Brants Narrenschiff (Leipzig 1854) hingewiesen, indem er den sonst wenig bekannten Streit zwischen Locher und Wimpfeling als ein Vorspiel des Kampfes zwischen Reuchlin und den Dunkelmännern hinstellte und L. als den von den konservativ-orthodoxen oberrheinischen Humanisten verfolgten und dadurch einigermassen der Vergessenheit überlieferten Vertreter neuer Ideen pries; während Wiskowatoff, der Biograph Wimpfeling's (Berlin 1867), dem ganzen Streite seine Wichtigkeit und dem hochgepriesenen Locher seinen Ruhm zu nehmen versuchte. Es wäre nun von höchstem Interesse gewesen, wenn der Verf. einer Specialschrift über Locher über diesen Streit das entscheidende Wort gesprochen hätte. Statt dessen zieht es der Verf. unsrer Schrift vor, streng nach den Quellen das Leben Lochers zu erzählen und seine schriftstellerischen Leistungen zu würdigen, und wird, dem chronologischen Gang folgend, erst in der zweiten Abtheilung seiner Schrift zur Besprechung dieses Streites kommen.

Während so durch unsere Schrift die Erfüllung des Hauptwunsches, den Forscher über

die Humanistenzeit in Betreff derselben vielleicht gehegt hatten, nicht gewährt wird, ist die Schrift in alle dem, was sie gibt, eine lobenswerthe Leistung. Freilich ist sie durchaus eine Specialstudie; sie will keine umfassende Biographie, kein gross-angelegtes Zeitgemälde sein und deshalb dürfen an sie keinerlei Ansprüche gemacht werden, deren Befriedigung von jenen verlangt werden könnte. Nur das erste Capitel scheint einen Anlauf dazu zu nehmen, aber diese Bemerkungen reichen doch wol nicht aus zur Erkenntniss der Zeit und genügen nicht zur Würdigung Lochers, setzen überdies beim Leser Kenntnisse voraus, die er doch erst aus der Lektüre der Schrift erwerben soll, und nehmen sein Urtheil im Voraus gefangen.

Die übrigen neun Capitel zeigen in vortrefflicher Weise die gründliche Vertrautheit des Verfassers mit seinem Gegenstande, sein gesundes unbestechliches Urtheil über seinen Helden, und gewähren werthvolle Aufschlüsse über bisher wenig bekannte Thatsachen und Schriften.

Jakob Locher (mit dem Beinamen Philomusus, den er erst später bei seinem Aufenthalt in Italien annahm) wurde Juli 1471 in Ehingen geboren, besuchte die Schule in Ulm, dann in noch jugendlichem Alter die Universität Basel, wo Sebastian Brant der hauptsächlichste Leiter seiner Studien wird, später Freiburg, Ingolstadt, wo er, Jahrelang ohne rechten Führer, 1492 in Conrad Celtis ein herrliches Vorbild seiner eigenen literarischen Bestrebungen erlangt, und lebt zum Abschlusse seiner Studien mehrere Jahre in Italien, dessen Hauptstädte er theils allein, theils im Gefolge des Markgrafen Jakob von Baden betritt. In die Heimath gelangt, folgt er 1495 einem Rufe nach Freiburg, wo er vom

Kaiser Maximilian I. den poetischen Lorbeer erhält, 1497 nach Ingolstadt und wirkt an beiden Orten, die selbst seine Lernstätten gewesen, in segensreichster Weise. Seine Wirksamkeit aber beschränkt sich nicht auf das lebendige Wort, sondern zeigt sich ausserdem in einer Anzahl grösserer und kleinerer Schriften. Von diesen werden von unserm Verf. streng nach chronologischer Ordnung die erotischen Gedichte, die Lobgesänge auf Kaiser Maximilian, dann einzelne kirchliche Hymnen besprochen; ferner vier Dramen, von denen das eine, Comödie, das Misslingen des Zuges des Königs von Frankreich nach Italien verspottet, zwei andere, Tragödien, die deutschen Fürsten zum Türkenkriege ermuntern sollen, die vierte die Fabel vom Apfel des Paris behandelt (eine fünfte, ganz kurze und unbedeutende Nachahmung des Plautus, mag unbeachtet bleiben).

Neben den eigenen dichterischen Werken werden dann die lateinischen Uebersetzungen z. B. die des Lehrgedichts des Pseudophokylides, namentlich aber die des Narrenschiffs von Sebastian Brant besprochen, in Betreff deren der Verf. trotz der vorzüglichen Leistung Zarncke's selbstständig zu Werke geht und manches Neue über Werth und Wesen der L'schen Uebersetzung vorbringt, die Ausgaben der Classiker, besonders die des Horaz — die erste in Deutschland — ausführlich betrachtet, kürzer über seine andern prosaischen Schriften, theils humanistischen, theils patriotischen oder theologischen Inhalts gehandelt, andre nicht erhaltene Schriften L's, wie seine Grammatik, wenigstens angedeutet.

Gerade die hierher gehörigen Bemerkungen des Verf., die den Haupttheil unsrer Schrift ausmachen, sind natürlich das Werthvollste



an derselben: der Inhalt jedes einzelnen Werkes wird in knapper, aber genauer Fassung angegeben, und die kritischen mit ruhiger Objektivität gegebenen Urtheile werden gern überall Zustimmung finden.

Es würde zu weit führen, wenn ich Alles anführen wollte, worin der Verf. Licht über unbekannte Dinge verbreitet oder frühere Annahmen verbessert; ich will vielmehr nur einige Punkte hervorheben, bei denen die Behauptungen des Verf. mir einer Ergänzung oder Berichtigung bedürftig erscheinen.

S. 5. Agrikola und Rudolf von Langen sind wol schwerlich auf Antrieb des Thomas a Kempis nach Italien gegangen; das.: die Bezeichnung: »feine Hof- und Weltmänner« für Agrikola und Reuchlin passt durchaus nicht. S. 10. zum dritten Mal Agrikola. A. ist, soweit bekannt, nie in Basel gewesen, ebensowenig Johann Wesel; bei letzterem liegt wol eine leicht erklärliche Verwechslung mit dem berühmteren Johann Wessel vor, der allerdings A.'s Lehrer, aber nicht in Basel, sondern in Paris war. Zu S. 11 hätte bemerkt werden können, dass der Zusatz bei Locher's Namen in den Annales Ingolst. von Mederer z. J. 1489: notum Musis nomen entweder vom Herausgeber herrührt, oder in die Akten später eingetragen ist, denn auf den 18jährigen passt er nicht; dass Mederer willkürliche Zusätze macht, zeigt S. 11 A. 8.

S. 14 A. 19 liegt ein komischer Irrthum vor, der allerdings nicht allein Schuld unseres Verf., sondern der von ihm citirten Gewährsmänner Günthner und Fabricius zu sein scheint. Hehle führt nämlich aus diesem das Distichon:

Tale tuum, Philomuse, decus, tua barbata fertur  
Bembus, ut audiret, deposuisse lyram.

und die folgenden Worte an: Philomusum Pisaurensem (Ehingensem) nobilem poëtam Bembus suscepit, autor est Iovius, bezieht sie auf Jakob Locher und schliesst daraus, »dass der berühmte Dichter und nachmalige Cardinal Petrus Bembus, der vielleicht zu Padua oder in seiner Heimat Venedig mit Locher bekannt wurde, den Dichtungen desselben Bewunderung gezollt habe«. Nur ist allerdings bekannt gewesen, dass Pisaurum: Pesaro, nach Grässe (Orbis latinus, Dresden 1861 S. 158) auch Foglia bedeute, nicht aber, dass es die Latinisirung von Ehingen sei, und das wird wol auch schwerlich erwiesen werden können. Daher ist mir ganz klar, dass diese Verse sich gar nicht auf Locher beziehen, der sich gewiss einer solchen Bekanntschaft auch wohl einmal gerühmt haben würde, sondern auf Johannes Franciscus Philomusus Pisaurensis, der 1490 eine Horazausgabe dem Joh. Sforza widmet (s. Hain, Repertorium bibliographicum III, S. 90 Nr. 8887; die Horazausgabe Lochers das. S. 91 Nr. 8898). Damit fällt denn auch die Annahme einer Bekanntschaft zwischen Locher und Bembus.

Die S. 17 ausgesprochene Meinung, dass der Massstab der antiken fabula an Reuchlins Scenica progymnasmata nicht angelegt werden dürfe, kann ich nicht billigen. Der S. 31 erwähnte Italiener heisst wohl Nicolaus Perottus. S. 33 A. 2: »Da ich die Briefsammlung des Celtis nirgends aufzutreiben vermochte«; sie befindet sich bekanntlich handschriftlich in der k. k. Hofbibliothek in Wien. Zu S. 37 hätte eine eventuelle Benutzung des griechischen Textes an Beispielen erwiesen werden sollen; übrigens passt der Vergleich mit Celtis, der auch nicht viel griechisch verstanden habe,

nicht ganz: C. unterrichtete z. B. den Trithe-  
mius in dieser Sprache. Zu S. 39: Die Exi-  
stenz einer sodalitas Philomusea als eines ge-  
schlossenen Kreises neben der Donaugesellschaft  
ist mir trotz der Ausführungen H's zweifelhaft;  
zu den nachweisbaren Mitgliedern der späteren  
sodal. liter. Angilost. gehört L. sicherlich nicht  
(Vgl. das Verzeichniss bei Dittmar, Aventin,  
S. 146). Zu S. 40: Für die Feststellung des  
Todesjahrs der Hedwig, Gemahlin Georgs des  
Reichen von Baiern, 1502, bedarf es wol eines  
andern Beweises, als einer Combination aus  
einem Locher'schen Gedicht; Aventin (Bairische  
Chronik 20. Geschlechtstafel) sagt: Hedwig auss  
Polen, sein Gemahel † 1504.

Bei der Schrift: *Rosarium caelestis curiae*  
(S. 34) ist eine Ausgabe Nürnberg 1517 (Berl.  
Bibl. Xc 6972) nachzutragen.

Die Schrift Hehles ist eine hübsche Berei-  
cherung unsrer Literatur über Geschichte des  
deutschen Humanismus und es ist sehr zu wün-  
schen, dass dem Verfasser bald die erforderliche  
Musse gegönnt sei, um dem wohl gelungenen An-  
fang den würdigen Abschluss folgen zu lassen.

Berlin.

Ludwig Geiger.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 11.

18. März 1874.

Unedirte antike Bildwerke, beschrieben und erklärt von Rudolph Gaedecheus. Heft I, Jena 1873 (O. Deistung's Buchhandlung), mit 4 Kupfer- tafeln und 22 S. Text in Folio.

Wir begrüßen mit lebhafter Freude und Anerkennung den vorstehenden Anfang eines Werkes, in welchem Professor Gaedecheus interessante Griechische und Römische Denkmäler, die bisher noch nicht durch den Stich veröffentlicht oder nur ungenügend abgebildet waren, und die er in Zeichnungen, Durchpausungen und Original-Photographien während seines Aufenthalts in Italien und Griechenland in den Jahren 1870—72 gesammelt hat, zu publiciren unternimmt. Das ganze Werk ist auf sechs Hefte mit 25 Tafeln berechnet, von denen das etwa zu Ostern des laufenden Jahres zu erwartende zweite Sculpturen aus dem Museum des Peiraiæus (einen Amazonenkopf, eine Statue des Kaisers Balbinus, eine archaische Mädchenstatue und drei Grabreliefs), das dritte Stuccoreliefs aus den vom Vesuv

verschütteten Städten Campaniens (vgl. einstweilen Götting. Nachrichten 1871, S. 370 fg.), das vierte Bildwerke aus Athenischen öffentlichen und privaten Sammlungen, das fünfte Pompejanische Fresken, das sechste Bronzen und Terracotten enthält. Möge dem aufopfernden Streben des Herausgebers, dessen Werk, so viel wir wissen, ohne besondere pecuniäre Unterstützung erscheint, eine Theilnahme zugewandt werden, wie sie wünschenswerth ist, damit dasselbe nicht in Stocken gerathe! Es ist aber einer solchen Theilnahme durchaus werth.

Das erste Heft bringt auf Taf. I ein auf Europa bezügliches Pompejan. Wandgemälde, auf den folgenden dreien Bildwerke dreifach verschiedener Art, welche der Herausgeber sämmtlich auf Theophane deutet mit Ausnahme des letzten, und zwar auf Taf. II und III je ein Pompejan. Waldgemälde, auf Taf. IV ein von dem Herausgeber aus Athen mitgebrachtes Terracottarelieff, zwei kleine Bronzen, zwei Pasten und einen Cameo. Die Darstellung auf dem letzten, ein Weib auf einem Bock, der durch das Meer schwimmt, wird von dem Verfasser nicht nur nicht auf Theophane bezogen, sondern auch für modern erklärt. Das Erstere ist — wie auch schon Andere erkannt haben — ohne Zweifel mit Recht geschehen. Hinsichtlich des Anderen hat Hr. Gaedechens übersehen, dass ein Kenner wie Stephani im *Compte rendu de la commiss. imp. arch. de St.-Petersbourg pour 1869* p. 85 jenen Cameo als »augenscheinlich antik« bezeichnet und in Anm. 5 eine sehr ähnliche Darstellung auf einem anderen »ebenfalls wohl antiken Cameo« anführt. Schade, dass Hr. Gaedechens die von ihm S. 21, n. 14

zuerst signalisirte Münze von Alos nicht hat abbilden lassen können, weil ein ihm von Hrn. Possalacqua (soll heissen: Postolaka) vermittelter Staniolabdruck auf der Reise zu undeutlich geworden ist. Auch ich habe die betreffende Münze in der Sammlung der Universitätsbibliothek zu Athen kennen gelernt und von dem freundlichen und zu jeder wissenschaftlichen Unterstützung bereiten Conservator derselben zwei Abdrücke erhalten. Auch mir scheint die von dem Widder getragene Figur nach Weiberart zu reiten. Sämmtliche Stiche sind genau und wohl gelungen; von den Wandgemälden und den (im Neapolitan. Mus. aufbewahrten) Bronzen hat der tüchtige disegnatore di Pompei Geremia Discanno die Zeichnungen geliefert. Der Text, »Europa und Theophane« überschrieben, zeichnet sich durch Gründlichkeit und Belesenheit, methodische Forschung und warme Empfänglichkeit für Kunst aus. Das Material für die Untersuchung über Theophanedarstellungen, welche den hauptsächlichsten Vorwurf der Schrift bildet, ist so vollständig zusammengebracht, dass auch Ref., der doch seit beiläufig einem Menschenalter den Widderreiterinnen auf Bildwerken seine besondere Aufmerksamkeit geschenkt hat, nur sehr Weniges nachzutragen wüsste, wie z. B. die von Ch. Newton *A Guide to the Bronze Room (of the Brit. Mus.)* London 1871, p. 53 angeführte Bronze »Helle on a ram. Height  $2\frac{3}{8}$  in. Chiusi« und die (sehr missliche) von J. de Witte in der *Gaz. des Beaux-Arts* 1866, XXI p. 107 erwähnte von Fr. Lenormant aus Griechenland mitgebrachte Terracotta.

An die Beziehung bildlicher Darstellungen eines auf dem Widder reitenden Weibes auf Theophane haben in neueren Zeiten zuerst ge-

dacht Panofka in der Arch. Ztg. 1845, S. 37, und, unabhängig von ihm, der Ref. ebda. 1846, S. 212 fg., wo S. 214 die Deutung des von Hrn. Gaedechens S. 19, n. 10 behandelten Vasenbildes auf Theophane als die wahrscheinlichste bezeichnet ist (was Hrn. G. entgangen zu sein scheint), und zwar ohne Kunde des Umstandes, dass schon Italinsky diese vermuthet hatte. Seit der Zeit ist die Kunde einschlägiger Denkmäler bedeutend gewachsen. Unter den neu hinzugekommenen befinden sich grade diejenigen, welche die Frage, ob Theophane überall dargestellt sei oder nicht, möglicherweise zur Entscheidung bringen können. Eines derselben hat zuerst Welcker signalisirt und dabei sehr passend für die Deutung auf Theophane den Umstand veranschlagt, dass es sich um ein Gegenbild zu einer Europadarstellung handle, vgl. jetzt A. Denkm. IV, S. 108 fg. Herr Gaedechens hat noch mehrere von solchen Bildern und von diesen einige genauer zur Kunde gebracht und dazu auf die Stelle Ovid's Metam. VI, 103 fg. als eine solche aufmerksam gemacht, aus welcher sowohl hervorgehe, dass die Sage von der Theophane zu des Dichters Zeit genauer bekannt war und öfters bildlich dargestellt wurde, als auch, dass Poseidon sich, um die Theophane zu berücken, in einen Widder verwandelte, »dem sich die Jungfrau, wie Europa dem Zeusstier, von seiner Schönheit betrogen, anvertraute«. Hr. G. glaubt also, dass Ovid auf die Entführung der Theophane durch den in einen Widder verwandelten Poseidon hindeute. Aber das können wir ihm nicht zugeben. Der Zusammenhang führt mit Entschiedenheit zu der Annahme, dass Ovid nur daran dachte, Poseidon habe in Widdergestalt der Theophane bei-

gewohnt, so dass man nicht nöthig hat voraussetzen, er kenne eine Version der Sage, welche von der bei den anderen betreffenden Schriftstellern vorkommenden abweiche. Indessen halten wir es keineswegs für zu grosse Kühnheit, anzunehmen, dass bildende Künstler, zunächst solche, welche die Sage von der Theophane als Pendant zu der Sage von der Europa darstellen wollten, jene nach Analogie dieser auffassten. So wird es wesentlich darauf ankommen, zu untersuchen, ob die betreffenden bildlichen Darstellungen nur unter der Voraussetzung der Theophanesage erklärt werden können.

Zu den in Frage kommenden Pendants von Wandgemälden gehören zwei Bilder aus den Thermen des Titus zu Rom, welche nach Zeichnungen von Bellori durch Turnbull *A curious collection of ant. paintings*, London 1744, pl. 11 und 13 publicirt sind. Die Darstellung der Europa ist in neueren Zeiten wiederholt als nicht antik betrachtet worden, frageweise von O. Jahn »Europa« S. 46, Anm. 1, mit aller Entschiedenheit von Overbeck *Griech. Kunstmythol.* I, 1, S. 590 fg., Anm. 175. Gaedechens bemerkt gegen Jahn — denn Overbecks hat er sich nicht erinnert — mit Recht, dass die Echtheit doch wohl durch die genaue Angabe der Provenienz verbürgt werde. Der Umstand, dass Europa nach Männerweise reitet, hängt sicherlich damit zusammen, dass sie so sicherer sitzt, zumal da ihr offenbar besonders daran liegt nicht vom Wasser benetzt zu werden. Die Haltung der Beine entspricht durchaus der auf dem eingewirkten Bilde der Arachne bei Ovid *Metam.* VI, 107 fg., auf welchem Europa so dargestellt sein sollte, dass sie *tactum vereri*



assilientis aquae timidisque reducere plantas schien, wie ich mir schon vor Jahren, als das Bild bei Turnbull zuerst meine Aufmerksamkeit erregte, notirt habe. Das Bild auf Turnbull's pl. 13, welches Hr. Gaedechens auf Theophane bezieht, stellt eine weibliche Figur dar, die ruhig, die Rechte in den Schooss gelegt, auf einem galoppirenden Widder sitzt, indem sie auf eine Amphora, die auf dem Hintertheile des Thieres steht, ihre linke Hand legt. Die Amphora bezieht Hr. G. auf eine Version der Sage, nach welcher Theophane etwa beim Baden oder Wasserschöpfen entführt sein sollte. Das Zweite scheint in der That sehr plausibel. Man könnte annehmen, dass die Wendung etwa aus der Amymonesage entlehnt sei. Doch handelt es sich immer nur um eine weiterer Bestätigung bedürftige Vermuthung. Wir wollen ausdrücklich bemerken, dass Beroe, die in Münztypen von Berytos auch beim Wasserschöpfen von Poseidon geraubt vorkommt, keinen neuen Pendant bietet, da dieselbe mit der Aymone identificirt wurde (Nonnus Dion. XLI, 453). Beachtet man nur den von Hrn. Gaedechens selbst bemerkten Umstand, dass eins von den Bildern, welches bei Erklärung des jetzt in Rede stehenden ebensowohl in Betracht gezogen werden muss als das mit der Darstellung der Europa, das von Turnbull auf pl. 12 mitgetheilte, eine auf einem Seepferde sitzende Nereide mit einem Krug in der Rechten zeigt, und erwägt man, dass das Attribut des Wassergefässes auch sonst bei Nereiden vorkommt (O. Jahn Ber. d. K. S. Ges. d. Wissensch. 1854, S. 181), so wird man sich vielleicht gedrungen fühlen, hier nicht sowohl eine Nereide vorauszusetzen, da es schwerlich erlaubt ist, derselben anstatt eines Seewidders einen Landwidder als

Reitthier zuzuschreiben, als eine Gottheit, die sowohl auf dem Lande als auch in dem Wasser verkehrte, wie Aphrodite Pontia, wenn es auch anderweitig nachweisbar ist, dass diese zu Widder über das Meer hinreitend gedacht wurde, woran, nach unserem Dafürhalten, nicht gezweifelt werden kann. Mehr wollen wir an dieser Stelle über den betreffenden Gegenstand nicht bemerken.

Viel grössere Wahrscheinlichkeit hat Theoplane auf dem Wandgemälde in der Casa di Sallustio, welches Hr. Gaedechens auf Taf. II in Abbildung bringt. Ob aber die bisher für Helle gehaltene Figur eine Gespielin der Theoplane darstellen soll, »welche den Raub zu hindern suchend, kühn sich ihr nach ins Meer gestürzt hat, von zwei in seinem Liebeswerk den Gott fördernden Eroten aber zurückgehalten wird«, wie Hr. G. will, das bezweifeln wir sehr. Wir wollen nicht sagen, dass die Eroten ihre Mühe sparen konnten, da das Weib, wäre es eine Sterbliche, doch nichts ausrichten, sondern bei weiterem Fortschreiten unfehlbar ertrinken würde. Die Hauptsache ist, dass man vom Ufer nichts sieht und deshalb zunächst auf die Ansicht geführt wird, die Handlung gehe mitten im Meere vor sich. Dazu kommt eine von dem Herausgeber wohl angedeutete, aber gar nicht weiter erklärte Eigenthümlichkeit in der Tracht des Weibes. Sein Kopf »ist mit einer gelben halbeiförmigen Mütze bedeckt«. Man wird schwerlich sagen können, dass es sich um eine Thrakisch-Makedonische Nationaltracht handele. Aber auch unter den weiblichen Meergottheiten wird man, soweit meine Kunde der Bildwerke reicht, vergebens nach einer mit gleicher Kopfbedeckung versehenen suchen. Ich schweige von ähnlichen Kopfbedeckungen der Aphrodite, da

die betreffenden Bildwerke diese keinesweges als Pontia angehen. Auch liegt es zu klar zu Tage, dass Aphrodite Pontia nicht gemeint sein könne. Es giebt unter den Meerergottheiten weiblichen Geschlechts nur eine, welcher man die Kopfbedeckung, wenn sie überall bedeutsam sein soll — und das ist doch wohl anzunehmen — zuschreiben kann: Amphitrite, den weiblichen Poseidon, die Gemahlin des Meergottes, dem grade auf Pompejanischen Bildern wiederholt die Schiffermütze gegeben ist. Man vergleiche zunächst den geschnittenen Stein in den Denkm. f. a. Kunst II, 57, 125, auf welchem unter den drei Chariten Aglaia als Gemahlin des Hephästos durch die halbeiförmige Mütze dieses Gottes gekennzeichnet ist. Dann die bisher nicht beachtete Darstellung der Venus auf dem Wiener Silbergefäße in dem bekannten Arneth'schen Werke, Taf. S VII, n. 90, welche mit der sogenannten Phrygischen Mütze versehen ist, wie ich meine als mater Aeneadum, genetrix Aeneia. Auch in anderer Hinsicht passt Amphitrite besser als jede andere Meerergöttin. Ihre Eifersucht auf den Gemahl ist auch sonst aus späterer Sage bekannt. Aus dem Meere auftauchend, wie Wassergottheiten mehrfach bei Schriftstellern und auf Bildwerken vorkommen, sei es zufällig, sei es, weil sie von dem Attentat auch aus der Ferne her Kunde hatte (*κλύει δὲ καὶ πρόσωθεν ὧν θεός*), bemüht sie sich in höchster Betrübniß die Schmälerung ihrer Rechte zu verhindern. Trifft diese Deutung der betreffenden Figur das Richtige, so steht die Beziehung des Bildes auf die Theophanesage wohl so gut wie sicher.

Auch für das auf Taf. III abbildlich mitgetheilte Wandgemälde dürfte, so weit sich überall

über dasselbe urtheilen lässt, keine der möglichen Erklärungsweisen so gut passen wie die aus der Theophanesage.

Unter den Bildwerken aus anderen Gattungen der Kunstübung, welche Hr. Gaedechens auf diese Sage zurückgeführt hat, sind aber einige, die sicher nicht die Theophane angehen.

Wer wird nicht annehmen wollen, dass das auf dem Widder sitzende Weib der Münze oder der Münzen von Alos Helle sei, zumal wenn er die gewöhnliche Ansicht theilt, dass die auf dem Widder sitzende männliche Figur der Münzen dieser Stadt Phrixos ist, wie doch Hr. Gaedechens thut? Wie wohl diese Deutung zu den Sagen und Religionsgebräuchen der Stadt passe, hat auch O. Jahn *Annali d. Inst. arch. T. XXXIX*, p. 89 bemerkt, dabei freilich — um das gelegentlich hier zu erwähnen — in Betreff der Stelle *Hygin. astron. I, 20: »hunc (arietem) autem nonnulli dixerunt in oppido Orchomenio, quod est in Boeotia, natum; alii dicunt in Salonum Thessaliae finibus procreatum«*, sich geirrt, indem er behauptete, die letzten Worte beziehen sich auf Halos. Dagegen spricht schon die geographische Lage dieser Stadt. Ohne Zweifel ist an die später Minya, früher Halmonia, Halmon und Salmon genannte Stadt zu denken, die bekanntlich im äussersten Norden Thessaliens an der Makedonischen Gränze lag und auch in anderer Beziehung durchaus passt, vgl. K. O. Müller *Orchom. u. d. Min. S. 244* und Bursian *Geogr. von Griechenland I, S. 51*. *Hygin* schrieb entweder: *Salmone in Thessaliae finibus*, oder: *in Salmonio (sc. oppido) in Thess. fin.*

Ferner streitet Hr. Gaedechens, wie ich meine, sehr mit Unrecht hinsichtlich des Cypri-

schen Münztypus der an einem Widder über das Meer hinschwimmenden Frau zu Gunsten der Theophane gegen die allgemein angenommene Deutung auf Aphrodite. Er erinnerte sich dabei, wie ich sehe, weder der schon in der Arch. Ztg. 1862, Taf. CLXVI herausgegebenen Bronzeplatte noch der im Bullett. d. Inst. arch. 1869, p. 131 von Helbig erwähnten Spiegelkapsel, auf welchen beiden jüngst von Stephani im Compt. r. p. 1869, p. 87 fg. besprochenen Monumenten die auf dem Widder reitende Aphrodite mit Sicherheit zu erkennen ist. Freilich handelt es sich hier nicht um einen Ritt durchs Meer. Aber wer wird in Abrede stellen wollen, dass, wenn der Landwidder als heiliges Thier der Göttin galt und sie darauf reitend gedacht wurde, derselbe auch der Aphrodite Pontia bei ihrem Schweifen durchs Meer gegeben werden konnte (ganz abgesehen von den oben erwähnten Cameen mit der Aphrodite Epitragia)?

Weiter kann ich mich schwer dazu entschliessen, anzunehmen, dass die Bronzestatuetten, welche ein auf einem kauernenden Widder bequem lagerndes Weib darstellen, die Theophane im Moment vor der Meerfahrt angehen, in welchem die Geliebte Poseidons, »der Europa gleich, von Zuneigung zu dem schönen Widder bewogen, sich auf den Rücken desselben, der sich niedergelassen, gelagert hat« (Gaedeckens S. 19), obgleich es auf der Hand liegt, dass diese Auffassungsweise ungleich passender ist, als die Annahme, in diesen Fällen »sei Helle gebildet, in welchem sie das Thier, welches sie retten soll, besteigt« (Stephani S. 111). Die betreffenden Bronzen stellen, meine ich, ent-

weder die Jahreszeitengöttin des Frühlings oder Aphrodite dar.

Ueberall dürfte von den beiden Erklärungsweisen des auf dem Widder reitenden Weibes, welche als zunächst zulässig betrachtet werden können, der auf Helle und der auf Aphrodite, die letztere in den meisten Fällen den Vorzug vor der ersteren verdienen. Diesen Gedanken an Aphrodite sprach ich schon vor dem Erscheinen der »Angebl. Argonautenbilder« von Flasch in dem Text zu den Denkm. d. a. Kunst II, n. 85, b aus. Flasch hat grade die von mir zur Begründung angeführten Cyprischen Münzen zur Grundlage seiner Beziehung aller betreffenden Bildwerke auf Aphrodite gemacht. An Helle darf meines Erachtens nur da gedacht werden, wo, bei sonstiger Zulässigkeit dieser Beziehung, die Möglichkeit der Annahme eines Pendants zu einer Darstellung des Phrixos vorhanden ist. Man vergleiche die bekannte Romabüste, die an beiden Seiten des Helmes je einen der Zwillinge unter der Wölfin zeigt. Dass dahin die Münztypen der allein auf dem Widder sitzenden Helle gehören, ist von mir schon in der Arch. Ztg. 1845, S. 213 angedeutet. Ueberall kann ich mich, was Helle betrifft, auf die an diesem Orte mitgetheilte Auseinandersetzung noch jetzt beziehen. Seitdem ist ein Vasenbild bekannt geworden, welches vielleicht zeigt, dass Phrixos auch bei dem Anfang der Farth allein auf dem Widder dargestellt werden konnte (Ann. d. Inst. arch. XXXIX, tav. d'agg. C, vgl. O. Jahn p. 91 fg.), ohne dass dadurch die Wahrscheinlichkeit der Annahme einer beliebig allein auf dem Widder sitzenden Helle vergrößert würde. Durch die Bekanntmachung eines zweiten Melischen Reliefs von Seiten Hrn.

Gaedechens' kann die Deutung auch des schon früher bekannten auf Helle an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen scheinen, da das neu bekannt gewordene Wasser unter dem Widder andeutet und »Darstellungen des Phrixos auf ähnlichen Melischen Reliefs vorkommen, so dass man sich veranlasst fühlen könnte, an Pendants zu denken. Aber wer bürgt dafür, dass die allerdings gewöhnlich angenommene Erklärung des männlichen Widderreiters als Phrixos das Richtige trifft? Neben diesem kann ja auch an Hermes gedacht werden, vgl. einstweilen die von Jahn a. a. O. p. 90 behandelten Bildwerke. In diesem Falle wird aber die Widderreiterin, auch bei Voraussetzung der gegenseitigen Bezüglichkeit der beiden Darstellungen, die erst genauer nachzuweisen sein wird, am Wahrscheinlichsten auf Aphrodite bezogen werden.

Hienach müssen wir wohl unser Endurtheil dahin abgeben, dass, auch wenn das Wandgemälde in der Casa di Sallustio, rücksichtlich dessen wir unsere Auseinandersetzungen gern weiterer Prüfung anheimstellen, und vielleicht auch das andere, auf Taf. III herausgegebene, auf Theophane zu beziehen ist, es doch gerathen sein dürfte, diese Deutungsweise auf die Pompejanische Wandmalerei zu beschränken, da in Betreff der anderen von Hrn. Gaedechens behandelten Bildwerke für ein paar die Deutung auf Helle, für die Mehrzahl aber die auf Aphrodite grössere Wahrscheinlichkeit hat.

Schliesslich sei noch erwähnt, dass uns Hrn. Gaedechens' Erklärung S. 7 fg. des auf den Wandgemälden der Städte Campaniens wiederholt vorkommenden, aber bisher räthselhaft gebliebenen Geräthes, welches Eros auf dem Europabilde Taf. I auf seiner linken Schulter

trägt, als kurzes Scepter, entschieden gelungen erscheint. Allein wir können nicht glauben, dass die in den Pitt. d'Ercolano III, p. 279 und an der Candelaberbasis des Vatican bei Gerhard Ant. Bildw. Taf. LXXXIII vorkommenden Artemissymbole in dieselbe Kategorie gehören. Hr. G. bemerkt selbst, dass dieselben dem als Agyrius erkannten Typus Thrakischer und Illyrischer Münzen gleichen. Artemis galt aber ja auch als *ἀγυιαῖς ἐπίσκοπος* (Callimach. Hymn. in Dian. 38).

Friedrich Wieseler.

---

Baron Carl Claus von der Deckens Reisen in Ost-Afrika in den Jahren 1859—1865. Herausgegeben im Auftrage der Mutter des Reisenden, Fürstin Adelheid von Pless. — Erzählender Theil. Mit zahlreichen Abbildungen, gezeichnet von C. Heyn, E. Heyn, G. Sundblad und Anderen und Karten von B. Hassenstein. Zweiter Band. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1871,

mit dem besonderen Titel:

Baron Carl Claus von der Deckens Reisen in Ost-Afrika in den Jahren 1862 bis 1865. Nebst Darstellung von R. Brenners und Th. Kingelbachs Reisen zur Feststellung des Schicksals der Verschollenen, 1866—1867. Bearbeitet von Otto Kersten, früherem Mitgliede der von der Decken'schen Expedition. — Neue Reisen im Innern und an der Küste. Die ostafrikanische Inselwelt (Madagaskar, Seschellen, Réunion, Nossibé und Komoren. Reisen in den Ländern der Galla und Somali. — Erläutert durch 15



Tafeln, 16 eingedruckte Holzschnitte und 8 Karten. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter-  
sche Verlagshandlung. 1871.

Die Geschichte der Entstehung und Redak-  
tion, der Zweck und Umfang des Deckenschen  
Reisewerks, so wie auch der I. Band des »Er-  
zählenden Theils« sind in einer früheren An-  
zeige dieses Blattes (1869, Stück 50 S. 1987 ff.)  
kurz besprochen worden. Der I. Band endigte  
mit der Schilderung eines nicht geglückten  
Unternehmens zur Besteigung des Berges Kili-  
mandscharo, bei dem Decken und sein Beglei-  
ter Thornton damals nur eine Höhe von 8000  
Fuss erreichten, und mit der Rückkehr des Rei-  
senden zu seinem Hauptquartier Sansibar am  
Ende des Jahres 1861.

Der vorliegende II. Band enthält die Be-  
schreibung der ferner von Sansibar aus unter-  
nommenen Reisen Deckens 1) an der Küste und  
im Innern Ost-Afrikas, 2) in der Ostafrikani-  
schen Inselwelt, 3) im Lande der Galla und  
Somali bis zu seinem im Jahre 1865 erfolgten  
Tode, nebst den angehängten Berichten einiger  
anderer Reisenden, die ausgegangen waren, um  
die nähern Umstände von Deckens letzten  
Schicksalen an Ort und Stelle festzustellen.

Zunächst im Sommer des Jahres 1862  
wandte sich Decken wieder denselben Gegenden  
Ost-Afrika's zu, aus denen er 1861 in Folge  
von Krankheiten und andern unangenehmen  
Verhältnissen hatte weichen müssen. Seine Ab-  
sicht war, abermals über den Hafenplatz Mom-  
bas (etwas nördlich von Sansibar) ins Innere  
einzudringen, womöglich den grossen Ukerewe-  
See zu erreichen und von da über den durch

den deutschen Missionar Krapf bekannt gewordenen hohen Kenia-Berg zurückzukehren.

Aber auch dies Mal trat ihm ein feindliches Geschick entgegen. Er und sein Begleiter Dr. Kersten gelangten westwärts nur bis an die Grenzen des wilden Nomadenvolks der Masai, die ihnen die Weiterreise wehrten. Um nicht ohne alle Resultate zurückzukehren, entschloss Decken sich zu einem abermaligen Besuche und Besteigung des Kilimandscharo, der 20 d. Meilen südwärts vom Kenia sich erhebt. Die Schneeregion des genannten Berges wurde auch dies Mal nicht erreicht. Doch kam man 6000 Fuss höher als im Jahre 1861 bis zu einer Höhe von 14,043 Fuss. Hier, wo sich die Reisenden schon oberhalb der Vegetationsgränze befanden, konnten sie wenigstens so viel deutlich erkennen und festsetzen, dass der Rest des Berggipfels, dessen Höhe sie auf 18,800 Fuss bestimmten, in der That ganz mit Schnee bedeckt sei, was zwar schon von Anderen behauptet, aber von englischen Geographen auch wieder bezweifelt worden war. Die Leiden ihrer schwarzen Diener und Begleiter von der Kälte, der dünnen Luft und Mangel an Lebensmitteln waren auf der angedeuteten Höhe so gross, dass sie ihren Plan, die Schneeregion selbst zu betreten aufgeben mussten (S. 51 ff.). — Während der Kilimandscharo und seine Nachbarberge von den friedfertigen Dschaggas und anderen ihnen ähnlichen in gewissem Grade fortgeschrittenen, industriösen und friedlichen Völkern bewohnt werden, streifen in den weiten gestreckten Ebenen, aus denen jene Gebirge sich erheben, jene äusserst wilden und kriegerischen Masais, die weit und breit die Sicherheit und den Handelsverkehr bedrohen und ihre räube-

rischen und zerstörenden Ausflüge aus dem Innern oft bis an die Küsten und die Hafenstädte ausdehnen. Diesen Masai ist in unserm Buche ein eigenes Capitel gewidmet (S. 22—37).

Ogleich die Hauptzwecke dieser Expedition nicht erreicht wurden, so hat sie doch vielfach unsere geographischen Kenntnisse der besuchten Gegenden vermehrt und berichtigt. Das Kilimandscharo-Gebirge und seine Nachbarschaft wurde noch nie zuvor von so tüchtigen Beobachtern und mit so zahlreichen wissenschaftlichen Instrumenten untersucht. »Die Gegend gehört jetzt zu den am besten astronomisch und geodätisch festgesetzten Ost-Afrikas«. Baron Decken erhielt daher auch für diese Unternehmung die goldene Medaille der geographischen Gesellschaft von London. Mit Recht mag man aber wohl mehrere Beobachtungen anderer Art, die unsere Reisenden auf diesen Ausflügen machten und über die sie nur gelegentlich ein Wort fallen lassen, eben so hoch, wo nicht höher anschlagen, als jene geographischen Resultate. Mehrfach fand der Berichterstatter (Dr. Kersten) Veranlassung, die guten moralischen Eigenschaften der oft sehr verschrieenen Eingebornen zu loben. »Immer mehr«, sagt er, »erkenne ich mit wahren Vergnügen, dass auch die Dunkelfarbigen Afrikas, so wenig Manche dies zugeben wollen, den meisten guten Regungen des Herzens zugänglich sind«. Auf dem Wege zum Kilimandscharo fand er auch einen Volksstamm von nicht geringer technischer oder industrieller Begabung, bei dem das Schmiedehandwerk bedeutend entwickelt war, und bei dem die Eisenschmiede mit den rohesten Hilfsmitteln ganz bewundernswürdige Kunstprodukte zu Stande brachten.

Auch die Schönheit des Menschenschlags bei manchen dieser ostafrikanischen Völker ist sehr bemerkenswerth. So zeichnen sich die Mädchen und Frauen der Dschaggas, der Umwohner des Kilimandscharo, »durch vortheilhafte Körperbildung, Ebenmass des Wuchses, anmuthige und stolze Haltung der Art aus, dass es ein wahrer Kunstgenuss ist, ihre glänzendbraunen Gestalten, ihren leichten schwebenden Gang zu betrachten. Ein Dschagga-Mädchen, in einer ihrer anmuthigen Stellungen modellirt, würde in den Museen Europas sicherlich die Bewunderung aller Kenner auf sich ziehen« (S. 42).

Am Ende 1862 kam Decken mit Kersten von dieser seiner zweiten Kilimandscharo-Reise wieder nach Sansibar zurück. Da seine Märsche zu Fuss ins Innere von Afrika zwei Mal auf dieselbe Weise vereitelt waren, so dachte er nun darauf, eine fernere Expedition anders zu organisiren. Er beschloss, die Küstenflüsse Ost-Afrikas zu erforschen, auf einem derselben mit einem wohl armirten Dampfer so weit als möglich vorzudringen, und dann erst vom äussersten Punkte der Schifffahrt aus die weiteren Fussmärsche ins Innere zu beginnen. Er beorderte daher in Europa den Bau eines geeigneten Flussdampfers. Die Zeit bis zur Ausführung dieses Auftrags und bis zur Ankunft des bestellten Dampfers wurden von ihm und Dr. Kersten mit einigen Zwischen- und Erholungsreisen übers Meer zu den afrikanischen Inseln, den Seschellen, den Maskarenen, den Komoren und Madagaskar ausgefüllt. — Zum Besuche dieser Inseln wurden verschiedene Reisegelegenheiten benutzt: englische Regierungsschiffe, die zwischen den verschiedenen Inseln Aufträge zu besorgen hatten, auch englische und französische Postdampfer,

die auf ihren Reisen zwischen Indien, Aden, Sansibar etc. in den Häfen dieser Inseln vorkommen, und endlich auch arabische Handelsschiffe, die von dem ostafrikanischen Handelscentrum Sansibar aus ihre Unternehmungen bis zu den Komoren und Madagaskar ausdehnen.

Madagaskar und die Seschellen wurden nur flüchtig besucht, eben so auch die Insel Mauritius (oder Isle de France), die »Heimath von Paul und Virginie«, obwohl wir in unserem Buche en passant auch über sie manche willkommene Belehrung erhalten.

Desto länger und ergiebiger war der Aufenthalt auf der reizenden französischen Insel Bourbon (oder »Réunion«) vom Mai bis August 1863. Und so wie diese Insel die Perle aller französischen Colonien in der Tropenwelt ist, so ist ihre umständliche Schilderung (von Seite 125 bis 197) das hübscheste Capitel in unserm Buche. — Baron Decken und sein Begleiter Dr. Kersten umfuhren und durchwanderten die Insel in allen Richtungen, besuchten ihr vulkanisches Innere, bestiegen ihre höchsten Berge, beobachteten ihren schönen Anbau und kamen mit allen Classen ihrer lebenswürdigen Bewohner in so vielfache Berührung, dass ihr erschöpfender Bericht über dieses nicht ganz 40 Quadratmeilen grosse Land mit nicht ganz 200,000 Einwohnern jedenfalls eine äusserst befriedigende und interessante Lektüre gewährt. — Nach diesem Berichte scheint es, dass die in ihrem Mutterlande jetzt so wenig gut geordneten Franzosen dort in jenem Tochterlande das Muster eines kleinen blühenden Staatswesens geschaffen haben. Man ist in der That erstaunt über alle die heilbringenden Einrichtungen und Institute, welche den uns vorliegenden Berichten

zufolge die französischen Colonisten auf jener entlegenen einsam im grossen Ocean schwimmenden Insel gestiftet haben.

Rings um das Eirund von Réunion herum ist eine vortreffliche Küstenchaussee ausgeführt, mit der weiter binnenwärts ein zweiter Bahnkreis parallel läuft (erste und zweite »Route de Ceinture«). Auch ist das gebirgige Innere überall von vortrefflichen Wegen für Fuhrwerk und Reiter durchzogen. »Seit man die Nothwendigkeit guter Verkehrswege erkannte, hat man die für die kleine Insel gewiss ungeheure Summe von mehr als 25 Millionen Franken auf Strassen- und Brückenbau verwendet, ohne das Land mit Schulden zu belasten und ohne die Hülfe der Regierung in Anspruch zu nehmen« (S. 146).

Die ganze Insel ist bis in das Innerste ihrer Bergthäler und vulkanischen Schluchten gut angebaut und mit Zucker- und Kaffeeplantagen und anderen Anpflanzungen versehen, und der Bodenbau macht noch immer Fortschritte. Auch hat man prächtige Heilquellen in den vulkanischen Thälern entdeckt, deren Bade- und Trink-Anstalten sich jährlich bessern und deren Ruf bei dem trefflichen Klima der Insel sich schon so verbreitet hat, dass gewiss bald Genesung Suchende aus entlegenen Regionen, namentlich auch aus Indien herbeiströmen werden (S. 168).

Die zahlreichen kleinen Küstenstädte sind freundlich gebaut, mit guten Hafenanstalten, Hotels etc. versehen. Die Hauptstadt St. Denis bietet so viele Ressourcen dar, wie sie sich selbst in kleineren Residenzen und Mittelstädten in Europa kaum finden, eine Bank, einen Bazar, ein Theater, einen botanischen Garten, Kammern für Ackerbau und Handel, ein vortreff-

liches Museum mit ansehnlichen naturhistorischen Sammlungen, Ausstellungen, Bibliotheken, wissenschaftliche Gesellschaften, in denen fast jeder Zweig der Naturwissenschaften seine bedeutenden Vertreter (Kreolen, Eingeborne der Insel) hat. Einer derselben, der Ingenieur Mailard, hat »diese reichste und schönste aller französischen Colonien« in einem ausführlichen Werke meisterhaft geschildert.

Auch für den Unterricht der Jugend sorgt man in Réunion auf vorzügliche Weise, und in diesem Punkte kann manche Behörde einer europäischen Stadt und Landschaft an dem, was auf dieser Insel geschieht, sich ein Beispiel nehmen (S. 131). — In der Hauptstadt bestehen mehrere höhere Lehranstalten, ein Lyceum, ein Kolleg der Jesuiten mit ausgezeichneten Hilfsmitteln und Sammlungen aller Art ausgestattet, eine Ackerbau- und Gewerbschule mit Eisengiesserei und anderen Werkstätten für die Schüler, und im ganzen Lande sind zahlreiche Volksschulen vorhanden, in denen unentgeltlicher Unterricht ertheilt wird. »Weit mehr noch wurden wir durch die Wohlthätigkeitsanstalten gefesselt, die Hospitäler, Waisen- und Rettungshäuser, in denen wir die Aufopferung und Hingebung der katholischen Gesellschaften in ihrer ganzen Grösse kennen lernten« (S. 133). Namentlich preist der Verf. »die viel geschmähten Jesuiten, denen entgegen zu treten in Europa gerathen sein mag, die aber in den Kolonien und Ländern der Barbaren sich als Culturbringer und Missionäre ersten Ranges erweisen«.

Leider ist es mir hier nicht möglich, den Reisenden zu allen den Thälern und hohen Vulkanen, die sie erklimmen und in ihrem Berichte

so gut beschreiben, zu folgen. Aber in Summa ist dieser Bericht wohl die eingehendste und lehrreichste Beschreibung dieser interessanten Insel und Colonie, welche unsere deutsche geographische Literatur darbietet.

Einen grossen Contrast zu dieser hübschen Episode von Réunion bildet der Besuch, den Dr. Kersten der Insel Nossibé und dem Archipel der Comoro-Inseln zwischen Madagaskar und Afrika abstattete, und wo er sich von Insel zu Insel, von einem kleinen einheimischen Insel-Despoten (Sultan) zum andern auf kleinen arabischen Fahrzeugen und mit unzuverlässigen arabischen Schiffscapitänen hindurcharbeitete, wo ihm aber doch die Empfehlungen des weithin respectirten Sultans von Sansibar und die Creditive des grossen und berühmten Sansibar-Handelshauses O'swald und Co. stets hülffreich zur Seite waren. Die Abenteuer und Zustände, die er schildert, sind besonders deswegen so interessant, weil es wahrscheinlich in das höchste Alterthum hinaufreichende Verhältnisse sind. Er durchpilgerte und erforschte auch das Innere der meisten dieser von Deutschen so selten besuchten Eilande und untersuchte namentlich auch ihre vielen Vulkane, weil die Kenntnissnahme von allen ostafrikanischen Feuerbergen ein Hauptzweck seiner Reise war. Er fand bei seinen Ausflügen zu diesen Gegenden unsere kartographischen Bilder derselben, die grösstentheils auf englischen Aufnahmen beruhen, vielfach unzuverlässig und empfiehlt der jungen deutschen Kriegsmarine eine Berichtigung dieser Karten anzustreben. »Da wir Deutschen«, sagt er (S. 248), »in entlegenen Meeren und Ländern bisher fast nur die Karten anderer Nationen benutzt haben, so wäre es



wohl Zeit, dass auch wir in dieser Hinsicht etwas für das allgemeine Beste thäten, um so mehr, da unser Handel jetzt in Ost-Afrika so stark vertreten ist. Sicherlich können Kriegsschiffe, abgesehen von ihrer Aufgabe, den Handel zu schützen, im Frieden nichts Besseres thun, als Karten viel besuchter Küsten aufzunehmen und die Gefahren zu erforschen, welche den Kauffahrteischiffen durch mangelhafte Kenntniss des Fahrwassers drohen«.

Nach den verschiedenen Fahrten zum Kilimandscharo, zu den kleinen ostafrikanischen Inseln und Madagaskar (in den Jahren 1861—63) ging Decken nach Europa, um den Bau seines Flusssdampfers zu betreiben und sich neue Hilfsmittel und noch einige Reisegefährten und Mitarbeiter zu verschaffen. Mit diesen kehrte er Ende 1864 nach Sansibar zurück, wo der Explorationsdampfer, zu Ehren des Königs von Hannover (Deckens Landesfürsten) »Welf« genannt, zusammengesetzt wurde. Mit ihm fingen unsere Reisenden nun ihre speciellen Untersuchungen der Küsten im Norden von Sansibar, der Länder der Galla und der Somali und mehrerer ihrer kleinen Flüsse und Inselgruppen an. Zuerst wurden die Formosa-Bai und die Flüsse Osi und Dana und der in der Nähe ihrer Mündungen liegende von alten Zeiten her im arabischen Handel berühmte Archipel der Witu-Inseln untersucht und beschrieben.

Dann kam weiter nordwärts der Juba-Fluss im Lande der Somali, der grossen langgestreckten nordöstlichen Halbinsel Afrikas, an die Reihe. Aber an diesem unheilvollen Flusse sollten die ganze Unternehmung und ihre Leiter plötzlich ein tragisches Ende finden. Die Somali, wie es scheint, ein Mischlingsvolk von Negern und

Arabern oder doch ein Typus, der zwischen beiden in der Mitte steht, sind grösstentheils Nomaden und sind bei den Europäern als kriegerisch, räuberisch und von unbändigem Charakter in bösem Rufe. Schon am Ende des vorigen Jahrhunderts begingen sie Mord und andere Unthaten an der Mannschaft englischer Schiffe. In den fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts wurden die Nilquellen-Entdecker Speke und seine Begleiter bei ihnen überfallen und ausgeplündert, wobei Speke selbst nur mit genauer Noth aus eilf Wunden blutend entkam. »Nichtsdestoweniger«, sagt Dr. Kersten, »giebt es unter den Somalis zwar wie überall Schelme, doch auch viele äusserst höfliche, feingesittete, gutmüthige, ja gebildete und gelehrte Leute« (S. 321).

Noch schlimmer als dem Engländer Speke erging es bei den Somali oder vielmehr bei einer Schelmenbande von Somali unsern deutschen Reisenden. Sie brachten zwar die Aufahrt und Erforschung des Juba-Flusses in ihrem kleinen Dampfer Welf innerhalb 18 Tage-reisen glücklich zu Stande aufwärts bis zu gewissen Stromschnellen, welche einige Meilen nordwärts von einer kleinen Ortschaft, Namens Bardera (unter 2° 30' N. B.), der Schifffahrt ein Ziel setzen. Bei einem Versuche, diese Stromschnellen zu überwinden, blieb der kleine Dampfer Welf Anfangs October 1865 auf den Felsen sitzen und wurde der Art beschädigt, dass man alle Waaren, Geräthschaften, Instrumente, Waffen ans Ufer schaffen musste. Weil sie bisher ohne Anfeindung durchgekommen waren, wurden unsere Reisenden auch bei dieser Gelegenheit nicht ängstlich, liessen ihre Waaren und ihre neben diesen aufgeschlagenen Zelte ohne

Verschanzung und Befestigung und Baron Decken ging sogar mit seinem Begleiter Dr. Link nach Bardera zurück, um sich dort neue Hülf- und Lebensmittel zu verschaffen. Aber jene am Ufer ausgepackten Schätze der Europäer waren für die in der Nachbarschaft hausenden Kablallah, einen Somali-Stamm, eine zu grosse Verlockung. Sie fielen plötzlich über die kleine beim Wrack des Schiffes und seiner Ladung Wache haltende Mannschaft der Deutschen und ihrer schwarzen Diener her, um sie zu plündern. Die ersteren vertheidigten sich tapfer, tödteten einige der zahlreichen Plünderer und schlugen den Rest freilich nicht ohne den Verlust einiger der Ihrigen in die Flucht, ergriffen aber in der berechtigten Erwartung, dass die Somalis mit noch grösseren Haufen zurückkehren würden, auch selbst die Flucht und eilten in einem übrig gebliebenen Boote den Fluss Juba zur Küste hinab. Die Räuber und Mörder, die durch den Tod der Ihrigen nun auch zur Blutrache aufgeregt waren, kehrten allerdings zurück, nahmen Alles, was die Europäer zurückgelassen hatten, zu sich, und wandten sich dann wuthschraubend nach dem benachbarten Bardera, wo sie den Rest der Deutschen, den Baron Decken und seinen Freund Dr. Link, trafen und ebenfalls ums Leben brachten, indem sie ihre Leichname in den Fluss warfen.

Da bei der Eile, mit welcher die überlebenden Begleiter Deckens den Fluss Juba hinab bei Bardera vorbei und dann nach Sansibar hatten flüchten müssen, noch viele Punkte über das letzte Schicksal des Reisenden zweifelhaft blieben, — Manche stellten sogar die Vermuthung auf, dass Decken und sein Begleiter Dr. Link noch lebten und vielleicht nur in Sklaverei

abgeführt seien, — so unternahmen im Auftrage der Decken'schen Familie zwei mit dem Orient und Afrika vertraute Deutsche, die Herren Kinzelbach und Brenner, ersterer ein früherer Begleiter Heuglins und dieser ein Gefährte Deckens auf seinen letzten Reisen, im Jahre 1866 eine Forschungsreise zur völligen Aufklärung des Endschicksals der deutschen Expedition. Beide besuchten von Sansibar aus die Mündungsgegenden des Juba-Flusses, verhörten mehrfach die dortigen Häuptlinge und mehrere mit Decken in Berührung gekommene Eingeborne. Keiner von beiden aber erreichte den Schauplatz des Trauerspiels, Bardera am oberen Juba. Kinzelbach erkrankte an der Küste und wurde ebenfalls ein mit Recht beklagtes Opfer seines Forscheifers. Brenner unternahm von Sansibar aus mehrere Ausflüge zu den Küstenflüssen Dana und Osi im Süden des Juba, erreichte aber auch die obere Partie dieses Flusses nicht gleich wieder. Man hätte in das durch den Raubmord Decken's in grosse Aufregung versetzte Somali-Land, das nun die Rache der Europäer fürchtete, nur mit Hülfe eines Kriegszuges eindringen können. — Wir erhalten in unserm Buche detaillirte Berichte über alle die von Kinzelbach und Brenner hervorgelockten Aussagen der Eingebornen, zum Theil Augenzeugen der Ermordung (S. 346—367), und wenn auch manche Incidenzpunkte derselben dadurch noch nicht ganz sicher gemacht wurden, so leuchtet doch so viel mit Bestimmtheit ein, dass die oben gegebene kurze Schilderung der Vorgänge in der Hauptsache richtig ist.

Mit dem Tode des Anführers Decken, der in so vieler Beziehung, — durch seinen männli-

chen Charakter, seine Erfahrung, seine bedeutenden und grossmüthig gespendeten Geldmittel etc. — die Seele des ganzen so grossartig angelegten Unternehmens war, erreichte dieses sein Ende. Doch sind die Handelsexpeditionen, die sein Gefährte Richard Brenner im Jahre 1870 im Auftrage mehrerer Schweizer Häuser zum Galla-Lande im Süden des Juba unternahm und über die bereits in andern Schriften berichtet ist, als eine weitere Folge des Deckenschen Unternehmens anzusehen.

Eben so wie der erste Theil des Werkes ist auch wieder der vorliegende zweite von einer Reihe ganz vortrefflich und sauber ausgeführter General- und Specialkarten begleitet, die wie die früheren gleichfalls von der bewährten Hand des Herrn Bruno Hassenstein auf Grund des werthvollen vom Baron Decken und seinen Mitarbeitern gesammelten Materials ausgeführt sind. Sie geben uns ein kartographisches Bild vom Kilimandscharo und Nachbarschaft, eine sehr schöne und detaillirte Darstellung der Insel Réunion, ferner Aufnahmen der kleinen Inseln Nossibé, Angasija, Moali und anderer Komoren, verschiedene Punkte, Flussläufe und Abschnitte der Ostküste Afrikas und endlich eine Generalkarte des mittleren Ost-Afrika vom Somalilande bis Madagaskar und landeinwärts bis zu dem Quellengebiet des Nil, die zugleich eine Uebersichtskarte aller von Decken und seinen Begleitern unternommenen Ausflüge und verfolgten Reiserouten ist. — Ich brauche es kaum zu erwähnen, dass auch die dem Bande eingefügten Tafeln und Holzschnitte, welche landschaftliche Scenen, afrikanische Thiere und Portraits von Eingebornen, so wie der unglückli-

chen Reisenden darstellen, schön ausgeführt und werthvoll sind.

Bremen.

Dr. J. G. Kohl.

Wilhelm von Orange. Heldengedicht von Wolfram von Eschenbach. Zum ersten Male aus dem Mittelhochdeutschen übersetzt von San Marte. (A. Schulz.) Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1873. — 398 SS. gr. 8.

Herr San Marte, der früher den Artus- und Galgedichten sein hauptsächlich auf Inhalt und Composition gerichtetes Interesse zugewandt hatte, unternahm vor wenigen Jahren das Verhältniss von Wolframs Willehalm zu den altfranz. Gedichten gleichen Inhalts zu erörtern\*), und an diese mehr für gelehrte Kreise bestimmte Arbeit schliesst sich eine Uebersetzung des Wolframschen Werkes nun in der Weise an, dass durch eine kurze Einleitung, einige erläuternde Anmerkungen und namentlich durch die Ueberführung in die heutige Schriftsprache dem gebildeten Publicum das Verständniss dieses in mancher Hinsicht bedeutenden Gedichts erleichtert wird. Bei der Uebersetzung ist — und dies völlig mit Recht in diesem Falle —

\*) Vgl. San Marte: Ueber Wolframs von Eschenbach Rittergedicht Wilhelm von Orange (Quedl. 1871), und darüber Germ. XVII, 248. — Ueber das Verhältniss von Ulrichs von dem Türlin Einleitungswerke (zu Wolframs Willehalm) zu den franz. Quellen hat neuerdings H. Suchier eine eingehende Untersuchung geliefert (Ueber die Quelle Ulrichs u. s. w. Paderborn, Schöningh. 1873).

mehr auf Treue gegen das Original als auf die Eleganz der Form Rücksicht genommen. Gerade Uebersetzungen aus dem Altdeutschen in das neuere Deutsch sind, wenn sie getreu sein wollen, nicht allzuleicht, und unbillig wäre es, hier jene Reinheit des Reims, wie sie damals im dreizehnten Jahrhundert herrschend war und seit Platen und Rückert mit Recht auch von den Neueren wieder erstrebt wird, oder gar eine durchgängige schwungvolle Behandlung des Styls erwarten zu wollen. Genug, wenn ein Buch wie das vorliegende dem Publicum ein correctes Verständniss eines bis dahin wol mehr genannten als gekannten, und auch von Fachmännern kaum nach Gebühr gewürdigten, poetischen Meisterwerks, das dem Parzivâl Wolframs keineswegs so unbedingt nachsteht, wie bisher wol gemeint wurde\*), in lesbarer Form ermöglicht, wobei einzelne Härten oder bedenkliche Formen nicht sehr in Betracht kommen. Auch scheint uns die Uebersetzung im weiteren Verlauf noch etwas fliessender und gewandter geworden zu sein; zu Anfang sind Wendungen, wie 1, 28:

Du bist Christ, so bin ich christen —  
dem Gebildeten unverständlich\*\*), dem Fach-  
Gelehrten aber peinlich, und wer kann (3, 8):

Landgraf Hermann von Thüringen machte  
ohne Anstoss\*\*\*) als Vers lesen? — Die An-

\*) Zu den im Vorbericht S. IV. berührten Puncten kommt noch die einfachere und darum ansprechendere Stylgattung, die im Willehalm herrscht, vgl. Zeitschr. für deutsche Philol. V, 33, 34 fg.

\*\*) Die alte Sprache unterscheidet Krist = Christus, kristen = Christianus.

\*\*\*) „Von Thüringen Landgraf Hermann machte“ liesse sich schon eher hören.

merkungen hätten hier und da ohne Mühe mehr geben können: dass Agley (247, 1) = Aquileja ist, weiss wol nicht Jeder.

E. Wilken.

---

Schellenberg, Dr., E. O., Dekan: Ueber die Einführung der Civilehe. Vortrag gehalten auf dem siebenten deutschen Protestantentage zu Leipzig. Leipzig, 1873, Verlag von Joh. Ambr. Barth.

Der Gegenstand, den diese Gelegenheitsrede behandelt, ist eine Frage, die in dem gegenwärtigen Augenblicke eine unmittelbar practische Bedeutung gewonnen hat und von der man, je mehr nun eben dies der Fall ist, um so mehr auch wünschen muss, dass diejenigen, die darüber öffentlich reden, sich auch den unbefangenen Blick für diese noch immer so viel umstrittene Frage bewahrt haben und die verschiedenen Momente, auf die es dabei ankommt und um die die Parteien sich streiten, in ihrer richtigen Bedeutung zu würdigen wissen. Denn so verhält es sich auch hier, wie bei den das practische Leben überhaupt betreffenden Fragen, dass die volle Wahrheit in der Regel nicht bloss auf einer Seite ist, dass im Gegentheil die sich entgegenstehenden Parteien eine jede für sich einzelne Momente betonen, die denn freilich nicht ausser Acht zu lassen, aber auch nicht einseitig und isolirt zur Geltung zu bringen sind, und der Fehler ist da so oft der, dass eben dies letztere geschieht und dass die Parteien, von



ihren einseitigen Interessen geleitet, die richtige Stellung der von ihnen geltend gemachten Momente nicht zu finden wissen. So wird, um gleich bei der vorliegenden Frage zu bleiben, von den Einen leicht die bürgerliche, von den Andern die religiöse Seite der Ehe mit grosser Einseitigkeit geltend gemacht, und was daher vor allen Dingen nothwendig ist, wenn das Wort, das Jemand über den Gegenstand redet, ein Wort zum Frieden sein soll, das ist hier, dass der Redende beiden Seiten gerecht zu werden weiss und es versteht, das Eine wie das Andre an seinen richtigen Ort zu stellen.

Aber eben das darf nun auch von dem Verf. gesagt werden. Zunächst verkennt er, jeden einseitig kirchlichen Standpunkt verschmähend, keineswegs die Berechtigung des Staates, die Eheschliessung seinerseits in die Hand zu nehmen und durch seine Beamten eine vor seinem Forum durchaus giltige Ehe schliessen zu lassen, und zwar so, dass er auch der Kirche die Pflicht zuerkennt, dies Recht des Staates anzuerkennen und eine vor dem Forum desselben geschlossene Ehe als eine völlig legitime gelten zu lassen. Die Einführung der »Civilehe« erkennt er nicht bloss als durch die augenblicklichen Verhältnisse geboten, er erkennt sie auch als principiell gerechtfertigt an und weist namentlich auf guten geschichtlichen Grundlagen nach, dass die bürgerliche Eheschliessung keineswegs etwas Neues und bisher Unerhörtes, dass sie vielmehr das Althergebrachte und eigentlich erst seit dem Tridentinum Alterirte ist und dass auch die Eheschliessung vor dem Geistlichen doch in der That nur im Namen und Auftrage des Staates, wenigstens was die Knüpfung des Bandes selbst

und dessen bürgerliche Bedeutung angeht, bis diesen Tag geschehen ist. Doch wie sehr nun auch der Verf. der Einführung der Civilehe und zwar der obligatorischen das Wort redet, so verkennt er auf der anderen Seite auch nicht die hohe Wichtigkeit, wie der sittlichen, so auch der religiösen Seite der Ehe, und hier nun ist es, wo er der Kirche auch ihre berechnete Stellung, d. h. ihre Verpflichtung vindicirt, wie einestheils für das rechte christliche Verständniss der Ehe zu wirken, so anderentheils bei ihren Gliedern darauf hinzuwirken, dass sie die Ehe nicht anders schliessen, als mit dem Segen der Kirche, der aber willig gewährt werden soll und nicht zu willkürlichen Eingriffen in die persönliche Freiheit der Ehegatten missbraucht werden darf. Mit grossem Ernst hebt der Verf. hier Recht und Pflicht der Kirche hervor, und was er auch in dieser Beziehung beibringt, trifft so durchaus den Kern der Sache, dass man nur wünschen kann, es möge von den verschiedenen Parteien beachtet werden, sowohl von der »kirchlichen«, die doch einsehen dürfte, dass durch die bürgerliche Eheschliessung der Kirche ihre berechnete Wirksamkeit nicht verkümmert werden wird, als auch von Seiten der »Politiker«, die erkennen mögen, wie sehr wünschenswerth es ist, dass das eheliche Leben im religiösen Grunde wurzeln bleibe und dass die Kirche das rechte Maass für ihre Wirksamkeit finde.

Ueberhaupt dürfte dieser Vortrag geeignet sein, Verständigung wenigstens bei Allen, die derselben überhaupt noch fähig sind, zu schaffen und namentlich auch in einem grösseren Leserkreise die mancherlei Vorurtheile zu zerstreuen, welche da in der einen oder anderen

Weise gegenüber der behandelten Frage noch herrschen. Für die Wissenschaft dagegen ist noch von besonderem Interesse, was der Verf. über Erfahrungen aus solchen Kirchengebieten beibringt, in welchen die Civilehe bereits eingeführt ist, namentlich aus seiner eigenen baden'schen Heimath. Durch die hier mitgetheilten Daten, wie sie auf den Berichten von Mitgliedern der verschiedensten Parteien beruhen, dürften die Vorurtheile gegen eine Einrichtung, die unerlässlich geworden zu sein scheint, vollends zerstreut werden. Durchgehends lauten die Berichte aus dem Baden'schen über die Folgen, welche die Einführung der Civilehe dort gehabt habe, günstig. »Anfänglich«, heisst es da, »nahm unser Volk die neue Einrichtung mit Befremden und Misstrauen auf, es war dies aber vorübergehend: die christliche Sitte bricht je länger je mehr durch, und der sittlich religiöse Begriff der Ehe steht im Volke so fest, dass er durch die Civilehe nicht alterirt worden ist«. Wir lesen da, wie Geistliche, die Anfangs Bedenken gehabt und wenigstens die obligatorische Civilehe nicht haben billigen mögen, bekennen, »durch die Erfahrung« zu der letzteren »bekehrt« worden zu sein, wie sie es »entschieden verneinen«, dass »das Ansehen und die Würde der Kirche durch die neue Einrichtung geschädigt, leichtsinnige Eheschliessung, Ehebruch und Ehescheidung befördert worden sei, wie sie es anerkennen, dass die Kirche sogar durch die Einführung der Civilehe »gewonnen« habe.

F. Brandes.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 12.

25. März 1874.

A Grammar of the Hindūstānī or Urdū Language by John T. Platts. London, Wm. H. Allen & Co., Waterloo Place. 1874. X und 399, octavo.

Je mehr das Hindūstānī oder das sogenannte Urdū \*) (die Lagersprache), sich in Indien verbreitet und nicht nur in den Regierungsbureaux und in den Gerichtshöfen, sondern auch in den Schulen als medium des öffentlichen Unterrichts gebraucht wird, desto mehr ist auch diese Misch-Sprache Gegenstand der Untersuchung nicht nur unter indischen, sondern auch unter europäischen, besonders englischen Gelehrten geworden.

Das Urdū ist eine verhältnissmässig junge Sprache. Sie hat sich erst, im Gegensatz gegen das Hindī (oder richtiger Hindūī) durch die

\*) Der frühere Name, mit dem das Urdū ebenfalls bezeichnet wurde, ریختہ, rēxtah (zerstreut), wird jetzt selten oder fast gar nicht mehr gebraucht.

bleibenden Eroberungen der Muhammedaner in Indien gebildet und ist, wie ihr Name (أوردو زبَان), urdū zabān) besagt, im Lager der Eroberer entstanden.

Abgesehen von den Eroberungen, welche die Araber schon im Jahre A. D. 711 unter Qāsīm in Sindh machten, war es zuerst Mahmūd (997—1186), welcher von Ghaznī in Afghānistān aus nicht nur Indien wiederholt angriff und ausplünderte, sondern dort auch bleibend festen Fuss fasste. Nachdem die Dynastie der Ghazni-viden durch das (afghānische) Haus Ghōr gestürzt worden war (A. D. 1186), eroberte Sahāb ud-dīn Indien und brachte fast das ganze eigentliche Hindūstān (mit Ausnahme von Mālva) unter seine Botmässigkeit. Nach seinem Tode (A. D. 1206) herrschten die sogenannten (Türkischen) Slaven-Könige in Indien (1206—1288), die wieder durch das afghānische Haus Ghilzī (1288—1321) verdrängt wurden. Das Haus Tōghlak, das nach der Vertilgung der Dynastie der Ghilzīs ans Ruder kam (1321—1421), kann schon als eine halb indische Familie betrachtet werden, da Tōghlak der Sohn eines türkischen Slaven von einer indischen Mutter war. Mit dem Hause Lōdī kam die Herrschaft in Hindūstān wieder an die Afghānen (1450), bis dieselbe nach dem Siege Bābars über den letzten König Ibrāhīm dauernd auf das Haus Timūr übergieng (1526).

Alle diese fremden Eroberer brachten mit ihren Heeren ein Gemisch von allerlei Nationalitäten und Sprachen nach Indien. Die Heerführer und obersten Beamten waren meistens Türken, die Soldaten und der Tross Türken, Perser und Afghānen. Durch den Verkehr die-

ser bunt durch einander gewürfelten Heere mit der sesshaften Hindū-Bevölkerung entstand nach und nach die Lagersprache, die, wenn auch anfänglich nur ein in engen Grenzen verständliches Patois, nach und nach festere und bestimmtere Formen annahm und durch die sich immer mehr ausbreitende Herrschaft des Islām einen festen Boden auch im Volke gewann, bis sie endlich unter Akbar (1556—1586) zur Hofsprache erhoben wurde.

Merkwürdig bleibt dabei, dass von den verschiedenen Sprachen, die in den Lagern der Eroberer gesprochen wurden, eigentlich nur das Persische, als die gebildetste Sprache, einen bleibenden Einfluss auf die neue Sprachentwicklung ausgeübt hat; das Türkische ist nur noch durch wenige Worte vertreten und das Afghānische ist spurlos verschwunden, obschon die Afghānen so lange Indien beherrscht haben und unmittelbare Nachbarn der Inder bis auf den heutigen Tag geblieben sind.

Im übrigen sehen wir in Indien dieselben Gesetze walten, wie bei der Verschmelzung des Normannisch-Französischen mit dem Sächsischen auf den britischen Inseln. In der Grammatik hat das alte Hinduī den Sieg davon getragen und die wilden Eroberer mussten sich seinen Flexionsregeln unterwerfen; es ist eigentlich nur das Vocabular, das sich durch das Eindringen des Arabisch-Persischen, vermittelt durch die neue Religion, gründlich umgestaltet hat und worauf das Urdū seinen Anspruch, als neue Sprache zu gelten, stützen kann.

Ogleich das Urdū nunmehr als eine vom Hindī abgesonderte Sprache betrachtet und behandelt werden muss, so ist es noch keineswegs

in sich abgeschlossen, sondern mehr oder minder noch im Fluss begriffen.

Wie viel aus dem Arabisch-Persischen Vocabular (nebst ganzen Phrasen) geborgt werden darf, hängt fast noch ganz von den Kenntnissen des jeweiligen Autors ab, denn die Literatur ist noch jung und der Geschmack sehr verschieden. Wer als gelehrt gelten will, darf es an zahlreichen Arabisch-Persischen Worten (und theilweise ganzen Phrasen) nicht fehlen lassen. Anders freilich verhält es sich mit der Volkssprache der Muhammedaner in Indien; sie variirt nach den Localitäten und unterscheidet sich oft kaum von den Landessprachen der übrigen Hindū-Bevölkerung; nur diejenigen, die im eigentlichen Hindūstān (in den nord-westlichen Provinzen) wohnen, sprechen das Urdū mit einer gewissen Gleichmässigkeit und ihre Sprache wird jetzt als Muster betrachtet, besonders das Idiom der Bewohner von Dillī und Lakhnau.

Ziemlich verschieden, auch in grammatischer Hinsicht, von der Sprache der nördlichen Provinzen ist das Idiom, das die Muhammedaner in den südlichen Provinzen Indiens reden und das darum die Benennung *دکھنی* *dakhnī* (scil.

*بولی* *bōlī*, Sprache) südliche Sprache, erhalten hat. Dieser Dialect hat bis jetzt wenig Beachtung gefunden und wird von seiner glücklicheren nördlichen Schwester immer mehr in den Hintergrund gedrängt und zum Patois gestempelt; nur Shakespear hat einen kleinen Abriss des *Dakhnī*-Idioms gegeben, aus dem man zur Genüge sehen kann, dass es wohl einer gründlichen philologischen Bearbeitung werth wäre.

Ueber die frühere Entwicklung des Urdū wissen wir nur wenig. Garcin de Tassy sagt zwar in seiner *Histoire de la littérature Hindoui et Hindustānī*, dass sich schon gegen das Ende des 13ten oder den Anfang des 14ten Jahrhunderts Gedichte von musulmanischen Autoren vorfinden, ohne sie jedoch näher zu bezeichnen. Es wäre von ihm überhaupt recht verdienstlich gewesen, wenn er die Autoren in seiner erwähnten Literatur-Geschichte nach der Zeitfolge (soweit sie sich noch ermitteln lässt), statt nach dem Alphabete, geordnet hätte; dadurch könnte man sich leicht einen Ueberblick über die Entwicklung der Sprache verschaffen.

Mit Sicherheit lassen sich Urdū-Schriftstücke erst aus dem 18ten Jahrhundert nachweisen. Denn obschon das Urdū wohl schon vom 12ten Jahrhundert an, wenn auch noch auf besondere Localitäten beschränkt, gesprochen wurde, so wurde doch von den Muhammedanern zu allen Regierungsgeschäften und Literaturzwecken die persische Sprache verwendet, da das Urdū kaum anders denn als ein Patois betrachtet wurde.

Erst mit dem Beginn der englischen Herrschaft in Indien wurde das Urdū, abgesehen von einer Anzahl älterer Volksgesänge und Balladen, zu einer Literatur-Sprache erhoben und die Werke, die jetzt als Muster eines guten Urdū-Styles gelten, sind alle neueren Datums.

Aus dem Gesagten ergibt sich nun mit Nothwendigkeit, dass wenn das Urdū gründlich in seinen grammatischen Formen und Flexionen erforscht werden soll, man auf das alte Hindū zurückgehen muss, das uns allein bis ins 13te Jahrhundert hinauf in ziemlich zahlreichen



Schriftstücken erhalten ist. Bis jetzt ist die Grammatik des Urdū nur empirisch behandelt worden, da fast alle englischen Grammatiker einen practischen Zweck dabei im Auge hatten, alle aber ohne Ausnahme des älteren Hindūi ganz unkundig waren, somit auch gar nicht in der Lage waren, den grammatischen Bau des Urdū durch das Hindūi auf das Prākrit, resp. Sanskrit zurückzuführen und zu begründen.

Ich habe in einer dem Urdū verwandten Sprache, dem Sindhī, den ersten Versuch gemacht, durch Zurückführung aller grammatischen Formen auf das Prākrit Licht in die Entwicklung der neueren Sprachen Nordindiens zu bringen\*).

Die Hindūstānī Grammatik von Herrn Platts hat den grossen Vorzug vor den früheren, dass sie theilweise die von mir bezeichnete Richtung eingeschlagen und so weit das Urdū davon betroffen ist, die von mir gewonnenen Resultate verwendet hat, wodurch viel alter Schutt weggeräumt und Klarheit und Deutlichkeit über manche Punkte verbreitet worden ist, die noch in Grammatiken neuesten Datums ganz falsch aufgefasst worden waren. Seine Arbeit bietet daher einen entschiedenen Fortschritt auf diesem Gebiete dar.

Gehen wir auf den Inhalt der Urdū Grammatik von Platts etwas näher ein.

Das Alphabet nebst den übrigen orthographischen Zeichen ist klar dargestellt, nur vermisst man eine wissenschaftliche Beschreibung der dem Urdū eigenen Laute; nicht einmal eine

\*) Vergl. meine Sindhī Grammar, compared with the Sanskrit Prākrit and the cognate Indian Vernaculars 1872.

übersichtliche Zusammenstellung nach Lautgruppen ist gegeben, was doch für den ganzen phonetischen Character einer Sprache von grosser Bedeutung ist. Das Urdū selbst ist zwar dem Lautwechsel nicht viel unterworfen, aber für die Zurückführung der einzelnen Bildungen und Formen auf die vorhergehenden Sprachstufen (das alte Hindūi und Prākrit) ist eine eingehendere Entwicklung des Lautsystems und gleichzeitige Ausscheidung der fremden, in die Sprache erst von aussen eingedrungenen Elemente von Wichtigkeit, zumal bei einer so gemischten Sprache, wie das Urdū ist.

Die Geschlechtsverhältnisse, die im Urdū ziemlich verwickelter Natur sind, sind eingehend erörtert, auch die Ausnahmen mit Fleiss gesammelt. Etwas unbegreiflich ist es freilich, wenn man p. 23, in der Anmerkung die Worte:

کٲھر کی آدھیان nicht nur als Urdū-Text, sondern auch noch mit »ghar ke ādhiyān« umschrieben findet. Die Worte sind falsch und verstossen durchaus gegen die Grammatik, da es unter allen Umständen: کٲھر کی آدمی heissen muss.

Die Bildung der Zahl und des Casus hat mit der bisherigen empirischen Darstellung gebrochen, wodurch die ganze Sache an Einfachheit und Klarheit gewonnen hat. Dass die ganze Urdū Declination durch den sogenannten Formativ und die Hilfe von Postpositionen hergestellt wird, wie ich diess schon in meiner Sindhī Grammatik dargestellt hatte, ist anerkannt. Wenn er jedoch p. 43, Anm. d. sagt, dass von روپیہ, eine Rupee, der Formativ ent-

weder رُوپَیْ rūpa-e oder رُوپَیْ rūpai laute, so möchte ich letzteres beanstanden. Dem Ohr kommt wohl die Aussprache wie rupai vor, allein es handelt sich hier nicht um einen Diphthong ai, sondern um einen getrennten Laut a-i, da am Ende eines Wortes i und e kaum in der Aussprache unterschieden werden. Ein eigentlicher Diphthong ist der ganzen Bildung dieser Formen widersprechend.

Wenn er bei Darstellung des Comparativ und Superlativ-Verhältnisses (p. 48, Anm. a.) bemerkt, dass diese Methode aus den semitischen Sprachen geborgt worden sei, so möchte ich jetzt diess doch bezweifeln, obschon ich selbst früher derselben Ansicht war, wie der Herr Verfasser, und diess auch in meiner Sindhī Grammatik ausgesprochen habe. Meine Alt-Hinduī Studien haben mich inzwischen überzeugt, dass die Art und Weise, wie der Comparativ (und Superlativ) im Hinduī ausgedrückt wird, nicht aus den semitischen Sprachen herzuleiten ist, sondern aus dem Sanskrit, wie ich diess in meiner demnächst erscheinenden Grammatik des alten Hinduī darzuthun hoffe.

Neben der Declinations-Methode des Urdū hat nun der Verfasser auch eingehend die persische Declination abgehandelt; und nicht nur diese, sondern auch die persische Comparison, die Bildung der Participien, der Adjective und theilweise der Substantive und der Nomina composita beigefügt, so dass man sich auf einmal in eine Persische Grammatik versetzt findet. Ob er hier des guten nicht zu viel gethan hat, ist sehr fraglich. Allerdings ist es zum richtigen Verständniss des Urdū unumgänglich nothwendig, eine Kenntniss der persi-

schen Sprache und Grammatik zu haben, aber es ist dabei doch nicht zu übersehen, dass persische Worte und theilweise Phrasen dem Urdū nur äusserlich einverleibt sind und streng genommen mit seiner Grammatik nichts zu schaffen haben. Aber wenn auch, um des practischen Nutzens willen, die persische Grammatik so in die Urdū Grammatik hineingezogen wird, so ist es immer wieder fraglich, wie weit diess gehen soll und ob diess wirklich allen Anforderungen entspricht? Ich kann mich nicht überzeugen, dass dadurch das Studium der persischen Grammatik für den überflüssig gemacht wird, der jedes persische Wort oder Phrase, die er in Urdū Schriften finden mag, verstehen will.

Wir können jedoch nicht umhin, einzelne seiner Aufstellungen zu beanstanden. Wenn er z. B. p. 65 (82) sagt, dass die Wurzel des persischen Verbums (welche auch die Form des Singulars des Imperativs sei) gewöhnlich als ein Nomen actionis oder als ein abstractes Substantiv gebraucht werde, so ist das letztere entschieden unrichtig. Der Imperativ für sich kommt nie als ein abstractes Substantiv im Persischen vor, sondern nur in gewissen Zusammensetzungen, wie: **جُستَجُوْ**, die Untersuchung, **كُفتَكُو**, die Unterredung, **كشَمَكش**, **كشَاكش**, das Hin- und Herzerren etc. Wenn er aber p. 66, Anm. bemerkt, dass **دُوست**, Freund (in Khorāsān immer noch dōst gesprochen), **بُخت**, Glück, **مَسْت**, trunken, ursprünglich wohl Participia praet. gewesen seien, so können wir

diese Etymologie nur bestätigen, denn **دوست** ist wirklich gleich ursprünglichem **دوستمه**, Zend *zushta* und Sansk. **जुष्ट** (beliebt); ebenso ist **بخت** = **بختمه**, Zend *bakhta*, Sansk. **भक्त** (das zugeheilte); **مست** ist das Sansk. **मस्त** (Altpersisch *mastūk*, mit angefügtem Adjectiv-Affix).

Hie und da begegnen wir einzelnen Unrichtigkeiten; so z. B. p. 67 (unten) ist **شمشیر زن** nicht als Ablativ-Verbindung zu erklären; denn man sagt im Persischen (in der Accusativ-Unterordnung) **شمشیر زن**, das Schwert schlagen, wie **گوی زن**, einen Ball schlagen, etc. —

Die Ableitung von **آسمان**, Himmel, von **آس** Mühlstein und **مان** gleichwie (wie ein Mühlstein) wird bei uns, trotz der Auctorität der eingebornen Gelehrten (die auch Shakespear in seinem *Hindūstānī* Wörterbuch anführt) nur wenige Gläubige finden; Vullers hat in seinem Pers. Wörterbuche schon längst das richtige darüber angegeben. (Vergl. auch Justi, *Alt-Baktr. Wörtb.* S. 38).

Ueber die Aussprache des Persischen müssen wir noch hier bemerken, dass der Verfasser der Gewohnheit der indischen Maulavis gefolgt ist, die Endsilben *ān* (wie im Plural und den Affixen *ān*, *gīn*, *gān*, *mān* etc.) als Nasal-Laute (durch *Anusvāra* nasalirt) zu bezeichnen. Dies ist durchaus unrichtig; das Persische kennt den indischen Nasal-Laut gar nicht, werde er

nun im eigentlichen Irān oder in Khorāsān gesprochen. Die Aussprache ē und ō (statt des Irānischen ī und ū) hat in gewissen Worten seine Berechtigung, auch die persische Bevölkerung von Khorāsān und Afghānistān unterscheidet noch streng zwischen diesen Lauten, aber eine Nasalisation im angegebenen Sinne ist ihr durchaus fremd. Der Europäer, der in Indien von den eingeborenen Gelehrten Persisch lernt, hat sich davor zu hüten, damit er sich nicht in den Augen der Perser und Afghānen lächerlich macht.

Nachdem er auf diese Weise die persische Grammatik hereingezogen hatte, so musste er nothwendigerweise dasselbe mit der arabischen thun. Die Bildung der Nomina (Substantiva sowohl als Adjectiva), ihre Flexion etc. ist eingehend erörtert. Die eigentliche Urdū Grammatik ist durch diese zwei Excurse auf 53 Seiten unterbrochen, was für den Zusammenhang störend ist. Nach unserer Ansicht hätte der Verfasser besser gethan, wenn er diese zwei Abhandlungen in den Anhang verwiesen hätte; die Grammatik hätte dadurch an Uebersichtlichkeit gewonnen.

Neu ist, was der Hr. Verfasser unter den Demonstrativa über den Instrumentalis Sing. dieser Pronomina anführt (p. 117, sqq.) und was bis jetzt in keiner Hindūstānī Grammatik (Forbes, Shakespear, Arnot) berührt war. Bis jetzt galt als Instrum. Sing. *اِسْ فِي*, *اِسْ فِي*; der Verfasser dagegen führt daneben auch die Formen *اِنْ فِي* und *اُنْ فِي* an, die nicht zu bezweifeln sind. Seine Erklärung dieser Formen jedoch, dass das s von is und us durch Assimilation

mit dem n der Postposition nē in n verwandelt worden sei, müssen wir abweisen. Es sind vielmehr die alten Hinduī Instrumentale dieser Pronomina, die in alten Hinduī Schriften ganz gewöhnlich sind, z. B. im Sikh Granth, wo ان und ان as Instrum. Sing. ohne 3 (das erst später aufkam) gebraucht werden. Ich verweise ferner ganz einfach auf das Panjābī und Sindhī, in denen der Instrum. Sing. dieser Pronomina bis auf den heutigen Tag in (ina) und un (una) lautet (ohne die Postposition nē); von einer Assimilation kann also keine Rede sein. Die Instrumentale Sing. dieser beiden Demonstrativa werden in der Form in und un (nē) auch hauptsächlich im nördlichen Urdū gebraucht, von wo aus sie in die Sprache eingedrungen sind. Es wäre überhaupt sehr wünschenswerth gewesen, wenn der Hr. Verfasser sich die Mühe genommen hätte, solche und andere Angaben durch Citate aus Schriftstellern (mit Angabe des Ortes) zu belegen und zu begründen, was er zum grossen Nachtheil seines Werkes überall unterlassen hat.

Unklar ist ferner, wie (p. 120, Anm. b) कं der Accusativ des Sansk. क्तिम् sein soll? (Es soll doch wohl heissen कस् und wir hätten das ohne weiteres angenommen, wenn nicht die lateinische Transcription Kim dabei stände).

Ebenso unklar ist seine Bemerkung (ibid.), dass die Formative چس, چن etc. die Prākrit Genitive mit der feminin Basis sein sollen, also چس = Prāk. जस्त, चन = जणं. Das Femininum kommt hier gar nicht in Betracht und würde im Prākrit जस्ता im Singular sein, wäh-

rend der Genitiv Plur.  $\text{ज्ञानं}$  generis communis ist) und erklärt keineswegs den Uebergang von a in i, sondern im alten Hinduī wird das kurze Sansk. a (besonders vor einem Doppel-Consonanten) schon häufig in i verflüchtigt.

Dass das Wort  $\text{نہیں}$  ferner (p. 123, Anm.) zugleich eine negative Partikel und ein negatives verbum substantivum sei, müssen wir ebenfalls in Abrede stellen.  $\text{نہیں}$  ist nur ein negatives Adverb und bedeutet nicht, aber nie ist es gleich  $\text{نہ}$ , es ist nicht. Das Sindhī, das er dafür anführt, hat er missverstanden; denn dort ist  $\text{نہی}$  eine Contraction aus  $\text{نہ آہی}$ , das verbum substant. ist also  $\text{آہی}$  āhē, wie soll aber das in nahī stecken? Die alten Formen von  $\text{نہیں}$  indessen, die das Hinduī uns erhalten hat, zeigen deutlich genug, dass in nahī keine Contraction des verbum substant. enthalten ist: wir finden dort na (न), nah (नह) und nahi (नहि), auch nāhi geschrieben; die Form nahī (नहीं) ist späteren Ursprungs.

Hie und da ist der Verfasser etwas zu prägnant, was leicht zu Missverständnissen führen muss. So sagt er z. B. p. 125 (oben), dass  $\text{خود}^*$ ) in persischen Phrasen im Sinne von »eigen« gebraucht werde und führt an:  $\text{بہ چشم خود}$ , was er: »mit meinen eigenen Augen«

\*) Ueber die Aussprache von  $\text{خود}$  möchte ich bemerken, dass die Perser es jetzt nur  $\text{χūd}$  (kurz) aussprechen, wie  $\text{خوش}$  (χūsh).



übersetzt. Das ist jedoch zu viel gesagt; wie خود übersetzt werden muss, hängt ganz von dem Subject ab, auf das es sich bezieht; es kann also ebenso gut dein, sein etc. bedeuten.

Das Verbum und seine Flexion ist gut dargestellt und mancher Irrthum, der bisher in den Hindūstānī Grammatiken noch mitgeschleppt wurde, ist glücklich beseitigt. Nur hätten wir gewünscht, dass er die hergebrachte Terminologie beibehalten hätte, da er in der Wahl neuer Ausdrücke nicht sehr glücklich gewesen ist. So kann man z. B. nicht einsehen, warum das Particip des Praesens nun Imperfect Particip heißen soll? Diess bringt nur Verwirrung in die Sache, da nun auch das Praesens, das mit dem Particip des Praesens gebildet wird, Praesens Imperfect genannt wird.

Dass der Subjunctiv oder Potentialis von ihm Aorist genannt wird, ist ebenfalls ein übel gewählter Ausdruck.

Ebenso ist es zu missbilligen, wenn er von einem Particip des Perfects redet; das Hindūstānī, wie seine Schwestersprachen, kennt nur ein Particip des Praeteritums oder des Aorists.

Hr. Platts gibt uns eine nähere Beschreibung des sogenannten Precativs im Urdū, der bisher ein crux für alle Hindūstānī Grammatiker gewesen ist. So lucid auch der Gebrauch desselben entwickelt wird, so müssen wir doch den Schlussfolgerungen, die er zieht, ein Bedenken entgegenstellen. Man sieht auch wieder hier, wie man eben ohne Kenntniss des alten Hinduī nimmermehr auf die rechte Fährte kommt. Hr. Platts behauptet, dass die Endung iyō (wie چلیو, gehet) ursprünglich der Plural sei und beruft sich dafür auf das Panjābī und

Sindhī. Wir können aber diese Berufung nicht ganz zugeben. Der Sindhī Precativ auf ijō\*) stimmt wohl mit der Prākrit Endung ija oder ijja, die zwischen die Wurzel und die Personal-Endungen im Praesens und Imperativ eingeschaltet wird, da wir auch für den Singular die Endung ije (iju) haben, was sich auch vom Gujarātī sagen lässt (Sing. ajē, Pl. ajō). Mit dem Panjābī jedoch und dem Urdū verhält sich die Sache anders, wie ich mich durch meine Studien über das alte Hinduī überzeugt habe.

Im alten Hinduī finden wir die Endungen iai und iahu (= iā-u), wie z. B. करीअै oder करीअहु, im jetzigen Urdū کریئی kariē und کریو kariō.

Es kann nun nicht der geringste Zweifel obwalten (wie das meine Grammatik des alten Hinduī darthun wird), dass kariāi das Praesens des Passivs ist, das im alten Hinduī auch schon als Potentialis oder Subjunctiv\*\*) gebraucht wird, ja nach und nach ganz in diesen Modus übergegangen ist. Eine andere Form ist करीअठ (oder करीअहु) die sich schon im Prākrit als III. Sing. Imper. Pass. findet. Dass diese beiden Endungen dem Passiv Praesens (resp. Imperativ Pass.) angehören, kann durch zahlreiche Beispiele aus dem Granth erwiesen werden. Zur weiteren Bestätigung aber will ich die zwei andern Formen anführen, die im Urdū jetzt statt kariē und kariō im Gebrauche sind, nämlich کرییہی, kījiyē und کرییو, kījiyō (oder kījiō).

Man sagt nun zwar (wie auch Herr Platts

\*) Vgl. meine Sindhī Gram. p. 268.

\*\*) Das zugleich den höflichen Imperativ vertritt.

thut) in den Urdū Grammatiken, dass wenn die Verbal-Wurzel auf ī endige, der Buchstabe j zwischen die Wurzel und die Endungen des Precativs eingeschoben werde. Aber warum geschieht das und sogar bei der Wurzel  $\text{کار}$  kar-nā, aus der kījiē oder kījiō gebildet wird? Die Ursache ist einfach die, dass in diesen Formen uns ein Ueberrest des alten Passivs erhalten worden. Wie aus kar-nā im Sindhī (welches die Prākrit Passiv-Bildung erhalten hat) das Passiv kijaṇu gebildet werde, ist schon in meiner Sindhī-Grammatik p. 260 gezeigt worden\*). Ganz ähnlich verhält es sich mit den andern erwähnten Formen, die alle Passiva sind. Das alte Hinduī nämlich hatte auch noch eine regelmässige Passiv-Bildung, die aber im späteren Hindī und Urdū in Abgang gekommen ist. Hr. Platts führt mit Recht an (p. 137), dass man statt pījiyē auch pījē und pījō sagen könne. Wir möchten aber noch erläuternd hinzufügen, dass die Formen pījē und pījō die ursprünglichen sind (alt Hinduī  $\text{पिजे}$  und  $\text{पिजत}$ ), ersteres das Praesens (oder Potentialis) des Passivs, letzteres die III Pers. Imper. Pass., während die Formen pījiyē und pījiyō eigentlich ein doppeltes Passiv-Affix enthalten, weil die Sprache nach und nach das Bewusstsein verloren hatte, dass das j schon das Passiv-Affix enthält; im alten Hinduī kommen daher

\*) Wir brauchen daher kaum zu bemerken, dass es unrichtig ist, wenn Hr. Platts, p. 138, Anm. a sagt, dass die Form der Wurzel, die im Precativ gebraucht werde, gewöhnlich die sei, die im Particip des Perfects vorkomme. Diess ist nur ein Schein bei dem Precativ  $\text{کيجیہ}$ , kījiyē, durch den man sich nicht täuschen lassen darf.

diese Formen noch nicht vor, sondern wir finden constant *वेज्ञै* und *वेज्ञड*.

Wir müssen daher den eingebornen Gelehrten Recht geben (denen auch H. Etherington in seiner Hindī Grammatik gefolgt ist), dass der Bedeutung nach die Endungen des Precativs *iyē* und *iyō* im wesentlichen nicht verschieden sind, dass also *iyō* auch kein Plural ist, sondern die III. Pers. des Imperat. Pass., indem a-u ganz gewöhnlich zu *ō* contrahirt wurde. Die Sprache hat freilich nach und nach die ursprüngliche Bedeutung dieser Formen aus den Augen verloren, so dass man jetzt sagt:

آپ چلیپی, mögen Sie gehen! aber schon das

Sanskrit gebrauchte in ähnlichen Fällen für eine höfliche Bitte den Imperativ des Passivs; der ganze Unterschied ist nur der, dass im Urdū das Subject nicht mehr im Instrumentalis, (wie im Sanskrit), sondern im Nominativ beigefügt wird.

Was noch die Formen *hūjiyē* (*hujiyō*) und *mūjiyē* (*mūjiyō*) betrifft (p. 138), so ist zu bemerken, dass wir für ersteres im alten Hindūi sehr häufig dem Passiv *होईँ* (es wird) und für letzteres dem Passiv *मूईँ* (es wird gestorben) begegnen, obschon die andere Form *मरीँ* auch im Gebrauch ist.

Wir können daher dem Hrn. Verfasser nicht beistimmen, wenn er in der Syntax (p. 345, Anm. 2) versucht, eine Differenz zwischen dem Precativ und Aorist (Subjunctiv) zu statuieren, unter Hinweisung auf Varar. Prākṛita Prakāsha, VII, 20. 21. Das dort erwähnte Affix *ija* oder *jā* findet sich nachweislich nur im Sindhī, im alten Hindūi aber kommt es gar nie vor

und wo auch immer das Affix ij sich findet, ist es immer eine Passiv-Bildung. Aber auch im Prākrit selbst ist das in Varar. VII, 20. 21 erwähnte Affix nur höchst selten im Gebrauch, hauptsächlich aber in Formen, die dem sanskritischen Potentialis und Precativ entsprechen; seine allgemeine Anwendung wäre erst noch zu beweisen. Jedenfalls lässt sich daraus für das alte Hinduī, das für das Urdū und Hindī allein massgebend ist, kein Schluss ableiten. In Sätzen, wie der von H. Platts (p. 137) angeführte: *فَرَمَادِيمِينَ حَكَم قَتَلَ كَا فَرَمَادِيمِينَ*, ist *فَرَمَادِيمِينَ* nicht die II. Person des Sing. Aorist, sondern die III. Pers. Plur., was allerdings, streng genommen, grammatisch nicht richtig ist, da auf *حَكَم* nur

*فَرَمَادِيمِي* bezogen werden könnte (die III. Pers. Sing.). Aber wir haben schon bemerkt, dass der Sprache das Bewusstsein der ursprünglichen Bedeutung dieser Form zurückgetreten ist und dass diese ganze Bildung jetzt mehr activisch aufgefasst und behandelt wird. Die Uebersetzung dieses Satzes würde daher lauten: möge der Befehl des Tödtens ausgesprochen werden!

So erklären sich auch andere Bildungen (über die sich, so viel ich weiss, noch kein Urdū Grammatiker ausgesprochen hat) ganz leicht, z. B. *چَاهِي* *čāhiē*, was man allgemein

mit: »es ist nöthig« übersetzt. Im alten Hinduī lautet diese Form *चाहो* und bedeutet wörtlich: es wird gewünscht, es ist wünschenswerth (Panjābī jetzt noch mit der Passiv-Bildung: *čāhīdā hai*). Durch den Uebergang des alten Praesens in die Bedeutung eines Potentialis oder Sub-

conjunctiv erklärt es sich einfach, dass diese Formen auch in Wunsch-Sätzen gebraucht werden, wie: *جَنَٹَل مین رَہیے*, wörtlich: möge im Gestrüppe geblieben werden! was so viel ist als: lasset uns im Gestrüppe bleiben oder: bleibt ihr im Gestrüppe (je nach dem Zusammenhang der Rede).

Was aber unsere Erklärung dieser Bildungen über allen Zweifel erheben muss, ist der Umstand, dass auch eine Futur-Form davon sich vorfindet. Dieses Futurum Passivi ist im alten Hinduī noch etwas ganz gewöhnliches und wird als Indicativ gebraucht; im Urdū dagegen haben sich nur wenige Bildungen erhalten und werden, ähnlich wie im Praesens, mehr im Sinne eines Potentialis (oder Optativs, der einen gelinden Befehl impliciren mag) angewendet.

Ein sehr verdienstvoller Theil seiner Grammatik ist die Darstellung der Bildung der Causativa, die in den bisherigen Urdū Grammatiken viel zu wünschen übrig liess. Zur Bildung der Causativa durch das Affix *lā* (p. 167), wollen wir hier noch hinzufügen, dass diese im alten Hinduī die gewöhnliche ist (nur mit Uebergang von *l* in *r* (*ār*), wie auch im Sindhī), ob schon die jetzt mehr vorherrschende (mit dem Affix *ā*) sich auch vorfindet. Da das Prākrit von einer solchen Causal-Bildung noch keine Spuren zeigt, so ist es allerdings schwer, dieses Affix zu erklären. Ich dachte früher an das *l*, das z. B. in dem Verb *त्* zur Causal-Bildung verwendet wird (*पालायामि*) und diese Vermuthung habe ich in meiner Sindhī Grammatik (p. 258) ausgesprochen. Mittlerweile aber habe ich im

alten Hinduī gefunden, dass der Laut r sehr häufig (der Euphonie wegen) eingeschaltdt wird, wo weder das Sanskrit noch das Prākrit eine Spur desselben aufweist; so finden wir z. B. immer द्विग् (= द्विक्), सुर्जन (= सुजन) etc. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass r (oder l) nur eine euphonische Einschaltung ist. Ār (āl) oder rā (lā) ist dasselbe Affix und wird nach Willkür versetzt; so sagt man: दिखलाना (dikh-lā-nā) oder दिखालना (dikh-āl-nā), zeigen. Dass l eine Transmutation von y (य) sei, wie Herr Platts andeutet mit Hinweis auf das Prākrit laṭṭhi (statt yashti) ist wohl kaum anzunehmen, da weitere derartige Uebergänge von y in l nicht nachzuweisen sind.

Auch die Art und Weise, wie er die Verba composita dargestellt hat, sticht sehr vortheilhaft ab gegen die hergebrachte Methode. Die Regeln waren entweder nur oberflächlich und unvollkommen, oder gar falsch angegeben und Hr. Platts polemisiert daher mit Recht gegen einzelne europäische Grammatiker, die sich herausnahmen, die Sprache nach ihrem Gutdünken darzustellen. Doch ist es nicht ganz richtig, wenn er mit Rücksicht auf die Verba frequentativa und desiderativa sagt, die von ihm aufgestellten Regeln seien den Lehren der europäischen Grammatiker entgegengesetzt. Dass die Verba desiderativa im Urdū als intransitiva construirt werden, hatte schon Shakespear in seiner Hindūstānī Grammar (p. 56) gelehrt, ob schon er nichts in Betreff der Verba frequentativa bemerkt hatte, was allerdings als ein grosser Mangel bezeichnet werden muss. Forbes freilich hüllte sich in Betreff dieser beiden Verba composita in tiefes Stillschweigen. So dankbar es nun auch anzuerkennen ist, dass

die Construction der erwähnten Verba composita durch den Hrn. Verfasser in volles Licht gesetzt worden ist, so wäre es doch auf der andern Seite auch sehr wünschenswerth gewesen, wenn er uns eine Erklärung dieses so seltsamen Verfahrens der Sprache gegeben hätte; denn das lässt sich nicht läugnen (und eben daran hatten sich die europäischen Grammatiker bis jetzt so gestossen), dass die intransitive (resp. active) Construction eines transitiven Verbums in den vergangenen Zeiten dem ganzen Genius der Sprache widerstreitet, da das Particip des Praeteritums eines transitiven Zeitwortes immer eine passive Bedeutung hat, die Construction also nothwendigerweise eine passive sein sollte.

Warum sagt man also im Urdū: **میں چلا چاہا**, ich wünschte zu gehen, und nicht: **میں نے چلا چاہا**?

Warum: **وہ سنا کی**, sie hörte zu. Wenn er sagt:

das Particip des Perfects werde als ein abstractes Substantiv im Accusativ den Zeitwörtern **کرنا** (machen) und **چاہنا** (wünschen) vorgesetzt, so ist damit die intransitive Construction derselben im Praeteritum nicht nur nicht erklärt, sondern man würde dann geradezu die passive Construction erwarten; wenn also **وہ سنا کرتی ہے** im Praesens wörtlich

bedeutet: »sie macht ein Hören«, so sollte nach allen sonstigen Regeln des Urdū das Praeteritum lauten: **اس نے سنا کیا**, sie hörte zu (durch sie wurde ein Hören gemacht), während doch der Usus der Sprache: **وہ سنا کی** verlangt. Wie



ist also das zu erklären? Ich kann mich nicht überzeugen, dass in diesen Fällen eine wirklich active Construction vorliege, wenigstens nicht mit Bezug auf كَرْنَا, sondern Sätze wie:

وَهُ سُنَّا كِي, sie hörte zu, müssen zunächst wörtlich

übersetzt werden: sie wurde ein Hören gemacht. Dass die eigentliche passive Construction

mit dem Instrumentalis (also: اُس فِي سُنَّا كِيَا,

durch sie wurde ein Hören gemacht) nicht angewendet wurde, kommt daher, dass das Verbum finitum das verbal Nomen auch im Praeteritum als Accusativ sich unterordnet, folglich wie ein Causativ construirt wird, zwar persönlich, aber doch mit passiver Bedeutung. Hängt von dem verbal Nomen ein Object ab, so wird dieses, wie bei dem Verbum finitum, im Accusativ untergeordnet. Man sagt also: main tamām din aur tamām rāt pānī mēn hāth pāōn mārā kiyā (p. 174, Anm.), wörtlich: Ich wurde den ganzen Tag und die ganze Nacht im Wasser die Hände und Füße (Acc.) schlagen gemacht = ich schlug. Nachdem einmal für das Praesens (und Imperfect) der Ausdruck

sich festgesetzt hatte: مَمِين مَارًا كَرْنَا هُون, ich mache ein Schlagen = ich schlage fortwährend, so konnte, wenn das Verbum finitum mit dem untergeordneten verbal Nomen (im Acc.) als Ein Begriff festgehalten werden sollte, im Praeteritum gar nicht anders gesagt werden als:

مَمِين مَارَا — كِيَا, ich wurde schlagen (= schlagend)

— gemacht. Ganz dasselbe gilt von ähnlichen

verbal Compositionen, wie: دِكِهَائِي دِينَا, er-

scheinen (wörtlich: eine Erscheinung geben), *دینا سنمانی*, hören lassen (ein Hören geben), die im Praeteritum ebenfalls wie Causativa construiert werden müssen; z. B. *دو آدمی دکھائی دی* wörtlich: zwei Menschen wurden eine Erscheinung gegeben = erschienen. In allen diesen Fällen hat das Praeteritum eine passive Bedeutung.

Anders jedoch verhält es sich mit den sogenannten *Verba desiderativa*, die durch das Particip des Praeteritums und das Verb *چاہنا*, wünschen, gebildet werden.

In diesem Falle ist das Particip des Praeteritums auch als ein verbal Nomen im Accusativ untergeordnet, z. B. *دیکھا چاہتا ہے*, er wünscht zu sehen (wörtlich: er wünscht ein Sehen), aber im Praeteritum wird das Verbum finitum *چاہنا* als ein intransitives Verbum construiert und man sagt daher: *وہ دیکھا چاہا*, er wünschte zu sehen. Ebenso wird im Sindhī *سکئی* wünschen, im Praeteritum als intransitiv (und daher activ) construiert (Siehe meine Sindhī Grammar p. 322). Der Herr Verfasser hätte übrigens in Betreff der *Verba desiderativa* noch hinzufügen dürfen, dass das Urdū, wenn von dem verbal Nomen ein Object abhängt, dasselbe auch als Particip passiv des Praeteritums mit dem Object in Geschlecht und Zahl übereinstimmen lässt; z. B. *میرے زمین پر ہوئی پائی چاہتا ہے*, er wünscht auf meinen Grund ein Haus zu

bauen (wörtlich: er wünscht auf meinem Boden ein gebautes Haus), statt: *قَوِيلِي پَايَا چَاهَتَا فِي*

Diese Construction hat er in der Syntax nicht erwähnt, obschon sie in Nord-Indien sehr häufig vorkommt.

Wir können jedoch diesen Punct nicht verlassen, ohne den Satz erwähnt zu haben, den er S. 178 unter den Verba permissiva anführt. Er gibt dort die Worte: *وَهُ مُجْهِي آتِي دِيَا* und übersetzt: er erlaubte mir zu kommen. Dieser Satz ist falsch; es sollte heissen: *أَنْ نِي مُجْهِي آتِي دِيَا*; denn *دِينَا* kann im Praeterium nie als intransitiv construirt werden.

Wenn er S. 183, Anm. 1 sagt, es sei höchst unwahrscheinlich, dass *جَب*, *تَب* vom *جَد* und *تَد* abstamme, weil *d* nicht in *b* übergehe, so ist dagegen zu bemerken, dass der Uebergang von *d* in *v* (*b*) im alten Hinduī sehr häufig vorkommt; man sagt z. B. *promiscue*: *دِيكُهِنَا* und *دِيكُهِنَا*, sehen; sogar im Urdū findet sich *ابھيو* *abhēv* statt *أبھيد*, wie er das aus Shakespear's Hindūst. Dictionary hätte sehen können.

S. 194 will er *سَاتَه*, mit, von dem Sansk. *सार्धम्* ableiten, während es nach dem alten Hinduī *साधि* der Locativ von *सार्ध* ist.

Entschieden verunglückt ist seine Ableitung der Diminutiv-Affixe *ētā* und *ōtā* (p. 218) von *bētā* und *pōtā* (Sohn, Junges). Wir finden diese Affixe schon im Sindhī (Sindhī Gram. p. 77) und im Paštō (Siehe meine Paštō Gram. p. 52),

wo ich ihre wahrscheinliche Ableitung besprochen habe.

Die Syntax ist recht übersichtlich und vollständig behandelt. Es ist jedoch für die Brauchbarkeit des Werkes sehr zu bedauern, dass er seine Citate nicht genau belegt hat. Man weiss nicht, ob er die Sätze selbst gemacht oder woher er sie genommen hat. In einer Grammatik aber sollten alle Sätze, besonders in der Syntax, so viel wie möglich aus den besten Schriftstellern gewählt und der Fundort genau angegeben werden, damit, wo Zweifel entsteht, nachgeschlagen und verglichen werden kann. Es ist anzuerkennen, dass er manche feinere Wendung der Sprache deutlich erkannt und gegen frühere Missdeutung in Schutz genommen hat. Doch fehlt es auch nicht an einzelnen Missverständnissen und Unrichtigkeiten. Wenn er z. B. S. 251, Anm. sagt, dass der Locativ des reciproken Pronomens آپس (unter sich) als regierendes Nomen häufig ausgelassen wurde, so müssen wir uns über die Beispiele wundern, die er zum Beleg dafür anführt. Wie soll denn in dem Satze: میری تیری دشمنی ذاتی ہے, zwischen mir und dir ist eine Grundfeindschaft, آپس ausgefallen sein? آپس hätte hier ja gar keinen Sinn. Auch in dem weiteren Beispiel lässt sich آپس nicht suppliren. Beide Sätze müssen vielmehr nach seiner in § 318 aufgestellten Regel erklärt werden. Er hat schon p. 192 (bei den Postpositionen) کی kē richtig mit der Bedeutung »zu« (als Dativ-Postposition) aufgeführt, was bisher in allen Urdū-Grammatiken über-

sehen oder falsch erklärt worden war. Er ist zwar nach seiner Anmerkung (p. 252) über diese Bedeutung von **کی** noch etwas schwankend, und hält es für wahrscheinlich, dass nach **کی** etwa **پاس** oder **هان** zu suppliren wäre. Allein die eingebornen Grammatiker haben Recht, die in diesen Fällen das Urdū **کی** durch die persische Praeposition **به** (als Dativ) erklären. Dem kann ich noch beifügen, dass dieses **کی** im alten Hinduī **कै** kai lautet und dort sehr häufig als Dativ-Postposition verwendet wird (von dem Sansk. कृते abgeleitet, Prākrit क्खि und dann weiter zu **kē** contrahirt, das im Hinduī kai gesprochen wird).

P. 274, b hat er ausser Acht gelassen, dass die Postposition **سی** sē auch mit bedeutet, in gewissen Fällen auch »zu« (alt Hinduī सिद्दे siu und सेतो sētī), dessen Etymologie mit sē, 'von', nicht zusammenfällt. Sē, in der Bedeutung »von« ist ohne Zweifel von dem Prākritischen हे (der Genitiv-Endung = Sansk. ह्य) abzuleiten, während sē, in der Bedeutung »mit« wohl dem Sansk. सम entspricht (Sindhī साणु oder सेणु, से). In Sätzen, wie: **اُسَ نِي مُجْهِي سِي كَهَا** er sagte zu mir, muss **سی** nothwendigerweise in der Bedeutung von »mit« (»zu«) gefasst werden.

Nur im Vorübergehen sei bemerkt, dass auf S. 303 ein sinnentstellender Druckfehler ist; es heisst dort: **اَشْرَفِيُون** " **اَشْرَفِيَان كِي لَاجِي سِي** statt:

Die Construction der Participien, die im Urdū so manche Schwierigkeiten darbietet, ist vom

Hrn. Verfasser scharf aufgefasst und durch viele Beispiele klar erläutert worden (p. 335—343), was dem bisherigen Wirrwarr gegenüber einen wohlthuenden Eindruck macht. Im Einzelnen jedoch möchte ich bemerken, dass das Particip des Praesens nicht als Substantiv in den Sätzen zu fassen ist, die er S. 339, 2) a) anführt.

هوٽي پڙ آسباب هوٽي ist nicht gleich هوٽي پڙ, obschon wir es so zu übersetzen gewohnt sind, sondern die Worte stehen im Locativ (= dem Lateinischen

Ablativus absolutus) also آسباب هوٽي = rerum copia suppeditante. Wie eigentlich construiert werden muss, zeigt das Sindhī aufs deutlichste: denn dort sagt man: vaḍē hūndē, wann er gross ist. Ebenso müssen wir es entschieden in Abrede ziehen, dass das (passive) Particip des Praeteritums, wenn es durch eine der Praepositionen بين, ohne, etc. (p. 340) regiert wird, in einigen Fällen eine active Bedeutung habe.

ني ميري ڪهي heisst nicht: ohne dass ich ihm sage oder gesagt habe, sondern: ohne meinen Befehl (ohne dass von mir gesagt worden ist).

Ebenso بغير ڪهائي nicht: ohne zu essen oder gegessen haben, sondern: ohne gegessen worden sein. Im Englischen und Deutschen kann man es wohl activ übersetzen, aber es darf nicht übersehen werden, dass man es mit dem Particip passiv zu thun hat.

Wenn er p. 348 sagt, dass چاهي تها eine Handlung implicire, die hätte gethan werden sollen, so möchte man doch auch den Grund dieser so seltsamen Bildung einsehen. Diese lässt sich jedoch nur aus dem alten Hinduī erklären, das sein Imperfect noch häufig dadurch bil-

det, dass es dem Praesens (dem späteren Subjunctiv oder Potentialis) einfach या oder सा (declinirbar) anhängt. چہمی تہا ist also nichts weiter als der Ueberrest einer alten Hinduī-Imperfect-Bildung; über die Bedeutung und Ableitung von या (सा) habe ich mich schon in meiner Sindhī Gram. p. 294 ausgesprochen.

Dass das Praeteritum nach den Conditional Partikeln جو, اتر etc. die Bedeutung eines Futurums haben solle, wie er p. 354 statuirt, muss dahin berichtigt werden, dass das Praeteritum in diesen Fällen das Futurum exactum ausdrückt, wie diess durch die verwandten Sprachen hinlänglich constatirt ist.

Dass, wie auf S. 366 gesagt ist, die zweite Person (des Singular und Plural) des Subjunctivs als eine disjunctive Conjunction gebraucht werde, ist in dieser Allgemeinheit in Frage zu stellen. Das Beispiel, durch welches diese Regel erhärtet werden soll, beweist das keineswegs; denn in dem Satze: مین نہین کہتا، ہو چاہو ist ہو die zweite Person Plur. des Imperativs und heißt wörtlich: Ich sage nicht: bleibet; wenn ihr wollet, gehet. Nur چاہو ist die zweite Person Plur. des Subjunctivs, vor welcher اتر, wenn, zu suppliren ist.

Als einen Irrthum müssen wir es ferner bezeichnen, wenn er von einem besonderen Potentialis (neben dem Subjunctiv oder Aorist, wie er diesen Modus nennt) spricht (p. 366). Man mag diesen Modus bezeichnen, wie man will, Subjunctiv oder Potentialis, so ist er doch ein und dieselbe grammatische Form.

Es muss aber nothwendig Verwirrung anrichten, wenn man das Futurum definitum (oder wie man es sonst heissen mag), damit zusammenstellt, denn obschon dieses oft in einem unbestimmten, dem Potentialis sich annähernden Sinne gebraucht wird, ist es seiner ganzen Bildung nach ein Indicativ und kein Subjunctiv.

Dasselbe gilt vom Futurum exactum, das zwar meist in dubitativem Sinne angewendet wird, aber desswegen doch kein Potentialis der Vergangenheit genannt werden darf; der Inder denkt eben in dieser Beziehung etwas anders, als wir es gewohnt sind. Er stellt sich mit seinen Gedanken mitten in die Ereignisse hinein, während wir der Rede in solchen Fällen eine subjective Färbung geben. Der Satz also (p. 367):

خُدا جَانِي اُنْكِ كِيَا حَالَتِ هُونِي هُونِي heisst wörtlich: Gott weiss, was ihr Zustand wird gewesen sein, während wir zu sagen pflegen: was ihr Zustand gewesen sein mag.

Im Vorübergehen sei es uns erlaubt, auf eine unrichtige Uebersetzung hinzuweisen, die sich S. 387 findet. Dort übersetzt er den Satz

جو کوئی مُسافر فقیر یا دُنیا دار اس شہر میں آوی so: irgend ein Reisender, sei es ein Frommer oder ein Mann der Welt, der in diese Stadt

kommt«. دُنیا دار bedeutet aber nicht: Mann der Welt, sondern: ein vermögender, reicher Mann und dadurch ist auch offenbar, dass فقیر hier nicht durch »Frommer« übersetzt werden darf, sondern durch »arm« wiedergegeben werden muss.

Hie und da dürfte bestimmter die gramma-



tische Form eines Wortes hervorgehoben sein, um Irrthum zu vermeiden. So z. B. wenn er S. 388 (§ 499, Anm.) چاهو ohne weitere Bemerkung als disjunctive Conjunction auführt; چاهو ist aber ein Verbum (II Pers. Plur. des Subjunctivs Praes.) = اگَر چاهو, wenn ihr wollet, und kann daher nur in gewissen Fällen im Sinne einer disjunctiven Conjunction verwendet werden.

Ein Irrthum ist es ferner, wenn er S. 390 (§ 508) die Adverbien تو und تب als Synonyme anführt, von denen das eine manchmal statt des andern gebraucht werde. Sie sind keine Synonyme, sondern identisch: denn im alten Hinduī sagt man ganz promiscue तब oder तब, indem b (v) in u übergeht. Ganz dasselbe gilt von جب und جو (§ 506).

Was seine nähere Erläuterung von جب anbelangt, (p. 391), so möchten wir bemerken, dass im ersten dort angeführten Satze جب seine gewöhnliche Bedeutung »wann, als, da« hat. Was den zweiten Satz betrifft, wo er جب mit »dann« übersetzt, so ist es sehr fraglich, ob er denselben richtig verstanden hat. Es könnte wohl richtiger heißen: man 'muss hart arbeiten, wann etwas zu Handen kommt, statt wie er übersetzt: »man muss arbeiten, dann wird etwas erlangt«; denn diese Bedeutung von جب »dann« lässt sich sonst nicht nachweisen. Da er übrigens keinen Zusammenhang andeutet noch ein Nachschlagen der Stelle ermöglicht, so müssen wir dies für jetzt auf sich beruhen

lassen. Im dritten Satze jedoch, wo er جِبہی ebenfalls mit »dann« übersetzt, ist nicht zu übersehen, dass hier جِبہی nur durch einige Worte von کہ getrennt ist und eigentlich zu کہ gehört; جِبہی کہ (oder emphatisch: کہ جِبہی) aber bedeutet: zu der Zeit als. Von einem conditionalen Nachsatz aber wird man wohl in Zeitsätzen nicht reden können, wie es der Verfasser thut.

Im übrigen erkennen wir gerne an, dass er zum ersten Mal die Urdū Syntax erschöpfend behandelt hat, wie überhaupt seine ganze Arbeit den Eindruck einer soliden Gründlichkeit macht, aus welchem Grunde wir keinen Anstand nehmen, sie allen denen zu empfehlen, die sich mit dem Studium des so wichtigen Urdū befassen wollen.

E. Trumpp.

---

Boëce. De la consolation de la philosophie. Traduction grecque de Maxime Planude publiée pour la première fois dans son entier par E.-A. Bétant Professeur au Gymnase de Genève. Genève, Imprimerie Carey frères. 1871. VIII und 119 SS. in 8.

Nur kurz soll auf diese Arbeit des greisen genfer Philologen, die dem Ref. erst jetzt zu Gesicht gekommen ist und in Deutschland wenig bekannt scheint, aufmerksam gemacht werden. Die Uebersetzung der Gedichte hatte schon C. Fr. Weber (Darmstadt 1832) herausgegeben, aber die der ganzen Schrift erscheint hier zum erstenmal, nach einer Handschrift des 15. Jahrh.,

die Bétant selbst gehört. Für die Gedichte kommt die pariser hinzu, die der Ausgabe Webers zu Grunde liegt, und noch eine zweite, nicht näher bezeichnete pariser, deren Lesarten Bétant von Egger erhalten hat. Unter dem Texte sind nur die Fehler der HS. bemerkt, welche der Herausgeber nach eigenen oder Webers Vermuthungen verbessert hat. Für den Text des Boetius ist die Uebersetzung des fleissigen Mönchs ohne allen Werth, da von den Büchern de consolatione philosophiae mehrere HSS. erhalten sind, die vier und fünf Jahrhunderte vor Planudes geschrieben wurden, und in der, welcher er folgte, sich offenbar dieselben Fehler fanden, wie in den noch vorhandenen. So stand auch in ihr 2, 1 V. 8 das sinnlose *suis*, denn Planudes sagt *σφειέροις*, das eben deshalb auch Bétant nicht in *σφέτερον* ändern durfte. Auch 2. 5, 13 ff. ist die Umstellung des Satzes *καὶ φωνὴ μὲν ἐντελής ἐκ τοῦ ἴσου πολλῶν ἐπλήρωσεν ἀκοάς, τὰ δὲ ὑμέτερα χρήματα εἰ μὴ εἰς λεπτὰ κατακερμαισθεῖη, πρὸς πολλοὺς ἀδυνατεῖ μεταβῆναι* (S. 29 b. Bétant) vor den Satz *ἄλλως τε εἰ τὰ πανταχοῦ τῶν ἐθνῶν ὄντα χρήματα πρὸς ἓνα τινὰ ξυλλεγείη, τοὺς λοιποὺς ἐνδεεῖς ἐαντῶν καταλείψουσιν*, die dem Herausgeber gefällt, unrichtig, da auf Letzteres offenbar nicht, wie es bei Planudes geschieht, folgen kann: *οὗ γενομένον πτωχοὺς ἀναγκαῖον ἀπολειφθεῖναι ὧν ἀπεχώρησαν*, während die Worte *quod cum factum est pauperes necesse est faciant quos relinquunt* bei Boëtius ganz richtig sich an das Vorhergehende anschliessen. Die Umstellung ist also nur eine willkürliche Aenderung des Planudes, der die Sätze des Boëtius nicht richtig verstand, wie sich solche Missverständnisse nicht eben selten bei ihm finden.

H. S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 13.

1. April 1874.

S. Isaacsohn, Geschichte des Preussischen Beamtenthums vom Anfange des 15ten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart. Erster Band. Das Beamtenthum in der Mark Brandenburg von 1415—1604. Berlin 1874. Puttkammer u. Mühlbrecht. 8°. VI. 292 S.

Das überschriftlich genannte Werk, dessen erster Band vorliegt, ist auf vier Bände berechnet; während der erste Band bis zum Jahre 1604 als dem Augenblick der Begründung des »Geheimen Staatsraths«, des »Mittelpunkts der gesammten Preussischen Landesverwaltung der folgenden Zeit« reicht, soll der zweite Band mit der Bildung des »Generaldirectoriums« im Jahre 1723 abschliessen, der dritte Band das Beamtenthum bis zur fundamentalen Umgestaltung der Jahre 1808 fg. darstellen und der letzte Band das 19. Jahrhundert seit dieser Umgestaltung behandeln.

Den Stoff, welcher den Gegenstand des ersten Bandes bildet, zerlegt der Verf. in die 6 Abschnitte: Hof des Markgrafen (Hof-, Kammer-,

Rentmeister, Marschall, Kanzler, Küchenmeister, Schenk, Kurf. Rätthe und Hofgesinde), Beamten in der Landesverwaltung (Vogt, dessen Unterbeamten, Landeshauptmann, dessen Unterbeamten, oberster Hauptmann und Regentschaftsrath, neumärkische Regierung), ständische Beamten (Stiftsbeamten, bischöfliche Kanzlei, Kammer, Amtmann, Schultheiss, Stadtrath; ständische Finanzcollegien), Justizbeamten (15. Jahrh.: Dorf-, Stadt-, Hof-, Land-, Hof- und Land-Gericht, Bot- und Lodding; 16. Jahrh.: Hof- und Kammergericht zu Cöln, Quartalgericht), Kirchen- und Schulverwaltung, Landesvertheidigung.

Im Wesentlichen stützt sich der Verf. auf gedruckte Quellen, besonders auf die Sammlungen von Riedel, Raumer und Mylius; hinsichtlich des Gerichtswesens steht er fast durchaus auf den Schultern von Kühns und dessen Geschichte der märkischen Gerichtsverfassung. Er hat diese Quellen mit Fleiss und Umsicht benutzt, auch meist richtige Resultate gezogen. Diese Resultate haben für den Referenten insofern ein vorzugsweises Interesse, als sie zur wesentlichen Bestätigung der in seiner Geschichte der »Entwicklung des gelehrten Richterthums in deutschen Territorien« (Cotta 2 Bde. 1872) niedergelegten Ansichten dienen und den darin mehrfach vertretenen Satz bestätigen, dass das Beamtenwesen der verschiedenen deutschen Territorien seinen Grundzügen nach mehr Einheit in sich trägt, als die Zersplitterung des Reiches vermuthen lässt. Referent hat in der Vorrede zu jener Schrift hervorgehoben, wie sehr er bei seiner Arbeit den Mangel einer Geschichte des deutschen Beamtenthums empfunden habe, und er heisst deshalb das Werk des Verf., welches dem gedachten Mangel abzuhelpen anfängt, mit

besonderer Freude willkommen, schlägt es auch aus persönlichem Interesse hoch an, dass der Verf. ohne Rücksicht auf die ihm offenbar unbekannt gebliebene, eben citirte Schrift arbeitete, weil gerade durch die Selbständigkeit der Untersuchungen des Verf. die Untersuchungen des Ref. neue Stützen finden. Ob aber nicht aus sachlichen Gründen es wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Verf., statt ausschliesslich die Quellen der Mark Brandenburg in's Auge zu fassen, auch über die Landesgrenzen hinausgesehen und dort Aufschluss gesucht hätte für eine Menge von Zweifeln, die ihm nach seinen Quellen bleiben mussten und geblieben sind, das ist eine andre Frage. Ref. ist überzeugt, dass bei solchem Verfahren Vieles in dem vorliegenden Buche klarer, Vieles anders und Vieles nicht gesagt worden wäre.

Was zunächst die Anordnung des Ganzen betrifft, so sei Folgendes bemerkt. Jedem, der sich mit der Geschichte des Beamtenthums des 15. und 16. Jahrhunderts beschäftigt, drängen sich unabweislich eine ganze Reihe von Gegensätzen zwischen der damaligen und der gegenwärtigen Zeit auf, die sich allenfalls dahin kurz zusammenfassen lassen: während der Beamte von jetzt regelmässig für einen engen, festbegrenzten Zweig von Arbeiten innerhalb entweder der innern Verwaltung oder der Justiz oder des Krieges an bestimmtem Orte für Lebenszeit bestellt ist und sein Verhältniss zu seinem Landesherrn nach staatsrechtlichen Grundsätzen sich regelt, gilt vom Beamten der ältern Zeit überall das Gegentheil: unter den Einflüssen des Lehnswesens entstanden, nimmt er allmählich eine mehr privatrechtliche Stellung ein; er wird auf gewisse Jahre contractlich in Dienst ge-

nommen und sein Dienst spielt gleichzeitig hinüber in das Gebiet der Landesverwaltung (Finanzen, Inneres, Polizei), der Justizverwaltung jeder Branche, wie auch des Kriegswesens; heute vertritt er den Landesherrn als Amtmann im Sprengel seines von der Residenz entfernten Amtssitzes, morgen tagt er am Hofe des Fürsten als Rath in dessen Kanzlei, übermorgen als Beisitzer (Schöffe) des Hof- oder Landgerichts, oder er zieht als Hauptmann an der Spitze seines Fähnleins ins Feld. — Es hätte sich deshalb unzweifelhaft empfohlen, wenn der Verf. in einer Einleitung die sehr interessante Verschiedenheit im Wesen des Beamtenthums der früheren und der jetzigen Zeit ausführlich dargelegt hätte. In Verbindung damit wäre zu entwickeln gewesen, wie das practische Bedürfniss allmählich zur progressiven Vermehrung und Spaltung des Beamtenthums führte. Schon hieraus würde sich ergeben haben, dass eine Gegenüberstellung der Hofbeamten und der Beamten der innern Landesverwaltung, wie sie der Verf. in Abschnitt I und II versucht, nicht durchführbar ist. Es kehrt deshalb der S. 16 und 12 unter den Hofbeamten abgehandelte Kanzler bzw. Rentmeister unter den Landesbeamten S. 165 und 63 wieder; die S. 17 Note 1 aufgeführten Kanzler stehen auch dem S. 165 genannten Kanzler, »der Seele der neumärkischen Regierung«, ebenso gleich, wie der S. 12 Note 1 genannte Rentmeister Joachim's I. von 1505 dem Befehlhaber, Rentmeister oder Kastner des Hauptmanns der Priegnitz von 1528 (S. 63 Note 1). Der Kanzler ist der Chef der innern und Justizverwaltung; wenn in den Marken seit 1535 ein zweiter Kanzler auftritt (S. 163), so hängt das, wie ander-

wärts, mit der damaligen Landestheilung zusammen, und wenn nach der Wiedervereinigung des Landes die beiden Kanzleibezirke mit je einem Kanzler bestehen bleiben, so ist der eine dieser Kanzler ebenso viel Hof- und Landesbeamte als der andere. Wie nun gar der Statthalter, der Vormundschafts- oder Regentschaftsrath eine Behörde der Landesverwaltung im Gegensatz zu dem Hofe des Markgrafen genannt werden kann, ist noch viel weniger abzusehen. Der Statthalter, wie der Regentschaftsrath ist der Vertreter des Markgrafen bei Abwesenheit, Minderjährigkeit, Krankheit und dergl.; er hat seinen Sitz da, wo sonst der Markgraf Hof hält; das Entferntsein des Markgrafen kann doch unmöglich den Statthalter, meist eine der angesehensten Persönlichkeiten der bisherigen Hofhaltung, vom Hofbeamten zum Landesbeamten stempeln. Und wenn die »neumärkische Regierung« den Beamten der Landesverwaltung beigezählt wird, so gehört sicher auch die »altmärkische Regierung« zur »inneren Landesverwaltung«, von letzterer Regierung ist aber mit keiner Silbe die Rede. Das hängt damit zusammen, dass der Verf. die Identität zwischen Kanzlei und Regierung nicht erkannt hat (cf. S. 164) und überhaupt (S. 163) von Einsetzung einer »Regierung« im J. 1535 spricht, während nach der auf die Verhältnisse anderer deutschen Länder gegründeten Ueberzeugung des Ref. damals der Name Regierung noch gar nicht vorkam; dies erweisen auch die vom Verf. selbst S. 164 Note 1 gegebenen Belege, nach welchen zuerst 1594 der Name »Regierung« für die bisherige Bezeichnung »Kanzler und Rätthe« auftaucht. Andererseits ist dem Verf. der scharfe, principielle Unterschied zwischen den



Kanzleien (überhaupt zwischen den »Beamten«) und den Gerichten (Kammer-, Hof-, Land- Dorfgerichten), sowie der mit dem Eindringen der fremden Rechte zusammenhängende, durch die Sitte der schiedsrichterlichen Austräge sehr geförderte Zug der Zeit entgangen, Amt und Gericht zu verschmelzen, d. h. die Beamten (Räthe) zu Gerichtsmitgliedern und die Gerichtsmitglieder (Richter wie Schöffen) zu Beamten umzuformen.

Hinsichtlich der Gerichtsverfassung ist im Verhältniss zu Kühns wesentlich Neues nicht beigebracht. Wie bei Kühns, so vermissen wir auch beim Verfasser die Erläuterung der mit Rücksicht auf andre Territorien auffälligen Erscheinung, dass die Mark durchweg in Vogteien eingetheilt ist, während sonst in der Regel die »Vogtei« einen eximirten grundherrlichen Bezirk unter geistlicher Herrschaft anzeigt; diese Erscheinung in der Mark hat jedenfalls ihre historische Grundlage, welcher nachzuforschen wäre. Wenn die allmähliche Verwandlung der Vogteien in Aemter mit der Entstehung landesherrlicher Domanialgüter in Verbindung gebracht wird, so müssen wir die Richtigkeit dieser Anschauung bezweifeln; ausserhalb der Mark Brandenburg kommen vielfach die »Aemter« ganz in derselben Weise vor, wie innerhalb der Mark die »Vogteien«; wahrscheinlich ist es ein blosser Namensumtausch — der aber seine geschichtlichen Motive haben muss — wenn die »Vogteien« der Mark später zu »Aemtern« werden. Ebenso ist bei Kühns und beim Verfasser unklar, was er sich unter einem »Dorfgericht« denkt, anscheinend ein für das einzelne Dorf aus dem Schulzen und wenigen Insassen als Schöffen gebildetes Gericht (vergl. S. 194 fg.). Gegen die Annahme einer solchen

Zertheilung der Gerichtsbarkeit auf dem platten Lande spricht die Erfahrung, die uns das Gerichtswesen nichtmärkischer Territorien an die Hand gibt. Danach bestehen im 16. Jahrh. zwar nicht mehr die alten grossen Landgerichtsbezirke, aber die kleineren Gerichte, welche sich von den Landgerichten als selbständige Gerichte losgelöst haben, umfassen doch regelmässig mehrere Dörfer mit 6 bis 12 Schöffen unter einem Richter (Schultheis). Das schliesst nicht aus, dass der Richter mit 2 Schöffen, gewissermassen als Commissare des Gerichts, einzelne Gerichtshandlungen vornimmt, und vielleicht haben Fälle solcher Art Anlass gegeben, die Existenz eines aus dem Richter und nur einem oder zwei Schöffen bestehenden Gerichts anzunehmen. Um über diesen Punkt ein entscheidendes Urtheil fällen zu können, sind eingehendere Untersuchungen erforderlich, als sie bis jetzt vorliegen. Dabei — wie überhaupt bei den Untersuchungen über die Geschichte des Beamtenthums — kommt es sehr darauf an, die Namen, welche die Quellenzeugnisse einer bestimmten Zeit einem Beamten oder einer Behörde beilegen, genau festzuhalten. Dass dies der Verf. z. B. hinsichtlich der »Regierung« nicht thut, ist bereits angeführt; er spricht aber auch von Mitgliedern »des Rathes« in der markgräflichen Kammer (S. 9. 17 etc.), während die Collectivbezeichnung »Rath« für die fürstlichen Räte im 15. und 16. Jahrh. durchaus nicht üblich ist, sondern nur für die städtischen Rathsherrn, welche ihrerseits wiederum nicht, wie die Darstellung S. 175 fg. annehmen lässt, »der Stadtrath«, sondern constant der »Rath« heissen. Ferner nennt der Verf. den Beamten, der das »Schulzenamt« einer Stadt verwaltet, schlecht-

weg »Stadtrichter« (S. 197) und denjenigen, welcher zum »Richter über (6) Dorfschaften« bestellt wird, schlechtweg »Landrichter« (S. 206), Alles Ungenauigkeiten, welche leicht zu Missdeutungen führen; denn — um bei letzteren Beispiel stehen zu bleiben — das Gericht jener Dorfschaften ist im Sinne des Verf. mit nichten ein »Landgericht«, sondern ein »Dorfgericht«, es ist nämlich ein von einem ehemaligen Landgericht abgezweigtes Patrimonialgericht, das sehr charakteristisch im Gegensatz zum »Landgericht« den Namen »Gericht« führt, einfach, weil es keinen alten Namen hat; später usurpirt es vielleicht, gleich andern ähnlichen Gerichten benachbarter deutscher Länder, den Namen »Landgericht«, aber in der fraglichen Periode trägt es ihn sicher nicht.

Die richtige Erkenntniss des Gegensatzes zwischen Kanzlei und Gericht, welche dem Verf. nach Obigem fehlt, würde dann weiter dahin geführt haben, das gehörige Licht über die Jurisdictionsgewalt von Kanzler und Räten, von markgräflichen Commissaren (S. 101), von Hauptleuten (S. 98) zu verbreiten. Auch ist es dem Verf. nicht gelungen, die Person des Kanzlers richtig zu würdigen (S. 17. 232); in Folge dessen entgeht ihm die wichtige Zweitheiligkeit der fürstlichen Räte: adlige Räte unter Führung des Marschalls und gelehrte Räte unter Führung des Kanzlers. Schliesslich wird aus dem Capitel: »die märkische Gerichtsverfassung im 16. Jahrh.«, welches nur mit dem Kammergericht und den Quartalsgerichten sich befasst, schwerlich Jemand ein klares Bild der Umgestaltung des gesammten Gerichtswesens sich bilden, welche gerade während des gedachten Zeitraums sich vollzieht.

Ebensowenig befriedigt der ganze dritte Abschnitt: die ständischen Beamten. Hier werden die städtischen Beamten parallel neben den bischöflichen Beamten und denen der Herren behandelt, obgleich die städtischen Beamten ihrem ganzen Wesen nach sowohl den landesherrlichen, als den analogen patrimonialen diametral entgegenstehen; erst in Folge des Kampfes zwischen Landesherrschaft und Städten nehmen allmählich bei wachsendem Uebergewicht der Landesherrn die städtischen Beamten in gewisser Beziehung den Character landesherrlicher Beamten an. Wenn sodann der dritte Abschnitt unter II auf die ständischen Finanzbeamten eingeht, so fehlt im Text und Inhaltsverzeichniss die correspondirende I, sie lässt sich auch nicht etwa der vorausgegangenen Erörterung über 1) die Stifter, 2) den Herrenstand, 3) die Städte einfach vorsetzen, weil die Kammer, d. h. das Finanzcolleg der Stifter, bereits unter 1. (S. 169) erörtert wird. Was S. 198 über eine definitive Trennung des städtischen Rathsherrn- und Schöffencollegs seit dem 15. Jahrh. gesagt ist, dürfte, wenigstens in der Allgemeinheit, sehr zu bezweifeln sein. Jedenfalls ist es aber ein Missverständniss, von der Existenz sechs gleichzeitiger Bürgermeister, zumal in kleinen Städten, und von »der Eigenthümlichkeit« eines Theiles der Mark zu reden, in gewissen Fällen den alten (vorjährigen) Rath bei Berathung städtischer Angelegenheiten heranzuziehen (S. 178); Letzteres ist in vielen deutschen Städten üblich, und die Aufzählung von sechs Bürgermeistern an der Spitze des Rathes erklärt sich dadurch, dass die (meist mit dem Jahreswechsel) abgehenden Bürgermeister unter Beibehalt ihres Titels in den

Rath hinter den regierenden Bürgermeister als Schöffen oder Rathsherrn wieder einrücken.

Eine Reihe anderer Einzelheiten, welche Bedenken erregen, mag unberührt bleiben; das Gesagte reicht vielleicht schon hin, den Verf. bei Fortsetzung seiner Arbeit zu weitergreifenden Studien zu veranlassen.

Berlin im Febr. 1874.

A. Stölzel.

Helius Eobanus Hesus, ein Lebensbild aus der Reformationszeit. Von Dr. Gotthold Schwartzell. Halle a. S. Lippert'sche Buchhandlung. 1874. 128 SS. in 8<sup>o</sup>.

Erst vor Kurzem ist in diesen Blättern (G. A. 1873 St. 50 S. 1997 fg.) auf den Anfang eines Versuches aufmerksam gemacht worden, das Leben des Dichters Eoban Hesse in ausführlicher, dem gegenwärtigen Stand der Forschung entsprechender Weise zu beschreiben. Noch bevor diese Mittheilung veröffentlicht war, welche den Verf. zur baldigen Fortsetzung des schön begonnenen Unternehmens ermuntern sollte, erschien von anderer Seite eine Lebensbeschreibung des berühmten Humanisten, der die folgende Anzeige gewidmet ist.

Diese dem Andenken des vor Kurzem zu Marburg verstorbenen Kirchenhistorikers Henke gewidmete Biographie, offenbar ein erster schriftstellerischer Versuch, darf als wohl gelungen bezeichnet werden. Sie bemüht sich, getreu nach den Quellen, d. h. besonders nach den reichlich vorhandenen, bisher aber noch nicht chrono-

gisch-geordneten Briefen und den vielen poetischen Werken Eobans, ein Lebensbild ihres Helden zu zeichnen, ohne allzugrosse Rücksichtnahme auf Zeitverhältnisse und Personen, die um deswillen auch nicht erforderlich war, weil Eobans Wirken kein eingreifendes und umgestaltendes genannt werden darf; mit verständiger, nicht voreingenommener Beurtheilung der Leistungen und der Bedeutung des Geschilderten.

Das Leben Eoban's, ein von wenig Wechselfällen erschüttertes, meist ruhig dahin fließendes Gelehrtenleben, wird von dem Verf. in 6 Abschnitte getheilt: Jugend und Lehrjahre — 1509; Vier Wanderjahre — 1514; Zweiter Aufenthalt in Erfurt — 1526. Der Humanistenbund. Die Reformation — 1526, Eoban in Nürnberg — 1533; Dritter Aufenthalt in Erfurt — 1536; Aufenthalt in Marburg und Tod — 1540. In jedem dieser Abschnitte werden die äusseren Ereignisse aus Eobans Leben in schmuckloser, durchaus ansprechender Darstellung mitgetheilt, mit der Erzählung derselben aber auch eine Besprechung der literarischen Leistungen, welche dieser Periode angehören, verbunden.

In letzterer Beziehung nun genügt Schwertzell's Leistung wol nicht allen Ansprüchen. Eoban's Psalmenübersetzung in lateinische Distichen z. B., die allein in den ersten siebenzig Jahren nach ihrem Erscheinen 40 Auflagen erlebte, darf nicht mit einem kurzen Räsonnement und der Wiedergabe einzelner Urtheile seitens der Reformatoren: Luther, Melanchthon u. s. w. abgefertigt werden. Denn zur Würdigung dieses, von dem Dichter als seine hauptsächlichste Leistung angesehenen Werkes, bedürfte es eines Eingehens in einzelne Fragen: ob Eoban seine

Uebersetzung nach dem hebräischen Originaltext angefertigt habe, was mir, trotzdem Camerarius einmal Eobans Kenntniss der hebräischen Sprache in Anspruch nimmt, zweifelhaft erscheint; wie weit er dem Wortlaut gefolgt sei, den Sinn richtig angegeben oder sich Freiheiten zu Gunsten der poetischen Schönheit erlaubt habe; ferner über die Einwirkungen, welche dieser Versuch auf die Zeitgenossen geübt, über die etwaigen Nachahmungen, welche er hervorgerufen habe u. s. w. Auch in Bezug auf das eine längere historische Gedicht Eobans, das wir besitzen, die Darstellung des Kriegszugs Philipps von Hessen zur Wiedereinsetzung des Ulrich von Wirtemberg in sein Land, — denn sonstige historische Leistungen haben wir, trotzdem Eoban Professor der Geschichte in Marburg war und gelegentlich auch einen warmen Eifer für diese Wissenschaft bekundete, nicht von ihm, wir müssten denn kleine Gelegenheitsgedichte über Erfurter Vorkommnisse als solche betrachten, wäre eine Untersuchung am Platze gewesen. Denn obwol Eoban, wie Schwertzell nachweist, (S. 87), zu diesem Werke Aktenstücke von den fürstlichen Räthen Ficus und Walther zur Verfügung erhielt, so hat er, soweit ich mich aus der Lectüre des Gedichts erinnere, dieselbe keineswegs zu einer wirklich historischen Darstellung benutzt, sondern nur ein Gelegenheitsgedicht geliefert, dessen Quellenwerth noch dadurch verdächtigt wird, dass es offenbar zu dem Zwecke verfasst wurde, des Besungenen Gunst zu erringen, und von ihm eine Anstellung an der neubegründeten Marburger Universität zu erhalten. Jedenfalls aber hätte das Gedicht mit sonstigen Darstellungen verglichen, sein Werth geprüft werden müssen.

Endlich hätte die Frage, ob Eoban wirklich deutsche Lieder gedichtet habe, eine genaue Erwägung, nicht bloss eine gelegentliche Bemerkung verdient, wie sie bei Schw. S. 15 A. 17, vgl. auch S. 64 A. 63 enthalten ist. Es wäre sehr merkwürdig, wenn es sich wirklich nachweisen liesse, denn sonst gehört Eoban grade zu den Humanisten, die, trotzdem sie ihrer Gesinnung nach, die besten Deutschen sind und mit ganzem Herzen an der echt deutschen Bewegung, der Reformation, theilnehmen, die deutsche Sprache in den Bann gethan zu haben scheinen und sich ihrer niemals, weder in Briefen, noch in Schriften bedienen.

Gegenüber diesem Mangel unserer Schrift hebe ich gern das Verdienst hervor, das in einer übersichtlichen, klaren und genauen Erzählung von Eoban's Lebensverhältnissen besteht. In dieser sind wiederum besonders die Abschnitte zu loben, welche Eobans Aufenthalt ausserhalb Erfurt's behandeln, also der 4. und 6., denn Alles, was über Erfurt berichtet wird, kann nur als immerhin selbstständige, aber doch dem Inhalte nach nicht veränderte Wiedergabe der betreffenden Abschnitte aus Kampschultes unübertrefflicher Schilderung gelten. Aus den beiden genannten Capiteln, welche die Wirksamkeit in Nürnberg und Marburg zum Gegenstand haben, sind besonders die Bemerkungen über den Nürnberger Gelehrten- und Freundeskreis hervorzuheben: Joachim Cammerarius, dessen »Leben Eoban's« von unserm Verf. gebührend gewürdigt, wenn auch nicht im Einzelnen kritisch genug behandelt wird; Roting, der mit dem Ebengenannten und Eoban zusammen die glänzend ausgestattete Nürnberger Schule leitete und zu einer Musteranstalt, besonders für Süd-



deutschland, erhob; Baumgärtner, der für das Wohl der Stadt und die Ausbreitung der Reformation unermüdlich thätige Patricier, Pirckheimer, dessen kühles, oft schroffes Wesen den warmherzigen Dichter, dessen Zuneigung zur alten Richtung den der neuen Lehre ergebenen Jünger manchmal abstieß, endlich Albrecht Dürer, der unsern Poeten auch gemalt hat, ohne dass freilich das Original dieses Bildes sich erhalten hat, ein Verlust, der durch die erhaltenen schlechten Copieen nur fühlbarer gemacht wird. Werthvoll sind ferner die Auseinandersetzungen über die Uebersetzungen Eobans aus dem Griechischen: Theokrit, Ilias (s. u.); und die Mittheilungen über zwei Schriften, eine populär-medicinische, welche von der Erhaltung der Gesundheit handelt, und eine andere, ein düsteres Zeitgemälde, das im J. 1528 entstand und u. d. T.: »Klage über die Verwirrung unserer Zeit« veröffentlicht wurde.

In diesem Gedicht, sowie in vielen andern Dichtungen und Briefen tritt Eoban's eigenthümliche Auffassung, die zwischen der in Erasmus verkörperten alt-humanistischen, und der durch Luther ausgedrückten echt reformatorischen gleich weit entfernt ist, deutlich hervor, wird von unserm Verf. klar und entschieden erfasst und augenscheinlich gebilligt. Auch dies möchte ich als einen Vorzug unserer Schrift bezeichnen. Denn man findet es sonst selten, dass die echt humanistische Gesinnung, die in Hutten ihren bedeutendsten Träger besass, nach seinem Tode aber nur von Wenigen bekannt wurde, als eine gerechtfertigte anerkannt wird, die Gesinnung, dass die politische und geistige Befreiung und Bildung unbehindert von religiösen Verschieden-

heiten und Kämpfen weiter ihren Weg gehen müsse und zum Ziele führen würde.

In Schwertzell's Buch tritt der kritische Theil hinter dem darstellenden zurück, doch werden auch auftauchende kritische Fragen gewissenhaft und geschickt erledigt. In den drei bei Gelegenheit der Besprechung der Krause'schen Arbeit erwähnten Streitfragen über Eobans Geburtsjahr, -ort, und Familiennamen kommt Schw. zu demselben Resultat, wie Kr., (dessen Arbeit ihm übrigens unbekannt geblieben zu sein scheint), nur dass er als Geburtsort, wol mit Unrecht, Bockendorf, nicht Halgehausen annimmt; den sonstigen kritischen Untersuchungen über Eoban's Todestag, Verheirathung etc. ist zuzustimmen. Besondere Gelegenheit zu kritischen Bemerkungen gibt dem Verf. der Anhang, welcher ein chronologisches Verzeichniss der in der eobanischen Briefsammlung (Marb. 1543) abgedruckten Briefe an und von E. enthält. Doch wäre es wünschenswerth gewesen, wenn der Verf. in dies Verzeichniss auch die wenigen, an anderen Orten gedruckten, Briefe von und an Eoban aufgenommen hätte: den Brief E's an Reuchlin, 6. Jan. 1515, die 3 von Böcking, Hutt. Opp. II, 68—75 mitgetheilten Briefe u. s. w. Ferner wäre eine Auflösung der nur durch Feste und Heiligtage bestimmten Daten am Platze gewesen.

Auch sonst sind im Einzelnen einige Ausstellungen zu machen. S. 6 wird eine Schilderung der Freunde Eoban's in der ersten erfurter Zeit vermisst, die nach dem Mutianschen Briefmscr. in Frankfurt a. M., dessen Benutzung der Biograph Eobans nicht unterlassen sollte, leicht hätte entworfen werden können; S. 25 eine Mittheilung darüber, worin die von E. durchgesetzte Universitätsreform besteht; aus der S. 24

abgedruckten Stelle geht hervor, dass E. 1517, nicht 1516 Professor in Erfurt wurde. Strauss' Hutten wird nach der ersten Auflage citirt und dadurch an manchen Stellen Bemerkungen aufgenommen, die nach der neuen Auflage nicht passen; aus Strauss (S. 132 fg.) hätte übrigens der poetische Briefwechsel zwischen Hutten und Eoban, in welchem der Eine im Namen Italiens, der Andre im Namen des Kaisers die politischen Zustände bespricht; aus dems. (S. 529) der Brief Huttens, in welchem er den Eoban bittet, sein letztes Werk, den Dialog Arminius, zu veröffentlichen, an rechter Stelle Aufnahme verdient. Der Abschnitt über die Dunkelmännerbriefe hätte, da er nur Bekanntes etwas breit wiederholt, fortbleiben können; sehr auffallend ist dabei, dass der Brief eines Unbekannten an Crotus noch dem Justus Jonas zugeschrieben wird. Zu S. 39. Der Brief Huttens an Eoban (21. Juli 1523) ist nicht das Letzte, was H. geschrieben hat, — wir besitzen noch spätere Briefe an Zwingli und Prugner —; übrigens ist H. nicht am 23. Aug., sondern am 31., oder am 1. Sept. gestorben. S. 45 A. 88 ist der an zweiter Stelle mitgetheilte Brief früher als der erste. S. 110 fg. hätte erwähnt werden können, dass ein Theil der Predigt des Joh. Drakonites auch in Lauze's Chronik S. 437 fg. steht; aus diesem Bruchstück ist auch der S. 114 A. 67 mitgetheilte Ausdruck, der daher nicht Lauze zugeschrieben werden darf; Lauze's bestimmte Behauptung (S. 435), dass E. erst 1537 nach Marburg gekommen sei, hätte eine Berichtigung verdient. Ebenso musste darauf hingewiesen werden, dass E.'s Selbstlob (S. 107): »das Unternehmen einer Iliasübersetzung sei vorher noch von keinem Manne irgend einer Nation

versucht worden«, nicht gerechtfertigt ist. (Vgl. Vahlen: *Laurentii Vallae opuscula tria* Wien 1869 S. 74—100). S. 111 A. 57 ist, um den Ungrund der Behauptung Strieders zu zeigen, nach *conjugum* ein Komma zu setzen; das Gedicht mag immerhin von Eoban sein, bezieht sich aber nicht auf seine Verheirathung.

Es wäre erfreulich, wenn der Verfasser dieser tüchtigen Erstlingsleistung andere Arbeiten, welche dasselbe Gebiet behandeln, folgen lassen wollte; der erste Biograph seines Helden, Joachim Camerarius, entbehrt noch durchaus einer genügenden Darstellung, zu welcher die herrliche Camerarische Sammlung in München, deren Schätze in diesen Tagen durch einen vollständigen Catalog allgemein bekannt gemacht worden sind, den Stoff in reichster Fülle bietet.

Berlin.

Ludwig Geiger.

Annalen der Physik und Chemie. Jubelband, dem Herausgeber J. C. Poggendorff zur Feier fünfzigjährigen Wirkens gewidmet. Mit 6 Figurentafeln. Leipzig 1874. Verlag von J. A. Barth.

Es sind 50 Jahre verflossen, seitdem Prof. Poggendorff die Herausgabe der Annalen der Physik und Chemie übernommen hat, und in diesem Zeitraum hat derselbe in ununterbrochener Reihe 150 Bände nebst 6 Supplementbänden von diesem wichtigen Werke erscheinen lassen. Eine so grosse Thätigkeit ist um so mehr anzuerkennen, als er während dessen noch Zeit fand, auch durch eigene For-

schungen die physikalische Wissenschaft zu fördern. Mit seinen wichtigen Entdeckungen und den Annalen wird sein Name für immer ruhmvoll verknüpft bleiben. Durch die rein wissenschaftliche Haltung und die strenge Kritik, mit denen er die Herausgabe der Annalen leitete, hat er sie zu dem Hauptorgan für die Physik, zu der Quelle für alle die grossen Leistungen gemacht, durch die sich seit 50 Jahren das Gebiet der Physik so ausserordentlich erweitert hat. Auch der Chemie und Mineralogie widmete er durch Aufnahme einzelner bedeutenderer Abhandlungen seine Aufmerksamkeit, wiewohl diese Fächer nach und nach eine mehr untergeordnete Stelle einnahmen, da für sie, namentlich durch die *Liebig'schen* »Annalen« andere Organe vorhanden waren. — So vieljähriger Thätigkeit und so grossen Verdiensten eine öffentliche Anerkennung werden zu lassen, entsprach einem ganz natürlichen Gefühl; es war daher ein glücklicher Gedanke des Verlegers der Annalen, des Herrn J. A. *Barth* jun. in Leipzig, und einiger der älteren Mitarbeiter, ihrerseits und ohne Mitwirkung des Herausgebers, einen Jubelband der Annalen zu veranstalten, der diese Epoche in dem langjährigen Bestehen derselben bezeichnen sollte. Dieser Band ist nun als Ehrengabe am 28. Februar d. J. im Namen der Mitarbeiter dem Jubilar feierlich überreicht worden. Beiträge dazu waren in Fülle eingelaufen und bilden nun diesen, nicht bloss durch seinen Inhalt bedeutenden, sondern auch durch die prächtige äussere Ausstattung und die wohl gelungene Photographie von *Poggendorff* so ausgezeichneten Jubelband. Dazu kamen hohe Ehrenbezeugungen und, von Seiten des Herrn Verle-

gers, ein ebenso sinniges als kostbares Andenken, und während des Festmahles, mit dem der Tag in üblicher Weise gefeiert wurde, Glückwünsche aus fast allen Ländern Europas. — Nur wenige von den Mitarbeitern aus der früheren Periode, zu denen *Berzelius*, *v. Humboldt*, *L. v. Buch*, *Mitscherlich*, die *Rose's*, *Liebig*, *Faraday* u. a. gehörten, sind noch übrig, und von den Beitragenden zu dem ersten Band ist nur einer noch am Leben.

Ausser XIV Seiten Zueignung und Rückblick machen die 63 Abhandlungen, woraus dieser Band besteht, 682 Seiten aus. Diese Abhandlungen sind folgende:

*Ångström*, über das Spectrum des Nordlichts, *Barentin*, zu Poggendorff's Fallmaschine, *Beetz*, über die Leitungsfähigkeit des Glases für Electr. u. Wärme, *v. Bezold*, über binocul. Farbenmischung, *Blaserna*, über d. Entwickl., den Verlauf u. die Dauer der Extraströme, *Du Bois-Reymond*, fortges. Beschreibung neuer Vorrichtungen für Zwecke der allgem. Nerven- und Muskelphysik, *Boltzmann*, über den Zusammenhang zwischen der Drehung der Polarisationssebene u. der Wellenl. der verschied. Farben, *Bosscha*, über die spec. Wärme des Wassers bei verschied. Temperatur, *Böttger*, über Aufbewahrung u. Eigensch. eines electrolytisch mit Wasserstoff übersättigt. Palladiumbleches, *Böttger*, über das Verhalt. der Uebermangansäure zu verschied. Stoffen, *Buff*, über die Biegungs-Elasticität, *Clausius*, über verschiedene Formen des Virials, *Dove*, über die meteorol. Unterschiede der Nordhälfte u. Südhälfte der Erde, *Dufour*, Untersuchungen über die Reflexion von Sonnenwärme auf dem Genfer See, *Edlund*, über die Wärmewirkung electr. Disjunctionsströme, *Ehrenberg*, über einige

physik. und kosmische Erscheinungen in Nordafrika und Westasien, *Fechner*, über d. Best. des wahrscheinlichen Fehlers eines Beobachtungsmittels durch d. Summe d. einfachen Abweich., *Feddersen*, über elektrisches Glimmlicht, v. *Feilitzsch*, die Orte gleicher norm. Intens. im Magnetfeld eines galvan. Kreisstromes, *Galle*, über eine am 1. Febr. 1873 zu Breslau über einer Feuersbrunst beob. Lichtsäule, *Hagenbach*, fernere Versuche über Fluorescenz, *Hankel*, über thermoelekt. Eigensch. des Topases, Schwerspathes und Aragonites, *Helmholtz*, die theoret. Grenze f. d. Leistungsfähigkeit d. Mikroscope, *Hittorf*, über die Elektrizitätsleitung d. Gase, *Jolly*, über d. Ausdehnungscoeff. einiger Gase und über Luftthermometer, *Karsten*, über d. wissensch. Untersuchung der Ostsee und Nordsee, *Ketteler*, das spec. Gesetz d. sogen. anomalen Dispersion, *Knoblauch*, über die Reflexion d. Wärme- und Lichtstrahlen v. geneigten diatherm. und durchsicht. Platten, *Kohlrausch*, über d. Wirkung d. Polarisation auf alternir. Ströme und einen Sinusinduktor, *Koosen*, über einige Eigenthümlichk. der galvan. Polarisation insbes. in d. Kali-Hypermangankette, *Kundt*, über einige Beziehungen zw. d. Dispersion und Absorption des Lichtes, *Lommel*, über d. Lichtschein in d. Schatten des Kopfes, *Melde*, Beschreibung eines Wellenappar. insbes. z. Versinnlichung des Zustandekommens Chladnischer Klangfig., *Meyer*, hydraulische Untersuchungen, *J. Müller*, Beziehungen d. Brennweite u. d. conjug. Punkte einer Linse d. eine neue Formel dargestellt, *J. J. Müller*, über d. spec. Wärme d. gesätt. Dämpfe, *Oettingen*, über d. künstl. herbeigef. Interruption d. oscillator. Entlad. einer Leydener Batterie u. über d. Gesetz d. elektr. Schlagweite, *Paalzow*, über d.

elektromot. Kraft v. Flüssigkeitsketten, *Pfaundler*, der »Kampf ums Dasein« unter d. Molekülen, ein weiterer Beitrag z. chem. Statik, *Quincke*, über d. Bestimmung des Haupteinfallswinkels und Hauptazimuths f. d. verschied. Fraunhoferschen Linien, *Rammelsberg*, Fortschritte d. Mineralogie, wie sie seit 50 Jahren aus Pogg. Ann. sich ergeben, *vom Rath*, einige Studien über Quarz, Kupferkies u. Albit (siehe auch Reusch), *Reusch* und *vom Rath*, über farbenschildernde Quarze vom Weisselberg bei Oberkirchen unweit St. Wendel, *Riecke*, zur Theorie d. dielektr. Mittel, *Riess*, über d. elektr. Influenz eines Nichtleiters auf sich selbst, *de la Rive* u. *Sarasin*, einige Versuche über d. Wirkungen d. Magnetismus auf d. elektr. in d. Verlängerung d. Axe d. Magneten stattfind. Entlad. in e. verdünnten Gase, *Rudorff*, über d. Bunsensche Photometer, *Sarasin* (siehe Rive), *Scheerer*, über d. Bildung der erzbegleit. Mineralien, *Schneider*, über neue Schwefelsalze, *Schröder*, Untersuchungen üb. d. Volumtheorie einiger Oxyde, *Siemens*, direkte Messung des Widerst. galvan. Ketten, *Soret*, Spektroskop mit flurensirendem Ocular, *Thomsen*, über d. Constitution der Chlorwasserstoffsäure und d. chlorwasserstoffs. Salze, *Töpler*, über d. Herstellung vorausbest. period. Luftbeweg. mit d. Sirene, *Tyndall*, vorläuf. Mittheil. über e. Untersuchung d. Fortpflanzung d. Schalles durch d. Atmosphäre, *Waltenhofen*, über ein allgem. Theorem. z. Berechn. d. Wirkung magnetisirender Spiralen, *Wilhelm Weber*, über d. Aequivalent leb. Kräfte, *Wiedemann*, über d. Dissociation d. wasserhaltigen Salze, *Wild*, Neumanns Methode z. Vermeidung des v. Biegungen herrühr. Fehlers bei auf d. Oberfl. getheilten Strichmaassen, *Willigen*, über Interferenzzer-



scheinungen einax. Krystallplatten in polaris. Lichte, *Willner*, Studien über d. Entlad. des Induktionsstr. in mit verd. Gasen gefüllten Räumen, *Zöllner*, photometr. Untersuch. über d. physische Beschaffenheit d. Planeten Merkur.

---

The Palaeographical Society. Facsimiles of Ancient Manuscripts. Part. I. Edited by E. A. Bond and E. M. Thompson. London: Printed by Whittingham and Wilkins at the Chiswick Press. 1873. (25 Bl. Gross Folio).

Vor acht Monaten etwa erliessen in London die Vorstände des Britischen Museums und des Public Record Office, der Bodleyschen Bibliothek in Oxford und der öffentlichen Bibliothek der Universität Cambridge nebst einigen anderen Gelehrten und Freunden der Handschriftenkunde einen Aufruf zur Bildung einer Paläographischen Gesellschaft. Er hat so viel Anklang gefunden, dass heute schon die erste Lieferung einer grossartigen Sammlung von Schriftproben, bestehend aus zwölf facsimilirten Tafeln mit eben so vielen Blättern Text im grössten Folio und prächtigster Ausstattung, herausgegeben von E. A. Bond und E. M. Thompson, Beamten des Manuscript Department im Britischen Museum, vorliegt, die sich neben dem Besten, was wir der Art bisher besitzen, wie Sickels Monumenta Graphica, sehr wohl kann sehn lassen. Die Mittel, welche so rasch flüssig gemacht worden, die Prachtstücke alten Schriftwesens, über die man zu verfügen hat, eine Officin, welche sich längst durch Herstel-

lung herrlicher Druckwerke einen Namen gemacht hat, und die Energie, mit welcher eine solche Arbeit, einmal von Engländern in die Hand genommen, betrieben zu werden pflegt, lassen in der That Vorzügliches erwarten.

Ein kurzes Vorwort spricht sich über den Zweck des Unternehmens so wie über die Auswahl und Behandlung der Proben aus. Es gilt vor Allem dem wissenschaftlichen Studium der Paläographie durch genaue Wiedergabe der Schrift und Verzierung alter Manuscripte eine sichere Grundlage zu verschaffen. Die beste Methode dauernden Abdrucks nach Photographien soll dazu angewendet und jedem Stück die nöthige Erläuterung seiner Eigenthümlichkeiten beigegeben werden. Die ersten zwölf Tafeln mit dreizehn Facsimiles schöpfen allerdings vorwiegend aus englischen Handschriften, greifen aber aus dem Mittelalter wie in das Alterthum so auch in die Fremde hinüber, um neben den irischen und englischen die typisch continentalen Schriftschulen vorzuführen. So sind die ältesten und wichtigsten Codices der Pariser Bibliothek bereits im Einverständniss mit dem bewährten Vorstand M. Delisle zur Anfertigung von Abdrücken untersucht und auserlesen. In der Regel soll jedem Blatt ein Blatt Erläuterung entsprechen, diese aber sich auf das Wesentlichste, auf Zustand, Alter und Herkunft des Manuscripts, die charakteristischen Merkmale der Hand, Anfertigung und Ausführung, Angabe der bei der Ornamentik angewendeten Farben und Uebertragung des Texts in gewöhnlichen Druck beschränken. Der schöne Anfang ist durchaus geeignet, der gegen einen Jahresbeitrag von 7 Thalern nicht uner-

schwinglichen Publication eine günstige Aufnahme zu sichern.

Auf der ersten Tafel ist ein aus dem Serapeum zu Memphis stammender, jetzt dem Britischen Museum gehörender Papyrus mit unvergleichlicher Deutlichkeit des Gewebes, der Falten und Brüche abgebildet, eine an sich nicht seltene und oft genug beschriebene Art von Documenten. Das vorliegende Stück enthält eine Bittschrift in griechischer Sprache aus den Tagen des Ptolemaeus Philometor um das Jahr 152 v. Chr. in Uncialen, ohne Trennung der Worte, ohne Accent und Spiritus, ohne Interpunction geschrieben. Doch zeigen mehrere Buchstaben die Hinneigung zu cursiver Form. Hieran schliesst sich gleichfalls aus dem Britischen Museum ein lateinischer Papyrus, der aber viel später, und zwar erst in Ravenna im Jahre 572 n. Chr. geschrieben ist, ein Verkaufsact aus dem siebenten Jahre Justins II. Von der  $8\frac{1}{2}$  Fuss langen Rolle ist nur der Schluss, etwa  $1\frac{1}{2}$  Fuss, photographisch abgenommen worden. Er genügt vollkommen, um die interessante römische Cursive, mit welcher in der Folge die Diplome der Merovingerzeit ungemeine Aehnlichkeit zeigen, in der vielfachen Combination der Buchstaben, monogramatischen Zusammenziehungen und gewohnheitsmässigen Ligaturen nach allen Richtungen zu erforschen.

Die nächsten vier Tafeln sind sämmtlich einer und derselben Handschrift, dem berühmten Evangelienbuche von Lindisfarne (Brit. Mus. Ms. Cotton. Nero D. IV.), entnommen, als herrlichstes Beispiel früh englischer Kunst. Am Ende des Codex hat in einer Hand des zehnten Jahrhunderts der Priester Aldred die sehr willkommenen Notizen hinzugefügt, dass Bischof

Eodfrith von Lindisfarne (698—721) das Buch geschrieben, Bischof Ethilwald (724—740) es illuminirt, Stillfrith der Eremit den mit Juwelen besetzten Einband hergestellt und er selber, Aldred, — in der cursiven Schrift seiner Zeit — die Glosse hinzugefügt habe, jene linguistisch so wichtige, unter dem Namen des Durham Book bekannte northumbrische Uebersetzung, welche neuerdings von Joseph Stevenson herausgegeben worden ist. Eine bessere Datirung lässt sich schlechterdings nicht wünschen für ein Prachtwerk, das in Baedas Tagen und in seiner Nähe entstand, wo die emsigen Northumbrier den scotischen Schreibemeistern die Geheimnisse ihrer Kunst ablauschten. Es ist eine Freude, diese schönen Uncialen in ihren specifisch nationalen Formen, in ihren doppelten, fest abgesteckten Columnen mit schon sichtbar werdender Worttrennung — nur einsilbige Wörter hängen sich dem folgenden an — zu lesen. Die Herausgeber haben es sich angelegen sein lassen, über die sorgfältige Behandlung des Pergaments, die wenigen regelmässig wiederkehrenden Zusammenziehungen und Kürzungen der Schrift, die ungewöhnlichen Züge einzelner Buchstaben, die reiche, leider nicht durch Farbdruck wiedergegebene Verzierung der Initialen und Vorsatzblätter, über gelegentliches Citat, Correctur und Einschaltung die nöthigste Erläuterung beizufügen. Die in meisterhaft photographischer Nachbildung hier und da durchschimmernde zweite Schrift wird schwerlich, wie der Beschauer zuerst geneigt sein dürfte anzunehmen, als Palimpsest zu deuten sein, sondern rührt von den nicht minder kräftigen farbigen oder dunkelschwarzen Schriftzügen der Gegenseite her. Man wird dies besonders auf Tafel V

bestätigt finden, dem ganz unvergleichlichen Vorsatzblatt zum Evangelium Johannis, einer grossen kreuzartigen Vignette, architektonisch und musivisch in unendlich gewundenen stets wiederkehrenden, bestimmte phantastische Vogelgestalten umschlingenden Schnörkeln aufgebaut und in einer Fülle von Farben illuminirt, auf welchem die in Gold eingebrannten Worte des nächst folgenden Blatts + Johannis aquila durchschimmern. Während Tafel III eine gewöhnliche Seite des Bandes, die Endverse des vierten und die Anfangsverse des fünften Capitels Matthäi reproducirt, ist auf Tafel IV das Anfangsblatt dieses Evangelisten abgebildet, wo die in schon angedeutetem Prachtstil verzierte und gemalte Capitale L die ersten Worte bis zu **ϕ**ILII ABRAHAM — das **ϕ** erscheint ganz vereinzelt und um so merkwürdiger — völlig umspannt, und desgleichen auf Tafel VI Titel und Anfang des Evangeliums Johannis, wo In Principio in mächtigen Initialen mit ähnlicher Ornamentik auch die nächst folgenden Worte beherrschen.

Eine viel einfachere, weiter gebildete englische Schrift aus der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts wird auf der siebenten Tafel an einer Seite eines aus dem Kloster St. Augustin zu Canterbury stammenden, jetzt gleichfalls im Britischen Museum bewahrten Evangeliumbuchs vorgeführt. Die englische Halbunciale zeigt kleine Intervalle zwischen den Wörtern, während Präpositionen und ähnliche Einsilben sich mit dem nachfolgenden Worte verbinden. Zusammenziehungen und Abkürzungen werden etwas häufiger, Punct und Komma erscheinen vereinzelt. Viele Buchstaben haben weiter entwickelte, schon theilweise cursive Form ange-

nommen. Eine gleichzeitige cursive Hand hat den Codex durchcorrigirt. Wegen einiger schön illuminirter Blätter wird, wie bei den vorhergehenden Tafeln, auf Westwood's *Miniatures and Ornaments of Irish and Anglo-Saxon Manuscripts* verwiesen.

Die achte und neunte Tafel sind einer Pariser Handschrift des achten Jahrhunderts, einer Kanonsammlung, entnommen. Das ausgewählte Stück handelt von einem dem Athanasianischen nahe verwandten Glaubensbekenntniss, welches der Schreiber aus einem Trierer Manuscript entlehnt. Die Schrift ist die lombardische Minuskel. Titel und Capitelüberschriften werden durch Unciale und Halbunciale hervorgehoben. Contractionen und Ligaturen, so wie die namentlich in der obersten Zeile gerade und weit in die Höhe gezogenen Buchstaben b d h l verrathen die continentale Hand, wie sie zu Anfang der karolingischen Periode weit verbreitet war.

Nun folgen Beispiele der frühesten englischen Urkunden. Das erste Stück, Tafel X, eine Landverschreibung der drei Brüder Eanberht, Uhtred und Aldred, die sich sämmtlich *regulus* betiteln, d. h. Unterkönig der Hwiccas in Worcestershire, ist vom Februar 759 Indiction XII datirt und durchweg, auch die Zeugen eingeschlossen, unter denen Offa König der Mercier und Mildred Bischof von Worcester erscheinen, von einer Hand geschrieben, deren feste, den Uebergang von der Unciale zur Cursive veranschaulichenden Formen vielfach an die ungefähr gleichzeitige Schrift des Evangelienbuchs aus Canterbury auf Tafel VII erinnern. In dem zweiten Stück, Tafel XI, datirt 812 mit Indiction und königlichem und erzbischöflichem Regie-

rungsjahr, tauschen Coenuulf von Mercien und Wulfred von Canterbury gewisse mit dem Laufe ihrer Grenzen angegebene Ländereien aus. Die sehr regelmässige Schrift weicht in der ausgebildeten Cursive, durch bestimmte Worttrennung und eine gewisse steile Form der Buchstaben keineswegs unvortheilhaft von der des vorhergehenden Jahrhunderts ab. Auch Capitalen, Interpunction, Abbreviaturen bezwecken augenscheinlich das Instrument leicht lesbar zu machen. Der Schluss mit den Zeugen steht auf der Rückseite des viel mehr in die Breite als in die Höhe gehenden Originals und ist deshalb, was sehr zu bedauern, in der Nachbildung nicht wiedergegeben. Tafel XII endlich enthält zwei Stücke. Das erste, eine Landverschreibung Offas, Königs der Mercier, ist nicht datirt, fällt indess in die Zeit zwischen 791 und 796. Gegen das Ende der Urkunde heisst es: *Scripta est autem haec libertatis kartula ab universo concilio synodali in loco celeberrimo qui nuncupatur clobeshoas*. Daher denn die vielen geistlichen Zeugen, Bischöfe und Aebte. Die letzten zwölf Namen, Priester oder Laien (?), stehen auf der Rückseite des Originals und sind abermals im Nachdruck weggelassen. Die Schrift hat mehr individuelle Merkmale als die vorhergehenden Beispiele, erinnert aber hin und wieder mehr an Tafel X als XI. Das letzte Stück weicht von allen vorhergehenden am Meisten ab. Bischof Werfrith von Worcester, derselbe, welchem Aelfred der Grosse das eine der noch vorhandenen Exemplare seiner Uebersetzung der *Cura Pastoralis Gregors des Grossen* zustellt und der im Testament desselben Königs erscheint\*), verleiht

\*) Ms. Hatton 20 in der Bodleiana: vgl. Pauli, Kö-

seinem Grafen Wulfrige ein Stück Land zu Eastun. Die Urkunde ist in altenglischer Sprache aufgesetzt, in der siebenten Indiction, seit der Fleischwerdung Christi sind 904 Winter vergangen, und die Zeugen bekunden nebst ihren Namen *mid cristes rode tacne*. Die Schrift ist durchweg eine steile, fast spitze Cursive, aber durch vollkommene Worttrennung und indem ausser  $\gamma$  für *and* und  $\overline{prs}$  für *presbyter* alle Zeichen und Abkürzungen unterbleiben, sehr klar und lesbar.

R. Pauli.

---

Gans, Emil Albert: Ueber Gedankengang, Gedankenentwicklung und Gedankenverbindung im Briefe des Jakobus, Hannover, Helwing'sche Hofbuchhandlung, 1874.

Was diese, dem Senior Bödeker zu seinem im Januar d. J. stattgehabten fünfzigjährigen Amtsjubiläum gewidmete Schrift uns darbietet, ist nicht eine literarische Kritik des viel umstrittenen Jakobusbriefes. In dieser Hinsicht setzt der Verf. die Resultate fremder Untersuchungen voraus und schliesst sich namentlich an eine in den Studien und Kritiken 1874, Heft 1. S. 105 ff. veröffentlichte Abhandlung des Prof. Beyschlag in Halle an, welche »die Autorschaft des Jakobus, des leiblichen Bruders des Herrn, und die Abfassung des Briefes

nig Aelfred 313 und 322 und die Ausgabe von Henry Sweet in der Early English Text Society. 2 Vols. 1871. 1872.



in der frühesten Periode der christlichen Kirche zur Evidenz zu erheben versucht«. Was der Verf. uns giebt und allein geben will, ist, wie auch der Titel besagt, eine Darstellung des Gedankeninhaltes des Briefes, und er meint, eine Wiederaufnahme der Untersuchung nach dieser Seite hin dürfte wohl »um so weniger als überflüssig erscheinen, als sie selbst durch die verschiedene Beantwortung, die sie in unserm Jahrhunderte gefunden, sich gleichsam anrege und zur Prüfung auffordere«. Auch muss man ja nun zugestehen, dass, selbst wenn sich Benschlag's Meinung nicht bewähren sollte, der Brief eine unverkennbare geschichtliche Wichtigkeit hat und dass denn allerdings die Untersuchung nach dem Gedankeninhalte des Briefes noch keineswegs als geschlossen betrachtet werden kann, dass auch selbst die neuesten Forscher noch keineswegs zu völlig befriedigenden Resultaten gekommen sind. Es fragt sich daher, was zu der Darstellung des Verf. zu sagen sein möchte, und da ist da wenigstens soviel anzuerkennen, dass derselbe seine Befähigung zu einer objectiven Auffassung derartiger Schriftstücke in beachtenswerther Weise an den Tag gelegt hat. Die Abhandlung zeugt in der That von Scharfsinn und gutem Verständniss für die innere Gliederung dieses altchristlichen Denkmals.

Durchaus hält der Verf. an dem brieflichen Charakter dieses Schriftstückes fest, der, wie er sagt, »es gestattet, verschiedenartige Materien hintereinander zu behandeln, ein Fall, der ja auch in den Briefen des Paulus, z. B. in denen an die Korinther, sich zeige«, — namentlich gegen Pfeiffer (Studien und Kritiken, 1850) und Rauch (Winer's krit. Journal 1827), welche aus dem Briefe eigentlich eine Abhandlung ha-

ben machen wollen, wird dies festgehalten — und danach zerfällt der Brief denn in fünf Haupttheile, welche Belehrungen verschiedener Art in Beziehung auf damals in den Gemeinden waltende Verhältnisse und vorgekommene Störungen und Irrungen enthalten: 1) I, 2—18 eine Belehrung über das den vorhandenen Versuchen gegenüber zu beobachtende Verhalten; 2) I, 19—II, 26 eine Belehrung über das durch den *λόγος ἀληθείας* geforderte Benehmen; 3) III, 1—IV, 12 die Darlegung der Gefährlichkeit der in den Gemeinden auftretenden Sucht, die Brüder zu meistern; 4) IV, 13—V, 6 eine Digression auf die Hauptgebrechen der Nichtchristen mit ermahndem Seitenblick auf die Leser; endlich 5) V, 7—18 eine Reihe von durch die Gemeindeverhältnisse der Leser gebotenen Einzelermahnungen, welche durch den Satz V, 19 f. ihren Abschluss erhält: eine Gruppierung, von der dem Unbefangenen ohne Zweifel klar sein muss, dass sie lediglich an die Aufeinanderfolge der in dem Text behandelten Materien sich anschliesst, ohne in künstlicher Weise einen engeren Zusammenhang herausstellen zu wollen, als der Text selbst darbietet. Auch zeigt sich dies objective, nur den Text zur Geltung bringende Verfahren überall bei der Explication des Einzelnen, wie der Verf. sie vorgenommen hat, in recht erfreulicher und befriedigender Weise, und wenn man auch noch immer über Dies und Jenes rechten könnte, so ist doch zu constatiren, dass der Verf. dem wirklichen Gehalte des Briefes auf den Grund gekommen und manche gute Aufhellung des Einzelnen dargeboten hat. Besonders hervorzuheben dürfte das sein, was über die Stelle gesagt wird, die schon Luther einen grossen Anstoss

an dem Jakobusbriefe nehmen liess, über 2, 13 ff., und eben so möchten wir auch des Verf. Bemerkungen zu 3, 1 ff. der Beachtung empfehlen, während wir denn freilich u. A. Bedenken haben, mit dem Verf. anzuerkennen, dass 4, 13 ff. von Nichtchristen die Rede sei. Dass der Brief auch hier, wie in den vorigen Theilen, Verkehrtheiten zurückweisen will, die unter den von ihm angeredeten Christen hervorgetreten sind, dürfte nach dem Zusammenhange (vgl. V. 17) doch kaum zu bezweifeln sein und wenigstens liegt kein Grund vor, es anders zu denken, und die von dem Verf. angeführten Gründe sind keineswegs genügend, da sich die von ihm angeführten Erscheinungen auch anders erklären lassen.

Erwünscht würde noch gewesen sein, wenn der Verf. die von ihm gewonnenen exegetischen Resultate am Schlusse seiner Abhandlung dazu benutzt hätte, uns, wie ein Gesamtbild von den Gemeinden, an die der Brief gerichtet war, so auch von der specifischen Richtung des Verfassers des Briefes zu entwerfen, soweit dies nach den gewonnenen Resultaten seiner Exegese möglich gewesen wäre. Gerade dadurch würde seine Abhandlung besonders nutzbringend geworden sein, und so überaus schwer wäre eine solche Arbeit nach den hier vorliegenden Vorarbeiten doch am Ende auch nicht gewesen.

F. Brandes.

»Zu S. 314 (St. 10) die Schrift Hehle's ist enthalten in dem Programm des Königlichen Gymnasiums in Ehingen«.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 14.

8. April 1874.

Verhandlungen der Kirchenversammlung zu Ephesus am 22. August 449 aus einer syrischen Handschrift vom Jahre 535 übersetzt von G. Hoffmann, ord. Prof. der morgenl. Sprachen. Kiel 1873. 4. SS. 107.

Unter den Beiträgen zu den Quellen der älteren Kirchengeschichte, welche in den letzten Jahrzehnten aus den syrischen Schätzen des brittischen Museums hervorgeholt worden sind, nimmt vorliegende Schrift, was ihren Inhalt anlangt, nicht den letzten, in Bezug auf Sorgfalt der Bearbeitung aber einen hervorragenden Platz ein. Der Absicht des Herausgebers, die syrische Urkunde möglichst entbehrlich zu machen, verdanken wir eine Uebersetzung, deren Genauigkeit aus ihr selbst wie aus den hierauf bezüglichen Anmerkungen ersichtlich ist. Nur an wenigen sachlich bedenklichen Stellen, welche zum Theil hier berührt werden sollen, vermisst man eine Anmerkung mit Angabe des syrischen Wortlauts, wodurch man vielleicht in Stand ge-

setzt würde, wenn nicht die Uebersetzung zu verbessern, so doch eine Vermuthung über den zu Grunde liegenden griechischen Text zu wagen. Die dem Vernehmen nach von anderer Seite in Angriff genommene Herausgabe des syrischen Textes, dessen Druck schon einmal i. J. 1870 beinah vollendet war, als eine in der Druckerei ausgebrochene Feuersbrunst das Werk zerstörte, ist um deswillen doch kein ganz überflüssiges Unternehmen. Die schon bisher bekannt gewesenen, griechisch erhaltenen Stücke, welche nun auch aus syrischer Quelle uns zufließen, nämlich zwei kaiserliche Verfügungen an Dioskorus (S. 1 f.), den Brief des Ibas an Maris (S. 24 f.), oder wie man jetzt sagen lernt, des Hiba an Marē (*Μαρης, Μαρις*), ein Sendschreiben Theodoret's (S. 46 ff.), bietet Hoffmann in einem nach der syrischen Uebersetzung modificirten griechischen Texte mit Angabe der Abweichungen vom bisher überlieferten Texte. Es war das auch bei dem ursprünglich syrischen Briefe Hiba's das richtige Verfahren, denn die Hs. bietet hier nicht das Original, sondern eine Rückübersetzung aus dem Griechischen, wie überhaupt die sämtlichen hier gebotenen Acten eine Uebersetzung des vom alexandrinischen Protonotar redigirten Protokolls nebst Beilagen sind. Der Herausgeber hat sich nun nicht damit begnügt, diese Uebersetzung genau ins Griechische zurück- und ins Deutsche zum ersten Mal zu übersetzen und seine Auffassung an dunklen Stellen philologisch zu rechtfertigen; in reichhaltigen Anmerkungen (S. 83—101) hat er auch einen gedrängten sachlichen Commentar mit beständiger Hinweisung auf die besten Hülfsmittel geliefert, welchen die Kirchenhistoriker dankbar benutzen werden. Der Fleiss,

welchen der Nichttheologe diesen zwar zum geringsten Theil theologischen, aber doch den Theologen zunächst angehenden Gegenständen gewidmet hat, hat etwas Rührendes auf der einen, aber auch etwas Beschämendes auf der anderen Seite, und es würde dem Theologen übel anstehn, diese oder jene Bemerkung über Theologisches, wie z. B. die über den Begriff *οἰκονομία* (Anm. 184 zu S. 31, 9) unbefriedigend zu nennen.

Es ist ein dunkles Blatt der Kirchengeschichte, auf welches diese grössten Theils neuen Actenstücke ihr Licht werfen. Es gewinnt dadurch kein erfreulicheres Ansehn; man begreift nur noch besser, als bisher, woher die Synode von 449 den Namen der Räubersynode bekommen hat. Zwar von den Fäusten und Knütteln ägyptischer Mönche, wie sie sonst eine Rolle spielten, auch von den unleugbaren Gewaltthätigkeiten, welche der ersten Sitzung am 8. August das Gepräge gaben (Mansi VI, 602. 624. 625. 827—832), erfährt man aus diesem weislich redigirten Protokoll der zweiten Sitzung am 22. August nichts. Die Versammlung war schon durch die erste Sitzung stark purificirt und im übrigen hinreichend terrorisirt. Daher mag es sein, dass in dieser späteren Sitzung die Form mehr als sonst gewahrt wurde. Aber in aller Form und unter dem oberflächlichen Schein eines gerichtlichen Verfahrens setzte die augenblicklich von Konstantinopel begünstigte Partei des Dioskorus ihre Absichten durch. Theodoret war im voraus durch das kaiserliche Synodalausschreiben von der Versammlung ausgeschlossen (S. 2, 10 ff.), und trotz aller Gegenanstrengungen wurde dies aufs neue in einem zur Mittheilung an die Synode bestimmten Rescript,

wodurch Dioskorus mit dem Präsidium betraut wurde, eingeschärft (S. 2, 21.). Der dabei eingeflossene Ausdruck der allerhöchsten Abneigung gegen diesen Theologen klingt wörtlich nach und steht bedenklich im Vordergrund unter den Motiven seiner Verurtheilung (S. 56, 1 vgl. mit 2, 23). Schon seit längerer Zeit schwebte die Sache des gleichfalls dyophysitisch gesonnenen Hiba von Edessa; ein aus drei Bischöfen bestehendes geistliches Gericht, das im Winter 448/9 zu Berytus und Tyrus tagte, hatte ihn im wesentlichen freigesprochen und eine scheinbare Versöhnung zwischen ihm und seinen Klägern zu Stande gebracht. Aber aufs neue wurde in Edessa unter sehr tumultuarischen Auftritten seine Bestrafung gefordert. In Folge dessen wird die Synode unter dem 27. Juni 449 von Constantinopel aus angewiesen, die Sache nochmals zu untersuchen. Aber auch das Urtheil wird den Richtern von dort aus vorgeschrieben, »denn die Zeugnisse so vieler Leute, Kleriker, Mönche, Würdenträger und Laien für falsch zu halten, ziemt sich nicht« (S. 3, 13). Die Synode soll das Absetzungsurtheil über Hiba, welches eigentlich schon in Constantinopel gefällt war, eben nur aussprechen. Die sehr umständliche Verlesung der edessenischen Acten — die von Berytus und Tyrus wurden klüglich zurückgehalten (S. 7, 16 ff.) — dient nur dazu, die Synode in die nöthige Stimmung zu versetzen, um ihr ein möglichst pathetisches, fugenartig componirtes Anathema zu entlocken (S. 28). Wenn man es dem geistlichen und weltlichen Pöbel von Edessa zu gute halten mag, dass er gegen seinen Bischof das Geschrei erhebt, welches 140 Jahre früher Christen nur aus heidnischem Munde zu hören gewöhnt waren: »ins

Feuer, zur Thierhetze, ins Stadium, ins Bergwerk, in die Verbannung mit Hiba« (S. 8, 23. 32; 9, 29. 30. 36; 13, 12. 26), so befremdet es doch, die zu Richtern berufenen Bischöfe in etwa 40 getreulich zu Protokoll gebrachten Exclamationen dasselbe Thema variiren zu hören. Die am meisten charakteristische Fassung möchte die sein: »Wir bitten die Könige, lebendig soll Hiba verbrennen! Zur Warnung der Ketzler soll dies geschehn«! Kein kaiserlicher Commissar rief dazwischen, wie es zu Chalcedon aus viel unerheblicherem Anlass geschah: *αἱ ἐκβοήσεις αἱ δημοτικαὶ οὔτε ἐπισκόπους πρόπουσιν οὔτε τὰ μέρη ὠφελήσουσιν* (Mansi VI, 592 D). Fast scheint es, als habe der Präsident Dioskorus, welcher sonst manchmal die allzu stürmische Versammlung zur Ruhe zu bringen bemüht war, sich und seine Genossen von der Verantwortung für solche Herzensergiessungen durch die Bemerkung befreien wollen: »Das habt ihr nicht aus euch selber geschrieen, sondern der heilige Geist hat in euch gekreischt« (29, 1). Die Synode ertrug es, dass ein Presbyter Pelagius, welcher seine und dieser Synode dogmatische Ueberzeugung in aller Form abgeschworen hatte (45, 6 ff. 66, 11 ff.), jede Auflehnung gegen ihre im voraus feststehenden Beschlüsse als Lästerung gegen den hl. Geist bezeichnete, da der hl. Geist als dritte Person der Trinität durch diese, wie er rechnete, dritte und, wie er weissagte, letzte ökumenische Synode sich sonderlich offenbaren wolle (S. 43). Da begreift sich, dass die Legaten Leo's von Rom es vorzogen, die Sehenswürdigkeiten und die Umgegend der Apostelstadt zu besichtigen, statt dieser Versammlung beizuwohnen (5, 17 ff.), und dass Domnus von



Antiochien sein Ausbleiben mit einer Krankheit entschuldigen liess (5, 32 ff.), an welcher wahrscheinlich »die schlechte Mischung der Luft in Ephesus«, worüber Alle klagten (83, 18), in mehr als einer Hinsicht Schuld war. Auch von denen, die erschienen, klagten Viele zwei Jahre später: *πάντες ἡμάρτομεν* (Mansi VI, 637 C; 639 A).

Abgesehn von drei kaiserlichen Schreiben, die vorangehn, und einigen der Synode folgenden kaiserlichen und erzbischöflichen Verfügungen (S. 77 ff.) bietet die syrische Hs. das Protokoll nur der einen Sitzung vom 22. August. Aus der Schrift des Timotheus Aelurus gegen das chalcedonensische Concil, aus welcher schon Cureton gelegentlich Anderes mitgetheilt hat, gibt Hoffmann nachträglich noch ein zur ersten Sitzung gehöriges Synodalschreiben an Theodosius [und Valentinianus] und einige Data (S. 81 f. 101). Man hat auch hier wieder Gelegenheit über die Ausdauer jener Bischöfe zu staunen, welche in einer einzigen, ununterbrochenen Sitzung ein Material verhandeln konnten, wie es S. 3—77 in diesem stattlichen Quartband füllt. Nur diejenigen Actenstücke, welche wirklich zur Verlesung kamen, sind in dies Protokoll aufgenommen; dazu kommt, dass hier Einiges zuerst nur kurz zusammengefasst und dann erst auf ausdrücklichen Wunsch der Synode [vom Redner wiederholt und] zu Protokoll gegeben wurde (z. B. S. 29, 5 ff.). Ferner hat die Hs. manche nicht unerhebliche Lücken (S. 71. 73. 75); aber keine Lücke findet sich, welche eine Unterbrechung der Sitzung verdecken oder gar die Annahme einer Wiederaufnahme der abgebrochenen Verhandlungen an einem späteren Tage rechtfertigen könnte. Alles

ist am 22. August erledigt worden. Dieses Datum findet der Herausgeber in Widerspruch mit dem bisher überlieferten Datum der ersten Sitzung, d. 8. oder nach Timotheus Aelurus d. 10. August (Anm. 11 S. 83 f.), weil er die am Anfang der Sitzung vom 22. August vorkommenden Bezugnahmen auf eine frühere Sitzung, die am Sonnabend vorher, also am 20. August stattfand (S. 5, 16. 30. 34. 36), auf die allererste Sitzung der Synode glaubt beziehen zu müssen. Der Protonotar Johannes beginnt die Verhandlungen mit den Worten: »Schon am ersten Tage, als sich eure grosse und heilige Synode versammelt hatte, und die, welche die Stelle des heiligen und gottliebenden Erzbischofs der Kirche von Rom, Leon, vertreten, und der gottliebende Domnos, Bischof der Kirche von Antiocheia, ausblieben und nicht kamen, hat eure Heiligkeit, dem Kanon gemäss verfahren, befohlen, dass Einige von den gottliebenden Bischöfen, auch von Klerikern gefolgt, zu jenen und zu diesem gehen und sie ermahnen sollten, heute zu kommen und sich mit eurer Heiligkeit zu versammeln«. Dies kann sich nicht auf die erste Sitzung beziehen, deren Acten wir fast vollständig, in die des chalcedonensischen Concils eingeschaltet, besitzen. Denn dieser Sitzung haben sowohl die römischen Legaten als auch Domnus beigewohnt (Mansi VI, 608 A. 612 B. 614 B. 648 D. 836 A. 869 B. 905 A. C. 908 D. 909 B), und zwar nicht etwa nur, was schon die ablehnenden Worte der Legaten in der neuen Quelle voraussetzen (S. 5, 25 f.), während der Verhandlung über Etyches, sondern auch nachher noch während der Verhandlungen über das Glaubensbekenntnis und über Flavian. Der Absetzung des Letz-

teren widersprach einer der römischen Legaten, während Domnus zustimmte. Es ist dadurch auch die Möglichkeit abgeschnitten, obige Worte etwa so zu verstehen, dass Domnus und die römischen Legaten der Sonnabendssitzung, welche zugleich die allererste Sitzung gewesen wäre, theilweise beigewohnt, dann aber durch ihr Fortgehn die Vollendung der Verhandlungen verhindert hätten. Sie haben die sämtlichen Verhandlungen und Beschlüsse, welche die Synode am Schluss ihrer ersten Sitzung in einem Schreiben an die Kaiser zusammenfasste (S. 81 f.), protestirend oder zustimmend, meist aber schweigend miterlebt. Auch müssten die Worte: »sie blieben aus und kamen nicht« sammt der dazu gegensätzlichen Forderung »heute zu kommen« (4, 44; 5, 2. 7. 16. 36) Gewalt leiden, ehe sie von einer Sitzung verstanden werden könnten, welche die Betreffenden erst kurz vor Schluss verliessen. Von Domnus jedenfalls, welcher schon an jenem Sonnabend, an welchem die Deputation der Synode ihn aufsuchte, bettlägerig war (5, 32), ist es buchstäblich zu verstehen, dass er an demselben Tage ausgeblieben und nicht gekommen war. Somit muss es von den römischen Legaten ebenso verstanden werden. Den Bischof unter ihnen findet die andere Deputation, welche ihm gleichfalls unmittelbar nach der Sonnabendssitzung (5, 11) den Bescheid der Synode zu überbringen versucht, nicht einmal mehr in der Stadt (5, 18). Warum hätte man sie auch, da sie aufbrechen wollten, nicht in der Sitzung festgehalten? Andere wenigstens klagten später, dass man sie am ersten Sitzungstag bis zum Abend in der Marienkirche festgehalten und nicht einmal einen Augenblick habe Luft schöpfen lassen (Mansi

VI, 625 B), und so ist es nach den Acten der ersten Sitzung den römischen Legaten und Domnus ebenfalls ergangen. Hier dagegen handelt es sich um eine Sitzung, zu welcher sie sich nicht eingefunden hatten, und in welcher deshalb »die Beschlussfassung verschoben« (5, 15) und auf diesen 22. August vertagt wurde. Es sollten also in jener Sonnabendssitzung diejenigen Dinge verhandelt werden, welche nun am Montag verhandelt werden, und zwar so verhandelt werden, dass man sieht, es ist die Verhandlung darüber am Sonnabend nicht etwa abgebrochen, sondern noch gar nicht in Angriff genommen worden. Es wird somit bei dem bisherigen Datum der ersten Sitzung sein Bewenden haben müssen. Nachdem in dieser ersten Sitzung, Montag d. 8. August, im Beisein des Domnus und der römischen Legaten über Etyches und Flavian gerichtet worden, sollte in einer zweiten Sitzung, Sonnabend d. 20. August, die Sache des Hiba und anderer orientalischer Bischöfe verhandelt werden. Das Wegbleiben der Vorgenannten veranlasste die Synode aber die Sitzung sofort wieder aufzuheben und auf Montag d. 22. zu verschieben, um inzwischen die Ausgebliebenen nochmals in aller Form zur Theilnahme aufzufordern. Da sie, die Einen mit stolzer Berufung auf ihre Instruction, der Andere mit der weinerlichen Entschuldigung eines geschlagenen Gewissens, wegblieben, verhandelte man nun um so bequemer ohne sie, und, was Domnus betrifft, gegen sie. Wenn also wirklich der syrische Ausdruck S. 4, 42; 5, 30 keine andere Uebersetzung gestattet, als »am ersten Tage«, so muss dies ungeschickte Wiedergabe eines anders gemeinten griechischen

Ausdrucks sein. Der Syrer hat ein *πρότερος* für *πρώτος* genommen.

Von besonderem Interesse und bis auf den bekannten Brief Hiba's an den Perser Marē durchaus neu sind die Acten über sehr stürmische Bewegungen und amtliche Verhandlungen zu Edessa, welche dem Concil vorangingen, ihrem Anfang nach, wenn ich recht sehe, sogar noch in das Jahr 448 fallen. Ganz leicht findet man sich trotz der sehr dankenswerthen Beihülfe des Herausgebers in denselben nicht zurecht, besonders deshalb, weil sie namentlich im Anfang nichts weniger als vollständig sind. In das ephesinische Protokoll ist nur das aufgenommen worden, was am 22. August vorgelesen wurde, eine für die Zwecke der augenblicklich herrschenden Partei angemessene Auswahl. Dreimal erhebt sich in Edessa ein Sturm gegen Hiba, und dreimal muss der Präfect von Ozroëne, der Comes Chaireas, an die Behörden in Konstantinopel unter Beifügung protokollarischer Aufzeichnungen berichten. Von der erstmaligen Berichterstattung nebst Beilagen ist nichts weiter aufbewahrt und als Gegenstand der Verlesung in der Concilssitzung bezeichnet (S. 7, 38), als die an zwei verschiedenen Tagen vor Chaireas laut gewordenen Stimmungsäusserungen der Edessener, mehr als zwei Quartseiten voller Exclamationen des Volks mit Einschluss der Weiber, welche sogar vor den Männern genannt werden (S. 7, 45), wie sie zuerst in der Kirche des Zakchäus bei Gelegenheit der Ankunft des Chaireas in Edessa am 12. April, sodann an einem späteren\*) Tage in der Amts-

\*) Es scheint gewagt, mit dem Herausgeber S. 8, 35 und Anm. 40 als Datum dieses zweiten Auftritts den

stube des Präfecten laut wurden, in welche das Volk eingedrungen war, nachdem eine Anzahl Geistlicher und Mönche ihre Klagen gegen Hiba zu Protokoll gegeben hatten. Von diesem letzteren Protokoll ist nichts aufbewahrt und, wie man aus der beiläufigen Erwähnung desselben (S. 8, 35—39) in der übrigens officiell gehaltenen Relation schliessen muss, auch nichts nach Konstantinopel geschickt worden. Offenbar hat Chaireas die Bedeutung der Sache damals noch nicht erkannt und nicht geahnt, dass daraus eine ökumenische Angelegenheit werde gemacht werden. Das wäre freilich nicht recht begreiflich, wenn man mit dem Herausgeber (Anm. 29) anzunehmen hätte, dass die in den drei Relationen des Chaireas, nämlich auch die in der ersten Relation dargestellten Unruhen zu Edessa durch den Ausfall des Gerichts zu Berytus veranlasst gewesen und nach Ostern 449 anzusetzen seien. Aber in Bezug auf jenen ersten in zwei Acte zerfallenden Aufruhr, von welchem der erste Bericht handelt, spricht gegen diese Annahme doch nicht nur der Mangel jeder geringsten Andeutung von dem Gericht zu Berytus, sondern auch die bestimmtesten positiven Indicien. Die Edessener fordern hier sichtlich

14. April anzunehmen. Es muss zu dem Ende erstens angenommen werden, das Ijar hier fälschlich den April statt des Mais bedeute, ferner, dass hier d. 14 irrigerweise als der auf den 12. unmittelbar folgende Tag bezeichnet sei. Die Erklärung des letzteren Fehlers aus Misverständnis von τῆ ὑστεραία εἰδῶν erscheint nicht sehr wahrscheinlich, da doch sonst nicht Umschreibung römischer Daten in griechische und syrische, sondern doppelte Datirung angewandt scheint (2, 15; 3, 3. 24; 7, 1). Sollte dann nicht wirklich der 14. Mai gemeint sein und „an einem späteren späteren Tage“ übersetzt werden können?

zum ersten Mal, dass die weltlichen Behörden und die Kaiser selbst ihrer Sache gegen Bischof Hiba sich annehmen (S. 8, 27. 31 f.; 9, 37). Ferner wird hier Domnus von Antiochien, welcher schon im Frühjahr oder Sommer 448, vor Beginn der Gerichtsverhandlungen zu Berytus, bei den Gegnern Hiba's durch derbe Abweisung ihrer Klagen den letzten Rest von Vertrauen eingebüsst hatte (S. 20, 24 ff.; 29, 29 ff.; 44, 25 ff.), durch ein doppeltes Vivat! der Edesse-ner ausgezeichnet (8, 10). Endlich und vor allem aber wird bei diesem Tumult Absendung einer klageführenden Gesandtschaft, insbesondere die des Presbyters Eulogius noch erst gefordert (8, 30; 9, 37 f.). Dabei kann man unmöglich an jene den Gerichtsverhandlungen zu Berytus erst folgende Reise des Eulogius und des Bischofs Uranius von Himeria denken (20, 6); denn zu dieser wurden die Genannten erst durch den unbefriedigenden Ausfall der Verhandlungen zu Berytus, welchen Eulogius als Kläger, Uranius als Richter angewohnt hatte, veranlasst. Hier aber, bei dem ersten Tumult zu Edessa wird zuerst nur überhaupt Entsendung einer klageführenden Gesandtschaft verlangt, sodann aber »der Eiferer« Eulogius, eben weil er dies ist, dazu vorgeschlagen. Als Folge und Erfüllung dieser Forderung ist also vielmehr diejenige Reise des Eulogius\*) zu ver-

\*) Dieser allerdings (vgl. Anm. 149 und Register) von dem später nach Berytus gekommenen Presbyter gleichen Namens (21, 19, 43; 27, 34; ob auch 14, 32 und 40?) wohl zu unterscheidende Presbyter Eulogius (9, 38; 20, 6; 29, 5 ff.; 31, 6; 35, 5) ist doch wohl identisch mit dem Presbyter und Archimandriten Eulogius (7, 6 f.). Sonst hätte er gar nicht auf der Synode redend auftreten können.

stehen, welche Eulogius schon im Sommer 448 mit den übrigen Anklägern Hiba's, den Presbytern Samuel, Mara, Kyrus (S. 19, 41 cf. Mansi VII, 219) von Edessa nach Antiochien und von da nach Konstantinopel machte, in Folge deren schliesslich die Sache Hiba's vor das Gericht der drei Bischöfe in Berytus und Tyrus verwiesen wurde (S. 20, 8 ff.; 29, 24—31, 6; 35, 11 f.). Diese Reise sammt dem geistlichen Gericht zu Berytus fällt zwischen die im ersten und die im zweiten Bericht des Chaireas dargestellten Ereignisse zu Edessa; denn in der dem zweiten Bericht beigefügten Acte wird wiederholt auf das Gericht zu Berytus Bezug genommen. Die ganze Situation ist inzwischen eine andere geworden. Die Edessener fordern nicht mehr, wie nach dem ersten Bericht Benachrichtigung der höheren Behörden, auch nicht mehr Schutz der Redefreiheit gegen das noch ungebrochene Ansehn des Bischofs, wie S. 10, 2 ff., sondern die Acten von Berytus will man haben (S. 12, 7 ff.). Man ruft: »die zu Gunsten Hiba's richten, in die Verbrennung« (S. 13, 40). Man fürchtet, dass der im wesentlichen freigesprochene Hiba militärische Unterdrückung des Aufstands bewirken werde (12 10 ff.). Somit fällt der dies meldende zweite Bericht frühestens in den Anfang des Jahres 449; denn die Gerichtsverhandlungen zu Berytus fanden zwischen dem 27. October 448, dem Datum der kaiserlichen Anordnung des Gerichts (Mansi VII, 209 D) und dem 25. Februar 449, dem Datum der abschliessenden Acte zu Tyrus (Mansi VII, 197 A), statt. Den zweiten Aufstand zu Edessa und die zweite Berichterstattung des Chaireas noch unter letzteres Datum, oder gar bis nach Ostern 449 herabzudrücken,



besteht schwerlich ein Grund. Noch ist, soviel ich erkenne, weder Hiba noch einer seiner Ankläger oder Zeugen nach Edessa zurückgekehrt, welche erst bei dem dritten Aufruhr eine Rolle spielen\*). Tyrus, wo doch das Gericht erst zu Ende gebracht wurde, wird hier noch nicht wie im dritten Bericht (21, 41) neben Berytus genannt. Es können nur Gerüchte und zwar, wie es nach 12, 11 ff. scheint, übertreibende Gerüchte über den für Hiba günstigen Verlauf der Verhandlungen zu Berytus in Edessa eingetroffen sein, wie man auch von einer kaiserlichen Verordnung mit dem Datum des 17. Februar 448 nur erst gerüchtweise und offenbar nicht durch die Ankläger des Hiba gehört hat, die bei ihrer Publication in Antiochien zugegen gewesen waren (12, 18 ff. cf. 31, 1 ff. und Anm. 85). Selbst von dem gleichfalls undatirten dritten Bericht wird man nicht zuverlässig behaupten können, dass er nach Ostern 449 anzusetzen sei. Es scheinen in der That nur »sehr wenige Tage« (17, 10) zwischen dem zweiten und dem dritten Bericht zu liegen; bedeutende Ereignisse trennen sie nicht. Allerdings sind jetzt von den Anklägern des Hiba drei nach Edessa zurückgekehrt (19, 41; 20, 7); nur der Presbyter Eulogius fehlt; auch mehrere in Berytus nicht zugelassene Zeugen aus Edessa sind wieder da (21, 40--22, 16). Aber im übrigen unterscheiden sich die diesmaligen Verhandlungen von den vorigen wesentlich nur durch ihre grössere Ausführlichkeit, sowie dadurch, dass sich diesmal die vornehmen Laien der Sache angenommen haben und von der Geistlichkeit vorge-

\*) Der Samuel 14, 42 muss von dem 20, 1 verschieden sein.

schoben worden sind. Es scheint aber auch in der Art, wie hier gewisser Vorfälle aus der Osterzeit 448, die im Winter darauf zu Berytus zur Sprache kamen, gedacht wird, ein Wahrscheinlichkeitsgrund gegen die Verlegung des dritten Berichts hinter Ostern 449 zu liegen. Nur ein einziges Mal wird gesagt, dass sie um Ostern des vergangenen Jahres stattgefunden haben (22, 42); an allen übrigen Stellen (20, 37 ff.; 23, 1. 4. 43; 24, 3 f. 5 f.) wird einfach vom Ostertag und Gründonnerstag geredet, was wenigstens nicht natürlich geredet wäre, wenn diese Tage seit den dadurch chronologisch bestimmten Ereignissen schon einmal wiedergekehrt wären. Es scheint darnach natürlicher anzunehmen, dass die beiden Tumulte, von welchen der zweite und dritte Bericht handeln, noch vor Ostern (d. 27. März) 449 fielen, der letzte offenbar veranlasst durch die eben von Tyrus zurückgekehrten Kläger.

Wichtiger wäre es, wenn die obgenannten Gründe für die Annahme eines bedeutend früheren Zeitpuncts des ersten Tumults und Berichts stichhaltig erfunden würden. Vor die Mitte des Sommers 448 müsste man dann jedenfalls zurückgehn; denn die jenem Tumult, wenn ich recht sehe, erst folgende Reise der Ankläger des Hiba führte sie nach Antiochien zur Zeit einer dort stattfindenden Provincialsynode (29, 36 ff.; 30, 45 ff.), deren Datum einigermassen bestimmt werden kann. Bei Gelegenheit derselben wurde jene schon erwähnte kaiserliche Verordnung vom 17. Febr. 448 gegen die Nestorianer, insbesondere gegen Bischof Irenäus von Tyrus publicirt. Man wird sich nicht beeilt haben, das den Antiochenern verhasste Gesetz zu veröffentlichen, und unter den Klagen

gegen Domnus war die lange andauernde Misachtung dieser Verordnung nicht die geringste (S. 59, 19—25). Andererseits muss sie Domnus ziemlich lange vor dem 9. September 448 anerkannt haben, an welchem Tage er sich endlich zur Ordination des Photius zum Nachfolger des Irenäus bequemte (S. 62, 37). In die Zeit vom Mai bis Juli 448 mag jene antiochenische Synode und der Aufenthalt der edessenischen Presbyter daselbst fallen, und unmittelbar vorher werden die im ersten Bericht des Chaireas erwähnten Unruhen zu Edessa anzusetzen sein. Es lägen demnach zwischen dem ersten und dem zweiten Bericht des Chaireas 9—11 Monate. Dem widerspricht nun freilich der Wortlaut der syrischen Uebersetzung in mehr als einem Punct. Es soll nach S. 14, 6. 13 die im ersten Bericht (S. 8, 35 ff.) erwähnte Verhandlung zu Edessa sammt der Abfassung und Absendung des an drei verschiedene Adressen zu richtenden Berichts darüber auf den der neuen Verhandlung unmittelbar vorangehenden Tag fallen. »Am gestrigen Tage« soll das alles geschehen sein. Aber es fragt sich doch, auch ganz abgesehn von obigen Bemerkungen über die zwischenliegenden Ereignisse, ob das eine an sich selbst mögliche Angabe ist. Mindestens bis in die Nacht hinein würden die Secretäre des Präfecten an jenem in dreifach modificirter Gestalt abzufassenden Bericht zu arbeiten gehabt haben, und schwerlich konnte der Courier schon nach Konstantinopel abgefertigt sein, als bereits die neuen in aller Form gepflogenen Verhandlungen begannen, von welchen der zweite Bericht handelt. Dass Chaireas diese Dinge nicht mit so unglaublicher Eile betrieb, sieht man auch aus 12, 43—14, 3, wo in das Protokoll der zweiten

Verhandlung eine Erwähnung von dem, was während der folgenden 3—4 Tage vorfiel, eingeschaltet ist. Wenn aber wirklich die Geistlichen und sonstigen Notabeln von Edessa ihre Bittschrift (S. 11, 25 ff.) einige Stunden nach Abgang jenes ersten dreifachen Berichts dem Präfecten überreicht hätten, so müsste dabei doch von irgend einer Seite ein Bedauern über dies sonderbare Misgeschick laut geworden sein. Die Bittschrift selbst aber, welche »die Unterschriften der ganzen Stadt« (S. 12, 36) trug, muss doch einige Tage vor ihrer feierlichen Ueberreichung existirt und cursirt haben; sie hätte also auch schon vor Abfassung und Absendung des ersten Berichts und vor den darin dargestellten Ereignissen existirt. Wie wäre es nun denkbar, dass die Kleriker, Archimandriten u. s. w. (8, 37 vgl. 11, 7) am 14. Ijar in der Amtsstube noch von der Bittschrift schwiegen, die sie dann am 15. überreichen wollten; oder wenn sie am 14. vergeblich versucht hätten, sie zu überreichen, dass Chaireas trotzdem noch am Abend dieses 14. einen Bericht aufgesetzt und schleunigst expedirt hätte, dann aber am 15. nachträglich sich hätte bereit finden lassen, die Bittschrift anzunehmen und mit einem neuen Bericht nach Konstantinopel zu befördern! Aber auch die in diesem zweiten Bericht und seinen Beilagen sonst noch vorkommenden Bezugnahmen auf den ersten Bericht und den zwischenliegenden Zeitraum beweisen, dass in dem »gestern« ein Fehler steckt. Der Präfect beruft sich auf den Bericht, welchen er der oberen Behörde »früher unterbreitet« und »behauptet, auch jetzt« ohne Gefahr die Berichterstattung nicht unterlassen zu dürfen (10, 28 f. vgl. 16, 32). Sie soll sich diesmal auf [die] seit Abgang des

früheren Berichts vorgefallenen Begebenheiten beschränken (10, 31). Diese Ausdrücke fordern einen Zwischenraum nicht nur weniger Tage oder gar Stunden. Wenn Chaireas (14, 5) versichert, die früheren Forderungen der Edesse-ner »jetzt« den Behörden berichtet zu haben, so bemerkt der Herausgeber selbst (Anm. 116), dass dieses »jetzt« häufig auch für »jüngst« gebraucht werde. Wenn aber der Presbyter Miqalla einräumt, dass seit der früheren Verhandlung und Berichterstattung allerdings »nicht viele Tage« verstrichen sind (14, 12), so setzt Hoffmann in Klammern berichtigend hinzu: »erst ein« Tag. Aber eben diese Aenderung ist nach dem Gesagten unthunlich. Es muss vielmehr das »gestern« (14, 6. 13) ein vom syrischen Uebersetzer ungeschickt gewähltes Aequivalent für einen weitschichtigeren griechischen Ausdruck sein. Vielleicht stand *πρώην* da. Aber damit allein ist noch nicht geholfen. Es muss ferner angenommen werden, dass die das Jahr 449 ergebende Angabe »nach der Hypatie der erlauchten Flavii Zenon und Postumianus« (7, 42) verderbt ist, und »in der Hypatie« ursprünglich geschrieben war. Das hat aber bei der Häufigkeit des umgekehrten Fehlers (s. z. B. Monsi VI, 503 C; 590 A; 606 C) keine Bedenken gegen sich, zumal in den umgebenden, wirklich dem Jahr 449 angehörenden Actenstücken wiederholt das *μετὰ τὴν ὑπατείαν Ζήνωνος καὶ Ποστούμιανού* vorkam (2, 16; 3, 30; 11, 7), sich also leicht hier einschlich. Auch folgt aus dem Inhalt des ersten Berichts, soviel ich verstehe, keineswegs, dass Protogenes, Consul von 449, es damals schon war (8, 8. 45), oder dass Zenon es nicht mehr war (8, 12; 9, 2. 43) Letzterer wird hier wenigstens nie

*ἀπὸ ὑπάτων* genannt, wie im zweiten Bericht (11, 20; 12, 10), und *συναηλάτης* konnte er doch auch als Consul heissen; Theodoret adressirt seine epist. 71: *Ζήνωνι συναηγῶ καὶ ὑπάτω* (Opp. ed. Schulze IV, 1121).

Erst durch diese aus dem Inhalt der Actenstücke sich ergebenden und äusserlich unerheblichen Aenderungen wird eine angemessene Folge der Ereignisse hergestellt. Schon seit einiger Zeit hatte Hiba durch verfängliche dogmatische Aeusserungen in Predigten und bei anderen Gelegenheiten einem grossen Theil seiner Geistlichkeit Anstoss gegeben. Besonders lebhaften, beinahe in lauten Lärm ausbrechenden Widerspruch erregte eine christologische Aeusserung in einer Ansprache an den Klerus, die er der Sitte gemäss bei Gelegenheit der Einhändigung der Osterhirtenbriefe\*), also vor der Osterzeit (448) hielt (20, 37 ff. 21, 43—22, 13; 28, 40). Es folgten ähnliche Kundgebungen am Gründonnerstag und Ostersonntag desselben Jahres (22, 36—24, 10). Nachdem inzwischen allerlei disciplinarische Beschuldigungen gegen ihn und seine Familie angesammelt worden waren, welche der Menge verständlicher waren, als die dogmatischen Differenzen, bot der Einzug des Präfecten Chaireas am 12. April 448 eine schickliche Gelegenheit zu einer ersten tumultuarischen Demonstration gegen den Bischof. Aber erst, nachdem Chaireas am 14. Mai ein amtliches Verhör angestellt und dabei ähnliche stürmische Auftritte vorgekommen waren, berichtete der Präfect darüber nach Konstantinopel. Ziemlich gleichzeitig wird der Presbyter Eulogius mit

\*) Diese *ἐπιστολαὶ ἑορτασικαί* werden doch wohl gemeint sein mit dem syrischen Ausdruck, welchen Hoffmann übersetzt „die Festgeschenke (*ἑορτασικά.*)“ S. 20, 38.

den übrigen Anklägern Hiba's die Reise nach Antiochien angetreten haben, wo sie Ende Mai oder Anfang Juni (s. oben S. 432) eingetroffen sein werden und den vergeblichen Versuch machten, beim Patriarchen ihre Klagen anzubringen. Alles Weitere, die Reise der Kläger nach Konstantinopel, die Einsetzung und Abhaltung des geistlichen Gerichts zu Berytus und Tyrus hat dann bequemen Raum bis zum zweiten und dritten Bericht des Chaireas etwa im Februar und März 449; und auch den erforderlichen Zeitraum zwischen der Abfassung dieser Berichte und der Synode zu Ephesus gewinnt man erst so. Hält man nämlich am Jahresdatum des ersten Berichts, aber auch an dem zweiten Monatsdatum innerhalb desselben (14. Mai) fest und nimmt als unerlässlichen Zwischenraum zwischen dem ersten und zweiten und dem zweiten und dritten Bericht auch nur je zwei Wochen an, so wäre der dritte Bericht erst um die Mitte des Juni von Edessa abgegangen. Dann wäre nicht erklärlich, wie die sämtlichen Acten von Edessa, welche die Behörden in Konstantinopel doch erst prüfen und auf sich wirken lassen mussten, ehe sie einen bestimmenden Einfluss auf die dortigen Entschliessungen üben konnten, schon unter dem 27. Juni (3, 24) durch kaiserliche Verordnung der Synode zu Ephesus überwiesen werden konnten.

Th. Zahn.

---

Rauwenhoff, Dr. L. W. E., Prof. an der Universität zu Leiden, und Dr. Fr. Nippold, Prof. an der Universität zu Bern: D. Fr. Strauss' alter und neuer Glaube und seine literarischen Ergebnisse. Zwei kritische Abhandlungen. Leipzig, Richter und Harrassowitz, und Leiden, S. C. van Doesburgh, 1873. 246 Seiten gr. 8.

Um eine Anschauung davon zu bekommen, wie sehr und in welcher Weise die im Titel genannte Schrift von Strauss die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und die mannigfaltigsten geistigen Kräfte und Richtungen sowohl in Deutschland, wie in ausserdeutschen Ländern in Bewegung gebracht hat, darf man nur die zweite Abhandlung des vorliegenden Buches lesen: »Die literarischen Ergebnisse der Strauss'schen Controverse; kritische Studie von Friedrich Nippold. Dieselbe bietet uns eine überaus sorgfältig gearbeitete Zusammenstellung aller der Schriften dar, welche es mit dem »alten und neuen Glauben« des grossen Würtemberger Kritikers zu thun haben, und zwar ist das, was wir da empfangen, nicht etwa bloss eine trockene Aufzählung der betreffenden Erscheinungen, sondern eine je nach der Bedeutung derselben mehr oder weniger ausführliche Characterisirung und Kritik einer jeden derselben, so dass wir denn dadurch auf lebendige Weise in diese literarische Bewegung hineinversetzt werden, welche »der alte Tübinger Stifter« wieder einmal veranlasst hat. Allerdings hat der Verf., wovon er selbst auch kein Hehl macht, nicht jede Aeusserung verzeichnet, welche in unserer so zahlreichen Zeitschriften- und Broschüren-Literatur seit dem Erscheinen des Strauss'schen Buches in Beziehung auf dasselbe vorgekommen



sein mag. Eine solche Ausführlichkeit auch nur zu verlangen, würde ungerecht sein und hiesse selbstverständlich etwas rein Unmögliches fordern. Auch würde dadurch der Umfang dieser jetzt in einem schönen Maasse sich haltenden Abhandlung wohl nur über die Gebühr angeschwellt und ihre Brauchbarkeit und Wirksamkeit eher vermindert als vermehrt worden sein. Der Verf. hat sich begnügt, die hervorragenden und für die einzelnen Richtungen charakteristischer Erscheinungen herauszuheben, und da darf denn nicht nur gesagt werden, dass ihm kaum ein Aufsatz oder eine Schrift entgangen ist, die es wirklich der Mühe werth war, besprochen zu werden, sondern dass der Verf. auch so schon eine über das gewöhnliche Maass hinausgehende Belesenheit in dieser Strauss-Literatur an den Tag gelegt hat. Man sieht deutlich, der Verf. hat sich aus dieser neusten Erscheinung im Entwicklungsgange unserer streitenden Theologie ein eigentliches und angelegentliches Studium gemacht, und um so mehr verdient seine Abhandlung Anerkennung und Beachtung, als sie für den, der solche Studien ebenfalls machen will, nicht allein einen überaus brauchbaren Katalog der zu benutzenden Literatur abgiebt, sondern das besonnene und objective Urtheil des Verf. auch geeignet ist, Winke und Fingerzeige zur fruchtbaren Benutzung dieser Literatur zu ertheilen. Ueberall sieht man den die Sache, um die es sich handelt, beherrschenden Gelehrten, aber überall auch den gerechten Kritiker, der die verschiedenartigsten Aeusserungen auch in ihrem wahren Werthe in Beziehung auf die verhandelte Sache zu würdigen weiss.

Den Reigen eröffnen diejenigen Stimmen, welche das Strauss'sche Buch »mit Jubel be-

grüsst« haben, und zu diesen gehören denn nicht blos Solche, die mit Strauss auf demselben Boden philosophischer, naturwissenschaftlicher und kritischer Ueberzeugungen stehen und namentlich seine negativen Resultate als Bestätigung ihrer eigenen Meinungen mit Freuden willkommen geheissen haben, sondern auch eine Klasse von Geistern ganz entgegengesetzter Richtung: die sich selbst so nennenden »Gläubigen« namentlich auch innerhalb der protestantischen Kirche. Diese — der Verf. macht wenigstens einige derselben namhaft, — bewillkommneten deshalb vor allen Dingen das Hervortreten Strauss' mit seinen in Beziehung auf das Christenthum so völlig negativen Behauptungen, weil sie meinten, es sei nun »von massgebender Stelle und auf endgiltige Weise die Situation geklärt worden« und zwar der Art, dass es jetzt Jedermann vor Augen liege, wie es nur noch ein Entweder-Oder gebe, entweder mit Strauss dem Christenthume ganz den Rücken kehren oder sich mit ihnen ganz und bedingungslos dem von ihnen empfohlenen Orthodoxismus in die Arme werfen. Das Strauss'sche Buch erschien diesen Leuten — oder wurde doch wenigstens von ihnen so benutzt — als ein Gericht hauptsächlich über diejenige Richtung in unserer Zeit, welche moderne Bildung mit christlicher Lebensrichtung vereinigen zu können, und vielleicht hatten sie nicht ganz Unrecht, wenn sie hofften, bei schwächlichen und unklaren Gemüthern werde dies Auftreten des Verfassers des Lebens Jesu ihnen jetzt einen um so leichteren Zugang bereiten können. Doch hat der Verf. wohl auch Recht gethan, wenn er diese Acceptanten des Strauss'schen Bekenntnisses lediglich erwähnt

und nur gegen den Schluss hin noch einmal auf sie zu sprechen kommt, um ihnen ein Wort Spörris zuzurufen, das sie ermahnt, sich doch ja recht selbst zu besinnen, ehe sie dieser Bundesgenossenschaft froh werden und sich derselben getrösten möchten. Vor allen Dingen galt es, diejenigen Erscheinungen zu characterisiren und zu kritisiren, die sich auf des neusten Bekenners Glauben wirklich eingelassen haben, nicht etwa, um ihn bloss als die Keule zu handhaben, mit der sie anderweitige Gegner zu Boden schlagen könnten, sondern um ihn selbst zu würdigen, nach seinem Rechte zu fragen und ihn, wo es nöthig, zu berichtigen und zu widerlegen, und — da hat der Verf. denn das eigentliche und characteristische Ergebniss constatiren dürfen, dass das qu. Buch zwar nirgend unbeachtet geblieben ist, vielmehr in den verschiedensten Kreisen als ein Alarmsignal gewirkt hat, dass es aber nirgends eine volle Zustimmung gefunden, auch selbst bei Solchen nicht, die sonst dem Verf. congenial sein mögen, dass im Gegentheil der ernsteste Widerspruch von den mannigfaltigsten Richtungen her ist erhoben worden.

Der Verf. zeigt uns da zunächst, wie die eigentlichen Fachmänner auf den mancherlei Gebieten, die Strauss in seinem Buche berührt, keineswegs sehr befriedigt von seinen Behauptungen sind, sondern ihm im Gegentheil einen Dilettantismus vorwerfen, der im Grunde ihm kaum noch ein Recht geben würde, wenn auch nicht geradezu überhaupt hier mit zu sprechen, so doch ein endgiltiges, für Alle acceptables Urtheil abzugeben. Nicht bloss Philosophen von Fach, z. B. Ulrici, glauben »zur Genüge gezeigt zu haben, dass Strauss' neue Philosophie keine

Philosophie, weil die durchgeführte Verläugnung aller Logik sei«, auch vor den Naturforschern, wie Nippold aus den Aeusserungen anerkannter Autoritäten zeigt, kann diese neue Weltweisheit nicht bestehen, und nicht mit Unrecht wird hier wieder an ein vergessenes Wort von Humboldt's über die Strauss'sche Glaubenslehre vom J. 1839 erinnert, dass ihm »der naturhistorische Leichtsinn gar nicht gefalle, mit welchem Strauss in Entstehung des Organischen aus dem Unorganischen, ja in Bildung des Menschen aus chaldäischen Urschlamm keine Schwierigkeit finde«. Dubois-Raymond, K. E. von Baer und Dr. Ludw. Weiss dürften hier gewiss keine Gegner sein, an denen Strauss mit Nichtachtung vorüber gehen dürfte. Und ebenso hat nicht nur die Geschichte, es haben auch Nationalökonomie und Staatsrecht ihre Stimmen gegen den »neuen Glauben« erhoben, wie denn auch in der Mehrzahl gerade unserer am Unabhängigsten dastehenden und am Freisinnigsten geleiteten Zeitungen, wissenschaftlichen und politischen, die ernstesten Bedenken und in der angelegentlichsten Weise nicht etwa bloss von Theologen, sondern auch von Solchen geäussert worden sind, die der Theologie fern stehen, ja ihr sogar sehr wenig gewogen sind. In langer Reihe führt der Verf. uns hier »die Urtheile der Presse« vor Augen, voran »das anerkannte Centralorgan der deutschen Gesamtwissenschaft« Zarncke's »literarisches Centralblatt«, dann Alfred Dove's Zeitschrift »Im neuen Reich«, die »preussischen Jahrbücher« mit der Kritik von W. Lang, die »deutsche Warte« — selbst die Blätter für »literarische Unterhaltung«, selbst Otto Seemann im Magazin für die Literatur des Auslandes haben den Ausführungen Strauss' in

wesentlichen Punkten nicht beistimmen können, während die übrigen der genannten Blätter der Stellung, die er zum Christenthume einnimmt, principiell widersprechen, oft mit sehr schneidendem, sehr scharf zurückweisendem Widerspruch. Weiter dann auch die Presse des Auslandes: die »Revue des deux mondes«, wo Reville, der Verfasser des geistvollen »Essais de critique religieuse, die »Theological Review«, das Organ der englischen Unitarier, wo der bedeutendste unter den neutestamentlichen Kritikern Hollands, Scholten, »De Gids«, die holländische Zeitschrift, wo l'Ange Huet, selbst ein »Moderner«, der dem Standpuncte Strauss entgegen gekommen ist, wie wenige Andre, also die Vertreter der freien Kritik auf religiösem und theologischem Gebiete selbst dem deutschen Genossen scharf und ohne Rückhalt seine Schwächen zeigen. Unter den eigentlichen Tagesblättern sodann werden herbeigezogen die Kölnische Zeitung (Artikel von Adolf Bacmeister), die Weserzeitung (A. Lammers), die Deutsche Allgemeine Zeitung (Moritz (Carriere), die Berliner Nationalzeitung (Karl Frenzel) etc., lauter Organe und Männer, von denen Strauss sich nicht beklagen kann, dass sie noch dem Priesterthume irgend einer der christlichen Secten und Kirchen dienen, die aber alle erklären, ihm nicht folgen zu können, weder in seinen materialistischen Auslassungen, noch auch in dem, was er gegen das Christenthum als solches vorgebracht: sie alle stimmen in dem Urtheile überein, dass die Auslassungen des Tübinger Kritikers gerade in dieser Beziehung oberflächlich und namentlich durchaus unhistorisch seien.

Schliesslich kommt der Verf. dann auf die Urtheile der Theologen von Fäch, der »Ver-

treter der religiösen Ideen« zu sprechen, und hier hat er denn wohl mit Absicht die Richtungen hervorgehoben, welche im Allgemeinen dem officiellen Kirchenthum und seinen hergebrachten Formen entgegen sind: vorab die Juden, besonders Ludwig Philippson in der »Allgemeinen Zeitschrift des Judenthums«, dann die Altkatholiken Huber, Knoodt, Michelis; das Buch Frohschammers gegen Strauss hat wenigstens noch erwähnt, wenn auch nicht mehr besprochen werden können; die Vertreter der »freien Gemeinden« (Rupp, Scholl, Hieronymi), dann die freisinnigen Richtungen der protestantischen Theologie (ausser Lipsius, Scholten, Reville, P. W. Schmidt, H. Lang auch Schellenberg, Spörri, Holtzmann, Hausrath, die protestantische Kirchenzeitung, das deutsche Protestantenblatt, etc.); aber überall auch dieselbe Zurückweisung, überall das eine Urtheil: Strauss wird dem religiösen Leben, wird vor allen Dingen dem Christenthume nicht gerecht, und er wird dies nicht und kann es nicht werden, weil seine Voraussetzungen falsch, weil sein materialistischer Standpunct nicht im Stande ist, Religion und Christenthum zu würdigen. In der That, die Revue, die Nippold hier angestellt hat, ist eine sehr instructive und für Jeden, der sehen will, die Situation klärende: deutlich zeigt sich hier nicht nur, dass Strauss den Standpunct, den er früher, namentlich in der Zeit seiner grossen Erfolge eingenommen, doch sehr verändert hat, sondern auch, dass er hinter der fortschreitenden Bibel- und Religionswissenschaft in ganz unverkennbarer Weise zurückgeblieben ist. Es hat sich wirklich seit seiner Zeit eine Theologie herausgebildet, die alle Resultate der Kritik in sich aufgenommen, ja die Kritik selbst auf allen

Puncten fördern zu helfen gesucht hat, die aber, und zwar ohne irgend wieder in die Schlingen des alten Dogmatismus zu gerathen, wieder positiv im christlichen Leben steht. Von den Vertretern des alten Kirchentums wird diese Theologie eben so gescholten, wie von denen der materialistisch gesinnten Kritik, wie das in dem Buche von Strauss deutlich hervortritt, aber — sollte eben diese Theologie nicht doch eine Hoffnung für die Zukunft sein, uns bewahrend eben sowohl vor dem einen, wie vor dem anderen jene Extreme, und helfend, dass Religion und Christenthum erst recht unter uns zu Leben komme? Es ist gerade von den freisinnigen Gegnern Strauss' mehrfach ausgesprochen: wir wollen jetzt und zwar auf unserem freisinnigen Standpuncte erst recht und um so mehr Christen sein; und dass Strauss mit seiner Frage: »Sind wir noch Christen?« solchen Antworten und solchen Kreisen hat begegnen müssen, ist für uns ein bedeutsames Zeichen der Zeit und sollte es auch für ihn sein.

Jedenfalls haben wir es dem Verf. Dank wissen, dass er uns diese so überaus eingehende Uebersicht über die neuste Strauss-Literatur gegeben und uns damit ein Bild von diese Bewegung auf theologisch-literarischem Gebiete entworfen hat, wie es nicht instructiver sein könnte auch für Erkenntniss des Geistes überhaupt, der jetzt auf diesem Lebensgebiete unter uns nach Gestaltung ringt. Und eben so müssen wir dem Verf. dann auch Dank sagen für die Mittheilung der zweiten Abhandlung, welche das vorliegende Buch enthält und der die seinige offenbar zur Begleitung hat dienen sollen: »Der alte und der neue Glaube; Antwort an D. Fr. Strauss von L. W. E. Rauwenhoff«, einem

holländischen Theologen unabhängiger Richtung, über dessen Persönlichkeit und bisherige wissenschaftliche Thätigkeit Nippold in der Einleitung zu seiner eigenen Abhandlung nähere Notizen gegeben hat. Aus Allem, was wir da vernehmen, erfahren wir, dass »in dem Leidener Kirchenhistoriker kein Unberufener in der Strauss'schen Streitfrage das Wort ergriffen hat«, zumal derselbe auch sonst schon um deutsche Literatur sich bekümmert und für deren Erzeugnisse in seiner Heimath Verständniss zu erwecken gesucht, und die mitgetheilte Schrift selbst bekundet dies vollends zur Genüge. Wir können nicht anders, als sie als einen überaus werthvollen Beitrag zur Klärung der von Strauss wieder angeregten Fragen bezeichnen, der um so weniger übersehen werden sollte, als sein Verf. mit keinerlei Machtsprüchen sich behilft, sondern was er vorbringt, auch darzuthun sucht in dem ruhigen und leidenschaftslosen Tone wissenschaftlicher Beweisführung, dem man es anfühlt, dass es ihm lediglich um Aufhellung der betreffenden Thatsachen und Verhältnisse zu thun ist.

Die Schrift von Rauwenhoff ist zuerst in der »Theologisch Tijdschrift, Leiden 1873« erschienen und veranlasst, wie die Einleitung sagt, durch den Beifall, den Strauss hauptsächlich in Holland und auch selbst bei Solchen gefunden, die sich sonst um theologische Fragen nicht bekümmern, und durch die Ueberzeugung, dass »das Buch von Strauss eine gewisse Bedeutung in dem Bildungsgange unsrer gebildeten Zeitgenossen erlangen dürfte«. Sie sollte deshalb eine mehr ausführliche Kritik des Buches sein, und eine solche ist sie denn auch geworden, eingehend auf alle diejenigen Punkte, auf die es, wie uns scheinen will, bei der Beurtheilung des



gen. Buches hauptsächlich ankommt. Und ihr Resultat? Es kann hier nicht der Ort sein, sie im Einzelnen zu reproduciren, dazu würden wir sie fast ganz ausschreiben müssen, da sie sich, neben ihren sonstigen Vorzügen, auch durch Knappheit der Darstellung auszeichnet. Deshalb können wir nur auf sie selbst verweisen und empfehlen, sie zu studieren. Aber das darf constatirt werden, dass der Verf. die völlige Unzulänglichkeit der von Strauss als »neuer Glaube« vorgetragenen Weltanschauung wissenschaftlich und in einer für jeden Unbefangenen überzeugenden Weise dargethan hat. Der Verf. geht das Strauss'sche Buch Schritt für Schritt durch, wenigstens so weit es sich um den Fortgang der grossen Hauptgedanken desselben handelt, aber wie sehr er auch, wo es sein kann, das einzelne mannigfaltige Schöne, das da vorkommt, anzuerkennen bereit ist, im Ganzen erscheint hier Alles ungenügend, oberflächlich, selbst unlogisch und widerspruchsvoll, und ganz und gar nicht geeignet als eine Welt- und Lebensauffassung zu gelten, bei der man sich auch nur an irgend einem Punkte beruhigen könnte. Strauss hat in seinem »Nachworte« selbst angedeutet, dass es das Eigenthümliche seiner Schrift sei, die Resultate der theologischen Kritik mit den Ergebnissen der neueren Naturforschung in Verbindung zu bringen und diese zusammen zu einer systematischen Welt- und Lebensanschauung zu verarbeiten, der Verf. zeigt, dass ihm dies ganz und gar nicht gelungen ist, dass er lediglich die disjecta membra einer neuen Weltanschauung, aber in einer Weise zusammen gewürfelt hat, die eben das vermissen lässt, worauf es gerade ankam, nämlich den befriedigenden und wirklich ein haltbares System darbietenden Zusammen-

hang, so dass denn wohl die Worte des Goethe'schen Mephistopheles auf Strauss' Buch anwendbar wären, die dieser von der Scheidekunst überhaupt gebraucht: »er hat wohl die Theile in seiner Hand, fehlt ihm leider nur das geistige Band«, und zwar fehlt dies in dem Grade, dass eine wirklich unbefangene Kritik, wie hier der Holländische Gelehrte sie geübt hat, das völlig Zusammenhangslose deutlich an das Licht bringen muss.

Möge die Herausgabe der Rauwenhoff'schen Schrift, die bei dem Mangel an Verständniss des Holländischen, wie er bei uns herrscht, um so mehr nothwendig war, denn nicht eine vergebliche Arbeit gewesen sein. Auch aus dem Grunde ist das zu wünschen, weil der Verf., der zwar »nur auf den Nachweis sich hat beschränken wollen, dass die Folgerungen des Schriftstellers (Strauss') nicht stichhaltig seien«, doch überall auch zeigt, wie über die Unzulänglichkeiten seines Gegners hinaus und zu einer wirklich begründeten Weltanschauung auf Grund unserer neueren wissenschaftlichen Erkenntnisse zu gelangen wäre, wenn auch ohne dem Strauss'schen ein eigenes in sich geschlossenes System entgegen zu setzen. Gerade auch das in dieser Hinsicht von dem Verf. Angedeutete scheint aus seiner Arbeit einen Anspruch auf allseitige Beachtung zu geben, und wenn Ref. auch bekennt, in allen Stücken nicht mit dem Verf. einstimmig zu sein — namentlich der Person Jesu legt Ref. doch eine andere Bedeutung bei, als der Verf. zuzugeben scheint — so muss er doch auch auf der anderen Seite anerkennen, dass die von dem Verf. gewiesenen Wege diejenigen zu sein scheinen, auf denen es möglich ist, zu einer Welt- und Lebensanschauung zu gelangen, die alle Ergebnisse neuerer For-

schung, wie auf dem Gebiete der Bibel und der Geschichte, so auch auf dem der Natur und der Anthropologie, anerkennt und an dem richtigen Orte verwerthet, ohne doch diesen Bruch mit den Grundlagen des »alten Glaubens« vollziehen zu müssen, wie Strauss ihn als das allein Uebrigbleibende verkündigt hat.

Noch möchte besonders auf das über den doch wirklich sehr auffallenden politischen Standpunkt des Tübinger Kritikers Gesagte aufmerksam zu machen sein, denn hier zeigt sich die völlige Unzulänglichkeit seiner Anschauungen wohl noch mit auf das Eclatanteste, und dann auch auf das Schlusswort, wo der Verf. auf die Gefahren hinweist, die aus der Strauss'schen Richtung für die ganze Culturentwicklung unseres Volkes hervorgehen müssten, wenn sie um sich greifen sollte. Es ist ganz gewiss wahr, dass uns das Buch von Strauss vor Augen stellt, wie wir auf der Hut sein müssen, damit wir nicht, um nicht »auf der Scylla des Unglaubens zu stranden, auf der Charybdis der Reaction Schiffbruch leiden«, aber eben so wahr ist es, dass, wenn wir auch »nicht mit Strauss gehen können«, doch »vorwärts gehen müssen« und dass wir »da, wo wir jetzt mit unserm kirchlichen Leben stehen, auf die Dauer nicht stehen bleiben können«. Möge denn auch das wohl erwogen werden, namentlich auch von den »Männern des Fortschrittes in Gesellschaft, Wissenschaft und Kunst, die ihren Geistesverwandten in der Kirche wohl wohlwollende Höflichkeit erweisen, aber für das, was diese zur Reformation des kirchlichen Lebens erstreben, nur Apathie zeigen«.

F. Brandes.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

15. April 1874.

---

Die Sprachwissenschaft. W. D. Whitney's Vorlesungen über die Principien der vergleichenden Sprachforschung für das deutsche Publikum bearbeitet und erweitert von Dr. Julius Jolly, Docenten an der Universität zu Würzburg. München 1874.

Indem ich dieses soeben von mir der Oeffentlichkeit übergebene Werk hier selbst zur Besprechung bringe, leitet mich der Gedanke, dass um von diesem Gewohnheitsrechte der Mitarbeiter dieser Blätter Gebrauch zu machen gerade der vorliegende Fall besonders geeignet erscheint, wo es sich nicht um die Einführung eines eigenen, sondern, zum grösseren Theil wenigstens, nur eines bearbeiteten fremden Produktes handelt. Zugleich ist dieser Anlass geeignet, um das Verhältniss der Zusätze, die ich hinzugefügt habe, zu dem amerikanischen Originalwerk darzulegen.

Whitney's »Vorlesungen« sind weder das einzige, noch auch das erste Werk, in welchem der Versuch gemacht ist, die Hauptergebnisse der

im neunzehnten Jahrhundert emporgediehenen Sprachwissenschaft auch dem grösseren gebildeten Publicum zugänglich zu machen, sondern bekanntlich liegen schon seit einer Reihe von Jahren mehrere Werke gleicher Tendenz vor, unter denen Schleicher's »Deutsche Sprache« (in erster Auflage Stuttgart 1860, in dritter 1873) und Max Müller's »Vorlesungen über Sprachwissenschaft« (in deutscher Uebertragung zuerst 1864) die bekanntesten sind. Jedes dieser beiden Werke hat in seiner Art eine bedeutende Wirkung geübt und eine grosse Verbreitung freilich in sehr verschiedenen Kreisen gefunden, wie dies erklärlich genug wird, wenn man die Auffassung und Schreibweise beider Verfasser vergleicht. Einen grösseren Gegensatz als den zwischen der klaren aber trockenen Manier Schleicher's und dem eleganten, bilderreichen Stile der eine Menge interessanter Fragen hereinziehenden, aber freilich kaum eine erschöpfenden Art Max Müller's kann es nicht leicht geben. In der That stellen die beiden genannten Werke zwei Extreme dar. Das hat Schleicher's Biograph, der sonst sein Bild mit aller liebevollen Sorgfalt einer Lebensbeschreibung gezeichnet hat, in dem von der »Deutschen Sprache« handelnden Abschnitt seiner Skizze\*) treffend ausgeführt: zwischen der Absicht des Verfassers, ein deutsches Volksbuch zu liefern, zur Aufklärung der Gebildeten insgesamt beizutragen, ein Zweck, der ihm »unvergleichlich hoch über dem wissenschaftlicher Belehrung« steht, und der Art, wie diese Absicht zu verwirklichen gesucht wird, besteht ein seltsamer Contrast. Schleicher hat ein nicht genug zu schätzendes Hand- und Hülf-

\*) August Schleicher, Skizze von S. Lefmann S. 46 ff.

büchlein für den deutschen Studenten, für den Anfänger in neu- und mittelhochdeutscher Grammatik geliefert, der daneben die nach dem jetzigen Stand der Wissenschaft freilich etwas antiquirte, aber durch die echt Schleicher'sche dogmatische Bestimmtheit ihrer Fassung des Eindrucks nicht verfehlende Uebersicht über die Sprachstämme und die bedenklicheren, wenn schon mit derselben Zuversichtlichkeit vorgebrachten Ansichten Schleicher's über »das Leben der Sprache« ungeprüft mit in den Kauf nimmt. Aber welcher Fehlgriff, dem Gebildeten soviel trockene Grammatik und Metrik zuzumuthen, diese »Jugendlustverderber«, wie sie noch dazu Niemand anders als Schleicher selbst in der Einleitung zu seinem Werk bezeichnet hat. — Was diesem den deutschen Stubengelehrten nirgends verleugnenden Buche abging, besitzt das Müller'sche Werk in einem nur wieder für deutsche Verhältnisse und Bedürfnisse viel zu weitgehenden Grade. Es ist nirgends langweilig oder pedantisch, aber auch nirgends lehrhaft. Es enthält eine Menge passend angebrachter und geistvoll durchgeführter Belege aus der Geschichte der verschiedensten Sprachen, aber diese gehäuften Beispiele nehmen einen viel zu breiten Raum im Ganzen des Werks ein, sie zerstreuen den Leser und führen ihn von der Sache ab, anstatt in dieselbe hinein. Dazu kommt, dass manche Ausführungen wie die eingehende Untersuchung über das Todesjahr des Bischofs Ulfilas und die anziehende, aber wenig Neues bietende Schilderung der Verpflanzung der griechischen Cultur nach Rom (im ersten Bande der Vorles.) nur im allerlosesten Zusammenhang mit dem eigentlichen Inhalt und Gedankengang seines Werks

stehen — wenn von letzterem überhaupt die Rede sein kann, denn eine unverzeihliche Planlosigkeit charakterisirt so die erste wie die zweite Serie der »Vorlesungen« von Anfang bis zu Ende. Doch nicht hier ist der Ort, auf die bedeutenden Schwächen einzugehen, die an dem viel genannten und in England noch jetzt als ein »standard work« geltenden Buche nicht minder auffällig hervortreten, als seine glänzenden Vorzüge; ich kann in dieser Beziehung auf die sachgemässe Würdigung Whitney's in seinem neuesten Werke, den *Studies*, verweisen (vgl. meine Kritik derselben in den »G. G. A. 1874«, besonders S. 63 ff.). Mag Max Müller den Ton vortrefflich errathen haben, durch den englische Schriftsteller auf ein mehr nach Unterhaltung als nach Belehrung verlangendes Publicum zu wirken pflegen, mag es ihm gelungen sein, Interesse für die Aufgaben der Sprachwissenschaft in der ganzen englisch redenden Welt zu erwecken, und er so für die Propaganda dieser Disciplin mehr gewirkt haben, als irgend ein Anderer vor oder nach ihm, in Deutschland hat sein Werk neben manchem Guten vielleicht ebenso viel Schaden gestiftet durch die Verbreitung einer oberflächlichen Auffassung, durch die Hinderung besserer Einsicht. Kurz in einem Lande, wo die Elemente der Sprachwissenschaft denn doch schon so allgemein gelehrt werden, wie bei uns, konnte die Aufgabe einer populären, aber systematischen Darstellung dieser Wissenschaft durch Müller's anmuthiges, aber allzu feuilletonistisch gehaltenes sogar noch weniger als durch Schleicher's gut gemeintes und gründliches, aber im Schulstaub versiegttes Werk für gelöst gelten.

Da erschien im Jahre 1867 das von mir

(nach der dritten, bereits 1870 gefolgten Auflage) bearbeitete Werk von Whitney, und in ihm die glückliche Lösung der soeben bezeichneten Aufgabe. Whitney ist es wirklich gelungen, fast möchte man sagen die ideale Mitte zwischen einer allzu gelehrten und einer allzu spielenden Darstellung seines reichen Stoffs zu treffen und einen mit aller logischen Strenge durchgeführten Grundplan mit einer gefälligen und farbenreichen Darstellung zu verbinden. Hier könnte nun eine eingehende Begründung dieser Behauptung um so eher von mir erwartet werden, als man von vorneherein wenig geneigt sein dürfte, einem amerikanischen Gelehrten die Palme zuzugestehen, um die zwei namhafte deutsche Linguisten vergebens gerungen haben. Diesen Nachweis muss ich nun freilich hier aus Rücksicht auf den Raum schuldig bleiben, was kann es aber für schlagendere Belege für die Vorzüglichkeit dieses populären Werks geben, als den Erfolg, den es nicht nur bei dem grossen Publicum in der Heimat des Verfassers, auf das es zunächst berechnet war, sondern auch unter den europäischen und namentlich unter den deutschen Fachgenossen erzielt hat? Und gerade jene Eigenschaften, die man an Max Müller bei aller Anerkennung seiner schönen Darstellungsgabe schmerzlich vermisste, Klarheit und Geschlossenheit der Grundgedanken und consequente Durchführung derselben durch alle Theile der Sprachwissenschaft, hat die deutsche Kritik an dem amerikanischen Autor am lautesten gerühmt. Darf man also irgend nach dem Erfolg urtheilen, so findet bei diesem Werke einmal das viel missbrauchte Wort seine rechte Stelle, dass es einem allgemein empfundenen Bedürfniss die richtige Abhilfe schaffe:



wie gut es seine Aufgabe nach der Seite der Gemeinasslichkeit hin erfüllt, hat seine so rasche Verbreitung in dem Lande seiner Entstehung bewiesen, wie gut darin andererseits die wissenschaftliche Haltung gewahrt ist, darüber herrscht unter den deutschen Sprachforschern nur eine Stimme.

Aus dem eben Gesagten — eingehender habe ich mich in der Vorrede ausgesprochen — ergibt sich zugleich das Motiv, das mich veranlasste, das Whitney'sche Werk durch eine Bearbeitung auch in Deutschland weiteren Kreisen zugänglich zu machen, aber noch nicht die Rechtfertigung für das Verfahren, das ich dabei eingeschlagen, für die Umänderungen und Erweiterungen, theilweise auch Kürzungen, die ich an dem Original vorgenommen habe. Hierüber mögen daher nun die oben angekündigten Bemerkungen Platz finden; denn wegen der sonst in einem Referat üblichen Inhaltsangabe kann ich auf die eingehende und klare Analyse des Whitney'schen Werks verweisen, die Clemm in Kuhn's Zeitschr. f. vgl. Sprachf. 18, 112 ff. gegeben hat. Nur die von Clemm nicht erwähnten beiden einfachen Grundgedanken Whitney's seien zuvor noch angeführt; sie sind für das Verständniss seines Werkes und die Vergleichung seiner Auffassung mit anderen von der grössten Bedeutung, da er sie mit echt englischer, fast an Darwin erinnernder Folgerichtigkeit und auch wie dieser ohne Scheu vor Wiederholungen durch alle von ihm behandelten Probleme der Sprachgeschichte und Sprachphilosophie durchgeführt hat und eben hiedurch, während es an Anmuth der Darstellung Max Müller in etwas nachsteht, sein Werk so viel instructiver ist als Müller's Vorlesungen. Sie lauten in des

Verfassers eigenen Worten (Preface zu seinen *Oriental and Linguistic Studies* p. VI): »einerseits ist das Sprachvermögen eine Eigenschaft des Menschenwesens, jedoch nicht seine einzige charakteristische, auch keine einfache Eigenschaft, sondern die Summe und der Gesamteffect von Eigenschaften, die auch sonst und zwar in kaum minder auffälliger Weise zu Tage treten; andererseits ist jede Sprache das concrete Ergebniss aus einer Aeusserung dieses Triebs, eine allmählich im Verlauf der Geschichte sich entwickelnde Einrichtung, ein integrierender Bestandtheil in dem Culturleben des Volkes, das sie spricht, und wie alle Cultur pflanzt sie sich durch Ueberlieferung fort, indem sie vom Lehrer auf den Schüler und von einem Geschlecht auf das andere übergeht«. So einfach diese beiden Axiome scheinen, so fruchtbar sind sie, und mit eiserner Consequenz von dem Verfasser festgehalten, von seinen Erörterungen über die Eingangs aufgeworfene Frage: »Warum sprechen wir so wie wir sprechen« bis zu der billig an den Schluss gestellten Besprechung des Hauptproblems der Sprachphilosophie, dem Ursprung der Sprache, bilden sie den festen Rahmen, der die bequem sich ergehenden allgemeinen Deductionen und die treffenden, stets aus der englischen Sprachgeschichte gegriffenen Erläuterungen und Beispiele zusammen hält.

Mit der Erwähnung der letzteren stehe ich bereits bei dem ersten der Punkte, in Betreff deren eine Abänderung des Originals unabweisbar geboten schien. Bei Abfassung seines Werks hatte Whitney begreiflich zunächst nur seine Landsleute im Auge; von Anfang an machte er es sich daher, wie er mir schrieb, zum Grundsatz, seine Beispiele nur dem Wortschatz und

der Grammatik seiner Muttersprache zu entnehmen, damit nicht durch Unbekanntschaft mit den Thatsachen das Verständniss seiner Deductionen erschwert würde. Er theilte mir dies mit, nachdem ich ihn von meiner Absicht verständigt hatte, in der erwähnten Beziehung mich an das Original nicht zu binden, sondern wie er von der englischen, ebenso durchgehends von der deutschen Sprachgeschichte auszugehen. Und wie er, um dies gleich hier zu erwähnen, mich bei Abfassung meiner Bearbeitung überhaupt in der zuvorkommendsten Weise unterstützt, mir zu Anfang seine Autorisation ertheilt und auch die seines Verlegers verschafft, nachher mir eine ganze Reihe zum Theil umfassender Berichtigungen und Zusätze, namentlich eine völlige Umarbeitung des letzten Drittels der 11. (im Original der 10.) Vorlesung zugesandt hat, so ertheilte er auch meinem obigen Vorschlag seine ausdrückliche Sanction, da es für ihn nur wünschenswerth sein könne, einen Grundsatz, den er sich selbst zur Richtschnur gemacht habe, auch in dem deutschen Werke befolgt zu sehen. Allerdings werde die Durchführung desselben keine geringe Mühe erfordern und viele Aenderungen nothwendig machen; dadurch werde aber an dem zu hoffenden Erfolg des Werks, aus dem ich ganz Recht thue eine Bearbeitung statt eine blosse Uebersetzung zu machen, mir ein viel grösserer Antheil gebühren, als sonst bei Uebertragungen eines fremden Werks gewöhnlich der Fall sei. Ich kann wirklich versichern, dass mir die Aufgabe, die glücklich gewählten Illustrationen Whitney's aus dem Englischen möglichst durch ebenso zutreffende Thatsachen der deutschen Sprache und Sprachgeschichte zu ersetzen, in vielen Fällen nicht eben leicht ge-

worden ist, am wenigsten in der Lehre vom Bedeutungswechsel, der, wie er überhaupt viel ungebundener waltet als der Lautwechsel, selbst in so nahe verwandten Sprachen wie Deutsch und Englisch oft die allerverschiedensten Richtungen einschlägt. Und durften schon hier auch weitgehende Abweichungen von dem Original nicht gescheut werden — so habe ich als Beleg für das Fortdauern auf einem Volksaberglauben beruhender Ausdrücke, auch nachdem dieser Aberglaube längst verschwunden ist, für Whitney's *lunacy* »Mondsucht« den in Süddeutschland verbreiteten Ausdruck »Rattenkönig« eingesetzt und dessen Ursprung erläutert — so war eine einfache Wiedergabe desselben noch weniger da möglich, wo er allgemeine Züge aus der Geschichte der englischen Sprache anführt, die in dem Wesen derselben als Mischsprache ihren Grund haben. In solchen Fällen, zu denen auch der Abschnitt über die ganz eigenartig entwickelte englische Orthographie gehört, schien es dem Zwecke der Bearbeitung besser zu entsprechen, das Original völlig umzuarbeiten als auf die etwaige Vertrautheit der Leser mit dem Englischen zu rechnen.

Aber auch noch in einer zweiten Richtung stellte sich mir bald die Nothwendigkeit heraus, eine Reihe noch eingreifenderer Veränderungen und besonders Zusätze anzubringen. Zuerst 1867 erschienen ist das Whitney'sche Werk auch in den folgenden Auflagen fast unverändert wieder abgedruckt worden; nur im Ausdruck hat nach brieflicher Mittheilung der Verfasser hie und da nachgebessert, die Möglichkeit weitergehender Berichtigungen war ihm dadurch abgeschnitten, dass das Buch nach amerikanischer

Sitte stereotypirt worden war. Nun hat sich aber bei dem erfreulichen Aufschwung, den der Betrieb der Sprachwissenschaft allerorten in den letzten Jahren genommen hat, der Stand der Forschung in einer Reihe wichtiger Fragen — ich erinnere beispielsweise an die nach der Entstehung des indogermanischen Formenbaus, über die Whitney Curtius' »Chronologie« noch nicht zu Rathe ziehen konnte — völlig geändert, diese Fortschritte durften aber am wenigsten in einem in Deutschland, dem Mutterlande der Sprachwissenschaft, erscheinenden Werke unberücksichtigt bleiben. Bei den Berichtigungen und Zusätzen, welche sich hieraus als nöthig ergaben, hat mich zwar der Verfasser selbst durch die schon erwähnten Beiträge in sehr wirksamer Weise unterstützt; so rühren, um nur die umfangreicheren Aenderungen namhaft zu machen, die Ersetzung des englischen physiologischen Lautsystems durch eine entsprechende Uebersicht über die deutschen Laute, dann die sehr eingreifenden Umänderungen, welche in der 8. (7.) Vorlesung die Entstehungsgeschichte der indogerman. Formen, in der 9. und 10. (8. und 9.) besonders die Abschnitte über die süd- und mittelafrikanischen, polynesischen und amerikanischen Sprachen gegenüber dem Original aufweisen, von ihm her. Aber auch auf mehreren anderen Gebieten, so namentlich in den drei zusammengehörigen Fragen nach der Urheimat, den Verwandtschaftsgraden und dem Culturstande der Indogermanen, in den Untersuchungen über die Wurzelverwandtschaft zwischen Semitisch, Aegyptisch und Indogermanisch, sowie in den Forschungen über die Geschichte der iranischen und griechischen Sprachfamilie und des Altnordischen schienen mir die neuen

Ergebnisse, welche die gerade hier neuerdings zu so regem Leben erwachte Forscherthätigkeit geliefert hat, zu wichtig, um nicht auch in einem Buche von gemeinfasslicher Haltung Platz zu finden. So habe ich in diesen und einigen anderen minder wichtigen Fragen den jetzigen Stand der Forschung in einer Reihe von Anmerkungen zu skizziren gesucht, an einigen Stellen, so namentlich in den bez. Abschnitten der 7. Vorlesung (über Geschichte der indogerman. Sprachen) auch den Text selbst abgeändert. Gegen die Einwendungen, die gegen letzteres Verfahren gemacht werden könnten, bemerke ich, dass eine Verweisung meiner hier besonders umfassenden Zusätze in Anmerkungen die Lesbarkeit des Buches allzusehr beeinträchtigt haben würde; auch musste die sonst für Bearbeitungen geltende Regel, die Zusätze des Bearbeiters auch äusserlich irgendwie von dem Urtexte zu scheiden, schon in den früheren Vorlesungen überall durchbrochen werden, da es natürlich nicht thunlich war, jedes von mir statt eines englischen Beispiels des Verfassers beigebrachte deutsche Beispiel ausdrücklich als von mir herrührend zu kennzeichnen. Dagegen habe ich alle irgendwie wichtigen Anmerkungen, die ich selbst beigelegt habe, mit einem J. versehen.

Viel mehr als die beiden bis jetzt besprochenen Classen von Veränderungen fällt nach Umfang und Inhalt ein dritter Zusatz ins Gewicht, den ich in Form zweier eigener Vorlesungen, der 14. und 15., am Schluss des ganzen Werks beigegeben habe. Da ich mich hierüber, besonders was die von mir benutzten Quellen angeht, in der Vorrede ausführlich habe vernehmen lassen, so sei hier nur das Motiv

erwähnt, das mich bestimmte, das Whitney'sche Werk mit diesem ihm ganz fremden Ingrediens zu versetzen. Schon individuelle Neigungen haben mich wiederholt auf das Gebiet der Geschichte der Sprachwissenschaft geführt und es mir bei allen, vornemlich die vergleichende Syntax betreffenden linguistischen Einzeluntersuchungen, die ich bisher angestellt habe, zur Gewohnheit gemacht, von möglichst umfassenden historischen Studien über die bisher vorliegenden Auffassungen des untersuchten Problems auszugehen. Dieses Interesse für die geschichtliche Entwicklung wissenschaftlicher Lehren bildet aber, irre ich nicht, einen Grundzug in dem gegenwärtigen Betrieb, vielleicht der Wissenschaften überhaupt, jedesfalls aber der Sprachwissenschaft in Deutschland; Zeuge dafür die zahlreichen und zum Theil musterhaften auf die Geschichte derselben bezüglichen Specialschriften, die im Laufe der letzten Jahre hervorgetreten sind. Ein so tiefes und weit verbreitetes Interesse für die Geschichte der von ihm behandelten Wissenschaft durfte natürlich ein amerikanischer Darsteller derselben bei seinen Landsleuten nicht voraussetzen, die erst seit kurzem angefangen haben, sich überhaupt damit zu beschäftigen; aber in einem deutschen Werke musste, wie mir schien, dem unverkennbaren Bedürfniss des deutschen Publikums Rechnung getragen werden. Uebrigens habe ich mich auch in dieser Beziehung von Whitney voller Zustimmung zu erfreuen gehabt.

Nachdem das Original so bedeutende Erweiterungen erfahren hatte, stellte sich die, besonders von dem Verleger betonte, Nöthigung ein, eine Reihe von Kürzungen anzubringen, um

das für weitere Kreise bestimmte Buch nicht unhandlich werden zu lassen. Bei Vornahme derselben richtete ich mein Augenmerk auf diejenigen Stellen, wo sich Whitney in bequemer, ja zuweilen ermüdender Breite gehen lässt; eine grössere zusammenhängende Partie seines Werks ist nur in der siebenten Vorlesung, nemlich der Abschnitt über die Principien der Sprachverglei- chung, ausserdem der alphabetische Index und die sehr ausführliche »Analysis« am Schluss weg- geblieben. Trotz der zusammengekommen sehr beträchtlichen Kürzungen füllt aber die aller- dings splendor gedruckt deutsche Bearbeitung nahezu zweihundert Seiten mehr als das Original.

Würzburg.

Julius Jolly.

1. Thesaurus literaturae botanicae omnium gentium inde a rerum botanicarum initiis ad nostra usque tempora, quindecim millia operum recensens. Editionem novam reformatam curavit G. A. Pritzel. Fasc. I—IV. plag. 1—40. Lipsiae, F. A. Brockhaus, 1872. in 4.

2. Nomenclator botanicus. Nominum ad finem anni 1858 publici juris factorum, classes, ordines, tribus, familias, divisiones, genera, subgenera vel sectiones designantium, enumeratio alphabetica. Adjectis Auctoribus, Temporibus, Locis systematicis apud Varios, Notis literariis atque etymologicis et Synonymis. Conscriptus Ludovicus Pfeiffer. Vol. I. Fasc. 1—20. Vol. II. Fasc. 1—20. Cassellis, Sumptibus Th. Fischeri, 1872—1873. Gr. 8.

Indem wir vorstehende zwei Werke der bo-



tanischen Literatur zusammenstellen, beschleicht uns ein Gefühl patriotischer Genugthuung. Denn es gibt auch einen Fleiss, welchen man einen classischen nennen kann, und ein solcher erfordert, wenn er mit der nothwendigen Gewissenhaftigkeit verbunden ist, in wissenschaftlichen Dingen Geisteseigenschaften, die, wie es scheint, nicht jedem Volke zu Gebote stehen. Thatsache wenigstens ist es, dass ähnliche Werke, wie die beiden obigen, fast immer nur von deutschen Gelehrten unternommen und zu Ende geführt wurden. Sie setzen eben einen wahren Bienenfleiss voraus, dem sich unter allen Umständen der Esprit unterordnen muss, welcher hier keinerlei Gelegenheit hat sein Licht leuchten zu lassen. Sammelwerke zwar nennt man dergleichen literarische Erscheinungen; allein, wenn auch darin sofort das mechanische Element seinen Ausdruck erhält, so würden wir doch sehr irren, wenn wir glaubten, dass solche Bücher nur schablonenartig zu Stande gebracht würden. Es wäre sehr leicht nachzuweisen, dass auch hier die Kritik eine grosse Rolle zu spielen hat, dass dergleichen Bücher durchaus einen wissenschaftlich angelegten und entwickelten Menschen voraussetzen. Jedesfalls muss das Erscheinen zweier Sammelwerke von so grossem Umfange, wie ihn beide besitzen, zu derselben Zeit eine Art von Ereigniss für den deutschen Geistesmarkt sein.

Von beiden Werken ist No. 1 das ältere, gewissermassen die Fortsetzung dessen, was Albrecht von Haller nun gerade vor 102 Jahren in seiner *Bibliotheca botanica* hinterlassen hatte. Es erschien zuerst im Jahre 1847, in welchem die ersten drei Hefte vollendet wurden, und Ref. erinnert sich noch sehr gut der

Zeit, wo der Verf. mit seinem grossen Fächerkasten durch die Welt, nach Genf, Paris u. s. w. zog, um in verstäubten Bibliotheken nach den Titeln und Ausgaben botanischer Werke zu spähen, sie alphabetisch zu sichten, und mit kritischen Bemerkungen zu begleiten. Seine bibliographischen Forschungen ernteten dafür aber auch den Beifall der Urtheilsfähigen, und wenn man die kurze Anzeige darüber liest, welche der competenteste Aller, der leider zu früh verstorbene, ausgezeichnete botanische Geschichtschreiber Ernst Meyer in Königsberg, in der botanischen Zeitung vom 13. April 1849 darüber schrieb, so bedurfte es kaum noch eines andern Lobes, um dem Pritzel'schen Thesaurus seinen Platz neben den hervorragendsten Erscheinungen der bibliographischen Literatur anzuweisen. Er auch war es, der dem Verf. später eine seinen Fähigkeiten zusagende und passende Stellung an der K. Bibliothek zu Berlin verschaffte. In keiner andern Stellung hätte der Verf. so viel Gelegenheit gehabt, Altes zu corrigiren, Vergessenes und Uebersehenes nachzutragen, sowie das Neuerschienene bis auf die neueste Zeit hinzuzufügen. Trotzdem beschränkte sich der Verf. nicht allein auf die Berliner Bibliotheken, sondern ging auch nach England, wo er besonders die reichhaltige Büchersammlung des K. Bot. Museums in Kew durchstöberte, nochmals nach Paris, um namentlich die Bibliothek der Société botanique de France zu benutzen, nach Padua, wo die Bibliothek des botanischen Gartens als ein wahrer Schatz für die ältere Literatur dasteht, nach Venedig, um auch die Bibliothek von San Marco zu verwerthen, nach München, wo sich damals noch die später verauktionirte reichhaltige Bibliothek des

verstorbenen Professors Philipp von Martius befand, u. s. w.

Schon wegen dieser grossen neuen Ernte hätte sich eine neue Auflage des Werkes nothwendig gemacht, wenn man nicht geradezu behaupten könnte, dass eine solche schon nach jedem neuen Vierteljahrhundert wünschenswerth sei. In unserem Jahrhunderte wenigstens hat die Wissenschaft während eines solchen Zeitraums stets eine ganz neue Gestalt gewonnen, und da dieselbe nicht ohne einen gänzlichen Wechsel der Literatur denkbar ist, so liegt der Beweis für unsere Behauptung auf der Hand. Ref. z. B. sah sich genöthigt, bevor der Verf. seine zweite Auflage anzeigte, sorgfältig die Cataloge aller verkäuflichen botanischen Bibliotheken, sowohl der Privaten als auch der Antiquare, ja, selbst den »Vierteljahrs-Catalog aller neuen Erscheinungen im Felde der Literatur in Deutschland« (Leipzig, Verlag der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung) zu sammeln, um sich in den betreffenden Fällen diejenige Aufklärung zu verschaffen, welche uns nun der Pritzel'sche Thesaurus in nuce auf das bequemste mittheilt. Ueberdies versah der Verf. der neuen Auflage sein Werk diesmal mit zahlreichen biographischen Notizen über die einzelnen Schriftsteller, so dass nun aus dem alten Werke ein vollständig neues wurde. Dass uns davon noch immer zwei Hefte seit 1872 fehlen, liegt daran, dass der Verf., wie wir hören, leider seitdem erkrankt ist. Hoffentlich führt aber Herr Dr. Pritzel sein Werk noch selbst zu Ende.

Sollen wir nun ein Urtheil über die vorliegende zweite Auflage fällen, so hätten wir im Guten wie im Bösen nur zu wiederholen, was Ernst Meyer über die erste Auflage

schrieb. Was dieser an dem angegebenen Orte tadelte, scheint durchweg beherzigt zu sein, so dass diesmal das Werk nicht mehr mit Aa (Petrus van der), sondern mit Abat beginnt und Aa wahrscheinlich unter Vanderaa erscheinen wird. Das Gute brauchen wir nicht mehr zu loben; denn darüber ist längst gerichtet. Das Böse aber, was wir zu erwähnen haben würden, liefe im Allgemeinen darauf hinaus, dass trotz des ausserordentlichen Sammelfleisses und der Umsicht des Verf. doch noch manches, selbst manches neuere Buch übersehen wurde. Selbstverständlich wird das bei jeder derartigen Bibliographie sich als ein allen Schriftstellern anhängender Mangel wiederholen; doch fand Ref. einzelne Lücken, die ihm um so weniger begreiflich sein konnten, als sich der Verf. mit den betreffenden Autoren hinlänglich beschäftigt, ja, selbst biographische Notizen über sie beigebracht hatte. So z. B. vermissen wir bei G. W. Focke gerade dessen Hauptschrift »Physiologische Studien« Bremen bei C. Schünemann 1847, gr. 4. 64 S., bei Karl Müller von Halle dessen bryologisches Hauptwerk »Synopsis Muscorum frondosorum« Berolini, sumptibus Alb. Foerstner, 1847—1851, 2 Bde, 8. 1. Bd. 812, 2. Bd. 772 S., während der Verf. doch dessen populäres bryologisches Werk »Deutschlands Moose« u. s. w. ganz richtig zur Anzeige brachte. Manche Schriftsteller kommen aber noch viel unglücklicher weg; so z. B. Professor S. O. Lindberg (5322) in Helsingfors, von welchem der Verf. nur eine einzige kleine Schrift bryologischen Inhalts kennt, während derselbe, wenn Verf. auch dessen übrige Extraabdrücke aus verschiedenen Zeit- und Gesellschaftsschriften aufnehmen wollte, wie er nach seinem eigenen

Vorgange musste, nicht weniger als 31 Abhandlungen, darunter eine von 15 Bogen Umfang, schrieb. Aehnliches passirt dem Verf. auch bei A. Jäger (4376—78), für welchen bis heute noch drei Abhandlungen nachzutragen sein würden, ebenso bei Molendo (6359), dessen »Laubmoose Oberfrankens« im Jahre 1863 in Commission bei W. Engelmann in Leipzig erschienen u. s. w. Ref. könnte dem Verf. in dieser Weise schon auf dem bryologischen Gebiete eine recht stattliche Nachlese veranstalten; doch macht er diese Bemerkung nicht aus Animosität gegen den Verf., sondern um an diesem Beispiele zu zeigen, dass der Bibliograph nachgerade da angekommen ist, wo er die Hilfe der Monographen in Anspruch zu nehmen hat, wenn er die menschenmöglichste Vollständigkeit erreichen will. Nur der Monograph allein ist im Stande, weil er sich im Einzelnen concentrirt, weil er, um mit Schiller zu reden, im kleinsten Punkte die höchste Kraft sammelt, — die ganze Literatur seiner betreffenden Disciplin zu übersehen; um so mehr, als er fortwährend mit den Bedeutendsten seines Faches gerade diejenigen Schriften auszutauschen pflegt, welche im Buchhandel nur schwer oder gar nicht zu erlangen sind.

Ref. knüpft an diesen Punkt überhaupt eine allgemeinere Betrachtung über bibliographische Werke der vorliegenden Art. Unter allen Umständen erweist sich für den Literaten auch ein bibliographisches Lexikon mit alphabetischer Anordnung, wie das Pritzel'sche, segensreich, und wir glauben gern, dass diese Anordnung für einen Anfang genüge, den Pritzel selbst unternahm, ohne sich viel auf seine Vorgänger stützen zu können. Dennoch glauben wir auf

der andern Seite, dass diese alphabetische Behandlung der Wissenschaft nicht ganz würdig ist. Das letzte Ziel einer Bibliographie soll nicht ein Nachschlagewerk, sondern eine Entwicklung der betreffenden Wissenschaft von den ältesten Zeiten bis auf die neuesten Tage sein. Eine solche kann nur erreicht werden, wenn die angezeigten Schriften, nach den einzelnen Disciplinen geordnet, die Schriftsteller aufführen, wie sie nach einander erschienen oder mit einander als Zeitgenossen die betreffenden Disciplinen fortentwickelten. Wir kennen nur wenige Versuche, wo dieser Weg eingeschlagen wurde; z. B. als es sich im Jahre 1851 darum handelte, ein Verzeichniss der von dem botanischen Professor Link in Berlin hinterlassenen grossen Bibliothek zum Behufe der Verauctionirung aufzunehmen. Hier waren die Schriften nach 21 Rubriken geordnet. Zum Theil noch vorzüglicher war 1852 der Catalog der Bibliothek von Laurentius Oken geordnet, nämlich in 17 Rubriken, welche theilweis in Unterabtheilungen zerfielen. In ähnlicher Weise geordnet, erschien auch mehrere Jahre hindurch (1851—1859) die Bibliotheca Historico — Naturalis physico — chemica et mathematica von dem leider zu früh verstorbenen Leipziger Buchhändler Ernst A. Zuchold bei Vandenhoeck und Ruprecht in Göttingen.

Alle diese und ähnliche Versuche schlugen ohne Zweifel einen Weg ein, der, da sich die Wissenschaften sämmtlich immer monographischer theilen, dem einzelnen Forscher der praktischere und geistvollere sein muss. Wir wissen sehr wohl, was wir damit fordern. Der Bibliograph ist aber auch kein Mechaniker, sondern ein Kritiker, und sein Gebiet ist nachge-

rade so ausgedehnt geworden, dass seine Disciplin mehr als ein Menschenleben auszufüllen vermag. Wer aber den angegebenen Weg einschläge, dürfte sicher sein, wahrhaft Classisches unternommen und durchgeführt zu haben. Wir jedoch wollen vorläufig nur gratuliren, dass wir *mindestens einen Pritzel'schen Thesaurus* besitzen, der für seinen Nachfolger die vorzüglichste Grundlage einer botanischen Culturgeschichte der oben beregten Art werden muss.

Wenn das Pritzel'sche Werk es nur mit den botanischen Schriftstellern zu thun hatte, so hat es das Pfeiffer'sche, unter No. 2 aufgeführte, nur mit den botanischen Klassen, Ordnungen, Gruppen, Familien, Abtheilungen, Gattungen, Untergattungen und Sectionen zu thun. Auch hier scheint die Arbeit nur das Produkt des Fleisses zu sein; doch ein einziger tieferer Blick belehrt uns, dass das Mechanische des Sammelns nicht ohne wissenschaftliche Kritik denkbar ist. Schon im Jahre 1848 kündigte der Verf. sein Werk in der Botanischen Zeitung vom 1. December an, und er war sich schon damals bewusst, auf welche Schwierigkeiten er stossen würde. »Eine Arbeit, schrieb er, wie ich mir den neuen Index denke, hat allerdings, bei der ungeheuren Menge des zu bewältigenden Materiales, etwas Abschreckendes, und dennoch habe ich mich dazu entschlossen, weil ich fand, dass meine seit langen Jahren für meinen eigenen Gebrauch angelegte Notizen- und Excerptensammlung mir schon eine bedeutende Grundlage lieferte, gleichsam ein Baugerüste, in welchem die einzelnen Fächer allmählig nur ausgebaut zu werden brauchen«. Von diesem Zeitpunkte an arbeitete der Verf. unverdrossen weiter, bis er im Jahre 1871 soweit war, auch

einen Verleger zu finden, welcher das voluminöse Werk, — 2 Bände mit 200 Druckbogen mit dem sich der Verf. nachgerade über 30 Jahre beschäftigt hatte, muthig für die Publication übernahm.

Als der Verf. zu arbeiten begann, waren es die mehr oder weniger allgemeineren Werke eines Tournefort, Vaillant, Linné, Adamson, Hill, Jussieu, Necker, Ventenet, Forster, Thunberg, Medicus, Gmelin, Mönch, Hoffmann, Willdenow, Acharius, Fries, R. Brown, Schrader, Link, Sprengel, Decandolle, Reichenbach, Nees, D. Koch, Endlicher, Walpers u. s. w., die der Verf. nebst den botanischen Artikeln des 60 Bände starken Dictionnaire des sciences naturelles, sowie der meisten botanischen Zeitschriften und akademischen Sammlungen bereits durchgearbeitet hatte. Diese stattliche Reihe von Werken war aber nur ein Minimum dessen, was noch vor ihm stand und was namentlich in den zahlreichen Werken der Monographen gesucht werden musste. Gleich Pritzel hatte auch unser Verf. keine eigentlichen Vorgänger, da diese stets in einer andern Richtung ihre zusammenfassenden Nomenclatoren verfasst hatten. Dem nächsten Vorgänger, Steudel, kam es nur darauf an, sämtliche bekannte Arten mit ihren Synonymen aufzuzählen; hier dagegen sollten die Gruppen aufgesucht, alphabetisch geordnet und nicht nur nach ihren Synonymen, sondern auch nach dem verschiedenen Sinne aufgezählt werden, in welchem sie von den verschiedensten Autoren seit ihrer Begründung gebraucht worden waren. Jeder einzelne Pflanzename musste auf diese Weise gewissermassen seine Hauptgeschichte



durch die literarischen Nachweise in sich selbst abspiegeln, so dass jeder neue Schriftsteller sogleich das ganze Bild dessen empfängt, mit dem er sich eben beschäftigen will. Man könnte es dem Verf. fast zum Vorwurfe machen, dass er diese literarischen Nachweise so weit ausdehnte, obgleich jedes Citat schliesslich seinen Vortheil bringen muss. Selbst die Etymologie der einzelnen Namen kommt hierbei, obschon nicht durchgreifend, zu ihrem Rechte. Kurz und gut: man weiss sofort, was unter dem betreffenden Namen hat verstanden sein sollen und wie ihn die einzelnen Forscher nach den verschiedenen Pflanzensystemen, nach ihren abweichenden Classifications-Ansichten verstanden haben. Wie man also bei Pritzel gleichsam eine Geschichte jedes botanischen Buches empfängt, so empfängt man hier die Geschichte eines jeden Pflanzennamens, soweit er nur Gattungen, Classen, Ordnungen u. s. w. betrifft. Zwar gab der Verf. bereits zwei Jahre früher (1870) eine kurzgefasste »Synonymia botanica« heraus, welche diese Namen ebenfalls alphabetisch und nach dem natürlichen Systeme ordnete; allein dieselbe war eben nur ein Lexikon ohne jeglichen literarischen Nachweis, gleichsam nur das Handbuch für seinen Nachfolger, der nun ganz als Lehrbuch aufgefasst werden muss.

Auf den ersten Blick hin scheint das Alles freilich höchst mechanisch, und Mancher dürfte sich vielleicht fragen: wozu so unsägliche Anstrengungen, da sie doch nur dürres, geistloses Gerippe sind? Die Antwort aber ist höchst einfach: weil die Wissenschaft ohne dergleichen Apparate, welche ganze kostbare Bibliotheken ersetzen, gar nicht gedacht werden kann. Wer nicht die Geschichte des Gegenstandes kennt,

mit dem er sich wissenschaftlich beschäftigen will, weiss überhaupt nicht, was er noch zu erforschen habe. Darum eilt auch jeder Forscher, sich diese Geschichte zuvor zu eigen zu machen; erst nachdem er sie vollständig überblickt, darf er darauf rechnen, Neues zu finden, das schon Erforschte unter seine etwaigen neuen Gesichtspunkte zu bringen, mit Einem Worte: die Wissenschaft zu entwickeln. So ist es in jeder Wissenschaft, so ist es in einem eminenten Sinne auch auf dem Gebiete der Classification. Nirgends mehr, als gerade hier, ist der reichhaltigste Apparat an Pflanzen, Büchern und geschichtlichen Nachweisen nothwendig. Wir übertreiben nicht, wenn wir behaupten, dass die Literaturkenntniss des Classificators vielleicht den Höhepunkt aller Gelehrsamkeit erreicht, weil die Forschungen meist nur Detailforschungen und darum gewöhnlich auf das Allerunangenehmste in den oft kostbarsten, schwer zugänglichen Werken zerstreut sind. So gross der Wirrwarr sein würde, wenn die einzelnen Forscher ohne Rücksichtnahme auf ihre Vorgänger ihre eigenen Beobachtungen publiciren wollten, so gross ist nun der Segen, welchen dergleichen zusammenfassende Sammelwerke in sich tragen. Sie ermöglichen erst die Einheit der Wissenschaft, helfen jedem Einzelnen zu seiner Priorität und werden darum zu Wissenschaft selbst.

Leider zwar reicht das vorliegende Werk nur bis zum Jahre 1858. Allein das war kein Fehler des Verf., sondern derselbe musste nothgedrungen mit einem bestimmten Jahre abschliessen, wenn nicht die Einheit und Durchsichtigkeit des Ganzen empfindlich darunter leiden sollten. Bis zu dem genannten Zeitpunkte

liegt das Manuscript fertig vor, so dass der Verleger es in der Hand hatte, sogleich mit beiden Bänden zu beginnen. Bis auf diese Stunde, wo wir schreiben, liegen von dem ersten 18 Hefte (à Subscriptionspreis 1½ Thlr., Ladenpreis 2 Thlr.), von dem zweiten die ersten 16 Hefte vor, welche in höchst übersichtlichem Drucke ihren Inhalt zur Anschauung bringen. Verdient nun der Verf. für das Alles nicht nur unsere höchste Anerkennung, sondern auch unsern wärmsten Dank, so muss sich Beides um so höher steigern, als er wahrscheinlich schon wieder darüber ist, auch die Zeit von 1858 bis heute nachzutragen. Damit wird sein Werk im vollsten Sinne ein wahrhaft geschichtliches Denkmal unter den bibliographischen Werken sein, geeignet, dem deutschen Namen auf's Neue die höchste Ehre zu bringen.

—r.

---

Augustin Tüngers Facetiae, herausgegeben von Adelbert von Keller. Tübingen 1874. 163 Seiten Grossoctav (Bibliothek des Literarischen Vereins in Stuttgart. CXVIII).

Ueber die Lebensverhältnisse Tüngers ist nichts weiter bekannt als was sich aus den in vorliegendem Buche zerstreuten Angaben ersehen lässt, die der Herausgeber zusammengestellt hat. Es erhellt daraus, dass Tünger wahrscheinlich im J. 1455 zu Endingen, einem jetzt zum württembergischen Oberamt Balingen gehörigen Pfarrdorfe geboren wurde, zu Erfurt studirte, 23 Jahre alt in ärmlichen Umständen heirathete, später aber Procurator des bischöf-

lichen Hofes zu Konstanz war. Die im J. 1486 verfasste Schwänkesammlung ist dem Grafen Eberhard von Württemberg und Mömpelgard dem Aeltern gewidmet, womit der 1445 geborene Graf Eberhard im Bart gemeint sein muss, dessen Vetter, Graf Ulrichs Sohn, Eberhard der Jüngere hiess. Da jener erstere kein Latein verstand, ist der in dieser Sprache abgefassten Sammlung vom Verfasser eine deutsche Uebersetzung beigefügt, welche nicht rein hochdeutsch ist, wie Keller anmerkt, sondern die Färbung des südschwäbischen Idioms trägt, welches an das alemanische streift. Die früher dem Kloster Weingarten, jetzt der k. Handbibliothek zu Stuttgart gehörige und 1486 geschriebene Pergamenthandschrift galt einige Zeit lang für verloren (s. Kellers Bemerk. zu Uhlands Schriften zur Gesch. u. Sage 7, 622).

Was nun die Schwänke selbst betrifft, so enthält die Sammlung deren 54, die von Moralisationen begleitet sind und von denen die Mehrzahl, hier zum ersten Mal mitgetheilt, auf wirklichen Vorfällen zu beruhen scheint, andere dagegen auch sonst bekannt sind, wie z. B. no. 14, die ich, da sie nur sehr kurz ist, als Probe des Tünger'schen Stils folgen lasse:

»Ain gepur uß Hessen kamm in die stat Ertfurt, und als er ongeverde für ain appotegieng und im sölicher geschmack nicht gewon was, viel er nider geschwunden. Und wann aber die lüt zuo luffen, in ze laben, und manigerlay uß der appotegk raichten, wenn sy an der hand was, und im es für huoben, richt er sich nicht allain nicht dester mer uff, sondern ward im ie lenger ie onmechtiger, biß das ainer her-zuo luff, der erwuscht (mit urloub uwer genaden) kuemist und huob im in für die nasen.

Da huob der gepur erst uff sine ougen gen himel und kam wider zuo im selber«.

Vgl. hiermit die von Gödeke in Benfey's Or. u. Occid. 2, 260 angeführten zwei Parallelen aus Stephani de Borbone's († 1262) Liber de septem donis spiritus sancti und aus Dschellaeddin Rumi's Mesnewi (geschrieben 1263). Füge hinzu das Fabliau vom Villain Ànier, bei dem Le Grand auch auf die Histoires Facétieuses et Morales p. 189 verweist.

Die no. 44, wo ein auf der Reise befindlicher schwäbischer Zunftmeister in der Herberge ein Kalb geboren zu haben träumt und, da er beim Erwachen ein solches auch neben sich findet, den Traum erfüllt glaubt, gehört zu den von Oesterley zu Kirchhofs Wendunmuth 1, 2, 42 verzeichneten Schwänken. — In no. 30 liegt ein Bäcker statt, wie er glaubt, bei der Magd vielmehr bei der eigenen Frau und preist dann, ohne sie zu erkennen, gegen sie selber ihre Schönheit und Anmuth über alle Massen. Man denkt hierbei an v. d. Hagens Gesamtabent. no. 32 »Ehestand, Tod und Hochzeit«, so wie andererseits in Tüngers no. 12 der Bauer und die Birnen an die Stelle der Sibylle und der von ihr an Tarquinius verkauften Bücher getreten zu sein scheinen. — Bei der no. 45, wo ein junger Mensch, dem sein Vater, um ihn vom Trunk abzugewöhnen, einen auf offener Strasse liegenden Säufer zeigt, dadurch nur zu der Frage veranlasst wird, wo der Schankwirth wohne, der so guten Wein verkaufe, verweist Keller auf Oesterley zu Pauli Schimpf und Ernst c. 21, bei welchem letztern sich auch noch manche andere Parallele zu Tüngers Schwänken finden möchte, von denen ich hier nur diejenigen hervorhebe, zu welchen mir ohne längeres

Nachsuchen Verwandtes und Nachweisbares beifällt. Anders z. B. in Betreff der no. 36, wo einer Nonne jede, auch die kleinste ihr vom Beichtvater auferlegte Busse zu schwer dünkt. Der Schluss der deutschen Uebersetzung fehlt; im lat. Text heisst es: »Indignante vero sacerdote impacientiam mulieris ipsamque propterea corripiente, quesivit mulier, num sibi cordi essent dies festi, si aliquot dies ab omni corpori suo contrario vacaret opere«. Auch dies ist nicht sehr verständlich; doch scheint die Nonne den Beichtiger zu fragen, ob er etwa auf die Heilighaltung von Festtagen Werth lege; dann wolle sie einige Tage lang sich aller lästigen Arbeit enthalten. Einem ganz gleichen Schwanke bin ich sonst schon begegnet, weiss aber nicht anzugeben wo? Eine ernsthaftere Fassung desselben jedoch bietet eine Anzahl französischer, italienischer und deutscher Dichtungen, Volksmärchen u. s. w. S. Reinhold Köhler in Lemcke's Jahrbuch 7, 273 ff. »Der standhafte Büsser«. Bemerkenswerth ist, dass in der von Adolf Wolf zu den »Volksliedern aus Venetien« S. 111 ff. mitgetheilten Legende der unbussfertige Ritter schliesslich auch nur dazu sich entschliesst »einen Abend an einem Arbeitstage und einen Feiertag Busse zu thun«.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Hygiea. Medicinsk och farmaceutisk månadskrift utgifven af Svenska Läkare-Sällskapet. Redigeradt af Dr. A. Jäderholm under medverkan af Dr. Kjellberg, Dr. W. Netzel, Prof. Dr. C. J. Rossander och Prof. Dr. E. Oedmansson.

Trettiofemte bandet. Stockholm, 1873. P. A. Norrstedt & söner. 742 Seiten in Octav.

Förhandlingar af Svenska Läkare-Sällskapets sammenkommster år 1873. Protokollsförande Sällskapets Sekreterare Med. Råd. Edholm och Doctor Wising. Stockholm, 1873. P. A. Norrstedt och söner. 345 Seiten in Octav. (Mit der Hygiea als Anhang herausgegeben).

Der zweite Jahrgang der Hygiea seit dem Uebergange der Redaction in Jäderholms Hände zeichnet sich wie seine Vorgänger durch Reichhaltigkeit und Gediegenheit des Inhaltes aus und die demselben beigefügten Protokolle über die Verhandlungen der Svenska Läkare Sällskap, deren Organ die Hygiea darstellt, im Jahre 1873, documentiren auf das Glänzendste nicht allein das wissenschaftliche Streben der einzelnen Mitglieder und deren Ringen nach der Erkenntniss der Wahrheit, sondern auch das Segensreiche solcher gemeinsamen Arbeiten. Ich will dafür als Beleg nur die Verhandlungen über einen später als Morphinismus acutus erkannten zweifelhaften Krankheitsfall (Förhandlingarne, p. 90--114) anführen, über welchen nur in Folge der Discussion in der Gesellschaft die Wahrheit an das Tageslicht gebracht wurde und welcher, wie ich dies in meinen Beiträgen zur Diagnostik der acuten Morphinvergiftung ausführlich dargethan habe (vgl. Deutsche Klinik 1874 1. 3. 5. 7.) nicht allein für die Diagnose der fraglichen Intoxication, sondern auch für deren Prophylaxe von entschiedener Bedeutung ist. Aehnliche Discussionen finden sich in den Verhandlungen mehrere, so über Thoracocentose und gegen Schluss des Jahres über die Schutzmittel gegen die Pocken, welche in der

Schwedischen Hauptstadt vom October an zu epidemisiren begannen. Ausser diesen Discussionen nehmen aber die einzelnen Vorträge der Mitglieder durchgängig das Interesse der Fachgenossen auch über die Grenzen des Königreiches Schweden in Anspruch, und viele derselben verdienten in weiteren Kreisen bekannt gemacht zu werden, wie dies mit einzelnen durch die Deutsche Klinik bei uns geschehen ist. Auffallend reichhaltig sind bei diesen Vorträgen Toxikologie und Pharmakologie vertreten, und insbesondere haben die Arsenikalien wiederholt die Aufmerksamkeit der Svenska Läkare Sällskap auf sich gezogen. Als sehr wichtig will ich hier nur hervorheben, dass es Hamburg gelungen ist, Arsen in der Luft und Zimmern nachzuweisen, welche mit arsenhaltigen Tapeten versehen sind.

Auch unter den Originalarbeiten der Hygiea findet sich viel Toxikologisches. So hat z. B. allein das Februarheft einen Aufsatz von Edling über einen durch Einbringen von arseniger Säure in den Uterus herbeigeführten Abortus mit tödlichem Ausgange, eine Krankengeschichte von P. A. Levin über die Intoxication von drei Personen durch externen Gebrauch von arsenikhaltiger Krätzsalbe, endlich eine Abhandlung von C. Cederström über den Stich des Petermännchen (*Trachinus Draco*), dem der Verfasser einen besonderen Giftapparat vindiciren möchte. Dasselbe Heft bringt dann auch für die forensische Chemie eine nicht unwichtige Arbeit über die Entdeckung des Blutes bei Anwesenheit äusserst geringer Mengen in organischen Flüssigkeiten. In hygienischer Beziehung wichtig muss der im Junihefte von Jäderholm mitgetheilte Fall von Arsenicismus besonders



hervorgehoben werden, wo eine ganze Familie durch den Genuss von Kartoffeln erkrankte, welche die Hausfrau unvorsichtigerweise in einem Kessel gekocht hatte, welchen sie kurze Zeit zuvor zum Färben von Wollgarn mit Anilinroth benutzt hatte.

Von grossem Interesse sind uns die pharmakognostischen Mittheilungen O. Sandahls von der Wiener Weltausstellung gewesen, von welchen indessen der geringere Theil dem Jahrgange 1873 angehört. Ueberhaupt liefert die Hygiea ein zahlreiches Contingent von Reiseerinnerungen und Reisebriefen, welche nicht allein sehr ansprechend geschrieben, sondern auch zum Theil gründlich und durch und durch wissenschaftlichen Inhalts sind. Die Gründlichkeit finden wir namentlich in den Briefen von Wretlind, der sich die Aufgabe gestellt hat, die heilgymnastischen Anstalten, Badeeinrichtungen u. s. w. Deutschlands zu studiren und dabei auch das Dietrichsche Lohbad in Charlottenburg und die Dresdener Semmelcuranstalt in das Bereich seiner Betrachtungen zieht. Schärfe des Urtheils und wissenschaftliche, gediegene Kritik kennzeichnen die Briefe Rossanders, der die chirurgisch-klinischen Anstalten vieler Deutscher Hochschulen durchmustert hat (Bonn, Berlin u. a.). Manche Bemerkungen sind treffend. In Bonn findet er die Klinik der Ferien wegen ziemlich leer an Kranken, was ihm den Satz entlockt: »Glückliche Stadt, wo in den Universitätsferien auch die Kranken Ferien haben«! Ueber das Leipziger Barackenkrankenhaus heisst es: »Bei einem flüchtigen Besuche in Leipzig inspicierte ich das neue Barackenkrankenhaus. Es war sehr interessant zu sehen, wie ein solches Krankenhaus nicht

beschaffen sein muss. Eine Menge Baracken sind allerdings da, aber theils ist die Ventilation gering, theils hat man Closets und Baderäume unvollständig von den Krankenräumen getrennt, theils hat man alle Baracken durch niedrige und von dicken Mauern begränzte Verbindungsgänge verbunden, und in den Mauern sind kleine Fenster höchst sparsam angebracht. Ohne Zweifel wird man durch die Statistik aus diesem Krankenhause, wie früher aus Lariboisière beweisen, dass das Barackensystem nicht besser ist als das Corridorsystem; ich lege dagegen im Voraus meinen Protest ein, das Leipziger Krankenhaus ist einfach schlecht, und wir werden in Stockholm, hoffe ich, ein viel besseres erhalten«. Es ist mitunter lehrreich, auch zu hören, was die Fremden denken, welche der Patriotismus nicht dazu treibt, bei manchen Mängeln ein Auge zuzudrücken. Ausser Wretling und Rossander haben auch noch Ribbing (das Studium der Ophthalmologie in Paris), Curt Wallis (Ueber Fgyptens Klima) und A. Kullberg (Ueber den dritten internationalen ärztlichen Congress zu Wien) den Stoff zu ihren Aufsätzen ausserhalb Schwedens gesammelt.

Dagegen spricht sich ein nationales Gepräge in den Aufsätzen von H. A. Wistrand, dem im Januar verstorbenen Professor der gerichtlichen Medicin am Carolinischen Institut, über die Morbilitätsstatistik Schwedens im Jahre 1871 aus, ebenso in der Arbeit O. F. Hallin's über das Lazarethwesen des Königreiches in demselben Jahre. Diesen für die Statistik nicht unwichtigen Arbeiten reiht sich ein Auszug aus dem Jahresberichte der chirurgischen Abtheilungen im Stockholmer Serafimerlazareth von Prof. C. Santesson an. Ein im Julihefte sich findendes

Gutachten von Lilljerjörn, Cederschiöld und Oedmansson über einen von Prof. Mesterton in Upsala herrührenden Entwurf zu einem Vaccinationsgesetze für Schweden hat vorwaltend locales Interesse.

Ausser den bereits angeführten medicinischen Disciplinen sind in der diesjährigen Hygiea namentlich pathologische Anatomie und Chirurgie vertreten. Zu nennen sind in dieser Beziehung die Aufsätze von Braun über Exstrophia vesicae cum fissura ossium pubis, von Santesson und Blix über Cystoma carcinomatosum testiculi, von Bergwall über elastische Ligaturen, von S. Ribbing über einen Fall von Tumor albus und Kniegelenksresection, von Rossander über einen mit Massage und Strychnininjection geheilten Fall von Schreiberkrampf und von Santesson über ein ossificirendes periostales Sarkom der linken Scapula, operirt mittelst Resection des grössten Theiles des Schulterblatts.

Wie in den früheren Jahren bietet die Hygiea auch dieses Mal ein reichhaltiges ein reiches Material von Berichten des Gesundheitcollegiums und den an dasselbe eingelieferten ärztlichen Rapporten. Unter letzteren ist von epidemiologischer Bedeutung insonderheit ein Aufsatz von Piscator über das endemische Trachom in Fryksdal.

Die Aufgabe der Hygiea, das Wichtigste aus der ausländischen Literatur zum Gemeingute der Schwedischen Aerzte zu machen, ist auch in diesem Jahrgange festgehalten und gut durchgeführt.

Theod. Husemann.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 16.

22. April 1874.

P. Vergilii Maronis opera a Mauricio Hauptio iterum recognita. Lipsiae apud S. Hirzelium. MDCCCLXXIII. 12.

Es ist die Trauer um den theuren Freund und grossen Philologen, welche den Unterzeichneten zu dieser Anzeige bestimmt hat. Denn die zierlichen Ausgaben des Horatius, des Catullus Tibullus Propertius und des Vergilius haben sich längst ebenso wegen ihres inneren Werthes als durch ihre äussere Ausstattung allgemeine Anerkennung erworben, und wie viel Moriz Haupt insbesondere für die Verbesserung der kleinen Vergil zugeschriebenen Gedichte gethan hat, ist bekannt. Aber wie dies letzte Werk des Geschiedenen mich selbst mit schmerzlichem Vergnügen erfüllt hat, so ist es mir Bedürfniss darauf hinzuweisen, was der Wissenschaft in ihm Neues und Treffliches geboten ist.

Seit ich Haupt kannte, beschäftigte ihn das Gedicht Aetna. Die unglaublich verdorbene Gestalt, in der uns diese 646 Verse erhalten sind, zog ihn unwiderstehlich an und all seine

Belesenheit in den römischen Dichtern, seinen Scharfsinn und seine glückliche Divinationsgabe bot er auf es lesbar zu machen. Als er 1837 in seinen *Quaestiones catullianae* p. 54 ff. zuerst einzelne Stellen desselben zu verbessern suchte, hatte er ihm schon mehrere Jahre eifriges Studium zugewendet. Aber nie konnte er sich genug thun und allem Zureden, dass er doch endlich einmal das Gedicht herausgeben möge, setzte er die Antwort entgegen, dass er noch mit zu vielen Stellen nichts anzufangen wisse, um an eine Herausgabe denken zu können. Noch im *Hermes* 3 S. 338 sagt er: *nam ut unquam totum carmen mea cura perpuratum edere possim eo magis vereor quo saepius eius lectionem repeto. nimirum sublatis ex aliqua poematis parte vitii manifestiora fieri solent alia, ut ὄδραν τέμνειν tibi videare.*

Um so mehr war ich erstaunt, als er mir im Spätsommer vorigen Jahres in Reichenhall, wo wir einige Wochen zusammen zubrachten, sagte, dass er sich entschlossen habe der neuen Ausgabe des Vergilius, mit deren Korrektur er beschäftigt war, die Aetna beizugeben. Wer konnte denken, dass es wie eine Ahnung seines nahen Endes sei, die ihn zu diesem Entschluss gebracht habe?

So sind denn in dieser zweiten Ausgabe zu den *Catalecta*. *Culex*. *Ciris*. *Copa*. *Moretum* jetzt noch die Gedichte *Dirae*. *Lydia* und *Aetna* hinzugekommen. Für den Verfasser des letzten wurde, wie bekannt, schon gegen Ende des 1. Jahrh. von Manchen ebenfalls Vergilius gehalten (*Suetonius* p. 58 *Reiff.*: *scripsit etiam de qua ambigitur Aetnam*). Und mit dieser wunderlichen Annahme stimmt die handschriftliche Ueberliefe-

rung, welche diese kleineren Dichtungen unter Vergils Namen verbindet.

Vergleichen wir nun den Text der *Aetna*, wie ihn Haupt gegeben hat, mit dem der früheren Ausgaben, sei es der Joseph Scaligers, oder der Munros, so erweist er sich als ein würdiges Denkmal beharrlicher Forschung und glücklichster Begabung. Freilich hat auch noch Haupt 11 Verse (6. 69. 120. 121. 122. 351. 353. 358. 426. 496. 497) als solche bezeichnet, deren Verderbniss ihm unheilbar erscheine, und natürlich werden an anderen Stellen seine Aenderungen unannehmbar erscheinen. Aber unzweifelhafte Verbesserungen, mögen sie auf richtiger Entscheidung über die verschiedene handschriftliche Ueberlieferung oder auf Vermuthung, fremder oder eigener, beruhen, sind in so grosser Zahl und von so tiefgehender Bedeutung vorhanden, dass kein anderes Erzeugniss eines lateinischen Dichters eine ähnliche Umgestaltung erfahren hat. Erst jetzt hat die *Aetna* eine Gestalt gewonnen, wie wir sie der Zeit vor 79 n. Chr. zutrauen dürfen. Denn dass der Verfasser den Ausbruch des Vesuvius nicht gekannt haben kann, bemerkt Munro p. 34 f. mit Recht.

Die Ueberlieferung des Gedichtes ist schwer zu erklären. Eine Anzahl von Fehlern, die allen Hss. gemeinsam sind, weist auf eine gemeinsame Urhandschrift: z. B. 152 *causa*; dann aber gehn zwei HSS., eine ( $\beta$  bei Munro, F in Haupts Abhandlungen) wahrscheinlich jetzt verlorne aus Lucca, die v. 138—289 enthielt, und (*C* bei Haupt,  $\alpha$  bei Munro) die jetzt in Cambridge befindliche des 10. Jahrh., die zuerst Haupt (ind. lectt. berol. 1854) benutzte und deren Lesarten jetzt Munro vollständig mittheilt, so auseinander, dass zwei ganz verschiedene

Recensionen angenommen werden müssen (z. B. 227:

$\beta$  *ingenium sacrare caputque attollere caelo*

$\alpha$  *sacra peringentem capitique attollere caelum;*

v. 276—278 in  $\alpha$  stehn in  $\beta$ , nach v. 258; v. 160:

$\beta$  *quod patula in promptu cernis vastosque*  
*recessus*

$\alpha$  *quae valida in promptu cernis validosque*  
*recessus).*

Keine von beiden ist vom Verdacht willkürlicher Interpolation frei (z. B. v. 237:

$\beta$  *nubila cur panope caelo denuntiet imbres*

$\alpha$  *nubila cur caelo terris denuntiet imbres),*

aber fast überall erweist sich, was  $\beta$  giebt, als das allein Richtige oder mit leichter Aenderung Herzustellende, dagegen  $\alpha$  schwerer oder leichter verdorben. Und doch wieder ist  $\alpha$  in Vergleich mit den übrigen jungen HSS., die nicht aus ihm stammen können, nicht allein vollständiger (v. 61. 469 f. Haupt ind. lectt. 1854), sondern auch frei von einer Menge von Fehlern und Interpolationen, die sich in allen übrigen finden (vgl. Munro p. 30). Eine Anzahl von Stellen zeigt, dass die Quelle, aus der die jüngern stammen, schwer leserlich oder verstümmelt war, so dass sie Lücken lassen, die früher von den Italienern willkürlich ausgefüllt worden waren, jetzt durch  $\alpha$  ihre richtige Ergänzung erhalten:

v. 53: *prouocat admotis —*

$\alpha$ : *provocat admotis ad territa sidera signis*

v. 327: *donec confluvio veluti —*

*donec confluvio veluti revolutis aestibus*  
*amnis*

$\alpha$ : *donec confluvio veluti siphonibus actus*

v. 446: *ni furtim adgereret —*

*ni furtim adgereret secretis callibus humor*

*α: ni furtim adgereret siculi vicinia montis.*  
 Und dasselbe findet sich auch in dem Bruchstück (v. 1—168) einer HS. der Abtei Stavelot aus dem 11. Jahrh., deren Lesarten Bormans in den Bulletins de l'Académie royale des sciences — de Belgique T. 21, 2 (1854) p. 258 ff. mitgetheilt hat, obgleich sie meist mit *α* gegen die übrigen (auch gegen *β* in den Versen 138—168) übereinstimmt. So lässt sie v. 28 *carminis haec est* weg, v. 40 hat sie nur *armare*, während sie v. 53 *provocat admostis ttia sidera signis* bietet. Dass sie aber nicht aus *α* stamme, zeigen richtige Lesarten, die sie gegen *α* erhalten hat, wie v. 19 *tristem*, 115 *docendi*, und allerlei andere kleine Abweichungen. Diese HS. kennt Munro nicht (eben so wenig, als Haupts quæstiones catullianae), Haupt hat sich nicht über sie geäußert. Man wird also annehmen müssen, dass aus einer, wie es scheint in langobardischer Schrift geschriebenen Urhandschrift zwei Abschriften genommen wurden, aus deren einer *β*, aus der zweiten, schon ziemlich interpolierten, 1) *α* und 2) die HS. von Stavelot, 3) die stammen, aus der, unter Hinzutreten allerlei neuer Interpolationen, die jüngeren ihren Ursprung herleiten. Eine bessere, etwa mit *α* vergleichbare, muss auch schon Aldus benutzt haben, wenn er v. 117 *quis enim non credat inanis* setzte, während die meisten jüngeren die Worte *non credat inanis* weglassen, einige *quis enim non viderit illud* ergänzen: *α* und die von Stav. haben *quis enim non credit inanes*.

Mit Recht hat sich bei diesem Zustand der Ueberlieferung Haupt in den Versen 138 — 289 so viel als möglich, strenger als Munro (z. B. 190 *parvo aut tenui discrimine signes*, vgl. qu. catull. p. 62, v. 252 *homini*), an *β*, in dem übrigen



Theile des Gedichtes an  $\alpha$  gehalten, obgleich das Verhältniss von  $\alpha$  zu  $\beta$ , so weit diese bekannt ist, eine unliebsame Perspective eröffnet, wie unsicher, oder vielmehr unmöglich da, wo diese HS. nicht zu Hülfe kommt, oft die Herstellung des Ursprünglichen sein und bleiben müsse. Zugleich wird aber durch diese Betrachtung eine grössere Freiheit in den Aenderungen gerechtfertigt, sobald Sinn und Achtung vor dem Dichter und seiner Zeit es fordern.

Um einen Begriff von dem Unterschiede des Textes, wie ihn Haupt herstellt, von dem Munros zu geben, will ich den Schluss des Gedichtes, die Erzählung von den Brüdern von Catana, v. 604 ff., ein im Ganzen ziemlich gut erhaltenes Stück, genauer vergleichen. v. 605 *nec minus ille pio quanquam sors nobilis ignis* die HSS. Munro liest mit C. Barth *quanquam sons*, Haupt schreibt *quam sonti*, in *ignist* (d. i. igni est) stimmen beide überein. Aber da gerade das Feuer das ist, wodurch der Aetna schadet, so kann *nec minus* nur auf eine Vergleichung der beiden Arten, wie das Feuer des Berges sich erweist und erwiesen hat, gehn: gewöhnlich ist es verderblich, in dem zu erzählenden Falle ehrte es die kindliche Hingebung. Also, scheint *sonti* nothwendig und *quanquam* nur, nachdem einmal *sons* entstanden war, dem Vers zu lieb gesetzt worden zu sein. Oder sollte *quam qui sons* (d. i. *quam eo qui sons est*), das der Lesart der HSS. näher steht, richtig sein? — v. 606 f. kann man zweifeln, ob Haupt mit Recht Scaligers Vermuthung *ingens* für *ignis* aufgenommen habe, da Munros

*et velut eversis penitus fornacibus ignis  
evecta in longumst rapidis fervoribus unda*  
auch erträglich ist: da aber die HSS. *ignes*,

nicht *ignis*, haben und der Gedanke *ignis* nicht fordert, wol aber ein stark hervorhebendes Prädicat zu *unda* sehr wünschenswerth erscheinen lässt, so wird man doch *ingens* wählen. Ob man *longumst* mit Munro, oder *undast* mit älteren Ausgaben und Haupt schreibt, ist ohne Bedeutung, aber Verse wie 161. 177. 187. 231. 316. 388. 415. 420. 435. 528. 620 sprechen mehr für *undast*. — V. 610. *et nitidum obscura caelum caligine torpet* hat Haupt mit Scaliger gesetzt, während Munro *torquet* der HSS. beibehält, weil der Himmel beim Gewitter vielmehr in Unruhe sei. Aber die schwarzen Wetterwolken, aus denen der Blitz zuckt, stehn unbeweglich in der schwülen Luft, während zu sagen, der heitre Himmel werde durch die Finsterniss gequält, bedrängt, mehr als sonderbar wäre. — 612. Munro behält was die HSS. haben: *ardebant* — *iugera cum dominis*, während N. Heinsius *cum domibus* wollte, Haupt *cum pomis* geschrieben hat. Die *brennenden Herrn* in mitten der *segetes*, *iugera*, *silvae* und *colles* sind mehr als wunderlich und die Häuser eben so unwahrscheinlich. In ähnlicher Weise ist *dominis* v. 252 in  $\alpha$  (und so Munro), während Haupt aus *omni* in  $\beta$  trefflich *homini* hergestellt hat. — In demselben V. 612 behält Haupt *silvae collesque virentes* früherer Ausgaben, während  $\alpha$  *urebant*, die andern Hss. *uirebant* haben und Munro *rubebant* vermuthet hat. Ich denke, »die grünenden Hügel und Wälder gerathen in Brand« giebt ein viel grossartigeres Bild, als »sie waren roth«, und die Aenderung *rubebant* ist nicht leichter als *virentes*, wie gleich *tremendum* v. 613 zeigt, wofür die HSS. *tremebant* haben. — V. 614. Haupt nimmt Scaligers *invaserat* auf, Munro behält *evaserat*, aber weder

»hatte erklimmen« noch »hatte überstiegen« passt hier von der Lava, sondern allein »hatte erreicht«. — V. 619 erklärt Munro das *hs. defectum raptis illum sua carmina tardant*: »sie verloren die Zeit mit der Wiederholung unnützer Beschwörungsformeln«, aber der Gegensatz des folgenden Verses: *hic velox minimo properat sub pondere pauper* fordert die von Haupt aufgenommene Vermuthung Jacobs *sarcina tardat*. — V. 623. *consequitur fugisse ratis* der HSS. behält Munro und vergleicht Lucret. 3, 929. Das ist ein starkes Versehen: *consequi* hat nie den Dativ bei sich und *leto* erklärt Munro bei Lucretius selbst richtig *in leto*. Also ist *ratos* der früheren Ausgaben von Haupt mit Recht aufgenommen. — V. 623 heisst es weiter in  $\alpha$ :

*et praemia captis  
concrepat ac nulli sparsura incendia pascunt  
vel solis sparsura dees.*

Die einleuchtenden alten Verbesserungen *nullis parsura* und *solis parsura piis* haben Munro und Haupt aufgenommen; wenn aber Munro auch *increpat* annimmt und dann *haec* für *ac* setzt, so ist *praemia* weder mit der von Scaliger versuchten Erklärung (»cum clamore imponit pretium pro redemptione«) noch irgend einer andern verständlich, sondern die durch Auratus *concremat* begonnene Verbesserung hat Haupt schon qu. catull. p. 67 durch *raptus* für *captis* vollendet: das Feuer verbrennt, was sie durch ihren Raub gewonnen hatten (vgl. 615 *rapina*, 618 *raptis*, 620 *praeda*). Dann aber würde, wenn gesagt werden sollte, dass die sich fortwälzende Lavagluth durch das Erreichte und Ergriffene vermehrt worden sei, irgend wie ein Zusatz, wie nur, nur noch

nöthig sein, denn im Vergleich zu der Gewalt der Lava an sich, welche hier allein in Betracht kommt, ist die Vermehrung durch das Ergriffene nur gering. Dagegen gewinnt die ganze Stelle durch Haupts auch schon in den quaest. cat. mitgetheilte Vermuthung *pergunt* für *pascunt* einen grossartigen Abschluss: Die Gluth ergreift die Fliehenden und zieht weiter, um niemand zu schonen, oder nur die Frommen. — Glänzend ist die Vermuthung, durch welche Haupt den vorher sinnlosen Vers 626 hergestellt hat. Die älteren HSS. haben

*amphion fraterque pari sub munere fontis*  
 und *Amphinomus* war nach den Angaben der Schriftsteller über die Namen der Brüder von Catana schon in jüngeren HSS. richtig verbessert worden. Aber *pari sub munere fortis*, wie auch Munro nach einer Vermuthung, die sich in den jüngern HSS. findet, liest, indem er *fortis* als Nom. plur. fasst, in gleicher Leistung tapfer, ist sowol wegen des in solcher Verbindung ganz ungewöhnlichen *sub*, als wegen des Sinnes, bevor im Folgenden ihre That beschrieben ist, unhaltbar. Dass nun der eine Bruder genannt ist, der Name des Andern aber, *Anapias* (die Stellen haben I. M. Gesner zu *Claudian* 50, die Herausg. des *Lykurg* §. 95, *Krüger* *Leben d. Thukyd.* p. 64, auch *Munro* p. 79), nicht in den Vers passt, leitete Haupt in Verbindung mit dem *hs. fontis* zu der Vermuthung, dass dieser Name durch Umschreibung angedeutet sei, und er hat also

*Amphinomusque et frater Anapi nomine  
 fontis*

geschrieben. Sollte aber nicht dasselbe mit geringerer Aenderung, unter der Voraussetzung, dass in einem so wenig gebrauchten und be-

kannten griechischen Eigennamen die Prosodie habe schwanken können (vgl. L. Müller de metris poet. lat. p. 352 f.), sich erreichen und schreiben lassen:

*Amphinomus fraterque Anapi sub nomine fontis?*  
Vgl. 398. 644. — Auch V. 630 gewinnt erst durch Haupts Vermuthung

*pergite, avara manus, dites attollere praedas*  
(für *parcite*) den nöthigen Gegensatz zu dem folgenden:

*illis divitiae solae materque paterque.*

— V. 631 haben die HSS. *hanc rapiens praedam*, die älteren Ausgaben *hanc rapiunt praedam*, und dies hat Haupt mit Recht aufgenommen. Wie *raperest* d. i. (*rapere licet*) hier passen sollte, ist nicht gut einzusehn. Versehn in den Endungen kommen in den HSS. der Aetna so viele vor, dass man deshalb an *rapiunt* keinen Anstoß zu nehmen braucht, wie Munro es thut. — Auch V. 637 ist Haupts Vermuthung *viest* für *dies*:

*felix illa via est, illa est innoxia terra*

einleuchtend: nicht um den Tag, nur um den Weg, den die Brüder nehmen, handelt es sich. — Im folgenden Verse 638

*dextera saeva tenent laevaue incendia feruent*  
ist zwar, *dextera* als Akkusativ genommen, die überlieferte Lesart allenfalls haltbar, aber der Wechsel der Konstruktion hart und *tenent* auch nur Vermuthung für *tenet*, wie *α* hat. Sehr empfiehlt sich daher die von Haupt aufgenommene Vermuthung von Auratus: *dextra laeva tenus* —: bis an die rechte und linke Seite heran —. — V. 639 hat Haupt für das handschriftliche

*ille per obliquos ignis fratremque triumphans*  
die Vermuthung Früherer aufgenommen:

*ille per obliquos ignis fraterque triumphant*  
 mit einem durchaus einfachen und passenden Sinne. Munro dagegen, der die hs. Lesart beibehält, dann aber den Ausfall eines Verses annimmt, zeigt schon durch seinen Versuch der Ergänzung (p. 79):

*hortatur tollitque senem, matrem arripit alter,*  
 das Unwahrscheinliche seiner Vermuthung: die Brüder sind ja schon auf dem Wege und nur das Gelingen ihres Unternehmens wird geschildert. Damit steht in unmittelbarem Zusammenhang, dass im folgenden Verse 640 die Lesart der HSS. *sufficit illa*, die die Früheren und Munro wunderlicher Weise auf die Mutter beziehen, die das Unternehmen ausgehalten habe, mit Recht von Haupt nach Clericus in *suffugit illinc* geändert ist: nur glaub' ich, dass *illinc* nicht nöthig, sondern *illa*, wie  $\alpha$  hat, als adverbialer Ablativ richtig ist. — Im letzten Verse endlich des Gedichts hat  $\alpha$  so:

*sed curae cessere domus et iura piorum,*  
 Munro schreibt *securae*, Haupt *sed purae* und dann mit N. Heinsius *rura*. Nothwendig zwar ist *sed* nicht und *securae* wie *purae* ist ungewöhnlich, aber unbedenklich als Bezeichnung für die Gefilde der Seligen: dennoch entscheidet wol das wünschenswerthe *sed* für *purae* und ebenso scheint mir *domus et rura* besser zu passen als *domus et iura*.

Dasselbe Verhältniss wie in diesen 43 Versen findet sich in dem ganzen Gedicht zwischen den früheren Texten und dem neuen, aber ich will nur über ein paar Stellen noch etwas bemerken. Gleich im Anfang hat Munro die Verse 5 f. so geschrieben:

*seu te Cynthos habet, seu Delost gratior Hyla,  
 seu tibi Ladonis potior —,*

während  $\alpha$  *delos* für *Delost*, *ila* für *Hyla* und *dodona* für *Ladonis* hat, Haupt aber *Xanthos* mit *Clericus* für *Cynthos*, *illa* mit den früheren Ausgaben (und der HS. von Stavelot, wenn Bormans p. 266 genau gesehn hat) für *ila* schreibt und vor *Dodona* das Zeichen der Verderbniss setzt. Er hat also die Vermuthungen von Munro nicht gebilligt und so blendenden Anschein sie haben, wird man doch glauben müssen, dass der Dichter neben Delos nach altem Brauch als Lieblingsstätten Apollons Lykien und Delphoi, nicht in alexandrinischer Gelehrsamkeit lieber einen wenig bekannten Tempel in Kypros und das späte Antiochia genannt habe. Also irgend eine Bezeichnung von Delphoi muss in *dodona* stecken. — V. 18 f. liest Haupt jetzt:

*quis non Argolico deflevit Pergamon igni  
ambustam et —,*

wie er ind. lect. 1854 p. 5 vorgeschlagen (hier auch noch *aut* für *et*), während er qu. catull. p. 54 *impositam* der HSS. behalten zu können glaubte. Munro nimmt mit Jacob an, dass zwischen 18 und 19 ein Vers ausgefallen sei. Aber darf man eine Lücke annehmen, wenn sich ein guter Sinn durch leichte Aenderung herstellen lässt? Und was ist gegen *ambustam* oder, wenn dies zu gewagt scheint, *compositam* (im Sinne von *sepultam*) einzuwenden? — V. 65 haben zwar weder Haupt noch Munro an *de-  
vectae verterunt terga ruinae infestae divis acies* Anstoss genommen, aber *terga fugae dare* oder *praebere*, das Haupt ind. 1854 p. 4 aus Propertius und Ovidius anführt, ist wesentlich verschieden und Wernsdorfs *devecta — ruina* scheint doch das Richtige zu sein. — V. 297 haben beide Herausgeber

*pellit opus collectus aquae victusque movere spiritus* —

und Haupt sagt ganz richtig ind. 1854 p. 13: »nam sane aqua et spiritum movet et moto spiritu opus hydraulicum impellit« und ungefähr ebenso Munro p. 60 (zu v. 293). Aehnlich nachher v. 301: (arte) *quae tenuem impellens animam subremigat unda*. Liest man also *movere*, so kann das nur bedeuten: »das Wasser setzt das Kunstwerk in Gang und die es zu bewegen gezwungene Luft.« Diese Weitschweifigkeit und Ungeschicktheit des Ausdrucks wird durch die leichte Aenderung *moveri* gehoben: »das Wasser und die durch dies in Bewegung gesetzte Luft bringen das Kunstwerk in Gang.« Die Luft bewegt eigentlich auch nichts, sondern bringt die Töne hervor, indem sie sich bewegt und durch die verschiedenen Pfeifen ausströmt. Vgl. Wilnowski, die röm. Villa zu Nennig und ihr Mosaik p. 11.

Endlich noch V. 426. α hat

*cerne locis etiam similes adsiste cavernas*, für *adsiste* ist schon in jüngeren HSS. *arsisse* hergestellt. Aber da der Dichter im Folgenden eine Anzahl von Orten anführt, wo die frühere vulkanische Kraft erloschen war, die Insel Aenaria, den Berg Gaurus zwischen Neapolis und Cumae, die Inseln Rotunda und Sacra Vulcani (über die letzteren vgl. Holm, Sicilien 1 S. 350. 349), so ist es unglaublich, dass er, der in Neapel Einheimische, den Vesuvius, der bis zum Jahr 79 allgemein als ausgestorbener Krater galt und bekannt war (Strabo 5, 8), hier übergangen haben sollte. Daher vermuthete schon Jacob, dass seine Erwähnung in v. 426 versteckt liege und der Dichter

*Cerne etiam Nolae similes arsisse cavernas*



geschrieben habe, da Strabo und Vergilius bei Gellius 6, 20 Nola in unmittelbare Verbindung mit dem Vesuvius bringen (vgl. die Herausg. zu Verg. G. 2, 225). Haupt stimmte qu. cat. p. 57 der Sache nach bei, hat aber jetzt, wol weil er den Wortlaut der Vermuthung nicht billigte, den Vers nur als verderbt bezeichnet. Munro dagegen schreibt

*Cerne locis etiam his similes arsisse cavernas*, so dass sich *his* auf die im Folgenden erwähnten Orte beziehen und *illic* v. 427 auf *locis his* zurückweisen soll. Das ist, auch abgesehen von dem über den Vesuv Bemerkten, nicht wahrscheinlich, sondern nach dem, was über die andern Orte gesagt ist, macht *illic* den Eindruck, als gehe es ebenfalls auf eine bestimmte Oertlichkeit, und damit stimmt auch der ganz besondere Inhalt der Verse 427. 428 überein. Endlich passt hier *cerne* nicht. Vielleicht also ist

*Nolae scis etiam similes arsisse cavernas*  
das Ursprüngliche.

Wahrscheinlich finden sich in dem Handexemplar und den Papieren Haupts noch Andeutungen zur Begründung mancher der von ihm gewählten Lesarten und hoffentlich werden sie irgendwie veröffentlicht. Wenn aber diese Ausgabe allen, welche sie prüfen und gebrauchen, die gerechte Trauer um den grossen Philologen erneuern muss, so wissen die, welche in irgend einer Weise mit ihm in Berührung gekommen sind, dass er mehr war, dass Moriz Haupt ein Mann war, im höchsten und edelsten Sinne des Wortes.

Hermann Sauppe.

---

The life of John Milton: Narrated in connexion with the political, ecclesiastical, and literary history of his time by David Masson M. A. LL. D. Professor of Rhetoric and English Literature in the University of Edinburgh. Vol. III. 1643 — 1649. London: Macmillan and Co. 1873 IX. 729 SS.

Zu unserer Freude ist der dritte Band dieses ausgezeichneten Werkes dem zweiten um Vieles rascher gefolgt als dieser dem ersten. Ueber jenen unmittelbar vorhergehenden Band ist in diesen Blättern erst vor einigen Jahren (1871 S. 1568 — 1590) ausführlich Bericht erstattet worden, und Alles was damals Lobendes gesagt werden konnte, darf in vollem Masse für die vorliegende Abtheilung wiederholt werden. Es ist ein Werk, das auf jeder Seite von der ausserordentlichen Gründlichkeit und vom ungemeinen Fleisse des Verfassers Zeugnis ablegt, solid gearbeitet in allen seinen Theilen, und, ich möchte sagen, von derselben ernsten und idealen puritanischen Gesinnung durchdrungen, welche dem Helden dieser Biographie eigen war. Es ist aber, — und darin liegt seine Stärke wie seine Schwäche, — unendlich viel mehr als die Biographie dieses einen Mannes, indem es sich, wie schon der Titel andeutet, über die gesammte politische, kirchliche und literarische Geschichte des damaligen England verbreitet, und zwar mit solcher Ausführlichkeit, dass, nachdem nur die ersten vierzig Jahre von Miltons Leben erzählt worden sind, bereits über zweitausend Seiten vorliegen. Die Absicht des Verfassers, in seine Arbeit eine Geschichte Englands in einer ihrer bewegtesten Epochen nach Vornahme selbstständiger gründ-

licher Forschungen zu verflechten hat ihn genöthigt, oft durch mehrere Bogen von seinem ursprünglichen Thema Umgang zu nehmen und eine Scheidung der einzelnen Kapitel in »History« und »Biography« zu veranstalten. Die Einheit der Darstellung geht darunter beinahe zu Grunde, aber wir werden um ein sehr gelehrtes Werk über die Geschichte der Englischen Revolution bereichert. Auch im vorliegenden Bande nimmt das allgemein historische Element eine überaus bedeutende Stelle ein; und dies um so eher, je wichtigere Ereignisse die Jahre 1643—49 einschliessen.

Die Fortsetzung der Geschichte der Westminster-Synode, die Verbindung der Engländer mit den Schotten, die ersten grossen Erfolge Cromwells, der Ausbruch des Zwistes zwischen Presbyterianern und Independenten, die entscheidende Niederlage des Königs und ihre Folgen, seine Schicksale im Lager der Schotten wie in den Händen der Engländer, die letzten Akte seines Lebens, die sich während des Ringens von Presbyterianismus und Independentismus und während des zweiten Bürgerkrieges abspielen, sein Process und sein Ende: Alles das hatte Masson seinem Plane gemäss nicht etwa in skizzenhafter Andeutung sondern in breiter Erzählung zu behandeln, für deren Ausführlichkeit ich nur Beispielshalber auf die Schilderung der Kämpfe in Schottland zwischen Montrose und Argyle etc. (p. 340—369) verweisen will. Er thut es mit voller Beherrschung des überreichen Stoffes, nicht selten, wie in den früheren Bänden, mit Einschiegung werthvoller Listen, deren Vorbereitung einen grossen Aufwand von Zeit und Mühe erfordert haben muss, und aus welchen Jeder Belehrung schöpfen

kann, der sich eingehender mit diesem Abschnitt Englischer Geschichte zu beschäftigen gedenkt. So z. B. findet sich p. 146 — 159 eine Uebersicht über die Englischen Sekten in den Jahren 1644 ff. ihre Grundsätze, Führer u. s. w. vorzüglich nach Edwards Gangraena, eine Uebersicht, die der Verfasser wohl abgekürzt haben würde, wenn ihm die kritischen Bemerkungen in Weingartens trefflichem Werke: Die Revolutionskirchen Englands (Leipzig. 1868) S. 102 ff. bekannt gewesen wären, so erhalten wir p. 326 und 327 eine Zusammenstellung der Streitkräfte und Anführer des reorganisirten Heeres, wie es nach den entscheidenden Parlaments-Beschlüssen vom 15. Februar und vom 3. April 1645 erschien u. s. f.

Gegen die Auffassung der allgemeinen historischen Ereignisse durch den Verfasser wird man kaum irgendwie bedeutende Bedenken erheben. Mit Recht tritt er überfeinen Deutungen entgegen, wie z. B. der, dass Cromwell, während er mit dem König über eine Wiederherstellung seiner Würde unterhandelte, die »Agitatoren« der Armee angestachelt habe ihre radikalen Tendenzen zu verfolgen (p. 571), dass Cromwell den König zu seiner Flucht nach der Insel Wight verlockt habe, um ihn so sicherer in's Verderben zu stürzen (p. 576). Versuche der Art einen falschen Pragmatismus in die Erzählung einzuführen, gehen meistens auf royalistische Tendenz-Schriftstellerei zurück und können nicht oft genug zurückgewiesen werden. Denn die Epoche der Englischen Revolution gehört zu denen, deren Geschichte vorwiegend von ihren Gegnern geschrieben worden ist. Und das Gewebe von parteilichen Mythen, welches diese, vielfach Männer vom grössten

historiographischen Talent, geschickt zu flechten gewusst haben, erstreckt sich oft genug noch in die Darstellungen neuerer Zeiten. Es ist die Frage, ob jener mythische Charakter auch der bekannten Anekdote anhaftet, nach der Cromwell und Ireton den verhängnisvollen Brief Karls I. an die Königin, der in einen Sattel eingenäht war, und durch den der Monarch seine wahren Absichten enthüllte, auf etwas abenteuerliche Weise auffingen. Masson p. 572 verwirft sie schlechtweg (*>its mythical character is obvious<*). Schon Forster (*Statesmen of the Commonwealth. Ed. New-York p. 467*) scheint ebenfalls einige leise Zweifel nicht unterdrücken zu können, während Guizot II. 271 die ganze Geschichte erzählt, ohne irgend ein Bedenken zu äussern. In den Erläuterungen zu den Memoiren von Sir John Berkley p. 231 — 240 (*Collection des mémoires relatifs à la révolution d'Angleterre IV*) hat er die Frage kritisch beleuchtet. Was mit dem Citat aus *Clarendon's state papers* bei Guizot gemeint ist, ist mir zwar nicht klar, indes möchte ich mich doch, namentlich mit Bezug auf die Aeusserung von Coke nicht entschliessen, die ganze Nachricht von einem aufgefangenen verrätherischen Briefe des Königs einfach über Bord zu werfen. Für alle die oft erzählten und nacherzählten ausschmückenden Neben - Umstände dürfte es freilich gewagt sein, volle Garantie zu übernehmen.

Es erscheint überhaupt auffällig, dass der Verf. von den neueren Darstellungen Guizot fast gar nicht heranzieht, dessen Werk, trotz der vielfachen vorzüglichen Special - Arbeiten, die wir in letzter Zeit erhalten haben, immerhin eine der beachtenswerthesten Gesamt-

Darstellungen bleibt. Ebenso werden Ranke und Forster (Statesmen of the Commonwealth) fast gar nicht berücksichtigt. Wäre es geschehn, so fände sich vielleicht p. 559 Anm. nicht die Bemerkung, dass die Historiker »mit Ausnahme Godwins« den »Vorschlägen der Armee« (1647) nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt hätten. Mit Entschiedenheit zu billigen ist es, wenn p. 99 den Independenten die Ehre zugesprochen wird, den Grundsatz der Gewissensfreiheit zuerst in voller Reinheit gefasst zu haben. »Not to the Church of England, nor to Scottish Presbyterianism, nor to English Puritanism at large, does the honour of the first perception of the full principle of Liberty of Conscience and its first assertion in English speech belong. That honour has to be assigned, I believe, to the Independents generally, and to the Baptists in particular.« In der That man braucht nur das Urtheil Baillies in seinen »Letters« II 181« über Godwin zu lesen: »Godwin is a bitter enemy to presbytery and is openly for a full liberty of conscience to all Sects, even Turks, Jews, Papists«, um eine Anschauung davon zu bekommen, wie unerschrocken consequent die Ideen vorgeschrittener Independenten über religiöse Freiheit waren. Und man hat Grund dies um so stärker zu betonen, je deutlicher ein geistvoller Engländer Schriftsteller, Tulloch, in jüngster Zeit Miene gemacht hat in seinem Werke: »Rational Theology and Christian Philosophy in England in the seventeenth century 1872« indirekt den Independenten jenen Ruhm zu bestreiten und mit Argumenten, die mir nicht stichhaltig erscheinen, die Hales, Chillingworth, Taylor und ihre Gesinnungs-Genossen als »the true authors

of our modern religious liberty« darzustellen (vgl. auch Masson p. 107. 126).

Was die Darstellungsweise Massons betrifft, so zeigt sich auch in diesem Bande nicht selten jene eigenthümliche Manier, die wir früher geglaubt haben auf Carlyle'sche Wurzel zurückführen zu dürfen. So lebendige Wirkung es auch hervorbringt, so berührt es doch wieder sehr eigenthümlich p. 177, nach Art der antiken Autoren, eine Rede Cromwells eingeschoben zu finden, von welcher der Verfasser selbst sofort sagt, sie sei »imaginär«, oder p. 293 eine Rede zu lesen, welche die Vorsteher der Buchhändler vor dem Hause der Lords halten, und deren Form gleichfalls Erfindung des Historikers ist. Eine ähnliche verständnissvoll erdichtete, aber immerhin erdichtete Ausschmückung ist ein Gespräch Miltons mit seiner Frau (p. 47) oder eine Unterhaltung Youngs mit ihm (p. 187 i. f.) oder die Urtheile des Publikums über seine Ehe (p. 54).

Kommen wir nunmehr auf den biographischen Theil selbst zu reden, so haben wir auch hier wieder die umfassende Forschung und die grosse Genauigkeit des Verf. zu bewundern. Keine Urkunde, die auf den betreffenden Abschnitt von Miltons Leben neues Licht werfen kann, keine zeitgenössische Flugschrift, die mit seinen persönlichen Schicksalen, mit seiner literarischen Thätigkeit in Zusammenhang steht, ist ihm entgangen. Ein neu aufgefundenes, interessantes Aktenstück ist das Testament des alten Powell, Milton's Schwiegervaters (p. 636). Sehr schätzbar sind auch für diesen Theil die Auszüge, welche Masson aus den Registern von Stationers-Hall gemacht hat, namentlich die Geschichte der »Areopagitica« und die mit ihr zu-

sammenhängende Geschichte der Censur hat ihm p. 268 Anlass dazu gegeben. Den parlamentarischen Verordnungen, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, und die Masson aufzählt, darf man noch eine hinzufügen, die Masson, soviel ich bemerke, nicht erwähnt. Sie befindet sich im Britischen Museum unter den »King's Pamphlets«, bezeichnet E. <sup>93</sup>/<sub>1</sub>, zusammengedruckt mit einer andern Ordonnanz des Parlaments und führt den Titel: »Also an Order of the Commons in Parliament, Prohibiting the Printing or publishing of any lying Pamphlet scandalous to His Majestie, or to the proceedings of both or either Houses of Parliament . . . March 10. 1642« (1643). Nach dieser Verordnung sollte das »Committee for examinations or any of them« die Macht haben an Orten, wo man Pressen vermuthet, welche »scandalous and lying libells« drucken, solche Pressen zu demoliren und wegzunehmen, ebenso die Druck-Materialien und die »Master-Printers and Workmen-Printers« vor besagtes Committee zu bringen. Dieses oder eines seiner Mitglieder soll ferner Macht haben diese Drucker gefangen zu setzen oder alle Personen, welche öffentlich oder privatim »any Pamphlets scandalous to His Majestie or to the proceedings of both or either Houses of Parliament« verkaufen oder die Durchsuchung ihrer shops verweigern. Die Personen, welche das Committee für irgendwelche der vorgenannten Vergehen festsetzt, sollen solange sitzen, bis die »parties employed for the apprehending of the said Persons and seizing their Presses and materials be satisfied for their paines and charges«. Friedensrichter, »Captains, Officers and Constables« sollen beim Festnehmen dieser Personen und beim Durchsuchen ihrer



Lager helfen. »And likewise all Justices of peace, Officers and Constables are hereby required from time to time to apprehend such persons, as shall publish, vend or sell the sayd Pamphlets«. Diese Ordonnanz, eine nicht unwichtige Illustration zur Geschichte der Englischen Pressfreiheit, gehört unzweifelhaft zu jenen »divers good orders ... made by both Houses of Parliament for suppressing the late great abuses and frequent disorders in printing« etc., auf die sich die Ordonnanz des 14. Juni 1643 (Masson p. 289) bezieht, welche Miltons berühmteste Prosa-Schrift, die Schutz-Schrift für die Freiheit der Presse, die »Areopagitica« hervorrief. Indem der Verf. diese Schrift analysirt, in ihrer Bedeutung würdigt und mit grosser Belesenheit die Wirkungen erörtert, die sie im feindlichen Lager hatte, kommt er auch auf jenen Censor zu sprechen, der nach Toland ein Jahr nach dem Erscheinen der Miltonschen Schrift durch sie zum Aufgeben seines gehässigen Amtes bewogen sein soll. Es wird ihm leicht zu beweisen, dass dieser Censor erst 1649 auf sein Ansuchen von seinem Amte befreit wurde; was aber seinen Namen betrifft, so scheint doch einiges Schwanken darüber vorgekommen zu sein. Wenn ihn auch die authentischen Urkunden »Mabbott« nennen, so giebt ihm doch auch nicht Toland allein den Namen: »Mabol«. In »Whitlockes Memorials« tritt er zum 22. Mai 1649 gleichfalls unter dem Namen »Mabbol« auf, während sich daselbst im Register allerdings die Bezeichnung »Mabbold« vorfindet.

Nächst der Schrift »Areopagitica« musste der Milton'sche Traktat »On Education« im vorliegenden Bande eine ausführliche Besprechung finden.

Wir können uns mit dem, was Masson über das interessante Werkchen sagt, vollkommen einverstanden erklären und hätten nur gewünscht, dass der innere Zusammenhang der pädagogischen Ansichten Miltons, wie sie in dieser Schrift niedergelegt sind, mit so mancher frappanten Aeusserung seiner früheren im College gehaltenen Reden etwas näher dargelegt wäre. Ein solcher Zusammenhang existirt insoferne unläugbar, dass schon damals jene Bacon'sche auf das Studium der Natur gerichtete Tendenz zum Ausdruck kommt, welche Miltons Traktat so hoch stellt. — Wenn Milton bei seinem Studien-Plan für seine Schule die Englische Literatur auslässt, so möchte ich daraus nicht mit Masson p. 243. 249 schliessen, dass er sie in jenen Jahren gering geachtet habe. Führt doch Masson selbst p. 284 das begeisterte Lob an, das in den Areopagitica Edmund Spenser gespendet wird. Aber etwas Anderes war es die Schätze der heimischen Literatur hoch halten und sie seinen Zöglingen vielleicht als Belohnung ihres Fleisses in den Musse-Stunden in die Hand geben, etwas Anderes ihrer Betrachtung in dem Rahmen des Lehrplans eine Stelle anzuweisen, der mit strenger Arbeit gefüllt sein sollte. Bekanntlich hat Edward Phillips uns etwas genauer darüber in Kenntniss gesetzt, wie sein Onkel Milton bei Erziehung seiner Schüler zu Werke gieng und namentlich, welche Autoren in jeder Disciplin er mit ihnen durchrahm. Aus ihrer Zahl sind der Geograph »Pierre Davity« und der Mathematiker »Riff«, welche Masson (s. p. 254) unbekannt geblieben sind, leicht als bekannte Persönlichkeiten nachzuweisen. Der erste, »seigneur de Montmortin« lebte nach der »Biographie universelle« 1573—

1635 und gab u. A. 1626 ein Buch: »Etats et empires du monde« heraus. Der Andere ist identisch mit Peter Ryff aus Basel, der 1552—1629 lebte und u. A. 1600 Francof. »questiones geometricas in Euclidis Elementa« herausgab (s. Athenae Rauricae und Basler Chroniken Bd. I S. 13). Warum Masson a. a. O. den »Christian Urstisius« zu einem Italiänischen Mathematiker macht, weiss ich nicht. Es ist der bekannte Basler Gelehrte, dessen »Elementa arithmeticae« in Basel 1579 erschienen. — Wer sich eingehender mit Miltons Schrift über die Erziehung beschäftigt, hat von einigen bedeutenden Männern zu reden, deren Bestrebungen und Persönlichkeit mit dieser Schrift und ihrem Autor in enge Beziehung gesetzt werden müssen. Es sind John Durie, Johann Amos Comenius und Samuel Hartlib, dem das Werkchen gewidmet ist. Durie, den bekannten Schottischen Theologen, der sich sein Leben lang in irenischen Bestrebungen für die Vereinigung der protestantischen und reformirten Kirchen abgemüht hat, hatte der Verf. schon früher (namentlich Bd. II. 368) zu erwähnen. Wenn er daselbst in der Anm. äusserte, »What Durie had been doing or where he had been, between 1637 and 1641 I cannot tell«, so hätte ein Blick auf den betr. Artikel in Herzog's Real-Encyclopädie, der aus guten Quellen schöpft, darüber belehren können, dass Durie von 1635—38 in Schweden lebte, daselbst ausgewiesen 1639 in Dänemark, darauf in Braunschweig verweilte, bis er 1640 wieder in England anlangte und 1641 nach den Haag gesandt wurde. — Im vorliegenden Bande tritt Durie auf als Freund jenes Samuel Hartlib und mit ihm zu gleichen idealistischen Plänen verbunden. Schon längst hätte dieser Samuel Hart-

lib eine ausführliche Deutsche Biographie verdient. Er war ein nach England verschlagener Preusse, ein äusserst fruchtbarer Schriftsteller, der sich fast auf allen Gebieten versucht hat, immer, auch unter den grössten körperlichen Leiden mit hochfliegenden wissenschaftlichen Gedanken beschäftigt und mit den grössten gelehrten Celebritäten seiner Zeit durch eine unglaublich eifrige Korrespondenz in engster Verbindung, ohne doch selbst irgend ein Werk von dauernder Bedeutung hervorzubringen. Eine nicht genügende Biographie des merkwürdigen Idealisten, verfasst von H. Dircks (London John Russell Smith 1865) macht den Wunsch nur noch lebhafter, endlich seine Lebensbeschreibung aus der Hand von James Crossley zu erhalten, welche dieser ausgezeichnete Gelehrte schon vor Jahren als Anhang zu seinem Werke: »The Diary and Correspondence of Dr. John Worthington« (Chetham Society Vol. XIII. XXXVI) versprochen hat. Bis dahin wird man auch versparen dem Deutschen Publikum das sehr mit Unrecht vergessene Charakterbild Hartlibs vorzuführen, zu dessen Skizzirung eben Worthingtons Korrespondenz, der Briefwechsel von Sir Robert Boyle, die Schätze des Britischen Museums\*), die Notizen, welche nun wieder Masson aus dem State-Paper-Office etc. liefert, ein überreiches

\*) Vor Allem die äusserst seltenen Schriften Hartlibs sind dort in grosser Vollständigkeit vertreten. Indem ich die Auszüge, die ich mir daseibst aus ihnen gemacht habe, mit Massons Notizen vergleiche, fällt mir auf, dass er p. 220 das Pamphlet: »The Copy of A Letter Written to Mr. Alexander Henderson London Printed in the Yeare 1643« mit Thomasons Aufschrift »Feb. 6. 1642« bezeichnet sein lässt. In dem Exemplar, das ich gesehn habe (E. 87) steht, wenn meine Notiz nicht irrig ist, deutlich: »Feb. first 1642«.

Material liefern. — Hier genüge nur die Bemerkung, dass Hartlib es war, der mehrere Schriften des Amos Comenius, dessen Theorien ihn ganz gewonnen hatten, zuerst in England einführte, dass er in brieflichen, freundschaftlichen Verkehr mit ihm trat und ihn 1641 sogar bewog nach England zu kommen, wo es ihm damals möglich schien, mit Unterstützung des Parlaments den grossen Traum der Errichtung eines »Pansophischen Kollegiums« zu verwirklichen. Man weiss, dass diese Pläne scheiterten, aber bedauerlich bleibt trotzdem, dass es bis jetzt nicht gelungen ist die Spuren jener Unterhandlungen zwischen dem Parlament und Comenius aufzufinden, von welchen dieser selbst in der autobiographischen Einleitung des zweiten Theiles der »Opera didactica omnia« (1657) redet. — Für die biographische Skizze, die Masson von dem grossen pädagogischen Reformator entwirft, hätten ihm einige Arbeiten gute Dienste leisten können, die er in der Literatur-Uebersicht p. 203 Anm. nicht angiebt. Neben Bayle, Raumer, Quick, Wood, die er nennt, wäre vor Allen zu nennen die auf wichtigem urkundlichen Material beruhende Arbeit von Gindely: Ueber des J. A. Comenius Leben und Wirksamkeit in der Fremde (Sitzungsberichte der phil. hist. Klasse der Wiener Akademie 1855), ferner die zum Andenken an den zweihundertjährigen Todestag des Comenius erschienenen Gelegenheitsschriften: Das Leben des Comenius von Fr. J. Zoubek (Zivot Jana Amosa Komenského. V. Praze 1871 mit einer Uebersicht über die Schriften des Mannes) L. W. Seyffarth: J. A. Comenius Leipzig 1871, Pappenheim: A. Comenius Berlin 1871.

Für Miltons Biographie ist das Eingreifen

von Comenius insofern wichtig, als dessen pädagogische Ansichten unzweifelhaft durch das Medium Hartlibs seinem poetischen Freunde übermittelt und, wie man nicht läugnen kann, in der Schrift über die Erziehung eigenartig verarbeitet worden sind. Sie berühren sich Beide in Vielem; anzunehmen, dass sie sich persönlich gekannt haben, werden wir mit Masson p. 235 uns nicht für berechtigt halten. — Ehe wir diesen Abschnitt des vorliegenden Werkes verlassen, wollen wir nur noch bemerken, dass es sehr wünschenswerth gewesen wäre, wenn der Verf. ihn mit einer allgemeinen Schilderung des Englischen Erziehungswesens eingeleitet und sich nicht mit den kurzen Andeutungen p. 222 begnügt hätte. Erst auf diesem Hintergrunde hätten sich die Reformbestrebungen von Hartlib, Comenius, Milton etc. in voller Klarheit abgehoben.

Neben der Schrift über die Freiheit der Presse und die Erziehung tritt in diesem Bande als dritte Gruppe aus der literarischen Thätigkeit Miltons in den Jahren 1643—1649 jene Reihe berufener Flugschriften auf, deren Thema die Frage der Ehescheidung bildet. Man weiss, dass die Verbindung des Dichters selbst mit Mary Powell, die einen so wenig glücklichen Anfang nahm, ihn veranlasst hat, sich der Behandlung dieser Frage zuzuwenden. Zu keinem anderen Resultate gelangt Masson, ja seine feinen kritischen Bemerkungen p. 42—47 machen es sogar wahrscheinlich, dass nicht erst die beharrliche Weigerung der jung Vermählten aus dem väterlichen, lebenslustigen Hause in die stille Gelehrten-Wohnung des Gemahls zurückzukehren diesem die Feder in die Hand gedrückt hat, sondern dass er schon vor ihrer Abreise,

in den ersten Wochen der Ehe eine Frage durchdacht hat, die allerdings gemeinlich kein Gegenstand für die Gedanken der Flitterwochen zu sein pflegt.

Es ist nicht möglich, hier näher auf die Geschichte der literarischen Fehden einzugehn, die sich über die kühnen Forderungen Miltons entspannen oder zu berichten, in welcher Weise die Versöhnung der Gatten herbeigeführt wurde, und wie sich nun sein häusliches Leben gestaltete. Genüge es zu sagen, dass auch diese Punkte vom Verf. mit grösster Klarheit und Vollständigkeit erörtert werden.

Auch auf die wenigen poëtischen Erzeugnisse des Dichters, welche dieser Epoche angehören, die Geschichte der ersten Ausgabe seiner Gedichte etc. will ich nicht näher eingehen. — Ein Mangel scheint mir zu sein, dass Masson der apokryphen Miltonschen Werke gar nicht gedenkt, welche den von ihm behandelten Jahren angehören. Zwar wird man ihm nicht eben sehr verübeln, dass er jenes Gedicht: »The Epitaph« mit Stillschweigen übergeht, dessen Aufindung durch John Morley so viel Staub in der Englischen Presse aufgewirbelt hatte. Mag auch Morley noch in seinem Sammelwerke: »The King and the Commons Cavalier and Puritan Song« (London 1869) p. XXII—XLV dafür eintreten, dass das Gedicht wie die Handschrift Milton angehöre, die Thatsache, dass die Unterschrift gar nicht »J. M.« lautet, wiegt schwerer, als die Gründe, welche Morley für seine Ansicht vorbringt (vgl. meine Bemerkungen in v. Sybel: histor. Zs. Bd. XXVI p. 405 XXVII p. 210). Erwähnenswerth wäre die Kontroverse immerhin gewesen. Noch unerlässlicher dürfte es sein, ein Wort über die prosaischen Schriften zu sagen, die man fälschlich Milton zugeschrie-

ben hat, und mit denen sich schon Todd in seinem Leben Miltons (in Vol. I der »Poetical Works« dritte Ausgabe p. 221 ff.) zu beschäftigen hatte.

Endlich bleibt nur noch übrig unser lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, dass der Verf. nur beiläufig in einer Note zu p. 45 von jenem Buchhändler George Thomason spricht, der als Sammler von vielen tausenden jetzt im Britischen Museum befindlichen Pamphleten aus der Zeit der Revolution und des Bürgerkrieges schon in der Anzeige von Massons zweitem Bande (G. G. A. 1871 S. 1581) zu erwähnen war. Was wir bis jetzt über Thomason und seine berühmte Sammlung an kritischen Angaben besitzen, ist ungenügend, auch die Angaben, die Edwards noch neuerdings in seinem Werke: *Lives of the founders of the British Museum* 1870 I 331—333 gemacht hat, entsprechen der Bedeutung keineswegs, welche diese Sammlung als historische Quelle für sich in Anspruch nehmen kann. Sie ist um so grösser, da sich bekanntlich auf sehr vielen Stücken dieser Sammlung handschriftliche Notizen befinden, die sehr oft über die Verfasser der Flugschriften und die genauere Zeit ihres Erscheinens höchst erwünschte Auskunft geben. Ohne eine Untersuchung der Handschrift Thomasons, seiner literarischen Verbindungen und des Verfahrens, welches er bei Anlegung seiner Sammlung befolgte, wird es immer nur vom Zufall abhängen, inwiefern man von diesen Notizen einen richtigen oder falschen Gebrauch macht. Masson scheint mir z. B. durch eine solche Ms-Note, die sich auf einem Exemplar der ersten Ausgabe von Miltons Gedichten (Br. Museum King's Pamphlets E. 1126) befindet, S. 451 zu einem falschen Raisonement ver-



führt worden zu sein. Das Werk ist, nach Massons Angabe S. 450 von dem Verleger Moseley in den Registers von Stationers-Hall unter dem 6. Oktober 1645 eingetragen. Da indes auf dem Titel des Exemplars aus der Thomason-Sammlung im Br. M. die Ms-Notiz: »Jan. 2« (nämlich 1646) vorkommt, so hält Masson sich zu dem Schluss berechtigt, dass Moseley mit der Veröffentlichung beinahe drei Monate nach der Eintragung in die Register von Stationers-Hall gewartet habe. Nun ist aber weder bewiesen, noch, soviel ich beurtheilen kann, beweisbar, dass Thomason mit seinen Notizen den Tag der Publikation habe beurkunden wollen. Sie bedeuten vielmehr, wie das viel natürlicher erscheint, das Datum, an welchem die betr. Schrift in seine Hand gelangt war. Bei einer anderen Gelegenheit S. 44 mit Bezug auf Miltons erste Schrift über die Frage der Ehescheidung nimmt Masson selbst dies auch an. Von einem so ausgezeichneten Forscher hätten wir die Thomason-Frage, etwa in einer Beilage zu dem besprochenen Bande seines Werkes, gerne ausführlich erörtert gesehn. Vielleicht entschliesst sich einer der Beamten des Br. Museum dazu an Ort und Stelle eine Untersuchung der Art vorzunehmen, wie auch die Einleitung zu dem Ms-Katalog von Thomasons Sammlung in extenso bekannt zu machen. Die Frage, welche kürzlich im »Athenaeum« 1873 p. 465. 529. 564 angeregt ist, kann gleichfalls zu einem solchen Unternehmen veranlassen.

Wir schliessen diese Anzeige mit lebhaftem Danke für das, was uns der Verf. wiederum geboten hat, und mit dem Wunsche, dass uns recht bald Gelegenheit werde von der Fortsetzung zu berichten.

Bern.

Alfred Stern.

Entwicklung einiger Gesetze für den Gebrauch der Griechischen Präpositionen. *Μετὰ, σύν* und *ἄνω* bei den Epikern. Vom Direktor (Dr. Tycho Mommsen). Im Programm des städtischen Gymnasiums zu Frankfurt a. M. Ostern 1874. S. 1—50. in 4.

Abhandlungen, die in Programmen erscheinen, der Gymnasien wie der Universitäten, werden sehr leicht übersehn. Deshalb ist es besondere Pflicht der Zeitschriften auf die aufmerksam zu machen, welche wissenschaftlichen Werth haben. Dies ist in hohem Grade bei den Untersuchungen der Fall, die uns Hr. Direktor Mommsen hier mittheilt. Wenn Ref. nicht irrt, machte G. Baiter (Isocr. Paneg. praef. p. XVI) zuerst die Bemerkung, dass Isokrates sich der Präposition *σύν* ganz enthalten habe: denn wenn sie ad *Demonicum* §. 16 vorkommt, so ist das ohne Zweifel eine alte Gnome, in ihrer ursprünglichen Gestalt übernommen. Darauf bemerkte Ref. bei der Anfertigung des *Lexicon lycurgeum*, dass auch dieser Redner sie nicht habe, und hat auf das seltenere Vorkommen in der attischen Prosa in seinen Vorlesungen mehrfach hingewiesen, für Aristoteles und Theophrastos insbesondere hat es Eucken (über den Sprachgebrauch des Arist. S. 29 f.) bemerkt. Höchst überraschend ist nun der Satz, den Mommsen aufstellt und durch genaue statistische Darlegung beweist: »*σύν* gehört in guter Zeit fast nur der edlen Dichtersprache und dem Xenophon an, während *μετὰ* c. Gen. fast nur bei Prosaikern zu finden ist oder in solchen Dichtern und Dichterstellen, welche sich der Prosa nähern« (S. 3). Auffallend ist vorzüglich der Gegensatz Xenophons zur übrigen attischen Prosa. Auffallend ist auch, dass nicht nur Euripides, der

unter dem Einfluss seiner sophistisch-prosaischen Bildung steht, sondern auch Sophokles sich in verhältnissmässig häufigem Gebrauch von *μετά* c. Gen. der Prosa nähert. So tritt auch erst das häufige *μετά* c. Gen. nach Verba, die mit *σύν* zusammengesetzt sind, ins recht Licht (vgl. z. B. Foss comment. Theophr. 2 p. 52). Auch sonst enthält Mommsens Abhandlung feine und neue Beobachtungen über den Wandel im Gebrauch der Präpositionen und der Kasus, zu denen sie treten, dass der Gebrauch im Ganzen zunimmt, dass »das Vorwalten des Dativs bei Präpositionen der älteren und der poetischen, des Accusativs der jüngeren Sprache und der Prosa, das des Genetivs den rhetorisch-philosophischen Elementen in Poesie und Prosa angehöre« (S. 15). Auch die Beobachtung überrascht, dass sich *ἐν* bei Dichtern im Ganzen viel häufiger als *εἰς*, in attischer Prosa aber *εἰς* nur bei Xenophon häufiger als *ἐν* findet, im übrigen *ἐν* obwol nicht so wie bei den Dichtern, aber immer noch überwiegt, dass ferner etwa von Isokrates an in die Stelle von *ἐν* und *εἰς* immer häufiger *πρός* mit Acc. und *κατά* mit Acc. eintreten. Ref. führt zur Bestätigung an, dass Lykurg in der Leocratea 89 mal *ἐν*, 62 mal *εἰς*, 51 mal *πρός* mit Accus. gebraucht hat. — §. 7—10 erörtern sodann (S. 28—49) den homerischen Gebrauch von *μετά* c. Dat., *μετά* c. Gen., *σύν* und *ἄμα* c. Dat. §. 11 fügt Bemerkungen über den Gebrauch der nachkommenden Epiker hinzu.

Diese wenigen Worte werden genügen die Wichtigkeit dieser Untersuchungen zu zeigen und den lebhaften Wunsch zu rechtfertigen, dass der Verfasser Zeit und Muth finde sein verheissenes ausführliches Werk über die Geschichte der Präpositionen in der griechischen Literatur zu vollenden.

H. S.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 17.

29. April 1874.

---

Das Wiener Stadtrechts- oder Weichbildbuch. Herausgegeben von Dr. Heinrich Maria Schuster, Docent an der k. k. Universität zu Wien. Gedruckt mit Subvention der kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Wien, Verlag der G. J. Manz'schen Buchhandlung. 1873. VIII und 166 SS. in 8.

Das Wiener Stadtrecht ist ausgezeichnet durch seinen Reichthum an Formen. Privileg, Statut, Rechtsbuch, alle drei Gestalten treten hier nach, zum Theil neben einander auf.

Den Privilegien gehört das 13. Jahrhundert. Sie beginnen mit einer ausführlichen, alle Rechtsgebiete berührenden Urkunde Herzog Leopolds, des vorletzten der Babenberger, vom 18. Octbr. 1221. Sie wiederholt vielfach wörtlich die Rechtssatzungen, welche derselbe Herzog 1212 der Stadt Ens gegeben hatte, unterscheidet sich aber characteristisch von ihrer Vorlage dadurch, dass sie diese mit römisch-rechtlichen Wendungen an verschiedenen Stellen durchwoben hat. So wenn sie gleich im Eingange, wo das

Enser Stadtrecht einfach »*vocabitur ad iudicium tribus vicibus*« hat, »*a iudice civitatis tribus edictis vel uno pro omnibus peremptorio citetur*«; an die Stelle setzt, oder wenn sie da, wo von Nothwehr die Rede ist, nicht verabsäumt, das *vim vi repellendo* einzuschieben, oder die handhafte That, welche das Enser Stadtrecht mit den Worten: *si in opere et manufacto deprehensus fuerit* umschreibt, durch: *si homicidium notorium fuerit* wiedergiebt. Auch die Aufnahme einer Anzahl deutscher Glossen ist der Wiener Urkunde verglichen mit ihrer Vorlage eigen. Diesem ältesten Wiener Privileg, das dann wieder andern Städten zum Muster gedient hat, ist eine lange Reihe von Freiheitsbriefen österreichischer Herzöge und deutscher Könige gefolgt. Seitdem das Wiener Privileg zuerst von Hormayr in den Wiener Jahrb. der Literatur Bd. 39 (1827) vollständig veröffentlicht worden war, ist es noch oft wieder abgedruckt worden, so von Gaupp und von Gengler in ihren bekannten Sammelwerken der deutschen Stadtrechte, von v. Meiller in der Abhandlung: Oesterreichische Stadtrechte und Satzungen aus der Zeit der Babenberger (Archiv für Kunde österr. Geschichtsquellen X 1853) und in einem mir vorliegenden Hefte von 68 Seiten ohne Titel (gedruckt bei J. P. Sollingers Wittwe), das wohl auf denselben Herausgeber zurückgeht, ohne aber ein Sonderabdruck der vorhergenannten Publication zu sein. In den beiden letztern Veröffentlichungen sind zugleich einige der nachfolgenden Wiener Privilegien mitgetheilt.

Die Statuten Wiens beginnen mit dem 14. Jahrhundert häufiger zu werden. Eine ältere Sammlung und Verarbeitung derselben zu einem Statutenbuche ist nicht auf uns gekommen,

ebenso wenig ist neuerdings eine Sammlung und Veröffentlichung in einem Urkundenbuche unternommen. Das Stadtbuch, dessen Anlage im J. 1320 Herzog Friedrich der Schöne gestattete, ist uns zwar erhalten, enthält aber in den Mauth-Zoll- und Marktbestimmungen, welche Rauch, *Scriptores rerum Aust.* III 17 ff. daraus mittheilt, nicht bloß auf städtische Selbstgesetzgebung zurückgehendes Recht.

Eine dritte Form, in der Wiener Stadtrecht auftritt, ist die des Rechtsbuches, und ihr ist die grösste litterarische Aufmerksamkeit zu Theil geworden. Sie hat das früher als ihrem für die Geschichte des Privatrechts reichen Inhalte dem Umstande zu danken gehabt, dass sie häufig in den Codices mit dem Schwabenspiegel verbunden vorkommt; dann auch der grossen Zahl von Handschriften, in der sie nach und nach aufgefunden wurde. Schon zu Anfang des vorigen Jahrhunderts berichtete J. J. Moser in einer seiner ersten Schriften von einem im Schottenkloster aufbewahrten Ms., das er bei seinem Aufenthalte in Wien während des Winters 1721 auf 1722 kennen gelernt hatte. Seine *Bibliotheca manuscriptorum* (Norimb. 1722) hat es fast ausschliesslich mit diesem Codex zu thun, dem Wiener Stadtrecht, das er enthält, widmet sie allerdings nur wenige Zeilen, verweilt dagegen ausführlich bei dem darauf folgenden Schwäbischen Land- und Lehnrecht, collationirt dasselbe mit den Ausgaben Bürgermeisters und Schilters und theilt endlich eine Anzahl der im Codex enthaltenen Urkunden österreichischer Herzöge mit. Einige dreissig Jahre später erwähnte Senckenberg in seinen Gedanken von dem jederzeit lebhaften Gebrauch des uralten deutschen Rechts (1759) zwei Codi-

ces des Wiener Stadtarchivs, welche den Schwabenspiegel mit dem Wiener Stadtrecht verbinden. Gegen Ende des Jahrhunderts gab dann Adrian Rauch in den *Rerum Austriacarum Scriptores* tom. III (Vindob. 1794) neben andern Urkunden zur Wiener Rechtsgeschichte auch einen Abdruck dieser dritten Form des Wiener Stadtrechts *ex codice Prandaviano* (Homeyer nr. 570).

An die Aeusserung Senckenbergs knüpfte hundert Jahre später Siegel an und beschrieb in einer wenige Blätter zählenden, zwei Rechts handschriften des Wiener Stadtarchivs (Wien, Sylvester 1858) betitelten Abhandlung genau den Inhalt jener beiden Codices, der Nr. 685 und 686 des Homeyerschen Verzeichnisses der Rechtsbücher (1856), das im Ganzen von zehn Handschriften des Wiener Stadtrechts Nachricht gab, wenn es bei manchen auch zweifelhaft war, ob sie noch existirten. 1861 beschrieb Franz Stark eine neue, nur durch die Anführung in Pertz Archiv X 625 (nicht Göttinger Gel. Anz., wie es S. 42 der vorliegenden Schrift heisst) bekannte Handschrift der Grazer Universitätsbibliothek in den Sitzungsberichten der kais. Akademie der Wissenschaften XXXVI, 86 ff., verglich sie mit dem Abdrucke bei Rauch, wies die dem Schwabenspiegel entlehnten Stellen nach und theilte die bei Rauch fehlenden zehn Capitel mit. Bald darauf fanden sich in Graz, diesmal in der Joanneumsbibliothek noch zwei andere Handschriften des Rechtsbuches, über welche Sandhaas in den angef. Sitzungsberichten vom J. 1863 XLI 368 ff. referirte.

Gestützt auf diese Vorarbeiten, fasste der Herausgeber auf Anregung seines Lehrers, Prof. Siegel, den Plan zu einer neuen Edition des

Wiener Stadtrechtsbuches. Es setzt seinen Eifer und seine Umsicht sofort ins beste Licht, wenn er die Einleitung mit der Bemerkung eröffnen kann, dass ihm 23 Handschriften des Rechtsbuches bekannt geworden sind. Es finden sich darunter besonders werthvolle, welche die bisher erwachsene Litteratur noch gar nicht berücksichtigt hatte; so war z. B. die Handschrift der Wiener Hofbibliothek, welche ihm den Grundtext (Aa) geliefert hat, zwar bei Homeyer unter Nr. 684 aufgeführt, aber ohne die Angabe, dass sie ein Wiener Stadtrecht enthalte. An neuen Hss. haben sich ausserdem noch drei in der Wiener Hofbibliothek (Ba, Cc, Fa), je zwei in Nikolsburg (Cd, F'e) und im Kloster Seitenstetten (C'c, F'c), je eine in Linz (Bc) und in Pesth (F'd); ausserhalb Oesterreichs je eine in Lübeck (Bd), München (Ca) und in Berlin (Cb) gefunden. Auf mehrere von diesen, auf die Lübecker und auf die Hs. Fa der Wiener Hofbibliothek, war der Herausgeber durch Hasenöhrls Ausgabe des österreichischen Landesrechts (Wien 1867) hingewiesen worden, da diese Codices das Wiener Stadtrechtsbuch und das österreichische Landrecht in sich vereinigen. Diese neuen Funde zusammen mit den drei Grazer und den zehn bei Homeyer verzeichneten Handschriften würden allerdings die Summe von 26 Mss. ergeben; allein zwei von den Nummern des Homeyerschen Verzeichnisses, Nr. 571 und Nr. 687, letztere die von J. J. Moser beschriebene Handschrift, sind verschollen, eine bei Homeyer aufgeführte Berliner Hs. Nr. 39 finde ich in der gegenwärtigen Ausgabe nirgend erwähnt, die von ihr benutzte Berliner Hs. (Cb) ist nicht mit jener identisch. Inzwischen ist eine neue Handschrift des Wiener Stadtrechts-



buches, welche ausserdem das Landrecht des Schwabenspiegels, das österreichische Landrecht und zahlreiche österreichische Statute und Privilegien enthält, in der Bibliothek des germanischen Museums aufgefunden und ausführlich von Prof. Gengler im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1873 Juni Nr. 6 beschrieben worden.

An den ersten Abschnitt der Einleitung, der der Beschreibung der Hss. gewidmet ist, reiht sich ein Synopsis und Textentwicklung überschriebener Theil, der es wahrscheinlich macht, dass das Wiener Stadtrechtsbuch, wie es nunmehr vorliegt, das Resultat von mindestens vier Redactionen ist. Dieselben gehen auf verschiedene Verfasser zurück, da die in Handschriften älterer Redaction durch Verheften der Lagen entstandene Unordnung in jüngern beibehalten ist. Den Codex, welchen der Herausgeber nach seiner Textgestaltung für den ältesten erachtet, den der Wiener Hofbibliothek will (Homeyer 684) er aus paläographischen Gründen, die sich ihm besonders aus einer Vergleichung mit Wiener städtischen Urkunden ergeben, in das 14. Jahrhundert setzen. Das widerspricht allerdings der bisher herrschenden Ansicht, nach welcher das Wiener Stadtrechtsbuch dem folgenden Jahrhundert angehört, bestimmter in das Jahr 1435 zu setzen ist. Doch hat diese Ansicht ihren Halt blos an dem Datum des Rauchschen Abdruckes, dessen Vorlage zu den verschollenen Hss. gehört (Hom. n. 570), und eines der beiden von Siegel beschriebenen Codices des Wiener Stadtarchivs (C'a, Hom. n. 686); und schon früher sind Stimmen laut geworden, welche das Rechtsbuch nach seinem Inhalt in eine ältere Zeit zu versetzen geneigt waren. So meinte

Weiske bei Gelegenheit einer Besprechung des von Rössler herausgegebenen Brüner Schöffenbuches aus der Mitte des 14. Jahrhunderts auch die Entstehung des Wiener Stadtrechtsbuchs in diese Zeit verlegen zu können (Ztschr. f. deutsches Recht XIV, 1853). Auch Sandhaas a. a. O. erklärte sich für eine Abfassung im 14. Jahrh., wengleich aus Gründen anderer, vorwiegend äusserer Art: eine der Grazer Hss. (F'a) trägt das Datum 1429 und stellt sich, verglichen mit den übrigen, als Repräsentantin einer der spätern Recensionen dar. Unser Herausgeber untersucht eingehend die Frage nach dem Alter seiner Quelle. Sein Resultat, das er aus einer Vergleichung der Bestimmungen des Wiener Stadtrechtsbuchs mit herzoglichen Privilegien und Verordnungen vornehmlich des 14. Jahrhunderts gewinnt, lässt sich dahin zusammenfassen, dass die Entstehung zwischen die Endpunkte 1276 und 1360 fällt. Den terminus a quo liefert die Erwähnung eines von König Rudolf, der erst 1276 nach Wien kam, den Wienern bestätigten Rechts in Art. 90. Den terminus ad quem die Verordnung Herzog Rudolf IV. vom Jahre 1360, welche bestimmt, dass die Auflassung oder, wie sie hier heisst »wandlung und vertigung« städtischer Grundstücke vor dem Bürgermeister und dem Rath der Stadt Wien geschehen soll, während bis dahin solche durch die Grundherren vorgenommen war. Damit trifft es denn zusammen, dass von dem Jahre 1368 ab Grundbücher Seitens des Wiener Raths geführt werden, von denen sich die sog. Kaufbücher seit jenem Jahre, die Satzbücher seit 1388 erhalten haben. Weder das Institut der öffentlichen Bücher noch die Auflassung vor dem Rathe, sondern nur die »in gruntherren

wise« vorgenommene Fertigung ist dem Stadtrechtsbuche bekannt. Der Herausgeber glaubt den terminus ad quem noch weiter zurück, sogar bis zum Jahre 1296 verlegen zu können. Doch vermag ich ihm darin nicht zu folgen; das Argument, das er aus dem im Stadtrechtsbuche vorkommenden Volljährigkeitstermine von 14 resp. 12 Jahren entnimmt, ist nicht stichhaltig. Dieser Termin kann dem Verfasser sehr wohl aus dem römischen Rechte bekannt geworden sein, zumal die eine Stelle, die den Termin der 14 Jahre erwähnt, Art. 109 aus dem Schwabenspiegel Lassberg 13. entlehnt ist.

Das Vorkommen einzelner subjectiven Annahmen kann nicht weiter auffallen, da wir es hier entschieden mit einer blossen Privatarbeit zu thun haben. Das bezeugt zunächst der Eingang, der durch zwei Prologe gebildet wird. Der Verfasser spricht im ersten seinen Vorsatz aus, »weltlicheu recht ze reden und ze schreiben« den Leuten zu Nutz und Frommen, »swenne si durch not und auf recht chömen fur gericht«. Im zweiten Prolog wendet er sich mit seinen Ermahnungen an den Richter, sich vor unrechter Frage, an den Gedingen, sich vor unrechter Folge, an den Vorsprechen, sich vor falschem Urtheil zu hüten, worauf dann eine ausführliche Auseinandersetzung aller der Anforderungen folgt, die an einen Vorsprechen zu stellen sind. Die Thätigkeit des Vorsprechen besteht nicht bloss in »reden« oder »sprechen«, sondern auch in »ertailen«. Dabei ist nicht blos an Ertheilen von Rath, sondern auch an Urtheilen, Urtheilsfinden zu denken, denn die Vorsprechen scheinen in Wien, wie in andern Orten auch zu dieser Function herangezogen zu sein, woraus es sich denn auch erklären würde, dass die Thätig-

keit der Gedingen sich auf Folgen beschränkt. Nach der mehrfachen Berücksichtigung, die das Rechtsbuch dem Amt der Vorsprechen zu Theil werden lässt, ist die Ansicht des Herausgebers nicht unwahrscheinlich, dass wir den Verfasser der Quelle unter den Männern jenes Standes zu suchen haben.

Der Character des Rechtsbuches wird weiter darin sichtbar, dass der Verfasser nicht selten in die im Ganzen objective Darstellung des Rechtsstoffes mit seinem Ich tritt, die unpersönliche Redeweise mit der persönlichen vertauscht und thatsächliche aus der Erfahrung geschöpfte Bemerkungen einflicht. Für beides mag die Stelle als Beispiel dienen, in der er von dem Privileg der Juden spricht, geraubte oder gestohlene Pfänder nur gegen Ersatz des Pfandschillings herauszugeben und zwar nach Capital und Zins, »es wellen die juden etleich denn ein bescheidenhait tuen, (eine Nachsicht üben), der lützel an euch juden gegen uns christen ist« (art. 79). Dasselbe Privileg giebt ihm weiterhin Anlass, seine Kritik an dem bestehenden Recht zu üben; es dünkt ihn »nicht als rechtleich und recht wär, wann die verfluchten juden vil pezzter recht habent gegen den christen denn die christen gegen den juden« (art. 145). Es werden auch wohl gute Lehren an die Darstellung eines Rechtssatzes geknüpft, wie in Art. 120: schüllen die perchtherren und die purchtherren daz wizzen, das solich recht erfunden sei auf gnad, daz man einen man so schier nicht schaiden schol von seiner geweren, wann er doch pezzter recht ze seinem erib hat wann ein frömder. Die Rechtssätze sind mitunter in Form einer Sentenz, eines Rechtsspruchworts ausgedrückt, z. B. Art.

29 wann gelub (Verträge) prechent alle recht, Art. 28 wann der recht gelter ist der nagst erb zu aines ieglichen mannes guet, der gelten sol, was zugleich als ein Beispiel der Rechtssprache dienen möge, denn hier ist in dem nemlichen Satze gelter erst in dem Sinne von Gläubiger gebraucht, während gelten am Schluss auf den Schuldner zu beziehen ist; oder Art. 44, wo die den Miethvertrag aufhebende vis major characterisirt wird: gewalt und raub, urleug und feur das nimpt sich selber aus, wann daz dreibet den wiert aus seinem haus mit sampt seinen gesten. Auch gefällt sich der Verf. wohl einmal in lehrhaft vorgetragener Casuistik, wie in Art. 93, wo es ihm denn passirt, dass er über der künstlichen Gruppierung vergisst, dass er in dem vorgehenden Artikel die legitimirende Kraft der Ehe (art. 92: so welle wir daz) zugestanden hat, die er hier bestreitet.

Wie es zum Character eines Rechtsbuches gehört, dass es trotz seines unbeglaubigten, privaten Ursprungs Anwendung im Leben wie eine wahre Rechtsquelle gefunden hat, so ist es auch von diesem Rechtsbuch zu behaupten, wenn wir gleich kein weiteres Zeugniß dafür besitzen, als die grosse Zahl der Handschriften, in denen es uns überliefert ist. Eine der jetzt in Graz befindlichen Handschriften, die früher in Judenburg aufbewahrt wurde (F'b), ist auf diese letztere Stadt umgeschrieben und zwar einfach dadurch, dass überall, wo Wien vorkommt, Judenburg an die Stelle gesetzt wurde (Sandhaas a. a. O. S. 369). Die Hs. Cc der Wiener Hofbibliothek gehörte früher dem Collegium von St. Nicolai kraft einer Schenkung des Wiener Bischofs Faber vom Jahre 1540 »ut ibi in perpetuum studentibus usui sit«.

Treffen nun auch alle für den Begriff eines Rechtsbuches aufzustellenden Merkmale zu, so kann ich mich doch nicht damit befreunden, dass der Herausgeber eine Bezeichnung des Wiener Stadtrechtsbuches als Weichbildbuch, die, soviel ich sehe, auf Siegel zurückgeht, sogar in den Titel seiner Ausgabe aufnimmt; denn einmal ist das Wort Weichbild, Weichbildrecht süddeutschen Quellen ganz unbekannt und zweitens ist man doch nicht berechtigt, weil das Hauptbeispiel eines Rechtsbuches aus dem Gebiete des Stadtrechts das sächsische Weichbild ist, alle Rechtsbücher, die stadtrechtlichen Stoff verarbeiten, Weichbildbücher zu nennen.

Die Darstellung des Rechtsbuches ist durchgehends selbständig. Die Erfahrung hat dem Verfasser den Stoff an die Hand gegeben und es ist vorzugsweise der gewohnheitsrechtliche Bestandtheil des Statutarrechts, an den er sich hält. Auf einzelne Rathsbeschlüsse und Privilegien ist wohl hingewiesen, aber eine Benutzung derselben hat doch nicht stattgefunden. Eine eigenthümliche Stellung nehmen eine Anzahl von Artikeln ein, die dem Schwabenspiegel entlehnt sind. Sie bilden eine zusammenhängende Gruppe, nemlich Artikel 95—109 init. der Ausgabe, handeln von Leibgeding, Morgengabe und Erbrecht und sind an Bestimmungen des Wiener Stadtrechts angereiht, die von ehelichem Güterrecht und Erbrecht handeln. Ich finde, der Herausgeber hat auf diesen interessanten Bestandtheil seiner Quelle nicht die gebührende Rücksicht genommen. Er bespricht ihn zwar in der Einleitung S. 38, doch ist z. B. nirgends eine Nachweisung gegeben, welche Artikel des Schwabenspiegels benutzt sind, welche Handschriftenrecension da-

bei etwa zu Grunde gelegt wurde, Untersuchungen, die möglicherweise auch für die Altersbestimmung, die der Herausgeber für das Wiener Stadtrechtsbuch unternommen hat, Ertrag geliefert hätten.

Der Verfasser hat seinen Stoff in ansprechender systematischer Ordnung, wie die Einleitung S. 40 nachweist, abgehandelt, doch scheint er mit seinem Plane nicht ganz zu Ende gekommen zu sein, denn es ist mehrfach auf spätere Erörterung eines Gegenstandes verwiesen, ohne dass eine solche in unsern Handschriften anzutreffen ist: so im drittletzten Artikel auf das »capitel von widertreiben«, im Art. 145 »das vindet ir hernach geschriben an der juden hantvest«. Man wird bei einem Ausdruck wie dem letztern an eine vom Verfasser beabsichtigte Aufnahme eines der Judenprivilegien zu denken haben, vielleicht speciell der Urkunde Herzog Friedrich II. von 1244 (v. Meiller, Archiv S. 146; Stobbe, Juden S. 297), da diese einen genau zutreffenden Passus enthält, denn wenn auch die Bezeichnung hantfest in einem der von Siegel beschriebenen Codices für das Stadtrechtsbuch als Ganzes gebraucht wird, so wurde sie doch schwerlich auch auf ein einzelnes Capitel desselben angewandt.

Der Inhalt des Rechtsbuches gehört fast ausschliesslich dem Gebiete des Privatrechts an. Für dieses bildet es eine reiche Quelle der Belehrung, und man schuldet dem Herausgeber, der sie uns erschlossen, den besten Dank. Auch um die leichtere Benutzung derselben hat er sich verdient gemacht, indem er nach dem Muster der Homeyerschen Ausgaben über die einzelnen Artikel deutsche Inhaltsangaben setzte, Parallelstellen aus ältern Wiener Stadtrechten

und Privilegien und einzelne neuere Werke, wie Stobbes Vertragsrecht, Schröders eheliches Güterrecht, wo sie einen Artikel oder dessen Inhalt zu erläutern geeignet sind, citirte.

Als Beilagen hat der Herausgeber eine Anzahl ungedruckter Urkunden des Wiener Stadtarchivs angehängt, wie er solche auch in der Untersuchung der Entstehungszeit des Stadtrechtsbuches (S. 30 ff.) herangezogen hat. Den Nutzen, den die Wahrung der urkundlichen Schreibung d. h. des v und u und der unaufgelösten Abkürzungen in den Beilagen stiften soll, vermag ich nicht einzusehen.

Den Beschluss bildet ein Wort- und Sachregister (S. 146—162). Bei den mannigfachen formellen und materiellen Schwierigkeiten, die das Rechtsbuch darbietet, war ein solches unentbehrlich. Es soll unsern Dank für das Gebotene nicht schmälern, wenn wir unsern Wunsch, es möchte dasselbe noch vollständiger und eingehender ausgefallen sein, ausdrücken. Hier nur ein paar Nachträge. Wenn hintz (hin ze) erläutert wurde, so war auch das so häufig vorkommende datz (da ze) zu erwähnen; ebenhöch ist nicht ein Gebäude von gleicher Höhe, sondern ein Belagerungsgeschütz (Schmeller I 15). Eetaiding (Art. 128), placitum legitimum fehlt; ebenso vrehait (Art. 109), Vagabund; Verziechen von Pfändern gebraucht (Art. 134) im Sinne von zu Eigenthum verfallen; im Art. 134 wird statt wieser: wieser zu lesen sein. Gearnt z. B. gearnt lon (Art. 38, 46) ist nicht: geordnet, wie der Herausgeber, durch spätere Handschriften verleitet, angiebt, sondern geerntet, verdient (Grimm, Wb. s. v. arnen I 563; Schmeller I 146). Was unter dem Worte schaden beigebracht ist, reicht für die spezifisch mittelalterliche Rechtsbedeu-



tung des Worts, wie sie namentlich in Art. 135 hervortritt, für dessen Inhalt die Ueberschrift »Schadenersatz« zu wenig characteristisch ist, nicht aus. Die allitterirende Formel »stiften und stören«, (Haltaus 1744) welche Art. 120 in der Verbindung vorkommt: *gewalt haben . . . . aigen ze stiften und ze stören* (= steuern, adjuvare), ist nicht erwähnt. F. Frensdorff.

---

Gwerziou Breiz-Izel. Chants populaires de la Basse-Bretagne. Recueillis et traduits par F. M. Luzel, Officier d'Académie, Correspondant du Ministère de l'Instruction publique pour les travaux historiques. Tome II. Lorient. Corfmot Fils (Paris, Franck). 1874. VII und 584 Seiten Grossoctav.

Der erste Band des rubricirten Werkes, erschienen im J. 1868, ist von mir an dieser Stelle (1869 S. 521 ff.) angezeigt und die Bedeutung desselben eingehend dargelegt worden. Diese ist nämlich eine doppelte, indem sie nicht nur eine Sammlung in mehrfacher Beziehung anziehender Volkslieder bietet, sondern auch durch die strenge, zuverlässige Genauigkeit und Sorgfalt der Aufzeichnung, welche sich von allen Interpolationen und ästhetischen Zustutzungen frei hält, auf wahrhaft wissenschaftlichen Werth Anspruch machen kann und in dieser Beziehung also die gänzliche Werthlosigkeit der frühern Arbeit des Grafen de la Villemarqué auf das schlagendste dargethan hat. Man kann dies um so mehr als ausgemacht annehmen, als trotz mehrfacher Aufforderungen, sich über die Authentie seiner Quellen auszusprechen, letzterer

bisher das hartnäckigste Stillschweigen beobachtet (vgl. meine Anzeige von Luzel's Schrift: *De l'Authenticité du Barzaz-Breiz de M. de la Villemarqué* in den Heidelb. Jahrb. 1872 S. 858 ff.). Inzwischen hat die in Rede stehende Sammlung Luzel's die verdiente allseitige Anerkennung gefunden und der erste Band ist im J. 1869 vom Institut gekrönt worden, wogegen sie allerdings auch von den Vertheidigern de la Villemarqué's, so wie von denen des »Altars« angegriffen worden ist, von letztern wegen eines Liedes, welches von einem ausschweifenden Bischof handelt (*L'Evêque de Pennanstank*; s. GGA. 1869 S. 540), und wegen einiger ähnlicher. Was nun den Inhalt des vorliegenden neuen Bandes betrifft, so charakterisirt ihn der Herausgeber im Hinblick auf die später zu publicirenden lyrischen Volksdichtungen (*Soniou*) folgendermassen: »J'en ai fini avec le *Gwerziou*, ou chants sombres, fantastiques, tragiques, racontant des apparitions surnaturelles, des assassinats, des infanticides, des duels à mort, des trahisons, des enlèvements et des violences de toute sorte, moeurs féodales, et à demi-barbares qui rappellent généralement les XI<sup>e</sup>, XII<sup>e</sup> et XIII<sup>e</sup> siècles et qui se sont continuées en Bretagne iusqu' au XVIII siècle«. Den Hauptinhalt scheinen wirkliche Ereignisse zu bilden, obwol die genauere Bestimmung derselben oft grossen Schwierigkeiten unterliegt, vielleicht in manchen Fällen auch gar nicht möglich ist, wo eben kein solcher zu Grunde liegt, trotzdem dass einheimische Geschichtsforscher ein solches muthmassen, wie gleich im ersten Gwerz »*Le Comte Guillou*« (in drei Versionen p. 7 ff. 559 ff.), welches erzählt, wie dieser Graf zu seiner Braut zieht und unterwegs eine Schäferin ein Lied singen

hört, wonach jene in seiner Abwesenheit einen Knaben geboren hat. Er lässt sich dasselbe wiederholen und zieht weiter, bis ihn die Mutter seiner Braut nahen sieht und ihm auf den Rath der letztern deren jüngste Schwester entgegenendet, da diese ihr sehr ähnlich ist. Der Graf lässt sich jedoch nicht täuschen und schickt sie zurück, worauf die Braut selbst sich schmückt und ihm entgegengeht. Er fragt sie, ob sie ein Kind geboren, und da sie dies läugnet, fordert er sie zum Tanzen auf. Sie weigert sich dessen eines Fiebers wegen, worauf er sie ohne Weiteres ersticht, dann aber seine Spielleute um seiner todts daliegenden »Süssen« willen eine Trauermelodie blasen heisst. — Man hat nun geglaubt, dass diese Ballade sich auf eine geschichtliche Thatsache gründe, und in dem darin vorkommenden Grafen *Guillou* einen Grafen *Guillaume de Poitou* oder einen Grafen von *Goelo* erkennen wollen. Allein das Lied findet sich fast buchstäblich in Piemont wieder und ist von dem Cavaliere di Nigra in der *Rivista Contemporanea* 1862, Octoberheft p. 203 ff. (*La Fidanzata infedele*) mitgetheilt worden. Da diese Zeitschrift ausserhalb Italiens nicht leicht zugänglich ist, so wird es gewiss willkommen sein, wenn ich letzteres Lied zur Erleichterung der Vergleichung vollständig mittheile, und zwar in der italienischen Uebersetzung, die Nigra selbst von dem etwas schwerverständlichen piemontesischen Texte gegeben hat. »I. Cantate, pastorella, — cantate una canzone, — quella che voi cantavate — guardando i vostri agnelli. — Sì, sì, mio prence, sì, sì, che la canterò: — *La vostra bella dama — ha fatto un gentil bambino.* — II. La madre di lei — che là era ai balconi, — ne guardava

il prence — che veniva da Lione. — O la mia figliuola, — sciagurata che tu sei! — Guarda là il tuo prence — che ti viene a vedere. — O la mia madre! — mandategli la mia sorella, — quella che mi somiglia — nella bocca e negli occhi. — Il bel prence — da lungi l' ha vista venire: — Quella non è la dama — che il mio cuore ha promesso. — O la mia figliuola, — sciagurata che tu sei! — Guarda là il tuo prence; — ha rifiutato tua sorella. — O la mia madre, — venite, ajutatemi ad abbigliare; — innanzi al mio prence, — ch' i' ne voglio andare. — Il bel prence — da lungi l'ha vista venire; — Quella è ben la dama — che il mio cuore ha promesso. — Ditemi voi, bella, — ditemi la verità: — siete ancora verginella — come vi lasciai? — Sì, sì, mio prence — la verità vo' ben dire: col prence di Fiandra — tre notti son andata a dormire. — Il bel prence — chiama paggio Nicolò: — Andate a pigliar la mia spada — quella dall' elsa dorata. — O piangete, paggi! — Oh piangete, piccoli e grandi! Io ho ammazzato la dama — che il mio cuore amava tanto!« — Eine sehr abgekürzte Version dieses Liedes findet sich auch in Giuseppe Ferraro's Canti popolari Monferrini. Torino — Firenze 1870 p. 5: *L'Adultera*. Die Identität des bretonischen und des piemontesischen Volkliedes ist unverkennbar; sogar der etwas seltsame Schluss des erstern, wonach die Spielleute des Grafen um seine todt hingestreckte »Süsse« trauern sollen, findet sein entsprechendes Gegenbild in den zum Weinen um die getödtete Herzensgeliebte des Prinzen aufgeforderten Pagen des letztern. Noch aber will ich einen andern Zug erwähnen, der in zwei Versionen des bretonischen Liedes vorkommt

und wonach der Graf seiner mit ihm tanzenden Braut auf die Brust schlägt, so dass ihr darob die Milch aus derselben aufs Kleid spritzt. Dies erinnert an einen ganz ähnlichen Zug in einem deutschen Volksliede (des Knaben Wunderhorn II, 273. Mittler no. 329), wo das Schwesterlein des Markgrafen bei ihm der Schwangerschaft geziehen wird und er mit ihr deshalb zu tanzen anfängt, wo es dann weiter heisst: »Der Tanz der währte dritthalbe Stund — Bis ihr die Milch aus den Brüsten raus sprang«. Vgl. auch Aehnliches bei Kretschmer 2, 185. Mittler no. 328 und in Svend Grundtvig's Danmarks Gamle Folkeviser no. 126. So wie nun das eben besprochene bretonische Lied sich als ein keineswegs historisches erweist, so dürfte auch wol in Betreff noch mancher anderer, die für solche gehalten werden, bei genauerer Nachforschung der gleiche Fall eintreten; doch will ich auf eine solche hier nicht weiter eingehen und dafür auf einige andere Gwerziou hinweisen, zu denen in einzelnen Zügen sich auch anderwärts Parallelen finden. So heisst es in *François Morvan* (p. 305), dass ein Mädchen, die ein Capitän verführen will, sich von ihm seinen Dolch leiht, um sich das Schnürband aufzuschneiden, sich dann aber denselben ins Herz stösst. Dieser Umstand (vgl. Luzel I, 327) kehrt in mehreren französischen und italienischen Volksliedern wieder, die Puymaigre in seinen Chants popul. du pays messin (s. GGA. 1866 S. 2011 ff.) zu *La Fille du Pâtissier* (p. 93 ff.) anführt; füge hinzu Bujeaud Chants et Chansons popul. des prov. de l'Ouest (s. GGA. ebendas.): *La Fille des Sables* (2, 177 ff.); Ferraro Canti pop. Monferrini no. 2: *La Monferrina incontaminata*; Bernoni Canti popol. Ve-

neziani. Venez. 1873 Puntata IX no. 2: *La Incontaminata*; Casetti e Imbriani Canti pop. delle Provincie Meridionali. Torino 1872 vol. II p. 1 f. — In dem Liede *Guyon Quéré* (p. 325) erzählt dieser im Gefängniß sitzende Raubmörder, wie einst einer seiner Genossen von ihm ein ungetauftes Kind verlangt und er deshalb einer hochschwängern Frau den Leib aufschneidet, um sich das von jenem Gewünschte zu verschaffen. Wozu dieses dienen soll, wird nicht weiter gesagt; das Motiv jedoch ist, dass die Händchen des ungeborenen Kindes zu Diebeslichtern bestimmt sind; also in der Bretagne ganz derselbe Aberglaube, wie in Deutschland; s. Grimm Mythol. 1027 und Reinhold Köhler in der Zeitschrift für deutsche Mythol. 4, 180 ff.; füge hinzu meine Anzeige von Henderson's Folklore in den Heidelb. Jahrb. 1868 S. 86 ff. und Kirchhof's Wendunmuth 2, 167 (Stuttg. Liter. Verein). — In dem Liede *Le jeune Comte* (p. 249) sagt der junge Graf, der gehängt werden soll, er werde nicht mit einem häßlichen Strick gehängt werden, sondern werde sich weisse Seide kaufen. Dies zielt auf den ehemals in verschiedenen Ländern herrschenden Gebrauch, vornehme Verbrecher mit seidenen Stricken zu hängen oder zu erwürgen, von dem ich Beispiele in der Zeitschr. f. deutsche Culturgesch. 1872 S. 370 angeführt. — Ebendas. S. 358 habe ich auch die oft eintretende Nothwendigkeit über den Tisch hinwegzuspringen besprochen, wie sie früher sowol in germanischen wie in romanischen Ländern für den, der hinter demselben hervorwollte, bestand und die es erklärt, warum es hier in dem Liede *Les Gars de Plouaret* (p. 355) heisst: Quand Yves Le Guillerm entendit cela — Il sauta par-dessus la table — Renver-

sant verre et bouteille avec son pied«. — Sehr bemerkenswerth ist ferner in dem Gwerz *Le Clerc Le Glaouiar* (p. 423) das Anerbieten des Vaters den im Kerker befindlichen Sohn nach dem Gewicht desselben an Geld loszukaufen (»Le vieux Le Glaouiar disait — Au Sénéchal, ce jour là: — Mettez mon fils dans la balance, — Je vous donnerai son poids de chevance«); denn in alten Liedern und Chroniken verschiedener Länder kommt ganz dieselbe Auslösungsweise vor; s. Grimm Rechtsalterth. S. 673 f. no. 7. — Auch der Umstand, dass ein Säugling wunderbarerweise zu sprechen anfängt, kehrt in vielen Volksliedern ausserhalb der Bretagne wieder; so in der portugiesischen Romance *Conde Yanno* bei Almeida Garrett 2, 44 ff. (Wolf y Hofmann Primavera y Flor 2, 124 ff.), in einer catalonischen bei Milà y Fontanals Observaciones sobre la poesia popular p. 123, in einer Variante des piemontesischen Volksliedes *Donna Lombarda* in der Rivista Europea 1858 Januarheft; in einem provenzalischen Liede *La Nourico don rei* bei Damase Arbaud Chants pop. de la Provence, in Svend Grundtvig Danmarks Gamle Folkeviser no. 4 *Fraendehaevn* B. v. 10. 11. 34 und sonst noch in andern Dichtungen und Sagen. —

Aus den angeführten Beispielen wird zur Genüge erhellen, dass der vorliegende Band von Luzel's Sammlung des in mehrfacher Beziehung Interessanten nicht weniger bietet als der vorhergehende und dessen wahrscheinlich noch mehr geboten hätte, wenn er seinen sämmtlichen aus dem Volksmunde gesammelten Stoff mitgetheilt; denn nachdem er in dem Vorwort bemerkt hat, dass er alles bereits früher Gedruckte ausgeschieden, fügt er hinzu: »D'un autre côté je me

suis trouvé dans la nécessité de sacrifier un certain nombre de morceaux, les uns, dans l'intérêt de l'économie matérielle de mon volume, les autres, pour d'autres raisons. Mais je pourrai en faire, plus tard, si le besoin s'en faisait sentir (ce que je ne pense pas), l'objet d'une petite publication complémentaire». Hoffen wir, dass sich Luzel's Voraussicht nicht erfüllen und im Gegentheil das Bedürfniss eines Nachtrags zu den Gwerziou sich bald fühlbar machen werde; denn gerade die Lieder, die er »pour d'autres raisons« ausgelassen, wären, wie ich muthmasse, für die Geschichte des bretonischen Volksliedes so wie für die Culturgeschichte im Allgemeinen besonders wichtig gewesen, wenn sich auch darin neue Beispiele von dem liederlichen Leben des hohen bretonischen Clerus in der frühern Zeit oder von den »moeurs un peu barbares« darin gefunden hätten. Aber freilich der Herausgeber war durch die Erfahrung gewitzigt und wusste, welch mächtige Einflüsse dem ersten Theil seiner Publication gegenüber standen. Nicht bedeutungslos ist es andererseits, wenn Luzel ohne Anstand ein Lied (*Anne Le Bail* p. 151 ff.) mittheilt, welches auf folgende Weise schliesst: »Grand Anne Le Bail entendit cela — Elle se jeta au milieu de la mer. — Anne Le Bail disait en arrivant au fond de la mer. — Seigneur Saint-Samson béni, — Voudriez-vous faire un miracle en ma faveur? — J'ai cinq cents écus de rente — Et je vous en céderai deux cents par contract, — Si vous me rendez dans l'église de Saint-Norvez. — Elle n'avait pas fini de parler, — Quelle fut rendue dans l'église de Saint-Norvez, — Au moment de l'Elévation, à la grande messe«. Dergleichen religiöse Vorstellungen sind also in



der Bretagne (wie auch sonst in katholischen Ländern) die allgemein herrschenden und scheinen durchaus keinen Anstoss zu gewähren, weder beim Klerus noch bei den Laien. — Der in Aussicht gestellte dritte Band wird die *Sonnet* enthalten, d. h. chants d'amour, élégies, illusions et désillusions, refrains de danse, jeux et rondes enfantines, etc. Auch dies lässt neue und anziehende Beiträge zur Sittenkunde so wie zur Gefühls- und Denkweise des bretonischen Volkes erwarten, so dass sich Luzel durch sein seit fünfundzwanzig Jahren unermüdlich fortgesetztes Sammeln des ächten (nicht gefälschten) Liederschatzes der Bretagne in seiner Heimat wie ausserhalb derselben ein ehrenvolles und dauerndes Denkmal gesetzt haben wird.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

---

Hase, Lic. Dr., Divisionspfarrer zu Hannover: Die Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion. Leipzig, Verlag von Breitkopf und Härtel, 1874. 80 Seiten kl. 8.

Dass diese Arbeit wirklich genüge und das Problem, um das sie sich bemüht, in einer allgemein giltigen Weise löse, das wird man ganz und gar nicht behaupten können. Sie ist, was das Stilistische angeht, geschickt und glatt geschrieben und zeugt von den mancherlei Kenntnissen auch in Beziehung auf die Geschichte der Religion und Theologie, die dem Verf. zu Gebote stehen, aber in Beziehung auf ihren Gegenstand ist sie denn doch zu oberflächlich und zu schnellfertig und lässt es an der Hauptsache

fehlen, von der doch eigentlich die Entscheidung abhängen muss.

Der Zweck des Verf. ist, zu zeigen, welche Bedeutung das Historische in der Religion auch noch für unser gegenwärtiges religiöses Leben, für das des Einzelnen, wie der Gesammtheit habe. Er erinnert dabei an ein bekanntes Wort Lessings, dass zwischen zufälligen Geschichtswahrheiten und ewigen Vernunftwahrheiten sich ein breiter Graben befinde, den zu überspringen schwer, ja unmöglich sei, und er will nun die Brücke aufzeigen, die gleichwohl über diesen Graben führt: ein Unternehmen, das, wenn es gelungen wäre, denn allerdings ein tief und allseitig gefühltes Bedürfniss unserer Zeit befriedigen würde. Irrt sich Ref. nicht, so ist doch ein gutes Theil unserer Forschungen, die sich auf die Geschichte der Religion und namentlich auch des Urchristenthums beziehen, gerade darauf gerichtet, das wirklich Geschichtliche in dem traditionellen Bestande zu erkennen und herauszuschälen, um dann eben dies auch für unser gegenwärtiges Leben verwerthen zu können; und gerade dadurch, dass die hier sich darbietenden Probleme so schwer zu lösen sind, entstehen die mancherlei Richtungen in Theologie und Kirche, die unsre Zeit in diese aller Orten hervorbrechende Unruhe versetzen. Hätte da nun der Verf. das wirklich lösende Wort gesprochen, da müsste man ihm nicht bloss dankbar sein, man müsste sogar sagen, dass er etwas überaus Werthvolles geleistet habe, das zum kirchlichen Frieden und zum Gedeihen unseres kirchlichen Lebens von einer gar nicht hoch genug anzuschlagenden Bedeutung sein müsste.

Allein davon ist der Verf., all seines guten Willens unbeschadet, doch noch weit entfernt

geblieben, und zwar, wie uns scheinen will, aus dem einfachen Grunde, weil er versäumt hat, uns vor aller weiteren Erörterung einen klaren und deutlichen Begriff von dem zu geben, was er denn nun unter dem Historischen in der Religion versteht. Dass wir das Alles, was uns da traditionell als wirkliche Geschichte dargeboten wird, nicht als solche annehmen können, wird der Verf. eben so gut wissen, wie Jeder, der sich mit diesen Dingen auch nur einiger Maassen beschäftigt hat, aber was ist denn nun das wirklich Geschichtliche auf diesem Gebiete? wie scheiden wir es aus von den unhistorischen Umhüllungen, in denen die Ueberlieferung dasselbe auf uns gebracht hat? Unsere Wissenschaft hat nun schon die nimmer ermüdende Arbeit von Generationen daran gesetzt, um diese Ausscheidung sauber und klar zu vollziehen, und es ist klar, dass sie vollzogen sein muss, ehe von der »Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion« für unser gegenwärtiges Leben überhaupt die Rede sein kann. Aber davon bei dem Verf. doch eigentlich Nichts. An die hier sich aufdrängenden kritischen Fragen tritt er im Grunde gar nicht recht heran, er begnügt sich statt dessen mit einem, wenn auch immer geistvollen, so doch auch nicht einmal immer stichhaltigen dogmatischen Raisonement: allein wem wäre nicht klar, dass damit hier zunächst ganz und gar Nichts entschieden werden kann, so lange die Vorfrage, wie wir sie eben angedeutet haben, nicht ausgemacht ist?

Der Verf. möge doch einmal sich selbst die Frage vorlegen, ob auf dem von ihm beliebten Wege nicht doch auch noch ganz andere Dinge als noch immer berechtigt nachgewiesen werden könnten, als bloss das, wovon er meint,

dass es für das Leben der Christenheit noch immer eine Bedeutung haben müsse? Er selbst geht in seinem historischen Positivismus schon weiter, als ihm ein evangelischer Christ immer zugestehen möchte, aber wo man so, wie der Verf., alle historische Kritik ignorirt und Manches von dem, um welches heut zu Tage sogar der Streit der Kritiker am Meisten sich bewegt, als unbezweifelbare Wahrheit hinstellt, da weiss man denn schliesslich doch nicht, wo man im Anerkennen des Traditionellen als des wirklich geschichtlichen Halt machen soll, und da hat am Ende jeder überlieferte Aberglaube ein Recht, dass man ihn respectire und sich in denselben wieder hinein lebe, zumal auch der Gottesbegriff des Verf., die Grundlage seines ganzen Räsonnements, da keine Gränze setzt, vor der man mit seinem Anerkennen des »Geschichtlichen« Halt machen müsste. Allerdings fasst der Verf. Gott als den frei Wirkenden auf, in dessen Willen alles Dasein ruht und aus dessen Willen auch alles Geschehen hervorgeht, aber ist es nicht doch so, dass er den Willen Gottes als absolute Willkür auffasst und dass gerade dies, dass die absolute Willkür Gottes Alles hervorgehen lasse, das Argument ist, auf welches der Verf. seine Beweisführung stützt? Da aber lässt sich denn schliesslich Alles als möglich begreifen und als unzweifelhafte Geschichte hinstellen, aber dass das uns jetzt zu befriedigen im Stande wäre, und namentlich auch, dass auf diesem Wege für die Frage nach der Bedeutung des Geschichtlichen in der Religion eine Lösung gefunden werden könnte, wer möchte es denn noch behaupten?

Ref. bedauert recht herzlich, diesen Widerspruch gegen des Verf. Darstellung erheben zu

müssen, um so mehr, als derselbe sich mit manchem Anderen, was der Verf. hervorhebt, einverstanden erklären möchte, das aber immer nur dann seine Richtigkeit hat, wenn zuvor festgestellt ist, was denn nun das Historische, zu dem man in das persönliche Verhältniss des Glaubens zu treten habe, in der That und Wahrheit sei. Für den Ref. ist das Geschichtliche das persönliche Leben, wie es in den grossen Trägern des sittlich-religiösen Verhältnisses sich als ein wirklich geschichtliches und deshalb auch geschichtlich wirksames gezeigt hat, am höchsten und in wirklicher Vollendung in Jesus Christus, welcher für den Ref. eben deshalb auch die höchste und eine völlig unersetzliche Bedeutung hat für das Leben der Christenheit im Einzelnen und im Ganzen, und vielleicht wenn dieser Gesichtspunkt mit voller Klarheit und Bestimmtheit hervorgehoben würde, möchte sich eine befriedigende Lösung der Frage ergeben, die dem Verf. allerdings unsere Zeit selbst an die Hand gegeben hat und die auch einer Lösung in dringender Weise bedürftig ist.

F. Brandes.

---

Hermann Hagen: *Jacobus Bongarsius. Ein Beitrag zur Geschichte der gelehrten Studien des 16.—17. Jahrhunderts.* (Programm der Kantonsschule in Bern). Bern. Gedruckt bei A. Fischer. 1874. 76 SS. 4<sup>o</sup>.

Der Verfasser der vorgenannten Abhandlung, damit beschäftigt einen neuen Katalog der höchst werthvollen Handschriftensammlung für den

Druck vorzubereiten, welche aus dem Nachlass des Jakob von Bongars durch Vergabung Jakob von Gravissets in Besitz der Stadt Bern gelangt ist und die Hauptzierde der dortigen städtischen Bibliothek bildet, hat schon vor Kurzem eine litterar-historische Skizze veröffentlicht, zu der er durch jene umfassende Arbeit angeregt wurde. Sie bezog sich auf den aus Orléans gebürtigen Juristen Peter Daniel, über welchen bis dahin nur höchst mangelhafte biographische Angaben existirten, dessen Bibliothek zum Theil in Bongars Hände übergieng («Der Jurist und Philolog Peter Daniel aus Orléans. Bern. Gedruckt bei A. Fischer 1873»). Wichtiger ist das Thema dieser neuesten Schrift, welche Bongars selbst behandelt. Sie ist, kann man sagen, die erste Biographie des berühmten Franzosen, welche muthig mit den »landläufigen Traditionen« der Kompilatoren bricht, die einzig aus der dürftigen Quelle von Bayle geschöpft und diese noch dazu nicht selten getrübt haben. Freilich verwahrt sich der Verf. ausdrücklich dagegen »ein abgerundetes, vollständiges Lebensbild des merkwürdigen Mannes« haben geben zu wollen, was über den Zweck eines Schulprogrammes hinausgegangen wäre. Diese an sich völlig gerechtfertigte Voraussetzung wird man bei Beurtheilung der Arbeit nicht ausser Augen lassen dürfen. Wenn auch ein Umriss der allgemeinen Biographie Bongars' gegeben wird, so sollte doch wesentlich, wie es dem Philologen nahe lag, die wissenschaftliche Seite des Mannes beleuchtet werden.

So ist es zu erklären, dass die bedeutungsvolle staatsmännische und diplomatische Thätigkeit des treuen Anhängers Heinrichs IV. nur leicht gestreift wird. Wollte man sie genauer

schildern und namentlich die Schritte verfolgen, die Bongars als Unterhändler seines Königs bei den Deutschen Fürstenhöfen zu thun hatte, so hätte man sich auf die Forschungen zu stützen, die Ritter in den Briefen und Acten zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges etc. (»Die Gründung der Union 1598—1608 München 1870« vgl. desselben Geschichte der Deutschen Union. 2 Bde. 1867. 1873) niedergelegt hat. Nicht nur, dass hier die Benutzung Deutscher Archive die Fülle des Stoffes vermehrt, auch von den zu Paris befindlichen acht Bänden »Mémoires de Bongars« konnten solche ausgebeutet werden, in welche H. Hagen keine Einsicht erlangen konnte.

Von den politischen Angelegenheiten, mit denen Bongars' Name verknüpft worden ist, werden zwei besonders hervorgehoben. Es ist ein Mal das von Varillas und schon von Andern aufgebrachte Histörchen, Bongars sei es gewesen, der 1585 nächtlicher Weile in Rom ein leidenschaftliches Pasquill angeschlagen habe, das sich gegen Sixtus V. und die Bannbulle richtete, die von diesem Pabste gegen Heinrich von Navarra und den Prinzen Condé geschleudert worden war. Varillas Angaben werden kritisch untersucht und zeigen sich hier eben so wenig stichhaltig, wie man auch sonst sie kennt. Die zweite Angelegenheit betrifft die literarische Fehde, in welche Bongars mit Fabian von Dohna, dem Pfälzischen Hofmarschall, verwickelt wurde, über den gleichfalls, abgesehen von Rankes Französischer Geschichte, bei Ritter a. a. O. Ergänzendes zu finden wäre. An die Spitze einer Hülfschaar gestellt, welche 1587 zur Unterstützung Heinrichs von Navarra nach Frankreich abgesandt wurde, war Fabian

von Dohna von den Liguisten eine entschiedene Niederlage beigebracht worden. Obgleich man auf Hugenottischer Seite sich gegenseitig versprochen hatte, über die Sache nicht weiter zu reden, gab Dohna 1588 dennoch in Frankfurt eine Deutsche Flugschrift heraus, in welcher er nicht nur sich zu rechtfertigen, sondern die Schuld des Missgeschicks auf Heinrich von Navarra, den Herzog von Bouillon und ihre Genossen abzuwälzen suchte. Die Schrift wurde am Ende (nicht wie Hagen S. 19 meint am Anfang) der Messe herausgegeben, damit die Gelegenheit sofortiger Erwiderung abgeschnitten sei\*). Bongars, welcher damals in Deutschland verweilte, fühlte sich gedrungen, Dohnas unehrliche Darstellung zu beantworten und seinen Herrn zu vertheidigen. Sowohl seine wie Dohna's Schrift scheinen sehr selten zu sein, wenigstens konnten sie in Bern, wie der Verf. S. 20 mittheilt, »wo sie am allerersten zu suchen sind, noch nicht ermittelt werden«. Um so erwünschter wird es sein zu erfahren, dass wenigstens eine der in Frage stehenden Schriften, die Bongarsische, sich unter Hist. Gall. 207 a in der Göttinger Univers.-Bibliothek befindet. Es sind zwanzig Seiten in 4<sup>o</sup>, betitelt: »Responsio ad scriptum Baronis Fabiani a Donaw quod de sua in Galliam expeditione, auxilio serenissimi regis Navarrae et ecclesiarum Gallicarum sus-

\*) S. die gleich zu erwähnende Antwort von Bongars S. 19 »Si tamen scriptum illud tuum initio Nundinarum prodire voluisses, tractassem etiam quaedam fusius et explicatius. Sed, homo in scribendo quam agendo cautior, callide sub finem mercatus publicari voluisti, ne cui respondendi otium daretur: interim volitaret illud per manus hominum et imprimeret ea mentibus, quae haud facile postea sperares exprimi posse.«



cepta, Germanice edidit. Anno MDLXXVIII«. Die Schrift ist anonym, aber ihr Inhalt deckt sich vollständig mit dem Auszug, den de Thou aus ihr giebt. Sie ist ein Muster der eleganten Diktion, welche dem feingebildeten gelehrten Staatsmann eigen war, und nicht selten schlägt jener Ton scharfer Satyre in ihr vor, über welchen er so trefflich gebieten konnte. Selbst in seinem Gesicht, dessen Abbildung nach einem alten Oelgemälde der vorliegenden Abhandlung beigegeben worden ist, fehlt dieser satyrische Zug keineswegs. In aller Schärfe tritt er in einem Pasquill hervor, das erst Hagen in seiner wahren Bedeutung erkannt und mit Recht als Anhang seiner Arbeit hinzugefügt hat. Es richtet sich gleichfalls gegen F. v. Dohna und zwar im Stile der *epistolae obscurorum virorum*. Wenn Hagen S. 21 vermuthet, dass das Latein Dohna's den Bongars dazu bestimmt habe diese kränkende Form zu wählen, so wird das nunmehr durch eine Stelle der »*Responsio*« einigermassen bestätigt, wo es p. 17 heisst: »*Hic tibi, quoniam aut Alexandri illius Magni, aut Caesaris Julii gloriam rebus gestis aequare non potueras, licebat ad Xenophontis laudem adspirare: quem legisti, ni fallor (nam et linguarum et historiarum cognitionem habere mediocrem audio) etc.*

Wenden wir uns nun zu demjenigen Theile der vorliegenden Arbeit, welche die wissenschaftliche Thätigkeit Bongars' behandelt, so haben wir die Ausführlichkeit und Genauigkeit, mit welcher diese besprochen wird, zu rühmen. In der That stand dem Verf. für seine Zwecke ein Material zu Gebote, wie es nicht leicht an irgend einem anderen Orte zusammengebracht werden konnte, wie an dem, wo diese biographische Skizze entstand. Nicht nur der ge-

druckte Briefwechsel von Bongars konnte herangezogen und häufig durch Vergleichung mit den Originalien ergänzt werden, die sich in Bern befinden, eine ganze Reihe ungedruckter Briefe trat hinzu, die in mehreren Berner Codices aufbewahrt sind. Und ausserdem liessen sich die vielfachen Kollektaneen, Studien und Aufzeichnungen von Bongars Hand benutzen, welche einen nicht zu unterschätzenden Theil seines Nachlasses bilden. Auf diese Weise war es dem Verf. möglich in die Entstehung einzelner Bongarscher Arbeiten aus seinen vorbereitenden Notizen und aus seiner Korrespondenz mit gelehrten Freunden den besten Einblick zu erhalten und seine Schrift mit einer Fülle von Anmerkungen und literarischen Nachweisen zu bereichern, welche ein Stück allgemeiner Gelehrten-Geschichte der Zeit enthalten.

Nach einigen Worten über die werthvolle Sammlung von Büchern und Handschriften, welche Bongars auf seinen vielfachen Reisen gesammelt hatte, wendet sich der Verf. zu einer Besprechung seiner philologischen Arbeiten. Neben seiner Ausgabe des Justin von 1581 war die Unterstützung zu erwähnen, die er dem Christoph Coler, Joseph Scaliger, Gruter, Putsch etc. bei ihren Arbeiten angedeihen liess. Als Historiker trat er mit den berühmten Sammelwerken »*Scriptores rerum Hungaricarum*« 1600 und »*Gesta Dei per Francos*« 1611 hervor. Beiläufig sei bemerkt, dass nach Angabe des Verf. S. 41 in dem Cod. Bern. 468 No. 12 u. 17 die Papiere noch vorhanden sind, welche sich auf den Inschriften-Anhang des erstgenannten Werkes beziehen. Die Sammlung Lateinischer Inscriptionen, welche er auf seiner Reise durch Ungarn entdeckt und abgeschrieben hatte, er-

scheint in den im Ms. vorhandenen Original-Papieren bei Weitem reichhaltiger und zuverlässiger als im Druck, und kann daher möglicher Weise noch von dem modernen Forscher mit Nutzen zur Vergleichung herangezogen werden. Auch wird man das auf jener Reise geführte Tagebuch, welches, aus einem Berner Codex abgedruckt, die erste Beilage der vorliegenden Arbeit bildet, gerne kennen lernen.

Unter den Historikern, die er, in gleicher Weise wie die Philologen, aus dem Schatz seiner Kenntnisse und Sammlungen unterstützte, sei nur Freher genannt.

Für seine theologischen Kenntnisse geben namentlich mehrere Stücke aus seinem literarischen Nachlass, für seine juristischen eine Menge von staatsrechtlichen und rechtsgeschichtlichen Erörterungen Zeugnis, wenn sie auch nicht im Druck erschienen sind. Aber auch der Werth der spekulativen Philosophie und der Naturwissenschaften blieb ihm nicht fremd, wiewohl unter dem Namen der letzten sich wenig mehr als die unklaren Vorstellungen der Alchemie verbergen mochten. So erscheint Bongars als eine reich begabte, für alle Zweige des Wissens lebhaft interessirte Natur, und auch sein Charakter wird durch diese neue Beleuchtung höchst vortheilhaft erhellt. Mit lebhafter Anerkennung der Mühe und Geschicklichkeit, mit welcher sein Lebensbild wieder aufgefrischt worden ist, verbinden wir die Hoffnung, dass der Verf. den in Aussicht gestellten Katalog der Bongarsiana recht bald werde nachfolgen lassen, in welchem manche Punkte ausführlicher zu erörtern sein werden, die in der vorliegenden Arbeit nur obenhin berührt werden konnten.

Bern.

Alfred Stern.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 18.

6. Mai 1874.

Historiae patriae monumenta edita jussu regis Caroli Alberti. Tomus XIII. Codex diplomaticus Langobardiae. Augustae Taurinorum e regio typographeo An. 1873. 58 Seiten und 1951 Columnen in Folio.

Codex diplomaticus Cavensis nunc primum in lucem editus curantibus DD. Michaelae Morcaldi, Mauro Schiani, Sylvano de Stephano O. S. B. Accedit Appendix, qua praecipua bibliothecae ms. membranacea describuntur per D. Bernardum Cajetano de Aragonia O. S. B. Tomus I. Neapoli excudebat Petrus Piazza. 1873. LXXIX, XXXVI, XXXII, 287 und 32 Seiten in Quart.

Zwei wichtige Urkundensammlungen zur Geschichte Italiens, des nördlichen und südlichen, sind fast gleichzeitig erschienen, die eine als Theil des grossen Quellenwerkes, dem wir eine Reihe wichtiger Publicationen zur Geschichte zunächst des Königreichs Sardinien verdanken und das mit diesem Bande, wie es sein, wenn auch ursprünglich wohl anders gemeinter Titel

erlaubt, seinen Bereich nun auch über andere benachbarte Theile Italiens ausdehnt, das andere der Anfang einer Veröffentlichung der urkundlichen Denkmäler eines einzelnen Klosters, das aber durch den Reichthum und das Alter der aufbewahrten Urkunden viele der grösseren Archive übertrifft. Denn es bietet dieser Band allein nicht weniger als 210 Nummern bis zum Jahre 960, während die ganze Lombardei doch nur 642 bis zu diesem Jahr, 1006 bis zum Jahre 1000, wo der vorliegende Band endet, geliefert hat. Denn nicht, wie man vielleicht denken könnte, um das alte Langobardische Reich oder den Umfang desselben auch in späterer Zeit handelt es sich bei dem Codex diplomaticus Langobardiae, sondern eben um die Lombardei im späteren Sinne des Worts. Der Band reiht sich so als Chartarum Tomus III an die im 1. und 6. Band der ganzen Sammlung gegebenen beiden Tomi an, welche die Urkunden des Königreichs Sardinien auf dem Festland bis hinab zum Jahre 1299 geliefert haben, wozu noch in Bd. 10 und 12 zwei Tomi eines Codex diplomaticus Sardiniae (der Insel) bis zum Jahre 1599 kommen. Es bedarf nun nicht der Bemerkung, wie wichtig eine vollständige Sammlung der aus diesem Gebiet erhaltenen Urkunden für den Forscher der Geschichte sein muss, wie auch wir Deutsche gerade an diesen ein nicht geringes Interesse zu nehmen haben. Aber auch das alte Kloster La Cava ist wohl in der Lage für die Documente und Handschriften, welche es birgt, eine allgemeinere Theilnahme in Anspruch zu nehmen, wie sie sich denn auch schon im voraus dadurch betätigt hat, dass unter den 20 Förderern dieser Publication, die zu Anfang genannt werden,

die 'imperatrix Alemanniae' und der 'magnus dux Badensis' erscheinen. Doch steht ja unzweifelhaft die Urkundensammlung der Lombardei in noch näheren Beziehungen zu unseren historischen Arbeiten, und es muss deshalb gestattet sein, von dieser noch etwas eingehender zu sprechen.

Da mag man gerne zuerst dem Gefühl des Dankes für mannigfache Bereicherung unserer Kenntnis, welche dieser Band gewährt, Ausdruck geben. Für die ältere Zeit freilich ist nach den umfassenden und reichen Publicationen von Ughelli, Muratori, Fumagalli, Lupi, Tiraboschi, Tatti, und in neuerer Zeit Odorici, bei uns Dümmler und Stumpf u. a. nicht so gar viele neue Ausbeute zu finden gewesen; später aber, im 9ten und 10ten Jahrhundert werden eine Anzahl wichtiger Urkunden hier zum ersten Mal mitgetheilt. Dabei muss ich freilich bemerken, dass die Ausgabe es einigermassen schwer macht, sich hierüber ein sicheres Urtheil zu verschaffen, indem keineswegs gleichmässig in Beziehung auf die Anführung früherer Drucke verfahren ist; wie denn Gleichmässigkeit das ist, was in der Bearbeitung des Bandes überhaupt sich in hohem Grade vermissen lässt.

Es hängt das mit der Art und Weise zusammen, wie die Arbeit unternommen und ausgeführt ist. Der eigentliche Herausgeber Hr. Giulio Porro Lambertenghi giebt darüber in der Vorrede nähere Auskunft. Der Plan zu der Sammlung sei von dem verstorbenen Bibliothekar an der Ambrosiana zu Mailand Dozio angeregt, dieser aber der Arbeit selbst bald durch den Tod entrissen, die Fortführung ihm, Porro, übertragen mit der Berechtigung, sich Mitarbeiter

in der Lombardei selbst zuzugesellen, und er habe dafür gewonnen Finazzi für die Provinz Bergamo, Robolotti für Cremona, Odorici für Brescia, an dessen Stelle später Ceruti getreten; ihm selbst sei die Aufgabe für die sechs andern Provinzen, welche die Lombardei umfasst, geblieben. Dem entsprechend ist über jeder Urkunde der Name dessen genannt der sie beige-steuert und bearbeitet hat, dann aber auch offenbar jedem die volle Verantwortlichkeit für sein Theil Arbeit gelassen und nichts geschehen, um Ungleichheiten in der Behandlung auszugleichen. Um nur das Aeusserlichste zu erwähnen, selbst die Art der Orthographie ist verschieden: der eine schreibt die Eigennamen gross, der andere klein, und was der Art mehr ist. Auch die Anmerkungen, die literarischen Nachweisungen tragen deshalb einen ungleichartigen Charakter an sich.

Aber leider auch viel grössere Nachteile sind daraus erwachsen. Dieselbe Urkunde erscheint wiederholt an verschiedenen Stellen, erfährt eine verschiedene Beurtheilung. Es ist schon auffallend, wenn S. 1783 unter den unechten Urkunden, die nicht aufgenommen, nur verzeichnet werden sollen, eine angeführt wird, die S. 1643 als Nr. 935 abgedruckt ist, allerdings auch mit einer Note, welche die Authenticität bezweifelt, ohne dass aber darauf irgend verwiesen wäre. Das Bedenkliche steigt aber, wenn dieselbe Urkunde vorher schon einmal gegeben ist, Nr. 886, S. 1567, nur mit verderbten Daten und ohne jede Bemerkung über die Zweifelhaftigkeit der Form und des Inhalts. An dieser Stelle ist Ceruti der Bearbeiter nach einer Copie im Archiv zu Mantua gewesen, während Nr. 935 und wahrscheinlich auch die Notiz

S. 1783 von Porro herrühren, auch beide sich auf eine Ausgabe Muratoris beziehen. Ebenso theilt Robolotti als Nr. 878 S. 1556 ohne jede Bemerkung eine Urkunde mit, die S. 1782 als unecht, und noch dazu ohne Grund, verworfen wird; es ist die Urkunde Otto III. Stumpf Nr. 1068, die der Kaiser selbst später als erschlichen bezeichnet und cassiert hat. Mit mehr Grund wird Nr. 655 auch unter den unechten S. 1781 aufgeführt. Identisch sind Nr. 280 und 293, einmal von Porro zu 879, das zweite Mal von Ceruti zu 880 gesetzt, beide Male unter Beziehung auf die frühere Ausgabe Muratoris. Ebenso Nr. 192 und 252, dort nach einer Abschrift unrichtig zu 856, hier nach Muratori richtig zu 871 gesetzt, beides von Porro; Nr. 281 und 388, das eine Mal von Porro mit falschen Daten Kaiser Ludwig II. beigelegt, an der zweiten Stelle von demselben richtig als Urkunde Ludwigs von Burgund gedruckt, dort nach Tatti, hier nach einem Codex zu Mailand, zugleich aber unter Anführung einer Ausgabe von Savioli, die gar nicht existiert.

Solche Wahrnehmungen sind denn allerdings geeignet, unser Vertrauen auf die Zuverlässigkeit der Edition nicht wenig zu erschüttern. Was vor allem in die Augen springt sind die zahlreichen Irrthümer in der chronologischen Bestimmung der Urkunden. Nr. 62 gehört nicht zu 787, sondern 781; 139 nicht zu 841, sondern 842; 177 nicht zu 852, sondern 851; 205 nicht zu 858, sondern 852; u. s. w. Eine Italienische Urkunde Otto I. wird Nr. 591 zu 950 gesetzt, da doch jeder weiss, dass der König erst 951 nach Italien kam. Bei 901 heisst es in der Ueberschrift: *incertis mense et die*, während beide in der Urkunde voll und deut-



lich angegeben sind. Nr. 801 fehlen sie auch in dem Text, während andere Abdrücke (Stumpf Nr. 782) sie haben. Aehnliche Fehler oder Ungenauigkeiten ergibt noch in zahlreichen Fällen eine Vergleichung der Königsurkunden mit den Regesten von Böhmer und Stumpf. Und es muss in der That nicht wenig Wunder nehmen, dass die Arbeiten dieser auch um die Italienische Urkundenkenntnis so verdienten und mit Italienischen Gelehrten so vielfach in Verkehr stehenden Männer hier gar nicht benutzt worden sind. Ich sage gar nicht. Einmal begegnet allerdings Böhmers Name, in der, man muss nur sagen wunderlichsten Weise. S. 1782 ist wörtlich gedruckt: »967. 23 martii. Diploma Ottonis marchionis, quo plurima bona etiam in Langobardia concedit Aleramo marchioni Böhmer«. Unser trefflicher Urkundenforscher scheint in einen Italienischen Markgraf verwandelt. Die Sache ist offenbar die, dass irgend ein Hülfсарbeiter das Regest nach Böhmer gemacht und gewissenhaft seinen Namen beigefügt hat, den der welcher dies abdrucken liess nicht verstand. Ebenso wenig ist irgendwo von den Arbeiten Fickers Gebrauch gemacht, von Deutschen Publicationen überhaupt, soviel ich bemerkt habe, nur die Abdrücke Italienischer Königsurkunden von Dümmler in Bd. X der Forschungen angeführt. Der Herausgeber hat sich so jedenfalls wichtiger Hülfsmittel beraubt, die ihm seine Arbeit erleichtert, ihn vor manchen Irrthümern bewahrt hätten. So ist ihm auch die Ausgabe der Urkunden Rudolfs von Burgund in den Origines Guelficae und manches andere unbekannt geblieben.

Es liegt mir ferne hier bei anderen kleinen Ungenauigkeiten zu verweilen, die sich schon

bei einer mehr flüchtigen Durchsicht des Bandes darbieten; wenn z. B. Nr. 285 in der Ueberschrift Karlmann imperator heisst, oder Nr. 802 zum 28. Februar gesetzt wird (der Text: 15. Kal. Februarii). Auf eine Prüfung der zahlreichen und wichtigen Privaturkunden habe ich mich überhaupt nicht einlassen können.

Eben hier findet sich nicht wenig Neues, ohne dass freilich, wie oben bemerkt, dies mit Sicherheit den Angaben des Bandes selbst entnommen werden kann. Namentlich das Mailänder Archiv S. Fidelis hat da wo Fumagallis Mittheilungen aufhören eine reiche Ausbeute geliefert. Darunter ist auch eine Urkunde König Hugos für seine Gemahlin Berta (Nr. 553). Von Deutschen Königen ist, soviel ich sehe, nur Nr. 654 von Otto I. neu. Zu den bekannten Schenkungen der Adelheid an das Kloster S. Salvatore zu Pavia ist eine dritte ausführliche hinzugekommen (Nr. 997). Hervorheben will ich noch das Inventar der Bücher und Geräte zu Cremona von Bischof Odelrich aus dem J. 984, das man wohl nicht eigentlich zu den Urkunden rechnen kann.

In mancher Beziehung nicht weniger erwünscht als die Bekanntmachung neuer Urkunden, ist die Beseitigung von Fälschungen, von denen namentlich die Langobardische Zeit heimgesucht war und die in dem Codice diplomatico von Troya einen nur zu bedeutenden Raum einnahmen.

Ueberhaupt soll ja nicht verkannt werden, dass, verglichen mit der Arbeit des Neapolitanischen Gelehrten, diese Turiner Publication einen Fortschritt zeigt. Aber nach den Leistungen eines Bonaini u. a. war man mehr zu erwarten berechtigt. Eigenthümlich, dass Hr.

Porro insofern gerade auch an Troya anknüpft, als er in der Vorrede die von diesem so lebhaft verhandelte Frage nach der Behandlung der Römer durch die Langobarden aufnimmt, um sie wieder im entgegengesetzten Sinn zu beantworten: eine Erörterung, die mir aber auch nicht geeignet erscheint, um die Gründe namentlich Hegels zu widerlegen; auf die ich hier aber nicht weiter eingehen kann.

Viel wichtiger und am Ende für die Würdigung dieser Publication die Hauptsache wäre ein Urtheil über die Zuverlässigkeit der Texte. Aber die Hülfsmittel, die dafür zu Gebote stehen, sind nur gering. Eine Vergleichung anderer Ausgaben kann wenig in Frage kommen, wo diese Edition auf die Originale oder Handschriften zurückgegangen ist. Varianten giebt sie nie und fordert also volles Vertrauen. Beigefügt sind indessen mehrere Facsimiles, nach deren Vergleichung ich manches anders lesen würde, z. B. in der Urk. Lothars Nr. 141 S. 248: *multam pateretur diminutionem; ut et tutorem; peragendam.* Nr. 654 hat ziemlich gleichzeitig Stumpf in dem 3. Heft der *Acta imperii* Nr. 213 drucken lassen aus einer Abschrift desselben Originals, das Porro benutzte, (von dem Italiener Ghiuzoni), und es fehlt da nicht an Abweichungen, bei denen man nicht umhin kann den Lesarten des letzteren den Vorzug zu geben: offenbar hat Porro die Abkürzungszeichen übersehen, wenn er gleich in den ersten Zeilen liest *statu* statt *statum*, *no- verit st. noverint*; dazu kommen Irrthümer, wie *construere st. constituere (abbatem)*. Ist dies bei den in deutlicher Minuskel geschriebenen Urkunden geschehen, so kann die Meinung

von der Genauigkeit der Texte die in Cursiv überliefert sind nicht eben die beste sein.

Mehr Vertrauen fösst in dieser Beziehung die Arbeit der Benedictiner von La Cava ein. Sie reiht sich würdig den Publicationen an, durch welche Mitglieder des Ordens sich seit den Tagen Mabillons so vielfach um die historische Forschung verdient gemacht haben. Mehrere Facsimiles begleiten auch diese Ausgabe, welche eine Controle möglich machen, und zeigen, dass die Herausgeber wohl die Abkürzungen aufgelöst, u und v nach jetzigem Gebrauch gesetzt, die Interpunction hinzugefügt, sonst aber sich streng an die Originale gehalten haben; auch alle Namen von Personen und Orten sind, wie man kaum billigen kann, mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben.

Die Urkunden gehen zurück bis auf das Jahr 792, und dieser Band erreicht noch lange nicht das der Gründung des Klosters, die erst im J. 1011 erfolgte. Die Vorrede des Hrn. Morcaldi erklärt es (S. 33) daraus, dass das Kloster vielfach benutzt worden sei, um private Urkunden in Sicherheit aufzubewahren, ausserdem seien später honoris causa wohl die Schätze älterer Stifter hier niedergelegt worden. Vielleicht dass ausserdem daran zu denken ist, dass mit dem Erwerb von Gütern auch ältere auf sie bezügliche und in ihnen bewahrte Urkunden an das Stift kamen. Es hat aber dies die Folge gehabt, dass eine bedeutende Zahl sehr verschiedenartiger Actenstücke hier sich finden, grossentheils solche die sich sonst wenig erhalten haben, die namentlich diesseits der Alpen zu den grössten Seltenheiten gehören: Urkunden über Kauf, Pacht, Schuldverhältnisse unter Privaten, über Bestellung und Behandlung der

Morgengabe, dazu gerichtliche Acte verschiedener Art machen die grosse Mehrzahl aus: sie schliessen sich eng an die Bestimmungen des Langobardischen Rechtes an, und geben, wie auch von anderer Seite schon hervorgehoben ist, mannigfach interessante Belege für die Anwendung desselben.

Wie diese Urkunden ausserdem für die Geschichte der süditalienischen Fürstenthümer, namentlich Salernos, von grosser Wichtigkeit sind, hat früher De Blasio gezeigt, der als Archivar des Klosters auf sie seine Untersuchungen über die Chronologie der Fürsten gründete: eine hiernach entworfene ausführliche Tabula chronologica ist dem Bande vorausgeschickt, die selbst wieder zur Bestimmung der Daten in den einzelnen Urkunden dient. Ein Index chronologicus giebt diese zugleich mit dem Inhalt derselben an, während den Stücken selbst nur allgemein das Jahr, ohne jede nähere Bezeichnung, vorgesetzt ist.

Ein allgemeineres Interesse gewährt es zu sehen, wie Fränkischer und Griechischer Einfluss im 9ten und 10ten Jahrhundert hier in Süditalien mit einander um die Herrschaft gerungen haben. So schon in den äusseren Verhältnissen, so dass Urkunden nach den Jahren bald Fränkischer, bald Griechischer Kaiser datirt werden. Freilich ist den Herausgebern passiert, wie an anderer Stelle gerügt ist, eine Anzahl späterer, dem 11ten Jahrhundert angehöriger Stücke auf einen älteren Byzantinischen Kaiser zu beziehen; doch bleiben andere die bestimmt dieser Zeit angehören. Der Fürst von Salerno erkennt eben jenen als seinen Oberherrn an. Waimar sagt im J. 899, Nr. 111 S. 143: *quia concessum est mihi a sanctissimis*

et piissimis imperatoribus Leone et Alexandrum per verbum et firmissimum preceptum bulla aurea sigillatum integram sortem Benebentane provincie, er nennt sich imperialis patricius. Aber die Salernische Münze ist die Fränkische, den Solidus zu 12 Denarien, S. 106. 138 etc., woneben wieder die auri solidi Constantiniani sich im Gebrauch befinden. Eine wunderliche Mischung Griechischer und Langobardischer Beamten — namen, muss man wohl sagen — giebt eben jene Urkunde: nullus basilico nec stratigo nec protospatarius aut spatarius, candidatus und spatarius aut gastaldeus aut sculdais aut qualiscumque alius reipublice hactionarius vel qualiscumque alius serbus sanctorum imperatorum. Auch Einflüsse des Fränkischen Beneficialwesens zeigen sich, Nr. 12. 100. 113.

Doch ich enthalte mich solche Einzelheiten hervorzuheben. Mit Recht macht auch schon die Vorrede auf den Reichthum von Eigennamen aufmerksam, den die Urkunden bieten (darunter so eigenthümlich Deutsche wie Rossemannus). Dass die Sprache fast ausschliesslich die lingua rustica Italiens ist, versteht sich von selbst; nur ganz einzeln zeigt sich der Einfluss grammatischer Studien, wie in Nr. 64 von dem Fürsten Guaiferius. Nicht bloss auffallende Formen, auch ganz neue Worte finden sich, wie sortifices, nach der Erklärung der Herausgeber (S. 207) = heredes.

In der Beifügung von Anmerkungen sind sie sehr sparsam gewesen. Es fällt auf, in einer derselben (S. 98) noch das falsche Chronicon Cavense Pratills citiert zu sehen. Dagegen wird die Ausgabe der echten Annales Cavenses von Pertz im 3. Bande der Scriptorum da wo von der Handschrift die Rede ist (S. XXXIII N.)

nicht erwähnt, obwohl nicht bloss Troya in einem hier mitgetheilten Brief, der zur Ausgabe der Urkunden aufforderte, auch der Verfasser der Vorrede an anderen Stellen selbst der Anwesenheit und Arbeiten des Deutschen Gelehrten im Kloster gedenken.

Sorgfältige Register fehlen so wenig hier wie in dem Band der Turiner Sammlung.

Als Beilage mit besonderer Paginierung — im ganzen ist diese fünfmal verschieden, was nicht eben bequem — giebt der Band von La Cava: *I manoscritti membranacei della biblioteca della SS. Trinita di Cava de' Tirreni descritti per D. Bernardo Gaetano d'Aragona O. S. B.*, in italienischer Sprache, ohne Zweifel auch der Anfang einer in den folgenden Bänden fortzuführenden Arbeit, in der hier nur die Beschreibung einer einzigen Handschrift geliefert wird. Diese, die einen von der Vulgata abweichenden Text einer Lateinischen Bibel enthält, wird hier ins 8te Jahrhundert gesetzt; doch scheinen mir die beigefügten schönen Facsimile höchstens an das 9te denken zu lassen. Ob die durch Mittheilung längerer Stellen dargelegte Beschaffenheit des Textes das Verlangen nach einer vollständigen Veröffentlichung rechtfertigt, vermag ich nicht zu beurtheilen. Aber die Fortsetzung dieses Werkes wird lebhaft zu wünschen sein. G. Waitz.

---

Dr. H. Senator. Untersuchungen über den fieberhaften Process und seine Behandlung. Berlin bei A. Hirschwald. 1873. 8. 208 Seiten.

Der Verf. legt in der vorliegenden Monographie seine durch mehrfache Arbeiten gewonnenen Ansichten über das Fieber dar und sucht nun zu einem gewissen Abschluss über dieses streitige Thema zu gelangen. Ob die Lehre vom Fieber augenblicklich sich zu einer monographischen Arbeit eignet, darüber muss man von vornherein zweifelhaft sein, denn wir sind erst im Beginn eines exacten Studiums, überall sind es nur Bruchstücke, welche zum Bau herbeigebracht werden, und gerade in einer Monographie müssen die Lücken, das Unbefriedigende der bisherigen Resultate am schroffsten hervortreten. Dieser Schwierigkeit ist sich übrigens der Verf. vollständig bewusst.

Nach einer kurzen Darstellung des jetzigen Standpunctes der Fieberlehre, worin der Verf. seine und Leydens vermittelnde Stellung zwischen Traube und Liebermeister kennzeichnet, beschreibt er seine calorimetrischen Untersuchungen an Hunden im Fieber- und Hungerzustande. Das Fieber der Versuchshunde wurde durch Einspritzung von Sputis unter die Haut erzeugt. Hier fehlt leider jede Angabe des pathologischen Befundes und dadurch giebt sich der grosse Mangel aller solcher Untersuchungen zu erkennen. Sie reissen das Fieber aus der Symptomenreihe der Krankheiten heraus und betrachten das Fieber als die Krankheit.

Aus jenen Versuchen zieht S. folgende Schlüsse über das Fieber der Thiere. Im Beginne ist die Abgabe von Harnstoff, von Kohlensäure und Wasser vermindert, im weiteren



Verlaufe bedeutend vermehrt, aber mit beträchtlichen Schwankungen. Die Harnstoffabscheidung ist so stark vermehrt, dass eine gesteigerte Neubildung bewiesen ist; die vermehrte Abscheidung scheint sogar allein auf vermehrter Production zu beruhen. Die grössere Menge der abgegebenen Kohlensäure ist nicht mit Nothwendigkeit auf vermehrte Bildung zurückzuführen, sondern findet seine Erklärung durch die günstigeren Ausscheidungsbedingungen. Die Steigerung der Wasserabgabe lässt sich noch nicht auf einen bestimmten Grund zurückführen. Nach der Berechnung verliert der Körper im Fieber viel mehr Eiweiss, aber weniger Fett, wie im Hungerzustande. Dagegen erreicht der Stoffumsatz des Fiebers lange nicht die Höhe des normalen Stoffumsatzes. Mit der Dauer des Fiebers nimmt die Intensität des Stoffwechsels ab, dagegen ist eine Abnahme der Wärmebildung nicht nachweisbar. Da also im Fieber Wärmehaushalt und Stoffumsatz nicht übereinstimmen, so muss man schliessen, dass noch auf anderen Wegen Wärme gebildet wird als auf dem, welcher zur Bildung von Harnstoff und Kohlensäure führt.

Dagegen lässt sich beim fiebernden Menschen eine Steigerung der Harnstoffabgabe bis auf das Doppelte annehmen und der Eiweisszerfall ist in noch höherem Masse gesteigert, als sich aus der Zunahme des Harnstoffes berechnen lässt. Die Zunahme der Kohlensäureausscheidung ist eine weit geringere. Dagegen wird Kali und Harnfarbstoff in viel grösserer Menge ausgeschieden. Es müssen demnach im Fieber hauptsächlich die stickstoffhaltigen Gewebe zerfallen, welche reich an Kali und Hämoglobin sind, also die rothen Blutkörperchen und die Muskeln.

Aus der Verminderung der rothen Blutkörperchen folgt aber eine Verminderung der Verbrennungsvorgänge. Es wird im Fieber nicht so viel Sauerstoff aufgenommen und nicht so viel Körpermaterial zu den Endproducten oxydirt. Durch den Harn wird im Fieber ein kleinerer Theil der Wasserzufuhr entfernt, als im normalen Zustande, dagegen ist die Abgabe von Wasserdampf vermehrt.

Aus den Endproducten des Stoffumsatzes lässt sich nur ein geringer Zuwachs von Wärme für das Fieber berechnen. Die Wärmeabgabe ist sehr gesteigert, aber nicht proportional der Körpertemperatur. Die Regulation der Eigenwärme ist im Fieber aufgehoben; es beruht dies auf einer zeitweise eintretenden Verengung der Hautgefäße, welche mit derjenigen Erweiterung derselben, welche zur Wärmeregulation nöthig wäre, abwechselt. Bei längerer Dauer des Fiebers tritt die gesteigerte Erregbarkeit der Gefäße zurück, die Arterien sind dauernd enger, die Wärmeabgabe noch mehr beschränkt, also steigt die Innentemperatur noch mehr, während die Peripherie kühler wird. Die wesentlichen Fiebererscheinungen werden nur durch die periodischen Beschränkungen der Wärmeabgabe neben einer beständig vermehrten Wärmebildung erklärlich.

Der Verf. glaubt durch diese Theorie alle bis jetzt bekannten Erscheinungen des Fiebers erklärt zu haben und es ist nicht zu leugnen, dass seine Zusammenstellung eine recht geschickte ist. Ref. ist dem Gedankengange der Arbeit bis hierher ohne Unterbrechung gefolgt. Es spricht aus demselben eine ruhige Forschung und Anschauungsweise; es ist dem Ergebniss die volle Berechtigung für den jetzigen Standpunkt der Fieber-

lehre nicht abzusprechen. Die Forschungen des Verf. erhalten durch dasselbe eine gewisse Abrundung, deren jeder Schriftsteller bedarf, wenn er sich lange Zeit hindurch mit ein und demselben Thema beschäftigt hat. Anders ist natürlich der Standpunkt des Lesers und Kritikers. Natürlich wird er die Arbeit und das Geschick des Verf. anerkennen, aber unmöglich kann er zugestehen, dass durch die Arbeit ein gewisser Abschluss in der Lehre vom Fieber erreicht sei. Obgleich die neueren Studien den Symptomencomplex »Fieber« viel klarer gefasst und in seine Einzelheiten zerlegt haben, müssen wir doch gestehen, dass wir der Erkenntniss seines Wesens noch eben so fern stehen, wie früher. Diese Unsicherheit ist so gross, dass sie selbst S. zwingt, auf eine Definition des Fiebers ganz zu verzichten, wie er es im Uebergange zum letzten Capitel thut. Dieses letzte Capitel, in welchem der Verf. aus der entwickelten Theorie die Folgerungen über die Therapie ableitet, ist der schwächste Theil des Buches, wie jede Folgerung aus nicht sicheren Prämissen. Es tritt hier eine solche subjective Färbung hervor, dass manches Fragezeichen nöthig ist. Den Eiweisszerfall denkt S. durch ernährende Klystiere oder subcutane Ernährung zu ersetzen: schwerlich wird aus diesen das Eiweiss aufgenommen, sicher nicht in Organeiweiss umgewandelt. Um die Temperatursteigerung zugleich mit der Erregbarkeit der Hautgefässe zu bekämpfen, empfiehlt er vor dem Bade grosse Senfteige. Vielleicht wäre auch das Firnissen der Haut zu rathen. Von den Kalisalzen wird Bromkalium empfohlen. Es reiht sich Hypothese an Hypothese und die Bemerkung ist nicht zu unterdrücken, dass sicher

nicht fünf Jahre verfließen werden, bevor der Verf. das fünfte Capitel umgeschrieben wünschen wird. R.

---

Lucas Geizkofler und seine Selbstbiographie 1550—1620. Von Adam Wolf. Wien 1873. Wilhelm Braumüller. IV und 212 SS. in 8.

Aus einem Manuscript des Museum Ferdinandeum zu Insbruck veröffentlicht der Herausgeber hier die Selbstbiographie eines aus Tyrol stammenden, später zu Augsburg ansässigen Rechtsgelehrten des sechszehnten Jahrhunderts. Sie giebt Aufschluss über Herkunft und Familie des Autors, sein bunt bewegtes Studienleben, seine Fahrten in Deutschland, Frankreich und Welschland bis zu dem Zeitpunkte, da er als gereifter Mann sich ein Haus zu Augsburg gründet. Die persönlichen Erlebnisse sind mit werthvollen Mittheilungen über politische und kirchliche Verhältnisse, über Rechtsstudium und Universitäten verbunden, so dass das Buch als ein werthvoller Beitrag zur Sittengeschichte einer wichtigen Uebergangsperiode, jenes Zeitraums zwischen dem Religionsfrieden und dem Ausbruche des dreissigjährigen Krieges, begrüsst werden darf.

Lucas Geizkofler war das jüngste von den siebzehn Kindern eines zu Sterzing angesessenen begüterten Mannes, der in seiner Jugend den Rechtsstudien obgelegen hatte. Aus dem Leben des Vaters, Hans Geizkofler, theilt der Sohn eine Reihe characteristischer Züge mit.

Gleich der Eingang versetzt uns in die grosse Bewegung der Zeit. Wir sehen Hans Geizkofler, nachdem er zu Leipzig und Wittenberg studirt, im Jahre 1517 auf der Universität zu Bologna, um institutiones juris zu hören. Aber seine italiänischen Studirgesellen lassen ihm, sobald er ins Auditorium zur Lection kommt oder der Professor fortgegangen ist, keine Ruhe und bestürmen ihn mit Fragen nach Neuigkeiten aus Deutschland und dem kecken ketzerischen Mönch Martin Luther. Als er freimüthig erklärt, er könne in den ihm zugekommenen Thesen nichts Ketzerisches entdecken, begreifen die Welschen gar nicht, wie man noch zweifeln könne, nachdem päpstliche Heiligkeit und die fürnehmsten Doctoren ihr Wort gesprochen. Andersgesinnte wagen sich nicht mit ihrer Meinung heraus, voll Furcht, was einem teutschen Studenten wohl hin gehe, werde für sie nicht ohne Gefahr bleiben. Bald fieng man an, aber auch auf Geizkofler zu lauschen, und besorgt riefen ihn seine Pfleger, Gerhaber wie sie einmal mit altem Ausdrücke genannt werden, in die Heimat zurück.

Blieb Hans Geizkofler auch dem alten Glauben treu, so war er doch von tiefer Abneigung gegen alles Pfaffenthum erfüllt und liess trotz alles Anrathens und Hindeutens auf Ordensstellen und Brixener Domherrenpfründen keinen seiner zwölf Söhne den Fuss in den geistlichen Weingarten oder Berg der Hoffahrt und üppigen Pracht setzen, sondern verlangte und erreichte es, dass alle mit der Feder oder dem Spiess ihre Nahrung gewannen.

Neben dem Vater tritt in den Aufzeichnungen des Sohnes besonders ein Bruder, Michael Geizkofler, hervor. Auch dieser studirte die

Rechte, hörte in Wittenberg, als dort bis in die 3000 Studenten von verschiedenen Nationen versammelt waren (S. 18), neben juristischen Vorlesungen Luther, Melanchthon und Bugenhagen, wurde dann Rentmeister der Fugger zu Augsburg und blieb ungeachtet aller Jesuitenfreundschaft seiner Herren ein treuer und eifriger Anhänger Luthers das ist ein recht katholischer Christ, wie der Verfasser selten hinzuzufügen versäumt, während er andrerseits von der katholischen versteh papistischen Religion redet. Dem Bruder Michael hatten denn auch die meisten seiner Geschwister zu danken, dass sie aus dem merklichen groben Irrthum abergläubischen Papstthums kamen. Noch mehr aber unser Lucas Geizkofler. Nach dem Tode des Vaters (1563) nahm sich Michael des jungen damals dreizehnjährigen Bruders an, liess ihn zu sich nach Augsburg kommen und die Schule von St. Anna besuchen, an der damals berühmte Lehrer, wie Hieronymus Wolf, wirkten. Der Bruder schickte ihn dann auf die Universität, um Jura zu studiren. Zuerst nach Strassburg, dann nach Paris, wo erst eben nach mehr als dreihundertjährigem Verbot die Lehre des römischen Rechts zugelassen war. Endlich studirte er noch zu Dôle in Burgund und in Padua, dessen Besuch damals unter den deutschen Juristen in Folge der grossen Privilegien, welche die germanische Nation dort genoss, und des Schutzes, welchen die Protestanten an dem Dogen zu Venedig hatten, sehr allgemein war (Stölzel, Entwicklung des gelehrten Richterthums I 51).

Der Beschreibung dieser peregrinatio academica ist der grösste Theil des Buches gewidmet, innerhalb derselben der breiteste Raum

für die Geschichte des Pariser Aufenthalts in Anspruch genommen, so dass der Autor seine ganze Aufzeichnung nicht unpassend als *gallica diaria* bezeichnet (S. III). Die Zeit, die er in Paris zubrachte, war aber wohl dazu angethan, dem Schreiber von Denkwürdigkeiten einen reichen Stoff zu gewähren, und eben durch diese Schilderungen und Erzählungen aus Paris bildet das Buch Geizkofflers, das ursprünglich nur ein Stück aus einer Haus- oder Familienchronik ist, zugleich einen Beitrag zur allgemeinen Geschichte. Er kam im Sommer 1571 (wie Seite 31 zu verbessern ist) nach Paris und verblieb dort bis zum Herbst 1572. Ueber 1500 deutsche Studenten hielten sich damals in Paris auf, mehr noch als durch die Studien, durch die Schaulust angelockt. Wo es etwas zu sehen gab in jenen festlichen Tagen, welche die Hochzeitsfeier des Königs Heinrich von Navarra mit der Prinzessin Margarethe im Gefolge hatte, fanden sie sich getreulich ein, die teutschen Scholaren von der Universität, nicht selten etwas beweint. Als sich das Gerücht von bevorstehenden Gefahren ausbreitete, zogen ihrer viele nach Orleans und Bourges, die in jener Zeit überhaupt von zahlreichen deutschen Juristen aufgesucht wurden (Stölzel S. 58). Lucas Geizkoffler blieb in Paris, vertauschte aber auf Rath eines bei Hofe wohl bekannten Landmannes wiewohl ungern seine bisherige Wohnung bei einem fürnehmen Buchdrucker und Buchführer, Andreas Wegelin, der die Teutschen lieb hatte und sie um ein leidenlich Kostgeld wohl tractirte, mit einem Quartier in einem grossen Kosthause, das ein Pfaffe Monsieur Blandis nahe bei St. Hilarikirchen hielt. Wie gut der Rath war, sollten die verhängnissvollen

Augusttage offenbaren. Die Gassen, wo die Buchführer wohnten, wurden von den mörderischen Rotten ganz besonders heimgesucht, das Haus seines neuen Wirthes, der bei der Thür in einem Pfaffenrock und vierecketen Baret wohl gekleidet stand, blieb trotz aller Nachfrage nach hugenottischen Vögeln unangetastet. Ein wahres Prachtstück von einem Pfaffen begegnet uns in dem Mr. Blandis: er disputirt mit seinen Kostgängern auf Tod und Leben, holt sich zur Verstärkung wohl einige Jesuiten in sein Haus, studirt alweg am Freitag bei einem Schwarzkünstler die Zauberei und sucht mit ihrer Hülfe Lucas Geizkofler und seinen gottesfürchtigen Gesellen einen kräftigern Gespensterglauben beizubringen, lässt sie nicht undeutlich merken, wie er de hereticis occidendis denke, aber, nachdem ihm seine Kostgänger den Beutel gefüllt und auf Monate im Voraus das Kostgeld bezahlt hatten, schützt er sie doch vor jedem Angriff. Die Zechlust, welche die deutschen Scholaren selbst unter den grössten Gefahren nicht verliess, hätte sie allerdings auch trotzdem nahezu ins Unglück gebracht. Lucas Geizkofler erwies sich wiederholt als das besänftigende, vorsichtige Element unter seinen ungestümen, rasch zufahrenden Landsleuten. Durch die während der eigentlichen Schreckentage gebotene Zurückhaltung berichtet er allerdings über deren Vorgänge nur nach Hörensagen, aber bei manchem Ereigniss vor- und nachher ist er doch Augenzeuge gewesen. So besuchte er wie viele teutsche Scholaren den Admiral Coligny nach dem auf ihn gemachten Mordanfälle und hörte, wie er gar freundlich redend sich selbst getröstet (37); am 4. August sah er die Einsegnung des königlichen Braut-



paares durch den Cardinal von Bourbon mit an (38), am 11. Sept. eine grosse Prozession, an der der königliche Hof und das Parlament theilnahmen und bei der man das Bildniss der grossen Genovefa herumtrug, die bei den Parisianern so hoch geehrt wird, wie bei den Atheniensern unter den Heiden die grosse Diana geehret worden sein mag (62); am 27. October die Hinrichtung des Ritters Briquemont, eines Freundes von Coligny, der sich nach der Bartholomäusnacht verborgen gehalten hatte (71). Unter all den Aufregungen und Gefahren vergass Geizkoffler seiner Studien nicht, hörte die berühmtesten der Pariser Professoren, unter andern auch Pierre la Ramée, Petrus Ramius, wie er ihn nennt, der in der Bartholomäusnacht ermordet wurde (32. 47), und der Verkehr mit den Herren Ranzovii aus Holstein und den Welsern aus Augsburg wurde auch für juristische Zwecke ausgenutzt, namentlich zur Abhaltung juristischer Disputationen (57. 61). Bei solcher Gelegenheit rühmt er wohl das herrlich Ingenium, das jener oder dieser seiner Freunde offenbart; das Gleiche darf der Leser von dem Erzähler thun, der sich überall als ein wehrhafter schlagfertiger Vertheidiger seines Glaubens bewährt und gegenüber den Bedenklichkeiten seiner Freunde kräftig der Hugenotten annimmt, die aus natürlicher Defension und Zulassung aller Völkerrecht die Faust zu Beschützung ihres Leibs und Lebens gebraucht (77).

Im Herbst 1572, als es ihm bei seinem Kostherrs Blandisius zu unheimlich wurde, verliess er Paris, aber noch langehin hat ihn der Gedanke an das parisianische Blutbad verfolgt und bei Freudenfesten ist er darüber in schwere

Gedanken und Melancholey gerathen, so dass ihm untersagt wurde, von dem parisianischen tyrannischen Wesen etwas zu hören oder zu lesen (95. 96).

Ueber Dôle, wo Geizkofler das Jahr 1573 zubrachte, Strassburg, Tübingen, die Sauerbronnen und fürnehmsten warmen Bäder in Baden und Würtemberg kehrte Geizkofler nach fünfjähriger Abwesenheit in seine zweite Heimat, die Stadt Augsburg zurück. Nachdem er dann noch zu Padua 1575 auf 1576, mehrmals durch die unglückselige Zeit der sterbenden Läuuff unterbrochen, studirt, 1577 zu Dôle während eines zwölftägigen Aufenthalts Baccalaureus, Licentiat und Doctor beider Rechte geworden — die Formalitäten, die dabei zu beobachten waren, werden genau beschrieben — war, trat er als Consulent in die Dienste der Fugger, für deren Interesse er schon häufig während seiner Universitätszeit, durch Besprechung ihrer Rechtshändel mit berühmten Rechtsgelehrten thätig geworden war. Im Jahre 1590 verheirathete er sich vierzigjährig zu Augsburg mit Catharina Hörmannin von Gutenberg, der Verwandten eines Mannes, der in dem Fuggerschen Geschäftshause eine bedeutende Stellung einnahm.

Soweit reicht die Selbstbiographie, die Geizkofler 1609 schrieb, jedoch unter Benützung gleichzeitiger tagebuchartiger Notizen, die er sich auf seinen Reisen gemacht hatte. Wir besitzen seine Aufzeichnungen allerdings nicht von seiner eigenen Hand, sondern in einer Abschrift des Zacharias Geizkoflers, seines Neffen, der wie andere seiner Familie für die Geschichte seines Geschlechtes thätig war. Aber wir werden, trotzdem die Erzählung von Lucas Geizkofler durchgehends in dritter Person redet, dieselbe

auch in der vorliegenden Form als von ihm selbst herrühend anzusehen haben, denn abgesehen davon, dass er in einem andern Ms. auf diese von ihm verfassten *gallica diaria* verweist, ist er an einigen Stellen aus seiner gewöhnlichen objectiven Redeweise in die der ersten Person übergegangen. — Zum grössten Theile ist das Buch deutsch geschrieben; einzelne Partien, wie die Schilderung einer zu Paris am 1. Septbr. 1572 aufgeführten Schulkomödie (70 Anm.), der Bericht über die Rückkehr aus Frankreich durch Baden und Würtemberg (105), der ganze Schluss von der Beschreibung der Promotionsfeierlichkeiten in Dôle an (129 ff.), sind lateinisch abgefasst, in der vorliegenden Publication mit Ausnahme des erst-erwähnten Stückes, das ausgelassen ist, deutsch wiedergegeben.

Von dem reichen Inhalt des Buches, seinem Werth für die Erkenntniss der Geschichte und der Sitten der Zeit, konnte hier nur eine Probe gegeben werden. Nicht minder anziehend ist es durch seine Form, wenn auch die Darstellung Geizkoffers nichts weniger als kunstvoll genannt werden darf. Nicht selten wird der Gang der Erzählung durch Einschaltungen unterbrochen. Namentlich liebt er es bei Erwähnung von Persönlichkeiten, mit denen er in Berührung kommt, über ihr früheres oder späteres Leben Andeutungen zu geben. Er hat offenbar grossen Werth darauf gelegt, mit hervorragenden Männern seiner Zeit bekannt zu werden; es genüge hier auf die Notizen zu verweisen, welche er bei Gelegenheit des Besuchs der verschiedenen Universitäten giebt, und des Abstechers zu gedenken, welchen er von Speier nach Heidelberg macht, um Donellus heimzu-

suchen und seine öffentlichen Vorlesungen zu hören (S. 127). Nicht selten hat er den Schmerz, von Männern, die er in seiner Jugend gekannt, erwähnen zu müssen, dass sie zuvor die wahre evangelische Religion wohl erkannt hatten, hernach aber durch die zeitliche Ehr und Geldsucht überwunden, oder durch Anleitung der Jesuiten zum Papstthum gewichen sind (S. 28, 32, 38).

Der Herausgeber hat der Selbstbiographie (S. 9—142) eine kurze Einleitung (S. 1—8) voraufgeschickt, welche auf die Bedeutung der Städte und des Bürgerthums für das Reformati-  
onszeitalter hinweist, nicht blos der Führer und Leiter der grossen Bewegung, sondern auch der kleinen Leute, welche im Rathhause, in der Landstube, von der Lehrkanzel, oder in der Werkstätte an der Erlösung des Geistes mitgearbeitet haben. Zu den zahlreichen Selbstbiographien des 16. Jahrhunderts, die nach dieser Seite hin Licht verbreiten, gesellt sich die vorliegende des Lucas Geizkofler. Der Herausgeber lässt ihr zwei umfassendere Abhandlungen nachfolgen, von denen die erste (S. 143—176) aus den übrigen im Museum Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrten Papieren des Geizkoflerschen Geschlechts über das Leben des Autors bis zu seinem Tode im Jahre 1620, seine Heirat, seine religiöse Stellung, seine sonstigen Schriften und sein Verhältniss zu den Fuggern berichtet; die zweite (S. 177—208) die Geschichte des Geschlechts der Geizkofler von 1430—1730 sowie einzelner merkwürdiger Glieder nach den durch mehrere Generationen fortgeführten Geschlechtsregistern und Hauschroniken erzählt.

Diese Beigaben sind dem Leser sehr will-

kommene Ergänzungen; der Herausgeber hat in ihnen eine reichhaltige Belehrung über die Zeit, die Stadt Augsburg, die Fugger, das Geschlecht des Erzählers niedergelegt, kurz einen reichen und doch massvoll gehaltenen Rahmen hergestellt, in welchen sich das Bild des Lucas Geizkofler harmonisch einfügt. Sicherlich war dies Verfahren berechtigter, als eine Unterbrechung des Textes der Selbstbiographie durch Anmerkungen. Zu solchen hat der Herausgeber an den wenigen Stellen seine Zuflucht genommen, wo Orts- oder Personennamen des Textes zu erläutern waren. Erwünscht wären sie auch da gewesen, wo Daten, die im Texte fälschlich angegeben sind, zu berichtigen waren, wie S. 31 (s. oben) oder S. 122 (vgl. mit S. 180), wo von einem Studium des Hans Geizkofler zu Leipzig und Wittenberg anno 1543 die Rede ist, oder S. 36, wo die Zeitangaben über die Verwundung Colignys mit den sonst bekannten nicht im Einklang sind. Der Graf von Lini, der Schwiegersohn Colignys, war nicht als Luy-nes, sondern als Teligny zu erklären; auch waren die Titel einiger juristischen Schriften oder Namen von Juristen zu verbessern, wie S. 61 *paradita* in *paratitla*, S. 94 *Cymis* in *Cynus*, *Zinichaim* in *Zuichem*, *injuxto* in *juncto* u. a. m. und in der aus dem *Corpus jur. canon.* citirten Stelle statt *quibus sibi: quibuslibet*, statt *execu- verit: exercuerit* zu lesen.

F. Frensdorff.

---

Thiele, D. H., Propst des Klosters Marienberg, Hof- und Domprediger in Braunschweig: Papst und Kaiser. Eine zeitgeschichtliche Studie. Leipzig, Verlag von Justus Naumann, 1874. 48 Seiten gr. 8.

Der Verf. nennt seine Arbeit eine »Studie«, vielleicht hätte er sie aber auch ein Pasquill nennen können, wenn sie auch nicht in dem gewöhnlichen Tone eines solchen gehalten ist. Von dem, was wir sonst »Studien« zu nennen gewohnt sind, d. h. von sorgfältiger Quellenerforschung zum Zweck der Aufhellung thatsächlicher Verhältnisse, finden wir hier gar nichts. Man sieht allerdings, dass der Verf. kirchengeschichtliche Vorlesungen gehört und kirchengeschichtliche Werke gelesen hat, denn er besitzt mancherlei allgemeine Kenntnisse über die vergangenen Zeiten der christlichen Kirche, die er denn auch zu seinem Zwecke zu verwerthen weiss. Aber neue Aufschlüsse über die Zustände und Vorgänge früherer Zeiten empfangen wir nicht, und — der Zweck, den der Verf. verfolgt, ist auch durchaus nicht, uns solche zu geben: im Gegentheil, er benutzt die Vorgänge der früheren Zeiten nur, um das, was jetzt in Preussen und im deutschen Reiche geschieht, mit ihnen in Parallele zu stellen und als verwerflich erscheinen zu lassen.

Der Gesichtspunkt, von welchem der Verf. bei der Beurtheilung der gegenwärtigen deutschen Verhältnisse ausgeht, ist der, den man im Allgemeinen den »particularistischen« genannt hat: er ist durch die Wendung, welche unsere neueste Geschichte genommen hat, ganz und gar nicht befriedigt, und eben deshalb hat er auch seine Schrift verfasst, um dieser Unzu-

friedenheit Luft zu machen. Aber ob ihm da nun die Unbefangenheit und Klarheit des Geistes geblieben sei, die nöthig wäre, um die Vorgänge im neuen deutschen Reiche richtig und gerecht zu beurtheilen, das ist eine Frage, die wir denn doch, Angesichts seiner Auslassungen, bestimmt verneinen möchten. Wer in dem gegenwärtigen Kampfe zwischen Kaiser und Papst nichts Anderes erblicken kann, als nur eine neue Auflage der ersten Christenverfolgungen durch die römischen Kaiser, wer es vermag, Sätze zu schreiben, wie den, dass der gegenwärtige Kampf ein solcher »zwischen altrömischem, ins Deutsche übersetztem Staatsrecht und neurömischem Kirchenrecht« sei, der giebt zu dem Zweifel Veranlassung, ob er überhaupt noch im Stande sei, zu verstehen, was im deutschen Reiche sich gegenwärtig begiebt, und unter solchen Umständen kann uns alle Geschicklichkeit in der Gruppierung der Thatsachen nicht bewegen, ein anderes, als ein ernst zurückweisendes Urtheil über die Arbeit des Verf. zu fällen. Es ist nichts Anderes, als eine feindselige Stimmung gegen Kaiser und Reich, die sich hier zum Aussprechen gebracht hat und die so weit geht, dass sie in ziemlich unversteckter Weise für die den Staat und seine unbezweifelbaren Rechte befehdenden Bischöfe Partei nimmt, und da hilft es denn wenig, dass der Verf. mit einem Aufblick zu Gott und mit einem lateinischen Gebetsworte schliesst: die ganze Verschrobenheit seines Standpunktes wird dadurch nicht gebessert, eben so wenig, wie es etwas nützt, dass er den Wunsch ausspricht, es möge gehen, wie — in Bürgers Leonore beschrieben wird — der Verf. führt eben diese Verse ziemlich geschmackloser Weise

an — es möge so rasch wie möglich Frieden gemacht werden.

Dass es mit einem Frieden, wie er jetzt mit den streitenden Bischöfen allein geschlossen werden könnte, nicht gethan sein würde, das kann nur Leuten verborgen sein, die so befangen sind, wie der Verf. Allerdings ist der augenblickliche Zustand ja unerquicklich genug, und dass das Ziel des Kampfes der Frieden zwischen Staat und Kirche sein müsse, ist wohl selbstverständlich. Aber wenn der Staat jetzt bloss auf Frieden hinausgehen und deshalb Frieden um jeden Preis schliessen wollte, müsste da der Erfolg nicht der sein, dass die Machtstellung der Kirche in unerträglicher Weise erhöht würde und zwar so, dass nicht bloss der Staat, sondern auch die evangelische Kirche den empfindlichsten Schaden davon hätte? Wenn der Verf. daher etwas Nützliches und zum Frieden wirklich Diensames hätte thun wollen, so hätte er vor allen Dingen zeigen müssen, auf welchen Grundlagen denn der neue Frieden errichtet werden müsste, um auch für den Staat annehmbar und unbedenklich zu sein; aber dieser blosse Ruf nach Frieden, wie er ihn erhebt, ist nicht bloss nutzlos, sondern dient auch nur dazu, des Verf. feindliche Stellung gegen den neuen deutschen Staat ins Licht zu stellen. Nach unserm Bedünken muss eine völlige Neuordnung der kirchlichen Verhältnisse das Ziel des gegenwärtigen Kampfes sein und zwar eine Neuordnung nach gesunden Kirchen- und staatspolitischen Grundsätzen, durch welche die Beziehungen beider zu einander nach Maassgabe der beiderseitigen Berechtigungen sicher gestellt werden müssen, und dazu ein besonnenes, verständnissvolles Wort



zu reden, hätte sich allerdings der Mühe gelohnt, zumal diese Verhältnisse wohl noch nicht überall klar erkannt sein mögen. Aber wer ein solches wirkliches Friedenswort nicht reden kann, der thäte am Besten, überhaupt in den Streit nicht hinein zu reden, am Allerwenigsten aber in so wirklich oberflächlicher Weise, wie es der Verf. gethan hat.

Jedenfalls werden des Verf. »Studien« zu unserer Zeitgeschichte noch tiefer zu gehen haben, wenn sie werthvoll werden sollen. Diese Parallelisirungen, wie er für gut befunden hat, sie vorzutragen, wo scheinbare und rein auf der Oberfläche liegende Aehnlichkeiten hervorgehoben, dagegen aber die tiefer liegenden und wesentlichen Unterschiede ganz und gar nicht beachtet werden, sind, selbst wenn sie immerhin mit einem gewissen Esprit gemacht sind, doch kaum etwas Anderes, als ein Missbrauch von Geschichtskennntnissen, und um so bedenklicher, als allerdings die Urtheilslosen leicht dadurch getäuscht und missleitet werden können.

F. Brandes.

---

Joannis Urbach processus judicii qui Panormitani ordo judiciarius a multis dicitur ex recognitione Theodori Muther jureconsulti. Halis Saxonum typis et impensis Orphanotrophaei A. D. CIOI᠒CCCLXXIII. — XXVIII und 339 S. 8.

Das in der Ueberschrift genannte Werk, der processus judicii des Joannes Urbach, ist

von Muther nach einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliothek, welche dem 15. Jahrhundert angehört, herausgegeben. Ausser dieser hat der Herausgeber nicht weniger wie siebenzehn andere Handschriften und verschiedene ältere Drucke benutzt und aus ihnen zur Vergleichung ein sehr erhebliches Material an Lesarten unter dem Texte beigefügt. Schliesslich hat er durch Zurückführung der Quellencitate auf die heutige Citirmethode, sowie durch ein genaues Quellen- und ein umfangreiches Sachregister den Gebrauch des Werkes um Vieles erleichtert.

R. v. Stintzing, dem der Herausgeber seine Arbeit gewidmet hat, setzt in seiner vortrefflichen Geschichte der populären Literatur des römisch-kanonischen Rechts in Deutschland S. 239 ff. die Entstehung dieses Processwerks in den Anfang des 15. Jahrhunderts, genauer die Regierungszeit Innocenz VII. (1404—1406), — eine Annahme, die durch das Alter der meisten Handschriften unterstützt wird. Für den eigentlichen Verfasser hält Stintzing den Panormitanus; Muther dagegen, der sich hierüber schon früher ausgesprochen (Ztschr. f. R. Gesch. Bd. VI S. 214 ff. Bd. VIII S. 123. Glaser's Jahrb. Bd. IX. S. 243 vgl. Wetzell, System 3. Aufl. §. 3 Anm. 15a), sieht das Werk für deutschen Ursprungs an und vindicirt es dem Johannes Urbach, über dessen Person, literarische Beziehungen und sonstige Verhältnisse er sich weitere Ausführungen vorbehalten hat.

Die Herausgabe dieses processus iudicii ist ein höchst verdienstliches Unternehmen, durch welches sich Muther Anspruch auf unseren Dank erworben hat. Zwar besitzt derselbe in Absicht auf die Rechtsbildung des gemeinen Processes

die gleiche Bedeutung nicht, wie sie den älteren italienischen Schriftstellern des Mittelalters zum Theil zukommt, nichts desto weniger ist sein Werth für die geschichtliche Erforschung des gemeinen Processes kein geringer. Indem er ausschliesslich auf den Italienern, namentlich den Glossen, dem Durantis und Johannes Andreä fusst, fixirt er in Wahrheit den Abschluss und die Resultate der wissenschaftlichen Bewegung der voraufgehenden Jahrhunderte, wofür unter Anderem auf die Lehre von der Vollmacht und namentlich auf die Lehre von den substantialia iudicii hingewiesen sein mag, welche letztere unmittelbar auf die Reform des jüngsten Reichsabschiedes hinführt. Daneben ist der processus iudicii des Johannes Urbach die erste Processdarstellung, die zugleich den sog. unbestimmt summarischen Process mit umfasst. Endlich besitzt die Schrift durch ihre kurze, übersichtliche und lichtvolle Darstellung gegenüber den massenhaft anschwellenden Werken der späteren Italiener einen Vorzug, der ihre Brauchbarkeit um ein Beträchtliches erhöht.

Zum Schluss haben wir noch die schöne Ausstattung hervorzuheben, welche die Verlagshandlung dem Buche hat zu Theil werden lassen und die um so mehr Anerkennung verdient, als derartigen Unternehmungen ein Absatz über die engsten Gelehrtenkreise hinaus von vorne herein nicht in Aussicht steht, dieselben daher immer mit Opfern verbunden sind, die im Interesse der Wissenschaft gebracht werden.

Kiel.

K. Wieding.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 19.

13. Mai 1874.

Dr. Wilhelm Schum. Vorstudien zur Diplomatie Kaiser Lothars III. Habilitationsschrift. 36 S. 8. Halle 1874. Buchdruckerei des Waisenhauses.

Unter dem Titel »Vorstudien zur Diplomatie Kaiser Lothars III.« die Urkundenfälschungen jener Periode zu behandeln, hält Referent für keine eben glückliche Wahl des Verfassers. Erst nach einer in das kleinste Detail eingehenden und im Wesentlichen abgeschlossenen Durchforschung der gesammten Urkunden Lothars III. konnte er die vorliegenden Untersuchungen ausführen. Er hätte dieselben aber auch so lange dem grösseren Publikum vorenthalten sollen, bis seine Arbeit über das gesammte Urkundenwesen Lothars erschienen war; sie von dieser ihrer Grundlage loszureissen und als Vorarbeit voranzusenden, raubt ihnen wenigstens zum Theil ihre beweisende Kraft. In einer Reihe von p. 36 angeführten Fällen muss der Verfasser geradezu jede definitive Entscheidung und an mehr als einer Stelle (so p. 19, 26, 29, 31

und 32) die nähere Begründung seiner Ansicht auf die versprochene eingehendere Untersuchung der Urkunden Lothars verschieben. Bei der geringen Kenntniss, die wir bisher über das Urkundenwesen dieser Epoche besitzen, ist es auch dem Referenten schwer möglich, über die vorliegende Arbeit des Verfassers ein sicheres und eingehendes Urtheil zu fällen und beschränkt sich derselbe daher auf einige wenige allgemeine Bemerkungen.

Bei St. 3256 a wäre auf das paläographische Moment näher einzugehen gewesen; denn der zweite für die Fälschung dieser Urkunde angeführte Grund ist zu wenig gewichtig, als dass er sie beweisen könnte.

Bei Besprechung der beiden Urkunden St. 3240 und 3266 muss es p. 8 auffallen, dass der Verfasser die Schrift von St. 3266, nachdem er kurz vorher einige Gründe für die Unechtheit dieser Urkunde beigebracht hat und sie auch für gefälscht ansieht, ebenso wie die von St. 3240 für ganz zeit- und kanzleigemäss erklärt. — Mag man den Beweis für die Unechtheit von St. 3292 auch gelten lassen, so muss Referent doch die p. 17 bei dieser Gelegenheit aufgestellte Behauptung des Verfassers, dass das Nachschreiben von Protokolltheilen aus einer zur Confirmation vorgelegten Urkunde »allen diplomatischen Regeln Hohn spricht«, auf das Entschiedenste bestreiten. Diese Ansicht ist unrichtig und mögen als Beweis dafür einige Beispiele aus dem Kanzleiwesen des XI. Jahrhunderts genügen. So geht in der Urkunde Heinrichs II. für S. Bavo zu Gent (St. 1343. Original im Cathedralarchiv zu Gent), deren Originalität über alle Zweifel erhaben ist, die Invocation: *In nomine domini dei et salvatoris*

nostri Jesu Christi zurück auf die jedenfalls vorgelegte Urkunde Ludwig des Frommen (Sickel L. 136). Was den Titel von St. 3292: *Lotharius ordinante divina clementia Romanorum imperator augustus* betrifft, so kann ich dem Verfasser nicht beistimmen, wenn er behauptet, dass er ganz karolingisch ist; am allerwenigsten stimmt er mit dem Ludwig des Fr. überein, wie man in diesem Falle vor Allem annehmen müsste. Dass man aber auch beim Titel sich nicht gescheut hat die Vorurkunde einfach abzuschreiben, zeigen die Urkunden Heinrichs II. St. 1320 und 1353 (Original in Münster), wo der unter Heinrich II. nicht gebräuchliche Titel: *superna favente clementia rex* aus den vorgelegten Urkunden Ottos III. St. 1177 und 1246 herübergenommen ist. Ueberhaupt verfahren die mittelalterlichen Schreiber in der Nachbildung vorgelegter Urkunden oft ganz mechanisch und gedankenlos. So wird in St. 1320 das »*rogatu Franconis praesulis*« aus St. 1177 abgeschrieben, obwol jener Bischof Franco von Worms inzwischen bereits gestorben war; und doch werden wir aus diesem Grunde St. 1320 keineswegs verdächtigen können (vgl. auch Sickel: *Acta* I p. 130).

Bei Besprechung der Fulder Diplome p. 18 ff. würde der Nachweis für die Unechtheit von St. 3250 an Klarheit gewonnen haben, wenn von Anfang an der Vergleich mit St. 3082 und 3285 gemeinsam geführt worden wäre. Die vorausgeschickte Nebeneinanderstellung von St. 3250 und 3285 scheint mir nur wenig für die Fälschung von St. 3250 zu beweisen; denn die Fassung der Arenga von St. 3250 steht nicht im Widerspruch mit dem Inhalt der Urkunde. Erst durch das Heranziehen von St. 3082 wird

die einem Fälscher zugeschriebene Zusammen-  
arbeitung von St. 3250 in das richtige Licht ge-  
stellt. — Den paläographischen Beweis für die  
Echtheit von St. 3230 halte ich nicht für aus-  
reichend; denn damit, dass die Schrift dem 1.  
Drittel des XII. Jahrhunderts angehört, ist  
noch nicht gesagt, dass sie auch kanzleige-  
mäss ist.

Für den einen Theil der bisher mit »Titel«  
bezeichneten Formel des Protokolls den nicht  
gebräuchlichen Namen »Devotionsformel« einzu-  
führen, halte ich für überflüssig. Endlich  
möchte ich mich auch gegen die wiederholt an-  
gewendete Schreibung »Hildisheim« wenden,  
welche der Verfasser vielleicht der in St. 3240  
und 3266 p. 7 erscheinenden Schreibung »Hil-  
dinisheim« nachgebildet hat. Die alte Schreib-  
weise ist »Hildeneshem« und daher werden wir  
wol am Besten thun an Hildesheim festzu-  
halten.

An Druckfehlern möchte ich bemerken: p.  
27 Anmerk. 4 soll es heissen Jaffè Nr. 5352  
statt 3352, p. 30 St. 3239 statt 3259, p. 31  
St. 3287 statt 3288.

Zum Schluss sei noch der Wunsch ausge-  
sprochen, dass es dem Verfasser baldigst ge-  
lingen möge seine eingehenderen Untersuchun-  
gen über das gesammte Urkundenwesen Lothars III.  
zu publiciren; erst dann wird man mit Sicher-  
heit beurtheilen können, was der Verfasser in  
seinen »Vorstudien« geleistet hat.

Wien.

Victor Bayer.

---

Lehrbuch der Geographie für die mittleren und oberen Classen höherer Bildungs-Anstalten so wie zum Selbstunterricht von H. Guthe, Dr. phil., Professor der Erdkunde an der polytechnischen Hochschule zu München. Dritte Auflage. Hannover, Hahn'sche Hofbuchhandlung 1874. XII und 676 S. 8<sup>o</sup>.

Dass für dies im Jahrgange 1872 dieser Bll. (Stück 31) eingehender besprochene und dem Lehrer der Geographie ganz besonders empfohlene Lehrbuch so überraschend bald wieder eine neue Auflage nöthig geworden, ist als Zeichen eines neuen Aufschwunges des geographischen Unterrichts gewiss mit Freude anzuerkennen. Gleichwohl kann ich nur mit wehmüthigem Gefühle diese neue Auflage anzeigen, indem der Verf. wenige Wochen nach der Unterzeichnung des Vorwortes, in welchem er etwa noch übersehene Fehler dadurch zu entschuldigen bittet, dass schwere Verluste in seiner Familie sein Gemüth bedrückten, die Verlagshandlung aber die Herausgabe so sehr als möglich beschleunigt gewünscht hätte, am 29. Jan. d. J. derselben tückischen Cholera-Epidemie zum Opfer gefallen ist, durch welche ihm unmittelbar nach seiner Uebersiedelung nach München im vorigen Jahre zugleich Frau und Kind geraubt worden waren. Im noch nicht vollendeten neunundvierzigsten Lebensjahre ist Hermann Guthe aus voller Thätigkeit nach nur 20stündigen, aber schweren Leiden der Wissenschaft entrissen, für deren Dienst ihm eben erst durch die Berufung auf den in München errichteten Lehrstuhl der Erdkunde ein von ihm so lange schon erwünschter und ihm auch vorübergehend auf einer preussischen Universität in Aussicht gestellt ge-



wesener grösserer Wirkungskreis eröffnet worden war. Und muss ich für die Wissenschaft diesen Verlust noch insbesondere deshalb beklagen, weil nun wahrscheinlich noch lange ein Unternehmen, welches ich als eine sehr wichtige, fast nothwendige Vorbedingung für die Heranbildung von tüchtigen, den heutigen wissenschaftlichen Anforderungen genügenden Lehrern der Geographie für unsere gelehrten Schulen ansehe und als solche auch in der Anzeige der vorigen Auflage des Guthe'schen Lehrbuchs zu begründen gesucht habe, unausgeführt bleiben wird, nämlich die Bearbeitung eines mit Erläuterungen und Litteraturnachweisungen für Lehrer versehenen geographischen Lehrbuchs, wofür Guthe zu gewinnen mir gelungen war und worüber derselbe noch wenige Wochen vor seinem Tode sich hier mit mir besprochen hatte. Zu einer solchen eben so wichtigen wie schwierigen Arbeit war aber Guthe ganz besonders berufen, da er in seltener Weise historisches und naturwissenschaftliches Wissen in der Durchbildung vereinigte, wie es für einen wahren Lehrer der durch Humboldt und Ritter gegründeten wissenschaftlichen Erdkunde erfordert wird. Ursprünglich Philologe von Fach, hatte Guthe (der am 22. Aug. 1825 zu St. Andreasberg auf dem Harze, wo sein ihn jetzt noch überlebender Vater damals als Kaufmann und Senator lebte, geboren und von Ostern 1839 bis Ostern 1845 auf dem Gymnasium zu Clausthal vorgebildet war), in Göttingen von Ostern 1845 bis Michaelis 1847 vornehmlich philologischen und historischen Studien obgelegen, als er während des folgenden Wintersemesters in Berlin durch die Vorlesungen Karl Ritters für die Geographie gewonnen wurde und nun sich

entschloss, neben der Philologie in Göttingen, wohin ihn vornehmlich C. F. Hermann, dessen Andenken G. auch in sinniger Weise die erste Ausgabe seines geographischen Lehrbuches gewidmet hat, zurückgezogen hatte, noch drei Semester lang durch mathematische und naturwissenschaftliche Studien für die Geographie sich gründlicher auszubilden. So vorbereitet konnte er gleich um Michaelis 1849 am Lyceum in Hannover eine Anstellung als Lehrer nicht allein in den alten Sprachen und im Deutschen, sondern auch für Naturwissenschaften, Mathematik und Geographie übernehmen und in allen diesen Fächern eine erspriesliche Lehrthätigkeit entwickeln. Von nun an wandte Guthe sich aber mehr und mehr der Mathematik und mit besonderer Vorliebe der Geographie zu, und da ihm dafür das Lyceum nicht die vollständige Verwerthung bot, so ging er, nachdem er am 9. April 1856 auf Grund einer vorgelegten Abhandlung (»Zur Geschichte und Geographie der Landschaft Margiana des heutigen Merw« Hannover 1856, 4<sup>o</sup>) von der philosophischen Facultät in Göttingen den Doctorgrad erworben im J. 1863 an die Polytechnische Schule in Hannover über, an der ihm speciell die Fächer der Mathematik und der Mineralogie übertragen wurden, weil man damals in dieser Art Lehranstalten der Geographie noch nicht den ihr gebührenden Platz zuzugestehen verstand. Um so erwünschter war es deshalb für Guthe, dass ihm kurz vorher (1862) durch Uebertragung des Unterrichts des Kronprinzen und der Prinzessinnen und durch die Ernennung zum Lehrer der Geographie beim Cadetten-Corps Aufforderung und Gelegenheit gegeben war der Erdkunde eine besondere Thätigkeit zu widmen und

geschah dies nun auch um so eifriger, als namentlich der Unterricht beim Kronprinzen dazu vorzüglich anregte. Durch die Katastrophe von 1866 in dieser ihm lieb gewordenen Lehrthätigkeit unterbrochen und damit auch ökonomisch in schwierige Lage gebracht, fasste Guthe nun den Gedanken, den für diesen Unterricht entworfenen Leitfadern für den Druck zu bearbeiten, und konnte ich diesem Plan, nachdem er deshalb meine Meinung eingeholt und mir seine für jenen Unterricht ausgearbeiteten Hefte zur Begutachtung mitgetheilt hatte, auch nur entschieden beistimmen. Zu bescheiden jedoch von seinen Arbeiten denkend, bedurfte es erst meiner wiederholten Versicherung mit diesen Arbeiten unbedenklich öffentlich hervortreten zu dürfen so wie auch meiner Aufforderung, damit nicht zu säumen, dass er endlich seinen Plan ins Werk setzte. So ist das schöne Buch: »Die Lande Braunschweig und Hannover, mit Rücksicht auf die Nachbargebiete geographisch dargestellt. Hannover 1867. 8.« entstanden, welches von dem Verf. auch dem Andenken des Kronprinzen Ernst August von Hannover gewidmet worden ist und welchem er dann im Jahre darauf durch die dieser Arbeit gewordene allgemeine Anerkennung ermuthigt sein ebenfalls aus solchen Vorträgen hervorgegangenes Lehrbuch der Geographie folgen liess, welches wiederum einen die Erwartungen des Verf. weit übertreffenden Beifall fand und sich unter den geographischen Lehrbüchern namentlich für den Selbstunterricht so rasch eine hervorragende, wenn nicht die erste Stelle erworben hat.

Dass dieses für höhere Bildungsanstalten bestimmte geographische Lehrbuch auf den Verf., dem es bis dahin an einem solchen Institute die Geographie als Hauptfach zu lehren noch

nicht gelungen war, gleichzeitig die Blicke zweier deutschen Regierungen, der preussischen und der bayerschen, lenken konnte, um ihn für eigens für die Geographie gegründete Professuren zu gewinnen, darf wohl als ein erfreulicher Beweis für die nun auch in Deutschland in den maassgebenden Kreisen mehr zum Durchbruch kommende Erkenntniss der Nothwendigkeit, der Geographie den ihr gebührenden Platz unter den Fachstudien einzuräumen, angesehen werden; zu bedauern ist es aber gewiss, dass Guthe in der Wahl zwischen Halle, wo die philosophische Facultät ihn seit längerer Zeit schon für eine dort neu zu errichtende Professur der Geographie erbeten hatte und München, von wo erst später eine Anfrage an ihn ergangen war, schliesslich sich für die letztere Stadt entscheiden musste. Ich sage musste, denn Guthe hat diese Entscheidung nicht etwa in einer gewissen Uebereilung getroffen, wie man nach einer interessanten Anzeige der vorliegenden neuen Auflage des Lehrbuches in der Jenaer Litteraturzeitung vom 14. März aus der Feder des gegenwärtigen Inhabers der nunmehr in Halle wirklich eingerichteten geographischen Professur, zu dessen Gewinnung man dieser Universität übrigens ebenfalls nur Glück wünschen kann, glauben könnte, sondern weil er in München, wohin er, nachdem er in Berlin bei persönlicher Erkundigung allerlei Anstände gefunden, und seine Hoffnung auf eine wirkliche Berufung vor der Hand wenigstens hatte aufgeben müssen, sich auf besondere Einladung unter Erbietung zum Ersatz der Reisekosten begeben hatte, um dort sich die Verhältnisse anzusehen, den entschiedenen Willen ihn zu gewinnen und überhaupt eine »wärmere und gemüthlichere Atmosphäre« ge-

funden hatte. Ohne Zweifel aber wäre Guthe, obgleich er selbst ganz froh über diese Entscheidung gewesen zu sein mir erklärte, weil München auch durch seine geographische Lage und seine Bibliotheken ihm mehr böte als Halle, dort doch viel mehr an seiner rechten Stelle gewesen, als in München, wo die Professur für Geographie, ebenso wie auch die für Statistik, welche beide Disciplinen doch nach der Idee unserer deutschen Universitäten recht eigentlich diesen zukommen, wunderlicher Weise nicht mit der Universität verbunden, sondern der Polytechnischen Hochschule zugetheilt ist, eine Verkehrtheit, deren nachtheiligen Einfluss auf seine wissenschaftliche Wirksamkeit Guthe auch schon während seiner kurzen Lehrthätigkeit in München zu erkennen Gelegenheit gehabt hat, indem er in seinen Vorträgen auf die Bildungsstufe der Polytechniker sich hatte herablassen müssen und mag es wohl nicht überflüssig sein, sein Urtheil über diese Einrichtung so wie einige gelegentliche Aeusserungen über seine wissenschaftlichen Arbeiten und Pläne in München zu hören. »Die Verhältnisse, schreibt er mir nach Beendigung seines ersten Semesters, sind hier sehr eigenthümlich. Das Polytechnicum, das Schooskind der Regierung, rafft alles an sich und hat so auch die Bildung der Lehrer an den Gewerb- und Realschulen übernommen, selbst derjenigen Lehrer, welche nur in humanioribus unterrichten. So haben wir also einen Professor der Geschichte, der Geographie, der Statistik, der deutschen Literatur, der deutschen Grammatik, der französischen, der englischen! Ab und an hört auch ein Polytechniker, dem eine weitere Ausbildung am Herzen liegt, eines dieser Collegien. Die Universität scheint

sich dagegen nicht zu wehren, und da die betreffenden Fächer bei uns gut besetzt sind und das Honorar billiger ist, als auf der Universität, so hören bei uns viele Studiosen der Universität. Sie können sich leicht denken, was für Lehrer wir in die Welt schicken, Lehrer, die nie ein philosophisches Colleg gehört haben. — — Das richtige wäre, die polytechnische Schule auf ihren eigentlichen Zweck zurückzuführen und mich und meine Genossen an die Universität zu setzen. — — Wir haben hier auch eine geographische Gesellschaft. Sie hält im Liebigschen Hörsale Vorträge für ein gemischtes Publikum: Männer und Frauen, Alte und Junge (ich sah Mädchen von 12 Jahren) gebildete und ungebildete. Ich habe zweien Sitzungen beigewohnt. Das eine mal wurde über Centralafrika gesprochen. — Leichter Schaum. Das andere Mal wurde etwas Darwinismus zum Besten gegeben. — Versammlungen von Fachmännern, welche wenigstens daneben existiren sollten, kommen nicht vor. — — So viel ist mir klar, dass ich hier einen sehr dankbaren Boden finde, und so mag denn auch mein Lebensschifflein hier vor Anker liegen bleiben. Nach Berlin sehne ich mich nicht im mindesten, und andere Universitäten würden mir wohl nicht die Hülfsmittel gewähren, welche ich hier habe. Mein Buch wird in 3. Auflage in diesem Herbst erscheinen. Ihre freundliche Recension desselben hat in mir den Gedanken gereift, neben der gewöhnlichen Ausgabe eine solche mit Anmerkungen und Erläuterungen herauszugeben. Ich würde mich bemühen, darin eine ausgewählte Litteratur zu geben und alles so zu concentriren, wie nur irgend möglich. An diesem Werke würde ich aber leicht 4—6

Jahre arbeiten müssen, obwohl ich den Umfang des Buches nur auf das 2—3fache des jetzigen schätze«. —

Ueber das Lehrbuch selbst sei, da dasselbe in der angeführten Anzeige in diesen Bll. schon eingehender besprochen worden und die Einrichtung in dieser neuen Auflage im Ganzen unverändert bleiben musste, hier nur noch bemerkt, dass im Einzelnen die bessernde Hand sich wieder vielfach zeigt. In liebenswürdiger Weise hat der Verf. auch die nur Einzelheiten betreffenden Bemerkungen R. Röslers in dessen übrigens mehr schulmeisterlichen als wirklich wissenschaftlich eingehenden Recension der 2. Auflage (Zeitschrift für die Oesterreichischen Gymnasien 1873. S. 190 f.) grösstentheils benutzt. Dass derselbe aber durch R's vornehme Ermahnung »in einem gläsernen Hause sitzend nicht mit Steinen um sich zu werfen«, weil doch der »Hadsch« nach Jerusalem nicht besser sei, als der nach Mekka, sich nicht hat imponiren lassen und seine Mittheilung über die Mekka-Wallfahrten (wobei übrigens diese Wallfahrten nicht schlechthin, wie R. citirt, sondern »in ihren Einzelheiten« läppischer Irrwahn genannt werden, was doch ein grosser Unterschied ist) aus der vorigen Auflage einfach wiederholt hat, kann ich nur ebenso entschieden billigen, als dass derselbe auch durch die Verweisung auf Strauss (Alter und Neuer Glaube) sich von der entschieden theistischen Weltanschauung nicht hat bekehren lassen, die er in seinem Buche wiederholt offen bekannt hat. Guthe war auch darin ein echter Schüler Karl Ritter's, der ja seine Arbeit an der Wissenschaft geradezu seinen Lobgesang Gottes genannt hat, und kann ich es mir nicht versagen,

dafür in dieser dem Andenken Guthe's gewidmeten Anzeige noch ein Zeugniß aus einem seine wissenschaftliche Thätigkeit in München eingehender darlegenden Briefe mitzutheilen, in welchem er auf meine Beileidsbezeugung über die ihm auferlegte häusliche Heimsuchung erwiedert: »Meine schweren Verluste suche ich herzlich zu überwinden. Wohl mir, dass ich den Tröstungen der Religion zugänglich bin. Arbeit, Arbeit, — das ist menschliche Arznei; unzerstörbarer Glauben an die persönliche Wiedervereinigung mit den vorausgegangenen geliebten Seelen, das ist der Trost des barmherzigen Gottes, der mich und das Häuflein meiner Kleinen nicht verlassen und versäumen wird«. — Manche Geographen werden das ohne Zweifel als altväterische Beschränktheit belächeln oder bespötteln. Gleichwohl ist es gewiss, dass Keiner in die vergleichende Erdkunde Carl Ritters wirklich eindringen wird, der nicht auch im Stande ist, die inneren Erfahrungen eines ernstesten, religiös-gläubigen Gemüthes zu verstehen, in welchen die geographische Idee Ritters eine ihrer tiefsten Wurzeln hat.

Hoffen wir, dass auch das Guthe'sche Lehrbuch der Geographie nicht verwaist bleiben möge, und dass sich für die fortgesetzte Erneuerung desselben ein eben so berufener Bearbeiter finden werde, wie er dem ebenfalls werthvollen Daniel'schen Lehrbuch der Geographie nach dem Tode des Verfassers gewonnen worden ist.

Wappäus.

---



Studien zum Deutschen Staatsrechte. Von Dr. Albert Hänel. Erste Studie. Die vertragsmässigen Elemente der Deutschen Reichsverfassung. Leipzig, Verlag von H. Hässel. 1873. VIII und 283 S. in 8<sup>o</sup>.

Unter der neuern schon sehr zahlreichen Literatur über die Grundlagen, die rechtliche Natur und die Organisation der Verfassung des Norddeutschen Bundes und des jetzigen Deutschen Reichs nimmt die obige Schrift nicht bloß durch die Wichtigkeit der behandelten Frage, sondern auch durch die Gründlichkeit, Klarheit und Bündigkeit der Darstellung eine hervorragende Stelle ein und berechtigt zu den besten Erwartungen für die vom Verf. damit begonnenen Studien.

Ohne Zweifel ist es eine der wichtigsten Fragen für die gegenwärtige politische Gestaltung Deutschlands, ob und inwieweit der Vertragsbegriff und dessen Consequenzen bei der Lösung der verschiedenen Probleme, besonders in Betreff des Verhältnisses der einzelnen Bundesstaaten zu einander und zum Reiche und bei der Interpretation der Bestimmungen der Verfassung des deutschen Reichs, oder auch neben resp. über derselben auf Geltung Anspruch machen können und es lässt sich nicht verkennen, dass die in der Wissenschaft und Praxis hervorgetretenen politischen Gegensätze sich hauptsächlich auf die Adoption oder Negation der Consequenzen des Vertragsbegriffs zurückführen lassen, wie dies z. B. besonders bei der Controverse über die Verfassungs-Aenderung nach Art. 78 der Norddeutschen Bundesverfassung hervorgetreten ist und sich zum Theil auch gegenüber der jetzigen Fassung dieses Ar-

tikels, wie er in Folge der Versailler Verträge in die Verfassung des Deutschen Reichs übertragen wurde, noch geltend macht.

Zu welch' heillosen Verwirrungen und blutigen Zusammenstößen die Aufstellung und Verfolgung der starrsten Consequenzen der Vertragstheorie in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geführt hat, ist allgemein bekannt. Nordamerika bietet uns hier ein warnendes Beispiel dar und insofern ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn der Verf. im Ersten Kapitel, welches »Allgemeine Erörterungen« zum Gegenstand hat, uns in eingehender Schilderung vorführt, wie die Geister der Nullification und Secession mit denen der staatlichen Union dort auf einander geplatzt sind und des Näheren erörtert, welche verschiedene Phasen der politischen Entwicklung in der Praxis und in der Theorie die Sache durchlaufen hat. Nur darf dabei nicht unbemerkt bleiben, dass doch bei uns in Deutschland, wo selbst dem Deutschen Bunde, — der wirklich nur ein Bund fortdauernd und im ganzen Umfange des Begriffs souveräner Staaten war, der Character der Unauflöslichkeit mit der rechtlichen Folge der Unzulässigkeit willkürlichen Austritts zugesprochen war (Wiener Schl. A. Art. 5), — bis auf die neueren Zeiten auch von Seiten der am weitesten gehenden particularistischen Opposition, keine Kentucky'schen oder Calhoun'schen Resolutionen aufgestellt worden sind; wenn auch darüber gestritten wurde und fortin gestritten werden wird, inwieweit bei einem aus einem Bund souveräner Staaten hervorgegangenen, einheitlichen Staatswesen die Consequenzen des Vertragsbegriff sich geltend zu machen berechtigt seien. Erst in der jüngsten

Zeit hat sich die Theorie dahin verstiegen, vermöge einer einseitigen und theilweise rein sophistischen Ausbeutung des Staatsbegriffs, den besonders von der Deutschen Wissenschaft in seinem Grund und Wesen erkannten und construirten Bundesstaat für einen logischen Nonsens zu erklären und entweder den Gliederstaaten die Souveränität ganz abzusprechen, oder, wie es von Seydel in der Zeitschrift für die gesammte Staatsw. Jahrg. XXVIII. 1872. S. 185 f. versucht worden ist, unter Adoption der amerikanischen, die Gesamtstaatsgewalt ganz negirenden, Theorie der Secessionisten, nur die Einzelstaaten als souveräne Volksgemeinschaften zu betrachten, welche in Beziehung auf die zur Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen eingerichteten Centralgewalt, ohne staatsrechtliche Subjection, nur in einem internationalen Verhältniss stehen und als souveräne Theilhaber jener s. g. Centralgewalt sich des selbstständigen und freien Urtheils über die Ausübung derselben und über die Innehaltung der nach dem Willen jedes Einzelnen sich bestimmenden Vollmachten nicht begeben haben sollen.

Die Wissenschaft ist nicht dazu da, um aus sich selbst oder aus einem selbst geschaffenen Begriff die im Leben hervortretenden Rechtsverhältnisse der Menschen und das für sie massgebende Gesetz zu construiren, sondern die gegebenen oder geschichtlich entwickelten Verhältnisse menschlicher Gemeinschaft in ihrem Grund und Wesen zu erfassen und daraus die ihrer Natur entsprechenden Regeln zu schöpfen, oder wie schon Paulus in L. 1. D. de reg. jur. so wahr und richtig sagt: »Non ex regula jus sumatur, sed ex jure quod

*est, regula fiat*«. Es heisst daher nach unserer Ueberzeugung von vorne herein einen Irrweg betreten, wenn man, ausgehend von dem, überdies in sehr verschiedener Weise formulirten, Begriff des einfachen Staats mit den daraus gezogenen Consequenzen über das historisch bei verschiedenen Völkern hervortretende Verhältniss einer staatsrechtlich organisirten Staatengemeinschaft zu dessen kurzer und präciser Bezeichnung die deutsche\*) Rechtssprache, im Gegensatz zum einfachen Staat und zum bloßen Staatenbund, die so passende Terminologie »Bundesstaat« allgemein recipirt hat, — abzurtheilen unternimmt, und wir können leider auch dem Autor der vorliegenden Studien nicht ganz den Vorwurf ersparen, dass er den Irrweg nicht ganz vermieden hat; wogegen wir die Hoffnung hegen, dass in der, nach der bereits vorliegenden historischen und literargeschichtlichen Abtheilung zu den besten Erwartungen berechtigenden Arbeit von Brie über den Bundesstaat (Leipzig 1874) dieser Fehler vermieden werden wird. Der Bundesstaat ist eben ein aus Bund und Staat zusammengesetzter Begriff und es ist reine Willkühr, dabei bloß mit dem Begriff des Staats zu operiren und den damit in unzertrennlicher Verbindung stehenden Begriff des Bundes ganz zu ignoriren oder bei Seite zu schieben.

Doch wir wollen hier keine neue Abhandlung über den Bundesstaat liefern, über dessen

\*) Ziemlich entsprechend würde englisch „confederated state sein“; wogegen die französische Sprache keinen Ausdruck für Bundesstaat hat, wie auch Tocqueville de la Démocratie en Amérique p. 189 sagt: „le mot nouveau qui doit exprimer la nouvelle (?) chose n'existe point encore“.

Wesen wir uns bereits in der 2ten Auflage des deutschen Staats- und Bundesrechts (1853) selbständig und unabhängig von der bekannten Abhandlung von Waitz, im Resultate aber in ziemlicher Uebereinstimmung mit letzterer, wie wir glauben, klar und bündig ausgesprochen haben. Daran halten wir im Wesentlichen auch gegenwärtig noch fest und finden den Bundesstaat in mehr oder weniger vollkommener Entwicklung überall gegeben, wo aus dem vertragsmässigen Zusammenschluss mehrerer Staaten ein dem wesentlichsten Moment des Staatsbegriffs entsprechendes Verhältniss von Herrschaft und Unterordnung, mit einer in ihrer Sphäre selbstständigen und einheitlich organisirten Gewalt zur Wahrnehmung und Verwaltung der für gemeinsam erklärten Angelegenheiten, unter fortdauernder politischer Selbstständigkeit oder Souveränität der Gliederstaaten in allen übrigen in die Sphäre des Staats überhaupt möglicher Weise gehörigen Angelegenheiten, — hervorgegangen ist. Demgemäss haben wir schon dem Norddeutschen Bunde, obwohl er in einigen Beziehungen auch innerhalb der durch seine Verfassung geregelten Institutionen auf der Linie des Staatenbundes stehen blieb, den Character des Bundesstaats vindicirt und thun dies auch in Beziehung auf das jetzige Deutsche Reich, trotzdem nicht alle Angelegenheiten in gleicher Weise gemeinsam für Alle sind und gewisse Consequenzen der blossen Conföderation in den Versailler Verträgen noch eine stärkere Ausprägung erhalten haben, als dies beim Norddeutschen Bunde der Fall war. Jedenfalls wird Niemand, der nicht vor den gegebenen Zuständen seine Augen verschliesst, verkennen, dass das jetzige Deutsche Reich, wenn es auch von der staatsrechtlichen

Organisation des vormaligen römischen Reichs, das man um Gotteswillen nicht zum Urbild oder Prototypus des Bundesstaats machen darf, himmelweit verschieden ist, wie schon der Norddeutsche Bund ein ganz anderes Wesen ist und einen ganz andern politischen Character hat, als der vormalige Deutsche Bund, welcher eben nur ein völkerrechtlicher Verein souveräner Staaten war und sein wollte.

Mit der Beantwortung der »Vorfragen über die Natur des Vertrages und das Wesen des Bundesstaates«, welche der Herr Verf. §. 3 S. 31 f. giebt, kann man sich im Ganzen wohl einverstanden erklären, wenn derselbe auch im Einzelnen nicht völlig das Richtige getroffen zu haben scheint, zunächst in Betreff des Umfangs der Geltung des Vertragsbegriffs auf den verschiedenen Gebieten des Rechts. Denn wir müssen entschieden läugnen, dass dieselbe über das Gebiet des Privatrechts hinausgreife, wenn wir auch den Vertrag als Entstehungsgrund von Rechtsverhältnissen nicht auf Begründung von Rechtsverhältnissen zwischen Individuen oder Corporationen innerhalb des Staats beschränken können, sondern auch auf die Willenseinigung mehrerer unabhängigen Staaten beziehen müssen, wie ja auch die Geltung des Vertrags auf völkerrechtlichem Gebiete nicht dem geringsten Zweifel unterliegt und überall zur Anwendung kommen kann, wo die s. g. Paciscenten sich wirklich nicht blos selbstständig, sondern auch mit abgeschlossener eigener Rechtssphäre gegenüber stehen und sich über Etwas einigen, was Bestandtheil dieser ihrer eigenen Rechtssphäre ist und bezüglich dessen sie sich auch nach der s. g. Willenseinigung als selbstständige Rechtssubjecte gegenüberstehen. Schon im Deutsch. Staats-

und Bundesrecht (3ter Aufl.) §. 5 Note 3) hat sich der Unterzeichnete dahin ausgesprochen, dass für das entwickelte Staatsrecht, insbesondere für die nothwendige Einigung des Willens der s. g. Factoren der Staatsgewalt der Vertragsbegriff durchaus zurückzuweisen sei; womit auch der Verf. übereinstimmt. Wir müssen aber auch im Gegensatz zum Verf. (cf. dagegen schon Deutsch. St. u. Bundesrecht Th. I. §. 17) entschieden leugnen, dass der Vertrag den juristischen Entstehungsgrund für den Staat selbst abgeben könne, insofern dabei an die Begründung des Staats im Sinne der alten Vertragstheorie von H. Groot, Hobbes, Locke, Pufendorf, Rousseau u. s. w. gedacht wird, weil die wesentlichen Hoheitsrechte des Staats gar nicht in der Rechtssphäre der paciscirenden Individuen existirten und mithin auch durch ihre Willenseinigung nicht für den Staat geschaffen oder auf diesen übertragen werden konnten. — Anders steht aber die Sache allerdings, wie wir auch dem Verf. zugeben müssen, in Betreff der juristischen Begründung des Bundesstaats durch Vertrag, für welchen der Letztere in der That der einzige mögliche rechtliche Entstehungsgrund ist, und wobei sich auch die Bildung der Bundesstaatsgewalt durch Verzicht der paciscirenden Staaten auf einen Theil ihrer schon begründeten Souveränitätsrechte und Uebertragung derselben auf die Centralgewalt, im Sinne eines unwiderruflichen pactum unionis et subjectionis, sehr wohl denken und erklären lässt. Innerhalb der hierdurch begründeten und begrenzten und durch die adoptirte Verfassung regulirten staatsrechtlichen Subjections-Verhältnisses findet dann allerdings, dem staatsrechtlichen Princip entsprechend, der Vertragsbegriff keinen Platz mehr

und in diesem Sinne rief der Unterzeichnete im sog. constituirenden Reichstag den, auch für die Zukunft auf den Vertrag pochenden, sächsischen Abgeordneten in der 15. Sitzung v. 19. März 1867 (Stenograph. Berichte S. 240) zu, doch zu bedenken, dass der Vertrag da aufhöre, wo die Verfassung anfange. Keineswegs sollte und konnte aber damit, dem Wesen des Bundesstaats widersprechend, dem Bundesvertrage für die Zukunft jede Bedeutung abgesprochen werden, insofern ja durch ihn die Sphäre der Bundesgewalt den Einzelstaaten gegenüber abgegrenzt und eine einseitige Ueberschreitung derselben als eine Verletzung des vertragsmässig constituirten Rechts signalisirt wird. Demgemäss wird man auch daran festhalten müssen, dass eine Erweiterung der Sphäre der Bundesgewalt, welche sich nur durch Verkürzung oder Einschränkung der Rechtssphäre der Einzelstaaten vollziehen kann, an sich eines neuen Vertrags und seiner Bestätigung durch diejenigen Factoren bedarf, welche den ursprünglichen Bundesvertrag sanctionirten, wenn nicht durch die auf Grund des Bundesvertrags adoptirte Verfassung eine solche Aenderung und Erweiterung derselben auf einem ganz oder mehr staatsrechtlichen Wege in unzweideutiger Weise anerkannt ist und ein Gleiches muss gelten von der Erweiterung des Bundes selbst durch Aufnahme neuer Mitglieder, wenn nicht auch dafür der Weg der bundesstaatlichen Gesetzgebung festgestellt ist. Wir halten daher auch jetzt noch an der Ansicht fest, welche wir in der Schrift: »Die Verfassungs-Aenderung nach Art. 78 der Norddeutschen Bundesverfassung« (Braunsch. 1869) ausführlich begründet haben, dass dieser Art. 78 nach der Natur des Bundesstaats und auf



Grund der Verhandlungen des constituirenden Reichstags nur auf Verfassungsänderungen innerhalb der durch den Bundesvertrag begründeten und durch die Verfassung regulirten Rechtssphäre des Nordd. Bundes bezogen werden konnte und haben auch aus den hiergegen gerichteten Ausführungen des Herrn Verf. über den »Eingang« der Verfassung S. 92 f. und die im 3ten Abschn. des 3ten Kapitels S. 145 f. behandelten »Verfassungsänderungen«, insoweit die Streitfrage auf den Norddeutschen Bund beschränkt wird, keine andere Ueberzeugung gewinnen können, obwohl wir zugeben und auch bereits in der Schrift: »Zur Frage von der Reichscompetenz« etc. (Braunsch. 1871) öffentlich ausgesprochen haben, dass die Sache nach Art. 78 der Reichsverfassung von 1871, nach Maassgabe der Versailler Verhandlungen und des ganz veränderten Inhalts des Art. 78, jetzt anders steht.

Damit ist denn freilich dem über die vertragsmässige Natur des Neuen Deutschen Bundes zu ventilirenden Streit in einer der wichtigsten Beziehungen die Spitze abgebrochen, ebenso wie es in einer andern Beziehung schon für den Norddeutschen Bund dadurch geschehen war, dass man in Art. 79 seiner Verfassung die Regelung des Verhältnisses zu den Süddeutschen Staaten und die Aufnahme derselben in den Bund auf den Weg der Bundesgesetzgebung verwiesen hatte, während der dem Reichstag vorgelegte Entwurf der verbündeten Regierungen nur von einer Regelung durch »den Reichstag vorzulegende Verträge« sprach. Es war daher auch ganz natürlich und der Verfassung entsprechend, dass beim Abschluss der Versailler Verträge mit den einzelnen süddeutschen Staaten der Norddeutsche Bund, vertreten durch

sein Präsidium, im Ganzen als paciscirendes Subject auftrat, dass für ihn der Eintritt der süddeutschen Staaten durch verfassungsmässigen Beschluss seines Bundesraths und seines Reichstags sanctionirt wurde, und dass in dem Eingang der nunmehrigen Reichsverfassung der Norddeutsche Bund als der eine der vertragsschliessenden Theile im Ganzen genannt wurde. Damit hat aber u. E. doch nicht in jeder andern Beziehung der Umstand seine Bedeutung verloren, dass auch für die Staaten des Norddeutschen Bundes der Vertrag den rechtlichen Entstehungsgrund des Bundes selbst und seiner Verfassung bildet und wir glauben daher behaupten zu müssen, dass, wenn und insoweit es sich in Zukunft (was aber kaum in Frage kommen wird), um eine Erweiterung der Zwecke des Bundes, welcher den Namen Deutsches Reich führt, oder um Aufnahme neuer Mitglieder (worüber die jetzige Reichsverfassung gar keine Bestimmung trifft), handeln sollte, dies rechtlich nur auf vertragsmässigem Wege, also mit Zustimmung sämmtlicher Mitglieder, würde geschehen können, einerlei, ob sie schon zu den Mitgliedern des Norddeutschen Bundes gehörten oder nicht, wobei wir auch dem Umstand, dass schon über der sog. Arenga sich die Ueberschrift »Verfassung des Norddeutschen Bundes« oder jetzt »Verfassung des Deutschen Reichs« findet, so wenig eine Bedeutung beizulegen vermögen, als dem allgemeinen Titel eines Buches für den wirklichen Inhalt desselben. Demgemäss ist und bleibt auch das Verhältniss der einzelnen deutschen Staaten unter sich und zum Ganzen theils ein völkerrechtliches, theils ein staatsrechtliches; nämlich ein, die Anwendung des Vertragsbegriffes ausschliessendes, staatsrechtliches, soweit durch Abschluss

des Bundes und die daraus hervorgegangene Verfassung ein dem Staatsbegriff entsprechendes Unions- und Subjectionsverhältniss begründet ist; ein völkerrechtliches dagegen, was nur durch Vertrag normirt oder abgeändert werden kann, soweit sie nebeneinander und zum Ganzen als souveräne Staaten fortbestehen, oder die Verfassung selbst Etwas der vertragsmässigen Regulirung überweist.

Aus dem Bisherigen ergibt sich zur Genüge, in wie weit wir principiell von den Ansichten des Verf. abweichen. Auf die einzelnen Ausführungen des Verf., die in vielfacher Beziehung vortrefflich und überzeugend sind, näher hier einzugehen, verbieten die einer Anzeige in diesen Blättern gesteckten Grenzen, und nur zur übersichtlichen Darlegung des Inhaltes der Schrift, wollen wir noch die in den einzelnen Abschnitten behandelten Materien hervorheben.

Das erste Kapitel S. 1 f. liefert »Allgemeine Erörterungen« über die Ausbeutung der Vertragstheorie in Nordamerika, wovon bereits oben näher die Rede war, über die Stellung der Frage für das Deutsche Reich (S. 27 f.), über das Wesen des Vertrags und des Bundesstaats S. 31 f. und nach Feststellung des Status causae et controversiae (S. 50 f.) über die Rechtspersönlichkeit und den Staatsbegriff im Bundesstaate.

Das zweite Kapitel (S. 68 f.) behandelt die Entstehung des Deutschen Reichs.

Im dritten Kapitel werden die einzelnen Bestimmungen der Deutschen Reichsverfassung (natürlich nur bezüglich der gestellten Aufgabe) einer eingehenden Betrachtung unterzogen, und zwar im 1. Abschnitt (S. 92 f.) der Eingang der Deutschen Reichsverfassung; im 2ten Abschn. (S. 104 f.) die Bezugnahmen der Deutschen

Reichsverfassung auf Verträge in den Artikeln 3. 50. 52 und 66 und in den Schlussbestimmungen zum XI. und XII. Abschn. der Reichsverfassung, sowie besonders noch im Art. 40, den Zollvereinsvertrag von 1867 betr. Im 3ten Abschn. entwickelt der Verf. (S. 145—224) seine Ansichten über »Verfassungsänderungen« und betrachtet dabei die Bedeutung der Streitfrage überhaupt, sowie insbesondere das erste und das 2te Alinea des jetzigen Art. 78, wobei wir besonders auf die gründliche (auch historische) Ausführung über den Begriff und den Umfang der »jura singulorum, aufmerksam machen, womit sich auch der Unterz. grösstentheils einverstanden erklären kann.

Das vierte Kapitel (S. 225 f.) behandelt die Bedeutung der Protocolle zu den Verfassungsverträgen und

das fünfte oder Schlusskapitel stellt »Ergebniss und Folgerungen« (S. 239 f.) zusammen, womit wir uns freilich in den wesentlichsten Beziehungen, namentlich in Betreff des s. g. Aufgehens der Einzelstaaten in der »Rechtsmacht des Gesamtstaats« durchaus nicht einverstanden erklären können und daran festhalten müssen, dass es von vorne herein nicht in der Staatsmacht des Reichs enthalten ist, den Einzelstaaten zuzuweisen, was sie innerhalb des Gesamtorganismus für Rechte haben, sondern dass ihnen von ihrer Souveränität Alles verblieben ist, was nicht dem bundesstaatlichen Gesamtkörper zugewiesen wird, wobei wir besonders wieder die ganz einseitige Ausbeutung des Staatsbegriffs für den Gesamtstaat zurückweisen, in welcher sich zu unserem Bedauern auch der Herr Verf. ergeht, obwohl wir zugeben müssen, dass nach der auch von uns jetzt anerkannten Bedeutung des Art. 78

über Verfassungsänderung der rechtliche »Schutz der Staatenrechte«, wovon der Verf. noch S. 252 f. handelt nur ein unvollkommener ist gegen die mehr und mehr sich geltend machende Tendenz, Deutschland aus einem Bundesstaat zu einem Einheitsstaat zu machen.

Eine dankenswerthe Zugabe bilden schliesslich die beiden Anhänge: 1. Der Preussische Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung vom 15. Decbr. 1866 im Vergleich mit dem dem Reichstag des Norddeutschen Bundes am 4. März 1867 vorgelegten Verfassungsentwurfe (S. 207 f.) — um so dankenswerther, als jener Entwurf v. 15. Decbr. 1866, welchen auch der Unterzeichnete nur in einer Abschrift besitzt, bis jetzt im Druck nicht veröffentlicht worden ist, weshalb wohl ein vollständiger Abdruck dieses Entwurfs mit Angabe der Abweichungen des andern Entwurfs noch erwünschter gewesen wäre; und 2. Die Verfassung der conföderirten Staaten von Amerika im Vergleich mit der Verfassung der vereinigten Staaten von Amerika (S. 276 f.) — H. A. Zachariä.

Johann Smidt. Ein Gedenkbuch zur Säcularfeier seines Geburtstages herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins zu Bremen. Bremen 1873. VIII und 312 Seiten in Octav.

»Das gegenwärtige Gedenkbuch mag vielleicht beitragen, auch in weitem Kreisen die Erkenntniss zu erschliessen, dass der Name Johann Smidts nicht nur der Bremischen, sondern der Deutschen Geschichte angehört«. Indem so das Vorwort des vorliegenden Buches schliesst, stellt es eine Behauptung hin, über die an sich freilich wohl nie ein Zweifel hat sein können, die aber näher begründet und er-

läutert zu sehen, nicht blos für das Andenken Smidts, sondern in der That für die bessere Kenntniss eines Abschnitts Deutscher Geschichte selbst von Interesse ist.

Der im Jahre 1857 verstorbene Bürgermeister Smidt von Bremen war einer der Männer, die in den ersten, für das Deutsche Leben vielfach so bewegten und wechselreichen, mehr schweren als erfreulichen Decennien unsers Jahrhunderts, in freilich beschränktem, aber bestimmtem, und doch nicht unbedeutendem Wirkungskreise, in Sachen seiner Vaterstadt und in Deutschen Angelegenheiten überhaupt eine reiche und erspriessliche Thätigkeit entfalteten: auch noch mancher der Mitlebenden wird, wie der Unterzeichnete, sich mit Vergnügen den Eindruck einer bedeutenden Persönlichkeit zurückrufen, wie man ihn auch nur bei flüchtiger Berührung mit demselben in den späteren Lebensjahren gewann. Hier sind es Bilder aus früheren Tagen, die uns geboten werden, keine vollständige Lebensbeschreibung, aber Beiträge zu der Geschichte seiner Bildung und seiner Wirksamkeit zu verschiedenen Zeiten und unter verschiedenen Verhältnissen, die wohl geeignet sind, sein Andenken neu zu beleben und zugleich das Verlangen nach weiteren Mittheilungen aus den zu Gebote stehenden Materialien, am liebsten wohl einer ausgeführten Darstellung seiner ganzen politischen Thätigkeit, zu erregen. Freilich meint die Vorrede, dass der Zeitpunkt kaum gekommen, um eine völlig freie und unbefangene Würdigung derselben zu geben. Doch dürfte dem vielleicht die andere Rücksicht gegenübertreten, dass auch das Interesse und Verständniss für manche Verhältnisse, die da in Betracht kommen, sich im Lauf der Jahre mehr verliert, und eine spätere

Zeit, wenn auch mit mehr Unbefangenheit, doch kaum mit mehr Liebe sich mit Smidt, seinen Arbeiten und Schöpfungen beschäftigen wird. Und hat er sich in der späteren Zeit seines Lebens mit manchem, was in seiner Heimath und in Deutschland geschah nicht mehr in Einklang befunden, mit dem was die veränderte Zeit brachte sich nicht recht befreunden können, so wird das einer gerechten Würdigung seiner grossen Verdienste und, worauf es auch wesentlich ankommt, der Darlegung seiner Arbeiten und weiteren Mittheilungen aus seinen Papieren kaum irgend hinderlich sein.

Aber auch das hier Gebotene ist gewiss des Dankes werth.

Vorausgeschickt ist eine Lebensskizze, die Otto Gildemeister gleich nach dem Tode in Bremen veröffentlichte (S. 1—38), und in der in würdigster Form, mit sicherem Urtheil und feinem Takt, das Bild des Mannes gezeichnet wird. Daran schliessen sich die Ausführungen, die ihn in ganz verschiedenen Verhältnissen zeigen und jede ihre eigenthümliche Bedeutung haben. Smidt als Student, Candidat der Theologie, Prediger und Professor der Philosophie, von E. H. Meyer (S. 39—87); Das erste Jahr in Frankfurt, von C. Bulle (S. 88—192); Die Gründung Bremerhavens, von W. v. Bippen (S. 193—253).

Der erste Aufsatz zeigt, wie Smidt die ungewöhnliche geistige Bildung gewann, die ihn freilich noch nicht zum Staatsmann machte, aber sicher dem kleinstaatlichen Diplomaten die ungewöhnliche Bedeutung verschaffte, die ihm zutheil ward: er führt uns in die Jahre des Jenaer Lebens, wo Fichte der begeisternde Lehrer einer empfänglichen Jugend war: mit ihm trat Smidt in näheren Verkehr und hielt

diesen auch später aufrecht; zu dem Freundeskreis, in dem er verkehrte, gehörten Berger, Köppen, Herbart, die später als Lehrer der Philosophie thätig gewesen sind, als Smidt sich längst der praktischen Laufbahn zugewandt hatte und aus einem Candidaten der Theologie und Lehrer der Weltweisheit zum Mitglied der »Wittheit«, wie der Bremer Rath sich nannte, geworden war.

Der letzte Aufsatz von Dr. v. Bippen schildert ausführlich und actenmässig das Werk, durch welches sich Smidt in seiner Vaterstadt wohl am dauerndsten sein Andenken gesichert hat, die Erwerbung des Hafenplatzes an der untern Weser und Begründung der Stadt Bremerhaven, worauf jetzt nicht am wenigsten die maritime Bedeutung Bremens beruht. Dass Smidt es vielen abgünstigen Urtheilen in der Vaterstadt gegenüber durchsetzte, ist ein Zeichen der sicheren Auffassung der in Betracht kommenden Verhältnisse die er hatte; dass er in Hannover die Abtretung des Gebietes und der Hoheitsrechte durchsetzte trotz entschiedener Abneigung des Königs und des leitenden Ministers namentlich gegen das letztere, ein Beweis des eigenthümlichen Geschicks, das er bei allen diplomatischen Verhandlungen bewies.

Dies hat er vor allem auch in den Jahren 1813—15 bewährt, als es galt die von Frankreich vernichtete Selbständigkeit Bremens und der andern Hansestädte wiederzugewinnen und zu sichern; und eben dadurch hat er sich im Hauptquartier der Verbündeten, auf dem Congress zu Wien und am Bundestag zu Frankfurt einen wesentlichen Einfluss verschafft. Ueber die Thätigkeit in Wien wird man besonders gern noch weitere Mittheilungen erwarten. Hier ist es der Aufenthalt in Frankfurt von Ende



1815 bis zu Ende 1816, die Zeit vor der Eröffnung der Deutschen Bundesversammlung, die nach den Berichten Smidts eine ausführliche Darstellung erhält, durch welche über die Vorgänge dieser ja freilich eben auch nicht erfreulichen Zeit vielfach helleres Licht verbreitet wird. Das damals so gespannte Verhältnis Oesterreichs und Preussens, die Stellung der kleineren Staaten, die Persönlichkeiten der Gesandten und anderer Staatsmänner, eines Buol, W. v. Humboldt, H. v. Gagern, treten in anschaulichen und belebten Schilderungen hervor; über den Antheil, den Smidt an einigen nicht unwichtigen Geschäften, namentlich der Abfassung der Geschäftsordnung der Bundesversammlung hatte, werden authentische Mittheilungen gegeben; auch der Verlauf der Verhandlungen, welche zwischen Oesterreich und Preussen damals statthatten und die die Constituierung des Bundestags verzögerten, genauer dargestellt, als es z. B. in dem Leben Steins von Pertz geschehen ist. Ueberall macht sich die rührige, der Feder in hohem Grade mächtige, auf die Ehre und den Vortheil des eignen Staats lebhaft bedachte Persönlichkeit Smidts sehr entschieden geltend. Vielleicht hat er mitunter des Guten, namentlich auch im Schreiben, zu viel gethan. Aber eine nicht zu übersehende Quelle für die Geschichte des Bundestags und des Bundes selbst in den ersten Jahren seines Bestandes sind seine Berichte offenbar. So wie hier verarbeitet liest man auch das Kleine und mitunter Kleinliche nicht ohne Vergnügen.

Beigegeben sind dem Bande noch ein paar längere Briefe und andere Schriftstücke Smidts, ziemlich verschiedenartigen Inhalts, über seine ersten Jahre in Bremen, die Huldigung Vege-sacks an Bremen 1805, die beabsichtigte Auf-

nahme der Hansestädte in den Rheinbund, die Deutsche Verfassungsfrage im J. 1815, die Bedeutung der Presse (aus dem Jahre 1816) eine Frage, die ihn oft und viel beschäftigte.

Für manches andere, namentlich die Theilnahme Smidts an den handelspolitischen Fragen sind wir vorläufig auf die Andeutungen Gilde-meisters beschränkt. Möchte es ihm gefallen die Skizze zu einem lebensvollen Gemälde auszuführen!

G. Waitz.

---

Umrisszeichnungen zu den Tragödien des Sophokles. Sechzehn Blätter mit erläuterndem Text von Ferdinand Lachmann, Conrector und Professor am Johanneum in Zittau. Leipzig, 1873. Fol. (Text 46 SS.).

Diese sechzehn Blätter haben, als sie der archäologischen Sektion der Philologenversammlung in Leipzig vorgelegt wurden, so entschiedenen Beifall gefunden, dass sie jetzt, wie sie in sauberen und fein ausgeführten Stichen von Louis Schulz vor uns liegen, keiner Empfehlung bedürfen. Referent wünschte sie namentlich, wenn ein sophokleisches Stück gelesen ist, den Schülern vorgelegt zu sehen, damit das Gelesene nicht bloß durch Worte zum Verstande spreche, sondern die Phantasie kräftig angeregt werde und der Geist in lebendiger Anschauung das volle Leben jener grossen Dichtungen erfasse. Es ist auch sonst schön, wenn ein Lehrer bei dem Lesen der Dichter oder auch des Plato, der Geschichtschreiber durch leise Winke die Schüler anregt sich lebendig die geschilderten Szenen zu vergegenwärtigen, wenn er so begabte Schüler zu eigenen Versuchen nach dem Gelesenen zu zeichnen veranlasst. Ein Zeichenunterricht, der des Gymnasiums würdig eingerichtet wäre, würde da trefflich wirken können. Aber die vorliegenden Umrisse werden allen Genuss gewähren, welche Sophokles

einfache Grösse und Schönheit zu würdigen wissen. Von den sechzehn Blättern gehören zu Antigone und Trachinierinnen je drei, zu den übrigen fünf Stücken je zwei. Auf die Aehnlichkeit, welche die ganze Art der Darstellung mit den Zeichnungen von Asmus Carstens hat, macht schon Overbeck in seinem kurzen Vorwort aufmerksam und es ist kein geringes Lob für die lachmannschen Blätter, wenn mehrere den Vergleich mit den schönsten von Carstens, z. B. den Griechen der Vorlesung der homerischen Gesänge zuhörend, der Gesandtschaft der Griechen an Achill, nicht zu scheuen brauchen. Einzelnes ist ja freilich auch nicht gelungen, z. B. ist auf 2 das Gesicht des Dieners des Teukros misslungen und Agamemnon kann nach Teukros Worten nicht mehr zugegen sein; was soll die auf Teukros deutende Handbewegung des Salaminiers rechts? Auf 3 entspricht der Ausdruck der Freude, wie er in dem Gesicht Klytämnestras liegt, nicht der Situation: die Freude des bösen Gewissens müsste anders erscheinen. Auf demselben Blatt ist das Gesicht der Dienerin gleich hinter Klytämnestra verzeichnet. — Die Einleitung giebt nach einer kurzen Uebersicht über Leben und Kunst des Sophokles eine Analyse der sieben Tragödien, aus der sich die Stelle ergibt, an welche jede einzelne Zeichnung gehört. Ein Versehen ist S. 3 z. E. die Zahl 458: Apsephion war 468 Archon. Uebergangen ist, dass Sophokles im J. 443/42 Vorsitzender der Hellenotamiae war. Was der Verf. über das Verhältniss des Dichters zur trilogischen Composition bemerkt, kann nicht genügen. Doch das sind Einzelheiten, die den anmuthigen Eindruck, den das ganze Buch macht, nicht beeinträchtigen können. Eine hübsche Zugabe ist die Darstellung des Sophokles nach der lateranischen Statue auf dem Titelblatt.

H S.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 20.

20. Mai 1874.

Zoological Mythology or the Legends of Animals by Angelo de Gubernatis. In 2 vol. London. Trübner & Co. 1872. — XXV und 432, VII und 442 SS. gr. 8.

Die Thiere in der indogermanischen Mythologie von Angelo de Gubernatis. Aus dem Englischen übersetzt von M. Hartmann. Autorisirte, mit Verbesserungen und Zusätzen versehene deutsche Ausgabe. I. Hälfte. Leipzig, Verlag von F. W. Grunow. 1874. — XXIV und 336 SS. gr. 8.

Das vorangestellte Werk des Herrn von Gubernatis (Professors des Sanskrit und der vergleichenden Literatur zu Florenz) ist nur insoweit als Originalausgabe anzusehen, als es unmittelbar aus dem italiänischen Ms. des Autors übertragen ist, wobei indess mehrfache Versehen untergelaufen zu sein scheinen. Diese zu berichtigen und Einiges hinzuzufügen haben sich der Autor und Herr M. Hartmann in der deutschen Ausgabe angelegen sein lassen, und auch von Jenem ist eine besondere Vorrede derselben

vorangeschickt. Da Herr von Gubern. sich hier in sehr höflicher Weise über die deutsche Literatur und Gelehrsamkeit verbreitet, so will auch Ref., der schon mehrfach Gelegenheit fand\*) einige Bedenken gegen die herrschende mythologische Methode vorzutragen, seine Bemerkungen hier in möglichst civile Form zu kleiden versuchen.

Herr von Gubern. hat sicher nicht Unrecht gethan den anfänglich gewählten Titel »Mythological Zoology« noch in »Zoological Mythology« umzusetzen, denn das Werk hat mit der Mythenforschung allerdings Viel, mit der Naturwissenschaft der Thiere Wenig zu thun. Es erhellt dies schon aus der deutschen Vorrede des Herrn Verf., wo es S. XX oben heisst: »Mir scheint die beste Grundlage der Poesie die Wissenschaft, aber auch der beste Begleiter der Wissenschaft die Poesie zu sein, die ihr als Vorläufer, als Fackel dient«. — Dass in alten Zeiten, wo es eine Wissenschaft eigentlich noch nicht gab, die Kunst gewissermassen ihre Stelle vertreten musste, ist bekannt; aber heutzutage dürften nicht bloss die Herrn Naturforscher Bedenken tragen, die Fackel der Poesie als Führerin zur wissenschaftlichen Forschung zu gebrauchen. Ein Künstler mag unbedenklich, wenn er es sagen darf, seinem Werke vorschreiben: »Wahrheit und Dichtung«, der Gelehrte wird sich bescheiden an die Worte Bacons erinnern müssen: »Citius ex errore veritas emergit quam ex confusione«.

Wir freuen uns allerdings, dass die Befürchtungen, die man aus einem solchen Standpunkt

\*) Vgl. G. G. A. 1872 S. 82 fg., Germania (ed. Bartsch) XVIII S. 383 fg.

des Herrn Verf. von vornherein schöpfen möchte, sich nur zum Theil bewahrheiten. Es ist wolthuend bei der Lectüre überall auf solide, wenn auch nicht immer ganz zusammenhängende und noch weniger klar geordnete, Studien zu treffen. Der Herr Verf. zeigt sich nicht bloss als gründlichen Kenner der ihm zunächst liegenden Sanskrit-Literatur, sondern auch bei den Griechen und Römern wol zu Hause: bez. der europäischen Volksliteratur hat er schätzbare Beiträge namentlich aus seiner italiänischen Heimat und aus dem reichen Schatze der slavischen Märchenpoesie herangezogen. Wenn hier und da doch Irrthümer oder Missgriffe — auch unabhängig von der Methode des Herrn Verf. — unterlaufen, so sind wir weit davon entfernt, die Entschuldigung, welche in der deutschen Vorrede S. XXI versucht ist, unsererseits abzuweisen, aber auf Einiges möchten wir beiläufig aufmerksam machen. Es ist bekanntlich nicht alles Gold, was glänzt, und nicht alles mythisch, was in der poetischen Behandlung eines Mythos ausgeführt ist. Der Kindermord der Medea wurzelt nicht in der Volkssage\*), Euripides hat hier bekanntlich willkürlich den tragischen Conflict gesteigert, und dabei vielleicht die Sage vom Mahle des Thyestes copirt. Soviel ist klar, dass wir diese Medea des Euripides nicht als eine Gestalt der griechischen Volkssage auffassen und also schon darum nicht mit der kinderschlachtenden Gudrun in der Edda vergleichen dürfen. (D. Ausg. S. 174). Auf

\*) Nach dieser hat Medea vielmehr ihre Kinder in den Tempel der Here Akräa geflüchtet, wo sie von den Korinthern umgebracht wurden. Nach dem gutbeglaubigten Zeugniß der Scholiasten zu V. 273 ist dieser Umstand von manchen Neueren mit Recht hervorgehoben worden.

derselben Seite hat sich der Herr Verf. durch Missverständniß einer Stelle in der Edda (Lokasenna Str. 23) die Betrachtung eines interessanten mythischen Symbols entzogen. Nicht mit dem Melken der Kühe war Loki acht Winter beschäftigt, sondern die Worte

kʏr mólkandi ok kona

bedeuten nach den Erklärern »eine milchende (= milchgebende) Kuh und ein Weib« (warst du). Diese Erklärung scheint nach dem Zusammenhang allein angemessen, noch deutlicher spricht das folgende, wol mit Unrecht von Einigen angefochtene Verspaar »Und Du hast dort Kinder geboren, und das scheint mir von arger Art«. Somit wird hier Loki als Gott der Fruchtbarkeit (vgl. Weinhold in Haupts Zeitschr. VII, 11.) als zeitweise in weiblicher, receptiver Function (während der acht Wintermonate) wirkend aufgefasst: ein Umstand, der freilich von dem späteren mythol. Standpunct aus, den die Lokasenna vertritt, einen Grund zu schimpflicher Nachrede für den männlichen Gott abgiebt.

Bei der Behandlung des Fuchses (Chapter XII) fehlt es an einer kritischen Würdigung der deutschen Thiersage. Wenn auch eine Kenntniß der gesammten betr. Literatur von einem Ausländer nicht erwartet wird, so berührt es doch als eine störende Lücke, wenn so wichtigen Fragen leicht aus dem Wege gegangen wird. Ehe wir darauf genauer eingehen, möchten wir noch über die Anlage des Werkes im Allgemeinen den Leser zu orientiren suchen.

Die »Thiermythologie« zerfällt in drei Theile: I. Die Landthiere. II. Die Thiere der Luft. III. Die Wasserthiere. Man würde indess irren, wenn daraus auf die Zugrundelegung eines naturhistorischen Princips geschlos-

sen werden sollte: schon der Umstand, dass unter den Luftthieren auch der Phoenix, die Harpye und der Greif figuriren, mahnt daran, dass man sich auf mythischem Boden befindet. Herr von Gub. sagt in der engl. Vorrede (S. XV) sogar mit dürren Worten: although the first book bears the title of Animals of the Earth, the second etc. — there is but one general domain in which all the animals of mythology are produced, and made to exact their respective parts. This domain is always the heavens etc. — Welchen Werth hat demnach für den Herrn Verf. und sein Publikum diese dreifache Eintheilung? Man könnte weiter fragen, wie kam der Verf. überhaupt zu dem Titel: Thiermythologie? Es ist wahr, dass Viel von Thieren in dem Werk die Rede ist, aber durchaus nicht ausschliesslich, ja kaum vorzugsweise; denn abgesehen von dem beschränkteren Vorkommen der Pflanzen und anorganischen Körper ist von menschlichen Helden auch sehr viel, am meisten vielleicht von Erscheinungen der Atmosphäre gehandelt. Man wirft mir vielleicht ein: die Luftphänomene werden häufig genug ja mit Thieren verglichen! — Aber nur so, dass auf das thierische Wesen dabei entweder gar Nichts ankommt, z. B. wenn ich eine Wolke mit dem Haupt eines Wolfes oder Hundes, aber ebenso gut auch mit dem eines wilden Mannes oder mit irgend einem runden Gefäss in mythischer Sprache vergleiche — oder dass das mythische Thier nur das Geschöpf mit freier Willensäusserung bezeichnet, also die animalische Classe mit Einschluss des Menschen. — Ganz anders sind natürlich Fälle zu beurtheilen, wo im Opferritual z. B. bestimmten Gottheiten nur eine bestimmte Thierspecies (wol



gar nur von bestimmtem Alter, Geschlecht, Aussehen) dargebracht werden darf — diese Fälle, soviel Interessantes sie auch für den Mythologen darbieten mögen, sind doch nicht das eigentliche Gebiet des Mythenforschers: die Geschichte der heidnischen Cultusformen ist eine nützliche, ja notwendige Hilfswissenschaft der Mythologie, aber nicht diese selbst, ebensowenig wie die christliche Archäologie\*) sich mit der Dogmatik deckt. Nur der Nichtbeachtung dieses Umstandes glauben wir es zuschreiben zu dürfen, wenn Herr von Gub. seine gelehrte mythologische Arbeit uns in der etwas abstrusen Form einer Thiermythologie vorlegte. Das Thier als solches ist, soweit ich sehe, nie Gegenstand eines wirklichen Mythos gewesen\*\*), es dient nur dazu, in buntem Wechsel mit andern Formen des organischen wie anorganischen Lebens die höheren Erscheinungen der Natur der menschlichen Auffassungskraft durch eine Bilderschrift zu illustriren, und es berührt in der That sonderbar, wenn wir in einem mythol. Werke viele Seiten hindurch von den Kämpfen und Leiden des Sonnenhelden gelesen haben und nun uns erinnern, dass wir immer noch im Capitel vom »Rinde« stehn! Da Herr von Gubernatis so ziemlich das ganze Gebiet der indogermanischen Mythologie umspannt, so wäre ein Eintheilungsprincip wie das von Mr. Cox in seiner Aryan Mythology gewählte wol zweckmässiger gewesen: es würde ebenso wol nur den Reiz der Neuheit für sich haben, wenn Jemand bei Behandlung der allgemeinen Literaturgeschichte die geographischen Bestimmungen, an welche

\*) Das Wort hier im weiteren Sinne mit Einschluss der Antiquitäten.

\*\*) Ich komme darauf weiter unten zurück.

sich die einzelnen Dichtungen anlehnen, zum Eintheilungsprincip erheben und z. B. Shakespeares Kaufmann von Venedig nebst Schillers Fiesco der italiänischen, Byrons Siege of Corinth der griechisch-türkischen Abtheilung zuweisen wollte! — Wenn wir also die Eintheilung des Werkes verfehlt und den Titel unzweckmässig gewählt finden, indem derselbe — ohne dass wir darum dem Herrn Verf. den Vorwurf zu grosser Bescheidenheit machen wollten — zu Wenig sagt, so möchte umgekehrt in dem Werke selbst, wenn nicht zu Viel hineingezogen wäre, mehr geleistet worden sein. Es ist bekanntlich Weise der vergleichenden Mythologen Alles auf Erden, in der Luft und im Wasser als ihr Gebiet anzusehn, was nicht durch die allerfestesten historischen Dokumente geschützt ist. Historische Daten, die an und für sich nichts Unwahrscheinliches haben (wie die Todesweise Absalom's, des Sohnes Davids) werden uns gelegentlich mythisch erläutert (I, 334 engl. Ausg.) — kaum befremdet die schon üblich gewordene mythische Interpretation der grossen Epen, nicht nur der indischen, sondern auch der Iliade, der Nibelungen und des Rolandsliedes. Zum Glück könnte man sagen, hat der geehrte Herr Verfasser, von der Ueberfülle seines Stoffes fast bewältigt, nicht Zeit überall die Erklärung in's Einzelne auszuführen — hier ist anderen noch Etwas zu thun überlassen! — Wir unsererseits können Allen, die der mythischen Deutung nur da ihr Recht einräumen, wo der historischen Interpretation so zu sagen der Athem ausgeht, wir können ihnen nur das Studium der Karlssage und ihrer Dichtungen empfehlen, um das Verhältniss von Geschichte und Dich-

tung in der Heldensage überhaupt\*) etwas klarer zu fassen. Wie frei scheint hier nicht die Sage zu walten, und wie leicht scheint es auch hier den Mythologen, den »verdunkelten Gott« und den übrigen Apparat ihrer Wahrsagekunst anzubringen! Und doch ist hier die historische Erklärung unmöglich zu beseitigen, und das gründlichste Werk, was wir über diesen Gegenstand haben, die *Histoire poétique de Charlemagne* von Gaston Paris, lässt hier jede mythische Deutung als Phantasterei erscheinen! (Vergl. das Referat von Bartsch Germ. XI, 229). Dieser Umstand dürfte zur Vorsicht mahnen auch da, wo wir den Antheil der Geschichte und Sage nicht so genau abwägen können wie bei der Karlsage und dem Rolandslied. — Während für den zweiten Theil der Nibelungen die historische Deutung nie ganz verlassen, wenn auch vielfach bestritten wurde, hat man sich die entsprechende Interpretation des ersten Theils, wie ich glaube, ohne Not verkümmert. Ohne hier näher darauf eintreten zu wollen, weise ich noch darauf hin, wie auch bez. der homerischen Gedichte allgemach eine mehr bedächtige Beurtheilung wieder Platz zu nehmen beginnt. Nachdem hier Wolfs Prolegomena der subjectiven philologischen Kritik einen vielleicht nur allzufreien Tummelplatz geschaffen hatten, und in Folge dessen auch eine Alles in's Mythische ziehende Erklärungsweise hier lange Zeit ein leichtes Spiel zu haben glaubte, hat es zwar nie an Verfechtern des ältern Standpunktes gefehlt, aber erst in neuester Zeit haben sich Stimmen von dem bedeutendsten

\*) Von den indischen und ferner liegenden Epen bitte ich vorläufig indess abzusehen.

Gewicht, wie die Th. Bergks, wieder für eine gewisse, innere Einheit der beiden grossen Epen und für die historische Geltung des Namens Homeros entschieden\*). War aber der Dichter eine — wenn auch uns immerhin räthselhaft bleibende — historische Persönlichkeit, so lässt sich auch ein fester historischer Hintergrund für die Ilias und Odyssee gar nicht in Abrede stellen.

Indem wir uns also gegen die auch in der »Zoological Mythology« wiederholt hervortretende willkürliche Vermengung der auf die phantastisch-speculative Betrachtung der Naturphänomene gegründeten Göttersage mit der bei allen poetischen Ausschmückungen (die ihrerseits allerdings manche Aehnlichkeit\*\*) mit dem äusseren Apparat der Göttersage zeigen mögen) doch in der Hauptsache auf reale historische Verhältnisse zurückzuführenden Heldensage verwaren müssen, nehmen wir gerne Gelegenheit, nach einer andern Seite hin, bez. der Classe jener weit verbreiteten Volkserzählungen, Märchen, Schwänke u. s. w. dem Herrn Verf. unsern Dank nicht nur für die anziehende Fülle bisher wenig bekannter Formen dieser Gattung, die er uns vorführt, sondern auch für den Versuch auszusprechen, diesen scheinbar oft schnurrenhaften Erzählungen durch mythologische Deu-

\*) Vergl. Bergk Griech. Lit. Gesch. I. S. 446 fg. — Die Existenz von Einzelliedern wird man freilich auch jetzt nicht bestreiten.

\*\*) Aber es ist sicher ebensowohl Sache des Gelehrten sich durch scheinbare Aehnlichkeit über die innere Grundverschiedenheit nicht täuschen zu lassen, wie es ihm zusteht, auch da Identität anzunehmen, wo die äusseren Formen auseinandergehen. Leichtes Zusammenstellen von Aehnlichkeiten bleibt Dilettantenarbeit.

tung — man vergleiche z. B. S. 66 der deutschen Ausg. die Behandlung des Märchens vom Blinden, Buckligen und der dreibrüstigen Prinzessin aus Pañcat. V, 12 — einen tieferen Sinn zu leihen. Wir glauben die Behandlung dieser Märchen als den anziehendsten Theil des gelehrten Werkes überhaupt bezeichnen zu dürfen, und ohne gerade in jedem Falle die gegebene Erklärung zu unterschreiben, im Ganzen doch beipflichten zu können.

Man wird sich allerdings nicht verhehlen, dass zur Zeit, wo diese Märchen schriftlich fixirt wurden, die ursprüngliche Bedeutung vergessen, und das Märchen nun entweder als Märchen im heutigen Sinne oder als gnomisches Beispiel aufgefasst wurde. Gnomisch betrachtet würde das oben angeführte Märchen etwa denselben Sinn haben, wie die bekannte Gellertsche Fabel mit der Moral: »Vereint wirkt also dieses Paar, was einzeln keinem möglich war«. (ed. Biedermann S. 21).

Dieser Uebergang aus der mythischen Naturdichtung in die gnomische Didaktik muss sicher sehr früh stattgefunden haben, ja man darf die Frage aufwerfen, ob es überhaupt je eine Zeit hat geben können, wo der menschliche Geist nur in die Betrachtung der Naturphänomene vertieft von der prosaischen wie poetischen Macht des ihn umgebenden Menschenlebens vollkommen abstrahiren konnte. Mir scheint dies kaum denkbar: selbst in der sogenannten patriarchalischen Zeit, lange bevor irgend welche Staatsform den Menschen in ein bestimmt geregeltes Verhältniss zu Mitbürgern und Fremden setzte, konnte das Menschenleben nicht ohne jedes Ereigniss, nicht ohne Phänomene bleiben, die der Betrachtung sich ebenso

scharf aufprägen mussten und ihr doch immer noch näher lagen, als die Erscheinungen der Natur im Wechsel von Tag und Nacht, Jahreszeiten u. dergl. Es ist daher schon bedenklich, die auf das Menschenleben gerichtete Dichtung, mag sie nun die Heldenthaten im epischen Liede feiern oder die Vorkommnisse des Alltagsleben im gnomischen Spiegel zeigen, einer wesentlich späteren Zeit zuzuweisen, wie die dem Preise der Naturgötter geweihten Hymnen: noch bedenklicher aber will es uns scheinen, für eine Heldendichtung, für ein Lehrgedicht überall einen mythischen, ursprünglich nur auf das Naturleben bezüglichen Zusammenhang anzunehmen. Um hier nur von der gnomischen Dichtung zu reden, so ist uns kaum eine Zeit denkbar, wo dieselbe naturgemäss sich mehr hätte entfalten können, als jene Urzeit, wo Sprichwort und Fabel als die einzige Form des öffentlichen Unterrichts erscheinen mussten. So wie wir wissen, dass in den attischen Schulen neben Homer namentlich die gnomische Poesie als Unterrichtsobjekt gebraucht wurde, so wird in noch früherer Zeit, wo es die Schule als besonderes Institut noch nicht gab, neben der gehobenen poetischen Rede auch eine nüchterne, die Wirklichkeit der Welt und des Lebens möglichst getreu abspiegelnde Diction gegeben haben. Nur darin haben Diejenigen, welche von einer Alleingeltung der sog. Naturpoesie in jenen Zeiten zu reden lieben, allenfalls Recht, dass die Form der Belehrung eine freiere, naivere war als späterhin, wo es die Schule einführte, Moral in kurzen, trockenen Sätzen mehr dem Gedächtniss als dem lebendigen Bewusstsein einzuprägen. Damals ward die Lehre meist noch als Beispiel einer einmal ge-

schehenen und unter ähnlichen Umständen immer wieder möglichen Handlung, oder noch lieber unter der Hülle eines Bildes eingeführt, das durch eine kurze Unterschrift seine Bedeutung auch dem minder Scharfsinnigen klar darlegte. Derartige Bilder sind unserer Ansicht nach diejenigen Thierfabeln, welche nicht dem mythischen Kreise zugewandt sind. In der mythischen Dichtung treten uns die Thiere wie eine Art Bilderschrift entgegen, um die Sprache der Natur annähernd zu fixiren, in der gnomischen Poesie als eine ähnliche für die kleineren Phänomene des Menschenlebens. Wollte man also die grossen Ereignisse in der Natur als Tragödie, als erhabenes Drama bezeichnen, so würde die Sphäre der gnomischen Poesie und insonderheit der Thierfabel sich als niederes Schauspiel oder Komödie ansehen lassen, und dieser Ansicht entspricht, dass schon bei den Griechen\*) sich der Ausspruch findet: *χοῖται γὰρ αὐτῇ* (sc. *τῇ ἀλώπεκι*) *ὁ Αἰσωπος διακόνῳ τῶν πλείστων ὑποθεσέων, ὡσπερ ἡ κομῳδία Δάω.* — Der Fuchs in der Thierfabel wird also mit dem Davus der neueren attischen Komödie verglichen. Bekanntlich treten aber in der älteren attischen Komödie oft genug auch Thiermasken auf, und die Carrikatur bewahrt bis auf den heutigen Tag diese jetzt freilich oft roh erscheinende Sitte, Menschen ganz oder halb in Thiergestalt zu zeigen, während es im früheren MA. noch ein gelehrtkirchliches Buch, dessen Quelle in's griech. Alterthum hinabreichen wird\*\*), den Physiologus gab, das unbedenklich die Eigenschaften

\*) Vergl. Philostrat *imag.* 1, 2 ed. Jacobs. (Grimm Reinhart Fuchs S. XX).

\*\*) Vergl. H. Hoffmann von Fallersleben *Fundgr.* I, S. 16.

der Thiere, schienen sie gut, auf Christus, schienen sie übel, auf den Teufel zu deuten versuchte. Je unbefangener man in früherer Zeit den Thieren gegenüberstand — je weniger man ihre thierische Natur sich theoretisch klar zu machen wusste oder versuchte, um so leichter musste man sie im Spiel der Poesie zu einem Gleichniss, zu einer Maske für den Menschen, die auch nicht immer ein Zerrbild zu geben brauchte, anwenden\*). Dieser Ansicht sind freilich die neueren Forscher — so einfach sie scheinen möchte — gleichwol entschieden abhold gewesen, und es wird hohe Zeit für mich, diese abweichenden Ansichten näher zu kennzeichnen und womöglich zurückzuweisen.

Es war zuerst J. Grimm, der gegenüber den allerdings übertriebenen, z. Th. pedantischen Deutungsversuchen, welche an die Thiersage und Thierfabel herantraten, mit geistvoller Kühnheit die Behauptung aufstellte\*\*), die Thiersage bedeute ursprünglich weiter Nichts als den Versuch einer epischen Wiedergabe des wirklichen Thierlebens, die Thierfabel beruhe ursprünglich auf diesem einfachen Verhältniss der Anziehungskraft des naiven Thierlebens für den menschlichen Geist, namentlich im Stadium seiner Kindheit. Alle didaktischen oder satirischen Beziehungen auf das Menschenleben in der Thierfabel sind nach Grimm nur Missverständnisse

\*) Versuche späterer Zeit, die Thiere so als maskirte Menschen zu gebrauchen mussten freilich, weil ihnen jene Naivität abging, oft verfehlt erscheinen.

\*\*) Reinhart Fuchs S. V fg. — Allerdings erkennt Gr. sehr wol, dass die Thiere nicht ganz thierisch, sondern als mit Vernunft begabt dargestellt werden, aber in diesem letzteren Moment liegt für Ihn nur ein naiver, poetischer Reiz, Nichts weiter (S. VII).



oder Misseutungen des ursprünglichen Gehalts, der unbefangenen Abspiegelung des Thierlebens. Von diesem Standpunkte aus bestritt Grimm nun auch ferner den Gedanken einer künstlichen Einführung der Thierdichtung in die Literatur des Abendlandes, insonderheit Deutschlands; aller Anklänge ungeachtet, die sich zwischen dem sog. Aesop nebst den andern klassischen Autoren und unserer Fabeldichtung finden, soll uns die Thiersage ebenso eigenthümlich gehören, als unsere deutsche Heldensage, und diese Thiersage soll wieder von einem deutschen Stamme, den Franken ganz eigenthümlich ausgebildet sein. Bei der Autorität des Namens Grimm hätte es kaum der patriotisch-nationalen Färbung dieser Ansicht bedurft, um derselben — zumal sie durch äussere Zeugnisse gestützt schien — einen grossen Anhang zu sichern, wemgleich es an Widerspruch, namentlich von Seiten des unbestechlich nüchternen Gervinus nicht fehlte, darf dieselbe als die noch heute im Ganzen bei uns herrschende bezeichnet werden. Wir haben dieser Tage in einem interessanten Aufsatz aus der Hinterlassenschaft W. Wackernagels (Kl. Schr. II, S. 234 fg.) einen neuen Versuch erhalten, bei aller Opposition im Einzelnen, in der Hauptsache doch Grimms Ansicht über die Thiersage zu behaupten und festzuhalten.

Wenn uns also Grimm mit seiner wenn auch gewagten Auffassung der Thiersage wenigstens auf der Erde und sogar in Deutschland festhalten will, sind wir dagegen in dem Buche, mit dessen Besprechung wir es hier zunächst zu thun haben, natürlich überall auf die Lüfte verwiesen. In dem Cap. vom Fuchs, Schakal und Wolf (engl. Ausg. T. II, p. 121 sq.) — und

diese Thiere sind ja nach Grimm die Hauptträger der Thiersage — werden wir in aller Kürze, da ja schon so Viel über diesen Gegenstand geschrieben, belehrt, dass der mythische Fuchs oder Schakal, wie alle mythischen Thiere, einen doppelten Sinn hat, einmal den Abend bedeutet, wenn er nämlich den Hahn (d. h. die Sonne, die auch sonst als Vogel erscheint) zu fassen bekommt, andererseits aber den Morgen, wenn nämlich der Sonnenhahn — wie es in der Fabel heisst — wieder aus dem Rachen des Fuchses fliegt. Statt Morgen und Abend wäre es genauer, Morgen- und Abend-röthe zu sagen, denn sein rothes Fell trägt der Fuchs natürlich auch in der Fabel nicht umsonst. Wir sind weit entfernt Herrn von Gubernatis mit dem trivialen Einwand zu begegnen, dass wenn die Sonne auch einmal als Vogel erscheint, darum noch nicht jeder Vogel eine Sonne zu sein braucht, oder eine im Ernst uns vorgelegene Ansicht in eine niedrigere Sphäre zu ziehen; wir halten die Erklärung des Herrn von Gubern. für möglich, wenn auch allerdings sehr unwahrscheinlich. Aber darin, dass überhaupt eine Erklärung und Deutung für die Fabel von Fuchs und Hahn gesucht wird, treten wir dem Herrn Verf. völlig bei; als eine blosser Anekdote aus dem Thierleben will auch uns dieselbe schlechterdings nicht erscheinen.

Wir halten für diese und ähnliche Fabeln die gewöhnliche didaktische oder besser vielleicht gnomische Deutung bei, und meinen, dass hier ebenso die *γνώμη* in ein leicht verständliches Bild aus der animalischen Welt gekleidet ist, wie in den mythischen Gedichten der *μῦθος*. Man wird auch zugeben dürfen, dass so wie die Mythen vorzugsweise der ältesten Zeit der

Poesie angehören, und die Allegorien späterer Zeit meist nicht mit Unrecht, wenn auch vielleicht mit etwas übertriebener Schärfe, das fast beständige Epitheton »frostig« in unsern Kritiken finden, ebenso die eigentlich gnomische Dichtung überwiegend in jenen älteren Zeiten blühen konnte, wo es der Poesie noch oblag, auch Führerin auf dem Gebiete der Lebensklugheit und der praktischen Moral\*) zu sein, während allmählich Philosophie, Schule, theoretische und praktische Rechtspflege, weiterhin die christliche Kirche mit ihren über das Diesseits hinausreichenden ethischen Lehrsätzen, und endlich jene Mischung aller dieser verschiedenen Elemente, die wir Humanität zu nennen pflegen, hier die Poesie ebenso ablösten, wie es nach der Seite des Erkennens der Aussenwelt und der Vergangenheit die physikalisch-mathematischen und die historischen Wissenschaften gethan haben. Sind wir also vollkommen berechtigt, von der Poesie jetzt eine direkt-moralische oder gnomische Richtung nicht mehr zu verlangen, so wird dadurch die Thatsache, dass einst die Poesie auch nach dieser Seite hin lebendig wirksam war, in keiner Weise erschüttert. Parabeln und Fabeln dienten vorzugsweise dazu, dieser gnomischen Aufgabe der älteren Poesie zu genügen: aus der Verbindung einzelner Fabeln wurde das sog. Thierepos, wie das Heldenepos aus der Verschmelzung und künstlerischen Verbindung einzelner Heldenlieder, und unwillkürlich trat das die kleine, wirkliche Welt abspiegelnde Thierepos als Travestie oder

\*) Diese praktische Moral möchte ich allerdings nicht so scharf von der reineren Ethik trennen, wie Gerwinus dies für nötig fand.

doch Parodie neben das ideale und heroische Heldenepos.

Dieser Entwicklungsgang lässt sich in der orientalischen Literatur, die es freilich zum Thiorepos nicht gebracht hat\*), wo aber die gnomische Richtung der Thierfabel heller als sonst zu Tage tritt, nicht bestreiten — in der griechischen und französisch-deutschen Lit. Gesch. durch Beispiele belegen. Besonders wertvoll ist uns die *Batrachomyomachie*, die sollte sie auch mit den neuesten Forschern (Bernhardy, Bergk) erst in die Zeit der Perserkriege hinabzusetzen sein, immerhin doch das älteste Beispiel eines Thiorepos verbleibt. Hier erkennt man deutlich in der Einleitung eine früher selbständige Fabel, deren Sinn auch ziemlich durchsichtig ist; der Schluss scheint, wie auch Bergk bemerkt, wiederum auf einer Fabel zu beruhen, das Ganze hat aber in dieser nun hergestellten Verbindung offenbar weniger gnomischen als satirischen oder parodischen Zweck. Grimm kann solchen bestimmten Zeugnissen nur mit derartigen Wendungen begegnen, wie (S. X) »Nach dem Character, den ich der Thierfabel beigelegt habe, versteht es sich von selbst, dass ihr kein Hang zur Satire beiwohnen könne« und S. XII: »Schwerer zu widerlegen wird die ausgebreitete Ansicht scheinen, dass mit der Fabel wesentlich ein didaktischer Zweck verbunden sei, dass sie stets eine Lehre verhülle. . . . In der That ist auch schon sehr frühe die Thierfabel unter diesen Gesichtspunct gestellt u. s. w.«. Und so wird auch von Wackernagel den bestimmtesten historischen Zeugnissen entgegen immer ange-

\*) Das *Pañcatantra* ist, wenn auch nicht in poetische Form eingefasst, doch ganz ähnlich aus kleinen Fabel-elementen zusammengewebt, wie der *Reineke Fuchs*.

nommen, dass in noch früherer Zeit notwendig sich die Sache doch anders verhalten haben müsse! Diese Notwendigkeit beruht aber genauer betrachtet wesentlich auf der, kaum hundert Jahre alten, wol erst von den Romantikern fester begründeten Theorie, dass Kunst und Poesie Selbstzweck seien, lediglich auf Gefühl und Phantasie beruhen und von jeder moralischen Rücksicht abzulösen seien. Diese Theorie, mag sie nun der Aesthetiker billigen oder nicht, mag sie der Literarhistoriker dazu benutzen, die Fabel und alle Lehrdichtung aus dem entgegengesetzten Grunde als nicht rein poetische Gattungen hinzustellen, aus dem einst Platon alle nicht rein-moralische Poesie verbannt wissen wollte, so darf sie doch gewiss nicht dazu missbraucht werden, die historische Entwicklung, wie sie klar und bestimmt vorliegt, in ein falsches Licht zu versetzen. Hält man eine didaktisch-gnomische Poesie für unmöglich, so streiche man einfach die Fabel aus den Gattungen der Poesie, aber suche sie nicht auf eine Weise für die Poesie zu retten, die auf mehr oder weniger geistreiche Redensarten hinausläuft. Seit Grimm, der durch die künstlichen Bilder, welche er R. F. S. XIII uns vorführt, die Sache eben nicht klarer gemacht hat, zumal Wendungen wie »das zur Moral vergohrene Getränk« deutlich den subjectiven Standpunct zeigen, ist es so zu sagen Mode geworden, die Fabel dadurch, dass sie allerdings »lehrhaft« aber weder aus der Lehre entsprungen sein, noch auf die Lehre als ihr Ziel ausgehen soll, möglichst unschuldig hinzustellen. »Die Fabel ist lehrhaft, aber keine Lehrdichtung« sagt man auch wol. Ist die Lehre aber, wie man zuzugeben scheint, einmal wesentlich mit der Fabel ver-

bunden, so kann sie nur entweder Mittel oder Zweck sein. Wäre die Lehre Zweck, würde die poetische Einkleidung nur das Mittel zu diesem höchst pedantischen Zwecke sein können, man muss also die Sache umkehren, und wird die Lehre vermutlich als Mittel zur Unterhaltung ansehen. Einen solchen, etwas aufgeklärten, Standpunct wird man sich vielleicht heutzutage, wo wir unsere Belehrung allerdings nicht mehr aus Fabeln zu schöpfen brauchen, gestatten dürfen, aber es verräth doch deutlich den Geschmack einer übersättigten Cultur, wenn man, wie W. Wackernagel (Kl. Schr. II, S. 243) schreibt »man fasste die Thiere zu dichterisch, zu sehr halb göttlich, halb menschlich auf, um sie in so prosaischer Weise nur als die armseligen Diener bald dieser, bald jener Lehre verwenden zu können«. Wie dichterisch man nun aber auch damals die Thiere auffasste, so ist doch bekannt, dass man sie in sehr prosaischer Weise damals wie heute mit den Zähnen zu verzehren pflegte, und intelligentere Vertreter der Thierheit, z. B. der Fuchs, würden auch in jenen poetischen Zeiten schwerlich mehr Entrüstung gezeigt haben, als die »armseligen Diener« einer doch nur für das simple Menschengeschlecht bestimmten prosaischen Lehre aufzutreten, als darüber, sich von einem, vielleicht recht poetisch gestimmten Jäger, das Fell über die Ohren ziehen zu lassen.

Die Energie, mit welcher seit Grimm der lehrhafte Zweck der Fabel und der ebenfalls gnomische oder satirische des Thierepos bekämpft wird, zeigt eben wol nur, dass diese jetzt verpönte Ansicht eigentlich ganz auf der Hand liegt. Verfolgt man historisch die Geschichte des sog. deutschen Thierepos vom Isen-

grimus bis zum Reineke Vos, so lässt sich nirgend ein ganz bestimmter gnomischer oder satirischer Grundzug verkennen, wenn man nicht eben a priori die Sache sich anders zu Recht construirt hat. Unser, theils von den Alten, theils von den westlichen Nachbarn entlehntes Thierepos ist ebenso auf die bekannten (äsopischen) Fabeln vom kranken Löwen und die andern bei Grimm S. CCLXI sq.) besprochenen Stücke zurückzuführen, wie die Batrachomyomachie auf die (wol nicht mehr erhaltene) Fabel vom Tode der Maus und die andere von den Krebsen. — Die Abweichungen die sich im Laufe der Zeit ergeben haben, sind nicht grösser, wie sie sich überall sonst bei dem Uebergang eines poetischen Stoffes in völlig andere äussere Umgebungen zu zeigen pflegen. Von den Zeugnissen Grimms für den einheimischen Ursprung der epischen Thiersage kenne ich nur Eines, das ins Gewicht fallen könnte, die Variation einer uns auch sonst bekannten Fabel\*), die sich bei Froumund von Tegernsee (Grimm R. F. S. L) findet, wo der Bär an Stelle des Löwen als König der Thiere bezeichnet wird. Grimm hat in diesem Zuge das ältere, echttere, einheimische Wesen erkennen wollen, ob aber mit Recht? Will man dem naheliegenden Gedanken, dass Froumund oder die Leute, von denen er redet, willkührlich die Bezeichnung der Thiere gewechselt hätten, zumal darauf bez. des Sinnes Nichts ankam, nicht Raum geben, so bliebe doch die Verbindung dieses ganz vereinzelt, nach Baiern gehörigen Zeugnisses mit den sonst sicher in Franken und zwar in dem nördlichen Westfrankenlande nachweisbaren An-

\*) Vom Löwen, Hirsch und Fuchs. — Die Zeugnisse s. bei Grimm R. F. S. CCLXI.

fängen der mittelalterlichen Thierepik erst zu erweisen. Wenn uns dieselbe Fabel, die Froumund im 10ten Jahrh. in scheinbar mehr heimischer Färbung vorträgt, bereits im 7ten von dem fränkischen Chronisten Fredegar in einer den klassischen Mustern getreueren Form vorgeführt wird\*) und hier bei den Franken die Weiterbildung zu den (zunächst lateinischen) Thierepen des MA. sich zeigt\*\*), so ist die Wahrscheinlichkeit einer wirklich nationalen Thiersage bei uns doch wenig gesichert. Noch gewagter aber erscheint es, den didaktischen Zweck und die praktische Richtung dieser (sei es nun deutschen, sei es klassischen) Thierfabeln irgend bestreiten zu wollen, die Art und Weise, in welcher die Chronisten uns diese Fabeln vortragen, lässt darüber kaum einen Zweifel. Dass gelegentlich auch aus anderen, rein epischen Gedichten, z. B. den Nibelungen, eine Lehre gezogen wurde, kann nicht mit Wackernagel dazu benutzt werden, um die durchgehende sei es moralische sei es satirische Verwendung der Thierfabel eben auch als eine rein zufällige hinzustellen.

Wie auf anderen Gebieten so haben auch bez. der Thierfabel die Franzosen den Völkern des MA. die Schätze der alten Welt vermittelt. Indem wir dies glauben anerkennen zu müssen, können wir dies Lob in der Weise beschränken, dass die Thierfabel, namentlich die höhere, epische Gattung erst in den Niederlanden ihre glücklichste Ausbildung gefunden hat. Hier kam man dazu das Thierleben mit jener gemüthlichen Naivität aufzufassen, welche die nie-

\*) Vgl. Reinke de Vos ed. K. Schröder S. V. —

\*\*) Vgl. auch Wackernagel Lit. Gesch. § 58 N. 2.



derländische Schule bekanntlich auch auf dem Gebiete der Malerei auszeichnet. So wie es einem oberflächlichen Freunde und dilettantischen Kenner der Malerei nun wol einfallen könnte, jene einfachen, naiven Stilleben, jene gemütvollen Landschaften als die einfachsten und darum auch ersten Sujets der Malerei überhaupt sich vorzustellen — während doch in Wahrheit mit den Landschaften, Thieren, Blumen, Wolken u. s. w. die Malerei eber aufgehört als den Anfang gemacht hat — so konnte es wol auch den grössten Forschern begegnen, dass sie das Zufällige einmal für das Wesentliche, das Beiwerk für die Hauptsache ansahen. Wie sehr wenig es in der Thierdichtung darauf ankommt, getreu das Naturell der einzelnen Thiere wiederzugeben, zeigt uns noch im nd. Reineke Vos König Nobel; von den wirklichen, selbst edlen Eigenschaften des Löwen tritt uns hier viel weniger entgegen, als von allen den Schwachheiten und Launen, welche an zugleich schwächlichen und despotischen menschlichen Fürsten sich bemerken lassen, und den menschlichen König, nicht den Thierfürsten soll uns der Löwe schildern. Allerdings zeigen daneben Bär, Wolf und Fuchs einige Züge, die zunächst wenigstens auf ihrer thierischen Natur beruhen, aber man würde wol irren, wenn man hierin mehr als eine äusserliche Ausschmückung, eine Sache des Colorits sehen wollte, und auch hier ist ein Hinweis auf menschliche Verhältnisse kaum zu verkennen.

So wenig sonst ein verständiger Dichter sein Hauptaugenmerk auf die Treue des historischen Colorits richten wird — wie geringes Gewicht hat z. B. noch Shakespeare in seinen antiken Stoffen darauf gelegt — ebensowenig konnte

es die Meinung der alten Fabeldichter und Redaktoren sein, ein getreues zoologisches Bild der einzelnen Thiere geben zu wollen. Nur einer leichten Anlehnung an die wirkliche Natur bedurfte es, um die poetische Illusion des Hörers zu ermöglichen. Dass den Fischen z. B. ein besonderer, sogar allzugrosser Grad von Klugheit eigne, wird sich aus der Naturgeschichte schwerlich erweisen lassen, und doch gefällt uns die Geschichte von den allzuklugen Fischen im Pañcātāntra (V, 6) so wol, weil hier die leichte körperliche Beweglichkeit dieser Geschöpfe recht glücklich als ein Analogon jener fast sorglosen Elasticität des Geistes aufgefasst ist, die Schwierigkeiten und Gefahren nur immer durch eine leichte Wendung glaubt entgegen zu können. — Und mag der Schakal in Wirklichkeit eher das Gegentheil von Klugheit besitzen, so konnte er doch, wegen seines schleichenden, scheuen Auftretens mit den Ministern despotischer Fürsten vergleichbar, nun unbedenklich in der Fabel alle jene praktische Schlaueit an den Tag legen, welche egoistischen Fürstendienern zu Zeiten eignen mag.

Wir haben durch diese gelegentlichen Bemerkungen der historischen Erklärung der Thiersage wieder zu ihrem Rechte zu helfen versucht; an den wirklich mythischen Elementen denken wir uns natürlich nicht zu vergreifen. Wenn der geehrte Herr Verfasser, der mit Recht mehrfach über die zu weite Fülle seines Stoffes Klage führt, seinerseits sich auf die natürlichen Gränzen seiner »zoologischen Mythologie« oder, wie man vielleicht eben so gut sagen könnte »mythischen Meteorologie« beschränkt hätte, so möchte die Anerkennung seines geistvollen und gelehrten Werkes von Seiten der Kritik wol

eine wärmere gewesen sein. Haben doch auch Beurtheiler, die auf einem besseren Fusse mit der vergleichenden Mythologie stehen, als Ref. sich rühmen darf, ihre Zustimmung nur in etwas reservirter Form gegeben.

E. Wilken.

I regesti de' Romani pontefici dall' anno 1198 all' anno 1304 per Augusto Potthast. Opera premiata dall' accademia letteraria di Berlino. Osservazioni storico-critiche dell' Abate Pietro Pressutti. Roma, Tipografia cattolica. 1874. 133 p. 8<sup>o</sup>.

Die in diesen Blättern 1873 S. 1705 ausgesprochene Besorgniss, dass die Mangelhaftigkeit der Potthast'schen Regesta pontificum unseren Nachbarn Anlass geben möchte, deutsche Geistesarbeit überhaupt zu verdächtigen, hat sich nur allzusehr erfüllt. Je heftiger jene Kreise in Rom, zu denen der Verfasser der vorliegenden Polemik offenbar gehört, darüber erbittert waren, dass die Kapitale des Ketzertums auch in der neuesten Zeit sich den Ruhm nicht rauben lassen wollte, für die Geschichte des mittelalterlichen Papstthums mehr gethan zu haben, als selbst die römischen Verehrer und Vertreter desselben, um so grösser war dort die Freude über die Entdeckung, dass die Berliner Arbeit in vielen Beziehungen zu gerechten Ausstellungen Raum giebt. Man muss nur bei Pressutti nachlesen, wie er in den allerhöflichsten Formen dem »professore Berlinese«, der sich ihm auch zuweilen in einen »direttore della

biblioteca regia di Berlino« verwandelt, seine Fehler vorrechnet, und man wird die Genugthuung herausfühlen, dass eine so gute Gelegenheit sich dargeboten hat, welche der stolzen protestantischen Gelehrsamkeit einen empfindlichen Schlag zu versetzen gestattete. Diese Befriedigung würde ohne Zweifel etwas weniger sichtbar geworden sein, wenn Herr Pressutti gewusst hätte, dass man auch bei uns keineswegs gemeint ist, die Arbeit des »professore Berlinese« als mustergültig hinzustellen, und dass man auch bei uns sehr wohl weiss, wie weit sie hinter dem von Pressutti anerkannten Vorbilde Jaffé's »ebreo di religione« zurückbleibt. Es ist also der gegen Deutschland beabsichtigte Schlag ziemlich in die Luft gegangen. Indessen weder jene feindliche Absicht noch die kundgegebene grausame Hoffnung, dass dem Kaiserthume der Zollern ein gleiches Ende wie dem staufischen beschieden sein werde, noch der Hohn, dass die Berliner Akademie selbst die Beweise für den stets unvermeidlichen Sieg der Kirche beizubringen bemüht gewesen sei (p. 13: tali considerazioni sono di molta opportunità in quest' epoca, la quale ha senza dubbio molti riscontri con la prima metà del secolo XIII; e dobbiamo perciò saperne molto grato al sig. Potthast, che è andato raccogliendone le prove, nonchè all' Accademia Berlinese, che ne è stata la promotrice), noch auch die sehr verständlichen Seitenblicke auf »la protervia degli eretici e la crudeltà del carnefice« dürfen uns von der unumwundenen Anerkennung abhalten, dass Herr Pressutti, insoweit er bei der Sache bleibt, mit seiner Kritik der Regesta pont. im Allgemeinen Recht hat und dass die von ihm gerügten Ungenauigkeiten und Flüchtigkeiten in der That

vorhanden sind. Am schwersten wird da wohl der Vorwurf wiegen, dass nicht einmal das aller-nächstliegende Werk, die *Annales ecclesiastici*, gründlich ausgebeutet worden ist, z. B. für das erste Jahr des Honorius III. 1216—1217 bringt Press. p. 23. 24 aus denselben überraschend viele Nachträge.

Seine Ergänzungen und Verbesserungen beziehen sich überhaupt hauptsächlich auf dies eine Jahr. Die Nachträge zu den Regesten Innocenz III. sind wenig zahlreich und theils so entlegenen Drucken entnommen, dass aus dem Uebersehen solcher kaum gegen Potthast ein ernstlicher Vorwurf wird erhoben werden dürfen, theils aber aus Handschriften, deren Benutzung ja so wie so nicht im Plane des Herausgebers der Reg. pont. lag und liegen konnte. Eben dies hat Pressutti vollständig verkannt, dass die dem Letzteren gestellte Aufgabe sich einzig und allein darauf beschränkte, Alles zu verzeichnen, was von päpstlichen Urkunden der betreffenden Zeit sei es im Wortlaute gedruckt, sei es in Regestenform schon vorlag. Alles, was darüber hinausgeht, mag ja ganz wünschenswerth sein, darf aber von Potthast nicht verlangt werden. Pressutti's Angriffe sind daher, soweit sie sich auf die Nichtbenutzung handschriftlicher Quellen beziehen, vollkommen ungerechte und unbedingt zurückzuweisen. Mit viel besserem Rechte könnte man den Spiess umdrehen und sagen: Wenn Ihr in Rom im Besitze eines so reichen handschriftlichen Materials seid — und dass Ihr es seid, wissen wir längst und das beweisen auch die Regesten ungedruckter Urkunden aus dem ersten Jahre des Honorius III. 25. Juli 1216—1217, mit welchen Pressutti mehr als hundert Seiten füllt (p. 26—

133) —, warum seid Ihr nicht schon längst mit demselben zum Vorschein gekommen? Warum habt Ihr es nicht schon längst besser gemacht als erst der »ebreo« und nun der »professore Berlinese«? — Jeder von uns, und vielleicht Herr Potthast am meisten, wird Pressutti, der sonst über uns denken mag wie es ihm beliebt, schon für diese Bereicherung unseres urkundlichen Wissens dankbar sein, im übrigen aber den aufrichtigen Wunsch hegen, dass es nicht bei jenem specimen eruditionis bleibe und dass Pressutti, der sich für jene Regesten im Allgemeinen p. 26 auf »pergamene originali o codici coevi o preziosissimi manoscritti, ricontrati nelle biblioteche e negli archivi« beruft und bei einzelnen Stücken unendlich oft triumphirend ausruft: »Di questa lettera il Potthast cita il solo brano: de noi fu letta per intero in due cod. mss.«, uns wenigstens sage, was das für codices sind, auf deren Kenntniss er so stolz ist.

Trotzdem sind auch Herrn Pressutti genug Menschlichkeiten untergelaufen. Er führt z. B. eine ziemliche Zahl von Urkunden an als ungedruckt oder nicht bei Potthast verzeichnet, während sie doch schon gedruckt sind oder als Regest bei Potthast stehen. Als solche habe ich vorläufig bemerkt:

- p. 20. 1211 Sept. 30. s. Bartholomeo di Trisulto  
= P. nr. 4308.
- p. 31. 1216 Sept. 16. Burdegal. archiep. = P.  
nr. 5333.
- p. 36. — Nov. 1. Lucae archimandritae, ge-  
druckt: Pirrus, Sic. sacra  
p. 982.
- p. 38. — Nov. 28. Abbati Caroliloci = P. nr.  
5373.

- p. 73. 1217 Jan. 31. Abbati s. Genovefae =  
P. nr. 5446 zum 1. Febr.
- p. 98. — März 21. Abb. s. Huberti = P. nr.  
5503 cf. nr. 5653.
- p. 109. — April 17. Salinguerrae, längst ge-  
druckt, zuletzt bei Theiner  
I, 48.
- p. 113. — April 24. Petro nato regis Franc. =  
P. nr. 5529.
- — Johanni s. Praxedis = P.  
nr. 5530.

Ferner muss p. 38: 1216 Nov. 8. priori de Nostlet im Datum oder in der Ortsangabe: Rome ap. S. Petrum, ein Fehler stecken, da alle übrigen Urkunden dieser Zeit und andere vom selben Tage aus dem Lateran sind. Ebenso ist die p. 72 in Honor. III.: 1217 Jan. 30. erwähnte Urkunde Innocenz III. gewiss falsch datirt, da dieser Papst am 31. Mai 1209 nicht in Perugia gewesen sein kann. Auf p. 123 sind wiederholt Tagesdaten ganz falsch reducirt u. s. w. Solche eigene Irrthümer dürften doch geeignet sein, wenn Herr Pressutti, was wir hoffen, die Mittheilung seiner Regesten fortsetzt (*»dovendo queste lettere far parte di un mio lavoro, cui non vorrei altrimenti sfruttare«*, p. 26), ihn zu etwas grösserer Vorsicht zu führen und auch zu etwas geringerer Unfehlbarkeit, als er in der vorliegenden Schrift für sich gegen seinen Vorgänger in Anspruch nimmt. Dieselbe wimmelt übrigens von Druckfehlern, die bei solchen urkundlichen Nachweisungen sehr unbequem sind.

Heidelberg.

Winkelmann.

Monumenta Bliedenstatensia saec. IX. X et XI. Quellen zur Geschichte des Klosters Bleidenstat aus dem Nachlass von Joh. Fr. Böhmer mit Ergänzungen nach Druckwerken und Mittheilungen aus dem Codex Bliedenstatensis im K. Reichsarchiv zu München herausgegeben von Dr. Cornelius Will, F. Thurn- und Taxischem wirklichem Rath und Archivar. Innsbruck, Wagnerische Universitäts-Buchhandlung. 1873. XXII und 56 Seiten in Quart.

Nicht wenigen Freunden Deutscher Geschichtsforschung wird bekannt sein, wie oft schon das Verlangen nach der Publication alter Traditionen und anderer Urkunden des Klosters Bleidenstat bei Wiesbaden, das bis in die frühere Karolingische Zeit hinaufreicht, seit den Mittheilungen Bodmanns in den Rheingauischen Alterthümern laut geworden ist. Böhmer, Landau u. a. haben sich vergebens bemüht die Benutzung der Handschrift zu erlangen, welche aus dem Nachlass eben Bodmanns in die Hände des Nassauischen Archivars und fleissigen Sammlers Habel übergegangen war. Nach seinem Tode hat man gehofft, dass der Bann endlich gelöst werde. Und der Titel der vorliegenden Publication mag zuerst wohl die Erwartung erregen, dass das nun hier der Fall, der lang verborgene Schatz gehoben sei. Statt dessen giebt die Einleitung die unerwartete und unerwünschte Nachricht, dass unter dem Nachlass Habels, der in Miltenberg verwahrt wird, sich die Bleidenstätter Traditionen bisher nicht gefunden haben. Aber eben das ist dann der Grund gewesen, dass der Herausgeber andersher gesammelt und hier veröffentlicht hat, was von diesen Traditionen und anderen urkundlichen Aufzeichnungen des Klo-



sters sich irgend erhalten hat. Und das ist dann glücklicher Weise doch nicht so gar wenig gewesen.

Die Hauptsache sind Abschriften, welche der bekannte Geschichtsforscher Kindlinger seinen grossen Sammlungen einverleibt hat, die jetzt im Archiv zu Münster aufbewahrt werden. Als Böhmer die Hoffnung aufgeben musste Bodmanns Nachlass zu erlangen, fasste er diese Abschriften ins Auge, die offenbar aus derselben Quelle geflossen sind, welche jener benutzte. Es sind drei verschiedene Stücke, eine Anzahl Traditionen und zwei Güterverzeichnisse, jetzt in Band 137 der Kindlingerschen Sammlung vereinigt, aber nicht in unmittelbarer Reihenfolge hinter einander geschrieben. Ob sie früher in einem Bande standen, ist nicht deutlich. Wäre es der Fall gewesen, so müsste dieser successiv geschrieben sein. Denn die Stücke sind aus ganz verschiedener Zeit. Die Traditionen — 19 an der Zahl — umfassen nur die Jahre 876—889, das erste sogenannte Summarium et registrum bonorum gehört der Mitte des 10ten Jahrhunderts an, ein zweites Registrum der zweiten Hälfte des 11ten.

Die Sammlung der Traditionen scheint nur ein Fragment zu sein. Kindlinger hat noch eine Anzahl Urkunden bewahrt, die wohl zu derselben Sammlung gehört haben können und die vom J. 814—1091 reichen, hier als III und IV, je nachdem es Privat- oder Kaiserurkunden sind, mitgetheilt, wozu drei spätere Notizen kommen, die, ich sehe nicht weshalb, als Regesten bezeichnet werden (als VI gedruckt) und von denen die eine von 1144 datiert. Ausserdem sind aus Bodmann 9 weitere theils Abdrücke, theils Excerpte zusammengestellt, die vom Anfang des

9ten Jahrhunderts bis zum Jahre 1096 gehen. Es erscheint also nicht unwahrscheinlich, dass der Codex wenigstens bis zum Ende des 11ten Jahrhunderts ging und dann vielleicht noch weitere Nachträge in sich aufgenommen hat. Auch der Haupttheil kann aber vielleicht zu verschiedenen Zeiten abgefasst sein, und nichts hindert dann anzunehmen, dass auch die beiden sogenannten Registra ihm einverleibt waren.

Das eine, in der Ausgabe das zweite (S. 13 ff.), ist aber selbst nur eine chronologisch geordnete Notiz über Erwerbungen die das Kloster in den Jahren 1017—1079 machte. Als Verfasser giebt sich der Abt Ezzo auf das deutlichste zu erkennen: er schreibt: *comparavi* (§. 43. 47. 52. 57. 61), *con cambiavi* (48), *dedi* (49. 63), *vendidi* (50), *acquisivi* (58); ein Ausdruck seiner Bescheidenheit ist es, wenn es in der Ueberschrift heisst: *Hec sunt bona que sub Herberto et Ezzone magis ex gratia Dei quam de villicatione eorum acquisita sunt*. Ihm sind wahrscheinlich auch die Angaben der Preise zuzuschreiben, die sich selten in den Urkunden finden, hier aber regelmässig, und schon seit dem Jahre 1017 in Marken angegeben werden, eine Bezeichnung, welche so früh in Deutschland sonst nicht nachweisbar ist (das älteste Beispiel das ich kenne ist von 1026). Eben diese Preisangaben verleihen übrigens diesem Stück ein besonderes Interesse: sie beziehen sich meist auf Land, ausserdem auf Pferde (12. 43). Für ein Darlehn von 8 Mark wird im J. 1057 eine Rente von 3 Solidi verschrieben (49); mag jene zu 15 oder 12 Solidi gerechnet sein, immer nur ein niedriger Zins.

Das vorhergehende wirkliche Güterverzeichnis kann nicht, wie die Ueberschrift sagt, *saec.*

IX, X, sein, sondern ist ohne Zweifel auf einmal gemacht, und zwar im 10ten Jahrhundert, da des Königs Heinrich (22), des Erzbischofs Heriger als verstorben (32, † 927) gedacht wird; und wenn es (43) von einem Hazilo heisst: cum in Longobardiam iturus erat tradidit, so ist wohl erst an die Zeit Otto I. zu denken; doch kann diese Notiz, da sie den Schluss bildet, auch später hinzugefügt sein.

Als besondere Nummer (V) erscheint eine Grenzbeschreibung, die allerdings auf das Jahr 812, das die Ueberschrift nennt, zurückgeführt wird, aber, wie sie selbst angiebt, doch erst in der Zeit des Erzbischof Willigis von Mainz aufgezeichnet ist. Diese hat Böhmer aus einer Würzburger Handschrift genommen, die sich jetzt im Münchener Reichsarchiv befindet.

Aus einem andern Codex desselben ist ein liber confraternitatis (S. 35—37) — der dem Herausgeber in der Einleitung Anlass zu einigen Bemerkungen über solche Diptycha giebt —, das Necrologium (S. 37—42), aus dem Böhmer in Band III der Fontes knappe Auszüge gegeben, und ein kurzes Registrum reliquiarum (S. 43) mitgetheilt.

Sorgfältige Orts- und Namenregister beschliessen den Band, während die Einleitung über die Geschichte des Klosters und seine Denkmäler, speciell die benutzten Hilfsmittel nähere Auskunft giebt. Die Zuverlässigkeit des Textes hat mir nirgends zu Zweifeln Anlass gegeben, so dass Hrn. Will in jeder Beziehung nur Dank für diese erwünschte Publication gebührt.

G. Waitz.

---

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 21.

27. Mai 1874.

---

Pharmakologische Untersuchungen. Herausgegeben von Dr. Michael Joseph Rossbach, Privatdocent an der Universität Würzburg. I. Heft. Würzburg. Druck und Verlag der Stahel'schen Buch- und Kunsthandlung. 1873. 81 pp. in Octav.

Die lokale Anästhesirung durch Saponin. Experimental-pharmakologische Studien von Dr. Hermann Köhler, Docent an der Universität Halle. Mit 2 Tafeln. Halle. C. E. M. Pfeffer. 1873. 106 pp. in Octav.

Dass das Erscheinen einer besondern Zeitschrift für experimentelle Pharmakologie im Jahre 1873 bei dem grossen Aufschwunge, welchen neuerdings die Arbeiten auf diesem Gebiete genommen, nicht die Herausgabe selbstständiger pharmakologischer Monographien überflüssig machen würde, liess sich von vornherein erwarten. In der That wird es sich immer empfehlen, Arbeiten von ganz allgemeinem Interesse und wirkliche Monographien über einen

einzelnen Arzneikörper in Gestalt besonderer Bücher in die Hände der Aerzte zu bringen. Von diesem Gesichtspunkte aus müssen wir die separate Publication der beiden in der Ueberschrift genannten Arbeiten nicht allein gut heissen, sondern geradezu mit Freuden begrüßen.

Das erste Heft der pharmakologischen Untersuchungen Rossbachs, dessen Namen durch interessante Studien über die Action gewisser Stoffe auf Protoplasma und über die Wirkung der Alkaloide auf die organischen Substrate des Thierkörpers in den Kreisen der Pharmakologen hinlänglich bekannt geworden ist, bringt eine höchst verdienstvolle Arbeit über den Antagonismus des Atropins und Physostigmins, welche von Rossbach in Gemeinschaft mit Fröhlich im physiologischen Laboratorium zu Würzburg ausgeführt ist. Es ist von uns wiederholt in diesen Blättern betont worden, wie wenig stabil die Resultate physiologischer Forschungen der Neuzeit sich zu erweisen pflegen und wie rasch Anschauungen, die sich durch derartige Arbeiten allgemeinen Glauben erwerben, durch weitere Untersuchungen beseitigt werden. Die Rossbach'schen Untersuchungen liefern einen neuen Beleg dafür in Bezug auf verschiedene pharmakologisch-physiologische Glaubenssätze der Neuzeit, namentlich in Hinsicht der lähmenden Wirkung des Atropins und des Antagonismus, welchen man dem Physostigmin andern Alkaloiden gegenüber beigelegt hat. Es ist ein eigenthümliches Verhängniss, dass das Dogma von der paralysirenden Action des Belladonnaalkaloides, welches bekanntlich zuerst von Bezdold aufgestellt wurde, in denselben Räumen zu Grabe getragen wird, denen es seine

Entstehung dankt. Die Thatsache, dass das Atropin in minimalen Mengen die Pupille warmblütiger Thiere nicht erweitert, sondern verengt und nicht primär lähmend, sondern erregend auf den Oculomotorius wirkt und dass auch der so auffallenden Lähmung der im Herzen belegenen Hemmungscentren durch Atropin, eine Erregung derselben vorausgeht, nöthigt uns, zu der alten Ansicht zurückzukehren, dass die Grundwirkung der Narcotica in Erregung und Lähmung besteht und dass die Differenzen der Wirkung der einzelnen nur in der verschiedenen Zeitdauer der Erregung besteht. Es ist das freilich vorläufig eine Hypothese, aber sie wird weiter gestützt durch das von Rossbach beim Physostigmin erhaltene Resultat, dass dieser Stoff, dem man ausschliesslich eine erregende Wirkung auf den Oculomotorius und die Hemmungscentren im Herzen zuschrieb, in grossen Dosen lähmend auf beide Partien des Nervensystems wirkt. Die Entdeckung Rossbachs, dass Physostigmin in grossen Dosen Pupillenerweiterung bedingt, bildet eine neue Stütze für die angegebene Wirkung der Narcotica. Wenn man nach dem Stande unserer gegenwärtigen Kenntnisse im Curare und Coniin vorläufig noch Substanzen von primärlähmender Wirkung erblicken muss, so dürfte vielleicht eine genauere Untersuchung auch hier zu andern Anschauungen lenken. Ich will hier nur an das analogwirkende Methylstrychnin erinnern, welches bei Fröschen trotz seiner lähmenden Action tetanische Anfälle zu produciren pflegt, die allerdings nicht so ausgesprochen wie beim Strychnin sind. Man hat diese Erscheinungen freilich von einer Verunreinigung des Methylstrychnins mit Strychnin ableiten wollen, aber

diese Erklärung ist jedenfalls nicht über allen Zweifel erhaben und es ist eben so gut möglich, dass es sich um eine integrirende Action der betreffenden Ammoniumbase handelt. Indem Rossbach und Fröhlich nach dem Ebengesagten eine gleichartige Wirkung des Atropins und Physostigmins auf die in Frage stehenden Nervenbezirke nachwiesen, kann es sich natürlicherweise nicht mehr um einen Antagonismus der betreffenden Substanzen handeln. Dies geht auch aus den weiteren Versuchen hervor, welche den Beweis liefern, dass wohl die bereits in kleinen Dosen lähmende Substanz die erregende Action der anderen aufzuheben im Stande ist, nicht aber umgekehrt die erregende Substanz die durch die andere gesetzte Lähmung aufzuheben vermag. Es war den Ophthalmologen, welche gleich nach der Entdeckung der pupillenverengenden Wirkung der Calabarbohne mit letzterer Versuche anstellten, nicht entgangen, dass zwar das Atropin die durch jene bedingte Pupillenverengung in Erweiterung umwandle, dass aber umgekehrt das Extract der Calabarbohne, selbst bei Anwendung bedeutender Mengen einer durch Atropinisierung hervorgerufenen übermässigen Mydriasis nicht, oder wie sie sich meist ausdrücken, nicht nachhaltig entgegen zu wirken vermag. Erst die Arbeit von Rossbach liefert eine ausreichende Erklärung für diese Thatsache. Auf die in ihrer Erregbarkeit stark herabgesetzten Endigungen des Oculomotorius mag das stark erregende Physostigmin vorübergehend einen Reiz ausüben, auf die Dauer und in grossen Mengen angewendet, muss es die Atropinwirkung geradezu verstärken.

Wenn wir im Allgemeinen die Schlussfolge-

rungen von Rossbach und Fröhlich als zutreffend bezeichnen müssen, insofern ein Antagonismus des Physostigmins und Atropins im engeren Sinne, nämlich in Bezug auf einen bestimmten Theil des Organismus, dadurch negirt wird, so können wir jedoch nicht zugeben, dass, wie die Verfasser annehmen, auch die lebensrettende Wirkung des Physostigmins bei Atropinvergiftungen durch ihre Untersuchungen als ein Irrthum dargethan ist. Die von Rossbach und Fröhlich benutzten Versuchsthiere sind unseres Erachtens zur Entscheidung dieser Frage nicht geeignet. Die Verf. stützen ihre Schlussfolgerungen auf Experimente an Fröschen und Kaninchen. Dass bei Fröschen der Antagonismus des Atropins und Physostigmins in Bezug auf das Herz nicht existirt, war schon früher durch Untersuchungen von Köhler bekannt und ist als eine den Fröschen zukommende Verschiedenheit betont worden, aber auch Rossbach und Fröhlich haben neue Momente beigebracht, welche den Beweis dafür liefern, dass der Frosch den beiden Alkaloiden gegenüber sich anders wie warmblütige Thiere verhält. Die durch die in Rede stehenden Substanzen hervorgebrachten Pupillenveränderungen stehen bei Fröschen und Warmblütern in diametralem Gegensatze. Erscheint somit der Frosch wegen seines eigenthümlichen Verhaltens zu den genannten Giften als ein bedenkliches Versuchsthier, so ist dies doch noch mehr bei dem Kaninchen der Fall, dessen Toleranz gegen Atropin keinem Forscher entgangen ist. Wir haben selbst wiederholt beobachtet, dass Kaninchen die subcutane Injection von 1 Gm. Atropinsulphat ertragen können, ohne dadurch erheblich zu erkranken. Wird nun, wie



es in den Versuchen von Rossbach und Fröhlich geschah, bei Kaninchen eine relativ winzige Dosis Atropin eingeführt und erfolgt darauf nach Injection von Physostigmin der Tod unter den Erscheinungen der Physostigminvergiftung, so ist daraus jedenfalls nicht der Schluss abzuleiten, dass Physostigmin kein Antidot bei Atropinvergiftung sei. Versuche, welche zu solchen Conclusionen berechtigen, müssen an Thieren mit ausgesprochener Empfänglichkeit gegen Atropin angestellt werden, also an Hunden und vielleicht noch besser an Katzen. Die Erfahrungen Frasers und aller derjenigen, welche wie z. B. neuerdings Köhler zu bestätigenden Ergebnissen gelangt sind, dass Hunde entschieden letale Dosen von Atropin überstehen, wenn ihnen Calabarbohnenextract als Antidot gereicht wurde, sind durch Versuche an Kaninchen nicht zu beseitigen. Wir können übrigens dabei nicht unerwähnt lassen, dass die Frage von der antidotarischen Wirksamkeit gewisser Stoffe bei Atropinvergiftung ausserordentlich schwer zu beantworten ist. Ich habe wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie sehr viele dem Anscheine nach besonders schwere Intoxicationen mit Belladonna und andern atropinhaltigen Stoffen auch ohne jedes Antidot und selbst bei unzweckmässiger Behandlung günstig verlaufen und dass man somit in Fällen, wo die Aerzte sozusagen der Mode zu Liebe Opium oder Morphin antidotarisch verwertheten, oder einem genialen Impulse folgend zum Calabarextracte griffen, niemals mit Bestimmtheit sagen kann, das Antidot habe den tödlichen Ausgang verhütet. Ich bin wahrlich kein Anhänger der früher einmal von Böcker gepredigten expectativen Methode,

aber die Unsitte, die Wirkung eines Giftes mit dem eines andern bekämpfen zu wollen, kann ich nicht billigen. Sie hat dem wirklich rationalen Gebrauche der chemischen Antidote Abbruch gethan und dadurch gewiss in einzelnen Fällen von Vergiftung schädigend gewirkt. —

Was die Schrift von Köhler betrifft, über welche ich in Schmidt's Jahrbüchern eine ausführliche Inhaltsangabe veröffentlicht habe, so kann ich dieselbe in diesen Blättern nicht unerwähnt lassen, weil sie die vorzüglichste pharmakodynamische Monographie über einen Pflanzenstoff, welchen die Neuzeit aufzuweisen hat, darstellt. Der Verf. ist, von der vor einigen Jahren durch Pelikan aufgefundenen lokalen anästhesirenden Wirkung des Saponin ausgehend, zu einer gründlichen Untersuchung dieses Stoffes hinsichtlich seiner Wirkung sowohl auf die peripherische Sensibilität als auf die Verrichtungen anderer Körpertheile veranlasst, wobei sich u. a. eine besondere Wirksamkeit auf das Herz und die Respiration ergeben hat. Köhler hat sich nicht nur auf physiologische Untersuchungen beschränkt, deren Details in seiner Schrift mitgetheilt sind, sondern auch die chemischen Eigenschaften des Stoffes und dessen Nachweis im Falle etwaiger Vergiftung mit demselben studirt.

Ob das Saponin eine Rolle in der Therapie zu spielen berufen ist, muss klinischen Versuchen überlassen bleiben. Die Anwendung als locales Anæstheticum bei Einspritzung unter die Haut in Fällen von Neuralgie oder andern schmerzhaften Leiden, zu welcher die Ergebnisse der physiologischen Versuche einladen, hat, wie der Verf. hervorhebt, das Bedenken gegen sich, dass das Saponin in grossen Gaben

sich als Herzgift erweist. Auch die von Köhler constatirte örtliche entzündliche Wirkung möchten wir als ein zweites Bedenken daran reihen. Die Anwendung als fiebertreibendes Mittel, auf welche Köhler hinweist, ist zwar rationell und ohne Zweifel auch unbedenklich, aber ein besonderer Vorzug des Saponins vor andern antipyretischen Substanzen tritt uns aus seinen Versuchen nicht entgegen. Ist somit aber auch vielleicht der Gewinn für die Therapie keiner oder nur ein geringer, so wird doch das Verdienst der musterhaften Untersuchung hierdurch nicht geschmälert und es wäre sehr zu wünschen, dass über andere durch die therapeutisch wichtigeren Alkaloide in den Hintergrund gedrängten Pflanzenstoffe gleich umfassende und gründliche Studien angestellt und veröffentlicht würden.

Theod. Husemann.

---

Bibliothèque Impériale Publique de St.-Petersbourg. — Catalogue de la section des Russica ou écrits sur la Russie en langues étrangères. Tome I: A—M. VIII et 845 pag. Tome II: N—Z. Supplément. Table méthodique. 771 pag. in 8. St. Pétersbourg. Imprimerie de l'Académie Impériale des sciences. 1873.

Die kaiserliche öffentliche Bibliothek in St. Petersburg ist die jüngste der grossen Anstalten dieser Art in Europa, denn sie existirt erst seit dem Beginn dieses Jahrhunderts. Freilich geht sie auf eine ältere bedeutende Sammlung

zurück, durch deren Uebersiedlung an die Neva es erst möglich wurde hier eine öffentliche Bibliothek zu gründen. In Polen hatten während der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts die Gebrüder Andreas und Joseph Grafen Zaluski fast ihr ganzes namhaftes Vermögen darauf verwandt eine grosse Büchersammlung zusammenzubringen, die sie 1747 für eine öffentliche jedermann zugängliche erklärten. Als in der Katastrophe des Staates Suwórow Warschau eroberte, erging 1794 ein kaiserlicher Befehl, demgemäss sowol die Staatsarchive der polnischen Republik wie die Bibliothek Zaluski nach Petersburg abgeführt wurden\*).

Das war der erste grössere Fond von etwa 200,000\*\*) Bänden der 1810 eröffneten petersburger Bibliothek. Bald flossen ihr aus andern Quellen weitere ausserordentliche Beiträge zu. So erwarb sie einen höchst werthvollen direct aus den Stürmen der französischen Revolution, als der gewandte und eifrige Dubrowski, der es vom Kirchensänger zum Legationsrath brachte, kostbare Handschriften und Documente, namentlich Briefschaften des XV.—XVII. Jahrhunderts bei den Plünderungen der Bastille und der berühmten Abtei St. Germain de Prés vor dem sichern Untergang zu bewahren wusste und sie später der petersburger Bibliothek einver-

\*) Die reiche nichtrussische Literatur über die petersburger Bibl. ist in vorliegendem Werk II, 743 verzeichnet. Ueber die Geschichte der Anstalt siehe den Aufsatz des Oberbibliothekar Dr. Minzloff, Ein Gang durch die petersb. öffentl. Bibl. 1870. Ueber das polnische Archiv cfr. des Referenten Abhandlung: Livonica im polnischen Staatsarchiv. 1872.

\*\*) Bibliophile illustré. 1862 pg. 77.

leibte\*). — Eine unschätzbare Bereicherung erfuhr sie weiter durch die Uebersendung einer grossen Sammlung morgenländischer Handschriften, die Paskéwitsch bei seinem siegreichen Feldzug gegen Persien aus den dortigen Klöstern und Moscheen nach Petersburg übermittelte.

Aber nicht nur durch Revolution und Krieg wuchs das Institut des Friedens, gleichzeitig war man eifrig bedacht auch jede andere günstige Gelegenheit zu seiner Vergrösserung zu benutzen. Nur wenig sei hier erwähnt. Wiederholt wurden sehr beträchtliche Summen verwandt berühmte Privatbibliotheken anzukaufen: Voltaires Bibliothek etwa 7000 Bände Bücher und Manuscripte ist jetzt hier aufgestellt; ohne Nebenbuhlerin ist die für 100,000 Rubel erworbene Sammlung althebräischer Handschriften der Karaïm; der berühmte Codex Sinaiticus ruht als Prachtstück in der petersburger Bibliothek; ihre Reihe ältester Drucke darf sich mit jeder andern messen; von hohem historischen Interesse ist die aus ihrem polnischen Grundstock in die petersburger Bibliothek übergegangene collection des Mazarinades, die grösste

\*) Ueber diese für neuere Geschichte wichtige Sammlung sind bisher nur spärliche Nachrichten in die Oeffentlichkeit gedrungen. Die ältesten Briefe stammen von Ludwig XI. und Carl VIII., doch sind ihrer nicht viele. Dagegen liegen hier umfangreiche und wichtige Materialien für den Ausgang des XVI. und Beginn des XVII. Jahrhunderts: mehrere hundert Originalschreiben von Catharina Medici und Heinrich III., Documente zur Geschichte der Königin Elisabeth von Spanien, eine bedeutende Anzahl Briefe der Jeanne d'Albert, Schreiben Mazarins über die englischen Bewegungen unter Carl. I. etc. cfr. Ernouf im Bulletin du bibliophile. Paris. 1867. pg. 376.

dieser Art: in 137 Vol. etwa 6000 Pamphlete auf Mazarin aus der Zeit der Fronde. — Und so liessen sich noch eine Menge kostbarster Schätze aufzählen, die in der Petersburger Bibliothek ruhen \*).

Es war natürlich, dass obgleich sämtliche Zweige der Wissenschaft hier würdig vertreten sein sollten, doch in der ersten Bibliothek des Reiches besonders das ins Auge gefasst wurde, was sich auf dieses Reich selbst bezog: die Russica. In der Zalusciana war bereits eine beträchtliche Literatur für die polnische Geschichte vorhanden. Die neuern Publicationen des Inlandes sollten bei der kaiserlichen Bibliothek seit ihrer Gründung ausnahmslos einlaufen, dazu wurde 1810 die Vorschrift erlassen, dass von allen in Russland gedruckten Werken zwei Pflichtexemplare dorthin eingeliefert werden mussten. Die ältern Drucke suchte man durch grosse Käufe zu gewinnen, so wurde namentlich die kirchenslavische Abtheilung bereichert als die Sammlung Tolstoi für 150,000 Rubel erstanden ward, eine gleiche Summe wurde für die grosse altrussische Bibliothek Pogódins angewiesen, für den Nachlass des prager Slavisten Jungmann, für Klopmanns Livonica

\*) Für die Aldinen liefert der von Minzloff bereits 1854 angefertigte Catalog über 900 Nummern; von ihm 1862, von Walther 1864 gedruckte Verzeichnisse beweisen, dass die petersburger Collection von mehr als 5000 Bänden aus der berühmten Officin Elzevir die erste der Welt ist, cfr. auch Tranchère im Bulletin du bibliophile. Paris 1864 pg. 905; auf die Mazarinades wies Gardet in demselben Bulletin 1862 pg. 1148 hin, in welchem überhaupt oft der petersburger Sammlungen gedacht wird, namentlich von Seiten des grossen Bibliophilen A. Fürst Galitzin: 1862 pg. 1000, 1863 pg. 492, 1864 pg. 714 u. ö.

wurde erkleckliches gezahlt. Daneben flossen sehr bedeutende Schenkungen ein, wie der literarische Nachlass des berühmten Historikers Karamsín, des Juristen Grafen Speránski, von Debólow, Gudóbin u. a. wurden der Bibliothek reiche Beiträge dargebracht.

So wetteiferten nachdem äussere Ereignisse die Gründung und erste Erweiterung der Anstalt begünstigt hatten die Munificenz der Regierung und der Patriotismus einzelner mit einander und erreichten ein Resultat das wol beispiellos ist: obgleich sie wie bemerkt die jüngste der grossen öffentlichen Bibliotheken ist, hat die petersburger in dem halben Jahrhundert ihres Bestehens bis auf die pariser bereits sämtliche Rivalinnen des europäischen Continents überflügelt, 1867 betrug die Zahl der Bücher über 1,000,000, dazu kamen gegen 35,000 Handschriften, mehr als 85,000 Kupferstiche etc. Und wie die äussere Ausstattung eine glänzende ist, so ist die Liberalität beim Besuch des Instituts die weitgehendste: die grossen, bequem eingerichteten Lesezimmer sind den ganzen Tag jedermann geöffnet, den langen Winter hindurch gut erwärmt und erleuchtet.

Zur Ausführung des schon lange gehegten Planes, in der petersburger Bibliothek eine womöglich complete Sammlung aller Werke herzustellen, die in fremden Sprachen über Russland erschienen sind, wurde erst energisch geschritten als 1849 Modeste Baron Korff Director der Anstalt wurde. In einem jetzt nach ihm benannten und mit seinem Portrait geschmückten Saale ist diese in sich geschlossene Section aufgestellt. Es war nicht leicht innerhalb einer grossen Bibliothek einen Theil auszuscheiden, ohne dabei die andern

Disciplinen zu schädigen. Um vor allem sich selbst über Plan und Umfang des Unternehmens klar zu werden, publicirte man zunächst mit Hilfe zahlreicher bibliographischer Werke im Jahre 1851: »Materialien zum Versuch eines Katalogs sämmtlicher über Russland in fremden Sprachen erschienenen Werke«. Ein Desideraten-Catalog, der als Richtschnur bei weiteren Anschaffungen dienen sollte. Für diese wurde nichts gespart, nach einem Decennium zählte die Section schon 20,000 Nummern. Um nochmals die Meinungen der Fachleute des In- und Auslandes zu hören, namentlich auf etwaige Lücken aufmerksam gemacht zu werden, wurden 1860 in einer kleinen Anzahl Exemplare s. g. Correcturbogen des Catalogs der Russica in der kaiserlichen öffentl. Bibl. zu St. Petersburg gedruckt. Es war das ein Verzeichniss der damals in dieser Abtheilung factisch vorhandenen Bücher, das bereits wiederholt Gelehrten, es sei hier nur an Winkelmanns *Bibliotheca Livoniae historica* erinnert, von Nutzen geworden sind. — Endlich nach weiterer sorgsamer zehnjähriger Arbeit durfte man 1869 die gestellte Aufgabe im wesentlichen für gelöst halten, die Sammlung schien im grossen und ganzen complet zu sein. Man wird gern zugestehn, dass selten ein ähnliches Unternehmen mit gleich viel Liebe und Eifer aufgenommen und betrieben worden ist. Wenn jetzt der Druck des Catalogs angeordnet wurde, so sollte derselbe offenbar nicht nur grössern Kreisen von diesen Reichthümern Kunde geben, sondern auch durch die Art, wie er das that, mithelfen die wissenschaftliche Forschung auf den Gebieten, für welche hier die Literatur verzeichnet ist, weiter zu führen. Und in der



That sichert die Gediegenheit der Arbeit diesem Catalog einen solchen Erfolg.

In vielleicht zu grosser Kürze werden in der Einleitung Plan und Umfang der Sammlung angegeben. Wir vermissen an dieser Stelle ungern ausführlichere Nachrichten über die Geschichte derselben, auch für entferntere Kreise wären solche lehrreich gewesen. Jetzt werden in der Einleitung fast nur die Grenzen angegeben, die für das Unternehmen gesetzt sind. Scharf und sicher sind sie gezogen, man erkennt, dass eine kundige Hand sie bestimmt hat und wird ihnen im ganzen durchaus zustimmen. Die Section sollte nach allen Seiten (Geschichte, Theologie, Literatur, Naturwissenschaften etc.) sämmtliche in fremden Sprachen erschienenen Druckwerke umfassen, die auf Russland Bezug haben und vor dem Jahre 1870 als selbstständige Publicationen ans Licht getreten waren. Man hat dann alles zu thun gesucht, die grösstmögliche Vollständigkeit zu erreichen: auch die ganze in fremder Sprache in Russland erscheinende periodische Presse wurde aufgenommen, ja selbst jedes nichtrussische Gedicht sobald es das russische Leben berührte. Ob es aber nöthig war, auch jede Uebersetzung eines russischen Originalwerkes, selbst wenn dieses gar nicht über Russland handelte, der Section einzuverleiben erscheint zweifelhaft, da hätte füglich der Inhalt entscheiden sollen, vielleicht wäre dadurch Platz gewonnen für manches andere, was jetzt ausgeschlossen worden ist und was man doch gern hier gefunden hätte. Denn die beschriebenen weiten Schranken sind nach mehr als einer Seite stark eingeengt. Fern gehalten wurden nämlich alle in cyrillischer Sprache gedruckten Bücher also alle bulgarischen, serbi-

schen, croatischen; ebenso in Folge ihres eigenthümlichen Alphabets alle Werke, die in griechischer oder irgend einer orientalischen Sprache geschrieben sind; endlich die lettische, finnische, estnische und litthausche Literatur, für welche man in der Section eine besondere Abtheilung bildete. — Die Verschiedenheit des Alphabets kann doch für keinen hinreichenden Grund zur Scheidung gelten, es ist z. B. empfindlich, die wichtigen griechischen und arabischen Quellen für die älteste russische Geschichte bei einem sonst vollständigen Verzeichniss der fremdländischen Zeugen nicht zu finden. Ueberhaupt vermögen wir uns des Eindrucks nicht zu erwehren, als ob bei Feststellung der endgültigen Grundsätze, nach welchen die Aufnahme in die Section geregelt wurde, mehr die Praxis als die Theorie entschieden hat. Es scheint, dass nicht selten die gewiss gewichtigen, während einer zwanzigjährigen Arbeit erprobten und bewährten Erfahrungen in höherm Grade den Ausschlag gegeben haben als die Erwägungen darüber, welches die natürlichen Grenzen des Themas seien, was als mit demselben systematisch zusammengehörig gelten müsse. Trat aber die Nothwendigkeit ein vorzugsweise jenen practischen Erfahrungen zu folgen, dann hätten wir eine ausführlichere Darlegung und Begründung derselben gewünscht, damit nicht der ferner stehende manches für willkürlich halte, was das Product reiflicher Ueberlegung ist.

Eine der heikelsten Fragen warf sich auf, als bestimmt werden sollte, wie weit die Literatur derjenigen Lande aufzunehmen ist, die früher von Russland unabhängig waren. Man ist hier, wie ja das bei Specialsammlungen

meist eintritt, nach gewissen Seiten möglichst weit gegangen: Finland, die baltischen Provinzen, die russischen Eroberungen im Süden und Osten sind vollständig herangezogen. Am schwierigsten war die Entscheidung für Polen zu treffen. Während auch hier für die übrigen Disciplinen, Theologie, Naturwissenschaften etc. alles recipirt wurde, glaubte man sich gezwungen, für die Geschichte eine Trennung vorzunehmen: nur die letzte Zeit nach der Union mit Russland ist berücksichtigt, die ältere polnische Geschichte bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts wurde ausgeschlossen. Wahrscheinlich haben wieder practische Gründe mitgewirkt, die Gebrüder Zaluski hatten bereits für die polnische Geschichte besonders eifrig gesammelt, es mochte schwer sein, die ganze polnische historische Literatur in den einmal gewählten Rahmen einzufügen. Jetzt scheint freilich auch hier, wie überhaupt häufig bei der Anlage der Section entschieden zu haben, ob im Titel eines Werkes Beziehungen zu Russland angedeutet waren oder nicht. Das Zufällige, das in diesem Merkmal liegt, tritt wiederholt deutlich zu Tage. Es war so nicht zu vermeiden, dass für die russische Geschichte vom XV. Jahrhundert ab, wo sie sich immer mehr mit der polnischen unlöslich verzwicket, eine Reihe Quellschriftsteller ausgeschlossen wurden, die für die russisch-polnischen Kriege von Bedeutung sind. Während z. B. Heidensteinii de bello moscovitico commentariorum libri sex Aufnahme fanden, sind die Collectanea vitam resque gestas Johannis Zamoyscii illustrantia ed. Dzialynski ausgeschlossen, obgleich sie für die Kriege Ivan des Schrecklichen von grossem Werth sind und namentlich die nur

hier abgedruckten vitae Joh. Zamoyscii a Reinaldo Heidensteinio perscriptae libri tres für das Verständniss jener commentarii Heidensteins unentbehrlich sind. Ebenso ist, um ein anderes Beispiel aus derselben Zeit zu wählen, von den beiden Reden des Warsevicius, die, mit welcher er Stephan Bathory zum Frieden beglückwünscht aufgenommen, dagegen die Leichenrede auf den Tod des Königs, die für die Kriegsgeschichte wol ebenso werthvoll ist wie jene andere, fortgelassen, weil bei dieser nicht wie bei der ersten in der Ueberschrift des moskauschen Gegners gedacht wird. — Wo einmal eine so schöne Sammlung vereint, wo wie bei Livland und besonders Finland die Literatur anderer Gebiete vollständig aufgenommen wurde, deren Einfluss auf Russland doch nicht dem polnischen gleichgeschätzt werden darf, da hätten wir gewünscht, dass auch für diese wichtigste Seite in der politischen Geschichte Russlands durch Jahrhunderte, für seine Beziehungen nach Polen dieselbe Vollständigkeit erstrebt wäre, wengleich wir anerkennen, dass es nicht leicht sein mochte, innerhalb der Polonica die passende Grenze zu finden, sie hätte vielleicht bis zur Erhebung der Jagellonen zurückgeschoben werden müssen.

Was dann gegenüber der ältern für die jüngste polnische Geschichte geboten wird, ist von ausserordentlicher Reichhaltigkeit, so namentlich für die Bewegungen von 1831 und 1862. Für diese letztere wurde in grosser Vollständigkeit »die revolutionäre (oder s. g. unterirdische) polnische Literatur von den Statthaltern Graf Berg und Murawjéw eingesandt, wozu noch eine beträchtliche Sammlung polnischer Schriften ähnlichen Inhalts kam, die sich als herrenloses Gut in den Lagerräumen der Nishe-

gorodschen Eisenbahn zu Moskau vorgefunden hatte«.

Bei den letzten grossen feindlichen Begegnungen Russlands mit dem westlichen Europa verstand es sich von selbst, dass nicht die ganze unabsehbare Literatur über die europäischen Kriege von 1813—1815 in eine Sammlung Russica Aufnahme fand. Wenn aber für den Krimkrieg eine ähnliche Zurückhaltung beobachtet worden ist, so darf doch die Oportunität derselben bei einem Krieg fraglich erscheinen, der sich fast nur innerhalb russischer Grenzen abspielt und bei dem die russische Armee für sich allein das eine Heerlager bildete, nicht wie 1813 mit den verschiedensten Truppen verbündet operirte.

Trotz diesen bedeutenden und einigen weitern minder erheblichen Einschränkungen ist die Zahl der in der Section gesammelten und im Catalog verzeichneten Werke eine über Erwarten grosse, weit mehr als 30,000 Titel sind hier angeführt. Und zwar sind das fast durchgehend selbstständige Werke, wengleich sich auch nicht ganz selten Sonderabdrücke einzelner Aufsätze aus Zeitschriften aufgezählt finden. Uns ist nicht klar geworden, wann letzteres geschehen ist, ob hier überhaupt eine Regel eingehalten ist oder ob lediglich der Zufall gespielt hat, doch wird man selbst in diesem Fall dankbar sein einzelnes zu finden, was eigentlich hier nicht gesucht werden darf und in grossen Sammelwerken versteckt leicht der Aufmerksamkeit des Forschers entgeht.

Die Ordnung des Catalogs ist, soweit die Verfasser genannt oder bekannt waren, nach diesen sonst nach dem Anfangs- oder Stichwort lexicographisch, unter jedem Buchstaben sind

die Titel von eins ab gezählt. Diese selbst wurden kurz aber präcis angegeben. Wahrscheinlich lag ein Zettelcatalog dem Druck zu Grunde, woraus sich einige kleinere Unebenheiten in demselben erklären, wie wenn die Bändezahl nicht immer gleichmässig angegeben ist, oder wenn, während sonst Abkürzungen möglichst vermieden wurden, doch 1090 Possevinus Ant. Lettera alla Duchessa di Mant. steht, was allenfalls aus dem Druckort Mantova ergänzt werden kann; so hätte 602 Herman Dan. Stephaneis Moscovitica das sonst regelmässige Pièce de vers beigefügt werden sollen.

Was die Vollständigkeit betrifft, so ist darin nicht nur das höchste erstrebt, sondern die langjährige sorgsame Arbeit auch mit ausserordentlichem Erfolg betrieben worden, man staunt über die Fülle und vermag innerhalb der gezogenen Grenzen schwer Lücken zu entdecken. Nur auf eine gewisse Literaturgattung sei speciell verwiesen, hier lassen sich nach neueren bibliographischen Hilfsmitteln allerdings in der petersburger Sammlung Desiderate auffinden. Schon Fürst A. Galitzin hatte im Bulletin du bibliophile 1859 pg. 31 auf die schöne petersburger Collection der oft sehr werthvollen Fliegenden Blätter und Neuen Zeitungen des XVI. Jahrhunderts aufmerksam gemacht, die besonders in Folge der Kriege Ivan des Schrecklichen gegen Livland und Polen in grosser Zahl in Deutschland gedruckt wurden. In den bereits 1862 erschienenen Annalen der poetischen National-Literatur der Deutschen von E. Weller finden sich unter No. 320, 340, 344 hiehergehörige Titel, die im Catalog der Russica fehlen (auch No. 283 ist nur in einer von den drei Editionen daselbst verzeichnet), und ebenso las-

sen sich aus Wellers neuem Werk Die ersten deutschen Zeitungen 1872 (Bibl. des literar. Vereins Bd. CXI) Lücken in der petersburger Sammlung nachweisen cfr. Weller No. 268, 269 etc., 532, 560 und die merkwürdige No. 540. — Freilich sind solche alte Drucke nicht leicht käuflich zu haben.

Seinen hohen wissenschaftlichen Werth aber erhält dieser Catalog vor allem durch die in seinem zweiten Theil beigefügte systematische Ordnung *table méthodique*. Nach bestimmten Materien sind dort die einzelnen Werke wissenschaftlich geordnet und mit der Nummer des ersten Haupttheiles citirt. Aus diesen Tafeln wird sofort klar, wem vor allem die Sammlung und ihr Catalog zugut kommt: die Geschichte hat den Löwenantheil gewonnen, ihr allein gehören mehr Werke an als allen übrigen Disciplinen zusammen. Man begnügt sich nicht für die einzelnen Regierungen und die Geschichte grösserer Gebiete die selbstständigen Publicationen aufzuführen; innerhalb dieser Gruppen ist durch Unterabtheilungen sogar dafür gesorgt, das auf speciellere Themata bezügliche leicht herauszufinden. Jetzt erkennt man erst völlig die Oede, welche nicht nur relativ gegenüber der reichen petersburger Collection, sondern absolut und wie es scheint auf allen Bibliotheken Deutschlands gleichmässig herrscht, sobald es sich um russisch-polnische Geschichte handelt, und die es unmöglich macht, eine Frage aus derselben in Deutschland zu lösen\*). Auch

\*) Dass über kurz oder lang hiegegen etwas wird geschehen müssen, scheint ausser Frage, in unverhältnissmässiger Weise aber wächst gerade hier die Schwierigkeit mit der Zeit, weil der russische Buchhandel kein eigentliches Antiquariatsgeschäft kennt, wol nirgend

der gewöhnliche an sich haltlose Entschuldigungsgrund, die Unkenntniss der nationalen Sprache wird nicht mehr vorgewandt werden dürfen: eben die nichtrussischen Werke verzeichnet der Catalog, wie viel könnte der Westen schon aus diesen ihm zugänglicheren Materialien über den fernen unbekanntem Osten lernen, aber auch von ihnen ist nur wenig in deutschen Bibliotheken zu finden.

Auf die Ordnung dieser systematischen Verzeichnisse ist offenbar die ausgezeichnetste Sorgfalt verwandt worden, man wird das mit grössstem Danke anerkennen, selbst wenn man mit der einen oder andern Gruppierung nicht übereinstimmt. Es sind bei den einzelnen Regierungen Unterabtheilungen mit der Ueberschrift *poésies, sermons etc.* gemacht, vor allem wol, da die Form an sich doch wenig austrägt, um besonders in späterer Zeit die inhaltsleeren Producte höfischer Beredsamkeit hier einzuordnen. Aber wir meinen man ist damit zuweit zurückgegangen, wenn man zum ersten mal eine solche Gruppe bereits bei Ivan dem Schrecklichen von der vorhergehenden *guerre de Pologne et de Livonie* abschied. Hier gehören noch die Werke beider Abtheilungen zusammen, kaum weniger als die vorausgehenden speciell als solche bezeichneten, sind zumal bei der nicht zu grossen Fülle anderer zeitgenössischen Nachrichten gleichfalls als Quellen für die Geschichte jener Kriege Ivans Werke zu betrachten, wie Jac.

Werke so rasch vom Markt verschwinden wie dort. Zum Theil um dem entgegenzutreten forderte der erwähnte Fürst A. Galitzin 1862 im Bull. du bibliophile pg. 1001 zur Gründung einer *société de bibliophiles russes* auf; von der Realisirung des Vorschlages ist aber nichts bekannt geworden.



Gorscii orationes gratulatoriae, Cochánovii ad Stephanum regem epinicion, Hermanni Stephaneis Moscovitica etc.\*). — Scheint uns an dieser Stelle mehr als nöthig getheilt zu sein, so haben wir an einer andern eine Scheidung vermisst: es findet sich nämlich keine Abtheilung für die Regentschaft der Prinzessin Sophie. Die Bedeutung derselben in der russischen Geschichte ist doch eine viel hervorragendere als nur die einer Vormünderin ihrer Brüder, und mit nichten dürfen die Jahre ihrer Regierung als die ersten der petrinischen gelten.

Wir schliessen unsere Besprechung des Catalogs mit vollstem Dank für die Veröffentlichung desselben. Nach ihm wird in Zukunft jeder greifen, der über eine Frage osteuropäischen Lebens Auskunft sucht, vornemlich aber wird die russische Geschichtsforschung durch ihn gefördert werden, sie am meisten fühlt sich den unermüdlichen Bearbeitern desselben für diese reife Frucht ihres zwanzigjährigen rastlosen Fleisses verpflichtet.

Richard Hausmann.

Chroniques gréco-romanes inédites ou peu connues publiées avec notes et tables généalogiques par Charles Hopf. Berlin. Weidmann. 1873. (XLVIII und 538 S. in 8<sup>o</sup>).

Das vorliegende Werk, eine Frucht der lang-

\*) Unter den Reden vermischen wir: De bello adversus Moschos ad equites Polonos oratio. Posnaniae 1578. 4<sup>o</sup>. Illustribus . . dominis comitibus a Gorca Stanislao . . et Andreae . . Franziscus G. de Nadarice. Auch ist der Sonderdruck des inhaltsreichen königlichen Briefes nicht angeführt: Stephani regis Poloniae epistola: historiam susceptae a se superiori aestate adversus Moschum expeditionis et expugnatae civitatis et arcis Polotzko recitans. s. l. 1579. 4<sup>o</sup>.

jährigen Studien Hopf's in den Bibliotheken und Archiven Griechenlands und Italiens, ist kurz vor dem im vorigen Herbste erfolgten Tode des Verfassers erschienen. Die Vorarbeiten dazu waren schon vor langer Zeit vollendet, schon 1863 hatte Hopf den Prospect zu einer solchen Sammlung von Quellen zur Geschichte Griechenlands und der griechischen Inseln in der Zeit nach der Aufrichtung des lateinischen Kaiserthums erscheinen lassen, welche gleichsam die Grundlage für eine ebenfalls von ihm beabsichtigte und für die Ersch und Grubersche Encyclopädie bestimmte Geschichte Griechenlands im Mittelalter bilden sollte. Allein aus äusseren Gründen zog sich das Erscheinen derselben von einem Jahre zum anderen hin, der Verfasser sah sich so genöthigt, jene Geschichte vorher 1868 zu publiciren, und jetzt erst ist jenes Quellenwerk nachgefolgt. Natürlich konnte der vor 10 Jahren aufgestellte Plan nicht ganz unverändert festgehalten werden, einige Stücke, welche inzwischen anderweitig publicirt waren, sind fortgelassen, andere hinzugefügt worden, auch jetzt aber enthält die Sammlung, wie damals angekündigt war, 24 Stücke, zu denen noch die genealogischen Tafeln hinzukommen. Jedesfalls mit Rücksicht auf den internationalen Character, welchen die griechisch-byzantinische Geschichte trägt, auf das besondere Interesse, welches gerade die Gelehrten des Auslandes, namentlich Frankreichs und Russlands, derselben zuwenden, hat der Verf. da, wo er selbst spricht, sich der französischen Sprache bedient. Er schickt eine längere Vorrede voraus, in welcher er die einzelnen publicirten Stücke bespricht, die nöthigen Angaben über die Handschriften und über die etwaigen früheren Ausgaben macht, zugleich

aber auch Bemerkungen über die Verfasser und den Character dieser Quellen hinzufügt. Den Text selbst begleiten Anmerkungen, meist kurze Erläuterungen der Personen- und Ortsnamen, den Schluss des Werkes bilden 12 genealogische Tafeln von Hopf selbst mit jener an ihm bekannten Gelehrsamkeit und Akribie aus chronicalischen und archivalischen Quellen zusammengestellt, leider sind aus Mangel an Raum die Belege für die einzelnen Angaben nicht hinzugefügt.

Die Reichhaltigkeit und Bedeutsamkeit dieses Quellenwerkes wird schon eine Aufzählung der einzelnen in ihm enthaltenen Stücke vor Augen führen. Die Bezeichnung Chroniken passt nicht eigentlich auf alle, mehrere sind rein urkundliche Documente. So No. VI zwei officielle Verzeichnisse der Inseln des griechischen Archipels, das eine bisher ungedruckt, lateinisch, dem Ende des 13. Jahrhunderts angehörend, aus Venedig, das zweite griechisch, aus dem Ende des 16. Jahrhunderts, schon in Crusius *Turcograecia* abgedruckt. Aehnlich No. VII, ein Verzeichniss der Fürsten und Barone Griechenlands vom Jahre 1313, entnommen einem grösseren Verzeichniss aller Fürsten und Herren der Welt, mit denen Venedig damals in Verbindung stand. Ferner No. IX, eine ausführliche Instruction des Dogen Michel Steno vom Jahre 1408 für die Commissarien, welche damals in die griechischen Provinzen Venedigs geschickt wurden, ebenso No. X, Zusätze zu dem von Canciani herausgegebenen *Liber consuetudinum imperii Romaniae*, vom J. 1421, auch die venetianischen Provinzen betreffend, No. XI zwei Verzeichnisse der Lehen Moreas, das eine vom Jahre 1364 für die Fürstin Marie von Bourbon, bisher unedirt, das zweite

vom Jahre 1391 für Herzog Amadeus von Savoyen, schon von Guicheron und Buchon herausgegeben, hier nach dem Original verbessert. Ferner No. XII ein Ausgabebuch, betreffend die Vermählung Philipps von Savoyen mit Isabella von Villehardouin, Fürstin von Morea, 1301, endlich No. XIII fünf Urkunden, 2 griechische, die andern italienische, Argos und Nauplia betreffend. Diesen Documenten verwandt ist dann noch No. XXIII, ein Verzeichniss der venetianischen Gouverneure in Griechenland und den griechischen Inseln, welches zum Theil officiellen Verzeichnissen entnommen, zum Theil aber, da diese nur unvollständig erhalten sind, von Hopf selbst aus archivalischen Quellen zusammengestellt ist.

Die übrigen Nummern sind Chroniken oder doch chronikenartige Schriftstücke. Das wichtigste unter allen ist gleich No. I: La prise de Constantinople von Robert de Clary, einem Ritter aus der Picardie, welcher an dem vierten Kreuzzuge Theil nahm, darauf wahrscheinlich in Constantinopel geblieben und dort jedesfalls erst nach 1216 gestorben ist. Dieser Bericht ist sowohl historisch wegen der Naivetät und des Freimuthes des Verfassers, der allerdings nicht in die hohe Politik eingeweiht war, neben dem des hochgestellten und diplomatischen Villehardouin von hohem Werthe und auch sprachlich als eine der ältesten französisch geschriebenen Chroniken interessant. Hopf hatte die einzige, in Copenhagen befindliche Handschrift dieser Chronik schon 1855 copirt, in der Hoffnung, sie schon in nächster Zeit herauszugeben. Inzwischen hat dann der Graf Paul Riant dieselbe veröffentlicht, aber in einer Prachtausgabe in wenigen Exemplaren, welche gar nicht in den Buchhandel gekommen sind und von denen er nach-

her selbst einen Theil wieder hat einstampfen lassen, so dass für die gelehrte Welt im Allgemeinen doch diese Hopfsche Ausgabe als die editio princeps gelten wird.

Es folgt No. II *Devastatio Constantinopolitana*, ein kurzer, aber namentlich chronologisch sehr genauer Bericht über den vierten Kreuzzug von einem Deutschen, welchen schon Pertz, aber mit zahlreichen Fehlern, im XVI. Bande der *Scriptores* herausgegeben hatte und welcher hier emendirt wiederholt ist, dann No. III *Chronista Novgorodensis*, auch der Bericht eines Zeitgenossen über den vierten Kreuzzug in der Novgoroder Chronik, welcher bisher nur russisch gedruckt, hier zum ersten Male in lateinischer Uebersetzung mitgetheilt ist. No. IV, ein sehr interessantes Stück, eine Hauptquelle für die Geschichte Moreas im 13ten und dem Anfange des 14ten Jahrhunderts, ist die *Istoria del regno di Romania*, die italienische Uebersetzung eines ursprünglich lateinischen Originals, als dessen Verfasser Hopf den bekannten Venetianer Marino Sanudo, den Verfasser der *Secreta fidelium crucis*, erkannt hat, der dasselbe in seinen letzten Jahren c. 1330 geschrieben hat. Daran schliesst sich an No. V, ein lateinisches Fragment, die griechisch-venetianische Geschichte in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts betreffend, welches schon von Ducange und Buchon gedruckt war, als dessen Verfasser hier aber auch Hopf zuerst jenen Marino Sanudo erkannt hat. No. VIII enthält Auszüge, die Geschichte Moreas und der griechischen Inseln (1205—1497) betreffend, aus der grossen Chronik des Venetianers Stefano Magno, welcher im 16ten Jahrhundert gelebt und viele jetzt nicht mehr erhaltene Chroniken und Documente benutzt hat.

Die übrigen Stücke enthalten chronicalische Berichte sehr specieller Art: No. XII eine kurze Biographie der aus der Geschichte des Humanismus bekannten Brüder Nicolaus und Demetrius Chalcocondylas aus Athen, No. XV Excerpte aus Schriften des Rhetors Johannes Doceanus, namentlich aus einem Panegyricus auf den Kaiser Constantin Palaeologus, No. XVI *Variae lectiones* zu den in der Bonner Sammlung von Bekker sehr fehlerhaft herausgegebenen *Epirotica* nach den neuen, wenig bekannten Ausgaben der griechischen Gelehrten Mustoxidi und Destunis, No. XVII ein Stück aus dem Werke Anthos des Joannicius Cartanus von Corfu, kurze Annalen bis 1504, No. XVIII eine Chronik des albanischen Herrschergeschlechtes der Mustacci, No. XIX ein Stück aus dem Werke des Bischofs Remondini von Zante über die Geschichte dieser Insel, die Herrschaft der Tocchi daselbst (1357—1480) betreffend, No. XX eine Chronik des S. Theodorklosters auf der Insel Cythera, No. XXI der Bericht des Bischofs Leonard von Chios an Papst Pius II. über die Eroberung von Lesbos durch die Türken, No. XXII ein Stück aus einem Gedichte des Zantioten Johann Coroneos, die Geschichte des albanischen Herrschergeschlechtes der Bua behandelnd. No. XXIV endlich ist die italienische Uebersetzung einer Chronik von Morea, deren Original, wie Hopf zeigt, griechisch geschrieben war.

Die beigefügten Tafeln enthalten Genealogien: 1) der französischen Fürsten und Barone von Morea, 2) der Herzoge von Athen, 3) der Herren von Negroponte, 4) der Herzoge des Archipels aus den Häusern Sanudo und Crispo, 5) der Herren von Andros und Naxos aus dem Hause Sommaripa, 6) der venetianischen Dyna-

sten auf einzelnen Inseln des Archipels, 7) der Dynastenfamilien ebendasselbst aus anderen italienischen, nicht venetianischen oder genuesischen Familien, 8) einheimischer edler Geschlechter auf jenen Inseln, 9) der genuesischen Dynasten im Archipel, 10) der venetianischen Dynasten auf den ionischen Inseln, 11) der Fürstengeschlechter in Epirus und Thessalien, 12) griechischer Fürsten- und Herrengeschlechter in Morea.

Berlin.

Dr. Ferdinand Hirsch.

Weir Mitchell. Les lésions des nerfs et de leurs conséquences, traduit et annoté avec l'autorisation de l'auteur par M. Dastre. Paris. 1874 bei G. Masson. 8. pag. 408.

Die Uebersetzung des amerikanischen Werkes ist durch eine sehr ausführliche Vorrede eingeleitet, welche Vulpian verfasst hat. Vulpian bespricht in ihr einzelne Theile der allgemeinen Nervenpathologie, führt M's Ansichten an und sucht sie den seinigen anzupassen.

Auf M's Antrag war im Secessionskriege 1863 in Philadelphia ein Hospital von 400 Betten für Nervenverletzungen eingerichtet. M. hat über seine dortigen Erfahrungen schon zwei Werke veröffentlicht. Dies dritte handelt über Nervenverletzungen überhaupt.

Die Anlage des Buches ist streng systematisch; man vermisst keinen Theil des Schemas, durch dessen strenge Einhaltung sich hauptsächlich die deutschen Lehrbücher auszeichnen. Es ist dies deshalb auffallend, weil M. fast nur die amerikanische und französische Literatur berücksichtigt, der englischen und deutschen dagegen selten gedenkt.

Unter den anatomischen Bemerkungen findet

sich der sehr richtige Satz, dass die Nerven dem verletzenden Gegenstande am meisten in der Mitte der Glieder ausweichen, in der Nähe der Gelenke aber am meisten leiden. M. leugnet die trophischen Nerven und schreibt ihre Function nicht den vasomotorischen, sondern den Cerebrospinalnerven zu, und zwar unter Zustimmung des Uebersetzers und Vulpian's. Die Erörterung der pathologischen Physiologie gründet sich auf eine Reihe wohldurchdachter Experimente.

Dann führt M. die Arten der Verletzungen in sehr vollständiger Reihe auf und erörtert ihre Folgen. Die daraus sich ergebende Symptomatologie ist mit ausserordentlicher Sorgfalt beschrieben, besonders die entfernteren Zeichen. Sehr merkwürdig sind die Gelenkaffectionen nach Nervenverletzungen, welche dem Gelenkrheumatismus sehr gleichen. Die Reflexlähmungen gewähren doch keine volle Ueberzeugung. Die Hyperästhesie der Haut nach Nervenwunden wird eingehend beschrieben; M. verlegt ihren anatomischen Grund in Veränderungen der sensiblen Nervenendigungen.

In Bezug auf die Behandlung empfiehlt M. die Nervennaht: sie beschleunigt die Heilung sehr, am besten näht man das umliegende Gewebe zu beiden Seiten des durchschnittenen Nerven zusammen. Die Electricität soll man frühzeitig anwenden. Dagegen hat sich unter den Mitteln zur subcutanen Injection nur das Morphinum bewährt; Atropininjectionen können zur Unterstützung des Morphiums dienen, da durch sie nur die schmerzstillende Wirkung des Morphiums zur Geltung kommt.

Zuletzt werden die Nervenkrankheiten der Amputationsstümpfe mit grosser Genauigkeit behandelt. Weder grosse Wärme, noch grosse Kälte werden beim Tragen künstlicher Glieder



gut gelitten, sie erregen beide Schmerzen im Stumpfe. Besonders aber rufen bestimmte Windrichtungen Schmerzen hervor. Jede Klasse von Amputirten hat bestimmte Entstehungsursachen für Neuralgien. Die Erfahrung, dass die verlorene Hand, der verlorene Fuss dem Rumpfe näher geglaubt werden, erklärt M. durch Verwechslung mit dem Stumpfe, welcher dem Rumpfe näher ist. Durch Tragen des künstlichen Gliedes wird übrigens jene falsche Vorstellung aufgehoben. Das Gefühl der Bewegungen des amputirten Gliedes ist ein Beweis, dass schon der Willensact einen Eindruck über die gewollte Bewegung liefert und nicht die ausgeführte Bewegung allein die Vorstellung derselben erregt.

Völlig neu ist die Beschreibung der Chorea der Stümpfe.

Die eingestreuten Krankengeschichten dienen überall zu lebendiger Illustration der Darstellung. Das Buch enthält viel neues und zeigt eine planmässige Durchführung. Wenn auch einzelne Behauptungen Widerspruch erwecken können, so stehen sie doch nicht vage in der Luft.

Die Uebersetzung ist überall gut; die äussere Ausstattung dürfte den deutschen Buchhändlern zum Muster dienen. R.

---

Lexicon etymologicum latino etc. = sanscritum comparativum quo eodem sententia verbi analogice explicatur. Construxit Seb. Zehetmayr gymn. professor. Vindobonae 1873. Prostat apud Alfred. Hölder, bibliopolam universitatis.

Zu den beiden vor kurzem erschienenen kleinen vergleichenden Wörterbüchern der lateinischen Sprache (von Hintner und Vaniček) gesellt sich dieses dritte, dessen specieller Zweck sich

im Titel ankündigt. Die Idee verdient Beifall, ebenso zum Theil auch die Ausführung, da der Herr Verfasser mit grossem Fleiss gearbeitet hat. In formeller Hinsicht wäre es gut, wenn er nicht lateinisch, sondern deutsch geschrieben hätte; das Werk würde dadurch an Präcision und Klarheit wol gewonnen haben. Es wäre ferner gut, wenn die reichen Hinweisungen auf bairische Provincialismen etwas eingeschränkt worden wären, da der des bairischen Dialectes nicht kundige Leser durch sie gezwungen wird, Schmellers Idioticon fortwährend zur Hand zu haben. Oefters sind diese Hinweisungen auch nicht besonders glücklich gewählt. Bei *insece* z. B. verweist Herr Z. auf das altbair. im *decretum Tassilonis* vorkommende »stabsacken«. Die Bedeutung jenes lateinischen Wortes wird dadurch gewiss nicht klar und obendrein muss dieses deutsche trotz Schmellers Erklärungsversuch für ganz unklar gelten. Dergleichen findet sich mehrfach und hätte von Herrn Z. bei der grossen Belesenheit, die er auf jeder Seite seines Werkes documentirt, durch besseres gewiss leicht ersetzt werden können. Leider hat aber auch diese dem Werke geschadet, denn die Menge des Verglichenen geht oft zu weit und dasselbe liegt oft der eigentlichen Aufgabe fern; so ist z. B. das unter *fera* bemerkte viel weniger ein Artikel über dieses Wort, als ein Nachweis über die Verbreitung des Suffixes »aha« im deutschen. Die etymologischen Zusammenstellungen sind meist besonnen gemacht; leider muss ich mir im Augenblick versagen, alle Einzelheiten, in denen ich mit dem Herrn Verfasser nicht übereinstimme, hervorzuheben und kann nur auf einzelne herausgegriffene Punkte eingehen. Entschieden verkehrt ist das unter *abyssus* über gr. *βύσσος, βένθος* u. s. w. bemerkte; das richtige findet sich bei Fick, *ig. wbch.* II

131. 381. Bei piscis erinnert Hr. Z. an sskr. picchala schleimig, schlüpfrig u. s. w. Eine passendere Etymologie liegt viel näher. Die Römer überliefern als Name eines Fisches *aqui-*, oder *aci-penser*, den man gewöhnlich auf den Stör bezieht. Die Richtigkeit dieser Ansicht dahin gestellt, lässt sich das Wort kaum anders als *acu-penser* — vgl. *aqui-folius* u. a. — »scharfflossig« erklären. *Penser* gehört alsdann zu ahd. *fasa* Faser, Haar u. s. w., also zu einer Wurzel *pas*. Als Grundform des lat. *pisci-s* germ. *fiska* ergibt sich nun leicht *peska* (oder *penska*) »der Flossige«, wozu das altir. iasc. *Fisch*, d. i. (p)êsc — mit Dehnung vor Doppelconsonanz — genau stimmt. — Dass *formus* direct zu *ferveo* gehöre, bezweifle ich; es ist von einer Wurzel »bhar« brennen abzuleiten, die mit *n* erweitert im ags. *beornan* an. *brenna* vorliegt. Diese vollere Form »bharn« ist vielleicht auch schon für *forn-u-s*, *forn-ac-s* vorzusetzen. — Ebenso gehört lat. *fur* gr. *φύρε* nur indirect zu *fero* sskr. *bhar* tragen, zunächst jedoch zu *bhar* nehmen = sskr. *har* nehmen, wegnehmen, rauben. Da dieses *har* öfters mit Berufung auf das — jedoch sehr schlecht bezeugte — zend. *zar* unter eine Wurzel *ghar* gestellt wird, so erlaube ich mir darauf hinzuweisen, dass der alte Anlaut *bh* von den Sanskrit-Grammatikern ausdrücklich bezeugt wird. Ein *vârttika* zu Pânini VIII. 2. 32 bemerkt: »hr̥graho bhaç chandasi hasya« und belegt *bhr̥* (nehmen) mit zwei Beispielen, und dem alten Yâska scheint die Form *bhr̥* noch ganz geläufig gewesen zu sein, denn er leitet *bhrâtar* ohne jede Bemerkung von *bhr̥* = *hr̥* ab (*brâtâ bhâ-rater haratikarmano Nir. IV. 26*). In letzter Instanz sind natürlich *bhar* tragen und *bhar* nehmen identisch.

Göttingen.

Adalbert Bezzenberger.

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 22.

3. Juni 1874.

Dr. Richard Schröder, ord. Professor des deutschen Rechts in Würzburg, das eheliche Güterrecht Norddeutschlands und der Niederlande im Mittelalter. A. u. d. T.: Geschichte des ehelichen Güterrechts in Deutschland. Zweiter Theil. Das Mittelalter. Dritte Abtheilung: das sächsische und das friesische Recht. Stettin. Danzig. Elbing. Léon Saunier's Buchhandlung. 1874. XIV und 428 Seiten in Octav.

Die verdienstvolle Arbeit Schröder's über die Geschichte des deutschen ehelichen Güterrechts ist mit der jetzt vorliegenden dritten Abtheilung zu Ende geführt. Ursprünglich hatte es in der Absicht des Verfassers gelegen, die Geschichte des ehelichen Güterrechts bis auf die neueste Zeit fortzuführen. Dieser Plan ist jetzt aufgegeben. Das einheimische deutsche eheliche Güterrecht hat den Abschluss seiner innerlichen Entwicklung bereits mit dem Ende des Mittelalters gefunden. Die Reception des römischen Rechts und die gesammte neuere Entwicklung hat nur die äussere Geltung des aus

dem Mittelalter überlieferten Güterrechts, nicht seine innere Gestalt berührt. Aus diesen Gründen hat der Verfasser seine Darstellung der Geschichte des deutschen ehelichen Güterrechts mit dem vorliegenden Bande, welcher die Darstellung des mittelalterlichen Rechts vervollständigt, abgeschlossen, jedoch eine spätere Arbeit in Aussicht gestellt, welche die dogmatische Darstellung des heute in Deutschland geltenden Rechts, und damit die Resultate des seit dem 16. Jahrhundert zwischen römischem und deutschem ehelichen Güterrecht geführten Kampfes geben wird.

Die vorliegende dritte Abtheilung stellt das eheliche Güterrecht Norddeutschlands und der Niederlande im Mittelalter dar, d. h. das mittelalterliche sächsische und friesische Recht, nachdem das alemannische und bairische Recht in der ersten, das fränkische Recht des Mittelalters in der zweiten Abtheilung des zweiten Theils, und früher im ersten Theil das älteste deutsche Recht (»die Zeit der Volksrechte«) seine Behandlung gefunden hatte.

Die neueste Leistung des Verfassers ist durch dieselben Vorzüge ausgezeichnet, welche seinen früheren Arbeiten schon längst einen hervorragenden Platz in unserer germanistischen Literatur gegeben haben. Wir finden die gleiche Gründlichkeit der Forschung, das gleiche Eindringen in die einzelnsten Züge der Rechtsentwicklung, die gleiche Zuverlässigkeit und Bestimmtheit der gegebenen historischen Resultate. Der Verfasser hat mit seinem nun durch die dritte Abtheilung vollendeten Werk uns ein Gesamtbild von dem mittelalterlichen ehelichen Güterrecht in allen seinen Entwicklungsformen gegeben, wie wir es in gleicher Vollständigkeit

und Klarheit auch nicht annähernd für irgend einen anderen Theil der mittelalterlichen Rechtsgeschichte besitzen. Was insbesondere diese dritte Abtheilung auszeichnet, ist, dass jetzt zum ersten Mal nicht bloß das friesische Recht in unseren Gesichtskreis gerückt ist, sondern auch das sächsische Recht in allen seinen Gestalten voll ausgebreitet vor uns liegt. Jetzt zum ersten Mal lässt sich überblicken nicht bloß das Recht des Sachsenspiegels und des Magdeburger Rechts, welches bereits in v. Martitz und Agricola vortreffliche Bearbeiter gefunden hatte, sondern ebenso die reiche Entwicklung des westfälischen Rechts, dessen Bedeutung weit über die alten Gränzen Westfalens hinaus gehen sollte, die Geschichte des thüringischen Rechts, welches sich nach den Untersuchungen des Verfassers als durchaus abhängig vom fränkischen Recht erweist, und vor Allem die so höchst eigenthümliche Geschichte des ehelichen Güterrechts in den colonisirten Theilen des sächsischen Gebiets, wo wir neben einander ostfälisches, westfälisches, flämisches und fränkisch-czechisches Recht in Geltung sehen.

Der Verfasser hat die Uebersicht seiner Resultate dadurch erschwert, dass die Glieder der einzelnen Rechtssysteme von einander getrennt und unter den verschiedenen systematischen Rubriken nebeneinander gestellt sind. Es soll hier versucht werden, unter Wiederherstellung des natürlichen Zusammenhanges, für die verschiedenen Formen des norddeutschen Rechts die Ergebnisse des Verfassers zusammenzustellen.

Das ostfälische Recht, welches seine landrechtliche Form im Sachsenspiegel, seine stadtrechtliche im Magdeburger Stadtrecht ge-

funden hat, weist eine Gestalt des ehelichen Güterrechts auf, die man bisher sehr wenig passend als System der »Gütereinheit« bezeichnete. Der Verfasser schlägt den Namen »Verwaltungsgemeinschaft« (im Gegensatz zur Gütergemeinschaft) vor. Es wird noch treffender sein, dies System direct als das deutschrechtliche Gütertrennungssystem zu bezeichnen. Die Idee dieses Systems ist die Wirkungslosigkeit der Ehe für die Zuständigkeit des Vermögens. Die Substanz der beiderseitigen Güter bleibt getrennt, und nur die Verwaltung wird in Folge der vormundschaftlichen Rechte des Ehemanns eine einheitliche in der Hand des Mannes. Nur an einem Punkt ist das Princip der Gütertrennung durchbrochen. Die Mobilien der Frau werden in Folge der Eingehung der Ehe Eigenthum des Mannes, und an Stelle des inferirten Mobilienvermögens der Frau tritt schon mit Eingehung der Ehe die Gerade, welche als das gesetzliche Mobilienvermögen der Frau (analog der gesetzlichen Morgengabe, der gesetzlichen Leibzucht) zu definiren ist, d. h. das Eigenthum der Frau an gewissen Kategorieen von Sachen ohne Rücksicht auf die Illation. Nichtsdestoweniger ruht auch die Gerade auf dem Princip der Gütertrennung; sie soll nur die Anwendung dieses Princips erleichtern, indem sie mit Rücksicht auf die Minderung des eingebrachten weiblichen Mobilienvermögens durch Gebrauch und durch Verwaltungshandlungen des Mannes der Frau von Rechtswegen gewissermassen ein »eisernes« Mobilienvermögen schafft. Daraus folgt, dass während der Ehe die eingebrachten Mobilien der Frau gleich dem übrigen Vermögen des Mannes für die Schulden des Mannes haften; nur die Gerade ist gleich dem unbeweglichen

Frauengut, dem Princip der Gütertrennung entsprechend, von der Haftung für die lediglich ehemännlichen Schulden frei (S. 265 ff. 324). Nach Auflösung der Ehe nimmt die überlebende Frau (und ebenso deren Erben) nur die Gerade und die eingebrachten ehedräulichen Immobilien (S. 2 ff.).

Der Beweis des Eigenthums des Mannes an den inferirten Mobilien der Frau ist das wichtigste Ergebniss der Untersuchungen des Verfassers über das ostfälische Recht. Schon Albrecht hatte dies Eigenthum behauptet, doch hat erst Schröder den überzeugenden Beweis für diesen Satz erbracht. Sein wichtigstes Argument ist der ostfälische Rechtssatz, dass Grundstücke, welche der Mann mit dem Gelde der Frau anschafft, in das Eigenthum des Mannes, nicht der Frau übergehen (S. 16 ff.). Da das ostfälische Recht, gleich dem westfälischen, auf dem Princip steht: »res succedit in locum pretii et pretium in locum rei« (S. 320), so folgt, wie der Verfasser scharfsinnig entwickelt, aus jenem Rechtssatz das Eigenthum des Mannes an dem Gelde, überhaupt an den Mobilien der Frau. Es ergibt sich ferner, dass das Eigenthum des Mannes an dem nicht vorbehaltenen beweglichen Frauengut, welches später im ostfälischen Stadtrecht direct ausgesprochen ist, nicht, wie v. Martitz angenommen, auf einem Rechtsgeschäft von Seiten der Frau, sondern, bereits altsächsischem Recht entsprechend, auf den kraft Rechtssatzes feststehenden Wirkungen der Ehe beruhte: es bedurfte des Vertrags, nicht um das Eigenthum des Mannes an den fräulichen Mobilien, sondern um den Eigenthums- und Verwaltungsvorbehalt der Frau an ihrem Sondergut zu begründen (S. 359 ff.



363 ff.). Andererseits beweist der Verfasser das Eigenthum der Frau an der Gerade schon während der Dauer der Ehe schlagend dadurch, dass im Fall erblosen Versterbens der Frau die Gerade nicht etwa beim Manne verbleibt, sondern als erbloses Gut an den Richter fällt (S. 6. 321).

Das westfälische Recht ist schon seit den Zeiten der Lex Saxonum dadurch gekennzeichnet, dass es zwischen der kinderlosen und der beerbten Ehe unterscheidet. Bei kinderloser Ehe hat das altwestfälische Recht die gleichen Rechtssätze wie das ostfälische, also Gütertrennungsprincip mit Geraderecht, so dass sich das System des Sachsenspiegels als das eigentlich altsächsische Recht darstellt (S. 11. 22. 49. 111. 113. 321). Doch hat im westfälischen Rechtsgebiet, anders als in Ostfalen, das Stadtrecht früh die altherkömmlichen Grundsätze des Landrechts aufgegeben. Die Gerade, auf die Verhältnisse der ländlichen, nicht der städtischen Wirthschaft berechnet, wird beseitigt (nur in einem unbedeutenden erbrechtlichen Voraus der Frau hat sie häufig noch eine Reminiscenz hinter sich gelassen), und für die unbeerbte Ehe entweder Gütertrennungssystem (mit stricter Anwendung auch auf die inferirten Mobilien der Frau) mit Quotenerbrecht des überlebenden Ehegatten am Nachlass des Verstorbenen (so in den Städten mit Soest-Lübeker Recht, S. 23 ff.), oder Gütergemeinschaftssystem, sei es mit Alleinerbrecht (so in Wesel, Minden, Osnabrück und den Städten des Münsterlandes, S. 36 ff. 315), sei es mit Quotenerbrecht (so in Dortmund mit seinen Tochterrechten und im Fürstenthum Corvey, S. 43 ff. 311 ff.) des überlebenden Ehegatten an dem ge-

samnten Nachlass. Von den westfälischen Städten aus haben sich diese Umbildungen des alten Rechts nach den Städten Ostfalens und nach dem Gebiet jenseits der Elbe verbreitet. So steht z. B. Hamburg und Bremen mit Dortmund auf dem Boden des Quotenerbrechts, Hannover und Lüneburg auf dem Boden des Alleinerbrechts am gesamtten Nachlass.

Bei beerbter Ehe hat das westfälische Recht schon nach dem Zeugnis der Lex Saxonum gütergemeinschaftliche Tendenz: zum Frauenvermögen gehört ausser den eingebrachten Immobilien der Frau und der Gerade die Hälfte der ehelichen Errungenschaft. Auf dem Standpunkt dieser altwestfälischen Errungenschaftsgemeinschaft für die beerbte Ehe scheint das westfälische Landrecht mit verschwindenden Ausnahmen (so das Gebiet des Stiftes Corvey) stehen geblieben zu sein (S. 111). Die westfälischen Städte haben auch hier, und zwar, wie es scheint, in Folge der Anforderungen der städtischen Wirthschaft, das System des Landrechts fortgebildet, und sind einen Schritt weiter gegangen. Das westfälische Stadtrecht lässt, unter der Führung von Soest, Lübeck, Dortmund für die beerbte Ehe an die Stelle der Errungenschaftsgemeinschaft durchweg die allgemeine Gütergemeinschaft mit Halbtheilung nach Auflösung der Ehe treten (S. 119 ff. 145). Der juristische Charakter dieses westfälischen Stadtrechtssystems ist bisher unter mancherlei Controversen namentlich an den Rechtssätzen des lübischen Rechts zur Verhandlung gekommen. Das lübische Recht steht dem westfälischen Landrecht am nächsten. Während die Dortmunder Stadtrechtsgruppe bei jeder Ehe, auch bei der kinderlosen, allgemeine Güterge-

meinschaft eintreten lässt (vgl. oben), hat das lübische Recht den altwestfälischen Gedanken festgehalten, dass nur die beerbte Ehe eine gütergemeinschaftliche Ehe ist. Der Verfasser zeigt, gegen Cropp, dass auch die Gütergemeinschaft des lübischen Rechts eine Gütergemeinschaft unter Lebenden, nicht bloß von Todes wegen ist, und zwar dadurch ausgezeichnet, dass sie auch während der Ehe nur dauert, wenn und so lange Kinder da sind, so dass die lübische Gütergemeinschaft durante matrimonio durch Geburt eines Kindes eintritt und durch Absterben aller Kinder wieder aufhört (S. 305 ff.): ein System, von dessen praktischer Anwendung es allerdings schwer ist, sich eine klare Vorstellung zu machen.

In den geschilderten beiden Gütersystemen des ostfälischen und des westfälischen Rechts sind die originalen Hervorbringungen des sächsischen Rechts erschöpft. Und auch hier schon zeigt sich im Herzen des Sachsenlandes der Einfluss des im Mittelalter übermächtigen fränkischen Rechts: das wichtige Dortmunder Stadtrecht hat ersichtlich unter der Einwirkung des benachbarten fränkischen Rechts, welches seine Errungenschaftsgemeinschaft ohne Rücksicht auf das Dasein von Kindern eintreten lässt, die altwestfälische Unterscheidung der kinderlosen und der beerbten Ehe aufgegeben (S. 104. 311) und zeigt sogar das von Dortmund beeinflusste Hamburger Recht Anklänge an die fränkische Drittheilung. Dagegen stellt sich das thüringische Recht als eine bloße Provinz des fränkischen Rechts dar. Sowohl in den nordthüringischen, um Goslar und Mühlhausen gelagerten, wie in den südthüringischen Städten, deren Mittelpunkt Eisenach bildete, galt die fränkische

Errungenschaftsgemeinschaft, mit Hinterfälligkeit der Immobilien unbeerbt, mit Verfangenschaft (jedoch in der Regel durch Theilrecht modificirt) bei beerbtter Ehe (S. 69 ff. 187 ff.). Die Goslarische Städtegruppe war zuerst von Hänel ausgeschieden worden, jedoch unpassend unter den Gesichtspunkt ostfälischen Rechts gebracht. Agricola hatte bereits den sächsischen Charakter dieser Stadtrechtsgruppe bezweifelt (vgl. Roth in der krit. Vierteljahrsschr. XII, S. 598). Der fränkische Charakter derselben, und damit die Einreihung dieser Erscheinung in die Reihe der Machtäusserungen des fränkischen Rechts ist durch die gründlichen Untersuchungen Schröder's jetzt sicher gestellt.

Das weite Gebiet der sächsischen Colonisation bietet ein höchst eigenthümliches Schauspiel: hier, wo die deutsche Einwanderung aus verschiedenen Quellen zusammenströmte, finden wir, der Mischung der Bevölkerung entsprechend, eine Reihe von Rechtssystemen neben einander. Insbesondere ist gerade das eheliche Güterrecht der Punkt, in welchem die Einwanderer am zähesten an ihrem angeborenen Recht festhalten, auch wenn sie sonst zu dem im Ganzen das Gebiet der Colonisation beherrschenden ostfälischen Recht übergegangen sind.

Nicht einmal das Landrecht finden wir hier einheitlich gestaltet. Wohl gilt im Allgemeinen das Recht des Sachsenspiegels, also ostfälisches Recht auf dem platten Lande östlich von der Elbe; aber weite Gebiete haben gerade für das eheliche Güterrecht dem Recht des Sachsenspiegels sich entzogen. Unter westfälischem Recht (dem lübischen Recht verwandt)

stand das Fürstenthum Breslau (S. 35), und anscheinend auch die Insel Rügen (S. 123). Den grössten Einfluss aber hat das flämische Recht geübt. Es war Landrecht in der Mark Brandenburg, in den Herrschaften Burg und Stargard, im Herzogthum Preussen, im Lande Kottbus, in den holsteinischen Marschen und in den zahlreichen flämischen Colonieen, so auf dem Fläming und in der goldenen Aue (S. 145). »Während der Westfale mit Vorliebe die Städte aufsucht, war die flämische Einwanderung in erster Reihe auf das platte Land berechnet, insbesondere wo es galt, Sumpf- und Moorländerreien der Cultur zu gewinnen\*).

Das stadtrechtliche eheliche Güterrecht der colonisirten Gebiete tritt fast durchweg zum ostfälischen Recht in Gegensatz. Am Ostseestrande herrscht in den Städten lübisches, also westfälisches, eheliches Güterrecht. Die Städte des Binnenlandes stehen im Allgemeinen unter der Herrschaft Magdeburger, also ostfälischen, Stadtrechts. Aber die wenigsten Städte haben das »plenarium jus Magdeburgense« (S. 54). Das volle und das mindere Magdeburger Recht unterscheiden sich gerade dadurch, dass das Magdeburger eheliche Güterrecht dort mit aufgenommen, hier ausgeschlossen ist. Und die meisten Städte Magdeburger Rechts haben nur das mindere Magdeburger Recht empfangen, d. h. in das ostfälische Stadtrecht ist ein Güterrechtssystem anderen Ursprungs eingeschoben: die Wanderer aus der Ferne haben ihr heimathliches eheliches Güterrecht sich erhalten, wenn gleich sie sonst dem im fremden Lande domi-

\*) Schröder in v. Sybels Hist. Zeitschr. XXXI, S. 310.

nirenden Recht sich gefügt haben. Das eheliche Güterrecht der Städte des Binnenlandes ist, von den wenigen Städten mit vollem Magdeburger Recht abgesehen, durchweg fränkischen Ursprungs. Wir unterscheiden zwei Formen dieses fränkischen Rechts: das flämische Recht und das Drittheilsrecht.

Des flämischen Rechts ist schon vorhin gedacht worden. Während das Drittheilsrecht (als deutsches Recht) nur Stadtrecht ist, hat das flämische Recht auch weite Strecken des platten Landes sich unterworfen. Es gilt in den oben genannten Gebieten wie als Landrecht, so auch als Stadtrecht. Ausserdem gilt flämisches eheliches Güterrecht in einer Reihe von einzelnen Städten: so in vielen Städten Schlesiens, und der Niederlausitz (S. 62 ff.), in Schleswig und Mecklenburg (S. 51. 135). Das flämische Recht ist fränkisches, und zwar niederfränkisches Recht: seine Gütergemeinschaft tritt in Folge jeder Ehe ein ohne Unterscheidung der beerbten und der kinderlosen Ehe. Aber das flämische Recht ist modificirtes niederfränkisches Recht: modificirt durch die Einflüsse des benachbarten friesischen und westfälischen Rechts. An die Stelle der fränkischen Drittheilung ist die friesisch-westfälische Halbtheilung (zugleich die Gleichstellung von Mobilien und Immobilien, und damit die Beseitigung der Verfangenschaft) getreten, und die Errungenschaftsgemeinschaft hat sich in eine allgemeine Gütergemeinschaft verwandelt\*). Das Dortmunder Stadtrecht, welches als Oberhof den westlichen Theil Westfalens beherrschte, und die bereits oben in Verbindung mit demselben genannten Stadtrechte

\*) Vgl. Schröder a. a. O. S. 307. 308.

von Hamburg und Bremen sind im Grunde lediglich Ausdruck dieses flämischen Rechtssystems, welches, wie östlich der Elbe, so auch auf altsächsischem Boden Wurzel geschlagen hatte.

Das Drittheilsrecht hat ein beschränkteres Geltungsgebiet. Es gilt in den Stadtrechten der Markgrafschaft Meissen, in Böhmen und Mähren, und hie und da in der Niederlausitz und Oberschlesien (S. 80 ff. 137 ff.). Es erscheint in zwei Formen. Die eine ist die regelmässige, und beherrscht Böhmen, Mähren mit den nächstbenachbarten Gebieten. Sie unterscheidet nicht zwischen unbeerbter und beerbter Ehe; in beiden Fällen gilt allgemeine Gütergemeinschaft, und nimmt nach Auflösung der Ehe die überlebende Frau ein Drittel, der überlebende Mann das Ganze des gesammten ehelichen Vermögens. Die andere Form hat ihren Sitz in den Städten des Meissner Landes, und ist im Rechtsbuch nach Distinctionen zur Darstellung gekommen. Sie unterscheidet wenigstens für die Wittve die unbeerbte von der beerbten Ehe. Die kinderlose Wittve nimmt ihr Eingebrahtes und ein Drittel vom Nachlass des Mannes, die mit Kindern concurrirende Wittve dagegen ein Drittel vom gesammten ehelichen Vermögen, während der überlebende Mann auch hier, bei unbeerbter wie beerbter Ehe, den gesammten Nachlass aus der Ehe erwirbt. Der Ursprung dieses Drittheilsrechtes wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen. Schröder opponirt gegen v. Martitz, welcher Letztere dem Drittheilsrecht fränkischen Ursprung zugeschrieben hatte. Schröder will (S. 97 ff.) das Drittheilsrecht auf czechische Grundlage zurückführen. Allerdings muss nach Schröder

der's Untersuchungen angenommen werden, dass das Drittheilsrecht zweifellos nicht reines fränkisches Recht ist. Dass in den meissnischen Städten das Drittheilsrecht zwischen kinderloser und beerbter Ehe unterscheidet, und nur im letzten Fall Gütergemeinschaft, im ersten aber Gütertrennung eintreten lässt, ist dem fränkischen Recht direct zuwider. Ebenso wenig fränkisch ist, dass das Drittheilsrecht nur auf die Wittve Anwendung findet, während der Mann Alleinerbe ist (nur ausnahmsweise finden sich die zwei Drittel des Mannes, S. 143). Es kommt hinzu, dass das Drittheilsrecht schon im altböhmischen Landrecht bezeugt ist, also altczechischem Recht entspricht (S. 98). Da aber andererseits der von Martitz geltend gemachte Zusammenhang der böhmischen und mährischen Städtegründung mit flandrischer Einwanderung ebenso ausser Zweifel steht, so wird die vermittelnde Ansicht am meisten für sich haben, welche Schröder selber neuerdings ausgesprochen\*), dass nämlich das Drittheilsrecht fränkisches Recht ist, aber beeinflusst durch altczechische Gewohnheiten.

In einem Anhang (S. 389 ff.) hat der Verfasser das friesische Recht dargestellt. Es ergiebt sich eine überraschende Uebereinstimmung des friesischen und des altwestfälischen Rechts. Auch bei den Friesen finden wir die Unterscheidung der kinderlosen und der beerbten Ehe, und gilt auch hier für die kinderlose Ehe Gütertrennungsprincip, für die beerbte Ehe (der Beerbung der Ehe steht bei Mittel- und Westfriesen der Ablauf von Jahr und Tag nach Schliessung der Ehe gleich) Gütergemeinschafts-

\*) Hist. Zeitschr. a. a. O. S. 311.



princip, nämlich Gemeinschaft der fahrenden Habe und der Immobiliarrungenschaft mit Halbtheilung bei Auflösung der Ehe.

Das Hauptinteresse der Darstellung fällt auf das im Vorstehenden charakterisirte gesetzliche eheliche Güterrecht. Die Untersuchungen des Verfassers über das vertragsmässige eheliche Güterrecht (S. 329 ff.) erstrecken sich auf die Morgengabe, die Leibzucht, die Ursal und das Sondergut der Frau, die Vergabungen unter Ehegatten und die vertragsmässige Gütergemeinschaft, die Ausschliessung der Gütergemeinschaft und die Einkindschaft. So verdienstvoll die Untersuchungen des Verfassers auch an dieser Stelle sind, so macht sich hier doch der Uebelstand bemerkbar, dass unsere Kenntniss des mittelalterlichen Sachen- und Obligationenrechts noch so äusserst unvollkommen ist. Der Verfasser sieht sich häufig, so namentlich bei der Lehre von der Ursal und von den Vergabungen unter Ehegatten, genöthigt, mit den allgemeinen Principien, insbesondere des Sachenrechts zu operiren. Seine Schlüsse z. B. aus dem Wesen der Auflassung (S. 358) oder aus dem Rechtssatz des Sachsenspiegels von der »Wiedererstattung« als Voraussetzung der Schuldhafung des Erben (S. 357) werden zweifelhaft bleiben, so lange wir weder über das Eine noch über das Andere genügende Klarheit haben. Das Bedürfniss nach einer eindringenden Bearbeitung des mittelalterlichen Vermögensrechts macht sich gerade bei solchen Untersuchungen, wie der Verfasser sie hat führen müssen, doppelt lebendig fühlbar. Von den einzelnen sicheren Resultaten des Verfassers ist besonders hervorzuheben, dass der Rechtssatz »Kinderzeugen bricht Ehestiftung« nicht etwa

einen Gedanken des Notherbrechts, sondern vielmehr den Rechtssatz des ehelichen Güterrechts ausspricht, dass die beerbte Ehe nur gesetzliches, nicht vertragsmässiges Güterrecht kennt, dass also die Geburt eines Kindes die Aufhebung des vertragsmässigen Güterrechts beweist. Dieser Rechtssatz gilt nicht allgemein, aber doch in der Regel da, wo die beerbte Ehe eine Ehe mit Gütergemeinschaft ist (S. 331. 386).

Die Arbeit des Verfassers setzt uns in den Stand, zugleich eine Frage von allgemeiner Tragweite zu beantworten. Die ältere Jurisprudenz lehrte, dass die Gütergemeinschaft in den Städten, also in Folge wirthschaftlicher Gründe, ihren Anfang genommen hätte. Diese Anschauung ist erst durch den epochemachenden Aufsatz Roth's in Bekker und Muther's Jahrbuch III, S. 313 ff. beseitigt worden, indem Roth in Anschluss an Euler und Schwarz zeigte, dass die Gütergemeinschaft bereits im Mittelalter, und zwar innerhalb bestimmter Stammesgebiete, entwickelt sei, dass die Gütergemeinschaft und Gütertrennung einen Stammes-, also landrechtlichen Gegensatz, den Gegensatz nämlich des fränkischen Rechts (mit dem schwäbischen und bairischen Recht als seinen Dependenz) und des sächsischen Rechts bezeichne, dass also nicht wirthschaftliche Motive, sondern nationale Rechtsüberzeugungen den Grund für die Ausbildung der Gütergemeinschaft darstellten. Später hat v. Martitz die wirthschaftlichen Anforderungen des städtischen Lebens wieder in den Vordergrund gerückt. Die Arbeit Schröder's lässt uns nun über diese so wichtige Frage ein endgültiges Urtheil gewinnen. Es ergibt sich, dass die Grundlage der Gegensätze des ehelichen Güterrechts

nicht in wirtschaftlichen Anforderungen zu suchen sind. Die Abweichung der Städte östlich von der Elbe von dem ostfälischen ehelichen Güterrecht hat ihre Motive ausschliesslich in der Nationalität der Einwanderer, welche diese Städte gründeten. An der Hand des ehelichen Güterrechts können wir sicherer als an sonstigen Zeugnissen die Ströme der deutschen Auswanderung verfolgen, welche Norddeutschland germanisirten\*). Um so sicherer ist der Schluss von dem ehelichen Güterrecht auf die Nationalität, da wir in Magdeburg und den mit vollem Magdeburger Recht bewidmeten Städten trotz reich entwickelten städtischen Lebens dennoch keine Gütergemeinschaft, sondern nur eine Fortbildung (den städtischen Bedürfnissen entsprechend) des Gütertrennungssystems vor uns sehen. Die Gegensätze des deutschen ehelichen Güterrechts haben danach (auch in den Städten) landrechtliche Motive. Aber innerhalb der Stammesrechte wird seit dem 12. Jahrhundert der Gegensatz von Stadt und Land bedeutend. Es ist oben schon betont worden, wie innerhalb des westfälischen Rechts das Stadtrecht dem Landrecht gegenübertritt. Das Stadtrecht stellt durchweg eine fortgeschrittene Form des Landrechts dar. Also: das Stadtrecht vermag wohl dem Stammesrecht eine höhere Entwicklungsstufe zu geben, nicht aber, sich vom Stammesrecht loszulösen. Der bedeutende Gedanke der Zurückführung der deutschen Rechtsentwicklung auf die Stammesgegensätze, welchen Roth für uns lebendig gemacht hat, gewinnt seine

\*) Von diesem Gesichtspunkt aus hat Schröder in der Hist. Zeitschr. a. a. O. S. 289 ff. eine interessante Zusammenstellung seiner Resultate gegeben.

Ausführung und seinen Beweis durch die vorliegende Arbeit Schröder's. Auch auf dem Gebiet des deutschen Familienrechts sind es nicht Nützlichkeits erwägungen, nicht Interessenanforderungen, sondern die angeborenen ethischen Ueberzeugungen der Nation, welche den grossen Gang der Rechtsgeschichte bestimmt haben. Die wirthschaftlichen Interessen haben nur vermocht zu modificiren, nicht zu produciren.

Strassburg i. E.

Sohm.

---

Jahrbuch des historischen Vereins des Kantons Glarus. Achtes Heft. 120 S. (m. 4 chromolith. Tfn.) und pp. 561—600 der Urkundensammlung (mit Separatpaginatur). Neuntes Heft. 94 S. und pp. 601—640, sowie pp. I—XVI. Zehntes Heft. 100 S. (m. 1 lith. Tfl.) und pp. 1—48 von Bd. II der Urkundensammlung. — Zürich und Glarus, Meyer und Zeller, 1872. 1873. 1874. Gross Octav.

Drei weitere Hefte sind von der in der Ueberschrift genannten Publication erschienen, seitdem die fünfte bis siebente Lieferung hier besprochen worden sind (Gött. gel. Anz. 1871. Stück 3). Ganz besonders erwünscht ist, dass der erste Band der »Urkundensammlung« nunmehr zum Abschlusse gelangte; mit dem neuesten Hefte, das die ersten drei Bogen des zweiten Bandes bringt, gewinnt die vortreffliche Bearbeitung des Schatzes urkundlicher Materialien, oder vielmehr, genauer gesprochen, des ge-

samnten Quellenstoffes zur glarnerischen Geschichte, durch den Vereinspräsidenten Dr. J. J. Blumer seine Fortsetzung.

Die zwei letzten Hefte von Bd. I. enthalten von dieser Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus neben zwei Nachträgen\*) 21 Nummern aus den Jahren 1419 bis 1436/7. Im ersten Heft von Bd. II. kommen nach sechs weiteren Ergänzungen zu Bd. I. fünf Stücke zur Geschichte des Jahres 1436 und des Anfangs von 1437. Ein stets reicher werdendes Material wird mit zunehmender Eindringlichkeit und Beherrschung bearbeitet; dagegen tritt bisher ungedruckter Quellenstoff mehr zurück.

Es ist schon 1871 (l. c. p. 113) darauf hingewiesen worden, dass der Abschluss des ersten Bandes zeitlich bis an den Anfang des grossen Bürgerkrieges in der Eidgenossenschaft hinführen werde, welcher wegen der Frage über die am 30. April 1436 durch den Tod des Grafen Friedrich von Toggenburg erledigte Erbschaft ausbrach. In den erläuternden Excursen zu den einschlägigen Chronikstellen (aus dem sogenannten Klingenberg und des Schwyzer Land-schreibers Hanns Fründ Erzählung: über Fründ vergl. G. g. A. 1872, pp. 392—395) und Urkunden beginnt Blumer geradezu eine Geschichte dieses Kampfes zu geben, an welchem Glarus, neben Schwyz Hauptgegner Zürich's, einen so grossen Antheil nahm. Ganz erschöpfend wer-

\*) Der eine derselben, Nachtrag J) zu No. 111, ist eine etwa ein halbes Jahrhundert nach dem Ereignisse geschriebene Erzählung der Näfelser Schlacht von 1388, mit einer sonst nirgends gebrachten, allerdings märchenhaft gestalteten Erwähnung des die Abwehr der Glarner fördernden schlechten Aprilwetters am Schlachttage.

den die Verhältnisse derjenigen Theile der Erbschaft, welche für die Kriegführenden in Betracht kamen, erörtert, der Landschaften Sargans und Gaster aus der Gruppe der österreichischen Pfandschaften des Grafen, und der Länder Uznach und Toggenburg, welche eigene Gebiete desselben gewesen waren. Zürich, von Bürgermeister Stüssi, der seiner Abstammung nach selbst ein Glarner war, geführt, schloss am 21. December 1436 ein Burgrecht mit den Sarganserländern; aber in den gleichen Tagen nahmen Schwyz und Glarus die Toggenburger, Uznacher und Gasterer in ihr Landrecht auf und trennten so Zürich von seinen neuen Verbündeten, vereitelten den Versuch der Stadt, sich auf der alten Handelsstrasse linthaufwärts gegen Rätien und Italien dauernd festzusetzen, während dagegen die Zürcher an der Grafschaft Uznach Eigenthum durch Schenkung der Gräfinwittwe, an der Herrschaft Windeck-Gaster ein Lösungsrecht, durch königliche Ermächtigung zu haben glaubten. Uznach wurde nun gegen die Zürcher besetzt; Schwyz und Glarus schlossen auch mit dem Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, am 30. Januar 1437, ein Landrecht, d. h. mit dem eigentlichen Erben des Sarganserlandes, welcher durch die von Herzog Friedrich von Oesterreich erlaubte Wiederlösung des Pfandes als Herrn des Gebietes sich wieder ansah, aber durch das Burgrecht seiner Unterthanen mit Zürich schwer verletzt worden war. — Nur drei Vierteljahre nach des Toggenburgers Tode war dergestalt schon überreichlich der Anlass zum Kriege vorhanden, dessen allerdings noch bis 1440 verschobenen wirklichen Ausbruch die Stücke des nächsten Heftes bringen werden.

Bei den übrigen Nummern ist die Anmerkung zu dem Münzvertrag von 1425 (No. 175) besonders hervorzuheben. Bemerkenswerth sind weiter die Versuche der Glarner (1428, 1430: No. 183, 187), an der Stelle des für sie ungünstiger lautenden Bundes von 1352 einen neuen besseren Bundesbrief gegenüber den vier mit ihnen verbündeten Orten zu gewinnen: Anstrengungen zur Erreichung von Gleichberechtigung, die erst 1450 zum Ziele führten.

Unter den acht grösseren und kleineren Abhandlungen der drei vorliegenden Hefte heben wir zunächst aus Heft VIII eine Fortsetzung früherer Aufsätze hervor (vgl. G. g. A. 1868 p. 699, 1871 pp. 106 und 107): Der Kanton Glarus unter der Helvetik, über den Zeitraum vom Herbst 1799 bis August 1802, von Dr. J. Heer. Eine ereignissreiche Epoche ist hier behandelt: beginnend mit dem gänzlichen Abzuge der Heere der Coalition und der völligen Wiederherstellung der Einrichtungen der helvetischen Republik auch für den Kanton Linth, dann die in successiven Staatsstreichem sich äussernden Schwankungen des Uebergewichtes bald der unitarischen, bald der föderalistischen Parteirichtung im helvetischen Staatskörper, bis zu dem Momente, wo durch die glücklich durchgeführte Erhebung der Altgesinnten in den früheren herrschenden Städten und ehemaligen Landsgemeinde-Kantonen der Sieg des Princips der Decentralisation entschieden zu sein schien: auch das als Kanton sich wiederherstellende Glarus hielt am 20. August 1802 seine Landsgemeinde ab; — das unmittelbar darauf Folgende, Bonaparte's Intervention, die vorübergehende Wiedereinsetzung der verjagten Centralgewalt unter Frankreich's Schutz,

die Berathung und Einführung der Vermittlungsacte 1803, ist einer späteren Abhandlung vorbehalten. Seiner Aufgabe gemäss beschränkte sich der Verfasser auf die Schilderung der Zustände eines einzelnen Theiles der helvetischen Republik; aber seine auf allem erreichbaren Materiale aufgebaute Darstellung ist massgebend für die Beurtheilung jener Jahre überhaupt, wenigstens was die ehemaligen schweizerischen Demokratien anbetrifft. Die Ungewissheit und Unklarheit der öffentlichen Verhältnisse, die mangelnde Abgrenzung der einzelnen Competenzen und die daraus immer neu entstehenden Collisionen, die Unmöglichkeit bei dem völligen Geldmangel in den Staatskassen auch nur im kleinsten Umfange den gesteigerten Anforderungen der auf modernsten Anschauungen beruhenden Verfassungsartikel und Gesetze zu genügen: all das erklärt »die Sterilität, den allgemeinen Fluch der helvetischen Periode«. Eine Menge löblichster Anstrengungen ohne jede Frucht; »eine Maschine, welche schlecht construirt, den grössten Theil der an ihr producirten Kraft für die Ueberwindung der durch ihre eigenen Räder entstehenden Reibung nutzlos verbraucht«; dazu eine Bevölkerung, die gleichgültig oder geradezu abweisend, bei jeder den bestehenden Verhältnissen ungünstigeren Wendung widersetzlich sich zeigt, durch die Kriegsleiden verarmt, ohne die Mittel die ganz ungewohnte Steuerlast zu tragen. Um noch einen einzelnen Punkt zu betonen, weisen wir auf die genauen Angaben betreffend die merkwürdige Kinderemigration hin, welche, wie aus anderen schweizerischen Gebirgsgegenden, auch aus Glarus nach vom Kriege weniger heimgesuchten Theilen der Schweiz im Frühjahr 1800



stattfand: aus Glarus 16 Züge mit zusammengerechnet etwa 1250 Kindern, wovon ungefähr 630 aus dem Hinterlande, den eigentlichen Hochgebirgstälern, von denen das östliche dem Heere Suworoff's als letzte Rückzugslinie gedient hatte.

Eine einzelne hervorragende Persönlichkeit aus der Zeit der Staatsumwälzung führt der Actuar des Vereines, Dr. Jur. Dinner, welchem die stets sehr instructiven Protocolle im Eingange der Hefte verdankt werden, in Heft X. vor, den General Niklaus Franz von Bachmann An-der-Letz, dessen Bild in Lithographie beigegeben ist. Bachmann war ein geborener Näfeler, katholischer Confession. 1757 im 17. Jahre in französischen Kriegsdienst eingetreten, dem schon sein Vater sich gewidmet, war er bis zur Revolution zum Befehlshaber eines Regimentes emporgerückt. Erst in seine späteren Jahre fällt der Abschnitt seines Lebens, welcher hier speciell behandelt ist: Bachmann's Betheiligung am Feldzuge von 1815. Nachdem nämlich Bachmann 1799 bis zum Friedensschlusse 1801 auf der Seite Oesterreichs am Kriege gegen die französische Republik sich betheiligt hatte und im Herbst 1802 an der Spitze der föderalistischen Insurrection gegen die helvetische Regierung gewesen war, wurde er am 20. März 1815 von der Tagsetzung nach Napoleon's Rückkehr von Elba als Obergeneral der zur Vertheidigung der Nordwestgrenze aufgestellten eidgenössischen Truppen erwählt. Aus den Acten des eidgenössischen Archives, besonders aus dem noch ungedruckten Berichte Bachmanns an den Tagsetzungspräsidenten über seine bis 26. Juli 1815 sich erstreckende Amtsführung ist diese »eid-

genössische Bewaffnung« geschildert: ein Unternehmen, welches für die Schweiz infolge ihres Anschlusses an die Allirten am 20. Mai im Falle eines Sieges Napoleon's oder auch nur der Wahl eines jurassischen oder elsässischen statt des belgischen Kriegsschauplatzes hoch bedenklich hätte werden können. Besonders eine Massregel des Obergenerals, das Verlassen des Neutralitätsgrundsatzes durch den Einmarsch eines Theiles der schweizerischen Armee auf französisches Gebiet, ein Schritt, dessen Motive hier eingehend sich dargelegt finden, wird auch heute noch einer sehr verschiedenen Beurtheilung — zumeist sicherlich einer ungünstigen — unterworfen werden. Bachmann starb 1831 als 91jähriger Greis.

Von vorzüglichem Interesse sind zwei Abhandlungen Dr. Blumer's zur Geschichte des 16. Jahrhunderts, in Heft IX die Reformation im Lande Glarus, 1. Abtheilung, und in Heft X. Aegidius Tschudi als Geschichtschreiber (vgl. G. g. A. 1871 pp. 109—112 über Blumers biographischen Aufsatz über Tschudi, in Heft VII). —

Die erstgenannte Arbeit beruht auf historiographischem und archivalischem Materiale, dasselbe zum ersten Male gründlich erschöpfend. Voran steht beim ersteren natürlich die in Bd. IX. des »Archives f. schweiz. Geschichte« 1853 durch Blumer selbst edirte Chronik Valentin Tschudi's\*), des Schülers und Nachfol-

\*) Zu derselben brachte Bd. XVIII. des »Archives« 1873 einen kritischen Nachtrag von dem Bearbeiter der Tagsatzungsabschiede der Reformationsepoche, Staatsarchivar Strickler in Zürich. Diese »chronologische Berichtigung« thut insbesondere dar, dass der ganze Text

gers Zwingli's im Pfarramte zu Glarus. In klarer Weise wird dargethan, wie es kam, dass das Land Glarus, »der Milchbruder der Urkantone«, in der confessionellen Frage der überwiegenden Mehrheit nach sich von seinen Nachbarständen trennte und von da bis zur Gegenwart (so wieder 1874 bei der Abstimmung über die Revision der Bundesverfassung) in den meisten Dingen so gründlich abweichende Bahnen einschlug. Einerseits ist die Ursache dieser Erscheinung in der geographischen Lage zu erblicken, welche die Glarner in ähnlicher Art nach Zürich als dem Verkehrsmittelpunkt hinweist, wie die Anwohner des Vierwaldstättersees nach dem allerdings ungleich näher liegenden Luzern sich gezogen fühlen, während zu den unmittelbaren Nachbarn von Glarus, in Uri und Schwyz, hohe Gebirge die Beziehungen erschweren. Andererseits aber waren die von Zwingli während seiner zehnjährigen seelsorgerlichen Thätigkeit (1506 bis 1516) ausgegangenen Anregungen noch nachdrücklich wirksam, so dass eine unter seinem Namen ausgehende Lehre der Mehrzahl der Glarner, vorzüglich dem gemeinen Manne, schon von vorne herein empfohlen war: um auch die Obrigkeit von Glarus zu gewinnen, widmete Zwingli 1523 dem Lande Glarus seine Auslegung der Schlussreden der ersten Zürcher Disputation, d. h. nichts Anderes, als das bestimmt formulirte Programm seiner ganzen Reformation. Allein erst nach län-

(Bd. IX. p. 340 unten — p. 343 Mitte) von 1525 in das Jahr 1527 zu versetzen sei. Nach derselben ist auch in diesem Aufsätze Blumer's die pp. 16 und 17 erwähnte Landsgemeinde in der Ruff bei Mitlödi mit der zwei Jahre später gehaltenen (pp. 20 und 21) zu identificiren.

gerem gefährlichem Schwanken zwischen den fünf Orten auf der einen, Zürich auf der andern Seite kam es in Glarus dazu, dass der Einfluss der »Oligarchen« geschwächt werden konnte: mit diesem Namen werden die Altgesinnten im Rathe durch den Glarner Reformator Fridolin Brunner (Pfarrer in Mollis, hernach in Matt) in Briefen an seinen Lehrer Zwingli benannt. Erst Bern's Uebertritt 1528 gab auch für Glarus den Ausschlag zu Gunsten der Reformation, allerdings nicht ohne den lebhaftesten Widerspruch der katholischen Minorität, zu der besonders die angesehene Familie der Tschudi zählte — Valentin hatte sich gleichfalls, schon vor Anfang 1527, von Zwingli's Sache getrennt —; Näfels, noch jetzt das einzige glarnerische Dorf mit ganz überwiegend katholischer Bevölkerung, war der Mittelpunkt für die Altgesinnten. Nach langen Wirren gelang es im Januar 1529 die Anarchie zu beendigen und die Abhaltung von Gericht und Rath wieder zu ermöglichen; die ordentliche Landsgemeinde verständigte sich dann auch über die Glaubensfrage in der neuen Lehre günstigen Artikeln; durch den Mund seines Landammans Aebli vermochte das selbst zur Ruhe gelangte Land Glarus, freilich gegen Zwingli's Auffassung der politischen Dinge, den inneren Krieg in der Eidgenossenschaft zu vertagen: der am 25. Juni 1529 besiegelte erste Cappeler Friede war hauptsächlich Aebli's Werk. — Die Ereignisse nach demselben behält der Verfasser einer zweiten Abtheilung vor.

In der Abhandlung über Tschudi ist in einem gedrängten Abrisse der Beweis gebracht, »dass Tschudi«, wie am Schlusse gesagt wird,

»durch seine classische Bildung, seine umfassende Gelehrsamkeit, seinen rastlosen Fleiss, durch die geachtete Stellung, welche er im öffentlichen Leben einnahm, durch seine zahlreichen Verbindungen mit Staatsmännern, Gelehrten und geistlichen Stiftern, durch seine warme Vaterlandsliebe, durch die Kraft und Anmuth seiner Schreibweise besonders geeignet war zum Geschichtschreiber der Eidgenossenschaft und dass er diese Lebensaufgabe, die er sich gesetzt, in einer Weise gelöst hat, die für die Zeit, in welcher er lebte und wirkte, kaum etwas zu wünschen übrig liess«. Blumer hat den Geschichtschreiber aus dem Geiste seiner eigenen Zeit heraus, nicht einseitig vom Standpunkte der ungleich höhere Anforderungen stellenden historischen Wissenschaft der Gegenwart aus, beurtheilt, und es ist ihm das sicherlich in vortrefflicher Weise gelungen. Nur auf zwei Stellen, wo er Tschudi doch wohl zu günstig aufgefasst hat, sei hingewiesen. Das von Tschudi als »Liber Heremi« dargebotene Werk kann nicht eine »Abschrift« des Originals (p. 85), sondern muss eine in der vorliegenden Form von Tschudi selbst herrührende Notizensammlung sein, in welcher allerdings alte Bestandtheile der Einsiedelnschen Aufzeichnungen enthalten sind, aber in der Tschudi'schen Compilation mit von ihm stammenden oder wenigstens nicht gleichzeitigen Zusätzen vermischt sich zeigen\*). Und andererseits geht aus W. Vischer's Abschnitt über Tschudi's Bearbeitung der Befreiungsgeschichte der Urschweiz, besonders aus

\*) Vgl. Jahrb. f. d. Litt. d. Schweiz. Gesch. 1868, p. 139 und Anz. f. schweizer. Geschichte, Bd. I. p. 225, n. 1.

den so instructiven Vergleichen der Urschrift Tschudi's mit seinen späteren Beisätzen, wie uns scheint, hervor, dass Tschudi in der Art und Weise, sich die historischen Facten zurecht zu legen oder auch zurecht zu machen (so die Tagesdaten für 1307), mitunter recht weit ging, vielleicht etwas weiter, als man es sogar einem Geschichtschreiber der humanistischen Epoche zulassen darf. — Eine besonders hervorhebenswerthe Bereicherung für die Kritik der Arbeit Tschudi's bietet der Abschnitt über seine chronikalischen Quellen, woraus u. a. die überaus starke Benutzung der zürcherischen und berneischen Chronikengruppen durch Tschudi deutlicher hervorgeht.

Von mehr localem Interesse sind in Heft VIII: Ueber Pannerherren und Pannertage\*) des Landes Glarus (mit Abbildungen der zehn noch vorhandenen Panner, vom Näfelser Schlachtpanner 1388 bis zum übrigens schon früher existirenden Panner gegen die Franzosen 1798, wovon neun das Bild des Landespatrons St. Fridolin zeigen: das schönste von allen ist das 1512 von Papst Julius II. geschenkte), von Civilrichter Schindler; ferner, ebenfalls in Heft VIII: Kurze Zusammenstellung der glarnerischen Geschlechter, von stud. Weber; in Heft IX: Aus dem Tagebuch eines glarnerischen Statthalters vom Jahr 1725, von Dr. F. Schuler. Der erste und dritte dieser Aufsätze sind ebenso unterhaltend, als culturhistorisch aufschlussreich.

\*) „Pannertag“ hiess die feierliche Uebergabe der Landespanner an den neuerwählten Pannerherrn (der letzte Pannertag fand 1828 statt; 1837 wurde das Pannerherrenamt aufgehoben).

Der »etymologische Versuch« von Pfarrer Heer in Mitlödi (in Heft IX): Keltische Spuren in den Orts-, Berg- und Flussnamen des Kantons Glarus, entzieht sich zu unserem Bedauern unserer Beurtheilung. Das Ergebniss der übersichtlich angelegten fleissigen Arbeit lautet, dass einst in dem Lande eine Bevölkerung hauste, welche ganz dieselben Stadien der Entwicklung, wie die benachbarte rätische, durchmachte, dass keltisches Blut vorhanden gewesen sei — ob je unvermischt, bleibe dahingestellt, — dass aber sicherlich die die rätische Bevölkerung kennzeichnende Vermischung romanischen und keltischen Blutes die Oberhand gewonnen habe; auch die rätische Bevölkerung sei übrigens nach dem Resultat dieser Untersuchung der Ortsnamen ihrem Grundstocke nach keltischer Abstammung gewesen und die etruskische Vaterschaft müsse auf sehr enge Grenzen beschränkt werden.

Möge der historische Verein des Kantons Glarus unter seiner wohlbewährten Führung die historische Litteratur mit weiteren ähnlichen Jahresfrüchten bereichern!

Zürich.

G. Meyer von Knonau.

Om Apoteksamorteringens frågans uppkomst och utveckling. Foredrag paa det 11te skandinaviske Naturforskermøde i Kjøbenhavn 1873 af Apotheker Beckman. Kjøbenhavn. Trykt hos J. H. Schultz. 1874. 31 pp. in Octav.

In Schweden ist im Laufe des vorigen Jah-

res eine Umgestaltung des gegenwärtig bestehenden Apothekerwesens durch den Erlass eines Gesetzes in der Weise geregelt, dass die sogenannten verkäuflichen Apothekerprivilegien bis zum Jahre 1920 aufgehoben werden, jedoch gegen eine Entschädigung der Inhaber aus einem zu diesem Zwecke gebildeten Amortisationsfonds, welcher von den Besitzern und von den neu concessionirten Apothekern durch fortgesetzte jährliche Beiträge zusammengebracht werden soll. Von dem genannten Zeitpunkte an soll nicht etwa, wie von einzelnen Seiten geglaubt wird, freie Concurrrenz eintreten, vielmehr soll durch das ganze Königreich das jetzt nur für etwa ein Drittel der schwedischen Apotheken zu Recht bestehende Verfahren der persönlichen Concessionen eingeführt werden, so dass also der betreffende Apotheker sein Geschäft weder verkaufen noch vererben darf. Dass der bisher in Schweden bestehende Gegensatz zwischen verkäuflichen und nicht verkäuflichen Apotheken zwischen Privilegium und Concession für den Inhaber ein unangemessener ist, liegt zu Tage; ob aber durch das angewendete Verfahren ein reeller Nutzen für das Publikum erwächst und ob es nicht zweckmässiger gewesen wäre, auch den nicht privilegirten Apotheken die Verkäuflichkeit und Erblichkeit zuzugestehen, müssen wir als eine offene Frage betrachten. Jedenfalls wäre die von einzelnen Seiten geforderte Abschaffung der Apothekerprivilegien ohne Entschädigung eine schwere Ungerechtigkeit gegen die gegenwärtigen Besitzer gewesen, welche zum Theil beim Ankaufe der Apotheken das Privilegium selbst zu einem theueren Preise mitbezahlen mussten. Der fragliche Gesetzent-



wurf, welcher, wie wir hervorheben müssen, aus der Initiative der Corporation der Apotheker, der sogenannten Apothekersocietät, hervorgegangen ist, vermeidet diese Ungerechtigkeit allerdings und es darf deshalb nicht befremden, wenn Männer von Einfluss und Autorität, wie z. B. der Generaldirector Berlin, im schwedischen Sanitätscollegium ihre persönlichen Bedenken gegen die Zweckmässigkeit des Gesetzes den dringenden Wünschen des Publikums und den eigenen Vorschlägen der Apotheker unterordneten und eine fernere Opposition gegen das Gesetz unterliessen. Berlin hat in einer in der vorliegenden kleinen Schrift mitgetheilten Bemerkung im Protokolle des Sanitätscollegiums seine Bedenken in klarer und treffender Weise ausgesprochen und damit den Beweis geliefert, dass auch in Schweden wie bei uns diejenigen Aerzte, welchen kraft ihren besonderen Berufes eine genaue Kenntniss der pharmaceutischen Verhältnisse und Lebensverhältnisse zukommt, die zum Stichblatt der Parteien gewordene Reformbedürftigkeit des Apothekerwesens ein schwerer und das Gemeinwohl schädigender Irrthum ist.

Die kleine Schrift, welche uns zu den gemachten Bemerkungen veranlasst, ist ein im vergangenen Jahre auf der scandinavischen Naturforscherversammlung gehaltener Vortrag des Apothekers Aug. Beckman zu Strengnäs, welcher, obschon Besitzer einer privilegirten Apotheke doch zu den Verehrern und Förderern des gedachten Gesetzentwurfes gehört, welcher zu der Zeit, wo der Vortrag gehalten wurde, noch nicht die Königl. Sanction erhalten hatte. Der Verf. giebt uns eine klare Darstel-

lung der verschiedenen Phasen, welche die Apothekerreform in Schweden zu durchlaufen hatte. Wir erfahren aus seiner Schrift zunächst, wie sich die Verhältnisse der käuflichen Privilegien entwickelt haben, seit die erste Apotheke unter Gustav dem Ersten, deren Existenz nur durch Subsidien des Hofes gefristet werden konnte, in Stockholm angelegt wurde. Der Verfasser zeigt, dass einzelne Apothekenverleihungen in älterer Zeit Privilegien in wahrem Sinne des Wortes sind, während bei andern dieser Character zwar nicht aus der Stiftungsurkunde selbst, aber aus den äusseren Verhältnissen hervorgeht. Wir erfahren weiter, wie die Frage der Apothekerreform vorzugsweise durch politische Stürme in Anregung gebracht wurde, wie die Julirevolution dieselbe zuerst hervorbrachte und wie die Revolution von 1848 das leise Wehen zu einem kräftigen Sturm umwandelte, so dass die Apothekersocietät die Frage in die Hand zu nehmen genöthigt war. Beckman zeigt uns ferner, wie schwierig die Regierung selbst die Angelegenheit anzugreifen bewogen werden konnte, wie weit auseinandergehend die Anschauungen der Apothekersocietät und des Sanitätscollegiums Decennien hindurch waren, wie in Folge davon die Anträge der ersteren jahrelang seitens der Regierung unbeantwortet blieben und wie erst auf wiederholte Anträge die Sache zu dem jetzigen hoffentlich gedeihlichen Abschlusse geführt wurde.

Die letzten Seiten der anziehenden Schrift sind mit einer Polemik gegen die wiederholt aufgetretene Anschauung, dass der Verkauf der Apothekerprivilegien ein Missbrauch sei, ausgefüllt. Da diese Verhältnisse nur ein locales

Interesse besitzen, können wir darüber hinweggehen. Wir erlauben uns dagegen, aus der in der Schrift mitgetheilten gutachtlichen Aeusserung Berlins hervorzuheben, dass er von der Gesetzlichkeit der Verkäuflichkeit vollkommen überzeugt ist.

In Berlin's Gutachten findet sich auch ein Hinweis auf deutsche Verhältnisse, den sich diejenigen Aerzte ad notam nehmen mögen, denen die bei uns bestehenden Institutionen nicht behagen, weil ihnen vielleicht einmal in einer schlecht verwalteten Apotheke eine Mixtur dem Aussehen nach nicht behagte. Indem Berlin hervorhebt, dass die gleichzeitige käufliche Ueberlassung des Geschäfts und Waarenlagers in Norwegen, Dänemark, Finnland und allen Deutschen Staaten einschliesslich Oesterreich stattfindet, betont er auf Grundlage eigener Erfahrung, dass in diesen Ländern die dispensirten Medicamente unstreitig von besserer Beschaffenheit und ausserdem billiger als in England und Frankreich seien, wo die Pharmacie ein freies Gewerbe ist.

Theod. Husemann.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 23.

10. Juni 1874.

---

Geschichte Bochara's oder Transoxaniens von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Nach orientalischen benutzten und unbenutzten handschriftlichen Geschichtsquellen. Zum erstenmal bearbeitet von Hermann Vambéry, ordentl. öffentl. Professor der orientalischen Sprachen und Literatur an der Königlichen Universität zu Pesth. Deutsche Originalausgabe. Stuttgart. Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung. 1872. Erster Band XLII. und 230 Seiten. Zweiter Band VI. und 248 Seiten Gross-Octav.

Das vorliegende Werk ist eine bedeutende Leistung auf dem Gebiet der Geschichte des Morgenlandes. Niemand als der Verf. war besser im Stande eine Geschichte jener Landstriche zu schreiben, deren Sprachen und Literaturen nur von wenigen Gelehrten durchforscht und deren Terrain ebenfalls nur von wenigen durchwandert worden ist. Der Verf. ist in der einen, wie in der anderen Beziehung in Transoxanien heimisch. Er ist aller hier in Betracht kom-

menden Sprachen und Literaturen in einem ungewöhnlichen Masse kundig, unter den jetzt lebenden Orientalisten vielleicht der ausgezeichnetste. Auch hat er die Länder, deren Geschichte im Zusammenhange er zum ersten Mal aus der Verborgenheit ans Tageslicht gezogen, grossentheils selbst bereist und kennt daher den Schauplatz der Begebenheiten besser als irgend Einer. Seine Darstellung schildert durchweg lebendig und anschaulich, wir glauben sagen zu dürfen vorwiegend in biographischer Form die hervorragendsten Persönlichkeiten dem Leser vorführend, das Geschehene, seine Ausdrucksweise ist gewandt, nicht selten schwungreich, wie denn fast von selbst ein solcher Stil dem Darsteller von Ereignissen in die Feder fliesst, die in einer an das Phantastische anstreichenden Weise sich nur im Morgenlande und unter dem Islam fanatisch ergebenen Völkerschaften zuge tragen haben können. Auch mag dazu der Stil einiger Quellschriften, die nicht in Prosa, sondern in gebundener Rede geschrieben sind, das Seine beigetragen haben. Sämmtliche Quellen, die schon gedruckten und die noch nicht gedruckten, kritisch gesichtet und vorsichtig benutzt zu haben ist ein weiteres Verdienst des Verf., der sich ein nüchternes Urtheil bewahrt und einen allem Uebertriebenen abgewandten Sinn besitzt, wie man dergleichen mit Grund von einem Historiker zu erwarten berechtigt ist. Er ist sich der grossen Schwierigkeiten seiner Aufgabe, die er ein »literarisches Wagestück« nennt, vollbewusst; »er hat es gewagt mit den ihm zu Gebot stehenden dürftigen Hilfsquellen und noch dürftigerer Befähigung die so ziemlich schwere Aufgabe zu unternehmen und die erste Geschichte Bochara's zu schreiben«. Diese

spärlichen Hilfsquellen finden sich S. VI. bis S. XV. genannt und kurz characterisirt; schon bekannte nennt er 11 und unbekante, von ihm zum ersten Mal benutzte, 5. Ihrer verschiedenen Natur wie ihrem verschiedenen literarischen Werth ist es zuzuschreiben, dass das Neue, was er bringt, sich vorzugsweise im zweiten Theil seines Werkes, den Zeitraum von 1405 bis 1870 umfassend, findet, nämlich die Erwähnung »einer Reihe von Fürsten, ja ganzer Dynastien, von denen bis jetzt in Asien nur wenig, in Europa aber noch kein Wort geschrieben wurde« (S. XVI). Die bei der Vertheilung des mitunter reichlichen, mitunter spärlichen Stoffes über einzelne Abschnitte durchgeführte Gleichförmigkeit dieser, von denen jeder (Capitel benannt) ein in sich abgeschlossenes Ganze bildet, ist ebenfalls lobend anzuerkennen. Der Leser gelangt dadurch zu Ruhepunkten, die ihm zu Reflectionen über das Gelesene und zu leichterem Festhalten desselben, sowie zum Zusammenfassen der einzelnen Abschnitte zu éinem übersichtlichen Ganzen Veranlassung geben. Allen gelehrten, zum grossen Theil sprachlich-gelehrten Apparat verlegt der Verf. in Anmerkungen unter den Text, deren Inhalt von seiner gründlichen Forschung und seiner ausgebreiteten Gelehrsamkeit ein unwiderlegliches Zeugniß giebt. Das Buch bietet sich daher, ungeachtet seiner hohen wissenschaftlichen Bedeutung, jedem Gebildeten als anziehende Lectüre an, die zu gründlicher Würdigung »der neuesten politischen Begebenheiten in dem uns dadurch nahe gerückten Lande Innerasiens« befähigt. Welches dieses Land »jenseits des Oxus« sei, sucht die Einleitung S. XIX u. ff. durch Feststellung der Grenzen Transoxaniens nachzuweisen. Doch

ist es fast unmöglich feste Grenzen zu nennen, weshalb der Verf. (S. XXIV) für den »staatlichen Begriff von Transoxanien« Bochara oder das Chanat von Bochara substituirt, nämlich »die Ufergegenden des Zerefschans sammt dem südlich bis zum Oxus und dem nördlich bis zur Steppe Kizil-Kum sich erstreckenden Striche Landes«, (ibid.) »ein Tiefland, das von den östlichen Gebirgsketten, die als einzelne Ausläufer des Thien-Schan bis Samarkand sich erstrecken, mit einer rasch zunehmenden Depression bis zur Kaspisee sich hinneigt« (S. XXIII). Die Bewohner (Eingebornen) waren nach den Zeugnissen der ersten arabischen Geographen edelmüthig, offenherzig, gastfrei, heutzutage nur noch letzteres. Das Urtheil des bekanntlich in Centralasien wohlbewanderten Verf. über die gegenwärtigen Bewohner klingt sehr hart: »Das heutige Mittelasien ist der scheussliche Pfuhl aller jener Laster, die in den mohammedanischen Ländern Westasiens vereinzelt anzutreffen sind« (S. XXXVIII). — Die älteste Geschichte Bochara's ist wenig aufgeklärt. Nach des Verf. ohne Zweifel glaubwürdigem Urtheil waren »die Länder jenseits des Oxus im grauen Alterthum der Sitz eines Volkes von iranischer Abkunft« (S. 5). Diese »culturfreundlichen Iranier« (S. 9) wurden aber durch die Turanier verdrängt, wann, lässt sich nicht ermitteln, doch sind sie wahrscheinlich von Anfang an als Herrscher aufgetreten. Der Nationalcultus der Iranier beruht auf der Lehre Zoroasters, welche daher von Transoxanien nach Osten vorgedrungen ist (S. 14); die Turanier haben den Buddhismus von Thibet her importirt (S. 15). Mit den Eroberungsversuchen der Araber, nachdem diese den Islam angenommen, beginnt erst die Geschichte

Bochara's aus dem Dunkel ans Licht zu treten im Jahre 666. Davon handelt Kap. II, S. 20—37. Bochara hatte wiederholte Belagerungen durch die Araber auszuhalten, bis Kuteibe bin Muslim planmässig die Eroberung Transoxaniens, zugleich die Ausbreitung des Islam unternahm. Im Jahre 709 gelingt es ihm siegreich in Bochara einzuziehen (S. 32), wo freilich die neue Lehre anfangs heftig angefeindet, später am eifrigsten gepflegt wurde (ibid.). Bochara (sammt Turkestan) war nun ein integrierender Theil der Provinz Chorasan geworden und blieb 150 Jahre unter arabischer Verwaltung. »Diese Periode bildet eine ununterbrochene Kette von Wirren, inneren Parteikämpfen und Empörungen, die entweder die Statthalter von Chorasan selbst oder die ewig unruhigen Völkererelemente dieser Länder hervorriefen« (Kap. III, S. 39). Eine der bewegtesten Episoden solcher Kämpfe ist »das Erscheinen des falschen Propheten Mokanna, des sogenannten verschleierten Propheten von Chorasan«, im J. 767, der einen fünfzehnjährigen Kampf hervorrief, dessen Nachwirkungen noch in späteren Jahrhunderten verspürt wurden (S. 46). Er hielt sich selber für Gott, den Herrn aller Herren, und lebte verborgen in einer Festung auf dem Berge Sam (?), von wo aus er zumeist durch seine gewaltigen Stellvertreter, die zugleich Generale waren, wirkte (S. 48 u. f.). Sein Anhang nahm so sehr zu, dass der Islam dadurch bedroht wurde (S. 52), dennoch unterlag er einer nachdrücklichen Belagerung und stürzte sich, als er alles verloren sah, in einen drei Tage lang geheizten Ofen (S. 55). Eine spätere Revolte brachte das Land unter die Botmässigkeit der Samaniden (Kap. IV, S. 60—78), »welche sich um die Glanzperiode der



Oxusländer, besonders aber für die selbständige Geschichte Bochara's die grössten Verdienste erworben haben« (S. 59). Unter ihnen hat sich vorzugsweise Ismail, der jüngere Bruder des schwachen Nasr bin Ahmed, hervorgethan, der nach mehreren glücklichen Kämpfen von diesem seinem Bruder anfangs beargwohnt, dann bekriegt wurde. Dennoch benahm sich Ismail gegen Nasr, der sein Gefangener wurde, sehr edelmüthig und folgte ihm in der Regierung (893). Noch andere Kämpfe führte er siegreich zu Ende, jederzeit wohlwollend und schonend gegen die besiegten Feinde. »Bochara war damals das Centrum des staatlichen Mittelasiens, denn die Machtstimme des Herrschers am Zerefschan drang im Norden bis zum Rande der grossen Steppe, im Osten bis in die Thalgegenden des Thien-Schan Gebirges, im Süden bis zum persischen Golfe und dem Nordrande Indiens, und schliesslich im Westen durch Irak bis auf einige Tagereisen weit von der Residenz des Chalifen« (S. 72 u. f.). Dazu kam, »dass während der 250 Jahre, die nach dem Einfall der Araber verflossen waren, in Iran sowol als in Transoxanien an die Stelle der alten persischen Cultur eine mohammedanisch-persische Weltanschauung getreten war«. Auch wurde Bochara durch Ismails Vorliebe für diese Stadt nicht nur zur Residenz, sondern auch zum Mittelpunkt jenes geistigen Strebens und Wirkens gemacht, welches den östlichen Theil der Islamwelt zu jener Zeit beseelte«. Die verborgenen »Funken persischer Cultur«, die der Zerstörungswuth der Araber entgangen waren, »wurden von den Samaniden zur wohlthuenden Leuchte angefacht«. Bochara, »der Sitz der Wissenschaften«, verdiente sich auch den Namen des »edlen und

frommen Bochara«, dessen es heute ganz unwürdig ist (S. 74). Mit Emir Ismails Tode (907) fing die Herrschaft der Samaniden an zu sinken. Die Nachfolger Ismails waren »mit geringer Ausnahme nur hilflose Puppen in den Händen ihrer Beamten«, daher »die Türken bald als Tonangeber auftraten, ja zu einer Macht heranreiften, welche nicht nur die Samaniden in Transoxanien, sondern alles und überall über den Haufen werfend, so vieler Throne in Asien sich bemächtigten und bis auf heute noch allenthalben den Namen »herrschende Rasse« führen« (Kap. V, S. 79). Mit diesen wenigen Worten characterisirt der Verf. kurz und treffend die ganze Zukunft des Landes. Innere Unruhen und Zerwürfnisse zerrütteten die Macht der nächsten Nachfolger Ismails. Der benachbarte, inzwischen zu Ansehn gelangte Stamm der Uiguren wagte unter Boghra Chan von Kaschpar her einen Einfall, eroberte Samarkand und zwang dadurch den Samanidenfürsten Ebul Kasim zur Flucht (S. 89). Dieser rettete jedoch später, mit Hülfe der von Gazni bis zum Indus gebietenden Gaznewiden sein Reich, das aber mit der Ermordung des dritten Sohnes Ebul Kasim's, Namens Muntasir, des letzten Samaniden, im J. 1004, einer wilden Anarchie anheimfiel. Die Iranier, »die Träger der alten Cultur«, rangen mit den kriegerischen Türken um die Oberherrschaft und letztere gingen siegreich aus dem Kampf hervor (S. 94 u. f.). Dieses Ergebniss wird in Kap. VI, S. 96—115 des Weiteren dargestellt. Muntasir nämlich sucht Hülfe bei Seldschuk, der nun, wie sich das öfter in der Geschichte der Völker wiederholt, aus einem Beschützer ein Besitzer des Landes seines Schützlings wird. So etablirt sich die Dynastie

der Seldschukiden in Westasien, nachdem sie in Belch und Nischabur die Stützpunkte gewonnen (1039), ihre Macht weiter gen Norden auszubreiten und zu befestigen (S. 103). Unter drei Nachfolgern — ein seltener Fall in den Annalen islamitischer Völker — steht die Herrschaft dieser Dynastie in voller Blüthe, doch konnten sie im Osten nur wenig festen Fuss gewinnen. »Bochara sammt dem westlichen Theil des Chanats blieb stets unter seldschukischer Suzeränität, der östliche Theil Transoxaniens wollte jedoch die Obrigkeit jenes Fürstenhauses, das in Persien den Mittelpunkt seiner Macht hatte, nie anerkennen« (S. 111). Der Uigurenfürst Kurchan besiegte in einer mörderischen Schlacht den Seldschuken-Sultan Sand-schar (1141) und machte dadurch die Seldschuken-Herrschaft in Transoxanien für immer zu nichte. Bochara und Samarkand werden seitdem »der Erisapfel zweier habsüchtiger Nachbarn, des Uiguren Kurchans im Osten und der Chahrezmer im Westen« (Kap. VII, S. 117). Diese Kämpfe währten bis zum Jahre 1213; der Chahrezmer Sultan Mohammed geht siegreich aus denselben hervor, büsst aber seine Grausamkeit gegen 490 Kaufleute, die er angeblich, weil sie Spione sind, hinrichten lässt, mit dem Verlust seiner Herrschaft an den Mongolenfürsten Dschengiz (S. 128). Derselbe unternahm seinen Feldzug mit 600,000 Mann, die er in vier Haufen theilte und mit denen er in drei Jahren das ganze Transoxanien eroberte (Kap. VIII, S. 134—144) und dieses Land »durch Vernichtung seines mehrere Jahrhunderte alten Culturvolkes in jenen Abgrund der Barbarei stürzte, der den Ruhm seiner Vergangenheit und auch seine Zukunft für immer verschlang«

(S. 149). Die zweihundertjährige Herrschaft der Dschengiziden, sagt der Verf., entfaltet vor dem Auge des Lesers ein bluttriefendes grauenvolles Bild, über welches wir jedoch nur spärliche Daten besitzen, die man sich meistens aus den Annalen der Mongolen in China und Persien zusammenlesen muss (Kap. IX, S. 154). Den ersten Abschnitt dieses Zeitraums bis zu Timur (1226—1363) behandelt Kap. IX (S. 154—176), die Herrschaft Tschapatai's, des zweiten Sohnes von Dschengiz, und seiner Nachfolger, eine Zeit fast ununterbrochener Unruhen und Streitigkeiten, während welcher nur allein die Religionswissenschaft gedieh und die Träger derselben zu grossem Einfluss gelangten, der selbst noch heute, wo das Land schon mehrere Jahrhunderte von muselmännischen Fürsten regiert wird, sich aufrecht erhalten hat (S. 175). Mit Timurs Erscheinung tritt ein Umschwung ein. Die Türken nehmen immer mehr überhand; ihre Stammesoberhäupter waren schon frühe die Machtvollstrecker und Stellvertreter der Mongolenfürsten in Transoxanien, ihre Sprache war Hof- und Umgangssprache geworden, nun werden sie auch die herrschende Partei. Der Verf. beschreibt Timur's Jugend und Eroberungszüge in Kap. X (S. 177—211), seine Persönlichkeit, seinen Hof und seine Residenz in Kap. XI, S. 212—230. Nachdem er seine Gegner besiegt, berief er 1369 einen Kuriltai d. h. eine Ständeversammlung, durch welche er zum Emir Transoxaniens ausgerufen wurde. Obwohl Mohammedaner, hielt er doch das mongolische Gesetzbuch, den Jasau des Dschengiz, aufrecht, welches besser als die Institutionen des Koran für seine militärische Regierung passte (S. 187 u. f.). Neben seiner anstrengenden

Arbeit einer Reorganisation des durch eine mehr als hundertjährige Arbeit zerrütteten Transoxaniens lässt Timur auch seiner Eroberungslust freien Lauf (S. 190), und so kommt es, dass uns der Verf. auf den folgenden Seiten von S. 190 an den vor keinem Hinderniss zurückschreckenden ruhsüchtigen Weltenstürmer auf seinen siegreichen Feldzügen schildert, auch über die Grenzen Mittelasiens hinaus (bis S. 208). Auf einem Zuge gegen das »himmlische Blumenreich der Mitte« begriffen, ereilte ihn der Tod in Otvar (1405 d. 17. Februar). Mit seinem Abscheiden »haben die Länder jenseits des Oxus und Jaxartes ihre Weltrolle beschlossen«; Niemand nach ihm »vermochte in diesem kampf lustigen Ursitz der Menschheit die kriegerischen Wogen in solchem Maasse aufzupeitschen wie er«. Auch war »Persien nicht mehr wie früher die günstige Vorhalle der asiatischen Weltenstürmer« und »in Europa ging das stürmische Mittelalter zu Ende und die aufgehende Sonne einer besseren Zeit liess sich sogar, wenn gleich mittelbar, im fernen Osten verspüren« (S. 211). Mit diesen allgemeinen Bemerkungen des Verf. ist hinlänglich angedeutet, was der zweite Band seines Werkes in Darstellung der nachfolgenden Geschichte Bochara's bis auf die neueste Zeit bringt. Ein Herrschergeschlecht folgt dem anderen und jedes spätere übertrifft das vorangegangene nur an Schwäche, einzelne hervorragende Persönlichkeiten ausgenommen, wie z. B. Abdullah Chan (S. 76 u. ff.), die jedoch Dauerndes kaum geschaffen haben. Sie gleichen vielmehr Meteoren, die hellstrahlend am Himmel erscheinen, aber schnell wieder verschwinden. Daher legt der Verf. auch im zweiten Bande, wie er es im ersten gethan hat, die-

sen Wechsel der Herrscherfamilien seiner Darstellung zu Grunde und führt dem Leser zuerst das Zeitalter der Timuriden (1405—1500) in Kap. XII (S. 1—34) vor, darnach das der Herrscherfamilie aus dem Stamme der Oezbegen (Kap. XIII u. XIV oder S. 35—98), vom Jahre 1500 bis 1597. Das folgende Kap. XV (S. 99—125) schildert die Herrschaft der ersten Aschtarchaniden v. 1597—1680): die dann noch bis zum Jahr 1737 im Besitz der Macht bleiben (Kap. XVI S. 126—144). Ihnen folgt die Dynastie der Mangiten von 1784—1826, über deren Geschichte wir jedoch nur spärliche Nachrichten besitzen, die der Verf. in Kap. XVII S. 145—164 zusammengestellt hat. Der Regierung des zwar mächtigen aber schändlichen Emir Nasrullah wird Kap. XVIII (S. 165—195) gewidmet, der letzten zehnjährigen Periode von 1860—1870 bis zur Unterwerfung unter russische Oberherrschaft das Schlusskapitel XIX (S. 196—226). Dieser kurzen Uebersicht der Geschichte Transoxaniens in den letzten 470 Jahren unserer Zeitrechnung lassen wir noch zu näherer Kenntnissnahme des vorliegenden Werkes einiges Einzelne folgen. Es waren hauptsächlich innere Zerwürfnisse, die den Sturz der Nachkommen Timurs herbeiführten. Söhne empörten sich wider ihren Vater und Brüder befehdeten sich unter einander (vgl. z. B. S. 12 u. ff. die Handlungsweise des Abdullatif, der zum Mörder seines edlen Vaters Ulug Beg wird, ohne damit das Ziel seines Strebens erreicht zu haben; und S. 21 u. ff. die Kämpfe von drei Söhnen Mahmuds, die wegen der Nachfolge mit einander kriegten). Die Früchte dieses Haders fielen wie gewöhnlich so auch hier einem fernstehenden Dritten in den Schooss. Ein Dschen-

gizide, Scheibani Mohammed Chan, »der am Feuer des unheilvollen Bruderkampfes der Timuriden die Waffe der Eroberung geschmiedet hatte«, machte 1499 durch Besitznahme des Thrones in Samarkand der Herrschaft jener ein Ende. Merkwürdig, dass unter ihnen Manche durch geistige Begabung und dem entsprechende Thätigkeit »einen unbestreitbaren Ehrenplatz in der Geschichte Asiens erworben haben« (S. 26), worüber wir unserm Verf. eine höchst anziehende Schilderung verdanken, in welcher die bedeutendsten Gelehrten, Dichter und Künstler am Hofe der Timuriden aufgeführt werden. Nicht weniger anziehend ist auch die auf S. 35 beginnende Beschreibung der aus unscheinbaren Anfängen sich gestaltenden Macht der Oezbegen, deren Fürst Ebulchair Chan schon zur Zeit der Timuriden zu solchem Ansehen gelangte, dass diese bei ihm Schutz und Hülfe suchten. Er wurde aber noch von seinem Enkel, dem schon genannten Scheibani, übertroffen, der in wechselvollen, aber schliesslich siegreichen Kämpfen um 1508 fast sämtliche Länder, welche die Nachkommen Timurs besaßen, unter sein Scepter brachte, dann deren Verwaltung als Belohnung seinen besten Kriegern anvertraute (S. 56), für sich aber nur die Stelle eines Oberbefehlshabers der Armee behielt. Vielleicht wäre aus ihm eine Timur ähnliche Erscheinung geworden, wenn ihm nicht ein ebenso ehrgeiziger »Kämpfer auf dem Felde der Thaten« Schah Ismail entgegengetreten wäre. Dieser aus dem Hause des unter den Türken Irans hochgeehrten Scheichs Sefi aus Erdebil — daher seine Anhänger Sefiden heissen — vertrat die Lehre der Schiiten, was Scheibani bewog, ihm zuerst »als bekehrender Molla« gegenüberzutreten, um »mit

dem Heiligenschimmer des Religionskriegers grössere Begeisterung zu erwecken«. In dem darnach entbrannten Kriege fand Scheibani, von seinem Gegner überlistet, den Heldentod (1510). Seinem aussergewöhnlichen edlen Character widmet der Verf. noch eine eingehende Darstellung (S. 63—65). Seine Nachkommen ringen in blutigen Kämpfen um den Besitz der Herrschaft, bis Obeidullah, ein Neffe Scheibanis (S. 67), den Thron von Transoxanien im Jahre 1533 bestieg (S. 74) und fortfuhr mit Kriegen die Nachbarländer heimzusuchen (S. 74). Unter ihm erwuchs der grösste der Scheibaniden Abdullah Chan (geb. 1533), der nach mehreren siegreichen Kämpfen mit der Eroberung Chorasans »den Glanzpunkt seiner Grösse erreichte« (S. 85) und durch seine umsichtige und weise 40jährige Regierung »unter allen Schichten der Bevölkerung einen schon längst nicht gesehenen Wohlstand verbreitete« (S. 90). Sein Name lebt noch heutzutage auf der Zunge jedes Bocharaers (S. 89). Mit dem gewaltsamen Tode seines befähigten, aber wilden, eigensinnigen und tyrannischen Sohnes Abdulmumin, der schon gegen den Vater revoltirt hatte und nur 6 Monate nach ihm regierte (1597), endete die Dynastie der Scheibaniden (S. 92). Der Verf. führt alle diese ununterbrochenen Erschütterungen, denen sich die Parteikämpfe nach Abdulmumin's Ermordung anschliessen, dem Leser in belebten Bildern vor und lässt uns dann noch einen Blick in die Culturzustände der letzten hundert Jahre thun (S. 94—98), die in Vergleich mit dem, was gleichzeitig in Persien und Indien vorging, nur kleinlich und armselig erscheinen (S. 98). Wiederum kostet es viel Blut, ehe eine neue Dynastie, die der Aschtarchaniden, deren Heimat



Astrachan oder Aschtarchan am untern Lauf der Wolga, den Thron von Transoxanien gewinnt (S. 100 u. ff.), und endlich Imamkuli Chan (seit 1611) »der einzige Fürst Transoxaniens wird, der sein Land ohne Eroberungen und Kriege glücklich, reich und blühend gemacht hat« (S. 109). Er war mit Hülfe des berühmten persischen Schah Abbas zur Herrschaft gelangt und verstand es während seiner 38jährigen Regierung den Frieden zu erhalten. Im Jahr 1650 übergab er seinem Bruder Nezir Mehammed Chan die Herrschaft und pilgerte nach Mekka; er starb in Medina. Leider ist es nun wieder mit dem Frieden aus. Von seinen Söhnen verjagt findet Nezir Mehammed Chan ein fürstliches Asyl bei Abbas II. in Isfahan, der ihn nach 3 Jahren wieder nach Belch zurückführt. Er sowol, wie sein Nachfolger Abdulaziz (S. 119 u. ff.) legten ihre Scepter nieder und starben auf ihrer Pilgerreise nach den heiligen Stätten Arabiens (S. 119 und S. 124). »Immer ärmlicher und düsterer wird das Bild der politischen und socialen Verhältnisse des kleinen Staates am Oxus«, die Geschichte weiss nur noch von inneren Kriegen, Bruderkämpfen und kleinlichen Streitigkeiten (S. 126). Diese führt uns Kap. XVI vor Augen, welches mit dem Untergange der Aschtarchaniden abschliesst; die letzten Fürsten dieser Dynastie gerathen in Abhängigkeit ihrer ihnen überlegenen Veziere. Mit dem letzten Ebulfeiz Chan im J. 1737 »erlosch auch jener letzte Schimmer des Glanzes der politischen Grösse und socialen Bedeutung, mit welchem das Ländchen am Oxus in der Vergangenheit so viele Völker des islamitischen Asiens überstrahlte« (S. 141). Von hier an »wird der Schleier, welcher die trostlosen Zustände Trans-

oxaniens verhüllt, immer dichter«, die urkundlichen Quellen fließen sehr sparsam. Orientalische Handschriften über die neuere Geschichte Bochara's, welche sich nach Sir Henry Rawlinsons' Benachrichtigung an den Verf. in der Bibliothek des East-India Office in London befinden, aber nur dort zum Studium verstattet werden, hofft der Verf. später noch einmal einsehen zu können (S. 144, Anm. 2). Einstweilen bleibt eine empfindliche Lücke in Bezug auf die Zeit von 1737 bis 1784, wo Emir Maasum, »der schlaue Frömmel«, im Juni »den Thron Transoxaniens bestieg, um von demselben Thaten zu insceniren, die mit dem geflickten Derwischmantel, in den er sich einhüllte, keinesfalls in Einklang standen« (S. 150). Achtzehn Jahre lang dauerte seine an grausamen Kriegen reiche, von seinen sunnitischen Anhängern jedoch noch heute als gerecht und fromm gepriesene Regierung (S. 161), deren »streng religiöser Character« besonders gerühmt wird. Das Chanat von Bochara erfreute sich während dessen »eines seltenen Grades des Wohlstandes, und es lebt nicht nur die seltene religiöse Strenge, sondern auch die Milde und Gerechtigkeit seiner Verwaltung im Andenken seines Volkes« (S. 162). Sein Sohn Emir Said, der 1803 dem Vater nachfolgte, suchte diesen noch in Bigotterie und Fanatismus zu übertreffen, ohne aber des Vaters Regierungskunst zu besitzen. Er verblieb dreiundzwanzig Jahre in ruhigem Besitz seiner Herrschaft, die aber noch mehr als die seines Vaters das Volk demoralisirte. Leider war der Character seines Sohnes und Nachfolgers, des Emir Nasrullah, dem der Verf. das ganze XVIII. Kapitel (S. 164—195) widmet, noch verworfener und lasterhafter, daher auch seine Regierung

von 1826 bis 1860 mehr als je vorher das Land herunterbrachte. Nur durch Bruderkrieg und Brüdermord gelangte er in den Besitz des Thrones, den er wie Keiner durch »himmelschreiende Gewaltthaten« geschändet hat (S. 169 u. f.). Der Verf. schildert bis S. 180 seine siegreichen orientalischen Feldzüge und kommt dann auf seine Berührungen mit Russland und Grossbritannien zu sprechen. »Der politische Wetteifer dieser beiden christlich-europäischen Staaten in Bochara nahm englischerseits 1832 durch die halbofficielle Reise Alexander Burnes ihren Anfang« und fand zwei Jahre später durch die Absendung des russischen Gesandten Demaison ihre Fortsetzung (S. 181). Wie wenig diese Gesandtschaften ausrichteten, ja wie schändlich der Emir von Bochara gegen sie verfuhr — den Oberst Stoddard und den Capitain Conolly liess er bekanntlich 1842 hinrichten (S. 191) — ist bekannt genug. Sein Tod erfolgte 1860 und seitdem haben die Berührungen der Russen mit Bochara, die nun von den Waffen begleitet waren, einen günstigeren Erfolg gehabt. Das Schlusskapitel des zweiten Bandes S. 196 bis 226 schildert diese Vorgänge von 1860 bis 1870, deren weitere Erwähnung an dieser Stelle, da sie der neuesten Zeit angehören, nicht gerechtfertigt sein dürfte. Mit dem Fall von Samarkand am 14. Mai 1868 (S. 216 u. f.) »geht der schönste Theil Transoxaniens aus den Händen der özbekischen Dynastie Mangit in den Besitz des Hauses Romanoff über«. Bis auf die Neuzeit noch eingehüllt in »den Zauberschleier der Romantik« war der Fall dieser Stadt in Europa überraschend, »und in der That ist mit ihrer Erschliessung das interessanteste Phantasiegebilde des mittelalterlichen Asiens zu Grunde ge-

gangen« (S. 217). Die letzte Entscheidungsschlacht wurde bei Serpul, »dort wo 379 Jahre früher zwischen Scheibani, Mehemmed Chan und Baber der Kampf einer Dynastie gefochten wurde«, geschlagen und endete mit der Unterwerfung des Emir Mozaffar-ed-din, der sich zu einem Friedensschluss und Bezahlung einer Kriegscontribution bequemen musste (S. 219). Russland wird seine Errungenschaften zu behaupten wissen, denn »russische Fusstapfen in umgekehrter Richtung, nämlich von Süden nach Norden gewandt, sind bis jetzt auf asiatischem Boden nicht vorgefunden worden« (S. 224). »Der Islam aber hat durch die russischen Erfolge in Centralasien im Allgemeinen die gefährlichste Wunde erhalten, welche das Kreuz in dem mehr als tausendjährigen Kampfe ihm bis jetzt beizubringen im Stande war«. Denn »nicht Mekka, sondern Bochara war das geistige Centrum des Islams« und von hier aus, wo nun der Ungläubige herrscht, erhielten bis dahin »eifrige Moslimen aus allen Theilen des osmanischen Kaiserreichs die belebende Kraft ihres Religionsfanatismus« (S. 225). — Die weiteren Ereignisse in Mittelasien, wo die russische Herrschaft immer mehr Boden gewinnt, hat der Verf. in mehreren in der Zeitschrift »Unsere Zeit« veröffentlichten Aufsätzen beschrieben, die sich in der 1873 bei Brockhaus in Leipzig unter dem Titel: Centralasien und die englisch-russische Grenzfrage erschienenen Schrift, mit früheren Arbeiten des Verfassers zusammengestellt, auf S. 217 bis zu Ende wieder abgedruckt finden. Der letzte dieser Aufsätze aus 1873 beschreibt den russischen Feldzug gegen Chiwa. Hr. Vambéry ist bekanntlich jenem Vorschreiten Russlands abgeneigt, doch hat er

neuerdings, wie Dr. G. Radde (Petermann's Geogr. Mittheilungen Ergänzungsheft Nr. 36 S. 4) sich drastisch ausdrückt, »sich neue Tinte gekauft und schreibt in milderem Zügen für England gegen Russland«. »Nur in Mittelasien, diesem alten Neste des wilden Fanatismus, der rauhen Habsucht und Tyrannei, ist, nach seinem Urtheil, die Verpflanzung der russischen Bildung an die Stelle der einheimischen eine wohlthuende zu nennen« (Vgl. die eben erwähnte Schrift: Centralasien und die russisch-englische Grenzfrage S. 51). Von ganz entgegengesetztem Standpunkt beurtheilt Friedrich von Hellwald in seinem 1873 in Augsburg erschienenen Buch: »Die Russen in Centralasien« das Vordringen der Russen. Er sagt: »Russland erfüllt, daran kann der Ethnograph nicht zweifeln, eine wahre Culturmission, indem es auf seine Weise den orientalischen Völkern den europäischen Ideenkreis vermittelt; mit einem Worte: für Asien ist Russland die Cultur, die Civilisation«. Wie sehr aber dieser Vermittelung die Völkerschaften Centralasiens bedürftig sind, das beweist die in dem vorliegenden Werk so anschaulich dargestellte Geschichte von Transoxanien: im Allgemeinen ein Schauergemälde der noch bis auf die neueste Zeit herab in Innerasien unter dem Bann des Islam herrschenden Uncultur. Das dem zweiten Bande S. 227—248 angehängte Sach- und Namenregister ist sorgsam gearbeitet und leistet beim Nachschlagen nach Einzelheiten erwünschte Erleichterung. Die ausführlichen Inhaltsangaben eines jeden Kapitels, nach Art englischer Bücher ähnlichen Inhalts, gewähren eine willkommene Uebersicht und lassen die methodische Eintheilung des bearbeiteten historischen Materials erkennen. Nur möchte man

auch schon im Inhaltsverzeichniss die jedem Kapitel im Text beigegebene Ueberschrift abgedruckt sehen, und würde eine Karte von Transoxanien, die leider fehlt, zur besseren und leichteren Orientirung auf dem Schauplatz der Begebenheiten wesentlich beigetragen haben. Dass die berühmte Verlagshandlung das Werk seinem Werth entsprechend mit schönem Papier und gleichem, correctem Druck ausgestattet hat, bedarf kaum der Bemerkung. Oeffentliche und Privatbibliotheken werden es zu ihren besten Schätzen zählen. Möchte es dem gelehrten Verf., der nicht aufhören wird fortgehend zu sammeln und Neues zu erforschen, noch vergönnt werden, nach Verlauf einiger Jahre eine zweite, wo möglich dann noch erweiterte und verbesserte Auflage dieses seines Buches zu veranstalten!

Altona.

Dr. Biernatzki.

Die Pharmacopoea Germanica verglichen mit den jüngsten Ausgaben der Pharmacopoea Borussica, dem Schacht'schen Supplement etc. Für Apotheker, Aerzte, Medicinal-Beamte und Drogenhändler. Von B. Hirsch, Apotheker zu Grünberg (Schlesien). Berlin 1873. Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker). VIII und 547 pp. in gross Octav.

Von allen Büchern, welche das Erscheinen der Pharmacopoea Germanica hervorgerufen hat, ist das vorliegende, wenn auch nicht der Zeit nach das erste und dem Umfange nach das grösste, so doch seinem wissenschaftlichen Inhalte nach das bedeutendste und in Hinsicht

auf die praktischen Tendenzen, die es verfolgt, für den Apotheker, den ja zunächst die Publication einer neuen Pharmakopoe interessirt, das brauchbarste und nützlichste. Die Ausgabe der Hirsch'schen Pharmakopöenvergleichung ist durch den bekannten Setzerstrike des vorigen Jahres nicht unerheblich verzögert worden, so dass es in einzelnen, nicht immer mit derselben Schnelligkeit auf einander folgenden Heften erscheinen musste. Diese Verspätung hat auf den Werth des Buches einen schädlichen Einfluss nicht ausgeübt; veraltet ist der Inhalt dadurch keineswegs und das vollendete Werk liegt immer noch früher vor uns als die grösseren Commentare der Pharmacopoea Germanica, deren Schlusshefte bis auf die heutige Stunde noch nicht erschienen sind.

Da die Pharmacopoea Germanica keine Rücksicht auf ihre unmittelbare Vorgängerin, als welche die 7te Ausgabe der Preussischen Pharmakopoe zu betrachten ist, nimmt und nicht, wie es in andern Ländern üblich ist, in einem besondern Abschnitte den Zuwachs neuer Medicamente und die Veränderungen der Beschaffenheit und Darstellung der beibehaltenen Arzneimittel vorführt, so war eine derartige Vergleichung gleich bei dem Erscheinen der Pharmakopoe ein dringendes Desiderium derjenigen Pharmaceuten, welchen die Pharmacopoea Germanica als Richtschnur in Zukunft zu dienen hat. Diese Aufgabe zu erfüllen, hat vor Allem das vorliegende Buch von Hirsch die Absicht und es war gewiss zweckmässig, dasselbe, wie es Verfasser und Verleger ursprünglich wollten, vor dem Erscheinen der Pharmakopoe selbst auf den Markt zu bringen, was aber, wie bemerkt, äussere Umstände verhinderten. Richtig

hat aber der Verfasser erkannt, dass er seine Aufgabe im Interesse der Deutschen Pharmaceuten nur dann genügend löste, wenn er auch auf die früheren Ausgaben der Pharmacopoea Borussica seine Vergleichung ausdehnte, da die neue Pharmacopoe bei der Auswahl der Medicamente einen ganz andern Standpunkt einnimmt als ihre nächste Vorgängerin. Sie hat nämlich bei der Aufnahme der officinellen Arzneimittel nicht den Standpunkt der pharmakodynamischen Dignität, sondern dem Wunsche sämmtlicher deutscher Apotheker entsprechend den des praktischen Gebrauches befolgt und ist dadurch genöthigt gewesen, eine grosse Anzahl über Bord geworfener Drogen und Präparate, welche in den früheren Ausgaben der preussischen Landespharmakopoe sich fanden, in ihre wohl erworbenen Rechte wieder einzusetzen. Dieselben waren zum grössten Theil, soweit sie das Interdict der Editio septima nicht aus dem Verkehre verbannte, in dem sogenannten Schachtischen Supplemente conservirt und daraus erklärt sich die Bezugnahme auf dieses nicht officielle Buch in dem Titel der vorliegenden Schrift. Indem aber Hirsch auch verschiedene ausserdeutsche Pharmakopöen mit zur Vergleichung heranzog, hat er seiner Arbeit, ohne der praktischen Brauchbarkeit für Deutschlands Apotheker etwas zu vergeben, eine breitere wissenschaftliche Basis geschaffen und derselben ein Interesse auch ausserhalb des deutschen Vaterlandes dadurch gesichert. Der gegenwärtige hohe Standpunkt der deutschen Pharmacie würde zwar an sich schon ein Interesse des Auslandes für Bücher von der Art des vorliegenden zu Wege bringen können; dasselbe wird aber offenbar dadurch gesteigert, dass der



Verf. eine Kenntniss der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der ausländischen Pharmakopöen in hervorragender Weise darlegt.

Was die Bearbeitung selbst anlangt, so müssen wir derselben in doppelter Weise unsere Anerkennung zollen. Da unsere eigenen Studien neuerdings uns zu einer genauen Durchsicht der jetzt in Europa gültigen Landespharmakopöen führten, halten wir uns berechtigt, ein in jeder Beziehung anerkennendes Urtheil über die Genauigkeit der von Hirsch ausgeführten Vergleichung abzugeben. Dasselbe gilt von der Art der Bearbeitung. Ganz abgesehen von der für ein solches Werk unumgänglich nothwendigen knappen Fassung, die der Verf. in vorzüglicher Weise durchführt, so dass die in manchen Commentaren zu Deutschen Pharmakopöen üblichen und keineswegs Jedermann ansprechenden Tiraden und Ausfälle gegen das Buch, dem sie ihr Leben verdanken, uns hier nicht entgegentreten, hat es Hirsch vermocht, durch Anwendung verschiedener Druckarten und Marginalien für eine ausserordentliche Uebersichtlichkeit zu sorgen, welche für den Leser entschieden von grosser Wichtigkeit ist. Wer übrigens das Buch genau durchstudirt, wird ungeachtet des eben hervorgehobenen Fehlens des groben Geschützes und des Tirailleurfuers, das in den Commentaren zu Pharmacopöen Mode geworden, in hohem Grade von dem Inhalte befriedigt sein. Es finden sich in den einzelnen Artikeln viele treffliche Bemerkungen eingestreut, stets sachgemäss und klar und den Nagel auf den Kopf treffend (wir erwähnen nur beispielsweise die Bemerkungen zur Nomenclatur) und in der That liefert das Buch dadurch eine berechtigte und bewusste Kritik der

Pharmacopoea Germanica, deren mannigfache Mängel dem gebildeten Pharmaceuten nicht entgehen können. Von besonderem Interesse sind namentlich diejenigen Artikel, bei denen es sich um die Darstellung pharmaceutischer Präparate handelt. Der Verf. hat sich dabei mit Recht auf solche beschränkt, bei welchen auch jetzt noch, wo ja die meisten Präparate fabrikmässig dargestellt werden, die Bereitung im Laboratorium der Apotheken geschieht oder mit Vortheil geschehen kann. Gerade hier aber finden wir eine reiche Auswahl von Winken für den praktischen Pharmaceuten, welche der langjährigen Erfahrung des gerade auf diesem Gebiete vorwaltend thätigen Verf. entspringen. Ebenso sind die Prüfungen der Arzneimittel in einer Weise bearbeitet, wie man sie nach den bisherigen Leistungen von Hirsch in der gedachten Richtung zu erwarten berechtigt war.

Eine sehr nützliche Beigabe des vorliegenden Werks sind eine Reihe von Tabellen, welche die durch den Text der Pharmacopoea Germanica zerstreuten Bestimmungen über Einsammlung und Aufbewahrung von Arzneimitteln, so wie über die neu aufgenommenen veränderten oder verworfenen, die jederzeit vorrätbig zu halten und die ex tempore zu bereitenden Medicamente, endlich auch die neugewählte Nomenclatur übersichtlich veranschaulichen. Weitere Tabellen dienen zur Vergleichung der Maximaldosen, der specifischen Gewichte und des Alkoholgehalts, auch sind die Atomgewichte der häufiger vorkommenden Elemente tabellarisch zusammengestellt. Sehr dankenswerth ist auch, dass der Verf. ferner für die pharmaceutisch wichtigen zusammengesetzten Verbindungen nach den von der Pharmacopoea Germanica ange-

nommenen Atomgewichten eine Atomgewichtstabelle eigens berechnet und in dieselbe neben der Formel die wichtigsten charakteristischen Angaben über Schmelzpunkt, Siedepunkt, Sättigungscapacität, spec. Gew. u. s. w., sowie über den Procentgehalt der Verbindung an ihren wichtigsten Bestandtheilen aufgenommen hat. Ein besonderes Register ist dem Buche nicht beigegeben, da die alphabetische Anordnung des Stoffes und die Nomenclaturtabelle ein solches überflüssig macht.

In einem Nachtrage giebt Hirsch auch übersichtlich die neuerdings vom Bundesrath beschlossenen Veränderungen der Pharmacopoea Germanica, welche namentlich die Tabelle der Maximaldosen und die Aufbewahrung der Medicamente betreffen. Den Schluss des Buches bildet eine alphabetische Zusammenstellung derjenigen Artikel der Pharmacopoea Germanica, welche der Verfasser ihres innern Gehaltes wegen einer Revision bedürftig erachtet. Die Zahl derselben ist nicht gering und doch ist der Verf. vorwaltend vom chemischen Standpunkte aus Irrthümer aufzufinden bestrebt gewesen, während er die pharmakognostischen Artikel und im Wesentlichen auch die Mischungen einer eigentlichen Kritik nicht unterzogen hat. Die von ihm gemachten Ausstellungen dürfen bei einer in einigen Jahren zu erwartenden neuen Ausgabe der Pharmakopoe, wenn nicht etwa schon früher der berechtigte Wunsch nach einer internationalen Pharmakopoe offizielle Anerkennung gefunden, nicht übersehen werden.

Theod. Husemann.

---

Alsfelder Passionsspiel mit Wörterbuch. Herausgegeben von C. W. M. Grein. Cassel 1874. Verlag von Th. Kay. — 423 SS.

Die vollständige Herausgabe dieses bisher nur in Proben bekannten Passions-Osterspieles rechtfertigt sich sowohl bez. des Inhalts als aus sprachlichen Gründen; das sorgfältig gearbeitete, wenn auch von einigen Versehen begleitete Wörterbuch lässt den Wortschatz dieses in hessischem Dialect abgefassten Stückes bequem und deutlich übersehen. — Das Stück, jetzt (abgesehen von der Spielordnung) ca. 8100 Verse zählend und zu dreitägiger Aufführung bestimmt, war früher in kürzerer Form vorhanden und wurde damals sicher auch in anderer Weise agirt. Die Prologe zu den einzelnen Tagewerken oder Jornadas — wie das spanische Drama bekanntlich seit alter Zeit die Acte eines Stückes bezeichnet — verrathen schon durch sich selbst eine kleine Verschiebung der ursprünglichen Oekonomie des Ganzen, ob die von Herrn Grein Einl. S. XVIII versuchte Erklärung völlig zutrifft, lassen wir hier dahingestellt.

Aus den früher noch nicht bekannten Parthien heben wir hier nur zwei hervor, welche geeignet sind, den diesen späteren Spielen\*) eigenthümlichen Hang zu realistischer Darstellung zu belegen.

An die Scene mit der Samariterin schliesst sich die Heilung des Blinden (V. 1413 fg.) an. Während der neuere Leser das Fehlen des Augenlichtes an und für sich als eines der grössten Uebel zu betrachten pflegt, ist es in

\*) Die Hs. des Alsfelder Spieles gehört in den Anfang des XVI. Jahrh.

dem alten Spiel vielmehr die dürftige Lage des von anderer Mitleid Lebenden, die den Hauptgrund seiner Klagen bildet. Wenn auch die unmittelbare Verbindung seines Gesuchs an den Heiland, ihm das Augenlicht wiederzugeben mit dem Seufzer nach einem Almosen-pfennig (V. 1460) etwas scurril erscheint, so ist im Ganzen doch die Rolle dieses Blinden, der mitleidigen Seelen nicht nur hundert Paternoster täglich für sie zu beten verspricht, sondern sie auch an dem (himmlischen) Lohn seiner täglichen Wallfahrten\*) will theilnehmen lassen — sowie die seines ihn führenden Gehülften, den nach langem Fasten nun der Kuchenzahn\*\*) einmal wieder juckt, nicht unglücklich in jenem naiven Humor gehalten, der die Wirkung der erhabneren Szenen nicht beeinträchtigt, ja sie vielleicht erhöhen möchte. Unmittelbar vor jener harmlosen Bettelei des Blinden und seines noch mehr vom Hunger geplagten Führers steht im Spiel nämlich der Ausspruch des Erlösers an seine mit Mundvorrath nahende Jünger, dass Er Seine Speise bereits genossen habe und wie es Joh. 4, 34 weiter heisst: »Meine Speise ist die, dass ich thue den Willen dess, der mich gesandt hat«.

Von ganz anderer Art ist die Scene, in der Judas sich den Lohn für seinen Verrath vorausbezahlen lässt, V. 3150 fg. — Wer den Ober-Ammergauer Aufführungen beigewohnt hat, wird sich des Eindrucks erinnern, den das klappernde Aufzählen der einzelnen Silberlinge und die sorgliche Prüfung der Stücke macht. In den

\*) Die Bettelfahrten werden hier so bezeichnet.

\*\*) Es sind die flachen Oster-kuchen oder Fladen gemeint. Das Stück kam bald nach Ostern zur Aufführung.

älteren Spielen ist denn auch das Mäkeln des Judas an vermeintlich schlechterer Münze bei dieser Gelegenheit durchaus üblich, doch erinnere ich mich nicht, eine so bitter-treffende Antwort auf die Klage des Judas über einen schlechten Denar, wie hier V. 3225 gelesen zu haben: «Nun, Judas, einen Strick bekämst Du schon dafür, wenn Du Dich etwa einmal hängen wolltest». — Wirkliche Rohheiten finden sich nur in dem von späterer Hand eingefügten Episodion vom Marktschreier, V. 7483 fg., der darin angeschlagene Ton unterscheidet sich merklich von dem Vortrag der Haupthandlung, und auch in der wol gleichfalls zu den nicht ältesten Theilen gehörigen Streitscene der Ecclesia und Synagoga (V. 4480 fg.) sind die wiederholten Schimpfworte im Munde der Ersteren eine Würze, die man gleichfalls entbehren könnte. Freilich sind in der etwas groben, mitteldeutschen Mundart des Stückes, über die der Hrgb. S. XIX fg. schätzbare Zusammenstellungen giebt, einige Kraftausdrücke weniger störend, als sie es etwa in der gebildeten mhd. Sprache sein würden. Wir bemerken hier hinsichtlich des Dialektischen noch, dass für den Uebergang eines Dentals nach n in g, gk (vgl. S. XXIII) die in märkischem Niederdeutsch geschriebenen Hirtenscenen der sog. kurzen Comödie von der Geburt des Herrn Christi\*) auch manche Belege bieten, z. B. *wungenseltzam* S. 11, *wunger* S. 17, *kingeken* S. 18, 19, 20, 26, 27; *ringeken* S. 27; *kingelein* S. 28. Dieser Uebergang scheint auch in andern Gegenden sich zu finden, so verzeichnet Martin Schultze in seinem kürzlich erschienenen\*\*) Idiotikon der

\*) Neu herausgegeben von Friedländer, Berlin 1839.

\*\*) Nordhausen bei F. Förstemann 1874.

Nord-Thüringischen Mundart *ëlönge* = nhd. elend, *linge* = nhd. linde (S. 40 s. v. mierenchen). Die Assimilierung eines Dentals an vorhergehendes l (Grein S. XXIII) belegt M. Schultze S. 40 durch *melle* = melden; alle (*olle*), allen (*ollen*) = alden, alten, olden u. s. w. findet 'sich wol im ganzen nd. Sprachgebiet, dieselbe Erscheinung zeigt sich in andern Beispielen auch im Altnordischen und Schwedischen. — Einfügung eines t nach Liquiden, namentlich n ist auch im Hochdeutschen weitverbreitet, nach p, b findet sie sich ebenso (wie im Alsfelder Spiel) im Worte *aptgrund* (nhd. abgrund), z. B. in Hahns Ausgabe des jüngeren Titurel Str. 4, 4; 11, 1 — ebendort Str. 22, 1 steht *nahtgebure* für *nâchgebûre*. Der alte Druck des Tit. zeigt diese Eigenheiten nicht. — Belege für *aptgot* bei Lexer I, 15.

Was den Text und das Wörterbuch betrifft, so sind einige, meist begründete Ausstellungen schon von anderer Seite gemacht worden\*) denen wir hier noch eine kleine Nachlese hinzufügen, dabei auch schwierigere Stellen ins Auge fassend, wo die Aenderung nicht so auf der Hand liegt. V. 258 ist nicht ganz klar, und die Besprechung im Wb. nicht ausreichend. V. 329 wäre: *und dich . . . wissen lan* zu vermuthen. V. 411 wäre statt des hier fast zu allgemeinen *bosen*\*\*) etwa *losen* zu schreiben. — V. 736 ist *mit wol* für *nit* verdruckt. —

\*) Vgl. Jenaer Lit. Zeit. 1874, Art. 204. Wol mit Recht ist daselbst die Aenderung von V. 3640 gerügt, der Hrgb. hat sich wahrscheinlich durch das in jener Rede so häufige *vorfluchen* mit dem Dat. irreführen lassen. — Aber V. 2556 lese ich mit dem Hrgb. *zeren*, da der ähnliche Ausdruck V. 2603 dafür spricht.

\*\*) Die V. 410, 411 genannten Sünden sind als Beispiele der V. 408 genannten *bosheit* zu betrachten.

In der Spielordnung vor V. 923 l. *Herodiadi*. — Nach V. 1211 l. *hoc dicto*. V. 1264 ist das *von* zu streichen. — Die VV. 1363 ff. sind nicht ganz klar. V. 1386 l. *nit* für *mit*. — V. 1389 möchte ich schreiben: *es sij nach min eren* und erklären »es sei meine Aernchte nahe«. Dann würde der fg. Vers sich passend anschliessen. — V. 1400 war wol *geseit* zu schreiben. — V. 1529 könnte dem Sinne nach nur *vorschult*, nicht *undvorschult* erwartet werden. — V. 1577 hätte wol einer Erklärung bedurft, liegt hier eine ironische Anspielung auf die Reichsacht, die sog. Vogelfreiheit zu Grunde?

Merkwürdig ist V. 2059 die scheinbare Identificirung Christi mit dem heil. Geiste, vgl. über ähnliche Wendungen im Heliand Zeitschr. für D. Philol. IV, 69. — Bedenklich ist mir V. 2070 die Schreibung *der habe* nebst der Erklärung: der Kranke (im Wb. s. v. haf.) Abgesehen davon, dass das got. *hamfs* und seine Verwandten nicht den Begriff: krank, schwach im Allgemeinen, sondern einen bestimmten, chronischen Zustand bezeichnen, bei dem eine Todesgefahr eben nicht obwaltet, liegt auch die Aenderung *knabe* den Zeichen nach sehr nahe. — V. 2110 war *geben* vielleicht das Reimwort auf *men*. V. 2341 gäbe *vornichtet* den besseren Reim; alle Freiheiten, die sich jetzt im Texte finden, sind schwerlich von Alters her. Nach V. 2400 war das zweimalige *Moisi* als Gen. zu ändern. V. 2420 soll wol Dasselbe sagen, wie der fg. V., aber die Fassung wird kaum völlig korrekt sein. V. 2582 ist das Pronomen *en* (eum) nicht wol zu entbehren. — Nach V. 2663 lies *flagello*. V. 2751 l. *han ich*. Nach V. 2760 *ad pedes* etc. Ist V. 2870 vollständig? V. 2946 halte ich *wasszer* nicht für das Subst., das erst



V. 2948 richtig steht, sondern erkläre *wassz der* = mhd. *swaz dâ*. (vgl. *uffer* = *uff der* V. 1110). — Die Erklärung des Part. *gezucht* (V. 2968) im Wb. halte ich für irrig, dem Sinne nach passt nur *gezucht* als Part. von *gezwidien* anzusehen, was durch die Nebenformen dieses Verbuns *gezwihen* und *gezwiigen* (so mit *ei* für *i* bei Agricola, vgl. mhd. Wb. III, 958, wo auch das Part. *gezwit* sich findet) erleichtert wird\*). V. 3167 ist *ding* (ähnlich dem mhd. starken neutr. *gedinge*) die gerichtliche Forderung, der formelle Handel, der fg. Vers zeigt dies deutlich. V. 3419 ist *himmelfart* nicht was wir jetzt so nennen, es ist der Weg zum Himmel, zum ewigen Leben, vgl. VV. 4495 u. 4502. — V. 3431 ist *sim* wol verdruckt. — V. 3489 ist *las* = lehrte, wie auch im mhd. mitunter, vgl. Lexer S. 1889. — Nicht unbedenklich sind auch VV. 3710 und 3999, sowie 4073, 4777 und 4358. — Vor 4480 l. *quot* für *quod*. — Ohne hier gerade alle zweifelhaften Stellen erörtern zu wollen, bemerke ich noch, dass die Erklärung von *vorbacken* V. 5563 im Wb. schwerlich genügt. Das im mhd. Wb. IIa 458 zweifelnd aufgestellte schwache Masc. *pagge* (Pfahl) ist wol als verwandte Bildung anzusehen. — In der Spielordnung nach V. 5807 ist *parum* soviel als *parvum* sc. temporis spatium, ebenso nach V. 6151, nach V. 6159 steht in demselben Sinne *modicum*. — V. 5959 ist *bluden* schwerlich Infinitiv, es müsste eine Participialform hergestellt werden. — V. 6059 ist *we* zu streichen. — V. 6340 würde ich lieber

\*) Das von Pfeiffer im Glossar zum Jeroschin besonders hingestellte Verb. *zwien* ist wol kein anderes als das bekannte.

*voren* (= mhd. *vüeren*) als *voden* lesen. Nach V. 7410 l. *congrédiuntur*. — V. 7447 war das Komma hinter *usz* zu setzen. —

Bei der etwas nachlässigen Schreibweise des Stückes ist es wol möglich, dass auch da Fehler stecken, wo sie minder handgreiflich sind. Die VV. 460—63 haben, dem Reim nach zu schliessen, ursprünglich diese Folge gehabt:

Hanget an, hanget an,  
Mir wolln in die helle gan,  
Mir (Hs. Ir) teufel alle gemeine  
Und truren und weinen!

Will man aber nicht ändern, so ist wol ein kreuzweiser Reim anzunehmen. — Nach V. 490 ist wol *completo* (sc. *versu*) oder *-ta* (sc. *antiphona*) zu lesen. — V. 2744 ist *dan* nicht als das nach dem Comp. stehende Vergleichungswort aufzufassen, sondern zu construiren: *dan nach men hon ich tusement stunt* = noch tausend mal mehr aber habe ich u. s. w.\*) — V. 3121 ist schwerlich ganz korrekt überliefert, aber die im Wb. gegebene Erklärung führt wol auf Abwege. In *brechen* vermute ich eine Nebenform des mhd. *brehten* (lärmen, schreien; Lexer S. 347) und *groissz gen der brechen* wäre dann: grossthun, prahlen in Deinen Augen — V. 3554 giebt, wie er dasteht, allenfalls einen Sinn, aber es liegt nahe ein Missverständniss des Schreibers anzunehmen, zumal auch die Verse 3551—53 gelitten zu haben scheinen. Ich glaube, dass in *dorsten* das mhd. *gedürsten* (Infin. und neutr. Subst.) = audere zu suchen ist, das ebenso im Reim auf *vürsten* bei Lexer belegt ist. Allerdings wäre dann die Construction noch etwas zu ändern.

\*) V. 2797 ist *sündenfrucht* vielleicht Sündenlast.

Jemehr sich — zunächst aus Interesse an den sprachlichen Erscheinungen — die Forschung auch solcher Zeiten bemächtigen wird, die auf den ersten Blick nicht gerade als die «Blütheperioden» unserer Literatur sich darstellen, um so mehr wird sich eine Auffassung von selbst berichtigen müssen, die nur in wenigen Decennien (etwa von 1190—1225) den wirklichen Höhepunkt unserer alten Literatur, vorher und nachher aber nur unreife Ansätze oder rohen Verfall erblicken möchte. Der unserer höfischen Dichtung des XIII. Jahrh. vorangehenden Periode wendet sich die Aufmerksamkeit neuerdings sogar mit Vorliebe zu, aber auch den das MA. abschliessenden Zeiten gebührt jene regere Beachtung, wie sie sich jetzt allerdings auch zeigt, aber vielleicht wol thäte sich weniger in dem Hervorziehen zerstreuter Einzelheiten zu gefallen als vielmehr an die Würdigung der bedeutenderen Documente mit frischer Kraft heranzutreten. Auch Herr Grein wird durch seine, das Alsfelder Spiel uns lesbar vorlegende, Edition dem Vorurtheil, mit dem man in germanistischen Kreisen wol noch hie und da diesen späteren Zeiten begegnet, hoffentlich nicht ohne Erfolg entgegengetreten sein, da Fehler und Vorzüge der poetischen Behandlung hier fast gleichmässig auf der Hand liegen und der anspruchslose Styl zu billigem Urtheil auffordert.

E. Wilken.

---

# G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 24.

17. Juni 1874.

Hebräische Sprachlehre für Anfänger. Von Heinrich Ewald. Vierte Ausgabe. Mit den Grundzügen des Biblisch-Aramäischen. Göttingen, in der Dieterichschen Buchhandlung, 1874. — 240 S. in 8.

Bekanntlich ist diese Bearbeitung der Hebräischen Sprachwissenschaft der Zahl nach die dritte, dem Inhalte nach die kürzeste von den drei sehr verschiedenen welche der Unterz. veröffentlichte. Die beiden ersten wurden schon früh zu dem Ausführlichen Lehrbuche vereinigt, dessen achte Ausgabe 1870 erschien. Wie die Aufschrift andeutet, ist dagegen dieser kurze Abriss für Anfänger bestimmt, nicht so als sei es nützlich den Anfängern eine in ihren Grundzügen und ihrer inneren Folgerichtigkeit andere Sprachlehre vorzulegen, sondern nur in dem Sinne dass es nützlich sei den Anfängern alles das für sie zunächst nothwendige übersichtlich mitzutheilen. Das ist der Zweck dieses kürzern Lehrbuches von Anfang an gewesen, und derselbe ist es auch in dieser neuen

Auflage noch. Weder der wissenschaftliche Grund noch die Anlage und Reihenfolge der einzelnen Lehrstücke des Werkes darf hier verschieden sein: sonst wäre der Inhalt selbst in der Lehre verschieden. Nur das Mass dessen was als Inhalt in dem einen oder anderen Werke gegeben werden soll, kann nach dem Zwecke jedes wechseln: man wird aber leicht begreifen dass die Bestimmung auch dieses Masses da am besten gegeben wird wo der Inhalt der Wissenschaft schon am sichersten erkannt ist.

Ein anderer Nutzen welchen ein solcher kürzerer Abriss schaffen kann, ist dér für die allgemeine Sprachwissenschaft. Man sollte endlich begreifen dass diese unter uns zu keiner höheren Stufe gelangen kann wenn nicht zuvor alle die einzelnen Sprachstämme jeder zunächst für sich vollkommen sicher erforscht und übersichtlich beschrieben sind; das Hebräische ist aber innerhalb des Semitischen so sehr die uns in ihrem ganzen Umfange bekannte älteste und wohlerhaltenste Sprache, dass man von ihm bei allem Semitischen immer am nächsten ausgehen muss. Dazu kann man aus guten Gründen behaupten das Semitische sei uns heute wissenschaftlich betrachtet als Sprachstamm schon viel sicherer und übersichtlicher bekannt als das Mittelländische. Dies erklärt sich zwar theilweise leicht sofern das Semitische als Sprachstamm nicht von so weitem Umfange ist als das sogenannte Indogermanische: allein desto mehr ist zu beklagen dass man es in unseren Tagen immer noch zu wenig beachtet und zu leicht über die Thatsache wegspringt dass es wissenschaftlich schon viel sicherer und für alle Sprachwissenschaft nützlicher erkannt und be-

geschrieben ist als man gewöhnlich gerne zugeben mag. Eine kürzere aber sichere Uebersicht über den Grund den Bestand und den Bau des Hebräischen könnte hier vielen willkommen sein welche es sonst nicht weiter verfolgen mögen. Die Mittelländische Sprachlehre ist noch nicht einmahl so weit den Wortbau so richtig und so lehrreich zu verfolgen als dies im Semitischen jetzt schon lange möglich ist.

Die Neuerungen welche der Unterz. in seinen Werken über das Semitische einführte, haben zwar im letzten halben Jahrhunderte mancherlei und von mancherlei Antrieben ausgehende Gegner gefunden: doch kann man wol behaupten, diese seien jetzt grundsätzlich nicht mehr da. Zu beklagen ist jedoch dass die Ueberbleibsel der früheren unwissenschaftlichen Weise das Hebräische zu lernen und zu lehren sich noch immer gerne wenigstens in dem was man heute das »Praktische« nennt erhalten wollen: während man längst hätte wissen können wie schwer uns in Deutschland die völlig verkehrte Entgegensetzung von Theorie und Praxis in welche man sich immer tiefer völlig verlor, ebenso wie die des »Idealen« und »Realen« nach allen Seiten hin geschadet hat. Diese elenden Gegensätze gingen von den Lateinisch-Griechischen Schulen immer mehr in das öffentliche Leben (wohin auch die öffentliche Lehre gehört) mit seinen Folgen über, und haben einen Schaden gestiftet an welchem man vor 50—60 Jahren noch gar nicht denken konnte. Möchte man sich endlich über sie dahin erheben wo sie nicht mehr schaden können.

Die neue Ausgabe welche hier erscheint, enthält ausser der Verbesserung der Druckfehler welche in die vorige eingeschlichen waren und

vielen zerstreuteren Zusätzen ganz neu in einem Anhange die »Grundzüge des Biblisch-Aramäischen«, welche in der Aufschrift des Buches bemerkt sind. Unter diesem Biblisch-Aramäischen sind alle die einzelnen Aramäischen Wörter und kürzeren oder längeren Redestücke zu verstehen welche sich im Alten Testamente, aber sehr zerstreut auch in dem Griechischen des N. Ts. finden. Sie bilden zusammen das älteste Aramäische welches wir bis jetzt aus Büchern kennen, und haben schon insofern für die Sprachwissenschaft ihre hohe Bedeutung. Obwohl sie nun vom Syrischen und allen anderen Aramäischen Mundarten bedeutsam genug abweichen und vieles schwieriger zu Verstehende in sich schliessen, hat man sie dennoch noch niemals einer besonderen wissenschaftlichen Betrachtung und Beschreibung só unterworfen wie das hier in aller Kürze aber in vollständiger Uebersicht geschieht. Sofern sie jedoch in der Bibel stehen, ist hier der passende Ort dazu. Zugleich kann dies als ein Beispiel dienen wie gewiss man auch das Aramäische trotz seiner bedeutenden Abweichung vom Hebräischen ganz in derselben Folge einzeln abhandeln kann wie dieses.

H. E.

---

Manuel de minéralogie par A. Des Cloiseaux, membre de l'Institut etc. Paris, Dunod, éditeur. Vol. I. 1862. Vol. II. 1874.

Im Jahre 1862 schon erschien der erste Band von Des Cloiseaux's Handbuch der Mineralogie, dem vortrefflichsten, das wir gegen-

wärtig besitzen. Ungünstige Verhältnisse in Frankreich, die nur durch die Intervention des Ministers für die öffentlichen Arbeiten gehoben werden konnten, verhinderten aber das Erscheinen des zweiten (letzten) Bandes dieses bedeutenden Werks. Erst in den letzten Wochen ist die erste Abtheilung des wohl von allen Mineralogen mit Sehnsucht herbeigewünschten zweiten Bandes erschienen und in der Vorrede dazu die Hoffnung ausgesprochen, dass die Vollendung des Ganzen nicht mehr lange Zeit in Anspruch nehmen werde. Lag ja doch das Manuskript seit langer Zeit fertig und war nur durch ungünstige Umstände am Erscheinen gehindert.

Herr Des Cloiseaux, dessen krystallographischen und besonders dessen krystallographisch-optischen Untersuchungen die Mineralogie schon so manche höchst werthvolle Entdeckungen verdankt, hatte zuerst die Absicht, das ebenfalls wegen seiner vortrefflichen krystallographischen Angaben werthvolle englische Handbuch der Mineralogie von Phillips in seiner dritten von Brooke und Miller herausgegebenen Auflage französisch zu bearbeiten, dasselbe Buch, dessen deutsche Bearbeitung das mineralogische Publikum von den ganz besonders dazu berufenen Händen des Herrn Professors Sartorius von Waltershausen erwarten darf. Des Cloiseaux hat aber, weil sich die Bearbeitung zu lange verzögerte, vorgezogen, ein neues Handbuch zu schreiben, das sich möglichst streng in den krystallographischen Angaben an das Phillips'sche Buch anlehnen sollte. Dieser Entschluss ist wohl sicher als ein ausserordentlich glücklicher zu bezeichnen, denn bei einer blossen Bearbeitung des englischen Werks hätte die Wissenschaft im



Grossen und Ganzen wohl weniger gewonnen, jedenfalls aber hätte Herr Des Cloiseaux kaum die physikalischen Eigenschaften der Mineralien, besonders die optischen, in dem Maasse, wie es geschehen, mit hereinziehen können, und gerade das Hereinziehen dieser Eigenschaften in so grosser Vollständigkeit ist es, was das Werk von Des Cloiseaux vor allen anderen Handbüchern der Mineralogie auszeichnet, die dieser Eigenschaften nur nebenbei Erwähnung thun und ist ferner das, was diesem Werk einen bleibenden Werth verleiht, um so mehr als Des Cloiseaux mit zu denen gehört, die am meisten zur Erforschung der optischen, überhaupt physikalischen Eigenschaften der Mineralien gethan haben und der damit auch am meisten dazu beigetragen hat, diesen Eigenschaften eine ihrer wissenschaftlichen Bedeutung würdige Stelle beim Studium der Mineralien überhaupt zu verschaffen.

In der Vorrede zum ersten Band werden die hauptsächlichsten Quellen, die Des Cloiseaux benützte, angegeben. Man sieht da meist deutsche und englische Namen, nur einen oder den andern französischen und man sieht daraus, wie wenig Forscher sich in diesem Land in der neueren Zeit erfolgreich mit Mineralogie beschäftigen. Um so bemerkenswerther ist es, dass trotzdem gerade aus französischen Händen das umfassendste und gediegenste Handbuch dieser Wissenschaft hervorgegangen ist.

Was die Behandlungsweise des krystallographischen Theils anbelangt, so sind hier bei jeder krystallisirten Mineralsubstanz die sämtlichen beobachteten Flächen und auch so ziemlich alle Combinationen angegeben. Selten findet man eine wesentliche Lücke. Besonders

schätzbar sind die ausserordentlich reichhaltigen Winkelverzeichnisse, in welchen bei den meisten Mineralien die gemessenen Winkel und die berechneten nebeneinander gestellt sind, so dass eine unmittelbare Vergleichung ermöglicht ist. Dabei sind die Grundwinkel, auf denen die Rechnungen beruhen, mit einem Sternchen bezeichnet, und es ist damit Jedermann in den Stand gesetzt, die Rechnungen zu wiederholen und zu prüfen. Nur bei den ausserordentlich flächenreichen Krystallen, wie bei dem Quarz, ist eine Anführung der gemessenen Winkel unterlassen, weil dies bei Weitem mehr Raum beansprucht hätte, als zur Verfügung stand. Ueberall sind die Winkelangaben benützt, die von den besten Krystallographen bekannt gemacht worden sind und stets sind die Namen der Autoren bei jedem einzelnen Winkel angeführt, so dass man daraus sofort bis zu einem gewissen Grad auf das Mass der Zuverlässigkeit der einzelnen Angaben schliessen kann. An nicht wenigen Mineralien hat Des Cloiseaux selbst werthvolle krystallographische Studien gemacht und seine eigenen Beobachtungen hier mit verwerthet.

Sehr zweckmässig ist die Art und Weise, wie in den Winkeltabellen die einzelnen Winkel angeordnet sind. Bei der grossen Menge derselben, welche an flächenreichen Krystallen in Betracht kommen, ist es sehr schwierig, einen einzelnen Winkel zu finden, wenn diese in beliebiger, gesetzloser Weise angeordnet sind. Desshalb hat Des Cloiseaux eine Anordnung nach Zonen vorgezogen, wobei alle zu einer Zone gehörigen Winkel durch eine Klammer zusammengefasst sind. Dabei folgen sich die Zonen in ganz regelmässiger, constanter Weise, so

dass man auch in einer noch so langen Tabelle jeden Winkel leicht finden kann. Die Zonen folgen sich so: Zuerst die Prismenzone mit vertikaler Axe, dann die Zonen, deren Axen den Diagonalen und den Seiten der Basis des Grundprismas parallel sind etc., wie das in der Vorrede zum ersten Bande pag. II weitläufig auseinandergesetzt ist.

Die Uebersicht über die beobachteten Flächen und Zonen wird ermöglicht durch eine grosse Anzahl (im ganzen Werk 56) sphärischer Projektionen, welche bei den flächenreichsten Krystallen den Winkeltabellen gegenübergestellt sind. Am Ende des zweiten Bandes soll die Art und Weise auseinandergesetzt werden, wie diese Projectionen construirt werden. Man erkennt an diesen mit grosser Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführten Zeichnungen deutlich die grossen Vorzüge, welche die sphärische Projection, die sich daher auch immer mehr und mehr einbürgert, vor der von Quenstedt angewendeten Linearprojektion hat, wo bei einer einigermassen bedeutenden Zahl von Krystallflächen die Uebersicht total verloren geht, wo sehr viele Zonenpunkte über das Papier hinausfallen etc. Wer sich die grosse Uebersichtlichkeit der sphärischen Projektion auch bei einer bedeutenden Anzahl von Flächen gegenüber der geringen Uebersichtlichkeit der Linearprojektion recht klar machen will, braucht nur z. B. die von Des Cloiseaux gegebene sphärische Projektion des Quarzes mit der von E. Weiss gegebenen\*) Linearprojektion desselben Minerals zu vergleichen, das allerdings zu den formenreichsten gehört, die man kennt.

\*) Abhandl. der nat. Ges. zu Halle. Bd. V. pag. 53.

Ausser diesen sphärischen Projektionen sind aber auch durch eine grössere Reihe von schiefen Projektionen, die zu einem ziemlich umfangreichen Atlas vereinigt sind, die Formen dargestellt, in denen sich die einzelnen Mineralien und ihre Combinationen in der Natur zeigen. Es lässt aber bei diesen Figuren die künstlerische Ausführung Einiges zu wünschen übrig, wenn sie auch vom Verfasser sehr exact gezeichnet worden sind.

Leider hat aber Des Cloiseaux durch die von ihm angenommene Krystallbezeichnungsweise den meisten Fachgenossen den Gebrauch seines Werks sehr wesentlich erschwert. Er hat nämlich die ächt französischen von Häüy erfundenen und von Lévy modifizirten Krystallzeichen angewandt, die ausser von französischen Autoren kaum noch von irgend Jemand gebraucht werden, da sich jetzt die drei Bezeichnungsweisen von Weiss (Rose), Naumann und Miller um den Vorrang streiten. Ist es auch in den meisten Fällen nicht schwierig, von den Häüy-Lévy'schen Zeichen unmittelbar zu den Weiss'schen oder Naumann'schen überzugehen, so stört es doch die Bequemlichkeit der Anwendung, besonders bei raschem Nachschlagen und zuweilen nöthig werdende Rechnungen führen Zeitverlust herbei. Hätte Des Cloiseaux eine der mehr gebräuchlichen Bezeichnungsweisen angewandt, so hätte er dadurch sein Buch gewiss den meisten Mineralogen noch angenehmer und brauchbarer gemacht. Er hat zwar in der Einleitung die Formeln angegeben, nach welchen die Uebersetzung des einen Zeichens in ein anderes gemacht wird, aber ganz sind dadurch die erwähnten Unbequemlichkeiten nicht beseitigt.

Ganz vorzüglich und wie in keinem anderen

Werke über Mineralogie sind, wie erwähnt, die physikalischen Eigenschaften der Mineralien behandelt. In der Einleitung ist besonders den allgemeinen optischen Verhältnissen ein grösserer Raum gewidmet, und es sind die in den verschiedenen Krystallsystemen vorkommenden Arten der Dispersion, aus denen sich vielfach das Krystallsystem ohne weitere krystallographische Untersuchung folgern lässt, durch farbige Abbildungen erläutert. Besondere Berücksichtigung fand auch die Veränderung, die die optischen Eigenschaften bei höherer Temperatur erleiden. Des Cloiseaux beabsichtigte zuerst, neben der Beschreibung des von ihm erfundenen Polarisationsinstruments, das auch zum Messen von Axenwinkeln eingerichtet ist, und das er auf Tafel I. des Atlases abgebildet hat, eine vollständige Anleitung zum Gebrauch desselben und zur Anstellung krystallographisch-optischer Untersuchungen überhaupt am Ende des zweiten Bandes folgen zu lassen. Er hat aber dann doch vorgezogen, diese Anleitung besonders herauszugeben, da sich der Druck und die Herausgabe des zweiten Bands verzögerten und so ist sie 1864 in Paris unter dem Titel: »Mémoire sur l'emploi du microscope polarisant et sur l'étude des propriétés optiques biréfringentes propres à déterminer le système cristallin dans les cristaux naturels ou artificielles« für sich allein im »Journal des mines«, Band VI. und separat erschienen. Eine deutsche Bearbeitung dieser vorzüglichen Abhandlung findet sich auch in Poggendorff's Annalen, Bd. 126. p. 387 ff. 1865.

Da Des Cloiseaux mit ganz besonderem Erfolg auf dem Gebiet der krystallographischen Optik arbeitet und seit langer Zeit gearbeitet hat, so steht ihm hier eine Erfahrung zur Seite,

wie kaum einem zweiten Forscher, denn es giebt wohl nur wenige Mineralkörper, die er nicht persönlich untersucht hätte. Daher ist auch dieser Theil des vorliegenden Werks eine reiche Fundgrube neuer Thatsachen, die nicht alle in des Verfassers zahlreichen, diesem Gebiet allein gewidmeten, Abhandlungen publizirt worden sind und es gehört daher Des Cloiseaux's Mineralogie zu den Quellenwerken, die bei krystallographisch-optischen Untersuchungen in erster Linie zu Rathe gezogen werden müssen. Es sind aber auch die einschlägigen Forschungen anderer, z. B. die von Brewster, Sénarmont, Reusch etc. in reichem Masse benützt und man erhält dadurch fast bei allen bekannten Mineralien ein genügendes Bild ihres optischen Verhaltens.

Die anderen physikalischen Eigenschaften der Mineralien, besonders der Krystalle sind zwar nicht vernachlässigt, aber doch bedeutend weniger berücksichtigt, als die optischen.

Was die chemische Seite des Werks anbelangt, so ist leicht zu bemerken, dass dies weniger des Verfassers eigenstes Gebiet ist, wie dies die Krystallographie und Optik war. Zu rühmen ist aber jedenfalls die Vollständigkeit, mit der die von den einzelnen Mineralien vorhandenen Analysen, meist nach Rammelsbergs: »Handbuch der Mineralchemie«, angegeben sind.

In den chemischen Formeln suchte sich der Verfasser von allen Hypothesen fern zu halten, und nur die aus der Zusammensetzung, wie sie die Analyse giebt, unmittelbar berechneten empirischen Formeln sind in der alten Berzelius'schen Schreibweise, die Sauerstoffatome als Punkte geschrieben, angeführt. Es ist das jedenfalls dem allerneuestens gemachten Versuch vorzuziehen, für die Mineralien, speziell für die Silikate, sog. ra-

tionelle Constitutionsformeln aufzustellen. Wenn das auch für die Körper der organischen und für viele Körper der unorganischen Chemie mit grosser Sicherheit nach den jetzt in dieser Wissenschaft geltenden Ansichten möglich ist, so ist es nicht mit Sicherheit möglich für die grosse Mehrzahl der Silikate. So weit scheint die Chemie doch noch nicht gekommen zu sein und alle diese Constitutionsformeln sind nur Versuche, das Richtige zu treffen, es sind Möglichkeiten, vielleicht z. Th. Wahrscheinlichkeiten, die aber nicht nothwendig richtig sein müssen, sondern denen andere ebensogut mögliche Formeln gegenüberstehen, wie das Kolbe unlängst in einem Aufsatz über die Aufgaben der Mineralchemie gezeigt hat. Man hat zwar neuerer Zeit gemeint, die Constitution, den molekularen Aufbau der Mineralien, zu erforschen durch das Studium der chemischen Vorgänge bei der Verwitterung und Zersetzung, bei der Pseudomorphosenbildung etc. Gewiss ist dies ein sehr fruchtbarer Weg, der sicherlich gute Resultate in der angedeuteten Richtung ergeben wird, man muss ihn aber doch erst einige Zeit verfolgen, ehe man die erhaltenen Resultate zum Ziehen allgemeiner Schlüsse benutzen kann. Dazu kommt noch, dass sehr viele sogenannte Mineralien gar keine homogenen Substanzen sind. Es sind dies besonders die amorphen Körper, aber auch manche Krystalle, von denen man es a priori gar nicht vermuthen sollte, sind im höchsten Grad verunreinigt, wie das z. B. in neuester Zeit vom Staurolith gezeigt wurde, dessen so sehr deutliche Krystalle nach Rammelsberg\*) 30–40 % Kieselsäure (Quarz) mechanisch

\*) Zeitschr. der deutsch. geol. Ges. XXV. 58. 1873.

eingeschlossen enthalten. Die Formeln, die man solchen Mineralkörpern beilegt, sind natürlich ganz falsch und unbrauchbar. Ferner ist zu bemerken, dass man erst vor Kurzem darauf gekommen ist, die Stelle des Wassers in den Mineralien rationell aufzufassen, ganz abgesehen von dem vielfach behaupteten und bestrittenen Unterschied zwischen Constitutions- oder basischem Wasser und Krystallwasser. Früher und bis vor wenigen Jahren behauptete man ohne Weiteres, die geringen, oft nur 1 oder 2%, auch noch weniger betragenden Quantitäten Wasser, die man in manchen, besonders in complicirt zusammengesetzten Silikaten fand, seien Zeichen beginnender Verwitterung, während die reine ursprüngliche Substanz wasserfrei sei, was um so wahrscheinlicher erschien, als gewisse Abänderungen dieser Substanzen wasserfrei waren. Erst neuerer Zeit ist man zu der Einsicht gekommen, dass diese geringen Quantitäten Wasser, die man im Glimmer, Turmalin, Vesuvian, Epidot etc. gefunden hat, wesentlich mit zur Constitution derselben gehören und dass man sie in der Formel, berücksichtigen muss. Dadurch hat sich zum Theil die Complication der Formeln z. B. beim Glimmer sehr wesentlich vereinfacht. Wie dies bei den wenigen, darauf hin untersuchten Mineralien der Fall war, so kann noch bei einer grossen Anzahl anderer das Wasser, oder vielleicht besser gesagt, der Wasserstoff, eine wichtige Rolle spielen. Jedenfalls sind auch hierin noch weitere Untersuchungen nöthig, ehe es möglich ist, über die Constitution der Silikate endgültig zu urtheilen.

Fasst man alle diese Umstände zusammen, so sieht man, dass es noch sehr vielfacher



Untersuchungen bedarf, ehe man von jedem Mineral die genaue empirische, durch die Analyse gegebene Zusammensetzung kennt, und dass man also noch sehr weit von der Möglichkeit entfernt ist, Constitutionsformeln für die Silikate aufzustellen. Thut man es dennoch, so ist es in den meisten Fällen ein Spiel mit Hypothesen, dessen wissenschaftlicher Werth gering ist. Somit ist es ganz in der Ordnung, dass sich Des Cloiseaux, dem der Rath der berühmtesten französischen Chemiker, Dumas, Péligot, H. St. Claire-Deville und Marignac zur Seite stand, auf die einfachen empirischen Formeln beschränkt hat. Es ist dies ganz natürlich für den ersten Band, da zur Zeit seines Erscheinens, 1862, die neuere Chemie noch ganz in den Windeln lag, aber auch im zweiten Band ist er mit Recht dabei geblieben. Vielleicht hätte er hier die neueren Atomgewichte ( $O = 16$  etc.) anwenden können, es hätte aber auch manches Missliche gehabt, in den beiden Bänden verschiedene Atomzahlen für die einzelnen Elemente zu gebrauchen.

Bei jedem einzelnen Mineral ist im Text das Verhalten vor dem Löthrohr und gegen Säuren und andere Lösungsmittel angegeben, ebenso ist die Art und Weise der künstlichen Darstellung, die in Frankreich sehr gepflegt wird, stets angeführt.

Ein entschieden schwacher Punkt des Werks ist sicherlich die Classification, die aber eben in der Mineralogie überhaupt ein schwacher Punkt ist. Das angenommene System ist das von Beudant, der die Mineralien nach dem wichtigsten darin enthaltenen Element oder vielmehr nach irgend einem beliebigen darin enthaltenen Element einer von seinen 35 Fa-

milien zurechnet, welche Zahl bei Des Cloiseaux wegen der Entdeckung einiger neuer Elemente auf 40 gestiegen ist. Diese Familien sind in der Ordnung beschrieben, in welcher die typischen Elemente in der chemischen Classification von Berzelius stehen, nur ist hier die Ordnung umgekehrt und mit dem Wasserstoff die Reihe begonnen, mit dem Gold geschlossen.

Wie wenig diese Classification in der That eine natürliche ist, das zeigt z. B. die Familie der Carbonide. Hier sind die heterogensten Dinge vereinigt. Man findet zunächst einige Unterabtheilungen: 1) Kohlenstoff mit den Species Diamant und Graphit; 2) fossile Kohlen mit den Spezies: Anthrazit, Steinkohle, Braunkohle, Torf, Dopplerit; 3) Kohlenwasserstoff und zwar: a) Fossiles Wachs mit den Species: Scheererit, Ozokerit, Fichtelit, Könleinit, Idrialin; b) Bitumen mit den Spezies: Naphta und Elaterit; 4) Oxydirte Kohlenwasserstoffe oder Harze mit der Spezies: Copalin, Middletonit, Euosmit, Rosthornit, Walchowit, Krantzit, Tasmanit, Bernstein, Hartin, Iaulingit, Refikit, Skleretinit, Pyroretin, Guayaquilit, Ambrit, Anthrakoxen, Berengelit, Pyropissit, Urelain, Piauzit, Ratinasphalt; Anhang: Asphalt und Melanchym; 5) Honigsteinsäure Salze mit der Spezies: Honigstein; 6) Oxalsäure Salze mit den Spezies: Whewellit und Humboldtin (Oxalit); 7) Kohlen-säure Verbindungen; und zwar: Witherit, Alstonit, Barytocalcit, Strontianit, Aragonit, Kalkspath, Dolomit, Giobertit ( $MgCO_3$ ), Pistomesit, Eisenspath, Manganspath, Zinkspath, Weissbleierz, Susannit, Leadhillit, Mysorin, Selbit, Parisit, Kalicin, Thermonatrit, Soda, Urao, Gay-Lüssit, Teschemacherit, Hydrokonit, Hovit, Hydrodolomit, Hydromagnesit, Ytterspath, Lan-

thanit, Liebigit, Voglit, Wiserit, Texasit, Remingtonit, Aurichalcit, Bismuthit, Malachit und Kupferlasur.

Diese letzteren, die Karbonate, sind allerdings von den übrigen Gliedern dieser Familie durch die Ueberschrift: »Genre carbonate« weiter abgetrennt, als z. B. die Mellate und Oxalate von den fossilen Harzen, aber eben doch in derselben Familie mit diesen beisammen, also Steinkohlen mit Kalkspath etc. und das zeigt doch recht das sehr Mangelhafte dieser rein auf chemische Kennzeichen gegründeten Systeme, in denen nichts Anderes, nicht einmal die krystallographischen Verhältnisse die geringste Berücksichtigung finden. Denn fänden sie solche, so könnte nicht das Weissbleierz von den isomorphen Witherit, Strontianit und Aragonit durch die ganze rhomboëdrische Kalkspathreihe getrennt sein. Da bietet denn doch Gustav Rose's krystallo-chemisches System eine weit natürlichere Gruppierung der Mineralien, wenn es gleich auch nicht ganz ohne Schwächen ist.

Die Beschreibung der einzelnen Mineralien geschieht sehr bequem derart, dass die einzelnen Eigenschaften derselben stets in ganz bestimmter Reihenfolge aufgeführt werden, was das Auffinden der einzelnen Angaben sehr erleichtert. Diese Reihenfolge ist im Allgemeinen die nachstehende: Namen und gebräuchlichste Synonymen, krystallographische Verhältnisse, Blätterbrüche, physikalische Eigenschaften der Flächen, physikalische Eigenschaften der Krystalle, die einzelnen ebenfalls stets in ganz bestimmter Reihenfolge, Verhalten vor dem Löthrohr und gegen Säuren, chemische Formel und Analysen, Vorkommen und endlich künstliche Darstellung.

Was nun den Inhalt der einzelnen Bände

anbelangt, so findet sich im ersten nach einer den allgemeinen Plan des Werks erläuternden Vorrede eine Einleitung. Diese enthält nicht, wie man es in den deutschen Handbüchern zu finden gewohnt ist, eine erschöpfende Darstellung der Krystallographie, der Krystalphysik und der Mineralchemie, deren Kenntniss im Allgemeinen vorausgesetzt wird, sondern sie enthält nur eine ausführliche Erläuterung der gewählten Krystallflächenbezeichnung mit Tabellen zum Ueberführen dieser Symbole in die von Naumann, Weiss und Miller; ferner eine kurze Erläuterung einiger optischen Verhältnisse mit eingeklebten farbigen Abbildungen der unter verschiedenen Verhältnissen im Polarisationsinstrument entstehenden Interferenzbilder, sowie der anderen physikalischen Eigenschaften; ferner einige Worte über die chemischen Verhältnisse und über die Classification. Nach einem kurzen Druckfehlerverzeichnis folgt nun auf 555 Seiten die eigentliche Mineralbeschreibung, die eingeleitet wird durch eine Uebersicht über die bis dahin beobachteten Formen des regulären Systems nebst den dazu gehörigen Winkeln und veranschaulicht durch eine grosse Kugelprojektion. Dann folgt die spezielle Beschreibung der 1. Familie der Hydrogenide, blos die Spezies Eis enshaltend und dann, den Rest des Bandes füllend auf ca. 550 Seiten die Silicide, die freie Kieselsäure und die sämtlichen Silikate enthaltend. Diese letzteren sind ebenfalls nach rein chemischen Gesichtspunkten weiter eingetheilt und dabei manches ganz Fremde vereinigt, manches nahe Verwandte getrennt. Zuerst kommt die reine Kieselsäure, Quarz und Opal, (der Tridymit war 1862 noch nicht entdeckt), dann die wasserfreien Silikate von RO, die

wasserhaltigen Silikate von RO, schwefelhaltige Silikate, fluorhaltige S. von RO, Siliko-Titanate von RO, Kiesel- und Zirkonsäure, Silikozirkoniate von RO; Silikorzirkon-Niobate von RO; Siliko-Borate von RO; wasserfreie Thonerdesilikate; wasserhaltige Thonerdesilikate (ohne RO); Produkte der Verwitterung und Zersetzung und Gemenge (welch letztere streng genommen gar nicht hergehören); wasserfreie S. von RO und  $Al_2O_3$ ; wasserhaltige Thonerdesilikate (d. h. solche, die neben  $Al_2O_3$  auch noch RO enthalten); Thonerdesilikate; fluorhaltige Thonerdesilikate; borhaltige Thonerdesilikate; chlorhaltige Silikate; schwefelsäurehaltige Silikate; phosphorsäurehaltige Silikate; titansäurehaltige Silikate; Silikate von unbestimmter Zusammensetzung (wozu nur der Turnerit gehört, von dem sich jetzt mit grosser Wahrscheinlichkeit behaupten lässt, dass er gar kein Silikat ist).

Um zu zeigen, wie wenig natürlich auch dieses rein chemische System der Silikate ist, will ich nur auf wenige Punkte aufmerksam machen. Der Apophyllit, Okenit und Pektolith stehen mit Serpentin, Talk, Dioptas etc. in der Gruppe der wasserhaltigen Silikate von RO, während sie doch nach ihrem ganzen Habitus, Vorkommen etc. kurz nach ihren ganzen natürlichen Verhältnissen zu den Zeolithen gehören, die weit davon getrennt eine Unterabtheilung in der Gruppe der wasserhaltigen Thonerdesilikate ausmachen. In Eine Familie sind vereinigt die höchst ungleichen Mineralien Topas und Euklas nebst der Glimmergruppe.

Auf die Behandlung der einzelnen Spezies einzugehen, würde zu weit führen. Die Beschreibung ist, um das zu wiederholen, sehr vollständig, die Angaben sind sehr zuverlässig und die Literatur

ist bis zum letzten Augenblick verfolgt, so dass sogar die Resultate der während des Drucks erschienenen Arbeiten noch in einem besonderen Anhang verwerthet worden sind.

Der zweite Band enthält zunächst in dem bis jetzt allein vorliegenden 1. Heft Zusätze und Modifikationen zu dem Inhalt des ersten Bands, die z. Thl. sehr wichtig sind. So ist namentlich der Gadolinit neu bearbeitet, ebenso Enstatit und Hyperstehn, nach den Arbeiten von V. v. Lang, G. vom Rath und Anderen, ferner der Wöhlerit, Tankit, Leuzit, Harmotom, Turnerit und andere. Dem folgt ein sehr langes Druckfehlerverzeichniss zum ersten Band und endlich die Beschreibung der den nachfolgenden Familien angehörigen Mineralien. Zuerst kommt die Familie der Boride, worin alle Mineralien stehen, worin Bor in grösserer Menge vorhanden ist. Dieser Familie folgt die des Kohlenstoffs (der Carbonide), deren eigenthümlicher Zusammensetzung schon oben gedacht wurde. Hier sind viele Stoffe aufgeführt, die durchaus nicht zu den Mineralien gezählt werden dürfen. Mag auch der Verfasser die Herbeiziehung der fossilen Kohlen mit einer alten in der Mineralogie herrschenden Sitte (oder besser gesagt Unsitte) entschuldigen (II. Bd. pag. 69) und sagen, dass sie eigentlich Gebirgsarten seien, mag auch von manchen Harzen und andern hierhergezählten Stoffen die Zugehörigkeit zum Mineralreich nicht absolut geläugnet werden können, so ist doch jedenfalls die Herbeiziehung des sich noch jetzt aus Pflanzen, also durch rein organische Prozesse bildenden Torfs nicht zu rechtfertigen.

Den Schluss des ersten Hefts des 2. Bands

bildet dann der Anfang der Familie der Titanide, deren Schluss im 2ten Heft folgen wird.

Mögen die 3 folgenden Hefte des 2ten Bandes so rasch als möglich dem 1. Heft folgen! Dies ist gewiss der Wunsch eines jeden, der sich eingehender mit Mineralogie beschäftigt.

Berlin.

Max Bauer.

Documenti inediti per servire alla storia del diritto. Andrea Alciati, lettore nello studio di Bologna, anni 1537—41. Da B. Podestà. Estratto dall'archivio giuridico. 1874. Bologna, tipi Fava e Garagnani.

Ich habe früher einmal darauf aufmerksam gemacht\*), wie reiche Schätze die Archive Bolognas bergen; die vorstehende Schrift ist ein neuer Beweis dafür, besonders in Bezug auf das archivio della prefettura. Der Verfasser, B. Podestà, beschäftigt sich seit Jahren mit der Geschichte der Universität Bologna, aus welcher er einen interessanten Abschnitt schon vor längerer Zeit veröffentlicht hat\*\*). Damals handelte es sich um den berühmtesten Philosophen Bolognas, hier um einen seiner bedeutendsten Rechtslehrer. Pietro Paolo Parisio, geb. 1473 in Cossenza, der bereits 4 Jahre einen Lehrstuhl für Rechtswissenschaft in Bologna zu allgemeiner Zufriedenheit inne gehabt hatte und Anfang 1537 daselbst noch war, hatte — so

\*) G. G. A. 1868.

\*\*\*) Alcuni documenti inediti riguardanti Pietro Pomponazzi. Atti e memorie della R. deputazione di storia patria per le provincie di Romagna, anno VI.

berichtet Fra Leandro Alberti in seiner Geschichte Bolognas\*) — für 18,000 Dukaten das Amt des Auditore der camera apostolica gekauft und sich nach Rom begeben. Hier ernannte ihn Paul III. 1539 zum Kardinal und designirte ihn 1542 zum Vorsitzenden der Tridentiner Kirchenversammlung. Die Reformatoren von Bologna — zugleich Magistrat und Senat der Stadt — suchten nun nach einem würdigen Nachfolger; sie schrieben an Gesandte in verschiedenen Staaten, an ihre Oratoren beim Papst und an berühmte Persönlichkeiten. Ende Mai 1537 nahmen sie Rinaldo Petrucci in Aussicht, von dem aber bald nicht mehr die Rede ist; es eröffnete sich ihnen die Hoffnung auf Andrea Alciati. Dieser Mann, geb. in Alzate im Mailändischen am 8. Mai 1492, hatte die Rechte gelernt in Pavia bei Giasone Maino und in Bologna bei Carlo Ruini und 1514 in Bologna doktorirt; schon als Student hatte er eine Schrift veröffentlicht: *Note sugli ultimi tre libri delle istituzioni di Giustiniano*. 1518 finden wir ihn als Rechtslehrer in Avignon, dann mit ausserordentlichem Erfolg an der Akademie Bourges, wohin ihn Franz I. berufen, der ja so manchen Gelehrten und Künstler aus Italien berief. 1532 war er indessen nach Italien zurückgekehrt, auf eine Einladung von Francesco Sforza, Herzog von Mailand, der ihn zum Senator machte und ihm einen Lehrstuhl in Pavia gab. Aber der Krieg, den Franz I. 1535 wieder eröffnete, machte die Musen der Lombardei schweigen, die Universität Pavia ward geschlossen; Alciati unterhandelte mit den (40) Refor-

\*) T. IV lib. 2 deca 7 pag. 491. Hs. der Univ. Bibl. in Bologna.



matoren von Bologna, von denen 4, die jährlich neu gewählt wurden, beziehungsweise bestätigt, die besondere Sorge für die Universität hatten. Am 31. August 1537 schrieb ihr Agent, Vangelista Matugliano aus Piacenza, dass er mit Alciati abgeschlossen habe, ungefähr so, wie sie wünschten. Bologna forderte ihn für 5 Jahre und war bereit, ihm jährlich 1200 Scudi zu zahlen; er nahm indessen nur auf 4 Jahre an, und zwar auf 3 mit fester Verpflichtung und auf eins a piacimento dello Illmo et Rev. mo S. Legato o vice Legato, e di V. S. rie; ausserdem forderte er 200 Scudi Umzugskosten\*). Dass diese Vereinbarung kurz vorher in Mailand zu Stande gekommen, ergibt sich aus 3 nun folgenden Aktenstücken: einem Annahmeschreiben Alciati's vom 29. August, einer Quittung desselben vom selben Tage über die 200 Goldscudi und der Formula conventionis mit dem datum: Die mercurii XXIX Agusti\*\*) 1537 Mediolani. Matugliano heisst daselbst procurator D. Gregorii Magalotii vice Legati et Gubernatoris, agentis nomine D. Legati Bononiae und auch procurator 40 Reformatorum Status libertatis civitatis Bononiae. Er verpflichtete sich zu lesen wie Ruini und Parisio, Abends um 21 Uhr, wenn die Glocke von S. Petronio das Zeichen gab, la quale doveva suonare ,meza hora al più computati li botti et finita de suonare li dottori senza aspettarsi l'un l'altro in continente entrano et comenzano le sue letioni

\*) In diesem Briefe ist Zeile 2 maneggio zu lesen; er ist datirt: 31 et ultimo d'Agosto.

\*\*) So wohl zu lesen statt Agustis. Pag. 5 Zeile 11 lies: et Mag. ci. Anm. 1 letzte Zeile lies della Prefettura. Anm. 2 Zeile 4 lies Dissertazione und corrisponderebbe. Pag. 7 Zeile 2 lies scioglier.

et leggono un hora per il meno sotto pena di solde XX'. Die 1200 Goldscudi, welche Alciati bekommen sollte, stellen (vgl. Vincenzo Bellini sopra la lira marchesina) einen Werth von 9065 Lire 28 cent. dar; die Vorlesungen begannen am 4. November. An diesem Tage erschien aber nicht Alciati, sondern merkwürdiger Weise ein Brief des Kard. Campeggio an die Reformatoren aus Rom, in welchem er sie auf die Schwierigkeit aufmerksam machte, die der Lehrthätigkeit des Alciati in Bologna entgegenständen, indem er auf einen beigeschlossenen Brief des Kard. Marino Caracciolo (aus Mailand vom 27. Okt. 1537) hinwies. Dieser, früher Gesandter Karls V., dann governatore von Mailand, von Leo X. zum Protonotar, von Paul III. zum Kardinal ernannt, machte darauf aufmerksam, dass Alciati kaiserlicher Unterthan, zum Lesen in Pavia verpflichtet und besoldet und vom kais. Senat durchaus nicht entlassen sei; mithin könne er keine andern Verpflichtungen eingehen. Es macht einen etwas komischen Eindruck, wenn einem so weltberühmten Rechtsgelehrten eine solche juristische Deduction gemacht wird. Als er in Bourges war, konnte er Bembo widerstehen, der ihn nach Padua ziehen wollte; aber um in Bologna lesen zu können, hat er sich selbst an Sadolet gewandt. Podestà schreibt dies seinem unsteten, eitlen Charakter und seiner Habgier zu. In Bourges hatte er ein sehr gutes Einkommen, Franz I. und der Dauphin besuchten seine Vorlesung — und doch, was war Bourges gegen Bologna? Für dieses war seine Habsucht nicht entscheidend, da er in Pavia 1500 Scudi bezog. Im Paveser Archive findet sich, wie Prof. Gian Maria Bussedi mittheilt, ein Brief Alciati's, in welchem es (um

1546) heisst: er könne eine viel grössere Summe als 1500 Scudi in Padua und in Pisa bekommen und erhalte gegenwärtig in Ferrara auch mehr. Es war der alte Ruf Bolognas, der ihm über alles ging. Als er immer noch nicht kam, nahm man Restauro mit 500 Dukaten in Aussicht; zugleich aber citirten die 40 ihn öffentlich an der Ringhiera des Pallastes des Podestà\*). Alciati solle den Verpflichtungen nachkommen, die er mit eigener Hand unterschrieben habe, abgesehen von Notariatsinstrumenten, die darüber aufgenommen seien. Das liessen die 40 an 3 aufeinander folgenden Tagen geschehn. Als Alciati hievon hörte, wusste er sich Urlaub vom Kard. Caracciolo zu erbitten und erschien plötzlich in Bologna, trotz seiner Säumniss freudig vom Senat, der ganzen Universität und der Bürgerschaft empfangen, die ihm zu Ehren ein Fest veranstaltete. Am 25. Jänner 1538 versammelten sich die 40 und beschlossen: D. Andrea Alciatus Maximus et Eminentissimus Juris Civilis interpres, recte et legitime pro almi Gymnasii Bononiensis utilitate et ornamento, in Album Doctorum, unde certis de causis expunctus et erosus fuerat, quod ante Senatum viva voce ut fieret mandavit, nunc factum per hoc suum senatus consultum factum per fabas albas omnes XXVI comprobavit\*\*). Bald nachher, Juni 1538, wurde der Friede von

\*) Ueber diese s. meine Anzeige von Potestà: *Sopra 2 statue erette a Giulio II e distrutte nei tumulti ecc.* in Zahn Jahrbücher der Kunstwissenschaft 1868.

\*\*) In diesem Beschlusse ist vorher zu lesen: *Magnificis* und 2 Zeilen weiter: *presentia*. Der marchese del Vasto gibt in seinem amtlichen Schreiben an die 40 unserm Alciati sogar den Titel: *Magnificus*, den die 40 selbst führten. Schreiben vom 7. Aug. 1539 aus Mailand, Seite 14. S. 15 Z. 2 lies: *disegnavano i*.

Nizza zwischen Karl V. und Franz I. geschlossen, auf Drängen Paul III. Karl V. behauptete Mailand, wo dem Kard. Caracciolo Alfonso d'Avalos Markgraf del Vasto folgte, ein ebenso tüchtiger Staatsmann wie Feldherr, der unter dem berühmten Marchese di Pescara, seinem Oheim, den Krieg gelernt hatte, dem er dann im Befehl der kais. Heere in Italien gefolgt war; auch den Wissenschaften war er hold und nicht fremd. Da nun die Professoren in Pavia während der Kriegszeit nicht verabschiedet worden, auch die Gehalte ihnen nicht vorbehalten worden waren, so bestand del Vasto auf die Rückkehr Alciati's; man drohte mit Einziehung seiner Güter in der Lombardei im Weigerungsfalle. Die 40 wandten sich nun an den Papst, zumal da Alciati Kleriker war, und dieser setzte sein Verbleiben bei Del Vasto, beziehungsweise beim Kaiser durch; es wurden alle Hebel dabei in Bewegung gesetzt; sogar an Costanza Farnese wurde geschrieben. Diese, eine Tochter von Alessandro Farnese, der später als Paul III. den päpstl. Stuhl bestieg, war eine Anhängerin von Karl V.; per lei, sagt Litta in seinen *Famiglie celebri italiane*, profuse il papa negli Sforza di Santa Fiora le sue ricchezze; più con bolla 18 maggio 1539 contentò la di lei discendenza di larghissimi privilegi. Sie war nämlich an Bosio II. Sforza, Sohn Friedrichs Grafen von S. Fiora verheirathet. Aus vielen Briefen der 40 geht hervor, dass sie sich öfter ihrer Fürsprache bedienten, und dass sie grossen Einfluss auf Paul III. hatte. Im selben Archiv della prefettura finden sich nicht wenige Briefe von ihr selbst, unter denen sie sich Costanza Farnese Sforza unterzeichnet. Möchte Podestà

diese doch auch veröffentlichen\*)! Der Papst richtete in der Sache ein Schreiben an den Präses und die Senatoren des Consilium und Senates von Mailand, gegeben Romae ap. S. Marcum VI Augusti 1539 anno quinto, gezeichnet: Blos, in welchem er sagt: Sed nos argumentis vobiscum agere nolumus potius vos paterna benevolentia hortamur etc. So wurde um diesen Mann gestritten, den Franc. Corti mehr wie den Teufel fürchtete, da er sagt: Ich wollte lieber, dass der leibhaftige Satan (il gran diavolo) nach dieser Universität (Padua) käme, denn Alciato; und Bembo schrieb: Wenn Alciato kommt, bleiben von den Studenten in Bologna nicht die Hälfte. In der That muss man sich nicht wundern, dass Alciati Bologna so hoch stellte; hier erfreuten sich die Doktoren der Rechte der grössten Vorrechte. Hatte doch Nikolaus IV. bestimmt (18. Aug. 1292), dass die in Bologna Doktorirten überall ohne Prüfung und Erlaubniss kanonisches und bürgerliches Recht lehren dürften, und dass sie auch ohne Amtsthätigkeit als Professoren betrachtet werden sollten; die Zuhörer waren gleichfalls besonders begünstigt: keiner durfte mit Gewalt etwas von ihnen erpressen (Innoc. IV. 13. Jänner 1252); die Fürsten sollten alle beschützen, die nach Bologna zogen (Urban V. 1364); zur Zeit des Alciati besaßen sie eine Immunität gleich der der Abgeordneten zum Parlament; nur auf besonderen Befehl des Rektors konnten

\*) S. 16 Z. 4 lies Marchese. In dem päpstl. Schreiben Z. 4 von unten ist wohl vobis statt nobis zu lesen, sowie Z. 11 desselben: retrahitur. S. 17 Z. 19: absentia. S. 20 Text Z. 10 von unt.: si. S. 21 Z. 2: mila; Anm. 1: Lettere. S. 23 Absatz 4 Z. 5: Moti viri; Z. 3 von unt. contentis cumque.

sie eingesperrt oder vorgeladen werden. Alciati blieb nun vorläufig, wurde aber immer von neuem zurückgefordert \*). Magistrate, Feldherrn, Kaiser und Papst stritten sich um ihn. Schliesslich musste er doch Bologna verlassen \*\*). Er that dies zugleich mit Mattheo di Corte aus Pavia, 1541. Dieser hatte 1538 einen Lehrstuhl für theoretische Medizin erhalten; er hatte einen ausserordentlichen Zudrang. Er ging nach Florenz als Leibarzt von Herzog Cosimo I., starb aber kurz darauf in Pisa 1542. Leandro Alberti zählt neben ihnen als besonders berühmte Zeitgenossen in Bologna auf: Ludovico Boccadiferro, den Philosophen; Romolo Amario, Professor der Griech. und Lat. Sprache; Agostino Berò, den Rechtsgelehrten, Giulio Caccianimico und Giovan Lodovico Bovio. Alciati starb in Pavia am 12. Juni 1550.

Möge Podestà fortfahren, uns mit solchen Veröffentlichungen zu bereichern.

Münster.

Dr. Florenz Tourtual.

\*) S. 25 Absatz 1 Z. 3 von unt. ist statt e wohl a zu lesen; Absatz 3 Z. 3 statt ê wohl è. S. 26 Text Z. 7 von unt. acquievise; Z. 3 von unt. re statt se. Anm. 1 della. S. 27 letzte Zeile: obtenta. S. 28 Z. 2: Ex. mi. Links auf dem Rande: Eximium. S. 30 in der Aufschrift: Dni tanq. In dem Distichon: datque.

\*\*) Das Ital. patria in jener Zeit hat nur die Bedeutung von Land. Man sieht dies recht deutlich aus dem Briefe des Venezianers Kard. A. Contarini an die 40 vom 17. Febr. 1541 aus Mantua, in welchem er schreibt: et in questa, et in ogni altra occorrenza a beneficio di quella patria (Bologna) io sarò sempre prontissimo a farli ogni comodo. Im Schreiben vom 23. März 1541 braucht derselbe dasselbe Wort, um das Pavesische zu bezeichnen. S. 32 Absatz 2 Z. 2 lies importanza. S. 33 in der Aufschrift l. Ill. mi. Verf. scheint die Korrektur nicht selbst gemacht zu haben.

Die dionysischen Künstler von Otto Lüders. Nebst zwei Tafeln und einem Anhang. Berlin. Weidmannsche Buchhandlung. 1873. SS. VI und 200. 8.

De collegiis scenicorum artificum apud Graecos. Thesim proponebat facultati litterarum parisiensi P. Foucart scholae normalis nec non gallicae Athenis scholae olim alumnus. Lutetiae Paris. apud Klincksieck. 1873. SS. VI und 106. 8.

Die wachsende Zahl der Inschriften, die sich auf Vereine der Schauspieler bei den Griechen beziehn, und die Bedeutung dieser Vereine für die Geschichte der dramatischen Dichtkunst sowol, als für die gesellschaftlichen Verhältnisse haben bewirkt, dass ungefähr gleichzeitig ein deutscher und ein französischer Gelehrter diesen Gegenstand eingehend behandelt haben. Die Schrift des Deutschen aber, von der eine Probe (Quaestionum de collegiis artificum scenicorum prolusio) in Bonn 1869 erschien, war vor dem Ausbruch des französischen Krieges vollendet und das Erscheinen wurde verzögert, weil der Verfasser im preussischen Heere kämpfte.

Beide Verfasser haben sorgfältig alles, was sich in Schriftstellern und Inschriften findet, benutzt und wir gewinnen bei beiden zunächst eine Vorstellung von der ausserordentlichen Verbreitung dieser Vereine und der dramatischen Aufführungen über die hellenische und hellenistische Welt in den drei letzten Jahrhunderten vor Christus, dann auch einigermaßen einen Einblick in die Einrichtung und Thätigkeit derselben. Aber gleich über einen wichtigen Punkt weichen Lüders und Foucart von einander ab. Lüders betrachtet die Schauspielervereine wesentlich als *ἑταῖροι Διονύσου* und spricht daher

auch S. 1—49 über diese religiösen Vereine, ihre Bestimmung, ihre Ordnungen, ihre Verbreitung. Foucart will sie (S. 30) ganz von den *Θιάσοι* getrennt wissen, denn diese hätten sich meist an fremde Gottheiten angeschlossen, Frauen und Sklaven aufgenommen. Indessen gab es doch genug *Θιάσοι*, die den Cultus althellenischer Gottheiten zum Mittelpunkt hatten, wie wir nicht allein aus der Darstellung von Lüders, sondern in grösserer Ausdehnung noch aus der gleichzeitig erschienenen zweiten Schrift Foucarts (des associations religieuses chez les Grecs, Thiasés, Éranes, Orgéons. Paris. 1873) erkennen. Ebenso gewiss ist es, dass der Kern, um den sich die dramatischen Vereine gestalteten, der Cultus des Dionysos war. Ursprünglich also war doch die *σύνδοξ τῶν περὶ τὸν Διόνυσον τεχνιῶν* nichts als ein *Θιάσος Διονύσου*, so richtig es auch ist, dass die spätere Entwicklung eine sehr verschiedene war, Wesen, Ansehn, Thätigkeit von der anderer solcher Vereine sich wesentlich unterschieden.

Wann die Vereine der dramatischen Künstler zuerst entstanden, ist unbestimmt. Lüders und Foucart sagen mit Recht, dass ihre erste Erwähnung sich bei Aristoteles findet, Probl. 30, 10 p. 956 b 11: *διὰ τί οἱ Διονυσιακοὶ τεχνῖται ὡς ἐπὶ τὸ πολὺ πονηροὶ εἰσιν;* und Rhet. 3, 2 p. 1405 a 24: *αὐτοὶ δ' αὐτοὺς τεχνίτας καλοῦσιν*, denn offenbar hängt der Name *τεχνῖται* mit den Vereinen zusammen. Wir sehn aber, dass er damals, also um 330—320, ein schon gebräuchlicher war, seine Entstehung also noch einige Zeit vorher zu setzen ist. Wenn man sich nun erinnert, dass Sophokles zuerst nicht mehr selbst als Protagonist auftrat und die späteren Tragiker meist diesem Beispiel folgten,



dass ferner Sophokles *ταῖς Μούσαις θίασον ἐκ τῶν πεπαιδευμένων*\*) *συνῆγεν* (vgl. Bergk praef. Soph. p. XIX. Helbig quaest. scaen. p. 3), so erscheint es nicht unwahrscheinlich, dass die Bildung solcher Vereine von Sophokles ausging. Denn erst nachdem der Dichter so sich ganz von der Darstellung auf der Bühne zurückgezogen hatte, konnte ein selbständiger Stand der Schauspieler entstehen. Und eine Inschrift (Lüders S. 70. 176) spricht noch von dem Cultus, den der Verein der dramatischen Künstler dem Apollon und den Musen gewidmet habe. Nicht viel später als die Erwähnung bei Aristoteles ist ein anderes, viel beredteres Zeugniß über diesen Verein zu Athen. Denn über die Zeit, in welche die zuerst von Kumanudes veröffentlichten Beschlüsse der Amphiktionen zu Gunsten dieses Vereins (bei Lüders S. 171 f.) gehören, irren Lüders und Foucart. Lüders (S. 67) setzt den früheren in die Wende des 4. Jahrhunderts, Foucart (S. 37) in die Jahre 225—189, aber Bücher (quaest. amphictionicae. Bonnae, 1870 p. 26 ff.) hat überzeugend dargethan, dass der Beschluss bald nach der Schlacht von Chaeronea gefasst sein müsse (vgl. meine Abh. de amphictionia delphica et hieromn. attico p. 8). Den späteren Beschluss setzt Foucart in die Jahre 189—172, Lüders sehr unbestimmt »in die Zeit, da solche Bestimmungen der Bestätigung der Römer bedurften, jedoch sicher vor der Kaiserzeit«. Bücher aber (S. 14) weist durch Vergleichung der Inschrift bei Lebas vol. 2 Nr. 929 nach, dass er in die Jahre 139—129 (oder vielmehr 137—127: vgl. meine angef. Abh. S. 5 Anm.) gehöre. Auch

\*) Vgl. C. I. Gr. 3053: *ἐπεδείξατο Μενεκλῆς μετὰ καθάρως πλεονάκις τὰ τε Τιμοθέω καὶ Πολυίδω —, καθὼς προσῆγεν ἀνδρὶ πεπαιδευμένῳ.*

über die Zeit einer andern Inschrift, die über Ordnung und Besitz des attischen Vereins nähere Auskunft giebt, sind die Urtheile der beiden Verfasser verschieden. Das Ereigniss, auf welches sich der Beschluss des Vereins zu Ehren seines Epimeleten Philemon bezieht, setzt Lüders S. 68 mit Keil in das J. 200, Foucart S. 35 mit Lenormant in das J. 68 v. Chr. Ebenso auch Dumont, Archontes Athéniens S. 112. Es ist schwer sich zu entscheiden, da das Heiligthum des Vereins zu Eleusis ebensogut, als Philippos von Makedonien Eleusis belagerte, wie während der Belagerung Sullas zerstört werden konnte und Lüders, der den Stein selbst verglichen hat (S. 173 f.) und attische Epigraphik genau kennt, in den Buchstaben keinen Grund gegen 200 gefunden hat wie Lenormant. Aber die verhüllte Ausdrucksweise Z. 12 *τοῦ τεμένους ἀναγεθέντος διὰ τὴν κοινὴν περιστάσιν* in Verbindung mit dem, was Athenaeos 5 p. 212. D aus Poseidonios über die Parteinahme der dionysischen Künstler für Athenion erzählt, scheint mir eine gewisse Scheu anzudeuten das durch ein römisches Heer Geschehene römischer Kenntnissnahme in stärkerer Weise auszusetzen. Ich stimme also für das spätere Jahr.

Nächst dem attischen Verein ist der Verein in Teos, der alten Dionysosstadt, bei weitem der gefeiertste und bedeutendste (Lüders S. 74 ff., Foucart S. 7 f. und anderwärts, da er nicht die einzelnen Vereine besonders, sondern die Verhältnisse immer aller zusammen nach den verschiedenen Seiten ihrer Organisation bespricht). Hier ist in dem Verhältniss des attischen und teischen Vereins ein dunkler Punkt, den weder Lüders noch Foucart erörtert hat. Eine Inschrift des teischen (Lüders S. 177 f. =

C. I. Gr. 3067 = Fröhner Inscr. gr. du Louvre 67) spricht von den *χρησμοὶ* Apollons und den Entscheidungen der *εὐσεβέσταιοι ἐκ πάντων τῶν Ἑλλήνων*, d. i. der Amphiktionen, wie Lüders und Foucart richtig erklären. Die teischen Beschlüsse zu Ehren des Kraton gehören aber in die Zeit Eumenes II, 197—159 v. Chr. (Lüders S. 76) und unter den Vorrechten, welche durch die Amphiktionen dem teischen Verein verliehen worden waren, ist auch das, an den Pythien und Soterien in Delphoi, den Museien in Thespieae und den Herakleien in Theben aufzutreten, die Soterien aber, wissen wir, wurden bald nach 279 v. Chr. von den Aetolern und Athenern gestiftet. Welchem Verein gehören daher die vier Berichte über Aufführungen an den Soterien an, die Lüders (nach Wescher und Foucart, Inscr. recueillies à Delphes p. 4 ff.) p. 187 ff. giebt und S. 113 ff. ausführlich bespricht? Lüders theilt sie dem teischen zu, Foucart S. 63 dem attischen. Da die Athener das Fest mit gestiftet und die Amphiktionen nicht lange vorher dem attischen Verein grosse Vorrechte zugewiesen hatten, auch von den erwähnten Künstlern viele aus Athen, wenige aus Asien, die meisten vom griechischen Festland sind, so scheint Foucart Recht zu haben und die nachgesuchte Erneuerung der Beschlüsse für den attischen Verein auf eine in der Zeit zwischen 279—137 erfolgte Bevorzugung des teischen durch die Amphiktionen, d. h. die Aetoler, hinzuweisen.

Auf Anderes einzugehn gebricht der Raum; nur das eine sei noch erwähnt, dass der Druck des Buches von Lüders etwas flüchtig besorgt ist: die Zahlen der Inschriften sind im Text fast alle um eine Stelle zu hoch, 46 für 45 u. s. w., und sehr viele Druckfehler finden sich namentlich im Griechischen. H. Sauppe.

# Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Stück 25.

24. Juni 1874.

Unter den Patagoniern. Wanderungen auf unbetretenem Boden von der Magalhães-Strasse bis zum Rio Negro von George Chaworth Musters, Capitain in der brittischen Marine. Autorisirte Ausgabe für Deutschland. Aus dem Englischen von J. E. A. Martin, Universitäts-Bibliotheks-Secretär in Jena. Mit 9 Illustrationen in Ton- und Schwarzdruck und 2 Karten. Jena, Hermann Costenoble 1873. X und 342 Seiten. Gross Octav.

Schon bei Anzeige der noch erst bevorstehenden Publikation dieses Werkes, von dem zuerst in den »Proceedings« der Roy. Geogr. Society in London 1871 ein Auszug erschien, bemerkte Dr. Petermann (Geogr. Mittheil. 1871. S. 171), wie »sehr willkommen die Nachricht sei, dass es einem englischen Marine-Lieutenant gelungen, von der Magalhães-Strasse aus ganz Patagonien bis zum Rio Negro zu durchwandern. Das war vorher noch von Niemandem geschehen, die Erforschung des Landes beschränkte sich auf die Küsten-Gestade und einige Flussufer.

Hr. Musters hatte also einen bis dahin noch unbekanntem Landstrich unseres Planeten zuerst erschlossen. Nachdem das Buch nun erschienen, sieht man sich in der Hoffnung auf werthvolle Aufschlüsse über die Naturbeschaffenheit und Bevölkerung Patagoniens nicht getäuscht. Freilich konnte Hr. Musters andere Instrumente als einen Compass nicht mitnehmen: Höhenmessungen, Gradbestimmungen u. dgl. m. bringt er daher nicht. Aber mit Hülfe des Compasses hat er »so sorgfältig als möglich« den Weg, den er gezogen, aufgezeichnet (Vorwort S. V) und mit einer ungewöhnlichen Ausführlichkeit und Beharrlichkeit muss er sein Tagebuch geführt haben, ungeachtet der vielfachen Störungen, die ihm gerade bei seinem Schreiben begegneten (z. B. S. 158). Es ist kaum begreiflich, wie er so genaue, ausführliche und offenbar auch wahrheitsgetreue Schilderungen der ihn umgebenden Natur hat niederschreiben können, ohne eigentlich Musse dafür zu haben. »Ich hielt es für gut, lesen wir S. 127, dass ich keine Instrumente weiter mitgebracht hatte, denn »das Schiessen nach der Sonne« würde sicherlich als ein Stückchen Zauberei angesehen worden sein, und jeden Tod oder Unfall, der später eingetreten wäre, hätte man an dem Kopfe des Zauberers heimgesucht. Schon dass ich mir Notizen machte, wurde mit argwöhnischer Neugierde betrachtet und man erkundigte sich, was es wohl an dem Orte gäbe, über das man schreiben könne; denn wenn der Tehuelche es auch begreift, dass man Briefe an Freunde oder Beamte schreibt, so sieht er doch durchaus nicht ein, warum man ein Tagebuch führt, und ein »ungelehrter Indianer« würde wahrscheinlich, wenn er etwa argwöhnte, (dass

(um Burns' Worte zu gebrauchen) »er es wirklich werde drucken lassen«, nicht warten, bis er das Buch »todtschlagen« kann, sondern allen Recensenten vorgreifen und den voraussichtlichen Verfasser selbst todtschlagen«. Bei so bewandten Umständen hat Hr. Muster in der That Ungeöhnliches geleistet; denn nicht allein, dass er auf seinen Märschen meistens Tag für Tag erzählt, was ihm begegnet, er beschreibt auch anschaulich und ausführlich den Boden, über den er hinreitet, womit derselbe bestanden u. s. w., die Aussicht auf die benachbarten Ebenen oder Gebirge, den Lauf der Flüsse u. s. w., so dass man doch annehmen muss, dass seine ersten Aufzeichnungen an Ort und Stelle schon sehr genau und ausführlich gewesen sein müssen. Auch zu den 9 Illustrationen seines Buchs hat er die Skizzen gemacht, freilich nur in »rohen Umrissen«, »aus welchen, wie es im Vorwort S. VI heisst, Herr Zwecker mit geschickter Hand die lebhaften und treuen Abbildungen geschaffen hat, welche die Landschaft und das Leben in Patagonien dem Leser vor Augen stellen«. Von den Falklands-Inseln, wo er sich im April 1869 aufhielt, kam er, nachdem er seinen Reiseplan gemacht, nach der Possession Bai am Eingange der Magalhães-Strasse, und setzte hier zum ersten Mal seinen Fuss auf das Festland Patagonien (S. 9). Merkwürdig, dass ihm hier gleich die in Patagonien heimischen Vierfüssler, ein Guanaco (*Auchenia Huanāco* H. Sw.), dieses freilich todt, und ein Puma (*Felis concolor* L.) begegneten. Ersteres beschreibt er weiterhin S. 135 u. ff., ebenso dort S. 138 u. ff. den Strauss (*Rhea Darwinii* Gould.), auch Nandu genannt. In Punta Arena, der bekannten chilenischen Ansiedelung, wird geankert und von

hier aus die Wanderung zuerst in Begleitung eines kleinen Streifcorps, welches Deserteure einfangen sollte (S. 12 und S. 19 u. f.), angetreten. Das Corps commandirte Lieutenant Gallapos und der von Hrn. Musters angenommene Diener hiess J'aria. Der ganze Reiterzug bestand aus 21 Pferden und brach am 19. April auf: »ein schöner frostiger Morgen« schreibt der Verf. S. 20. Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgehen, dass, obwohl die Reise des Verf. doch ein ganzes Jahr dauerte (vom 19. April 1869 bis Ende Mai 1870) er fast immer, wenn er vom Wetter und der Temperatur spricht, von Schnee- und Gräupelwetter, kalten schneidenden Winden u. dgl. m. redet. Gab es denn nie Sommer? Wir finden S. 149 die Antwort: »Um jene Zeit (im Novbr. 1869 kam ich zu dem Schlusse, dass der Sommer in diesen Gegenden unbekannt sei, und dass das patagonische Jahr nur aus zwei Jahreszeiten — einem strengen Winter und einem schlechten Frühling bestehe. Die Indianer behaupteten jedoch, während der letzten zwei Jahre sei das Klima kälter geworden«. Dieselbe Beobachtung hat man an den Küsten auch gemacht: der in Folge des Drehungsgesetzes in der gemässigten Zone der südlichen Halbkugel vorherrschende Nordwestwind verursacht die reichlichen Niederschläge in den patagonischen Anden, längs deren östlichen Abhängen Hr. Musters hinzog, während aus demselben Grunde das patagonische Tiefland — die östliche Hälfte Patagoniens — einer ausserordentlichen Dürre und Trockenheit ausgesetzt ist (vgl. Dan. Völter, Allg. Erdbeschreibung Bd. II, S. 1092). Die Reise des Herrn Musters und seiner Begleitung ging nicht sehr schnell von Statten, man kam täglich nur we-

nige Meilen vorwärts, jagte häufig und spähte nach den Deserteuren aus. Das erste Zusammentreffen mit Eingebornen wird S. 32 u. f. geschildert. Sam Slick, Sohn des Häuptlings Casimiro, ritt ihnen entgegen und übernahm die Führung der kleinen Caravane. So kam man nach Santa Cruz. »Die gedeihende, wenn auch kleine Stadt, die ich mir in der Phantasie geträumt hatte, schreibt der Verf., wurde durch ein einziges Haus vertreten«; doch fand er bei Mr. Clarke, einem Bekannten von den Falklands-Inseln, die freundlichste Aufnahme. Die Ansiedelung liegt auf der Insel Pabon, die ungefähr  $1\frac{1}{2}$  engl. Meilen lang und etwa 350 Meter breit ist (S. 44). Hr. Musters beschreibt weitläufig das tägliche Leben auf der Insel, die wenigen hier angesiedelten Bewohner, ihre Beschäftigungen u. s. w., besonders aber auch S. 53 u. ff. den einigermaßen civilisirten Häuptling Casimiro, dessen Mutter eine Tehuelchin gewesen, der von nun an der Begleiter des Verf. wurde. Ausser ihm gesellten sich noch vier, dem Verf. bereits bekannte Indianer hinzu: Orkeke, Campan, Cayuke und Tankelow (S. 66). Im Juli war die Witterung in Santa Cruz durchdringend kalt; der niedrigste Stand des Thermometers, nach welchem jeden Morgen pünktlich gesehen wurde, war  $8^{\circ}$  F. (oder  $10^{\circ},66$  R.). »Unsere Kleider zu waschen wurde unmöglich, da während des Waschens das Wasser gefror und die Kleidungsstücke so steif wie Bretter wurden«. »Auf den Pampas schien es, wenn der grimmige Südwind blies, wie es fast immer der Fall war, unmöglich ihm entgegenzugehen, ohne rasch die Kräfte zu verlieren«. »Der Schnee lag achtzehn Zoll hoch — wir dankten Gott, dass wir von den öden sturmgepeitschten Pampas, wenn auch



langsam und mit Mühe, doch glücklich wieder herunterkamen« (S. 64 u. f.). Die Weiterreise am 9. August nahm eine nordwestliche Richtung in das Thal des Rio Chico, dessen Mündung sich mit der des Rio Santa (s. die Karte) vereinigt. Hier fand sich die ganze Horde zusammen, darunter achtzehn Tehuelchen oder patagonische Männer, nebst einer verhältnissmässigen Anzahl Frauen und Kindern. Die ganze Gesellschaft wurde in 5 Toldos (indianische Zelte) untergebracht (S. 76 u. ff.). Interessant ist die Zählung der Bevölkerung, die der Verf. hier anschliesst: »zwischen dem Rio Negro und der Magalhães-Strasse (also etwa zwischen 40 und 53 Grad südl. Breite) giebt es jetzt gegen fünfhundert streitbare Männer, die nach einer ungefähren Schätzung eine Bevölkerung von etwa dreitausend Seelen ausmachen (S. 79). Andere Angaben, die aber weniger Glaubwürdigkeit verdienen, gehen über diese Zahl hinaus (vgl. Behm und Wagner, die Bevölkerung der Erde in Dr. Petermann's Geogr. Mittheilungen, Ergänzungsheft No. 35 (1874) S. 78). Die Tehuelchen oder eigentlichen Patagonier theilen sich in zwei Stämme, den nördlichen und den südlichen; sie reden dieselbe Sprache, nur mit verschiedenem Accent; die Grenze zwischen ihnen bildet die weite Strecke, die zwischen dem Rio Chupat und dem Rio Santa Cruz liegt. Ein zweites Volk sind die Pampas-Indianer, Penck genannt, nördlich vom Rio Negro, ein drittes die Manganeros, auch Chenea oder Krieger genannt, deren Hauptquartier Las Manzanas in den Cordilleren ist (S. 79 u. 80). Man zog das Thal des Rio Chico in nordwestlicher Richtung hinauf. Der Fluss war zugefroren (im August), die Witterung kalt, schneidende Westwinde alle

Tage, Schneegestöber dann und wann. Mitunter erweiterte sich das Thal zu breiten grasbedeckten Ebenen, dann erhob sich wieder ein hoher kahler Bergrücken und ein wellenförmiges Terrain mit furchenähnlichen Erhöhungen und Vertiefungen, auch zeigten sich Flecke sumpfigen Bodens mit gefrorenen Lagunen, hie und da offene Quellen, bei denen viele Wasservögel. Bisweilen traten sehr schroffe Hügel von Basalt bis hart an den Fluss heran, — so der Môwaisch, 120 engl. Meilen von Santa Cruz, — die wie verfallene Burgen aussahen. Am Fuss dieser Hügel bestand der Boden an vielen Stellen ganz aus Lava (S. 84 u. f.). Der Rio Chico kommt, wie der Verf. vermuthet, aus dem schon seit 1780 bekannten Viedma-See, der südwärts von der Reiseroute lag; darnach würde er in seinem Oberlauf von Süden nach Norden strömen und erst nachdem er aus dem See heraustraten, sich nach Osten wenden (S. 91). Ein Kampf zwischen den nördlichen und südlichen Tehuelchen unterbrach den Frieden der Caravane (S. 90 u. 91). Am 5. Septbr. ward das Flussthal verlassen und wandte man sich nordwärts in »ein unebenes Thal, welches zwischen niedrigen unregelmässigen Hügeln von zersetzter Lava lag«. Nach einem Marsch von einigen Stunden näherte man sich den etwa tausend Fuss hohen Ausläufern der Cordilleren, die hier eine grosse Ebene begrenzen. Durch die eilenden Wolken und das Schneegestöber hindurch sah man gelegentlich nur die höheren Spitzen des entfernteren Gebirges. Auf jener dünnen Ebene lagen kleine Stücke Porphyry, Quarz, Kiesel und Obsidian, auch verkieseltes (versteinertes?) Holz. Weiter kam man an einen kleinen reissenden Strom, der eine grasreiche Ebene

bewässerte und in östlicher Richtung floss (S. 93 u. ff.); das erste strömende Wasser, dem man begegnete, seitdem man das Thal des Rio Chico verlassen. Die Gegend, die in den nächsten Tagen durchzogen wurde, trug einen ähnlichen Character, abwechselnd Hügel, die überschritten werden mussten, und Ebenen. Bisweilen kam eine Schlucht von grösserem oder geringerem Umfange, so z. B. die S. 98 geschilderte, ausnehmend wüste von düsteren jäh Klippenwänden eingeschlossene Corrie (d. h. Bergschlucht), durch welche schäumend ein Giessbach hindurch eilte. Der Boden schien hier durch vulkanische Kraft erschüttert und gesprengt worden zu sein, auch fehlte, einige seichte Lagunen ausgenommen, Wasser. Ein weidereicher Thalgrund lud zu einer dreitägigen Rast an einem der nächsten Marschtage ein. Am 27. Septbr. erreichte man einen an einem reissenden Fluss gelegenen Ort Namens Gelgel, »einen Punkt, an welchem jede Wanderhorde, die auf den westlichen Ebenen jagen will, von dem nach Patagones (Rio Negro) führenden nördlichen Wege abgeht« (S. 102). Der Marsch ging fortwährend in nördlicher Richtung weiter: am 3. October nach dem Hügel Téle, am 5., nachdem ein Fluss überschritten war, nach Yölke, auf einer Halbinsel gelegen (S. 106), am 9ten nach Yaiken-Kaimak, wo in der Nähe einer schönen kreisförmigen Quelle, wie solche in Patagonien häufig vorkommen, die Toldos aufgeschlagen wurden (ibid.). Am 16ten October Abends wurde Pelmecken, nahe an dem bewaldeten Rio Sengel, erreicht. Hier kam es zu einem Kampf innerhalb der Horde, unter welcher Anarchie herrschte, wodurch auch der Verf. an seinem Leben bedroht wurde. Doch

trat wieder eine bessere Stimmung ein und man zog weiter nordwärts, einer Hügelkette folgend. Die Frauen sammelten eine beträchtliche Menge Kartoffeln. Bei dem Sammelplatz Henno (am 3ten Novbr.) erschien ein Haufe der nördlichen Indianer oder Tehuelchen, die unter des Häuptlings Hinchel Befehl standen, und wurde feierlich bewillkommt. Ein Bild zwischen S. 118 u. 119 veranschaulicht diese Ceremonie, ein militärisches Reitermanöver. Hinchel war ein in jeder Hinsicht achtungswerther Mann. Ein durch ihn berufenes Parlomento (ein Kriegsrath) ernannte Casimiro zum commandirenden Häuptling der Tehuelchen und beschloss den Marsch nach Teckel und von da nach Las Manzanas, um sich dort mit den araucanischen Indianern zu vereinigen (S. 121). Zwei Tage später trafen die Indianer vom Rio Chupat ein, 70—80 Männer nebst Frauen und Kindern, kurze, muskulöse Leute, heller von Farbe und reinlicher, als die anderen. Ihr Häuptling hiess Jackechan, ein höchst intelligenter Mann, der Spanisch, Pampa und Tehuelche fließend sprach, dessen Bekanntschaft mit dem Verf. zu einer festen gegenseitigen Freundschaft wurde. Hier in diesem geräumigen grasreichen Thale (12 Meilen lang und 4 Meilen breit), welches von Hügeln eingeschlossen war (nach der Karte ein wenig nördlich vom 44<sup>o</sup> südl. Breite) wurde das Wetter (im Novbr.) heiter und sonnig, an windstillen Tagen auch warm und war es, da es keinen Regen gab, fast wie Sommer. Der Westwind aber brachte schneidende Kälte. Die Voraussicht einer Campagne mit den nördlichen Indianern, deren Gebiet man sich näherte, machte eine längere Ruhe nöthig, und nachdem nun alle Zwistigkeiten beigelegt waren, gestaltete

sich das Leben friedlich und genussreich. Der Verf. war jetzt bereits so ganz vertraut geworden mit der Lebensweise dieser ruhelosen Nomaden, die nirgend eine bleibende Stätte haben, sondern sich Jagd- und Weidegründe suchen, wo es ihnen gefällt, dass er sich unter ihnen wohl fühlte. Am 18ten Novbr. brach man das Lager ab und zog weiter nach Chiriq (S. 128). Hier wurde auch jetzt, wie schon früher geschehen, ein starker Knall gehört und Rauchsäulen gesehen, wahrscheinlich vulkanische Intonationen, wie Hr. Musters muthmasste, aber nach der Meinung der Indianer entweder von einem noch unbekanntem Stamme oder von einer verborgenen oder verzauberten Stadt herrührend. Dieser Glaube beruht auf verschiedenen Sagen von dergleichen Städten, deren der Verf. hier erwähnt (S. 139 u. ff.); sie hängen mit der Geschichte der Eroberung durch die Spanier zusammen. Bei dem Aufbruch von Chiriq marschirte Hinchel mit seiner Horde südwestlich, der Verf. blieb bei der anderen Horde, die gen Nordwesten weiterzog (S. 147). Es war eine wildreiche Gegend, die Witterung stürmisch und kalt (Ende Novbr.). Nach einigen weiteren Tagemärschen traf ein Bote aus Santa Cruz mit Briefen ein, leider auch mit Rum, was zu einem Trinkgelag Veranlassung gab. Am 12. Decbr. bewegte sich der Zug über die Ebene Gisk. In der Nähe fand der Verf. eine ausserordentlich romantische Gegend (S. 153), aber das Wetter blieb sehr stürmisch und regnicht. Weiterhin waren grasreiche Weiden, im Westen lagen die waldbedeckten Gebirge, deren Gipfel theilweise in Schnee gehüllt. Bei Gogomenykonik ward Halt gemacht. Zur Orientirung auf diesem durch Hügel und Flüsse ver-

wickelten Wege dient eine kleine besondere Kartenskizze (S. 168). Ein Jagdausflug auf wilde Rinder führte in die Wälder der Cordilleren. »Die Bäume waren an verschiedenen Stellen abgestorben, sie waren nicht durch Feuer geschwärzt, sondern standen wie geisterhafte gebleichte und nackte Gerippe da«. Ein solcher Gürtel von abgestorbenen Bäumen zieht sich auf der Ostseite der Cordillera am Saum aller Wälder hin. Darnach kam der aus lebenden Bäumen bestehende Wald, das Unterholz Johannisbeer-, Lorbeer- und andere Büsche, hie und da Beete gelber Veilchen und überall die unvermeidlichen Erdbeerpflanzen. Ein Fluss war das Anzeichen einer Wasserscheide. »Die Landschaft war schön: gerade unter uns lag ein Thal, ungefähr eine englische Meile breit; am südlichen Rande bezeichnete eine silberfarbene Linie den östlichen Fluss und am nördlichen Rande eine gleiche Linie denjenigen der in den Stillen Ocean ausmündete, während über uns auf beiden Seiten hohe, mit Vegetation und fast undurchdringlichen Wäldern bedeckte Berge sich erhoben. Auf der Westseite des Thales nahm ein einsamer Bulle gemächlich sein Frühstück zu sich, und über dem Felsen, auf dem wir standen, schlug ein gewaltig grosser Condor trüg mit seinen Schwingen«. Diese Naturschilderungen der grossartigen Wald- und Berglandschaften setzen sich noch einige Seiten fort. Die Rinderjagd, bei welcher der Verf. selbst noch in Gefahr kam und zwei Rippen brach, auch ein Indianer kopfüber geschleudert wurde, blieb erfolglos, daher auf dem Weihnachtstisch das Rindfleisch fehlte: »soviel Hunger habe ich an diesem Feste nie gelitten!« ruft der Verf. aus (S. 165). Casimiro, der sich entfernt hatte,

kehrte am 11. Januar 1870 zurück und die Horde verweilte bis zum 20ten Januar noch in dem nahe dem Rio Chupat gelegenen Lager Teckel. An dieser Stelle unterbricht Hr. Muster seine Erzählung durch eine Schilderung der Sitten und Gebräuche der Tehuelchen oder Tsonekas, wie sie sich selbst nennen, Kap. V, S. 171—201. Darin folgen wir ihm nicht, sondern begleiten den Weitemarsch der Horden, die 200 Mann stark am 21. Januar sich zum Vorrücken anschicken, um sich den Araucanos anzuschliessen (S. 202). Man näherte sich einer unter dem Häuptling Quintuhual stehenden Horde. Guanacos waren selten, Strausse gab es viele und Armadille in Ueberfluss. Der Lagerplatz hiess Woolkein (S. 205). Darüber hinaus traf man mit Araucaniern (auch Manzaneros genannt) zusammen. Eine Rathsversammlung brachte Quintuhual zu dem Entschluss, »seine Horde mit den Tehuelchen zu vereinigen und unter Casimiro's Banner nach Las Manzanas zu ziehen« (S. 209). Aus Furcht vor einem feindlichen Zusammenstoss mit den Aurecanos zogen am 5. Februar Jackechan und zwei Toldos nach Nordosten direct in der Richtung von Chupat. Der Verf. mit den Uebrigen zog nordwärts. »Hier (auf etwa 42° südl. Br.) änderte sich der Character des Landes. Wir zogen nicht mehr über Pampas mit ihrer traurigen Einförmigkeit, schreibt der Verf., sondern reisten durch ebene Thäler von zwei bis drei englische Meilen Breite, die von Bächen, an welchen verkümmerte Bäume standen, durchflossen und reich an Wild waren. Die allgemeine Richtung der die Thäler trennenden Hügel, die runde Dünen und dann und wann zerrissene und vom Wasser ausgespülte Klippen bildeten, war von

Ost nach West; es schien, als wären sie als Ausläufer von der Cordillera entsendet, von der jedoch ihre westlichen Füsse (?) durch ein sich oft zu einer Gebirgsschlucht verengendes 'Thal getrennt waren, in welchem ein Wasser nach Norden hinabfloss« (S. 211 u. f.). Gelegentlich, als es an Fleisch mangelte, lehrte der Verf. die Tehuelchen Fische fangen und essen, wogegen sie bisher grosse Abneigung gezeigt hatten (S. 214). Am 12ten Februar befand sich die Horde wieder auf dem Marsch nach der Station Billyhaik (nördlich von Diplkaik, die aber auf der Karte nicht angegeben ist); »die herrlich warme Witterung, die — es war ein Wunder! — fort-dauerte, machte unseren Aufenthalt (auf dieser Station) höchst genussreich und wir schwelgten in den einfachen Freuden, die der Wald bot«. (So der Verf. S. 215). Der Ort mit seinen blumenreichen und schattigen Plätzen war ein Paradies (S. 217); »ein schönerer Anblick hat sich meinem Auge noch nirgends geboten«, schreibt Hr. Musters. Am 16ten Februar, nachdem das Lager abgebrochen, zog sich der Weg, als man jenes reizende Thal verlassen hatte, über eine Reihe kahler und steiniger Terrassen hin. Aehnlich blieb das Land an den folgenden Marschtagen, worauf man auf das Lager des Häuptlings Foyel stiess. Dieser war, freilich nur um des eignen Vortheils willen, gegen Europäer (Christen) friedlich gesinnt (S. 229). Westlich von der Marschroute lag der Na-huel-huapi-See (ebendas.). In Geylum kamen Manzaneros vom Norden und brachten selbstbereiteten Aepfelwein. Für den 2. April war der Häuptling der Manzaneros Cheoque bereit, die Tehuelchen zu empfangen (S. 233). Die Gegend war steril, auch arm an Wild, man litt Hunger, dazu war



das Wetter kalt und nass. Von einem etwa 2000 Fuss hohen Berge aus sah man »einige 30 Meilen entfernt eine dunkle Linie, die wie ein tiefer Durchstich aussah und das Thal des Rio Limay bezeichnete, das auf der Westseite durch hohe bewaldete Berge mit steil abstürzenden Wänden begrenzt wurde. Weit nach Nordwesten stand ein sehr hoher schneehüllter Berg, den die Strahlen der untergehenden Sonne mit rosenfarbigem Licht übergossen. Zwischen letzterem und der Linie des Flusses erhoben sich bewaldete Hügelreihen, die eigentlichen Aepfelhaine, von welchen wir soviel gehört hatten«. Dahinter lagen, aber nicht sichtbar, die Toldos des Häuptlings Cheoque und seiner Indianer (S. 235). Nach zwei Tagemärschen befand man sich im Lager der Las Manzanas, wo die Friedensversicherungen erneuert wurden (S. 243). Foyel und Quintuhuali mit ihren Leuten zogen südwärts (S. 248). Hr. Musters hatte Gelegenheit sich von dem grossen Ansehen zu überzeugen, in welchem der Cacique Cheoque bei den Aurecaniern steht. »Auch war die Ueberlegenheit dieser halbcivilisirten Indianer über ihre südlichen Nachbarn in jeder Hinsicht, nur die Körperkraft ausgenommen, augenscheinlich. Ihre festen Wohnsitze in einer fruchtbaren Gegend in der Nähe der Aepfel- und Araucarienhaine bieten ihnen über die nomadisirenden Patagonier grosse Vortheile« (S. 253 u. f.). Der Verf. kehrte nach Verlauf von beinahe 14 Tagen nach Geylum zurück und ritt von dort am 17. April gen Osten ab nach Patagones; Casimiro mit seiner Horde begleitete ihn. Neun Tagemärsche entfernt, durch eine armselige Gegend, lag nach der Beschreibung der Indianer, die erste Station Margenscho. Allerdings war

die Gegend sehr unfruchtbar, zum Theil felsigt. An einer Stelle schien die Erde in Brand zu stehen, die Pferde traten durch die erhitzte Oberfläche ein und verbrannten sich die Füße. Da es in der Nähe heisse Quellen giebt, schien die Ursache eine vulkanische zu sein (S. 268). Lava und Bimsstein von nicht gerade hohem Alter lagen auf den Hügeln umher. Leider wurde die Reise durch eine seuchenartige Krankheit, die auch den Verf. ergriff und alle missmüthig stimmte, sehr erschwert (S. 272 u. f.). Auch auf die Beobachtungen des Verf. hatte die Krankheit einen nachtheiligen Einfluss: seine Erinnerungen, schreibt er, waren verworren, Notizen machte er nur wenige, seinen Compass hatte er dem Häuptling Foyel geschenkt u. s. w. Aber er erinnerte sich auch, dass dieser District im Auftrage der argentinischen Regierung von einem gelehrten Manne durchreist und genau vermessen und beschrieben worden sei (S. 272). Es genügt daher nur noch einiges Wenige hier zu bemerken. Die Krankheit dauerte ohne Unterbrechung fort und forderte ihre Opfer, namentlich Kinder, von denen bis nach Margenscho fast die Hälfte starb, dazu mehrere ältere Leute (S. 276). Die Witterung brachte reichlich Regen. Am 19. Mai endlich kam man in Margenscho an. Von hier aus zog Hr. Musters nun allein weiter, nur von zwei Männern begleitet, und zwar als Chasqui oder Herold der Häuptlinge, deren Aufträge er nach Patagones zu überbringen sich erboten hatte (S. 281). Die Reise wurde möglichst rasch fortgesetzt, man ritt, wenn es sich irgend thun liess, in Galopp — ein Chasqui ist verpflichtet, so schnell als möglich zu reisen. In guter Laune wurden alle Beschwerden, die der Ritt mit sich

brachte, ertragen; selbst salzfreies Wasser fehlte. Nach einigen Tagereisen kam man aus einer bewaldeten Gegend heraus über »eine Reihe hoher Pampas, welche voll kleiner Granitblöcke lagen, die genau wie Pflastersteine aussahen und so dicht und regelmässig hingestellt waren, als ob es Pflasterer gemacht hätten« (S. 285). Die nächste Station, wo man auf lagernde Indianer traf, war Trinita; die Aufnahme war zuvorkommend. Kaum eine Tagereise weiter liegt Valchita. Von hier ab ging es aufwärts nach der Trevisia oder Wüste, die auf einem Hochplateau lag. Sie war eine grenzenlose, traurige-öde Fläche, voll kleiner Steine und mit 4 bis 12 Fuss hohen Sträuchern besetzt, ohne alle Lebenszeichen (S. 292). Noch zwei Tagereisen und es zeigte sich das Meer, die Gegend wurde wellenförmig und ab und an sah man »die Einfahrt, die den Namen Laco de San Antonio führt« (S. 294; auch Golf San Matias genannt, s. d. Karte). Die Wüste zwischen dem Valchitas-Gebirge und dem Rio Negro bildet die Ostgrenze von Patagonien, eine Scheide auch für die Flora und Fauna (S. 294). Am 4ten Tage zeigte sich das Thal des Rio Negro, bestanden mit grossen Weiden. Welche Freude! »Das Gefühl, glücklich aus der Wüste heraus und in die Ansiedelungen gekommen zu sein versetzte uns, obgleich wir grossen Hunger hatten, in die heiterste Stimmung«. Aber als der Verf. am folgenden Tage bei der Guardia, der eigentlichen Ansiedelung, ankam, da freilich waren seine Vorstellungen, die er sich nach den phantastischen Beschreibungen der Indianer gemacht hatte, verschwunden. Ein kleines Fort mit Einem Geschütz, eine Kaserne und einige Häuser, eine unvollendete Kirche, das ist alles.

Die Einwohner waren auch nicht liebenswürdig (S. 299). Am nächsten Tage Weiterreise nach dem noch 18 Stunden entfernten Patagones, dessen Anblick doch ziemlich imposant war. Da die Stadt, wider Erwarten des Verf., bisher noch von Keinem ausführlich beschrieben worden, so unternimmt er dies im letzten (9ten) Kapitel seines Buchs (S. 305 bis 337). Er berichtet aber nur nach seinen Erinnerungen, jedoch sind seine Mittheilungen in Ermangelung anderer, sehr schätzenswerth. Sie beschreiben die Lage, die Gründung, die Bevölkerung, die Geschichte der Stadt, ihren Handel, ihre Zukunft u. s. w. Dann folgen die Berichte über die Verabschiedung des Verf. von den Tehuelchen, seinen bisherigen Wirthen und Begleitern, die geselligen Unterhaltungen (S. 335). Der Dampfer, auf welchem er nach Buenos-Ayres fahren will, geräth auf eine Sandbank; erst nach mehrfachen Verzögerungen bringt ihn ein holländischer Schooner nach einer stürmischen Fahrt von sechs Tagen dahin. So endete diese kühne Wanderung durch einen bisher noch unbekanntem Landstrich, die Hrn. Musters, der sich ganz und gar der Lebensweise der nomadisirenden Eingebornen anzuschliessen verstand, reichlich Gelegenheit gab sie selbst, ihre Sitten und Gebräuche gründlich kennen zu lernen, die er, wie schon erwähnt, in einem eigenen Kap. (V.) ausführlich beschreibt, während auch sein Reisebericht an manchen Stellen von dahin gehörigen Schilderungen durchflochten ist. Die Wissenschaft der Ethnographie hat dadurch eine willkommene und werthvolle Bereicherung erfahren, sowie auch die Sprachwissenschaft den Inhalt des ersten Anhangs (S. 338—341) »ein kurzes Verzeichniss von Wörtern aus der

Tsoneca-Sprache, wie die nördlichen Tehuelchen sie sprechen« nicht unbeachtet lassen wird. Diesen Wörtern sind S. 341 noch einige Sätze hinzugefügt. Ein zweiter Anhang enthält die Zeugnisse der auf einander folgenden Reisenden seit 1520 von der Körpergrösse der Patagonier (S. 342, vgl. auch S. 169 u. f.). Die Einleitung S. 1 bis 6 gedenkt kurz der früheren nach Patagonien gemachten Reisen und der Versuche dort Colonien zu gründen. Der Verf. hätte hier auch noch auf das Werk von W. Parker Snow, *A two years cruise of Tierra Del Fuego, the Falklands islands, Patagonia and in the river Plate*. Vol. II. London 1857 verweisen können. — Jedem Kapitel ist eine kurze Inhaltsangabe als Ueberschrift beigegeben. Die 9 Illustrationen sind meistens Darstellungen landschaftlicher Scenerien. Das Werk reiht sich den übrigen von der Verlagshandlung bereits seit mehreren Jahren herausgegebenen neuen wichtigen Reisewerken an und ist wie diese angemessen ausgestattet. Die Uebersetzung liest sich leicht und angenehm.

Altona.

Dr. Biernatzki.

---

Vielgewandts Sprüche und Groa's Zaubergesang. (Fiölsvinnsmaal-Grougaldr). Zwei norränische Gedichte der Saemunds-Edda kritisch hergestellt, übersetzt und erklärt von Dr. Friedrich Wilh. Bergmann, Prof. an der philos. Facultät in Strassburg. Strassburg, Verlag von Karl J. Trübner. 1874. III und 186 Seiten Octav.

Unter der nicht gar zu grossen Zahl der

gründlichen Kenner der nordischen Sprachen und Mythologie, namentlich aber der Eddaforscher, nimmt Bergmann unbestreitbar eine hervorragende Stelle ein, wie aus seinen mehrfachen Arbeiten auf dem betreffenden Gebiete hinlänglich erhellt, von denen ich die letzt-erschienene (Das Graubartslied) an dieser Stelle 1872 S. 1851 eingehend besprochen. Was die beiden vorliegenden Gedichte betrifft, so bemerkt B. zuvörderst, dass das erste derselben zu den mythologischen Liedern der Saemunds-Edda gehöre, diese aber in zwei Klassen zerfallen, nämlich in solche, die allgemein bekannte Mythen episch erzählen, und in solche, die bei dem Volke mehr oder weniger in Vergessenheit gekommene mythische Gegenstände von neuem lehren und didaktisch vortragen; diesen letztern reihen sich auch Fiölsvinnsmâl oder Vielgewandts Sprüche an, die sich namentlich auf den Mythencyclus der Göttin Freyia beziehen. Diese war, nach B.'s Ansicht, ursprünglich die Personification des zu- und abnehmenden Mondes und wurde als solche später auch einerseits zur Göttin der Entstehung, des Wachstums und des Lebens, andererseits der Vernichtung und des Todes. In ersterer Eigenschaft wurde sie auch zur Göttin der Liebe und des Heils und das Symbol und Ideal der Frau (freyia) und der Jungfrau (mey). Die halbvergessenen Attribute, Anschauungen und Namen dieser Göttin nun hat der Verf. des Gedichts zum Gegenstand seiner mythologischen Belehrung gemacht, wobei, wie auch sonst in didaktischen Dichtungen oft geschieht, die ursprüngliche Form des Dialogs beibehalten und die darin auftretenden Persönlichkeiten gleichsam als geschichtlich mit Angabe des Orts, der Zeit

so wie der Umstände episch vorgeführt werden und den poetischen Rahmen bilden. In dem Folgenden entwickelt B. die oben erwähnte mythologische Bedeutung Freyia's (Menglöds) des weitem und vergleicht unter anderm die indische Mondgöttin Çivâ-Kâli, welche zugleich Göttin des Lebens und des Todes ist, wie Artemis (Lucina, Luna) die Gottheit der Geburt und der vernichtenden Jagd. Auch sonst stelle der Begriff Natur, welcher ursprünglich die Entstehung der Dinge ausdrücke, factisch zugleich deren endliche Vernichtung dar, da ja alles Weltliche entsteht und vergeht, wobei B. auch auf Aphrodite's Beinamen Hades, Skotia, Epytymbia, Tymborychos, so wie auf Venus-Libitina hätte hinweisen können. Wenn ferner die Mondgöttin Freyia zugleich als Symbol des Frauen- und Mutterthums, sowie der Jungfräulichkeit erscheint, so war, wie B. erwähnt, auch bei den Indern Bhavâni-Çivâ zugleich Mutter und Jungfrau und bei den Griechen Artemis sowohl die jungfräuliche Göttin, wie (in Ephesus) die vielerzeugende, vielnährnde Mutter (in Betreff des Wortes *amazon*, welches B. durch »vielbrüstig« erklärt, vgl. die abweichende Meinung Mordtmann's in dessen *Amazonen*. Hannover 1862 S. 59 f. 77 ff.). Hierbei will ich daran erinnern, dass auch in alten babylonischen Darstellungen die jungfräuliche Himmelskönigin von dem Monde und ihr Gemahl der König von der Sonne begleitet und damit identificirt ist, so wie auch in römisch-katholischen Abbildungen die säugende Jungfrau Maria sich von Sonne und Mond umgeben findet; s. Inman, *Ancient Faiths*. London 1873. II, 259 f. Weiter bemerkt B., dass in dem spätern gotho-germanischen Mythus der ursprünglich personificirte Morgen-

und Abendstern *Brusi* (Zeugungslustiger) hiess, dann als blosses Gestirn und glänzende Zierde des Himmels das Geschmeide (altn. *men*, sanscr. *mani*, lat. *monile*, hebr. *meni* Mondchen) der Brusinger (Nachkommen Brusi's) genannt wurde, welches Freyia, die frühere Geliebte Brusi's, als Halsband zum Schmucke trug (Bri-singamen), weswegen sie auch den epithetischen Namen Menglöd (geschmeidefreudige) erhielt. Eine wichtige Rolle spielt ferner in dem vorliegenden Gedichte *Svipdagr* (Schwipptag, Schnelltag); er bezeichnet den schnelltagigen, lichten Sommer und ist identisch mit *Oðr* (Sommerwind), dem Sohne Svasuðr's (des Süsswindes). In dieser Beziehung wurde er auch als der Geliebte der lichten sommerlichen Freyia betrachtet, wie Osiris (Sommersonne) in Aegypten der Geliebte der Isis (Mondgöttin) war. Der Grund der Trennung der beiden Liebenden durch das Schicksal lag, nach dem ältern symbolischen Mythos, in dem naturgemässen jährlichen Eintritt des Winters, der sie auf ein Jahr von einander schied. Dieser ursprünglich symbolische Naturmythos wurde immer epischer und so kam es, dass später das Sonnenjahr, während dessen *Svipdagr* und Menglöd von einander getrennt waren, zu einem Weltjahr der Götter, d. h. zu einem langen Zeitraum ausgedehnt wurde, welcher die ganze erste Jugend der Liebenden umfasste. Da der Mythos von der Trennung und Wiedervereinigung *Svipdags* und Menglöds von dem jährlichen Verschwinden und Wiederkehren des Sommers entnommen war, so pflegte das Volk bei der Ankunft des Sommers (wie B. annimmt) sprichwörtlich zu sagen: »Oðr kehrt zurück (Oðr hverfr aptr); und aus dieser kurzen Redeweise bildete sich, wie aus



einem Keim, der epische Mythos der Wiedervereinigung Oðrs mit Freyia, so wie ja auch ähnliche Redeweisen, wie z. B. *Skirnir* fährt (*Skirnir ferr*), Loki hat den Thor aufgehalten (*Loki hefir dvaldan Thór*), Thor hat den Alvis verspätet (*Thór hefir dvaldan Alvís*) die epischen Mythen veranlasst haben, welche den Gegenstand der eddischen Lieder *Skirnisfór*, *Harbarðslíod* und *Alvismál* ausmachen. Die eigentliche Hauptperson des in Rede stehenden Gedichts ist jedoch der Riese Vielgewandt (*Fiölsviðr* oder *Fiölsvinnr* für *Fiölsvindr*), der wahrscheinlich aus der mythologischen Ueberlieferung herübergenommen ist. Ein Jotne aber war hier wegen seiner furchterregenden Riesenatur geeigneter zu einem Burgwächter der jungfräulichen Freyia als ein schwacher, vor Riesen zurückschreckender Zwerg. Zudem werden die Jotnen ebensogut und noch besser als die Zwerge als verständig und klug ausgegeben und heissen geradezu *hundviss* (hundweise), was ausdrückt, dass sie die umsichtige, instinctive Spürkraft der Hunde besitzen. Was indess noch entschieden dafür spricht, dass Vielgewandt hier zum jotnischen Geschlecht gehört, ist der Umstand, dass er den aus Jotnenheim mit Jotnengefolge kommenden und noch in Jotnengestalt nahenden Oðr (*Svipdagr*, *Vindkaldr*) aus der Ferne als einen jotnischen Ankömmling erkennt (s. Str. 1). Was die Ueberschrift des Gedichts betrifft, so stammt dieselbe vom Verf. selbst her, wie daraus erhellt, dass das Gedicht mit den Worten beginnt: »Von den Zäunen draussen sah er heraufkommen«, wo er sich auf Vielgewandt bezieht, den bereits der Autor in der Ueberschrift »Vielgewandts Sprüche« hinlänglich bezeichnet hatte. Bergmann hätte

sich hierbei auch auf Schillers Ring des Polykrates berufen können, dessen Anfangsvers »Er stand auf seines Daches Zinnen« sich gleichfalls auf die Ueberschrift bezieht. Das eddische Gedicht stammt nach B.'s Ansicht wahrscheinlich aus der zweiten Hälfte des neunten Jahrh.; wenn er jedoch hinzufügt: »Jedenfalls gehört unser Gedicht einer Zeit an, wo man schon Burgen, vielleicht sogar Glasburgen baute«, so würde dieser Umstand wenigstens nicht hindern die Abfassung desselben in eine viel frühere Zeit zu versetzen, da Burgen, so wie Glasburgen d. h. Burgen mit verglasten Mauern (in Schottland *vitriified forts* genannt), schon in ältester Zeit und in fast allen Weltgegenden vorkommen; vgl. zu Gervasius von Tilbury S. 151; ferner Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit 1859, no. 1—8; Ztschr. f. Ethnol. Berlin 1870. II, 461 ff. Auch in einem lesigischen Märchen ist von Burgen die Rede, die unten von Kalk, oben von Glas waren; s. Awarische Texte herausgeg. von A. Schiefner in den Mém. de l'Acad. Imp. de St. Petersb. VII<sup>e</sup> Série. Tome XIX no. 6 p. 41, womit die Nachrichten der Reisebeschreiber über die Trümmer des Belustempels von Babylon zu vergleichen sind. Sie fanden dieselben bei der Stadt Hellah (Hillah) noch 3—4 Stockwerke hoch und oben verglast; s. v. d. Hagens German. oder Neues Jahrb. u. s. w. Bd. IX S. 21 f. Anm. Ebenso ist in einem Dardistanischen Märchen von einem Schloss aus Glasstein die Rede; s. Leitner, Results of a Tour in Dardistan, Cashmere etc. Lahore and Lond. 1873. Part III p. 4. Der Ort der Abfassung der Fiölsvinns-mâl ist jedesfalls ausserhalb Islands zu suchen und war vielleicht Schweden. Weiterhin äussert B. sich dahin, dass das Gedicht,

wie fast alle Eddalieder, eine vollständige, dem Inhalt nach unversehrte Rhapsodie d. h. ein Spezialgesang eines Mythencyclus sei, nicht aber, wie Sophus Bugge und Svend Grundtvig annehmen, ein unvollständiges Fragment, welches ursprünglich den zweiten Theil von Grougaldr und mit diesem zusammen ein Ganzes gebildet habe, wie es sich noch in dem schwedisch-dänischen Lied von Svedendal (Svejdal) zeige, wenngleich allerdings festzuhalten ist, dass letzteres in seinen beiden Theilen eine indirekte, entfernte, durch Mittelglieder vermittelte Nachahmung des Grougaldr und der Fiölsvinns-mâl sei. Bergmann stützt seine Ansicht mit genügenden Gründen und gibt demnächst eine kurze gegen verschiedene Annahmen Sophus Bugge's gerichtete Zusammenfassung der Geschichte der eddischen Texte und der für die Kritik derselben daraus zu folgernden Grundsätze. Auf den von B. gegebenen Text und die sich daran knüpfende Textkritik, Uebersetzung und eingehende Wort- und Sacherklärung der Fiölsvinns-mâl (und Grougaldrs) denke ich an anderer Stelle zurückzukommen; nur eins will ich hier aus der Worterklärung bemerken. Str. 36 heisst es nämlich: »heil verðr hver, þótt hafi ârs sôtt — ef þat klîfr, kona«. Bergmann ändert *ârs* wegen der fehlenden Alliteration in *hârs* und erklärt *hârs sôtt* (Haarkrankheit) durch »Weichselzopf«. Jedoch ist nicht zu läugnen, dass *ârs sôtt* (Jahreskrankheit) sehr gut »Schwangerschaft« bedeuten könnte, die fast ein Jahr dauert (vgl. isl. »siuk of manna völdum d. i. schwanger), wozu kommt, dass *heil* namentlich von Frauen gebraucht wird, die nicht schwanger sind (hun svarar: þú veizt at ek em eigi *heill* maðr [Var. heil kona], ok man

pat vera sveinbarn, er ek geng með«. Ragnarss. Lodbr. c. 8), und also in jenem Falle Freyia (Menglöd) als Liebesgöttin hier ganz passend den zu ihr emporsteigenden Weibern eine glückliche Entbindung verheisst. Aus der Sacherklärung hebe ich hier nur hervor, dass nach B.'s Ansicht die Vorstellung von der *Waberlohe* dadurch entstand, dass man im Alterthum wie noch heute sich gegen Thiere durch einen Kreis von angezündeten Feuern, innerhalb dessen man sich aufhielt, zu schützen suchte, wobei die spätere Poesie annahm, dass die Waberlohe gleich andern magischen Waffen Leben, Selbstbewegung und Willen besass und nur die Berufenen oder Drinnenwohnenden ein- und ausliess, weswegen sie in Fiölsv. Str. 31 *kundig* (*vís*) genannt wird. In Betreff der (S. 107) erwähnten Sagen von den Eselsfressern will ich bemerken, dass dieselben wohl mehr als blosser Sagen sind und höchst wahrscheinlich auf der Wirklichkeit beruhen mögen; denn Eselsopfer waren im Alterthum nicht ungewöhnlich; s. Grimm Myth. 43; füge hinzu Strabo p. 727 (Karmanien); Ovid. Fasti 6, 345 (Lampsakos) u. s. w., und bekanntlich wurde das Fleisch der geopfertem Thiere bei den auf das Opfer folgenden Schmäusen von den daran Theilnehmenden verzehret; so auch erklären sich die Spitznamen »Kaibenfresser«, den sich ganze Gegenden und Gemeinden seit alter Zeit einander zutheilen (Rochholz, Schweizersagen aus dem Aargau 2, 24 f.), und »Räpplesfresser«, den die Jesinger führen, weil sie einmal einen gefallenen Rappen verzehret haben sollen (Ernst Meier, Schwäb. Sag. no. 409). — Ich komme nun zu Groa's Zaubergesang, gleichfalls ein didaktisches Gedicht, welches lehrt, dass es für

schwierige Lagen und gegen Todesgefahr bestimmte Zaubergesänge gebe, von denen aber nur neun (die bekannte mystische Zahl) zur Sprache kommen, deren Rahmen jedoch nicht, wie gewöhnlich bei den mythologischen Gedichten, einem schon vorhandenen Mythos entlehnt, sondern frei erfunden ist. Die Abfassungszeit mag wohl nicht über das 11. Jahrh. hinaufreichen; als Ort der Entstehung ist wahrscheinlich Norwegen anzusehen. Da ich, wie bereits erwähnt, den Text und die Erklärung auch dieses Liedes anderwärts eingehend zu besprechen gedenke, so bleibt mir hier nichts zu bemerken, als dass die Interpretation beider Dichtungen im Allgemeinen nur wenig zu wünschen lässt und dass verschiedene Allotria (z. B. der grösste Theil von §. 46 über Heilenberg) als nicht zur Sache gehörig erscheinen, obwol auch sie ebenso wie mehrfache Wiederholungen und eine gewisse Ueberfülle des Stils dem sich in allen Arbeiten B's kundthuenden Streben nach grösster Klarheit und Deutlichkeit entspringen. Ueberall aber, auch da, wo man abweichender Meinung sein muss, zeigt sich mit welcher Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit B. arbeitet, wie er stets in den innersten Sinn seines Gegenstandes einzudringen und keiner Schwierigkeit auszuweichen sucht, so dass selbst durch seine Fehlschritte nicht selten der Weg zum Richtigen gewiesen wird. Man kann daher nur wünschen, dass es ihm vergönnt sein möge, auch die noch übrigen Gedichte der Edda auf gleiche Weise herausgeben zu können.

Lüttich.

Felix Liebrecht.

Découverte de l'Amérique par les Normands au X<sup>e</sup> siècle par Gabriel Gravier. Paris et Rouen 1874.

Dem oben genannten Buche fehlt in seiner äussern Ausstattung und Physiognomie keine von den Eigenschaften, mit denen sich wissenschaftliche oder wissenschaftlich sein sollende Bücher bei Liebhabern, Gelehrten, Bibliotheken einzuschmeicheln pflegen. Es ist splendid gedruckt, auf dauerhaftem, solidem Papier mit vortrefflich gewählten und für einen historischen oder archäologischen Gegenstand und Inhalt sehr passenden Typen. Auch gewahrt man, wenn man das Buch flüchtig durchblättert, dass sein Text auf einer bedeutenden Masse von Citaten aus allerlei gelehrten (und nicht gelehrten) Werken schwimmt.

Dies ist aber auch fast Alles, was man zum Lobe des Werks sagen kann. Untersucht man den geistigen Kern und Inhalt etwas näher, so fühlt man sich nicht wenig enttäuscht. Der Verf., obgleich er sich als Mitglied verschiedener antiquarischer und historischer Gesellschaften ankündigt, und obgleich er allerdings auch in der Literatur seines interessanten Gegenstandes, wie schon seine vielen Citate beweisen, ziemlich bewandert ist, hat offenbar nicht die kritische Begabung dazu, um sein Material gehörig zu verarbeiten, und eben so auch nicht das schriftstellerische Talent, um seine Darstellung angemessen und würdevoll oder auch nur, wie die Franzosen dies doch meist so gut verstehen, anregend, elegant und angenehm erscheinen zu lassen.

Ich will mir erlauben, nur einige wenige Bemerkungen über das Buch zu machen. Zu neuen

Resultaten über ein so oft behandeltes Thema ist der Verf. nicht gekommen, obwohl er sich allerdings manchen anscheinend sehr phantastischen und unbeweisbaren Behauptungen und Ansichten überlässt. Seine Gläubigkeit ist ausserordentlich gross und weit. In Bezug auf die vorcolumbische Zeit Amerika's glaubt er ganz fest an Alles, was Andere nur als eine Hypothese oder Möglichkeit angedeutet haben. Er nimmt es für ausgemacht an, dass Amerika schon vor Columbus und vor den Normannen mehrere Male von der alten Welt aus, von den Phöniziern, Juden, Egyptern etc. entdeckt und bevölkert worden sei. Und er thut dies, weil sich unter der indianischen Bevölkerung Mexicos und Centralamerikas egyptische und jüdische Typen von vollkommener Reinheit finden, »Typen, welche an die schönen egyptischen Statuen des Museums des Louvre erinnern und an das Profil von Juda («le profil de Juda»), welches man noch in den Ruinen von Karnak sieht«. »Die Reisenden«, sagt er, »bewundern in den Dörfern von Guatemala arabische und jüdische Costume genau so wie sie Horace Vernet auf seinen Gemälden dargestellt hat«. Dieses und dann noch vieles dem Aehnliche über Pytheas, über Thule, über Scipio's Traum etc. findet man in der langen Einleitung zu dem Buche (S. I–XXXIX), von der man, glaube ich, nicht zu hart urtheilt, wenn man sie als lauter zusammengewürfelten und nur scheinbar gelehrten Kram bezeichnet.

Auch seine Normannen lässt der Verf., indem er sich dabei auf ziemlich schwache Beweise stützt, ausserordentlich weitgehende Entdeckungen und Wanderungen ausführen. Weil die »tumuli«, Befestigungen und anderen alten

Erdwerke, die man im Ohio- und Mississippi-thale entdeckt hat, den »Danish Mounts« in Irland und auch denen in Dänemark etwas ähneln, so hält er es für ausgemacht, dass »die Söhne Odins« von Grönland und von Canada aus ihre Colonien auch längs des ganzen Mississippi ausgebreitet haben. Vom Mississippi aus sind sie seiner Meinung nach dann auch über den mexikanischen Meerbusen nach Südamerika und bis Brasilien herabgekommen. Dass sie hier in Brasilien waren, wird, wie der Verf. annimmt, hinreichend durch eine bei Bahia gefundene alte Statue bewiesen, »welche auf einer Säule steht, den rechten Arm ausstreckt, und mit dem Zeigefinger nach dem Nordpol weist«. »Cette statue, qui montre au doigt une patrie lointaine, suffirait à prouver le séjour d'une population scandinave dans la province de Bahia. — C'est donc par la vallée du Mississippi et la région isthmique que les Normands vinrent dans la province de Bahia, comme l'indiquent les monuments, qui portent leur empreinte«. Man findet dies und noch Anderes in dem letzten Kapitel des Buchs: »Preuves archéologiques du séjour des Normands en Amérique«. Alle diese »preuves«, denen zwar einige in vielfacher Beziehung sehr beachtenswerthe Fakta und Erscheinungen zum Grunde liegen, sind doch wohl noch nicht so unwiderleglich spruchreif, wie sie dem Verfasser erscheinen.

Was das eigentliche engere Thema des Buches, die Entdeckungsreisen, Fahrten und Coloniestiftungen der Normannen auf und nach Island, Grönland und zur Ostküste der jetzigen Vereinigten Staaten Nordamerika's betrifft, so hat der Verfasser dasselbe trotz seiner regen



Phantasie entsetzlich trocken und, — ich glaube nicht zu viel zu sagen, — ungeschickt behandelt. Das zu lesen ist eine Pein. Auch ist nichts Neues darin, nichts, was nicht schon oft und besser dargestellt wäre. Viel interessanter, lehrreicher, wahrer und charakteristischer erscheinen diese Dinge in den zahlreichen Schriften der Dänen, Engländer etc. über diesen Gegenstand. Statt sich die entsetzliche Mühe zur Composition eines neuen Werks zu nehmen, hätte der Verf., wenn er seinen Landsleuten — die übrigens ja selbst auch schon vorher treffliche Schriften über die Schiffahrten der Normannen besaßen — noch etwas Nützliches geben wollte, sich wohl mit einer Uebersetzung des einen oder anderen der von ihm ausgezogenen und zum Ueberdruss citirten Werke, z. B. Rafn's »Antiquitates Americanae« begnügen können.

Bremen.

J. G. Kohl.

---

Fridankes Bescheidenheit von H. E. Bezzenberger. Halle, Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses. 1872. — XIV und 469 SS. gr. 8.

In der Widmung und Einleitung giebt der schon durch seine Ausgabe des Gedichts vom heil. Anno (Quedl. und Leipzig 1848) den Germanisten als Freund altdeutscher Studien bekannte Herr Bezzenberger den Standpunct an, den er in dieser Ausgabe der «Bescheidenheit»

einnimmt. Den Versuch, einen kritischen Ansprüchen ganz genügenden Text zu liefern, hat derselbe seinerseits nicht unternemen wollen, vielmehr es hauptsächlich darauf angelegt, den schon von W. Grimm begonnenen Nachweis der muthmasslichen Quellen des Dichters fortzuführen und zu einem gewissen Abschluss zu bringen. Die Resultate dieser, sehr sorgfältigen Untersuchungen sind meist in den Anmerkungen (S. 281—469) niedergelegt, und es ergibt sich nun allerdings zur Genüge, dass Freidank — gegen dessen Identificirung mit Walther von der Vogelweide Herr Bezenberger sich mit Recht verwahrt, der Luftschlösser Herrn Griens ganz zu geschweigen — gelehrte Bildung genug besass, um den Stoff zu seinem gnomischen Dichtwerke von verschiedenen Seiten heranzuholen, nicht unähnlich wie dreihundert Jahre später der auch in seiner moderirt-sittlichen Lebensansicht dem Dichter der Bescheidenheit vergleichbare Hans Sachs aus allen Literaturen (mit Hilfe von Uebersetzungen) den Stoff zu seinen zahlreichen Gedichten entlehnte. Dass manche Uebereinstimmungen namentlich mit ferner liegenden, z. B. classischen Autoren, nur als indirekte Einwirkung oder wol gar als zufällige Aehnlichkeit anzusehen sein werden, konnte dem Herrn Hrgb. nicht entgehen, vielleicht hätte es sich empfohlen, diese fernerliegenden Parallelstellen — etwa durch Parenthesen — von den wirklichen Quellennachweisen abzusondern. Eine Berücksichtigung der dem MA. ja fast ganz unbekanntem alt-griechischen oder der orientalischen gnomischen Literatur wird Niemand vermessen, eher dürfte es sich empfehlen, wenn eine eingehendere Vergleichung der älteren Kirchenschriftsteller (siehe darüber

den Hrgb. S. 39 unten) gelegentlich einmal von anderer Seite noch nachgeholt würde. — Die altnordische Spruchdichtung (namentlich Háva-mál) hätte zur freien Vergleichung etwas reichlicher herangezogen werden können, auch aus der mhd. Zeit liesse sich Einzelnes nachtragen — so habe ich zu 92, 1—2 die Stelle Bliggers (ed. Pfeiffer 160, 161)

swer unverdâht grôz dinc bestât,  
ein trûric ende ez dicke hât —

mir notirt, aber es wird eben nicht Viel sein, was der sehr umsichtige Herr Hrg. übersehen hat. Auffällig war mir, dass das mhd. Wb., wie es scheint, immer so citirt wird, dass Band 2a als 2, 2b als 3, 3 als 4 gerechnet wird, wol in Folge inkorrechter Bezeichnung der einzelnen Bände durch den Buchbinder. —

E. Wilken.